



N12<514686738 021



ubTÜBINGEN



Willy Beuerle
Buchbinderei
Tübingen

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

Herausgegeben von den Professoren
der Philosophisch-theologischen Diözesan-Lehranstalt
Linz a. d. Donau

Redaktion:

Dr. Maximilian Hollnsteiner

Professor der alttestamentlichen Bibelwissenschaft

und

Dr. Johann Oberhumer

Professor der Pastoraltheologie

104. Jahrgang / 1956

Oberösterreichischer Landesverlag, Linz

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE
QUARTALSCHRIFT

Herausgegeben von den Theologen
des theologisch-theologischen Erziehungsinstituts
in Tübingen



Gd 584

Sachregister

des

104. Jahrganges (1956) der „Theol.-prakt. Quartalschrift“

Abhandlungen

	Seite
Hervorragende Gestalten des alttestamentlichen Priestertums. 9. Mathathias. Dr. Karl Fruhstorfer	1— 5
Eine Großaufgabe der Seelsorge. Die Erneuerung der Karwochenliturgie durch Pius XII. P. Josef Löw C. Ss. R.	5— 21
Heilige und Wunder. P. Ferdinand Baumann S. J.	22— 42
Kirche und Staat im alten Österreich. DDr. Norbert Miko	42— 60
Der Hohepriester und Maria. Dr. Alois Stöger	105—125
Seelsorge und Caritas. P. Dr. Robert Svoboda O. S. C.	125—141
Zur Ignatianischen Gehorsamslehre. P. Josef Miller S. J.	193—213
Der Ehemißbrauch und seine Behandlung im Beichtstuhl. Rudolf Reutterer	214—223; 296—309
Das Wort Jesu auf der Hochzeit zu Kana. Dr. Joseph Patsch C. Ss. R.	285—295
Familienschutz und Sozialpolitik im Lichte der Sozialhygiene. Dr. Albert Niedermeyer	310—322

Pastoralfragen

Pastoraltheologisches zum Kinsey-Report. Dr. C. M. Genewein	60— 68
Illegitime Hochzeit. J. F. Groner O. P.	141—143
Kirchenfreie Frömmigkeit? — Zur Sozialpsychologie des Sektenswesens. Dr. med. Gottfried Roth	143—147
Cooperatio in sacris. Dr. Bernhard Puschmann SAC.	223—225
Absolution eines Katholiken, der bei einer Sekte mitmachte. Dr. P. Alkuin Stillhart OFMCap.	225—229
Was soll der Beichtvater tun, wenn ein Beichtkind ohne Wissen der Zensur vor dem akatholischen Religionsdiener die Ehe geschlossen hat. Dr. Josef Trummer	322—324

Mitteilungen

Schicksal oder Gott? P. Anselm Rüd O. S. B.	68— 70
„Der Sohn des Menschen.“ P. Dr. Clemens M. Henze C. Ss. R.	70— 74
Preisausschreiben der österreichischen Caritas	74— 75; 328—329
Die Liebe als Frucht der heiligen Kommunion. Dr. Paul Kayser	147—150
Kreuze aus Hartholzfasern bei der Errichtung von Kreuzwegen? P. Maximus Bayer O. F. M.	150

	Seite
Msgr. Dr. Karl Fruhstorfer zum Gedenken. Dr. J. Obernhumer	229—230
Die Zahl der Päpste. DDr. Josef Lenzenweger	230—235
Pastoral und Exegese — Bedenken und Wünsche eines Seelsorgers. P. J. Klug	235—238
Die Ordensleute als Confessores Christi in der Welt. P. Franz Eheim C. Ss. R. (†)	238—242
Das große Missionsanliegen der Kirche. Jakob Kleinerlcher	324—328

Berichte

Römische Erlässe und Entscheidungen. Dr. Peter Gradauer	75—76; 151—152 242—245; 329—331
Das katholische Missionswerk. P. Johannes Bettray S. V. D.	152—157; 331—338
Aus der Weltkirche. Dr. Joh. Peter Fischbach	76—83; 158—169 245—253; 338—347

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften	83—85; 169—174 253—257; 347—349
Buchbesprechungen	85—103; 174—189 257—280; 349—373
Neues religiöses Kleinschrifttum	189—191; 373—374

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

104. JAHRGANG

1956

1. HEFT

Hervorragende Gestalten des alttestamentlichen Priestertums

Von Dr. Karl Fruhstorfer, Linz

9. Mathathias

Ein Doppelpes suchte der syrische König Antiochus IV. Epiphanes (175—164) dem Volke Gottes zu entreißen: Volkstum und Glauben, die höchsten und wertvollsten Güter Israels. Er wollte aus Juden Griechen, aus Monotheisten Heiden machen. Hatte er ja für sein ganzes Reich die Parole ausgegeben: Ein Volk, eine Religion (1 Makk 1, 43). Diese Einheit sollte in Palästina mit Feuer und Schwert, unter den grausamsten Martern hergestellt werden. Die Beschneidung, das Siegel des Bundes mit Jahwe, die Beobachtung des Sabbats und der Feste, die Einhaltung des mosaischen Speisegesetzes, die Darbringung der vorgeschriebenen Opfer, der Besitz der heiligen Bücher standen unter Todesstrafe (1, 46 ff.). Müttern hängte man ihre Kinder, die sie hatten beschneiden lassen, an Hals und Brust, trieb sie wie Schwerverbrecherinnen unter Schimpf und Spott durch die belebtesten Straßen und stürzte sie die Stadtmauer hinab (2 Makk 6, 10; 1 Makk 1, 63 f.). Auch diejenigen, die die Beschneidung vorgenommen hatten, wurden getötet (1 Makk 1, 64). Die Beobachter des Sabbats erlitten den Feuertod (2 Makk 6, 11). Der Jahwe-Tempel wurde in einen Tempel zu Ehren des Zeus-Olympius umgewandelt (2 Makk 6, 2), auf dem Brandopferaltar flammten Götzenopfer (2 Makk 6, 5; 1 Makk 1, 57. 62). Der Tempel ward Schauplatz von Gelagen und von Unzucht (2 Makk 6, 4); der Greuel ärgster Entheiligung herrschte an heiliger Stätte (1 Makk 1, 57). In Jerusalems Straßen bewegten sich Prozessionen zur Feier der Dionysien, die Teilnehmer waren mit Efeu bekränzt, der dem Dionysus heilig war (2 Makk 6, 7). Efeu trat an Stelle der Laubhütten. Jerusalem, die heilige Stadt, trug heidnisches Gepräge (1 Makk 1, 40). Zum Schibboleth der Apostasie von der Tora machte König Antiochus „Epimanes“ den Genuß von Schweinefleisch, das den Israeliten verboten war (Lv 11, 7), bei den Syrern aber als heilig galt¹). Die Religionsverfolgung unter König Antiochus brachte allerdings Apostaten hervor (1 Makk 1,

¹) Döllner, Die Reinheits- und Speisegesetze des Alten Testaments in religionsgeschichtlicher Beleuchtung. Münster i. W. 1917, S. 187.

45. 55), zeitigte aber auch Martyrer; viele wollten lieber einen qualvollen Tod erdulden als den heiligen Bund brechen (V. 65f.). Zu den Treuesten der Treuen zählt der Priester Mathathias mit seinen fünf Söhnen (1 Makk 2, 1ff.).

Mathathias gehörte dem alttestamentlichen Hochklerus an. Er entstammte nämlich der ersten (1 Makk 2, 1) von den 24 Priesterklassen, die König David geschaffen hatte (1 Chr 24, 7). Da er im geschändeten Tempel nicht mehr seines Priesteramtes walten konnte, zog er sich mit seiner Familie in den Gebirgsort Modin zurück (V. 1. 15), der zwischen Jerusalem und Joppe gelegen war²⁾. Die am Volke Juda und in Jerusalem geschehenen Greuel schnitten Mathathias tief in die Seele. Wie einst der Prophet und Priester Jeremias seine Lamentationen (Threni) anstimmte, in denen die ganze Größe und Fülle des Schmerzes einer Prophetenseele und eines alttestamentlichen Priesterherzens über das mit eigenen Augen geschaute Unglück der heiligen Stadt und des Tempels wallt und wogt, so rang sich auch dem Priester Mathathias ein ergreifendes Klagelied (V. 7—13) aus dem Herzen und über die Lippen beim Anblick der von den Syrern verübten Untaten. National fühlend trauert darin der Priester Mathathias über das Elend und die Sklaverei seines Volkes, vor allem aber wehklagt er über die Verfolgung der Religion, über die Schändung und Plünderung des Tempels, dessen Heilighaltung ihm als Priester besonders am Herzen liegen mußte. Wie schmerzte es ihn, untätig zusehen (V. 7), ein unnützes Leben führen zu müssen (V. 13)! Nicht bloß in Worten gab Mathathias seiner Erschütterung Ausdruck, sondern auch durch Zeichen. Er zerriß seine Kleider; dergleichen taten seine Söhne und sie alle bedeckten sich nach dem Beispiele ihres Vaters mit härenen Gewändern (V. 14).

Bald jedoch sollte sich Mathathias Gelegenheit bieten zu einem heldenmütigen Glaubensbekenntnis, zu einer tapferen Glaubenstat. Auch nach Modin, wohin viele aus Jerusalem sich geflüchtet hatten, kamen Abgesandte des Königs, um die Bewohner zu zwingen, den heidnischen Göttern zu opfern und ihnen Weihrauch zu streuen (V. 15). Viele Söhne Israels erklärten, an dem festgesetzten Tage zur Darbringung des Opfers sich einzufinden. Mathathias aber mit seinen Söhnen gab nicht die Erklärung ab: Wir werden opfern (V. 16³⁾). Da die königlichen Sendlinge sich vom Abfall des hochgestellten und hochangesehenen Priesters Mathathias den Abfall von ganz Modin versprochen, suchten sie ihn durch Schmeichelei und gleißende Verheißungen zu gewinnen

²⁾ Heute el-Midje, etwa 12 km östlich von Lydda. Bévenot, Die beiden Makkabäerbücher. Bonn 1931, S. 57. Gutberlet, Das erste Buch der Machabäer. Münster i. W. 1920, S. 30. Lexikon f. Theol. u. Kirche. Bd. 7 (1935), Sp. 254, s. v. Modin. Bückers, Die Makkabäerbücher. Freiburg i. Breisgau 1939, S. 26. Der griechische Text bietet Modein.

³⁾ Man beachte constanter in Vulgata (V. 16).

(V. 17f.). Mit lauter Stimme, so daß alle ihn hören konnten, gab Mathathias eine Antwort, deren Sinn war: *Et si omnes, sed non ego*. Auch wenn alle Völkerschaften im syrischen Reich dem Opferwillen des Königs Antiochus sich beugen, ich, meine Söhne und meine Brüder gehorchen dem Gesetze unserer Väter. Er sprach das nicht in vermessenem Vertrauen. Denn er fügte hinzu: Gott sei uns gnädig, daß wir unser Gelöbnis zu halten vermögen (V. 19 ff.). Wie zum Hohn auf die stahlharten Worte des Priesters Mathathias tritt daraufhin ein durch die Drohungen des Königs weich gewordener Jude zum Götzenaltar, um vor aller Augen gemäß dem königlichen Befehle zu opfern (V. 23). Da erfaßt der Geist Phinees⁴⁾ (Nm 25) den Priester Mathathias (1 Makk 2, 26). Sein Inneres erbebt, es erglühst sein Zorn am lodernden Eifer des Gesetzes gegen Götzendienst (Dt 13, 6 ff.). Mathathias springt hin und tötet zuerst den über den Altar gebeugten opfernden Volksgenossen (V. 24) und dann den Anführer der königlichen Gesandten, der zu opfern zwang (V. 25), Apelles mit Namen⁵⁾. Der Priester Mathathias hatte das Todesurteil über den Ärgernisgeber gefällt im Namen der Tora, die befahl: Wenn dich dein Bruder . . . zum Götzendienst verleiten will, schone seiner nicht, sondern töte ihn sogleich (Dt 13, 6 ff.), und er vollstreckte unverzüglich das Todesurteil. Nachdem Mathathias noch den Götzenaltar zerstört hatte, sprach er die durch Modin hallenden Worte: Wer Gesetzeseifer hat und zum heiligen Bunde steht, folge mir nach! (V. 27.) Und er floh mit seinen Söhnen in das Gebirge unter Zurücklassung der gesamten Habe (V. 28). Viele folgten ihm nach. Doch auch in den Verstecken wurden die Gesetzestreuen von den Häschern des Königs bedrängt und gerade an einem Sabbat zum Kampfe gestellt. In zu enger Auffassung des Sabbatgebotes wagten etwa Tausend keinen Widerstand und kamen so um (V. 29 ff.). Als Mathathias davon erfuhr, erfüllte ihn große Trauer. Er machte darauf aufmerksam, daß es bei solcher Auslegung des Sabbatgebotes ein Leichtes würde, das ganze Volk Israel auszurotten. Daher wurde der Beschluß gefaßt, auch am Sabbat dem Angreifer entgegenzutreten. Es gelang, den Verfolgern manche Schlappe beizubringen. Der Priester Mathathias selbst zog im Lande herum, und spendete den jüdischen Knaben das vorzüglichste Sakrament des Alten Bundes, die Beschneidung, ohne sich abwendig machen zu lassen. Er zog im Lande herum, missionierend, aufmunternd, warnend, von den Spähern des Königs Antiochus gesucht und doch nicht gefunden. Mathathias und seine Anhänger hielten die Tora aufrecht gegen die Anschläge der Heiden und dämpften den Übermut der Frevler (V. 39 ff.).

⁴⁾ Vgl. den Artikel „Phinees“ in dieser Zeitschrift, 1948, 1. H., S. 24 ff.

⁵⁾ Flavius Josephus, Ant. Jud. 12, 6, 2.

Doch die Tage des Priesters Mathathias waren gezählt. Auf seinem Sterbebett forderte er (V. 49ff.) seine fünf Söhne auf, in der angebrochenen Zeit heidnischen Hochmutes, in der Zorneszeit der Züchtigung Eiferer für das Gesetz zu sein und das Leben hinzugeben für den Glauben der Väter. Um Ruhm und ewigen Namen sich zu verschaffen, sollen sie ihr Gottvertrauen und ihren Mut aufrichten an den leuchtenden Vorbildern der Geschichte Israels, die lehrt, daß jene, die auf Gott vertrauen, nicht unterliegen. Fürchtet euch nicht, mahnte Mathathias, vor den Drohungen des Mannes der Sünde! Denn seine Herrlichkeit wird untergehen in Moder und in Fäulnis; heute bäumt er sich auf und morgen wird er nicht mehr gesehen, weil er zu Staub geworden ist, zerrissen sind seine Berechnungen. „Es wird seine Pracht zu Unrat und Würmerfraß“ (V. 62). Hat Mathathias' erlöschendes Auge prophetisch den entsetzlichen Tod des Königs Antiochus Epiphanes geschaut, der lebend von Würmern zerfressen wurde, der bei lebendigem Leibe verweste, so daß niemand mehr es bei ihm aushalten konnte (2 Makk 9, 9f.)? Schart um euch, schloß Mathathias (1 Makk 2, 67f.), alle Befolger des Gesetzes und beobachtet seine Vorschriften, rächt euer Volk, übt Vergeltung an den Heiden! Zum Familienoberhaupte bestimmte der sterbende Mathathias seinen Sohn Simon. Das Schwert des heiligen Kampfes für den Glauben drückte er seinem tapferen Sohn Judas in die Hand (V. 65f.), dem die Offenbarungsgeschichte den Ehrennamen Makkabäer (makkabi), d. h. Hämmerer, gibt⁶).

Man hat darauf hingewiesen, daß zwischen den Lobsprüchen, die Mathathias dem Abraham, dem ägyptischen Joseph usw. weiht (1 Makk 2, 52—60), und den Makarismen der Bergpredigt (Mt 5, 3ff.) eine Ähnlichkeit obwaltet, insofern als im ersten Halbvers immer eine Tugend und im zweiten der göttliche Lohn dafür hervorgehoben wird⁷). Man hat ferner hingedeutet auf die Ähnlichkeit am Schlusse des Testaments des Mathathias (V. 62—64) und am Schlusse der Makarismen (Mt 5, 10—12): die Ermunterung zum Ausharren und die Ermahnung, keine Verfolgung zu fürchten⁸). Der göttliche Hohe Priester des Neuen Bundes hat Herz und Zunge des alttestamentlichen Priesters Mathathias berührt.

Nachdem der Priester Mathathias seine Söhne gesegnet hatte, wurde er zu seinen Vätern versammelt; seine Seele kehrte zu Gott, dem Schöpfer aller, zurück⁹). Es war im Jahre 146 der Seleuzidenära (V. 70), d. i. 166/165 v. Chr.¹⁰). Ganz Israel hielt große Trauer

⁶) Über die Bedeutung des Wortes Makkabaeus siehe Bévenot, a. a. O., S. 3f. Lexikon f. Theol. u. Kirche. Bd. 6 (1934), Sp. 814, s. v. Makkabäer.

⁷) Bévenot, S. 62

⁸) Bévenot, a. a. O.

⁹) In V. 69 kann nicht die Beisetzung des Mathathias in der Ahnengruft zu Modin gemeint sein, da sie im folgenden V. ausdrücklich erwähnt wird.

¹⁰) Bévenot, S. 64. Über die Chronologie in den Makkabäerbüchern überhaupt handelt derselbe S. 24 ff.

um ihn; denn der Priester Mathathias war für Israel in Wahrheit gewesen, was sein Name¹¹⁾ besagt: Geschenk Gottes. Er wurde in der Gruft seiner Väter zu Modin beigesetzt (V. 70). Mathathias' Sohn Simon ließ später über dem Grabe seiner Eltern und seiner vier Brüder ein steinernes Denkmal von ragender Größe errichten, das schon vom Meere aus sichtbar war. Sieben Pyramiden¹²⁾ und hohe Säulen kennzeichneten es. An letzteren waren Waffenrüstungen angebracht; neben diesen waren Schiffe eingemeißelt (13, 27 ff.)¹³⁾. In ihrer Art, schreibt Bischof Keppler, ist die Pyramide ein so kräftiges Sursum corda wie die christlichen Türme¹⁴⁾. Die zum Himmel strebende Spitze der Grab-Pyramide, will sie das Sehnen des aus Seele und Leib bestehenden Menschen nach ewigem Leben in Gott ausdrücken, den Unsterblichkeitsglauben und die Auferstehungshoffnung?

Der Priester Mathathias leitet das letzte Heldenzeitalter des alttestamentlichen Gottesreiches ein, das makkabäische Zeitalter. Durch sein entschlossenes, kühnes Auftreten hat der Priester Mathathias den zündenden Funken unter das Volk geschleudert, das sich nun aufraffte zum Widerstand gegen die syrische Gewalt-herrschaft. Aus dem Blute der Martyrer und den siegreichen Kämpfen der Makkabäer erblühte die Freiheit der Religion und der Nation.

Eine Großaufgabe der Seelsorge

Die Erneuerung der Karwochenliturgie durch Pius XII.

Von P. Josef Löw C. Ss. R., Vizegeneralrelator der Ritenkongregation, Rom

Als im Jahre 1951 Pius XII. die Liturgie der Ostervigil erneuerte, aber zunächst nur probeweise, als dann diese Erneuerung im folgenden Jahre auf weitere drei Jahre ausgedehnt wurde, dürfte es Weiterdenkenden wohl klargeworden sein, daß das nur ein Anfang sein konnte, der nach Fortsetzung und Vollendung verlangte. Als dann, nach Ablauf der Probefrist, doch nur eine fast formlose Verlängerung auf ein weiteres Jahr kam, mochte mancher wieder in Zweifel geraten sein; aber wer sich erinnerte, daß damals, als eine Schlußentscheidung fällig gewesen wäre, der Heilige Vater schwer erkrankt war, hat damit auch die Erklärung des Vorganges.

Nachdem nun auch die letzte Frist der probeweisen Feier der Osternacht abgelaufen war, war eine abschließende Entscheidung unvermeidlich. Sie erging unter dem Datum des 16. November 1955

¹¹⁾ Verkürzt: Matthias.

¹²⁾ Die 7. Pyramide war für Simon selbst bestimmt.

¹³⁾ Vgl. Watzinger, Denkmäler Palästinas. Bd. II. Leipzig 1935, S. 22 f.

¹⁴⁾ Wanderfahrten und Wallfahrten im Orient.⁴ Freiburg i. Br. 1902, S. 106.

und brachte, was kaum mehr wundernehmen dürfte, die folgerichtige Erneuerung der gesamten Karwochenliturgie, und zwar diesmal nicht mehr auf Probe, sondern verbindlich für die ganze Kirche, die dem römischen Ritus folgt. Die amtliche Veröffentlichung besteht aus drei Teilen: einem Generaldekret der Ritenkongregation „*Maxima redemptionis nostrae mysteria*“, einer pastoralliturgischen Instruktion „*Cum propositum*“ und endlich der „*Editio typica vaticana*“ des eigentlichen „*Ordo hebdomadae sanctae*“, also den liturgischen Texten mit den zugehörigen Rubriken. Das Generaldekret und die Instruktion sind erstmalig im Vatikanischen Presseorgan, „*L'Osservatore Romano*“, unter dem Datum des ersten Adventsontages, 27. November 1955, erschienen, auch mit einer italienischen Übersetzung, und dann im eigentlichen Amtsorgan, in den *Acta Ap. Sedis*¹⁾.

Damit ist der Seelsorge eine wahre „Großaufgabe“ gestellt, und es macht den Seelsorgern alle Ehre, daß der Heilige Vater in alle zuständigen Stellen, die sich mit der Seelsorge zu befassen haben, vom hohen Episkopat bis zum letzten Dorfkaplan, das unbedingte Vertrauen setzt, daß sie die gestellte Aufgabe auch wirklich meistern und sich ihrer Lösung daher auch mit aller Hingabe widmen werden. Es dürfte sich empfehlen, die drei Teildokumente der Reihe nach kurz zu besprechen.

I. Das Generaldekret der Ritenkongregation

Die „*pars expositiva*“ des Generaldekretes ist derart klar und folgerichtig aufgebaut, daß sich eine nähere Erörterung fast erübrigt. Die Hauptpunkte der Darstellung sind folgende: Die Grundgeheimnisse der Welterlösung, Christi Leiden und Tod, Begräbnis und Auferstehung, sind von den ältesten Zeiten der Kirche an liturgisch gefeiert worden. Christus „*crucifixus, sepultus, suscitatus*“, so in klassischer Prägnanz der hl. Augustinus (*Ep.* 55, cap. 14; PL 33, 215; CSEL 34, 195, ed. A. Goldbacher). Mit der liturgischen Feier der Einsetzung der hl. Eucharistie und der Ausgliederung des Ostersonntages als Hochfest verschob sich das „*Triduum sacrum*“ auf Donnerstag, Freitag, Samstag, welch letzterer als Trauer- und Fasttag ganz besonders streng gehalten wurde. Schließlich kam am vorausgehenden Sonntag noch die Feier des triumphalen Palmeinzuges des Messias Königs in Jerusalem hinzu. Eine eigene „heilige“ oder „große“ Woche hatte sich

¹⁾ Es wäre nicht schwierig, diesen Aufsatz mit gelehrten Anmerkungen zu spicken; aber das scheint mir gegen seinen ganzen Charakter, der vor allem dem Seelsorgeklerus eine rasche und zuverlässige Orientierung über Sinn und Inhalt der neuen Verfügungen geben will. Wer sich über die wissenschaftlichen Grundlagen der Karwochenliturgie unterrichten will, möge seine Zuflucht zu den vielen liturgischen Fachwerken und gelehrten Fachzeitschriften nehmen, in denen, zumal seit der Reform der Osternachtliturgie, viele und sehr gute Einzelstudien erschienen sind, auch über die übrige Karwoche.

gebildet, in der alljährlich die ganze Christenheit mit einer Reihe liturgischer Feiern die eben genannten Grundgeheimnisse des Erlösungswerkes neu erlebte und gnadenvoll fruchtbar machte. Dabei ist zu bemerken, daß diese Feiern aus naheliegenden Gründen nicht nur an jenen Tagen, sondern auch zu jenen Stunden gehalten wurden, die aus der Hl. Schrift erschlossen worden waren²⁾. Das Beispiel und Vorbild der Kirche von Jerusalem (man denke an die kostbare Beschreibung, die uns die fromme Pilgerin Aetheria hinterlassen hat, etwa um 400) war dabei von größtem Einfluß³⁾. Die Palmprozession also wurde am Sonntag morgens gehalten, die Eucharistiefeyer Donnerstag in den Abendstunden (Letztes „Abendmahl“!), der Tod Christi wurde am Nachmittag des Freitages begangen, der Samstag war ein stiller Trauertag, und in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag fand die großartige Vigilfeier statt, die am Morgen des Ostertages mit der ersten Ostermesse endete.

Das Dekret macht nun kurz auf eine doppelte Bewegung aufmerksam, die in pastoraler Hinsicht von Bedeutung war und letzten Endes die jetzige Neuregelung veranlaßte. Zunächst einmal erfolgte — seit dem frühen Mittelalter und in den verschiedenen Ländern in verschiedener Weise — eine langsame Vorverlegung der liturgischen Feiern des „Triduum sacrum“ von den Nacht- bzw. Abend- und Nachmittagsstunden bis auf den betreffenden Vormittag oder Morgen. Dies hatte zumal für den Karsamstag die tiefgreifendsten Folgen; er wurde seines ursprünglichen Charakters entkleidet und aus einem ersten Buß- und Trauertag zu einem Vorostern; auch verloren die Zeremonien der Nachtfeier, die den Wortlaut und den ganzen Inhalt beibehielten, das Fundament und wurden schwer verständlich. Immerhin waren damals die drei Tage vor Ostern Feiertage mit Arbeitsruhe; das Volk konnte also, ja mußte sich am Gottesdienst be-

²⁾ Die jüngst wieder stärker besprochene Frage, ob nicht etwa das Letzte Abendmahl doch schon am Mittwoch und nicht am Gründonnerstag war, also das Leiden Christi schon Mittwoch nachts begonnen und den Donnerstag hindurch gedauert hätte (die vielen Verhöre usw.) und dann am Freitag zum Abschluß kam, hat auf die liturgischen Feiern kaum einen Einfluß. Diese sind nämlich in allen Liturgien einheitlich so verteilt worden, daß am Donnerstag das Andenken an das Abendmahl mit Einsetzung der Eucharistie, am Freitag das Gedächtnis des Todes und am Samstag das der Grabruhe gehalten wurde. Und das wohl nach dem unmittelbaren Wortlaut der Hl. Schrift, ohne gelehrte Reflexionen! Daher haben diese sehr interessanten Untersuchungen auch fürderhin kaum einen praktischen Einfluß auf eine allfällige Revision des „Triduum sacrum“ in der liturgischen Feier. Man vgl. etwa A. Jaubert, *La date de la dernière Cène*, in: *Revue de l'histoire des Religions*, 146 (1954), 140—173; unter dem gleichen Titel behandelt von J. Gélinau in: *La Maison Dieu*, Nr. 43 (1955), 165—167; und die Rezension von E. Vogt: *Dies ultimae Coenae Domini*, in: *Biblica*, 36 (1955), 408—413.

³⁾ Die derzeit beste Ausgabe, mit umfangreichem, auch liturgiegeschichtlich ausgezeichnetem Kommentar, haben wir jetzt wohl in den „Sources chrétiennes“, Nr. 21: *Ethérie, Journal de voyage*, vorgelegt von H. Pétré, Paris, 1948, Les éditions du Cerf.

teiligen. Die Mitfeier der großen Tagesgeheimnisse war also im wesentlichen garantiert. Da setzte nun eine zweite Bewegung ein; die enormen wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen und Entwicklungen, die sich seit dem Mittelalter anzubahnen begannen und in der neueren Zeit immer allgemeiner wurden, nötigten die Kirche zu einem fortschreitenden Abbau der Feiertage. Die größte dieser Verminderungen erfolgte unter Urban VIII. durch die Apostolische Konstitution „Universa per orbem“ (24. September 1642); dabei fielen auch die drei letzten Kartage. Damit war der allgemeinen Teilnahme des Volkes an den Gottesdiensten dieser Tage das Urteil gesprochen. Gründonnerstag, Karfreitag und Karsamstag waren nun Werktage wie alle anderen. Und je mehr das moderne Leben, die Industrialisierung vor allem, voranschritt, um so mehr verdünnte sich der Zustrom der Gläubigen zu den Kirchen am Morgen. Die vorausgegangene Vorverlegung der liturgischen Kargottesdienste, die an „Feier“-tagen weniger schwerwiegend war (außer, wie gesagt, für die Osternachtfeier!), machte sich nun bitter geltend: der volle Werktagsbetrieb dieser Tage leerte fast überall die Kirchen am Morgen, und alsbald entstanden „Ersatz“-Volksandachten am Nachmittag und Abend. An den höchsten Geheimnistagen des Kirchenjahres war die Liturgie der Kirche praktisch weithin aus dem Leben des gläubigen Volkes ausgeschaltet.

Hier nun setzt die „Reform“ ein. Die feierliche Begehung der Auferstehung Christi in der Liturgie der Osternacht, die am Karsamstag morgens stattfand, hatte fast überall nur mehr den Charakter einer rein priesterlichen Kirchenfeier⁴); seit den Kommuniondekreten des hl. Pius X. kamen auch fromme Seelen mehr der Kommunion wegen wenigstens zur Messe. So kam es, daß vielerorts Episkopat und viele an der Seelsorge ernsthaft interessierte Kreise immer mehr dem Gedanken nahetraten, zumal die seelsorglich so wichtige und auch im liturgischen Ablauf so eindringliche Karsamstagsliturgie (also eben die alte „Osternachtfeier“) wiederum für die Allgemeinheit zugänglich zu machen, was nur möglich war durch die Rückverlegung auf die ursprüngliche Feierzeit, also auf die Nacht oder wenigstens auf den Abend des Karsamstages. Denn an eine allgemeine Einführung des Festtagscharakters für diese Tage ist ja kaum mehr zu denken. So kam es zur bekannten Neuordnung der Osternachtfeier vom Jahre 1951, zunächst wenigstens „auf Probe“.

⁴) Abgesehen davon, daß wohl alle Seelsorger persönlich die Erfahrung machen müssen (etwa Großstädte ausgenommen, wo es immer Leute gibt, die zu allen Tageszeiten frei sind), daß gerade der Karsamstag fast ganz vor leeren Kirchenbänken begangen wird, wird diese Tatsache in den meisten Gutachten und Berichten der Bischöfe hervorgehoben und die Aufbesserung der Frequenz zufolge der Osternachtfeier vielfach durch statistische Angaben festgehalten. Gerade diese Tatsache der praktisch rein priesterlichen Feier am Karsamstagmorgen hat die durchschlagenden Eingaben des Gesamtepiskopates von Frankreich und Deutschland veranlaßt (1950).

Bedauerlicherweise sind die vielen Hunderte von amtlichen Zuschriften, die aus diesem Anlasse im Laufe der letzten Jahre an die zuständige r6mische Stelle gerichtet wurden, der gro6en 6ffentlichkeit unbekannt. Immerhin sind diese von derartigem Einflu6 gewesen, da6 sich die Fortsetzung der Reform in der gleichen Linie nicht nur als durchf6hrbar, sondern als im Interesse der Seelsorge notwendig herausstellte. Man denke u. a. an den seelsorglichen Erfolg der „Abendmessen“, die 1953 allgemein, nach genauen Richtlinien, erlaubt wurden. Es war also nicht mehr verwunderlich, da6 von den verschiedensten Seiten, vom Seelsorgeklerus, von Vertretern der Pastoralliturgie, vor allem vom Episkopat, nicht nur die Beibehaltung der erneuerten Osternachtfeier erbeten wurde, sondern immer h6ufiger und eindringlicher auch die gleichsinnige Erneuerung der gesamten Karwochenliturgie verlangt wurde.

So bekam denn die schon einmal in einem amtlichen Dokument genannte p6pstliche Kommission „Zur Liturgiereform“ (siehe Dekret vom 23. M6rz 1955 6ber die Rubrikenvereinfachung) den Auftrag, die entsprechenden Vorschl6ge auszuarbeiten. Vielleicht darf hier erw6hnt werden, was schon oben angedeutet wurde, da6 seit dem Jahre 1953⁵⁾ die Reform von Gr6ndonnerstag und Karfreitag fertig vorlag, aber wegen 6u6erer Umst6nde damals nicht ver6ffentlicht werden konnte. Da sich inzwischen die Bitten von seiten des Episkopates weiterhin h6uften und auch immer wieder um eine Erneuerung der Liturgie des Palmsonntages gebeten wurde, wurde schlie6lich die ganze Karwoche in das Erneuerungsprogramm einbezogen, welches also durchaus hinl6nglich Zeit zur Ausreifung und Durcharbeitung hatte. Da es sich aber in mehrfacher Hinsicht um sehr eingreifende Erneuerungen handelte, so wollte der Heilige Vater, nach wohlberechtigtem Brauch, auch die Kardin6le der Ritenkongregation befragen. Es fand daher am 19. Juli 1955 eine au6erordentliche Sitzung der Riten-Kardin6le statt, bei der — so ist es Herkommen — eine gedruckte, gr6ndlich ausgearbeitete „Positio“ vorgelegt wurde, die sehr reich mit Dokumenten ausgestattet war, um die ganze Materie nach allen Seiten klarzustellen, wobei auch die negativen Stimmen zu ihrem Recht kamen, was wohl beachtet werden m6ge⁶⁾. So konnte endlich die Schlu6entscheidung des Heiligen Vaters fallen,

⁵⁾ Die gro6en Hauptz6ge der Generalreform sind nach allem schon seit Jahren festgelegt; die Ausf6hrung — wie man wohl sieht — wurde f6r die Osternacht und jetzt f6r die ganze Karwoche durch das positive Eingreifen des Episkopates veranla6t, der ja an allererster Stelle f6r die Seelsorge am gl6ubigen Volk zust6ndig ist. Eine n6here Geschichte der unter dem jetzigen Heiligen Vater angelaufenen Liturgiereform auch nur andeutungsweise vorzulegen, ist begrifflicherweise noch nicht m6glich.

⁶⁾ Die angedeutete „Positio“ ist selbstverst6ndlich der 6ffentlichkeit unzug6nglich; sie hat aber dem Heiligen Vater vorgelegen, der, wie gleich gesagt wird, das gro6e Werk, das er selber in der Linie vom hl. Pius X. wieder aufnahm, auch mit pers6nlicher Anteilnahme verfolgt.

der seit Jahren schon laufend die ganze Entwicklung dieser Dinge aufmerksam verfolgt hatte.

Nach dieser notwendig kursorischen beschreibenden Einleitung geht das Generaldekret zu den eigentlichen gesetzgeberischen Verordnungen über. Es sind drei Abschnitte mit insgesamt zehn Punkten (Paragrafen).

Im ersten Abschnitt wird die liturgische Neuordnung der Karwoche vorgeschrieben, und zwar für den Bereich der römischen Liturgie ganz allgemein; für die übrigen lateinischen Riten nur, was die Stunde der liturgischen Feier betrifft, um die äußerliche Einheitlichkeit zu wahren, während die Eigenheiten dieser Riten erhalten bleiben. Die Neuordnung verpflichtet ab Palmsonntag 1956, der diesmal auf den 25. März fällt. Außerdem wird für die ganze Karwoche jede Kommemoration (in Messe wie Offizium) sowie (in der Messe) jede „Oratio imperata“ (ab homine oder a rubricis) untersagt. Die ganze Woche soll ausschließlich dem Gedenken der großen Geheimnisse vorbehalten bleiben.

Der zweite Abschnitt bringt die Neuregelung der Zeit der liturgischen Feiern in der Karwoche, während dann die „Editio typica“ die Form enthält. Am Palmsonntag bleibt die Gottesdienstzeit unverändert, also am Morgen. Um es gleich klar zu sagen, es wäre durchaus gegen die Absicht des Gesetzgebers, etwa die Palmprozession auf den Abend zu verlegen (die Abendmesse kann bleiben, wo sie seelsorglich nötig ist). Es soll keineswegs eine praktisch allgemeine Abendfeier an Sonntagen vorbereitet werden! Die Abendmessen an Sonn- und Feiertagen sollen eine Hilfsmaßnahme bleiben, aber nicht etwa zur Regel werden. — Am Gründonnerstag wird nunmehr in den Bischofskirchen vormittags eine „Missa chrismatis“ mit eigenem Formular zu feiern sein, zur Weihe der heiligen Öle. Der allgemeine Festgottesdienst, die „Missa in Cena Domini“, ist am „Abend“ zu halten, und zwar mit dem Spielraum von 5 Uhr nachmittags bis spätestens 8 Uhr abends (Zeitpunkt für den Beginn der Meßfeier). — Am Karfreitag ist der liturgische Gottesdienst „nachmittags“ zu halten (Unser Herr ist „nachmittags“ gestorben!), und zwar mit dem Spielraum von 3 Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends (Zeitpunkt für den Beginn der Feier). Der Vigilgottesdienst, die Osternachtfeier, soll an sich mit einem solchen Beginn gehalten werden, daß die Messe um Mitternacht herum anfangen kann. „Wo aber nach dem Urteil des Ordinarius loci, unter Erwägung der tatsächlichen Verhältnisse der Gläubigen und des Landes, eine Vorverlegung der Osternachtfeier angezeigt erscheint, soll diese nicht beginnen vor der Abenddämmerung, sicher nicht vor Sonnenuntergang.“ Damit ist praktisch die Vorverlegung der Osternachtfeier auf die Abendstunden allgemein zulässig. Der Termin für den Beginn ist klar und einleuchtend festgelegt: die Lichtfeier (Feuerweihe,

Osterkerze) verlangt sinnvollerweise zumindest eine gewisse Dunkelheit oder Dämmerung⁷⁾.

Bezüglich des Offiziums wird verfügt (in Folgerichtigkeit zu den Bestimmungen über die Hauptgottesdienste): an den ersten vier Tagen wird an Form und Zeit der Rezitation nichts geändert. Im „Triduum sacrum“ sind im Chor, und bei gemeinsamem Gebet ohne strikte Chorverpflichtung, Matutin und Laudes am Morgen zu beten, ebenso später die kleinen Horen („hora competenti“). Aber an den Bischofskirchen, wo am Gründonnerstag die Ölweihemesse zu halten ist, können Matutin und Laudes am Vorabend antizipiert werden. Am Gründonnerstag und Karfreitag fällt die Vesper aus (immer im Chor und bei gemeinsamer Rezitation; selbstverständlich auch für den Zelebranten und die Assistenten oder den einen oder anderen „liturgisch“ teilnehmenden Priester oder sonst Brevierverpflichteten). Die Komplet wird an beiden obgenannten Tagen (immer im Chor usw.) nach dem Hauptgottesdienst gehalten, am Karsamstag, wo man „wacht“, fällt sie aus. Wer aber an diesen Tagen aus welchem Grunde immer (Krankheit, Reise, anderweitige Beschäftigung zur Zeit des Chors oder gemeinsamen Rezitierens) „privat“ rezitiert oder während des Hauptgottesdienstes diesem nicht moralisch beiwohnen konnte, ist zur Absolvierung sämtlicher Horen verpflichtet in der Form, die allenfalls an den betreffenden Tagen angegeben ist.

Der dritte Abschnitt der Verfügungen bestimmt, daß das „Quadragesimal“-Fasten wiederum auf die Mitternacht zwischen Karsamstag und Ostersonntag verlegt wird, wie es bis zum Erscheinen des neuen Kirchenrechtsbuches (1917) der Fall war. Diese Bestimmung hat, angesichts der nunmehr wohl allgemeinen Dispensen, einen mehr ideellen Wert; der ganze Karsamstag soll wieder in ursprünglicher Weise als Tag ernster Sammlung und Trauer am Grabe Christi gehalten werden.

II. Die pastoral-liturgische Instruktion

In einer kurzen, aber sehr prägnanten Einleitung wird auseinandergesetzt, warum diese pastoral-liturgische Instruktion dem Generaldekret beigegeben wurde. Im ersten Satz wird — und dies ist eine prinzipielle Feststellung — mit schärfstem Nachdruck

⁷⁾ Daß bei der Liturgiereform durchaus nicht etwa archäologische und liturgiehistorische Momente den Hauptausschlag geben (sie können und dürfen freilich nicht außer acht gelassen werden), ersieht man u. a. ganz klar aus der nunmehr praktisch allgemeinen Freigabe der Abendfeier der Osternacht. Die ideale Zeit, also die Mitternacht, wird nicht preisgegeben. Es werden sich immer und überall Kirchen, Klöster, Abteien, Anstalten finden, die ohne große Schwierigkeit diese Idealzeit einhalten können; aber im übrigen ist nunmehr jedem, auch Kindern und älteren Leuten, die Teilnahme an der Osternachtfeier möglich, zumal in Orten mit mehreren Kirchen, wo die Anfangszeiten so angesetzt werden können, daß sich die Leute ablösen können.

erklärt, daß der Sinn und Zweck der liturgischen Neuordnung der Karwoche durchaus pastoral ist, ein Seelsorgeanliegen, keine irgendwie geartete liturgische Archäologie, keine Musealrestaurierung. Damit wird natürlich nicht geleugnet, daß bei der Neuordnung gründliche liturgie-historische Studien und Arbeiten berücksichtigt wurden. Eben weil es sich vor allem um ein Seelsorgeanliegen handelt, hielt es die Ritenkongregation (die Reformkommission) für unabweislich, eine eigene Instruktion beizufügen: vorerst zum Übergang von der bisherigen alten Ordnung auf die neue, die begrifflicher Weise einer Anleitung bedarf, aber auch grundsätzlich, um alle, denen es zusteht und die es angeht, klipp und klar auf ihre Aufgabe (man darf wohl sogar sagen: auf ihre Pflicht) hinzuweisen, nach Maßgabe ihrer Stellung die Neuordnung, die Pius XII. wahrhaft als oberster „Hirte“ der Herde Christi verfügt hat, zur möglichst vollkommenen Ausführung zu bringen. Darum heißt es auch sehr bezeichnend: „Omnibus (!) itaque, quorum interest, huius Instructionis cognitio et observantia iniungitur“⁸⁾.

Es ist hier nicht der Ort, die Instruktion einfach abzuschreiben. An dieser Stelle kann es sich nur darum handeln, auf einige Kernprobleme hinzuweisen. Die Instruktion umfaßt vier Kapitel, das wichtigste ist das erste: „Von der pastoralen und rituellen Vorbereitung“ der neuen Karwochenordnung. Hier wird den Oberhirten und nach ihnen dem gesamten Seelsorgeklerus eindringlich nahegelegt, daß und wie sie diese unbedingt notwendige Vorbereitung des Volkes durchführen sollen. Immer wieder wird auf die „pastorale“ Zweckstellung der Neuordnung hingewiesen, immer wieder verlangt, daß aus der heiligen Liturgie dieser Tage der volle Gnadengehalt herausgeholt werden solle, der ihr innewohnt, um das christliche Leben in seinem Vollumfang zu kräftigen und in seinem Vollzug sicherzustellen. Dabei kommt natürlich der Fastenzeit mit ihren üblichen Predigten eine besondere Bedeutung zu.

Dann geht die Instruktion die einzelnen Tage durch und gibt die Hauptpunkte an, auf die bei der Belehrung des Volkes vor allem hinzuwirken sein wird. Dabei sind ganz besonders die liturgisch-pastoral wichtigen Neuerungen hervorgehoben. So am Palmsonntag die Prozession, die als die Hauptsache (außer der Messe) herausgearbeitet ist. Die Weihe ist auf die ursprüng-

⁸⁾ Wenngleich die Instruktion, I, 1, hauptsächlich von der Fastenzeit spricht als vor allem gegeben zur Aufklärung der Gläubigen, so ist selbstverständlich die sonstige sach- und fachgerechte Aufklärung, vor allem durch die Schrift, nicht ausgeschlossen. Im Gegenteil! Die verschiedenen schon bestehenden Stellen des liturgischen Apostolates haben jetzt eine prachtvolle Aufgabe zu lösen; und es wäre jetzt auch der Augenblick, wieder einmal daran zu erinnern, daß ja eigentlich in jeder Diözese eine bischöfliche Kommission für die Leitung und Förderung der liturgischen Arbeit (an Klerus und Volk) bestehen und wirken sollte. Vgl. Official diocesan liturgical Commissions, in: *Worship*, 29 (1955), 439—449.

liche Kürze zurückgeführt; umso mehr soll nun wieder der fast verlorengegangene Sinn der Prozession durchgesetzt werden: eine große, öffentliche Huldigung an Christus, den Messiaskönig, der für alle in den Tod geht. Mehr als je in unserer Zeit, die so vieles umstürzt und aufwühlt, ist die Treue des ganzen Christenvolkes zu Christus —, und zwar eine Tattreue im Leben, nicht bloß eine Kirchentreue in den Gotteshausmauern (und sogar diese fehlt schon vielfach!) eine der allerwichtigsten Forderungen pastoraler Fürsorge. Am Gründonnerstag ist es besonders die Fußwaschung. Diese, eine der großen Masse des Volkes praktisch unbekannt Feier, darf nunmehr, wo immer pastorale Rücksichten es zulassen, in der Kirche öffentlich, während der feierlichen Abendmesse „in Cena Domini“, stattfinden, und zwar unter ausdrücklichem Hinweis auf das große Gebot der Nächstenliebe, die Christus selber in diesen Tagen unter so blutig-heiligen Beweis gestellt hat. Ihre wirkliche und ernsthafte, persönliche Ausübung von seiten aller Christgläubigen an allen Bedürftigen ist heute mehr denn je notwendig, auch als einer der kräftigsten Tatsachenebeweise für die Echtheit des Christentums, das wir bekennen. Der Gründonnerstag kann und soll in dieser Gesinnung zu einem Großtag der christlichen Caritas werden! Die Armen, die allenfalls zur Fußwaschung ausgewählt werden, sollen an diesem Tage — und nicht nur an diesem Tage — wirklich erleben, was christliche Nächstenliebe ist und leisten kann.

Am Karfreitag bringt die Neuordnung eine weitere, pastoral ganz große Neuerung, die allergrößte Beachtung von seiten des Klerus verlangt, soll sie am lieben Christenvolk jene gnadenvolle Wirkung ausüben, die sich der Heilige Vater ganz besonders von dieser Wiederherstellung eines alten Brauches verspricht: gemeint ist die Karfreitagskommunion. Hier ist ein Wort mehr am Platze. Am Todestag Christi ist in keiner Liturgie, im Morgen- wie im Abendland, jemals eine Meßfeier gewesen, auch nicht in der altrömischen. Weil aber ursprünglich der Kommunionempfang an die Meßfeier gebunden war, so gab es auch an diesem Tag keine Kommunion für die Gläubigen. Auffallenderweise aber beginnt man in Rom selber um das 7. Jahrhundert herum, vielleicht auch schon früher, damit, dem Volk die hl. Kommunion zu reichen; nicht bei der großen feierlichen Papstliturgie, wohl aber in den Titelnkirchen, also in den Pfarrkirchen, wie wir heute sagen würden. Auch der Papst selber kommunizierte nicht; mit der Kreuzverehrung schloß die liturgische Feier. Später drang dann die Kommunion auch in die Papstliturgie ein und ging damit auf die Bischofskirchen und auf die anderen Kirchen über. Auch die allgemeine Gläubigenkommunion verbreitete sich dann von Rom aus über den ganzen Bereich der lateinischen Kirche. Man hielt es damals für selbstverständlich, an diesem großen Tag der Erlösung nicht nur das materielle Kreuz, an dem der Herr für uns starb,

zu verehren, sondern vor allem in lebendigem sakramentalem Kontakt mit dem f6r uns dahingeopferten Leib des Herrn sich der Erl6sungsfr6chte besonders reichlich teilhaftig zu machen. Erst als aus verschiedenen Gr6nden die h6ufige Kommunion im hohen Mittelalter 6berhaupt abzunehmen begann, machte diese Abnahme auch nicht vor dem Karfreitag halt. Zu Beginn der Neuzeit war die Karfreitagskommunion nur mehr in einigen Ordensfamilien und in etlichen Landstrichen 6blich, bis sie dann im 17. Jahrhundert sogar ausdr6cklich verboten wurde; immerhin blieb sie in einem Dorf Westfalens bis auf den heutigen Tag in 6bung. In unserer Zeit, wo der Glaube und damit die Liebe so sehr der Gefahr der Erkaltung ausgesetzt sind, bekommt die nunmehr wieder zugelassene Praxis der Karfreitagskommunion einen ganz besonderen Wert. Sie entspricht durchaus der — Gott sei Dank — so ausgepr6gt eucharistischen Fr6mmigkeit unserer Tage, die den lebendigen und lebendigmachenden und erhaltenden Kontakt im Sakramente mit Christus sucht. Im Sinne des Heiligen Vaters sollte die Karfreitagskommunion ein ganz starkes Mittel werden, um das gl6ubige Volk wieder inniger und vor allem gnadenhafter, daher lebenswirksamer an Christus, den Erl6ser, zu binden.

Die Instruktion behandelt dann die Hauptpunkte der Osternachtliturgie und gibt auch da wirksame Gesichtspunkte an, um die Teilnahme im Volke gnadenhaft wirksam zu machen, wobei mit allem Recht besonders auf die Erneuerung der Taufversprechen Wert gelegt wird, ein Brauch, der sich nach vielhundertf6ltigem Zeugnis ungemein eindringlich und aufr6ttelnd erwiesen hat.

In einem zweiten Kapitel folgen dann Weisungen zu Einzelpunkten der Rubriken. Die Karwochenzeremonien sollen, wo es m6glich ist, mit allem Glanz und unter Anteilnahme des ganzen Klerus geschehen, sonst sind die ebenfalls im Rubrikentext angegebenen einfachen Riten anzuwenden, wobei viel Wert auf die Mithilfe der Ministranten gelegt wird (ein praktischer Hinweis zur Heranziehung der Jungm6nner zum Kirchendienst an solchen ausgezeichneten Tagen!). Die Geistlichkeit wird ermahnt, den Gl6ubigen gen6gende und bequeme Beichtgelegenheit zu geben; Massenandrang ist an solchen bevorzugten Beichttagen im Interesse des guten Sakramentenempfanges zu vermeiden. 6brigens soll die vermehrte Kommunionh6ufigkeit auch den Beichtstuhl entlasten, da sich die Beichten mehr verteilen k6nnen. Am Pfingstsamstag entf6llt (wie schon jetzt dort, wo die Osternachtfeier gehalten wurde) die zweite Taufwasserweihe mit allem Zubeh6r, da f6r diesen Tag noch viel mehr gilt, da8 diese Feier vor leeren B6nken abgehalten wurde.

Wichtiger sind dann die Erl6uterungen von Kapitel III 6ber Messe, Kommunion und eucharistische N6chternheit. Das Verbot

der Privatmessen am Gründonnerstag wird neuerdings eingeschränkt und die uralte, so tief sinnvolle Gemeinsamkeitsfeier des Klerus (wo mehrere Klerusmitglieder da sind) für den Gründonnerstag ausdrücklich betont. Immerhin wird den Ortsordinarien zugestanden, wo es aus pastoralen Gründen nötig scheint, in einzelnen Kirchen und öffentlichen Oratorien die eine oder andere Stillmesse zu gestatten aus dem einzigen Grunde, daß an diesem hohen eucharistischen Gedenktag möglichst alle Gläubigen zur Kommunion gehen können. Das gilt vor allem für größere Orte und für die Städte, wo ein einziges Hochamt nicht ausreicht. In halböffentlichen Oratorien hingegen ist nur eine einzige Messe vom Ortsordinarius zu gestatten; das gilt vor allem für geschlossene Frauengemeinschaften und Anstalten. Diese Stillmessen sind aber nur zu jener Tageszeit erlaubt, zu der die neue Abendmeßfeier zugelassen ist (also zwischen 5 und 8 Uhr abends). Die hl. Kommunion darf an diesem Tag nur ausgeteilt werden während und unmittelbar anschließend an die Abendmesse, nicht etwa bei der Ölweihemesse. Am Karfreitag ist die hl. Kommunion einzig nur während der liturgischen Nachmittagsfeier zulässig. Am Karsamstag ist die Kommunionsausteilung an das Volk ebenfalls nur während und unmittelbar anschließend an die Osternachtsmesse gestattet. Kranken- und Sterbendenkommunion bleiben selbstverständlich immer und jederzeit frei. Der Bischof, der am Gründonnerstag vormittags die Ölweihemesse hält, kann auch (muß aber nicht) die feierliche Abendmesse halten. Wenn er die Osternachtfeier selber hält, so muß er das Osteramt vormittags nicht mehr selber halten, kann es aber tun. Jeder Priester, der die Osternachtfeier derart hält, daß seine Messe schon nach Mitternacht trifft (wie es ideal sein sollte), darf dann ohne weiteres auch am Ostersonntag selber die Ostersonntagsmesse lesen; falls er das Indult dazu hat, auch binieren oder gar trinieren. Bezüglich der eucharistischen Nüchternheit gelten die Bestimmungen der Apostolischen Konstitution „Christus Dominus“ vom 6. Jänner 1953.

Endlich werden in einem vierten Kapitel einige Weisungen — übrigens sehr nachdrücklich und praktisch — gegeben, um gewisse Schwierigkeiten, die sich nur zu leicht (wie auch die bisherigen Erfahrungen mit der neuen Osternachtfeier gezeigt haben) aus dem Zusammenstoß der Liturgie mit den verschiedensten Volksbräuchen und der Volksfrömmigkeit bzw. den Volksandachten ergeben, zu beseitigen. Um mit dem letzten Punkt anzufangen, wird das Läuten der Glocken am Gründonnerstag und am Karsamstag geregelt, zumal dort, wo mehrere Kirchen an einem Ort sind; dort läuten die Glocken zugleich mit der Hauptkirche. Wo der Brauch besteht — und das gilt besonders von den lateinischen Ländern —, am Karsamstag die Häuser auszusegnen (wer an diesem Tag einmal in Rom war, wird sich noch daran erinnern!), wird sehr energisch vorgeschrieben, daß die Ordinarien diese

Weihe, die übrigens den Pfarrern zusteht, von diesen oder zumindest von anderen Seelsorgern (Hilfsgeistlichen, Kaplänen) vollziehen lassen, vor oder nach Ostern, und zwar in Verbindung mit einem pastoralen Hausbesuch der ganzen Pfarre.

Im ersten Punkt, bei dem wir uns einen Augenblick länger aufhalten wollen, weil er auch, und sogar sehr, unsere Gegenden betrifft, wird sowohl den Ortsordinarien wie dem gesamten Seelsorgeklerus aufgetragen, zu sorgen, daß solche Volksbräuche und -andachten, die der wahren Frömmigkeit dienen, erhalten bleiben und auf kluge Weise mit der eigentlichen Liturgie in Einklang gebracht werden. Dann wird sehr deutlich gesagt: „Die Gläubigen sollen unterrichtet werden über den hohen Wert der Liturgie, welche immer und ganz besonders in diesen (Kar-) Tagen die übrigen frommen Andachten und Gewohnheiten, auch die besten, ihrer Natur gemäß weit überragt.“

Dieser ganz wichtige Pastoralpunkt, zu dessen Beobachtung sowohl die Oberhirten wie der ganze Seelsorgeklerus aufgerufen werden, wird natürlich, je nach Gegenden und Landessitten, anders angewendet werden müssen. In den lateinischen Ländern dreht es sich sehr stark um den sogenannten „Grab“-Besuch, wobei der Sakramentsaltar gemeint ist, auf dem am Gründonnerstag das heiligste Sakrament für den Karfreitag aufbewahrt wird. In spanischen und lateinamerikanischen Gebieten wird es sich vor allem um die großen Prozessionen handeln, die an diesen Tagen, vor allem am Karfreitag, stattfinden. Bei uns hinwieder geht es vor allem um das „Heilige Grab“, das wir am Karfreitag und Karsamstag haben, und um die „Auferstehung“. Nicht zu reden von den ganz allgemein üblichen Andachten, wie Kreuzweg, Schmerzhaftes-Mutter-Andacht usw. Alle diese und ähnliche fromme Bräuche und Volksandachten sind nicht abgeschafft. Im Gegenteil! Sie sind sicherlich in jene Kategorie einzureihen, von der es ausdrücklich heißt, daß sie „klugerweise“ mit der eigentlichen Liturgie, die immer den Vorrang haben muß, zu verbinden ist.

Das „Wie“ ist fallweise zu untersuchen und wird ortsweise auch anders ausfallen können. Bleiben wir bei unseren Gewohnheiten! Das „Heilige Grab“, wie es in unseren Gegenden gang und gäbe ist, zählt ohne jeden Zweifel zu den erhaltenswerten volksfrommen Bräuchen. Ebenso ganz gewiß die „Auferstehung“. Hingegen kommt bei uns die besondere Verehrung der heiligsten Eucharistie vom Gründonnerstag bis zur Karfreitagsliturgie kaum in Betracht; sie ist praktisch unbekannt geblieben. Das hindert nicht, daß etwa jetzt, nach der Neuordnung, am Gründonnerstag abends bis in die Nacht, wo es geht, eine öffentliche Anbetung des heiligen Sakramentes stattfinde. Es ist aber alles zu tun, um die wertvollen Bräuche des bei uns üblichen „Heiligen Grabes“ und der dazugehörigen „Auferstehung“ aufrechtzuerhalten. Man

wende nun nicht etwa ein, da6 eine Verbindung dieser Bräuche mit der Liturgie nicht oder schwer m6glich sei. Das „Heilige Grab“ macht gar keine Schwierigkeit. Auch der Besuch desselben von seiten der Gläubigen wird sich auch mit der neuen Stundeneinteilung bewältigen lassen. Aber die „Auferstehung“! Man sei nicht kleinlich und nicht zu subtil! Das gute Volk geht nicht auf feine Unterscheidungen ein. Die Liturgie ist in ihrer Art streng, herb, symbolhaft und wird, zumal in diesen Tagen, auch sehr anschaulich, doch ist sie immer irgendwie gehalten. Das Volk will aber den klaren und sogar aufdringlichen Augenschein! Die rein liturgische Auferstehungsfeier (wenn wir die Osternachtliturgie so nennen wollen) gibt dem Volke nun gewiß nicht die greifbare Sensation der wirklichen, leibhaftigen Auferstehung. Diese aber gibt ihm unsere „Auferstehung“! Es macht dem Volke nichts aus, da6 Christus „liturgisch“ eigentlich schon auferstanden ist, während er etwa nachher noch in der „Auferstehung“ so recht augenscheinlich aufersteht. Zu scharf macht schartig, und eine unkluge, übereilte Abschaffung der „Auferstehung“ würde nur die eigentliche Liturgiefeier schwer beeinträchtigen. Es wird Zeit und gute Unterweisung brauchen, bis der Masse der Gläubigen die Unterscheidung zwischen „Liturgie“ und „Volksandacht“ wesenhaft klar wird. Es wäre unrecht und pastoral falsch, dem Volke „seine“, ihm viel mehr gelegenen Andachten einfach wegzunehmen, um dafür die „reine“ Liturgie hinzustellen. Wie so oft, gilt auch hier: das eine tun und das andere nicht lassen! Und dazu weist die Instruktion nachhaltig den Weg.

III. Der neue Karwochenritus

Dieser ist, wie schon gesagt, in der amtlichen vatikanischen Textausgabe enthalten, welche zur „typica“ erklärt wurde. Da diese Ausgabe oder vielmehr die Rubriken und Texte, die darin geboten werden, nunmehr sogleich allgemein verbindlich sind, sind die vom Heiligen Stuhl aus amtlich ermächtigten liturgischen Verleger befugt, nach der vatikanischen Ausgabe auch eigene Ausgaben, eventuell vermehrt, herauszubringen. Es gelten dafür die im Einvernehmen mit der Ritenkongregation von der vatikanischen Vermögensverwaltung aufgestellten Vorschriften. Es kann nun hier nicht davon die Rede sein, etwa einen Rubrikenkommentar zur Karwoche zu schreiben. Es möge genügen, auf einige Hauptunterschiede gegenüber dem bisherigen Ritus hinzuweisen, wobei nicht unterlassen werden soll, jeweils auf die pastoral-liturgische Bedeutung der Neufassung hinzuweisen, soweit dies nicht schon bei Besprechung der vorausgegangenen Stücke der Fall war.

1. Wie in den drei Dokumenten die Karwoche nur mehr „hebdomada sancta“ und nicht mehr „hebdomada maior“ genannt

wird, so heißt nunmehr auch der Palmsonntag fürderhin einfach „2. Passionssonntag“. Dabei genüge es, zu bemerken, daß gerade der „Palm“-Sonntag ursprünglich der wirkliche und einzige „Passions“-Sonntag war, mit dem eben die „Passions“-Woche begann. Die „Palmweihe“ ist sehr stark verkürzt, während sie bis jetzt geradezu nach Art einer ganzen „Missa sicca“ ausgebaut war. Nach einer Einleitungsantiphon (der bisherigen) folgt das einzige Weihegebet mit Besprengung und Beräucherung, die Austeilung der Zweige, wo diese üblich ist (wenigstens an den Klerus), wobei die zwei bisher üblichen schönen Antiphonen um zwei entsprechende Psalmen erweitert wurden, um leichter die Zeit auszufüllen, die allenfalls bei großen Gemeinden zur Austeilung benötigt wird. Es folgt die Lesung des Evangeliums vom triumphalen Einzug des Herrn, dem unmittelbar die Prozession als Erneuerung dieses Einzuges folgt, wobei die Gesangsteile vermehrt wurden, da man gerne möchte, daß gerade die Prozession als öffentliche Glaubenskundgebung an Christus, den Kreuzeskönig, das Hauptgewicht bekomme, auch im Volksbewußtsein. Das karolingische „Gloria, laus et honor“ wird nunmehr während der Prozession gesungen, die Zeremonien am Eingang in die Kirche fallen weg. Es sind auch andere Christkönigshymnen gestattet. Ebenso ist es gestattet, wo es sich tun läßt und pastoral ausgewertet werden kann, die Weihe in einer anderen Kirche zu halten und die Prozession in die Hauptkirche zu führen. Dort findet dieser Teil der Liturgie seinen naturgemäßen Abschluß in einer neuerlichen (und neuen) Oration⁹⁾.

Die Messe, die alte, ehrwürdige „Passions“-Messe, bleibt, wie sie ist, einzig die „Passion“ wird am Anfang und am Schlusse abgekürzt und auf die Geschichte des eigentlichen Leidens (Gethsemani bis Begräbnis) beschränkt, wie auch an den beiden anderen „Passions“-Tagen, Dienstag und Mittwoch. Ebenso wird die bisherige Zerreißung in eine „Passion“ und in ein „Evangelium“ aufgehoben; die ganze Leidensgeschichte wird einheitlich gelesen (gesungen); sie stellt an diesem Tag eben das „Evangelium“ dar. Wer aber etwa binieren muß, findet für diesen Fall einen kurzen Ausschnitt aus der „Passion“, den Tod Christi, als „Evangelium“ vor. Am Montag in der Karwoche ändert sich nichts. Am Dienstag und Mittwoch sind die „Passionen“, wie schon angedeutet, auf die Leidensgeschichte beschränkt.

⁹⁾ Bezüglich der Prozession am Palmsonntag sei auf die großartige Entwicklung hingewiesen, welche diese im frühen Mittelalter genommen hatte und noch lange beibehielt. Man sehe darüber die Fachwerke nach sowie die alten „Ordines“, die z. B. von Andrieu musterhaft herausgegeben worden sind, oder die verdienstvollen Werke, die immer wieder über die Volksfrömmigkeit und das kirchliche Brauchtum erscheinen, oft länd- und gegendweise. Wenn es glücken sollte, die Christkönigsprozession am Palmsonntag wieder volkstümlich zu machen, so hätte das fraglos auf die lebendige Glaubensüberzeugung der Massen einen heilsamen Einfluß. Die Liturgie läßt genug Spielraum, um auf den vorhandenen volksfrommen Elementen aufzubauen.

2. Gr6ndonnerstag. — a) Die 6lweihemesse ist zum Gro6teil alt, insoferne uns ja in den Sakramentarien die alten Gebets- teile samt Pr6fation erhalten sind. Die Gesangsteile, Epistel und Evangelium sind neu; die Auswahl war leicht: die Stelle aus dem Jakobusbrief 6ber die Krankensalbung (5, 13—16) und die Aus- sendung der J6nger nach Markus, ein praktisch bisher ganz unge- n6tztes St6ck (6, 7—13), in dem von der 6lsalbung die Rede ist, mit der die Apostel die Kranken heilten. Als die 6lweihemesse im fr6hen Mittelalter ausfiel und die 6lweihe in die nunmehr morgend- liche „Cena Domini“-Messe hineingezogen wurde, wurde auch die eigene Pr6fation der 6lweihemesse in die gro6e Weihepr6fation des Chrisams hineingewoben, aus der sie nur wieder ausgel6st zu werden brauchte.

b) Die eigentliche Festmesse, die alte „Missa calicis“, also die Messe zur Feier des Letzten Abendmahles mit seinen Geheim- nissen, bleibt unber6hrt. Nur kann fakultativ die Fu6waschung eingeschoben werden, und zwar nach dem Evangelium, das ja die Fu6waschung des Herrn beschreibt. Wird die Fu6waschung in der Kirche vorgenommen, dann mu6 freilich auch das Volk vorher 6ber den tiefen Sinn dieser Zeremonie richtig und gut auf- gekl6rt und zugleich eingeladen werden, den Tag zu einem Tag der christlichen Caritas zu machen. Nach der Messe, in der die 6bliche Kommunionausteilung stattfindet, erfolgt die 6ber- tragung des Ziboriums zum Seitenaltar oder an jenen Ort, wo es nach der Gewohnheit der einzelnen Kirche aufbewahrt werden soll. Da nunmehr am Karfreitag allgemeine Kommunionfeier ist, so wird im Hochamt nicht mehr, wie bisher, eine zweite gro6e Hostie f6r die Zelebrantenkommunion des Karfreitags konsekriert (wohl aber wegen des „Heiligen Grabes“ eventuell eine zweite, aber nicht mehr, wie bisher, eine dritte). Es wird darum auch das Ziborium 6bertragen, aus dem dann am Karfreitag Zelebrant und Gl6ubige den Leib des Herrn empfangen. Nach der 6bertragung findet die Altarentbl66ung wie bisher statt. Es sei erw6hnt, da6 die Rubriken wollen, da6 am Gr6ndonnerstag die Kommunion- hostien (Pyxis) frisch in der Abendmesse konsekriert werden, in der sie dann auch gleich ausgeteilt werden; wo man mit gr66erem Andrang zu rechnen hat, mu6 man eben mehrere Ziborien berei- halten, um nicht etwa am Karfreitag in Verlegenheit zu kommen.

3. Die Karfreitagsliturgie erscheint in vier Abschnitte gegliedert. — a) Die Lesungen. Nach der altehrw6rdigen Sitte der Prostration, die f6r Zelebranten und hohe Assistenz beibehalten wird, w6hrend ein allenfalls anwesender 6briger Klerus mit tiefer Verneigung kniet, kommt als Abschlu6 eine alte sch6ne Oration wieder zu Ehren. Es folgen zwei Lesungen, zwei Responsorien, zwei Orationen und die „Passion“ nach Johannes. — b) Die „F6rbitten“ sind nahezu unver6ndert. Sie haben blo6 Titel, die zwar nicht gebetet werden, aber sehr zur Deutlichkeit beitragen.

Statt der längst zwecklosen Oration für den „römischen Kaiser“ haben wir jetzt eine neu gefaßte Formel für die staatliche Obrigkeit. Beim Gebet für die Juden ist das im Mittelalter unterdrückte „Flectamus genua“ mit Stillgebet wieder aufgenommen. — c) Die Kreuzverehrung. Das verhüllte Kreuz (es wird gewünscht, daß es nicht zu klein sei!) wird aus der Sakristei in die Kirche gebracht (Erregung der Aufmerksamkeit!), hier, wie bisher, enthüllt, aber mit kleinen Neuerungen bezüglich der Ministranten, die mit Leuchtern dem Kreuz das Geleit geben. Ebenso soll das Kreuz nach der Enthüllung nicht einfach auf den Boden gelegt, sondern von zwei Ministranten aufrecht gehalten werden und so von Zelebranten, Klerus und dann, am Gitter, auch vom Volk verehrt werden. Das Volk, erst die Männer, dann die Frauen, sollen am Kreuz vorbeiziehen und, mit einfacher Kniebeuge, den Fuß des Heilandes küssen. Dazu wären die Improperien zu singen¹⁰). — d) Nun folgt der vierte Teil, die Kommunionfeier. Das Allerheiligste wird in einer einfachen Prozession (entsprechend dem tiefsten Charakter des Tages) zum Hochaltar gebracht. An die Stelle der sogenannten „Missa praesantificatorum“ ist nun ein sehr schlichter, ausdrucksvoller Kommunionritus getreten, dem die alten Ordines als teilweises Vorbild dienten, ohne aber sklavisch nachgeahmt worden zu sein. Hier vor allem wird der Klerus mit Belehrung und Erklärung einsetzen müssen, nicht nur wegen des tiefen Sinnes der Kommunion an sich an diesem hochheiligen Tage, sondern auch wegen der Form der Feier. Diese beginnt nämlich mit dem gemeinsamen feierlichen Beten des „Pater noster“ (lateinisch!), welches das eigentliche klassische Kommunionvorbereitungsgebet ist. Darum ist es ja überhaupt in die Messe selber aufgenommen worden¹¹). Der Zelebrant setzt mit dem „Libera nos, quaesumus“ fort, das seit Gregor I. zum „Pater“ in der Messe

¹⁰) Im ambrosianischen Ritus wird das Kreuz auf einer Art Bahre hereingetragen und auch auf dieser zur Verehrung ausgesetzt. Die Art, das Kreuz durch zwei Akolythen (Ministranten) aufrecht an beiden Armen halten zu lassen, damit es von Klerus und Volk verehrt werden kann, stammt aus dem frühen Mittelalter und scheint (wenn gut durchgeführt) insofern für die Verehrung geeigneter zu sein als das am Boden auf einem Kissen liegende Kreuz, weil das für ältere Priester und für ältere Leute beschwerliche Hinknien und wieder Aufstehen wegfällt. Da ferner auch das ganze anwesende Volk zur Kreuzverehrung kommen soll (es können auch allenfalls zwei und mehrere Kreuze in der gleichen Art und Weise an Nebenaltären aufgestellt werden), so empfiehlt sich eine einfache Form, nämlich das prozessionale Vorbeiziehen mit einfacher Kniebeuge und Kuß des Fußes des Gekreuzigten. Es wird sich ferner empfehlen, den ganzen Vorgang durch einige ausgewählte Personen leiten und überwachen zu lassen, damit alles ruhig, ohne Gedränge und andächtig vollzogen werden kann. Auf die fromme Vollziehung gerade dieser Zeremonie am Karfreitage ist großes Gewicht zu legen. Es ist geradezu ein Vorbereitungsakt auf die nachfolgende sakramentale Kommunion.

¹¹) Man lese in den Fachwerken (vor allem jetzt in Jungmann, *Missarum Sollemnia*) über das „Pater noster“ in der Messe nach. Es war die Verzeihungsbite, die seine Aufnahme in die Kommunionvorbereitung veranlaßte. Es ist die so echt christliche Gesinnung (Gesinnung Christi des Herrn und Gesinnung seiner Gefolgs-

gehört, und geht dann sofort zur Kommunion selber über: das Gebet „Perceptio Corporis“, das dreimalige „Domine, non sum dignus“, die Kommunion aus der Pyxis mit der Formel „Corpus Domini nostri“ wie sonst in der Messe. Daran schließt unmittelbar die Kommunion der Gläubigen. Dabei kann allenfalls, wenn man es nicht vorzieht, ernstes Schweigen einzuhalten, der Psalm 21 gesungen werden. Es folgen drei Nachkommuniongebete (alte Formulare), und der Karfreitagsgottesdienst ist zu Ende.

4. Am Karsamstag bleibt alles unverändert, so wie es nunmehr seit fünf Jahren im erneuerten Osternachts-Ordo vorgesehen war. Dieser hat sich so bewährt, daß keinerlei Umgestaltung nötig wurde. Wünsche gab es ja allerlei, aber nicht solche, die eine nochmalige Umgestaltung des vielfach schon eingelebten Ritus gerechtfertigt hätten¹²).

5. Im Offizium bleibt in den ersten Tagen der Karwoche alles wie bisher (unter Anwendung der Rubrikenvereinfachung vom 23. März 1955). Im „Triduum sacrum“ werden nur in den kleinen Horen sowie im Kompletorium die immer wiederholten „Miserere“ ausgelassen; am Karsamstag sind dieselben kleinen Änderungen belassen, die schon seit 1951 mit dem neuen Ordo verbunden waren.

Schluß. — Die Riten der Karwochenzeremonien sind also teilweise straffer zusammengefaßt, teilweise sind neue und wichtige Riten eingefügt, vor allem die Fußwaschung und die Karfreitagskommunion. Hauptsächlich ist aber die neue Zeitvorschreibung! Alles dies geschah in der Absicht, daß die Gläubigen leichter und lieber an diesen heiligen Tagen zur Kirche kommen, um an der eigentlichen sakramentalen Liturgie teilzunehmen und aus der lebendigen, bewußten Anteilnahme, zumal mit den Höhepunkten in der hl. Kommunion, zu einem lebendigeren, bewußteren Christenleben zu gelangen. Das also ist das große Ziel, die große Aufgabe: pastorale Auswertung der neuen Möglichkeiten oder die Karwochenliturgie als dem ganzen Christenvolk wieder zugängliche Kraftquelle zum Leben in Christus „crucifixus, sepultus, suscitatus“!

leute!) der gegenseitigen verzeihenden Liebe, in der wir uns alle am Tische des Herrn einfänden, zumal am heiligen Todestag des Herrn. Wahrlich, an Predigtthemen sollte es jetzt dem Seelsorgeklerus nicht so bald fehlen!

¹²) Nur ein Beispiel, um zu zeigen, daß viele Dinge bei der Liturgiereform wohl nur „autoritär“ geregelt werden können. Lesungen (Prophetien) sind im alten Ritus 12; sie sind nunmehr reduziert auf 4, auf jene 4, die schon zur Zeit Papst Gregors des Großen einmal in Übung waren und die vielleicht sogar den ersten Bestand bildeten. Nach der Einführung der Osternachtfeier gab es bezüglich der Lesungen im großen und ganzen allgemeine Zustimmung, aber der eine wollte doch wieder nur 3, der andere 2, jener 6 und jener wieder 12 Lesungen; der eine wünschte freie Wahl aus allen 12, ein anderer einen Turnus von 3, 4 usw. Lesungen. Man wünschte eine Kleinstzahl für Pfarrkirchen, eine Vollzahl für Abteikirchen usw. Es möge dieses eine Beispiel genügen, um aufzuzeigen, daß leider noch weithin ein großer liturgischer Subjektivismus herrscht, dem freilich eine solide und ernsthafte Reform nicht folgen darf und kann.

Heilige und Wunder

Von P. Ferdinand Baumann S. J., Rom

I. Allgemeines

1. Die erste Frage, die von der Kirche in Selig- und Heiligsprechungsverfahren gestellt wird, ist die nach der „Heroizität“ oder Heldenhaftigkeit der Tugenden des betreffenden Dieners (oder der Dienerin) Gottes. Dieser außergewöhnliche Tugendgrad ist sozusagen das erste „Wunder“ — nämlich ein solches moralischer Art —, das die Gnade Gottes in seinem Diener, nicht ohne dessen entsprechendes Mittun, gewirkt hat. Wer vermöchte jedoch ein unbedingt sicheres Urteil über das innere, tugendliche Verhalten eines Menschen abzugeben? Wir sehen nicht in den innersten Bereich des Gewissens und der Seele anderer, ja vielfach nicht einmal der eigenen Seele, ganz hinein und können nur aus dem äußeren Handeln und Benehmen gewisse, mehr oder weniger richtige und wahrscheinliche Schlüsse ziehen über den Grad und das Maß der heiligenden Gnade oder der Angleichung einer Seele an die sittliche Vollkommenheit Gottes. Bei diesem äußeren Verhalten handelt es sich sodann um Gegebenheiten, die nicht unmittelbar, sondern höchstens in ihrer Deutung und Auswirkung dem Lehrauftrag und der Sendung der Kirche unterstehen, ähnlich wie andere geschichtliche Tatsachen. Die Meinungen und Wertungen der Menschen über solche Gegebenheiten gehen aber erfahrungsgemäß nicht selten weit auseinander. So findet sich in fast jedem Seligsprechungsprozeß der eine oder andere Zeuge, der nicht vom heroischen Tugendgrad des betreffenden Dieners Gottes überzeugt ist oder ihn geradezu verneint. Es gibt auch Fälle, wo zu Lebzeiten des Betreffenden wenige oder kaum einer an heroische Tugend des Dieners Gottes dachten, ja viele ihn verurteilten, bis Gottes Vorsehung nach seinem Tode durch auffallende Zeichen oder Wunder auf ihn hinwies.

Zudem läßt sich die „Heroizität“ der Tugenden überhaupt nicht messen oder mathematisch beweisen. Zu ihrer Bestimmung oder Definition wird vielmehr das gewöhnliche Verhalten guter Christen als Vergleich herangezogen und gefragt, ob der Betreffende durch die Vollkommenheit, Beharrlichkeit und Freudigkeit seiner Tugendübung die Handlungsweise auch derer übertroffen hat, die ein lobenswertes Leben führen: *Consentiunt heroicitem esse eminentem virtutis gradum, qui communem hominum, etiam laudabiliter viventium, operandi modum superat* (Benedictus XIV., *De Servorum Dei Beatificatione et Beatorum Canonizatione*, lib. III, cap. 21, n. 10). Zwischen dem lobenswerten Verhalten guter Christen und dem heroischen Tugendgrad der heiligmäßigen Diener Gottes besteht aber offensichtlich ein „fließender“, nicht genau abgrenzbarer Übergang. Wenn also durch

ein Dekret der Ritenkongregation der heroische Tugendgrad eines Dieners oder einer Dienerin Gottes erklärt wird, so kann nach der vorausgehenden Prüfung in wenigstens drei Sitzungen der gleichen Kongregation sicher kein vernünftiger Zweifel an der Richtigkeit dieser Feststellung bestehen, aber die Erklärung beansprucht dennoch keine Unfehlbarkeit.

Überdies bleibt es letztlich Gottes Geheimnis, wen unter all seinen Dienern und Dienerinnen er durch eine Seligsprechung auch auf Erden in besonderer Weise verherrlichen und den Menschen als Vorbild vor Augen stellen will; denn sicher gibt es viele, die hienieden, sei es auch ganz im verborgenen, einen heroischen Tugendgrad erreicht haben und die im Himmel sozusagen selig- oder heiliggesprochen sind, von denen aber auf Erden niemand spricht oder weiß.

2. Aus diesen Gründen ist es notwendig, daß zum Zeugnis der Menschen über das tugendliche Verhalten, wie es in den kirchlichen Prozessen festgestellt und dann durch das Dekret über den heroischen Tugendgrad offiziell beglaubigt wurde, noch das Zeugnis Gottes durch die Wunder hinzukomme, wenn die Kirche zur Seligsprechung und dann zur Heiligsprechung eines Dieners Gottes schreiten soll (Can. 2116 und 2138 C. I. C.). Für die Seligsprechung und ebenso für die Heiligsprechung sind wenigstens zwei, auf die Fürbitte des betreffenden Dieners Gottes gewirkte Wunder erforderlich. Wenn das Martyrium zweifellos feststeht, kann der Papst in diesem Falle von den Wundern dispensieren (Can. 2116, § 2).

Über jedes einzelne Wunder muß ein apostolischer Prozeß, d. h. im Auftrag und nach den Weisungen des Hl. Stuhles, nämlich der Ritenkongregation, durch die zuständige bischöfliche Behörde geführt werden (Can. 2087). Gemäß den weiteren Vorschriften des Kirchenrechts soll dann in drei Sitzungen der Ritenkongregation über je zwei Wunder — an Hand der übersetzten und gedruckten Zeugenaussagen, der Gutachten von bestellten Ärzten sowie der vom Promotor Fidei erhobenen Einwände und der Antworten der verteidigenden Advokaten — verhandelt werden. In der ersten dieser Sitzungen, der sogenannten *Antepreparatoria*, geben die Prälaten und Konsultoren der Ritenkongregation in Anwesenheit des Kardinals, der als *Ponens* oder *Relator* die *Causa* vertritt, ihr Urteil ab. In der zweiten Sitzung, der sog. *Praepreparatoria*, sollen wenigstens drei Kardinäle anwesend sein, die nach Anhörung der neuen Gutachten der Prälaten und Konsultoren darüber entscheiden, ob die Angelegenheit vorangehen könne oder ob noch eine *Congregatio praepreparatoria* notwendig sei. Die letzte Sitzung, die *Congregatio generalis*, wird dann in Gegenwart des Papstes gehalten.

Seit dem Jahre 1948 ist insofern eine Änderung dieses Ver-

fahrens für die Prüfung der Wunder angeordnet worden, als an die Stelle der Congregatio praeparatoria nun die Sitzung einer Kommission von Ärzten, in Anwesenheit des Promotor Fidei, getreten ist. Die Mitglieder dieser Kommission wechseln von Fall zu Fall und werden jeweils vom Promotor Fidei berufen. Sie beraten vom ärztlichen Standpunkt aus, auf Grund der gedruckten Prozeßakten und der ausführlichen Gutachten von zwei beauftragten Kollegen, über die Natur der Krankheit und die Beurteilung ihrer Heilung. Mitglieder dieser Ärztekommision könnten an sich Herren aus allen Ländern sein; tatsächlich sind es fast immer Italiener, schon deswegen, weil die Besprechungen auf Italienisch geführt werden und weil für Ausländer sich die Reise nach Italien kaum lohnen würde. Ein Kardinalpräfekt der Ritenkongregation wollte, daß nur mehr im Falle der Einstimmigkeit aller Ärzte der Kommission zur Anerkennung der Wunder geschritten werden könne. Dies wurde zwar im Prinzip nicht festgehalten, da sonst auch eine seltsame Sondermeinung eines einzigen Arztes das übereinstimmende Urteil aller anderen aufheben könnte — ähnlich, möchte man sagen, wie ein Veto in der UNO. Tatsächlich sucht man jedoch die Einmütigkeit der Ärztekommision dadurch herzustellen, daß der eine oder andere Kollege mit abweichender Meinung sich dem Urteil der übrigen anschließt. Der Sekretär dieser Kommission verfaßt dann einen eingehenden Bericht über den Verlauf der Besprechung und deren Ergebnis. Dieser Bericht wird dem Kardinalpräfekten der Ritenkongregation übergeben. Die Einsetzung der Ärztekommision für die Prüfung der Wunder erklärt sich ohne weiteres daraus, daß man beim heutigen Stand der medizinischen Wissenschaft von den theologischen Konsultoren der Ritenkongregation nicht erwarten oder verlangen kann, daß sie über die modernen Heilbehandlungen, Heilmittel und andere einschlägige Fragen genügend unterrichtet seien.

Die gedruckten Aussagen der Zeugen über die Wunder, die Gutachten der Fachärzte, der Gesamtbericht des Sekretärs der Ärztekommision, die Einwände des Promotor Fidei sowie die Antworten und Darlegungen der Anwälte der Causa werden dann in einer „Positio“, einem gedruckten Bande in Großformat, vereinigt und in der Congregatio praeparatoria den Kardinälen, Prälaten und Theologen der Ritenkongregation vorgelegt. Die bei dieser Gelegenheit noch erhobenen Bedenken werden wieder vom Promotor Fidei zusammengestellt und bilden hierauf, zusammen mit der gedruckten Antwort des Advokaten, die „Novissima Positio“. Auf Grund dieser und nach Anhörung der neuen Gutachten von Konsultoren, Prälaten und Kardinälen der Ritenkongregation in der Congregatio generalis entscheidet dann der Papst über die Ausfertigung und Veröffentlichung des Dekrets über die Bestätigung und Anerkennung der Wunder.

II. Einzelne Fälle

Sehen wir nun im einzelnen einige Wunder und das Ergebnis ihrer Prüfung in Selig- und Heiligsprechungsverfahren der letzten Zeit¹⁾. Vielleicht darf einleitend dazu bemerkt werden, daß bei der Art und Weise, wie diese Wunder durch die von Gott mitgeteilte Kraft gewirkt wurden, noch die persönliche, gute Eigenart des betreffenden Heiligen oder Seligen sich zu verraten scheint, die ja auch im Himmel erhalten bleibt und sich auswirkt.

1. Die Wunder des hl. Papstes Pius X. — Das erste ereignete sich drei Monate nach seiner Seligsprechung, im Jahre 1951, das zweite zu Beginn des Jahres 1952, beide in Italien.

a) Heilung des Advokaten Francesco Belsani von einem bösartigen Lungenabszeß. — Herr Belsani, 68 Jahre alt und wohnhaft in Neapel, erkrankte im Juli 1951. Die Röntgenuntersuchung am 3. August zeigte einen Lungenabszeß von der Größe einer Orange. Trotz aller Heilmittel verschlimmerte sich der Zustand des Kranken immer mehr. Sein Allgemeinbefinden erlaubte keinen operativen Eingriff. So schien in den letzten Tagen des August 1951 sein Ableben von einem Augenblick zum anderen zu erwarten. Dies war auch die Ansicht des behandelnden Arztes Prof. De Simone, der im Prozeß dann erklärte: „Alle Mittel gegen das ständige Aufstoßen erwiesen sich als vergeblich. Der Husten mit reichlichem und übelriechendem Auswurf hielt an; dazu hohes Fieber und Nachlassen der Herztätigkeit. Es bestand also unmittelbare Gefahr für das Leben, als ich den Patienten am späten Abend des 26. August verließ.“ In den folgenden Stunden der Nacht trat jedoch ein Ereignis ein, das der Kranke selbst mit diesen Worten beschrieb: „Zwischen drei und vier Uhr morgens wurden meine Schmerzen so heftig, daß ich wie verzweifelt mich mit einer innigen Anrufung an den seligen Pius X. wandte. Da sah ich den seligen Papst, weiß gekleidet, an meinem Bett sitzen, wie er mit der Hand mir auf die Schulter klopfte und sagte: „Morgen ist das Aufstoßen weg.“ Und von diesem Augenblick an hatte ich weder Aufstoßen noch Husten und fühlte ich mich wohl und wie neugeboren.“

Der behandelnde Arzt bestätigte: „Am frühen Morgen des 27. August begab ich mich zu Belsani. Ich war fast sicher, ihn nicht mehr lebend anzutreffen, doch zu meiner großen Verwunderung saß er am Bett, frei atmend, ohne Aufstoßen, ohne Husten, mit normaler Temperatur und mit dem Verlangen, zu essen . . . Schon bei meinen früheren Besuchen hatte ich bemerkt, daß auf dem Tischchen des Kranken ein Bild von Pius X. aufgestellt war.“

¹⁾ Unsere Quellen sind die betreffenden Prozeßakten und die für die Ritenkongregation zusammengestellten „Positiones“.

Von Seiten der Ritenkongregation wurde ein Gutachten der beiden Professoren Dr. Gentile und Dr. Lo Bianco über diese Heilung erbeten. Bei der Behandlung des Falles in der Zusammenkunft der Ärztekommision wurde darauf hingewiesen, daß die beiden „Periti“ oder Vertrauensärzte in der Bestimmung der Krankheit oder in der „Diagnose“ nicht ganz einig gingen; denn der eine sprach von einem übelriechenden (foetidus) Lungenabszeß, der andere nannte ihn krebsartig (cancerosus). Die Kommission stellte aber fest, daß heute in der klinischen Medizin kein Unterschied mehr gemacht werde zwischen diesen beiden Formen des Lungenabszesses. Überdies schloß sich Dr. Lo Bianco in der Aussprache der Meinung der Kollegen an, daß der übelriechende Abszeß sicher festgestellt sei, während für dessen krebsartigen Charakter keine genügenden Beweise vorlägen. Alle Ärzte erklärten übereinstimmend, daß das Röntgenbild zweifellos einen bösartigen Abszeß am oberen Teil des rechten Lungenflügels anzeige.

Einmütig wurde darum auch die „Prognose“ von allen als negativ (infausta) bezüglich der Heilung und bezüglich des Lebens bezeichnet, da die Krankheit sich immer mehr verschärfte, die Temperatur ständig hoch war und 40 Grad erreichte, die Abnahme der Kräfte und die Anzeichen einer Blutvergiftung unverkennbar waren. Der Zustand verschlimmerte sich noch durch das ständige Aufstoßen als Folge der Reizung des nervus frenicus, der die Brustkorbhöhle vom Unterleib trennt und besonders beim Einatmen in Tätigkeit tritt. Dies bedeutete für den Kranken nicht bloß eine Qual, sondern auch eine ständige Gefährdung des Lebens.

Es konnte auch kein Zweifel daran bestehen, daß die Heilung plötzlich, vollständig und dauernd war; denn in der Nacht vom 26. auf 27. August 1951 verschwanden alle Krankheitssymptome, und am folgenden Morgen stellte der behandelnde Arzt die Heilung dessen fest, den er wenige Stunden vorher noch dem Tode nahe sah. Dr. Gentile bemerkte zwar, daß man im allgemeinen zwei Jahre zu warten pflege, bevor man eine Heilung als dauernd oder endgültig anerkenne; er gab aber doch die Endgültigkeit der Gesundung auf Grund des Röntgenbildes vom 12. September 1951 zu, das eine Sklerosis oder Verhärtung von Geweben zeigt; und eine solche „Sklerosis läßt sich weder auslöschen noch in eine andere Krankheit verwandeln“.

Die Heilung ging also nach dem einmütigen Urteil der Ärzte über die Kräfte der Natur hinaus. Nun müssen aber auf alle Fälle durch den „Promotor Fidei“, den sogenannten „Teufelsadvokaten“, oder durch einen von ihm Beauftragten Schwierigkeiten und Einwände erhoben werden, auf die der Advokat der Causa antworten muß. Und sollten wirklich keine Schwierigkeiten vorliegen, müßte man eben welche erfinden. Irgendwelche Bedenken oder Zweifel werden sich aber immer vorbringen lassen. So brachte auch in

diesem Fall die „Nova Positio“ für die *Congregatio praeparatoria* nicht wenige „*Animadversiones*“, die aber der Advokat unschwer als unbegründet oder nichtssagend zurückweisen konnte.

Der Zensor beanstandete z. B., daß ein anderer, ebenfalls behandelnder Arzt, Prof. Bossa, sowie einige Krankenpfleger und -pflegerinnen nicht zur Aussage im Prozeß gerufen worden waren. Die Antwort lautete: Prof. Bossa weigerte sich beharrlich, als Zeuge zu erscheinen, und erklärte, sich nicht mehr an den Fall zu erinnern. Und die Krankenwärter hätten auch nichts anderes und nicht mehr sagen können, als wir von den Ärzten und der Gattin des Geheilten erfahren haben. Natürlich wies der Zensor auch auf den kleinen Unterschied in der Diagnose der beiden Vertrauensärzte hin; doch die Antwort wurde dem Advokaten leicht durch die übereinstimmende Erklärung der Ärzte, daß praktisch kein Unterschied besteht zwischen einem übelriechenden und einem krebsartigen Abszeß. Als nicht der Wahrheit entsprechend konnte auch der Einwurf zurückgewiesen werden, daß die Ärzte — auch die der Kommission — nicht genügend die vor der Heilung angewandten Heilmittel berücksichtigt hätten. Gegen den Ernst der Prognose beweisen auch die „mitleidvollen Lügen“ nichts, die Prof. Bossa gegenüber dem Kranken gebraucht hatte. Ebenso wenig tut der Plötzlichkeit der Heilung der Umstand Eintrag, daß die Wiederherstellung der Kräfte des Geheilten und die Vernarbung der Lungenverletzung sich nur stufenweise, aber doch „mit rascher Entwicklung“ vollzog; denn die eigentlichen Krankheits-symptome waren sofort verschwunden.

Für die *Congregatio generalis* werden praktisch kaum mehr ernste Schwierigkeiten erhoben; d. h. man schreitet nicht zur *Congregatio generalis*, wenn man nicht annehmen kann, daß dabei kein negatives Urteil mehr (über die Wunder) abgegeben wird. Wenn durch die *Congregatio praeparatoria* wesentliche Schwierigkeiten nicht geklärt würden, müßte eine zweite oder allenfalls eine dritte *Congregatio praeparatoria* eingeschaltet werden, bevor man die *Congregatio generalis* ansetzt, oder es müßte der ganze Fall beiseitegestellt und auf die Bestätigung des Wunders verzichtet werden.

b) Heilung der Schwester Maria Luisa Scorcia von virulenter Gehirnhautentzündung (Meningitis). Es war in Palermo, Ende Dezember 1951. Schwester Maria Luisa, 32 Jahre alt und seit zehn Jahren im Kloster, wurde plötzlich von heftigen Kopfschmerzen, Steifheit des Nackens, Schlaf- und Appetitlosigkeit und schließlich von einer Lähmung der Beine befallen. Nach vorübergehender Besserung, Ende Januar 1952, verschlimmerte sich die Krankheit so sehr, daß die Schwester sich allein im Bett nicht mehr bewegen konnte und immer eine Wärterin haben mußte. „Sie lag auf dem Rücken und schien wie ein starres Stück Holz zu sein“,

sagte im Prozeß der Kaplan der Schwestern. Alle versuchten Heilmittel brachten keine Erleichterung.

Da ließ die Oberin des Klosters ihre Schwestern eine Novene und nachher eine zweite und eine dritte Novene halten, um durch die Fürsprache des seligen Pius X. die Heilung zu erlangen. Als diese zunächst ausblieb, löschte die südländische Oberin die Lampe aus, die vor dem Bild des Seligen gebrannt hatte; ja, sie drehte dessen Bild gegen die Wand und erklärte dem Seligen: „Ich werde Dich erst wieder recht hinstellen und die Lampe erst wieder anzünden, wenn Du mir das Wunder erlangst.“ Am 14. Februar 1952 kam der behandelnde Arzt, Dr. Vasile, wieder, um eine Punktation vorzunehmen. Die Kranke, die ihre Beine in keiner Weise mehr bewegen konnte, bat ihn, sie nicht weiter zu quälen, und der Arzt war einverstanden. Am folgenden Morgen aber, dem 15. Februar, sah der Arzt die Kranke auf den Beinen. Was war geschehen?

Die Schwester selbst erklärte unter Eid im Prozesse: „Den 14. Februar verbrachte ich in großen Schmerzen; nachmittags wurde es etwas besser, und am Abend fühlte ich das Bedürfnis zu schlafen, was mir seit langem nicht mehr vorgekommen war. Ich schlummerte ein und schlief ruhig bis um 4 Uhr des 15. Februar, als die Krankenschwester Aurelia mich weckte und mir eine Streptomycin-Spritze gab. Dann schlief ich wieder ein, und im Schlafe sah ich auf dem Schrank gegenüber meinem Bett eine weißgekleidete Gestalt mit verhülltem Haupt, die ich schon öfter in den schlaflosen Nächten geschaut hatte. Ohne daß ich sagen kann, wie es geschah, fand ich mich dann außerhalb des Bettes, stehend . . . Ich fand mich hierauf angekleidet und ging aus dem Zimmer, ohne daß ich mir recht bewußt wurde, was ich tat. Klares Bewußtsein hatte ich dann darüber, daß ich in der Sakristei war. Von der Sakristei ging ich mit klarer Rechenschaft über mein Tun in die Kapelle, wo ich mich niederkniete. Zur Verwunderung meiner Mitschwestern ging ich auch zur hl. Kommunion. Immer noch kniend wohnte ich dann einer zweiten hl. Messe bei. Ich fühlte mich wohl und konnte mich ungehindert bewegen . . . Gegen Mittag kam Dr. Vasile. Er wollte nicht glauben, daß ich geheilt sei, und hielt meinen Zustand für eine vorübergehende Besserung, der ein voller Zusammenbruch folgen müsse. Trotz meiner wiederholten Versicherungen, daß ich geheilt sei, wollte der Arzt es nicht glauben. Er verpflichtete mich, zu Bett zu gehen, und untersuchte mich eingehend. Er mußte feststellen, daß er kein Anzeichen der Krankheit mehr fand.“

Bezüglich der Diagnose der Krankheit erklärten sowohl die drei behandelnden Ärzte wie auch einer der beauftragten Begutachter, Dr. Olimpio Ferraro, daß es sich um eine virulente Gehirnhautentzündung handle. Doch der andere offizielle Begutachter, Prof. Riccardo Galeazzi-Lisi, der zugleich Sekretär der Ärztekommision ist, bezweifelte und ironisierte die von den übrigen

gegebene Diagnose und meinte: „Die Diagnose bleibt für mich ein ungelöstes Problem oder, besser gesagt, aus Mangel an genügender ärztlicher Dokumentation bleibt sie ein unlösbares Problem.“ Dies schien eine ernste, wenn nicht unlösliche Schwierigkeit zu sein. Doch sie löste sich in der Sitzung der Ärztekommision. Der Promoter Fidei hatte dazu den Professor Condorelli berufen, der als Spezialist für diese Krankheiten einen Namen hat. Von ihm und anderen Ärzten wurde betont, daß es bei der besonderen Form der Meningitis, die man wissenschaftlich „Neurassitis siculo-calabra“ nennt, bisher noch nie gelungen ist, den Krankheitserreger zu isolieren und so mit Sicherheit festzustellen. Alle diesbezüglichen Versuche verlaufen negativ. Deshalb beweist die negative bakteriologische Untersuchung nichts gegen die Tatsächlichkeit der genannten Krankheit, die übrigens durch manche andere Kennzeichen mit Sicherheit festgestellt werden kann. „Nach ausführlicher und ruhiger Diskussion“ änderte Prof. Galeazzi-Lisi seine Ansicht und „schloß sich gerne dem Urteil seiner Kollegen an“. Natürlich wurde angesichts der ungewöhnlichen Umstände der Heilung auch die Frage aufgeworfen, ob nicht beim Entstehen und beim Aufhören der Krankheit auch Hysterie mitgespielt habe. Einmütig haben aber sowohl die behandelnden Ärzte wie die der Kommission mit Sicherheit die organische Natur der Krankheit selbst betont.

Die Prognose wurde einstimmig als „sehr bedenklich in bezug auf Heilung“ angegeben; man leugnete nicht, daß manche Anzeichen auch für das Leben der Kranken fürchten ließen, aber man wollte nichts behaupten, was nicht ganz sicher wäre. Nachdem die angewandten Heilmittel keinerlei Wirkung ausgeübt hatten, bestand auch kein Bedenken, die Plötzlichkeit der Heilung sowie ihre Vollständigkeit und Dauer anzuerkennen. Die Kranke war ja am Abend des 14. Februar noch in einem ernsten Zustand gewesen und war am folgenden Morgen in die Kapelle gegangen und hatte kniend der hl. Messe beigewohnt. Gegen Mittag hatte dann der Arzt „das Verschwinden aller Krankheitssymptome festgestellt“. In den „Animadversiones“ oder Einwänden wurden die Fragen und Bedenken — in lateinischer Sprache — wiederholt, die schon von der Ärztekommision besprochen worden waren. So konnte der Advokat in seiner Antwort nochmals hervorheben: Da sich in der „Anamnese“ (der Vorgeschichte der Kranken) nichts Pathologisches fand, konnte natürlich derartiges nicht behauptet werden. Jene Spitalärzte zu rufen, die angesichts des Außergewöhnlichen zur Hypothese gegriffen hätten, daß eben diese Diagnose falsch sein mußte, wäre weder möglich noch angebracht gewesen. Wenn die behandelnden Ärzte lange zögerten in der Aufstellung einer sicheren Diagnose, so beweist dies nur, daß sie nicht leichtfertig vorangingen. Die fehlende Feststellung des Krankheitserregers ist von den Ärzten schon erklärt worden. Alles dies wurde

natürlich nicht in wenigen Worten, sondern auf ziemlich vielen gedruckten Seiten und mit nicht geringem Aufwand von Zitaten und Belegen gesagt.

An der Übernatürlichkeit der Heilung zu zweifeln, bestand also kein Grund. Immerhin konnte man in zuständigen Kreisen die Bemerkung hören, daß die beiden für die Seligsprechung von Pius X. früher vorgelegten Wunder noch eindrucksvoller waren. Diese bestanden, ganz kurz gesagt, in folgendem: Im Jahre 1928 befand sich die französische Schwester der Heimsuchung Maria Franziska De Perras im Kloster von Dôles infolge eines Gewächses am Knochen des linken Oberschenkels dem Tode nahe. Sie wurde am 7. Dezember plötzlich und vollständig geheilt durch die bloße Auflegung einer Reliquie von Pius X. auf ihre Brust und durch die Anrufung: „Heiliger Vater Pius X., erwirke die Heilung!“ Von den Ärzten aufgegeben war im Jahre 1938 auch die italienische Klarissenschwester Benedetta De Maria im Kloster Boves (in Norditalien) infolge eines bösartigen Geschwürs im Unterleib, das man nicht operieren konnte. Am 26. Februar 1938 empfahl sie sich der Fürbitte von Pius X. und schluckte ein Teilchen einer Reliquie „ex indumentis“. Sie war sofort geheilt und konnte noch am gleichen Tage ihre Arbeit als Pförtnerin des Klosters wieder aufnehmen.

Diese Wunder führten zur Seligsprechung von Pius X. am 3. Juni 1951; die vorher genannten waren die Voraussetzung für seine Heiligsprechung am Abend des 29. Mai 1954 auf dem Petersplatz in Rom.

2. Die Wunder für die Heiligsprechung des P. Joseph Pignatelli, S. J.

a) Heilung des Mädchens Rosario Gomez Alcalde von Knochentuberkulose. — Rosario Gomez, geboren im Jahre 1928 in Madrid, hatte schon als Kind von drei Jahren ein schmerzliches Geschwür am Zeigefinger; nicht lange nachher, im Jahre 1932, zeigten heftige Schmerzen am Gesäß eine Tuberkulose am Beckenknochen an. Nach einem kleineren ärztlichen Eingriff und längerer Krankheit wurde das Kind wieder gesund, bis nach fünf Jahren, im November 1937, die alte Krankheit fast an der gleichen Stelle wieder ausbrach und sich rasch verschlimmerte. Am 8. Dezember 1937 brachte ein Jesuitenpater der Kranken die hl. Kommunion als Wegzehrung in das Haus, in dem auch eine Schwesterngemeinschaft („Schwestern von Jesus und Maria“) wohnte. Der Pater selbst, Raphael Borràs Royó, S. J., bezeugte im Prozeß: „Als ich dem Kinde die hl. Kommunion reichte, bemerkte ich, daß es sie mit großer Andacht empfing, und ich dachte: Der selige P. Pignatelli könnte hier ein Wunder wirken. Am folgenden Tage machte ich einen Krankenbesuch und erfuhr von der Mutter, daß das Kind eine sehr schlechte Nacht hinter

sich hatte. Ich hinterließ ihnen ein Bild mit Reliquie des Seligen, den sie anrufen sollten.“ Am Abend des 9. Dezember begannen die Eltern der Kranken eine Novene zum sel. P. Pignatelli, indem sie das auf dem Bilde gedruckte Gebet sprachen. In der Nacht darauf konnte das Kind schlafen und am folgenden Tage war es heiter und ohne Schmerzen. Die Eltern verpflichteten es zwar aus Klugheit, im Bett zu bleiben; aber in unbewachten Zeiten stand Rosario doch auf und spielte mit ihrem jüngeren Bruderlein am Boden. Die Heilung wurde festgestellt vom Vater, der selbst Arzt war, und von den Angehörigen und Verwandten; später, am 15. Dezember 1937, auch durch die Röntgenaufnahme.

Im Prozeß, der im Jahre 1939 stattfand, wurden neun Zeugen vernommen: außer der Geheilten selbst deren Vater und Mutter, eine Verwandte, P. Borrás, S. J., sowie vier Ärzte, die alle irgendwie sich mit dem Fall beschäftigt hatten, wenn auch zu verschiedenen Zeiten. Keiner der Zeugen zweifelte daran, daß die Heilung als Wunder zu betrachten sei. Außerdem wurde — wie die Praxis es vorschreibt — schon im Prozeß eine Bestätigung von zwei „Periti ab inspectione“ erbeten, d. h. von Ärzten, die ein Gutachten über die Fortdauer der Heilung vorlegen sollten.

Um ein erstes, prüfendes Urteil über die Heilung wurden dann die römischen Ärzte Osvaldo Zacchi und Alceste de Lollis ersucht. Jeder behandelte in längeren Ausführungen, wie üblich, die Geschichte der Heilung, die möglichen Diagnosen, die Prognose und deren Begründung und endlich das Gesamturteil über den Fall. Das Ergebnis der Ausführungen von Dr. Zacchi war u. a.: Nach der Diagnose handelt es sich um eine rückfällige Knochentuberkulose an den untersten Wirbeln des Rückgrats mit Abszeß und Fisteln, bestätigt durch Röntgenaufnahmen. Die Prognose war notwendigerweise sehr ernst und auf alle Fälle abhängig von einem operativen Eingriff. Tatsächlich wurde aber die Kranke — nach einem Monat großer Schmerzen — ohne Operation plötzlich, nämlich in der Nacht vom 9. auf den 10. Dezember 1937, gesund. Eine solche außergewöhnliche Heilung geht über jede natürliche Möglichkeit hinaus. Dr. de Lollis hebt besonders hervor: „Das Ergebnis des letzten Röntgenbildes (vom Jahre 1939) macht es unmöglich, an eine natürliche Heilung zu denken; denn Wissenschaft und Erfahrung erklären es als undenkbar, daß ein durch Röntgenstrahlen festgestellter tuberkulöser Knochenfraß von großem Ausmaß innerhalb eines Monats ganz verschwinden könne, ohne Folgen zu hinterlassen. Die Wiederherstellung des Knochengewebes erfordert, wenn sie der Natur überlassen wird, immer viel Zeit und ist niemals derart, daß sie nicht auch nach langer Zeit noch offensichtliche Spuren im Röntgenbild hinterlasse. Und dies gilt noch viel mehr, wenn — wie in unserem Falle — die Knochenverletzung sicher tuberkulösen Ursprungs ist.“ Der gleiche Dr. de Lollis machte aber die Bemerkung: Die Klugheit

verlange, daß man sich nicht mit der Feststellung der Heilung des Jahres 1939 begnüge, sondern eine solche neuesten Datums einhole, um jeden Zweifel auszuschließen, daß die Tuberkulose nochmals aufgetaucht sei. Dem Wunsche wurde selbstverständlich stattgegeben, und in der Positio für die Congregatio praeparatoria fand sich auch eine amtlich beglaubigte Bestätigung der vollen Gesundheit von Rosario Gomez, ausgestellt am 20. November 1953. Auch die Kommission von neun Ärzten kam in ihrer Sitzung vom 3. Dezember 1953 nach ausgiebiger Erwägung aller Umstände zu dem einmütigen Urteil: a) Rosario Gomez Alcalde hatte Knochentuberkulose in der Gesäßgegend; b) die Prognose war sehr ernst hinsichtlich des Lebens, hoffnungslos bezüglich einer Heilung; c) die Krankheit verschwand plötzlich, vollkommen und endgültig; d) eine solche Heilung muß auf außernatürliche Weise erfolgt sein.

In den unvermeidlichen „Animadversiones“ wies der Zensor wieder hin auf einen Arzt und einen Krankenwärter, die nicht im Prozeß vernommen wurden. Der Advokat erwiderte, daß sie kaum etwas von dem Fall wußten, jedenfalls nichts Neues hätten sagen können. Kleine Widersprüche der Zeugenaussagen über Zeitangaben und ähnliches, die bemerkt wurden, ändern nichts an der Sache selbst, auf die es ankommt, wie der Advokat mit Recht erwiderte. Wenn der Zensor erklärt, die Diagnose der Tuberkulose, die aus der Erbanlage in der Familie abgeleitet werde, gebe keine genügende Sicherheit, so wird darauf geantwortet, daß die Diagnose vor allem aus dem Röntgenbild sich mit Sicherheit ergebe. Es war also dies ein einfacher, aber klarer Fall eines übernatürlichen Eingriffs, durch den eine „unheilbare“ Krankheit geheilt, und zwar plötzlich geheilt wurde. Nicht ganz so glatt verlief die Prüfung des zweiten Wunders, das der Fürbitte des sel. P. Joseph Pignatelli, S. J., zugeschrieben wurde.

b) Heilung des spanischen Bauernsohnes Joseph Vinzenz Bohigues von einer vielfach septischen Gelenksentzündung (Arthritis). — Der damals achtzehnjährige Bohigues arbeitete am 30. Januar 1952 auf dem Felde, als er plötzlich starkes Unwohlsein, Schüttelfrost und Schmerzen an den Füßen verspürte. Er mußte sich legen und bald konnte er weder Hände noch Füße mehr bewegen. Die angewandten Mittel brachten keine Besserung. Der behandelnde Arzt, Dr. Buchò, stellte zuerst eine rheumatische Endokarditis (Herzklappenentzündung) fest, wozu dann auch eine akute Nierenentzündung (Nephritis) kam, die zu einer Art Urämie führte. Am 8. Februar 1952 war der Zustand des Kranken hoffnungslos, und der Tod konnte, nach dem Urteil des Arztes, jeden Augenblick eintreten. Um halb vier Uhr nachmittags brachte ein Freund der Familie ein Bild des sel. P. Pignatelli, das die Mutter dem Kranken auflegte. Die Angehörigen begannen sogleich die

Novene zum Seligen. Gegen Abend des gleichen Tages kam wie zufällig Dr. Aunión in das Haus und stellte das Verschwinden der vielfachen Gelenksentzündung fest, was dann am folgenden Tage auch von Dr. Buchò bestätigt wurde. Nach einigen Tagen nahm Bohigues die Arbeit auf dem Felde wieder auf.

Von den beiden durch die Ritenkongregation beauftragten Periti machte der eine, Dr. Olimpio Ferraro, darauf aufmerksam, daß als Überbleibsel der Heilung eine latente, chronische Mandelentzündung und ein Herzklappenfehler zurückgeblieben sei. Der andere Vertrauensarzt, Prof. Placido Micheloni, leugnete aus diesem Grunde sogar die Vollständigkeit und die Dauerhaftigkeit der Heilung, weil ja die Mandeln jederzeit zu einem neuen Anfall von septischem Rheumatismus führen könnten. Deshalb glaubte dieser Peritus, die Heilung nicht einem übernatürlichen Eingreifen zuschreiben zu können. Der Advokat bzw. die Postulatoren machten aber geltend, daß nicht die chronische Mandelentzündung und nicht der Herzklappenfehler Gegenstand der Heilung gewesen seien, denn diese beiden Gebrechen waren vor der Krankheit schon da und bestanden nach der Heilung weiter; es handle sich vielmehr um jene septische Gelenksentzündung, die den Patienten an den Rand des Grabes brachte und die in wenigen Stunden ganz verschwand. Eine erste Zusammenkunft der Ärztekommision am 3. Dezember 1953 führte zu keiner Einmütigkeit. Es wurde aber im Laufe des Dezembers mit dem gütigen Entgegenkommen der Ritenkongregation ein kleiner, ergänzender Prozeß in Spanien geführt, um vor allem Sicherheit über das Bestehen der genannten Krankheitsquellen schon vor der letzten Krise zu erhalten. In der neuen Sitzung der Ärztekommision vom 14. Januar 1954 einigten sich die Mitglieder, unter ihnen auch der genannte Prof. Micheloni, auf die Feststellungen: a) Joseph Vinzenz Bohigues litt an septischem Rheumatismus; b) die Prognose mußte als hoffnungslos betrachtet werden; c) die Heilung war plötzlich, vollkommen und endgültig; d) eine solche Heilung muß der übernatürlichen Ordnung angehören. Ausdrücklich wurde bemerkt, daß das Befinden des Schlundes bzw. der Mandeln von Bohigues die Vollständigkeit der Heilung nicht entkräftet, denn eine weitere septische Arthritis wäre nicht die Fortsetzung der früheren, ganz geheilten, sondern wäre eben eine neue Mandelinfektion und damit eine neue Infektion des Blutes, eine neue Krankheit der Gelenke.

So konnte auch der sel. P. Joseph Pignatelli am Abend des 12. Juni 1954 heiliggesprochen werden, zusammen mit Pierre-Louis Chanel, Kaspar del Bufalo, Domenico Savio und Maria Crocifissa di Rosa.

3. Sehen wir nun die Wunder von zwei Seligen des letztvergangenen Jahres, zunächst des P. Jean-Martin Moye von der Pariser Missionsgesellschaft. Da im Prozeß über die heroischen

Tugenden dieses Dieners Gottes keine Augenzeugen mehr zur Verfügung standen, wären — laut can. 2117 CIC. — an sich vier Wunder nötig gewesen; doch hat der Papst von zweien dispensiert. Die beiden, die für die Seligsprechung vorlagen, gingen schon auf die Jahre 1902 und 1923 zurück. Der Prozeß wurde rechtzeitig durchgeführt, aber die Diskussion darüber wurde erst in den letzten Jahren angefangen, da sich die Erklärung des heroischen Tugendgrades so lange hinauszog und vorher die offizielle Prüfung der Wunder nicht beginnen kann.

a) Heilung der Schwester Clarenza Pochet von langdauernder Lähmung. — Eine besondere Schwierigkeit bei der Prüfung dieses Wunders ergab sich daraus, daß es schon vor mehr als 40 Jahren geschehen und durch den kirchlichen Prozeß aufgezeichnet worden war, während sich seitdem in den Methoden und im Stand der medizinischen Kenntnisse manches geändert hat. Immerhin wurde das Wunder anerkannt, und es wird auch der erstaunlichste Fortschritt der Wissenschaft die Tatsache der „Wunder“, d. h. der durch natürliche Kräfte nicht erklärbaren Heilungen niemals aus der Welt schaffen können.

Der Tatbestand dieses genannten Wunders war folgender: Schwester Clarenza Pochet, geboren im Jahre 1840 in Châlons-sur-Marne, mit 24 Jahren in die vom seligen P. Moye gegründete Kongregation der Schwestern von der Vorsehung (in Portieux) eingetreten, hatte ihre starke Arbeitskraft in der Leitung einer Handarbeitsschule und dann im Katechismusunterricht gezeigt. „Die Lebhaftigkeit und Hitze ihres Charakters wurde ausgeglichen durch ihre Geradheit und ihren Opfergeist“, erklärte im Prozeß ihre Generaloberin. Die Schwester war immer gesund bis zu ihrem 61. Lebensjahre. Da bekam sie starke Schmerzen im Rückgrat und fühlte eine so große Schwäche in den Beinen, daß sie sich kaum aufrecht halten konnte. Sie versuchte zunächst, mit Krücken zu gehen. Doch bald wurde ihr auch dies unmöglich, und sie konnte das Bett nicht mehr verlassen. Auf einem Rollwagen ließ sie sich in die Kapelle fahren, obwohl ihr die geringste Berührung ihrer Arme unerträgliche Schmerzen verursachte. Da sie keinen Appetit und Schlaf mehr hatte, wurde sie immer schwächer. Ihre Beine waren blau und eisig kalt, und allmählich ward sie hilflos wie ein Kind. Alle versuchten Heilmittel, auch Massagen und heiße Packungen, hatten keinen Erfolg. Der behandelnde Arzt, Dr. Phéliste, ein Elsässer, erklärte: „Es ist eine Paralysis, hervorgerufen durch Entzündung des Rückenmarks, und es ist nichts mehr zu machen.“ Die pflegende Schwester empfand ein Entsetzen, wenn der Augenblick kam, wo sie der Kranken Dienste zu erweisen hatte; denn die geringste Berührung verursachte dieser größte Schmerzen. Zwar fiel dieser Zustand Schwester Clarenza bei ihrem lebhaften Charakter sehr schwer,

doch fand sie allmählich die völlige Ergebung in Gottes Willen. Als sie die Nutzlosigkeit aller Heilversuche sah, wandte sie sich an P. Moye, den Gründer ihrer Kongregation, und bat ihn, er möge ihr wenigstens soweit helfen, daß sie wieder auf Krücken gehen könne und anderen nicht gar so sehr zur Last sei. Doch bald kam ihr der Gedanke: Warum sollte ich nicht vielmehr um eine vollständige Heilung bitten, die dann als Wunder für die Seligsprechung des Stifters dienen könne? Sie selbst gestand später im Prozeß: „Ich unterbreitete diesen Gedanken unserem Direktor, denn ich fürchtete, es könne Vermessenheit sein, wenn ich um eine solche Gnade bäte. Zugleich wollte ich meinen Gebeten das Siegel des Gehorsams geben lassen. Da ich ferner meine Unwürdigkeit und mein Unvermögen kannte, rief ich auch die guten Schwestern unserer Kongregation, die sich schon im Himmel oder noch im Fegefeuer befinden, um ihre Gebetshilfe an. Auf diese Weise wollte ich gleichsam unseren Stifter zwingen, daß er aus seiner Bescheidenheit heraustrete und sich offenbare. Und wie hätte er unserer guten Mutter und Mitgründerin Theresia widerstehen können? Ich bat auch die mich besuchenden Schwestern, mit mir zu beten, und alle versprachen es mir.“

Vor dem 4. Mai, dem Todestag ihres Stifters, pflegten die „Schwestern von der Vorsehung“ immer eine Novene zu halten. Seltsamerweise legte der Klosterkaplan kurz vorher, am 24. April, der Kranken nahe, bei dieser Gelegenheit Gott für immer das Opfer des Gebrauchs ihrer Füße zu bringen. Im Gehorsam machte die Schwester auch dieses Angebot, obwohl es ihr, wie sie gestand, sehr schwer fiel. Sie ließ sich aber nicht abhalten, zugleich die Novene für ihre Heilung zu beginnen, in dem Gedanken, daß Gott sich vielleicht mit ihrer Bereitwilligkeit zum vollständigen Verzicht begnügt habe. Gott schenkte ihr tatsächlich als erste Gnade und als Anfang der Erhörung ein ganz großes Vertrauen, daß sie geheilt werde, und dies, obwohl ihre Schmerzen sich noch steigerten. Mehrmals sagte sie: „Meine Heilung wird eine große Leistung sein, aber die Barmherzigkeit Gottes und unser Gründer werden es fertigbringen“. Als die Generaloberin sie während der Novene besuchte, meinte die Kranke: „Was würden Sie, teure Mutter, sagen, wenn ich am nächsten Sonntag zu Ihnen käme?“ Die Oberin schaute fragend, ob die Schwester vielleicht den Verstand verloren habe, erwiderte aber nach einer Weile: „Oh, ich würde Sie mit offenen Armen aufnehmen.“ Das Vertrauen der Kranken blieb unerschütterlich trotz aller Schmerzen, und wenn die Gedanken an ihre eigene Unwürdigkeit sie entmutigen wollten, sagte sie zu sich selbst: „Unser Gründer wird mehr verherrlicht, wenn er seine Macht an mir Unwürdigen zeigt, als wenn er es an einer anderen täte, die dessen würdiger wäre.“ Am Abend des 3. Mai bat die Kranke ihre Pflegerin, ihr das bessere Kleid und ihre Schuhe herzurichten für den folgenden Morgen. Die Bitte

wurde nicht ernstgenommen. In den späten Abendstunden vereinigte sich Schwester Clarenza im Geiste mit den Gebeten der Mitschwestern, die in der Kirche Anbetung vor dem Allerheiligsten hielten. Um ein Uhr nachts schlief sie ein und erwachte eine Stunde später. Zu ihrem Staunen fand sie, daß sie auf der rechten Seite lag, was ihr seit langem unmöglich gewesen war. Unwillkürlich griff sie mit der Hand nach dem Rückgrat, und ihr Staunen wurde noch größer, als die Berührung ihr keinerlei Schmerzen mehr verursachte. Das gleiche Ergebnis zeigte die Berührung der Arme und Beine. Hören wir die Schwester nun selbst: „Da begriff ich: Unser Gründer hatte mir das Wunder erlangt. Nachdem ich mit großer Innigkeit Gott gedankt hatte, war mein erster Antrieb, meine Leidensgefährten in der Krankenabteilung zu rufen, um ihnen die frohe Mitteilung zu machen, damit sie mit mir dem Herrn und unserem Stifter danken möchten. Doch die Rücksicht auf das vorgeschriebene heilige Stillschweigen hielt mich davon ab, und betend erwartete ich mit Geduld die Stunde des Weckens. Noch wußte ich ja nicht, ob ich auch werde gehen können. Beim ersten Ton der Glocke setzte ich mich im Bette auf und wartete, bis mir die Krankenschwester das Notwendige zum Ankleiden brächte . . .“ Um jedoch kein Aufsehen zu machen, ließ sie sich nochmals mit dem Rollstuhl in die Kapelle führen und empfing auch noch sitzend die hl. Kommunion. Erst als die Schwestern die Kapelle verlassen hatten, stand sie auf und kniete sich an der Kommunionbank nieder, um zu danken. Die Krankenschwester bezeugt: Als sie nachher ihre Patientin wieder holen und in die Krankenabteilung zurückführen wollte, war diese nicht mehr auf dem Rollstuhl, sondern kniete an der Kommunionbank und betete. „Da ich“, so sagt die Krankenschwester, „immer noch an der Heilung zweifelte, sagte ich Schwester Clarenza, sie solle die doppelte Kniebeugung (d. h. mit beiden Knien) machen, was diese ohne die geringste Beschwerde tat. So kehrten wir also wieder in die Krankenabteilung zurück. Ich schob mit der einen Hand das leere Wägelchen und reichte den anderen Arm unserer Schwester Clarenza. Ich war so ergriffen, daß ich am ganzen Körper zitterte. Dann ging ich zu Schwester Oberin um ihr zu sagen, daß Schwester Clarenza gehen könne.“ — „Ja, mit den Krücken“, meinte diese. „Nein, liebe Mutter, so wie Sie und ich.“ Auch die Generaloberin konnte sich am gleichen Tage — es war ein Sonntag — davon überzeugen, daß der Herr wirklich, auf die Fürsprache seines Dieners hin, einer hilflos Gelähmten gegenüber das Machtwort wiederholt hatte: „Steh auf und geh!“

Bezüglich der Diagnose der Krankheit stimmten alle Ärzte, die behandelnden und nachher die „Periti“ der Kongregation, darin überein, daß es sich um eine organische Krankheit und nicht um Hysterie handelte. Nicht so einmütig war die genauere Bestimmung der organischen Krankheit, und dies lieferte dann den Stoff

für die „Animadversiones“ oder Schwierigkeiten, die der Promotor Fidei vorzubringen hatte. Daß es sich um eine Neuritis, eine Nervenentzündung, handle, war wiederum allen klar; die einen sahen aber deren Ausgangspunkt in einer Gehirnhautentzündung (Meningitis), die anderen führten sie auf Verbildungen der Rückgratwirbel zurück. Das Ärztekollegium sprach von einer Artrosis vertebralis, wobei die Rückenmarkswirbel ihre normale Form verlieren. Man einigte sich auf das Urteil: es war die chronische Artrosis deformans in der Form einer Verbildung der Rückenmarkswirbel. Daß es sich aber bei dem Unterschied der Meinungen nur um Namen, nicht um die Sache handelte, geht aus den Erklärungen besonders des Spezialisten Professors Lo Bianco hervor: „Die genauere Kenntnis der Knochengelenkerkrankungen und -Verbildungen gehört der neuesten Zeit an und ist eine Frucht der Röntgenaufnahmen, die um das Jahr 1902 herum kaum in ihrem Anfangsstadium waren. Erst durch die Röntgenbilder hat man die Artrosis als eigene Krankheit anzusehen gelernt. Diese Erklärungen konnte sich auch der Advokat in seiner Antwort auf die erhobenen Schwierigkeiten zu eigen machen.

Im Hinblick auf die Natur und den Verlauf der Krankheit wurde die Prognose von allen Ärzten als hoffnungslos in Bezug auf die Heilung bezeichnet. Ebenso einmütig wurde von allen die Plötzlichkeit und der außernatürliche Charakter der Heilung anerkannt.

b) Heilung des Knaben Ennio Scimone von schwerer Blutvergiftung und Gehirnhautentzündung. — Ennio war im Jahre 1923 sieben Jahre alt und besuchte die Schule der „Schwestern von der Vorsehung“ in Rom, deren Schüler übrigens auch der kleine Eugen Pacelli, heute Papst Pius XII., gewesen war. Mitte Januar 1923 erkrankte Ennio: er hatte einige Tage hohes Fieber und befand sich am Abend des 19. Januar im Zustand eines Sterbenden: „... unempfindlich gegenüber jedem Eindruck der Sinne, unbeweglich, der Körper zusammengezogen in der Haltung, die den an Meningitis (Gehirnhautentzündung) Erkrankten eigen ist.“ Unterdessen hatten die Schwestern von der Vorsehung von der Erkrankung ihres Schülers gehört und ihn der Fürbitte des ehrw. Dieners Gottes Jean-Martin Moyer empfohlen. Am Morgen des 20. Januar, etwa um fünf Uhr, sagte die Mutter des Kindes weinend zur Großmutter, nun sei es aus mit Ennio. Gegen neun Uhr aber öffnete unerwartet der Kleine die Augen, richtete sich auf, setzte sich an den Bettrand und rief: „Mutter, mich hungert! Ich möchte trinken“. Bald nach zehn Uhr des gleichen Tages kamen die beiden behandelnden Ärzte Armellini und Pagliari und fanden das Kind mit allen Anzeichen guter Gesundheit.

Schwierigkeiten machte in diesem an sich sehr einfachen und klaren Fall die genauere Bestimmung der Diagnose oder vielmehr

die Angabe des Krankheitserregers. Es bestand kein Zweifel, daß es sich um eine schwere Blutvergiftung handelte, die auch die Gehirnhaut in Mitleidenschaft gezogen hatte und wodurch die natürlichen, organischen Selbstverteidigungskräfte des Körpers sozusagen überwältigt worden waren. Da jedoch die Ärzte der Kommission der Ritenkongregation nicht zu einer Sicherheit kamen, ob es sich um einen Bazillus der Typhus-Gruppe oder um einen solchen der verschiedenen Formen des Paratyphus handle, ließen sie die Angabe des Krankheitserregers beiseite und begnügten sich damit, „einmütig die Diagnose einer schweren Vergiftung festzustellen, die an sich schon eine sehr bedenkliche Prognose mit sich brachte. Der Zustand des Kranken verschlimmerte sich noch durch eine Gehirnhautentzündung, durch welche die Krankheit äußerst ernst wurde.“

Der Zensor brauchte nicht lange nach einem Einwand zu suchen. Er wurde ihm durch die besagte Unsicherheit der Ärzte gegeben. Der Advokat konnte aber auf die Behauptung der gleichen Ärzte hinweisen, daß auch die allgemein gehaltene Feststellung eines „schweren Vergiftungszustandes“ keinen Zweifel an der Sicherheit der genügend genauen Diagnose und der äußerst ernstesten Prognose übrig lasse. Die weiteren Einwände gegen die Plötzlichkeit der Heilung und gegen die Anrufung des Dieners Gottes J. M. Moye konnten im Grunde gar nicht ernst gemeint sein, und es konnte leicht darauf geantwortet werden. Auf Grund der beiden genannten Wunder war der Weg frei für deren offizielle Anerkennung durch ein Dekret der Ritenkongregation und dann für die Seligsprechung, die am 21. November 1954 stattfand.

4. Die beiden Wunder, die am 7. November 1954 zur Seligsprechung der Schwester Maria Assunta Pallotta führten, tragen etwas von der bescheidenen Einfachheit an sich, die jene Selige besonders auszeichnete. Die Prüfung der Wunder hatte schon im Jahre 1946 begonnen, als die Ärztekommision der Ritenkongregation noch nicht bestand. Der Verlauf der Prüfung folgte also noch eine Strecke weit dem „alten“, durch das Kirchenrecht bestimmten Weg, wie wir sehen werden.

a) Heilung des Luigi Foderini von akuter, eiteriger Knochenhautentzündung (Periostitis) am rechten Schienbein. — Im Jahre 1931 — das nähere Datum steht nicht fest — litt der Landmann Foderini infolge einer akuten Entzündung am rechten Bein so heftige Schmerzen, daß er schrie und nicht einmal die Berührung mit dem Leintuch ertragen konnte. Als der Arzt akute Knochenhautentzündung feststellte, wandte sich die Mutter des Kranken betend an die ehrw. Schwester M. Assunta Pallotta und sagte: „Schwester Assunta, wenn du mir die Gnade gewährst, werde ich es in die Annalen (einer Missionvereinigung) setzen lassen.“ Und wenn bis dahin ihr Sohn ständig gejammert hatte,

hörte von jenem Augenblick an das Klagen auf, und der Kranke schief ruhig ein. Am folgenden Morgen erhob er sich, konnte unbehindert gehen und blieb zwei Stunden lang außerhalb des Hauses.

Nachdem der Prozeß geführt worden war, wartete man — wie das immer geschieht —, bis ein zweites Wunder vorläge. Als dies im Jahre 1939 eintrat, begann die Prüfung durch die Ritenkongregation damit, daß je zwei Periti um Gutachten für die beiden Wunder ersucht wurden. Diese Ausführungen der Vertrauensärzte wurden dann, zusammen mit den Aussagen der Zeugen des Prozesses und den Darlegungen des Advokaten, den Prälaten und Konsultoren der Ritenkongregation in einer Congregatio antepreparatoria unterbreitet. Da manche noch eine nähere Bestimmung der Diagnose wünschten, wurde noch das Gutachten eines „Peritor“, des Dr. Sympa, erbeten. Dieser glaubte in längerer Begründung die Krankheit bestimmen zu können als „akute, eiterige Knochenhautentzündung, als Folge von Typhus, an der vorderen Innenseite des rechten Schienbeins“. Da sich jedoch für das zweite Wunder größere Schwierigkeiten erhoben, wurde auch die Behandlung des ersten vorläufig zurückgestellt.

b) Heilung des Mädchens Lucia d'Arcangelo von einer Entzündung des Ohres und des Schläfenknochens. — In den ersten Tagen des Juni 1939 empfand die sechsjährige Lucia einen heftigen Schmerz im linken Ohr und hatte Fieber bis zu 40 Grad. Zwei Ärzte, Prof. Della Cioppa und Dr. Bruno Bruzi, erklärten unabhängig voneinander, es handle sich um eine akute Ohr- und Schläfenknochenentzündung (Mastoiditis acuta) und es sei eine chirurgische Operation notwendig. Nun kamen aber am gleichen Tage, 16. Juni 1939, zwei Franziskaner-Missionarinnen Mariens ins Haus. Als sie von dem ersten Fall gehört hatten, gaben sie den Rat, die Fürbitte ihrer Mitschwester, der ehrw. Dienerin Gottes M. Assunta Pallotta, anzurufen. Zugleich legten sie eine Reliquie von ihr auf die kranke Stelle des Kindes. Dann beteten sie zusammen mit der Familie für dessen Heilung. Gegen fünf Uhr abends am gleichen 16. Juni erklärte das Kind, der Schmerz sei plötzlich und ganz verschwunden, und es fühle sich wohl und gar nicht müde. Auffallend ist bei diesem, wie beim ersten Wunder, wie schnell die Selige auf ein einmaliges Beten hin die Heilung erlangte.

In der Congregatio antepreparatoria wurde besonders die Schwierigkeit betont, daß der eine der behandelnden Ärzte, Dr. Bruzi, im Prozeß seine früher gegebene Diagnose ableugnete. Infolgedessen vermutete auch der Peritus Dr. Buccelli, daß es sich vielleicht doch nur um eine Knochenhautentzündung (Periostitis mastoidea) gehandelt habe, so daß eine Heilung auch ohne Operation hätte erfolgen können. Unter diesen Umständen wurde

der Fall vorläufig beiseitegestellt. Im Jahre 1953 wurde aber nochmals ein offizieller, ergänzender Prozeß an Ort und Stelle durchgeführt, um einige Punkte näher zu klären. Daraufhin wurde das Wunder in einer Sitzung der Ärztekommision besprochen, die einstimmig anerkannte, daß es sich im zweiten Fall wirklich um eine akute Knochenverletzung handelte (*Mastoiditis acuta*). In der *Congregatio praeparatoria*, die am 23. November 1953 stattfand, gab es dann für keines der beiden Wunder mehr ernste Schwierigkeiten; erst recht nicht in der *Congregatio generalis*, die ja tatsächlich kaum einberufen wird, wenn nicht vorauszusetzen ist, daß alle abzugebenden Urteile positiv sind.

5. Sehen wir zum Schluß noch die zwei Wunder, die im Hinblick auf eine Seligsprechung des Jahres 1952 (am 8. Juni) behandelt wurden. Sie wurden der seligen Schwester Maria Bertilla Boscardin zugeschrieben.

a) Heilung des Herrn Sebastian Fasan von einer Knochenhautentzündung des linken oberen Backenknochens. — Der schon siebzehnjährige Mann klagte im Jahre 1925 über Schmerzen im Gaumen, die sich auch auf den Rachen und die ganze linke Gesichtseite ausdehnten und ihn am Schlucken hinderten, da zugleich der Gaumen stark anschwell. Der Arzt Dr. Sandre machte einen Einschnitt und zog einen kleinen Knochensplitter heraus. Ein anderer Arzt machte einen neuen Schnitt; doch dadurch verminderten sich die Schmerzen nur für ganz kurze Zeit. So begab sich der Kranke ins Spital von Cittadella. Dort zog ihm Doktor Gasparini vier Zähne heraus und schickte ihn nach einigen Tagen nach Hause, weil er den Eindruck hatte, daß Herr Fasan dem Tode verfallen sei. Bevor dieser jedoch das Spital verließ, gab ihm eine Schwester noch ein Bild der Dienerin Gottes M. Bertilla und lud ihn ein, zu dieser eine Gebetsnovene zu halten. Noch am gleichen Abend begann der Kranke mit seiner ganzen Familie und einigen Bekannten, das Gebet zur Dienerin Gottes und neun Gloria Patri zu sprechen. Kaum damit fertig, spürte er unvermittelt ein allgemeines Schaudern am Körper und einen Ruck an der Kinnlade und er gewahrte, daß der Schmerz weg war, ja daß er auch den Mund öffnen und essen konnte, was ihm zuvor noch unmöglich gewesen war.

Die behandelnden Ärzte hatten daran gedacht, daß es sich vielleicht um ein bösartiges Krebsgeschwür handle, doch die beiden Periti und dann auch die anderen Mitglieder der Ärztekommision erklärten die Krankheit als eine Knochenhautentzündung des linken oberen Backenknochens mit einer Ausdehnung der Entzündung auf den weichen Gaumen und den Rachen. Die Prognose wurde als „bedenklich“ anerkannt. Einer der Ärzte, Dr. Gasparini, wollte das Wunder nicht anerkennen, denn — so sagte er — „um von einem Wunder sprechen zu können, müßte

man einem den Schädel spalten und müßte dieser sich von einem Moment zum anderen wieder zurechtsetzen.“ Die Ärzte des Kollegiums erkannten aber an, daß die Plötzlichkeit der Heilung nicht natürlich zu erklären sei. Tatsächlich konnte Herr Fasan vor seinem Gebet die Backenknochen nicht bewegen und noch weniger kauen oder schlucken, ja er konnte sich auch nicht mehr verständlich machen, wenn er sich Mühe gab, etwas zu sagen. Nach dem Gebet aber hatten nicht bloß die Schmerzen aufgehört und war die äußere Geschwulst verschwunden; wie der Sohn des Kranken feststellte, „war auch die innere Geschwulst verschwunden, waren die Wunden — außer einer kleinen Stelle — vernarbt und bot die linke Seite des Gaumens und des Zahnfleisches das gleiche Aussehen wie die gesunde, rechte Seite. Und ohne Schwierigkeit konnte der Kranke eine Tasse Fleischbrühe zu sich nehmen, obwohl er kurz vorher auch nicht eine Kleinigkeit hatte schlucken können.“

b) Heilung des Jungen Ottorino Grigolato von Meningitis. — Es scheint, daß bei diesem Wunder die „barmherzige Schwester“ Maria Bertilla ihre große Herzensgüte nochmals zeigen wollte, indem sie die wunderbare Heilung einem fünfzehnjährigen Jungen verschaffte, der — wie auch seine Familie — ein Sklave des Alkohols war.

Ottorino war am 5. Mai 1923 in der Gegend von Treviso mit dem Fahrrad auf einer steil absteigenden Straße gefahren und, plötzlich unwohl geworden, bewußtlos hingefallen. Man nahm an, daß er betrunken gewesen sei, und brachte ihn nach Hause und ins Bett. Als er aber auch am folgenden Tage noch bewußtlos blieb, rief man zwei Ärzte, die beide durch Punktation des Kranken Meningitis feststellten. Man brachte den Kranken ins Spital von Valdagno, wo der Junge in wenigen Tagen immer mehr verfiel. Er war nicht bloß immer bewußtlos, sondern auch an den Beinen gelähmt, hatte die Farbe eines Leichnams und verbreitete auch einen entsprechenden Geruch. Die Ärzte hatten ihn aufgegeben. Da schlug eine Schwester den weinenden Eltern vor, doch eine Novene zur Dienerin Gottes M. Bertilla Boscardin zu machen, die kurz vorher (am 22. Oktober 1922) im Rufe der Heiligkeit gestorben war. Sie knieten gleich nieder und begannen die Novene. Am Abend jenes 15. Mai 1923 fiel allmählich das Fieber des Kranken; am folgenden Tage war er fieberfrei und kam wieder zu sich; am dritten Tag konnte er allein aus dem Bett steigen, d. h. es war die Lähmung verschwunden; am sechsten Tag der Novene konnte er das Spital verlassen.

Trotzdem hatten sich die behandelnden Ärzte geweigert, von einem Wunder zu sprechen, weil sie — wie sie sagten — keine Scherereien haben wollten. Auch einer der beiden Periti — der schon einmal erwähnte Dr. Micheloni (siehe das zweite Wunder

des hl. P. Pignatelli!) neigte zu der Ansicht, daß die Heilung auch durch natürliche Kräfte hätte zustandekommen können. Von den acht Ärzten der Kommission erklärten jedoch sechs, daß die ungewöhnliche Schnelligkeit der Heilung als außernatürlich angesehen werden müsse. Das Wunder wurde schließlich durch das Dekret bestätigt, aber eine Bemerkung, die an allerhöchster Stelle über die zwei negativen Urteile von Ärzten gemacht wurde, hatte wohl zur Folge, daß man nun im allgemeinen volle Einmütigkeit des Urteils der Ärzte wünscht.

Kirche und Staat im alten Österreich

Von Prof. DDr. Norbert Miko, Linz a. d. D.

Einleitung

Über das Verhältnis des Reiches Gottes zur irdischen Gewalt hat Christus vor Pilatus entscheidende Worte gesprochen: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“, aber auch: „Du hättest keine Gewalt über mich, wenn sie dir nicht von oben gegeben wäre“. Das heißt, das Reich Gottes ist ein Bereich eigener Art, mit anderen Gesetzen, als es die irdischen sind; das heißt aber auch, daß der Staat im letzten seine Gewalt von Gott herleiten muß. Die Kirche hat geistliche Aufgaben, der Staat darf sie nicht daran hindern. Der Staat hat das irdische Wohl seiner Bürger zu fördern, ist in diesen Belangen souverän, und die Kirche darf ihm darin nicht im Wege stehen. Berühren sich kirchliche und staatliche Interessen, so sind sie in dem Geiste zu vertreten, der dem Ursprung beider Gewalten aus Gott entspricht. Das ist in Kürze die christliche Staatslehre. Diese Auffassung war jedoch in der Antike unerhört. Der Staat herrschte im Bereich des Religiösen uneingeschränkt. Der Gedanke, daß Religion und Volkstum, Religion und Staat innigst zusammengehören, war sowohl im Judentum wie im Heidentum unbestritten. Der dreihundertjährige Kampf der Kirche um ihre Freiheit und die der Gewissen war naturnotwendig, und es war nicht immer nur der böse Wille der römischen Kaiser dafür verantwortlich. Der Gedanke der staatlichen Oberherrschaft über die religiösen Angelegenheiten war so tief eingewurzelt, daß selbst nach 313, nach dem Mailänderedikt, sich die Dinge nicht sehr stark änderten, nur daß jetzt der Staat, vor allem seit 380, seit dem Verbot des Heidentums durch Kaiser Theodosius, offiziell christlich war¹⁾. Daß die Kirche trotzdem ihre Unabhängig-

¹⁾ Das damalige Ringen zwischen Kirche und Staat war ein Teil des Ringens mit dem Arianismus. Die Anhänger dieser Irrlehre verstanden es, manche Kaiser durch Unterwerfung der geistlichen Belange unter die weltlichen Machthaber für sich zu gewinnen. Athanasius hat nicht nur Bedeutung als Vorkämpfer gegen die Irrlehre des Arianismus selbst, sondern auch als Verteidiger einer vom Staate unabhängigen Kirche.

keit bekam, verdankt sie vor allem zwei Umständen: dem einen, daß Kaiser Konstantin seine Residenz von Rom nach Byzanz verlegte, und dem anderen, daß das Weströmische Reich unter den Schlägen der Völkerwanderung zusammenbrach. Während die Ostkirche dem Zäsaropapismus zum Opfer fiel, wurde die Westkirche mit der welthistorischen Aufgabe betraut, das sich bildende Abendland christlich zu formen. Die theoretische Grundlage dazu lieferte der hl. Augustin mit seinem Werk „Vom Gottesstaat“; den praktischen Abschluß der neuen Staatsauffassung im Abendland bildete die Kaiserkrönung Karls d. Gr. im Petersdom am Weihnachtstag des Jahres 800. Auf Grund dieser Konzeption, die 700 Jahre bestehen sollte, bildeten Staat und Kirche eine Einheit. Der Staat nahm die christlichen Sittengesetze und die christlichen Glaubenslehren als Staatsgesetze an, garantierte die Sicherheit der Kultausübung, lieh der Kirche seinen starken Arm gegen die Häretiker und für die Missionierung der heidnischen Völker im Norden und Osten des Heiligen Römischen Reiches. Die Kirche hinwieder gab dem Kaiser durch Salbung und Krönung eine sakrale Weihe, stellte dem Staat den Klerus für Verwaltungsaufgaben zur Verfügung, nahm ihm die Last der Volksbildung und der Kultivierungsarbeit in den verödeten und unerschlossenen Landstrichen ab. Im ganzen Mittelalter war diese innige Verbindung zwischen Kirche und Staat eine Selbstverständlichkeit, auch dann, wenn es zwischen den Vertretern beider Bereiche Auseinandersetzungen gab²⁾. Das änderte sich erst gegen Ende des Mittelalters, als unter dem Einfluß von Humanismus und Renaissance sich allmählich antik-heidnische Anschauungen ausbreiteten. Damals traten erstmals nationalistische Gedankengänge in stärkerem Ausmaß hervor. Die Gewalt des universalen abendländischen Kaisertums sank, und es setzte eine heftige Kritik am Papsttum ein. Die Hussitenbewegung war ein erstes Fanal der kommenden Dinge. Die Glaubensspaltung bedeutete dann das eigentliche Ende der bisherigen christlich-abendländischen Staatsauffassung. Und hier setzt nun der Einfluß Österreichs, besser gesagt, des Hauses Habsburg auf die Gestaltung der kirchlichen Fragen ein.

1. Das Staatskirchentum in Österreich und seine Wurzeln

Wir können zwar nicht sagen, daß die Reform der Kirche nach der Glaubensspaltung ein Verdienst der Fürsten gewesen sei — die Kirche reformierte sich selbst, zum Teil durch die *Devotio moderna* am Niederrhein schon vor Luther, durch neue Orden, vor allem durch das Tridentin'sche Konzil. Aber wir können ruhig behaupten, daß ohne das Eintreten des Hauses Habsburg für die

²⁾ Gesetzlich untermauert war dieses enge Verhältnis zwischen Kirche und Staat u. a. durch das „*Pactum Ottonicum*“ von 962, durch das Wormser Konkordat von 1122 und, speziell für Österreich, durch das Wiener Konkordat von 1448.

katholische Sache der ganze deutsche Raum, dazu Böhmen und Ungarn, wahrscheinlich auch Polen, protestantisch geworden wäre. Daß die Habsburger sich in ihrer Haltung sicherlich auch von machtpolitischen Erwägungen leiten ließen, vor allem wegen des durch und durch katholischen Spanien mit seinem ungeheuren Kolonialreich, gehört auf ein anderes Blatt³⁾.

Seit Luther die Sache der Reformation den Fürsten übertragen hatte, seit also im protestantischen Bereich der Staatsgewalt, ähnlich wie in der Antike, auch die religiösen Belange eingegliedert waren, konnte auch die katholische Kirche nicht umhin, den Fürsten ihrer Richtung die gleichen Rechte einzuräumen, schon deshalb, um der protestantischen Propaganda einen wirksamen Riegel vorzuschieben. So wurde mit Zustimmung der Kirche der Grundsatz „Cuius regio, eius et religio“ verkündet, der sich für Österreich dahin auswirkte, daß das zum größten Teil protestantische Land von Staats wegen der katholischen Kirche zurückgegeben wurde⁴⁾. Diese Tatsache darf man nie vergessen, wenn man die nachfolgende Gestaltung der kirchenpolitischen Probleme in unserem Vaterlande begreifen will. Erst nachdem vom Staate die äußere Sicherung für die Kirche gegeben war, konnte die inzwischen in Rom längst angelaufene Selbstreform der Kirche auch in Österreich wirksam werden. Sie wirkte sich so gründlich aus, daß bis auf wenige Gegenden jede Erinnerung an den Protestantismus ausstarb. Begünstigt durch die Barockkultur und durch die siegreichen Türkenkriege, bildete sich in Österreich ein neues katholisches Lebensgefühl, ähnlich dem im Mittelalter, nur daß jetzt das Haus Habsburg im Leben der österreichischen Kirche eine ungleich größere Bedeutung einnahm als je ein Kaiser im mittelalterlichen Reich. Solange die Herrscher tieffromm waren, solange die Glut der barocken Glaubensbegeisterung anhielt, war das keine Gefahr für die Kirche⁵⁾.

Im 18. Jahrhundert aber wurde die Geistesrichtung der Aufklärung in ganz Europa dominierend. Der rationalistischen Haltung des Protestantismus und des Angelsachsentums entsprungen, richtete sie in den katholischen Ländern, weil ihrem innersten Wesen fremd, die größten Verheerungen an. In Österreich kam sie unter Joseph II. voll zur Geltung. Ein ungeheurer, überhasteter, ungesunder Reformeifer setzte ein. Er war sicher gut gemeint, brachte aber auch im rein staatlichen Bereich größte

³⁾ Dazu: J. Lortz, Die Reformation in Deutschland, 2 Bde., Freiburg 1941; K. Eder, Die Geschichte der Kirche im Zeitalter des konfessionellen Absolutismus (1555—1648), Wien 1949; James Brodrick S. J., Petrus Canisius. 1521—1597. Aus dem Englischen übersetzt von Karl Telch. 2 Bde., Wien 1950.

⁴⁾ Vgl. Karl Eder, Glaubensspaltung und Landstände in Österreich ob der Enns. 1525—1602. Linz 1936; ders. Die Geschichte der Kirche im Zeitalter des konfessionellen Absolutismus.

⁵⁾ Dazu: Gustav Schnürer, Katholische Kirche und Barockzeit. 1937.

Schwierigkeiten mit sich, so daß Joseph II. vor seinem Tode zahlreiche Neuerungen wieder aufheben mußte. Auf dem Gebiete der Religion ist das Vorgehen des Kaisers als „Josephinismus“ in die Welt- und Kirchengeschichte eingegangen⁶⁾. Ich kann es mir ersparen, Einzelheiten der damaligen Gesetzgebung anzuführen; sie sind allgemein bekannt. Die Kirche wurde als der verlängerte Arm des Staates betrachtet und so frisiert, wie es der aufgeklärten Mode des späten 18. Jahrhunderts entsprach. Durch die Judenemanzipation und das Toleranzedikt gegenüber dem Protestantismus wurde Juden und Protestanten der Eintritt in die öffentlichen Ämter ermöglicht; der Staat, der zwar noch immer offiziell katholisch war, gewann ein neues Aussehen. Durch die Reglementierung aller Angelegenheiten von Seiten des Staates wuchs die Bedeutung der Bürokratie ins Ungemessene. Und diese Bürokratie war durch die Bank vom aufklärerischen Geiste erfüllt. Die Monopolisierung der Priesterausbildung in den Generalseminarien schuf einen Klerus, der sich in erster Linie als Staatsdiener betrachtete. Der Glaubenseifer der österreichischen Bevölkerung wich allmählich der Haltung bloßer Loyalität gegenüber der Kirche, übrigens auch gegenüber dem Staate. Der Priesternachwuchs ging rapid zurück.

Erst die Jahre nach der Französischen Revolution und den Napoleonischen Kriegen brachten eine Wende. Die Aufklärung hatte sich offenkundig selbst ad absurdum geführt. In der Romantik kamen Kräfte zum Durchbruch, die dem kirchlichen Denken sehr nahe standen. Ausschlaggebend wurde für Österreich das Wirken des hl. Klemens Maria Hofbauer, der eine breite Bresche in das staatskirchliche Denken schlug. Übersehen werden darf dann nicht das ungeheure Ansehen, das sich das Papsttum, besonders Pius VII., in ganz Europa wegen des Widerstandes gegen den Korsen erworben hatte. Diese gefestigte Stellung des Papsttums hatte zahlreiche Staaten dazu gebracht, Konkordate mit Rom zu schließen⁷⁾. Österreich konnte sich diesem Beispiel auf die Dauer nicht verschließen. Man mußte, ob man wollte oder nicht, die Kirche als einen gleichberechtigten Vertragspartner ansehen. Langsam ging man vom josephinischen Standpunkt ab. 1827 erlaubte man die beschaulichen Orden wieder, und im staatspolitischen Testament des Kaisers Franz I. († 28. II. 1835) ist das erste Mal vom Abschlusse eines Konkordates die Rede⁸⁾.

⁶⁾ Dazu: Ferdinand Maaß, *Der Josephinismus, Entfaltung und Krise*. 2 Bde., Wien 1951/1953; Rudolf Hittmair, *Der Josephinische Klostersturm im Lande ob der Enns*, Freiburg 1907.

⁷⁾ Konkordate wurden geschlossen: mit Sardinien und Bayern 1817; mit Preußen 1821, im gleichen Jahre Übereinkommen mit Württemberg, Hessen/Darmstadt, Nassau, Kurhessen, Sachsen/Weimar, Frankfurt, Baden; Übereinkommen mit Hannover 1824, mit Oldenburg 1830; Konkordate mit den Niederlanden 1827, mit Spanien 1845 (ratifiziert 1851), mit Rußland 1847, mit Toskana 1851.

⁸⁾ Dazu: Österreichisches Staatswörterbuch, III, S. 22 ff.

2. Die politischen Hintergründe des Abschlusses und der Kündigung des Konkordates von 1855

Schon 1834 waren in Verhandlungen mit dem Nuntius viele der kurialen Wünsche bekannt geworden⁹⁾. Besonders heftig war der kirchliche Widerspruch gegen das josephinische Ehepatent und das Eherecht des ABG von 1811 (§§ 44 ff.). 1835 wurde der Mann berufen, dessen Werk das Zustandekommen des Konkordates sein sollte: der spätere Erzbischof von Wien, Kardinal Othmar Rauscher, der Lehrer des jungen Erzherzogs Franz (Joseph). Sein Gutachten zur Ehefrage (1836) kann als erstes Programm einer Regeneration Österreichs auf katholischer Grundlage gelten. Aber erst zwölf Jahre später, nach dem Sturze Metternichs im März 1848 und dem Regierungsantritte des jungen Kaisers am 2. XII. 1848, wurde der Grundsatz der absoluten Freiheit der Kirche in ihren Angelegenheiten, also der Koordination, zum leitenden Prinzip ihres Verhältnisses zum Staat erhoben. Beim Zusammentritt des Kremsierer Reichstages im Jänner 1849 forderte der Episkopat in diesem Sinne den Abschluß eines Konkordates.

Das Verfassungspatent vom 4. März 1849, § 2, verbürgte jeder gesetzlich anerkannten Religion das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, selbständige Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten, unterwarf sie aber wie jede Gesellschaft den allgemeinen Gesetzen des Staates. § 13 beauftragte das Ministerium, bis zur Ausarbeitung endgültiger Gesetze provisorisch Verordnungen zu erlassen. Deswegen setzte sich das Ministerium mit den gesetzlichen Vertretern der Kirche ins Einvernehmen. Am 31. März 1849 erging eine Einladung an die Bischöfe der Monarchie, sich nach Wien zu begeben. Die Tagung der Bischöfe dauerte vom 30. April bis 17. Juni 1849. Die Resultate der Verhandlungen wurden am 30. Mai, am 6., 13., 15. und 16. Juni dem Ministerium mitgeteilt. Die Bischöfe wählten zum Schlusse ein fünfgliedriges Komitee zur Verhandlung zwischen Bischöfen und Regierung. Präses dieses Komitees war Fürsterzbischof Kardinal Schwarzenberg von Salzburg, der Bruder des damaligen Ministerpräsidenten Felix Schwarzenberg, Berichterstatter war Fürstbischof Othmar Rauscher von Seckau. Die ausgearbeiteten Memoranden bezogen sich auf die Ehe, Religions-, Schul- und Studienfonds, Pfründen-

⁹⁾ Zu den Konkordatsverhandlungen: Hans Erich Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte. Auf der Grundlage des Kirchenrechtes von Ulrich Stutz. I. Bd. Die katholische Kirche, Weimar 1950, Hermann Böhlau Nachf. VI. Periode: Das vatikanische Kirchenrecht. § 48: Das Staatskirchentum und seine Überwindung. II. Preußen, Österreich. 3. Österreich und das Konkordat von 1855, S. 547/550.

M. Frh. v. Hussarek, Die Verhandlungen des Konkordates vom 18. August 1855. 1922. (Auch Archiv für Österreichische Geschichte, I., S. 109, II); W. Hörmann, Säv. Z. Kan. 43, 1922, S. 513 ff.; H. Singer, Kritische Bemerkungen zu einer Geschichte des österreichischen Konkordates, Mitt. d. Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 62, 1923, S. 95 ff.

und Gotteshausvermögen, Unterricht, kirchliche Verwaltung, geistliche Gerichtsbarkeit, geistliche Ämter und Gottesdienst, Klosterwesen. Die Regierung teilte diese Materien in drei Gruppen: 1. solche, deren Lösung keinerlei Schwierigkeiten bereite; 2. solche, deren Erfüllung entweder nicht unbedingt oder nur teilweise möglich sei; 3. solche, die zurzeit noch nicht spruchreif waren.

Die Materien des Punktes 1 wurden mit kaiserlicher Verordnung vom 18. April 1850 erfüllt. Bischöfen und Gläubigen war es nun freigestellt, in geistlichen Angelegenheiten sich an den Papst zu wenden. Die Bischöfe durften nun die Gläubigen ohne Erlaubnis der weltlichen Gewalt ermahnen; wenn diese Ermahnungen äußere Wirkungen nach sich zogen, allerdings nur, wenn von diesen Hirtenbriefen Abschriften an die weltliche Behörde abgeliefert wurden. Das beinhaltete die Aufhebung des Placetum. Kirchenstrafen konnten verhängt werden, wenn sie auf die bürgerlichen Rechte keinen Einfluß hatten. Suspension und Deposition wurden freigegeben. Durch kaiserliche Verordnung vom 23. April 1850 wurden die Beziehungen der katholischen Kirche zum Unterricht näher bestimmt (niemand kann an den niederen oder höheren Lehranstalten katholischer Religionslehrer sein ohne bischöfliche Ermächtigung). Am 30. April 1850 wurden auf Grund der Beschlüsse der Bischofskonferenz Weisungen bezüglich der theologischen Diözesan- und Klosterlehranstalten erlassen. Am 15. Juli 1850 erging eine Ministerialverordnung über Straf- und Disziplinaramtshandlungen gegen katholische Geistliche. Bezüglich des Wirkungskreises der staatlichen Behörden in Angelegenheiten des katholischen Gottesdienstes und der Pfarrkonkursprüfung wurde mit dem Staatskirchentum gänzlich gebrochen.

Zur dritten Kategorie (Materien, die zur Zeit noch nicht spruchreif waren) gehörten: das Recht zur Besetzung kirchlicher Pfründen und Ämter; das Volksschulwesen; die Ehe; das Patronatswesen, der Religions-, Schul- und Studienfonds. Besonders wegen der Ehefragen waren Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhl notwendig, weil die bischöfliche Konferenz keine Synode war, weswegen die Bürgerschaft allgemein verbindlicher Normen vermißt wurde, welche nur durch ein Einvernehmen mit Rom erzielt werden konnte. Diesen Standpunkt nimmt auch das kaiserliche Handschreiben an den Kultus- und Unterrichtsminister Thun ein (2. Dezember 1852), in welchem diesem aufgetragen wurde, unter Zuziehung von Rauscher, Salvotti, Wolkenstein und Pilgram den Entwurf eines Ehepatents auszuarbeiten, welcher der Verhandlung mit dem Hl. Stuhl als Grundlage dienen und dem Kaiser zur vorläufigen Genehmigung vorgelegt werden sollte. Diese Kommission einigte sich in der Verfassung eines Gesetzentwurfes über Ehen der Katholiken und betraute mit der Abfassung des Entwurfes sowie einer Instruktion für die kirchlichen Ehegerichte den Fürst-

bischof Rauscher. Seine diesbezüglichen, von der Kommission überprüften Ausarbeitungen wurden im April 1852 dem Kaiser zur Genehmigung vorgelegt, womit die Vorbedingung zum Abschlusse eines Konkordates gegeben war und die Verhandlungen beginnen konnten.

Die Konkordatsverhandlungen wurden zunächst in Wien zwischen Rauscher und dem Nuntius Viale Prelà geführt. Die meisten Schwierigkeiten bereitete nach Überwindung des Widerstandes der ungarischen Bischöfe die Ehefrage. Im Sommer 1854 wurden die Verhandlungen unterbrochen und dann nach Rom verlegt. Verhandlungspartner waren Rauscher und Kardinal Santucci, auch Pius IX. selbst. Unter Zugrundelegung des römischen Gegenentwurfes, womit alle wichtigen Prinzipienfragen vom Staate zugestanden waren, kamen die Verhandlungen im April 1855 zum Abschluß. Das Konkordat wurde am 18. August, dem Geburtstag des Kaisers, in Wien unterzeichnet. Eine Anzahl von Punkten war nur in den neun Beilagen festgelegt, die den Schriftwechsel der beiden Bevollmächtigten enthielten und nicht als Bestandteile des Konkordates mit diesem veröffentlicht wurden, daher größtenteils geheim geblieben sind. Die Publikation erfolgte päpstlicherseits am 3. November 1855 mit der Bulle „Deus humanae salutis auctor“, staatlicherseits durch kaiserliches Patent vom 5. November 1855. Am selben Tage erging das Breve „Optime noscitis“ als päpstliche Durchführungsvorschrift für den österreichischen Episkopat.

Der Inhalt der 36 Artikel des Konkordates ist in Kürze folgender¹⁾: Im ersten Artikel wurde die kirchliche Autonomie vollständig anerkannt, die römisch-katholische Kirche in allen Rechten und Befugnissen bestätigt, die ihr auf Grund göttlicher Anordnung und der Bestimmungen des Kirchenrechtes zukommen. Demgemäß soll nach Art. 16 alles vermieden werden, was die katholische Kirche und ihre Einrichtungen irgendwie gefährden könnte. Der römische Primat wird anerkannt; der Verkehr mit Rom freigegeben, das Placetum ausgeschlossen, die Jurisdiktion der Bischöfe im Sinne des Kirchenrechtes zugelassen. Der Unterricht der katholischen Jugend soll nach der Lehre der katholischen Religion eingerichtet werden; in der Theologie, Katechetik und Religionslehre kann nur derjenige Unterricht erteilen, welcher hierzu vom Bischof die Sendung empfangen hat. An katholischen Gymnasien sollen nur Katholiken die Lehrstellen versehen; die Bischöfe bestimmen die Religionslehrbücher; alle Lehrer an den für Katholiken bestimmten Volksschulen werden der kirchlichen Beaufsichtigung unterstellt; die Schuloberaufseher eines Kirchen-

¹⁰⁾ Das Konkordat mit Beilagen und Breve: Raccolta, p. 821; Archiv f. kath. Kirchenrecht, 1, Wien 1857, S. IV ff., 14, S. 93 ff., 18, S. 449 ff.; Auszug bei Mirbt, „Quellen“, S. 447.

sprengels sollen aus vom Bischof vorgeschlagenen Männern ernannt werden. Bücher, welche der Religion und Sittlichkeit verderblich sind, sollen von den kirchlichen Organen zensuriert werden, ihre Verbreitung soll auch die Regierung hintanhaltend. Über alle Kirchenrechtsfälle sollen die kirchlichen Gerichte erkennen, mithin auch über die Ehesachen. Die Bischöfe dürfen ihr Disziplinarrecht gegen die Geistlichen und ihr Strafrecht gegen die Gläubigen ungehindert ausüben. Über das geistliche Patronatsrecht entscheidet das geistliche, über das weltliche das staatliche Gericht. Die weltlichen Rechtssachen der Geistlichen gehören vor das weltliche Gericht, vor dasselbe gehören auch die Geistlichen wegen Verbrechen und Vergehen (mit Ausnahme des durch das Tridentinum geregelten Vorgehens gegen Vergehen der Bischöfe), doch sollen die Bischöfe hievon in Kenntnis gesetzt werden; bei Verhaftung und Festhaltung von Geistlichen muß man die gehörige Rücksicht beobachten. Die Immunität der Kirche soll, soweit möglich, beobachtet werden. Die bischöflichen Seminare sollen eventuell staatlicherseits dotiert werden; die Aufnahme von Zöglingen und die Bestellung von Professoren an ihnen ist der Kirche freigestellt. Neue Kirchensprengel sollen nur mit Zustimmung der Regierung errichtet werden. Der Besetzungsmodus kirchlicher Ämter wird präzisiert; bei Auswahl der Bischöfe soll der Kaiser sich des Rates von Bischöfen, besonders derselben Kirchenprovinz, bedienen. Der Eid der Bischöfe wird dem kirchlichen Standpunkt angepaßt. Die gesamte Geistlichkeit kann über ihr Vermögen letztwillig frei verfügen; die eventuelle Erhöhung der Kongrua wird versprochen. Der Genuß der Kirchengüter ist eine Folge der kirchlichen Einsetzung. Die Orden sind selbständig und können ihre Angelegenheiten frei verwalten; behufs Einführung neuer Orden haben sich die Bischöfe mit der Regierung ins Einvernehmen zu setzen. Die Kirche kann ohne Einschränkung frei erwerben und wird in ihrem Besitze und Eigentum geschützt werden. Die Verwaltung der Kirchengüter geschieht nach Kirchenrecht; Kirchengut soll aber ohne kaiserliche Bewilligung weder veräußert noch belastet werden. Die Güter des Religions- und Studienfonds sind Eigentum der Kirche und werden im Namen der Kirche verwaltet, während den Bischöfen die ihnen gebührende Aufsicht gewahrt wird. Die Einkünfte des Religionsfonds sollen für kirchliche Bedürfnisse verwendet und nach Möglichkeit vom Staate ergänzt werden; die Einkünfte des Studienfonds dienen für den katholischen Unterricht. Die Interkalare fallen dem Religionsfonds zu. Würde der Kirchenzehent staatlicherseits aufgehoben, so soll als Entschädigung dafür von der Regierung ein Bezug angewiesen werden. Was sonst noch die kirchlichen Personen oder Sachen betrifft, aber nicht besonders geregelt wurde, soll nach der Lehre der Kirche und ihrer in Kraft stehenden, vom Hl. Stuhl gutgeheißenen Disziplinen geleitet und verwaltet werden. Alle dem Konkordat widerstreitenden Gesetze

und Verfügungen werden aufgehoben und das Konkordat in Österreich als Staatsgesetz erklärt. Beide Teile versprechen, das Vereinbarte gewissenhaft beobachten zu wollen; sollten sich in Zukunft Schwierigkeiten ergeben, so sollte man sich zur freundschaftlichen Beilegung der Sache ins Einvernehmen setzen.

Welch ungeheure Änderung in der Lage der katholischen Kirche in Österreich gegenüber dem jahrhundertealten System des Staatskirchentums! Fragen wir nach den Gründen, die zu einer so radikalen Schwenkung in der Haltung der österreichischen Regierung geführt haben, so dürfen wir sicherlich nicht die günstige Konstellation in personeller Hinsicht übersehen. Zur Zeit der Vorbereitung des Konkordates war Fürst Felix Schwarzenberg Ministerpräsident, der Bruder eines der führenden Köpfe des österreichischen Katholizismus. Othmar Rauscher war der ehemalige Lehrer Kaiser Franz Josefs. Dem Ministerpräsidenten Schwarzenberg hatte bei Erlassung der sogenannten Märzverfassung von 1849 ein Österreich vorgeschwebt, das bei einer gewissen Autonomie der einzelnen Gebiete, vor allem der Gemeinden, doch ein einheitliches, straff geführtes Reich sein sollte. Doch schon 1851 wurde diese Verfassung aufgehoben und das sogenannte „Bachsche System“ eingeführt, nach Dr. Alexander Bach benannt, der nach dem plötzlichen Tode Schwarzenbergs am 5. April 1852 das stärkste Element des Ministerrates wurde. Das Bachsche System wollte einen absolut regierten, zentralistischen Staat schaffen und war im Wesen eine moderne Fortsetzung der Reformen Josefs II. Die Stützen sowohl des Schwarzenbergischen wie des Bachschen Österreich waren in erster Linie Armee und Bürokratie¹¹⁾. Doch hatte man 1848 und 1849, besonders in Ungarn und Italien, die Lehre bekommen, daß diese Säulen allein nicht genügen, abgesehen von den verheerenden Folgen, die eine Schwächung des religiösen Geistes auch in den breiten Volksschichten hervorrief. Wir dürfen nicht vergessen, daß im Zuge der immer mehr um sich greifenden Industrialisierung, der sich verdichtenden Verkehrswege und der zunehmenden Schulbildung der Geist des Liberalismus und des Nationalismus immer weiter um sich griff. Revolutionäre Ideen können zwar eine Zeit lang unterdrückt werden, auf die Dauer kann man sie aber nur mit konstruktiven Ideen überwinden. Man sah in Regierungskreisen ein, daß man mit dem aufklärerischen josephinischen Geist nicht seinen Sprößling, den Liberalismus, vertreiben könnte, und man brauchte für die auseinanderstrebenden Nationalitäten ein haltbareres Einigungsband, als es Armee und Bürokratie waren. Man hatte in der Revolution erkennen gelernt, was es heißt, wenn das Volk die Regierung im Stiche läßt und die Beamtschaft infolge Fehlens

¹¹⁾ Zur österreichischen Verfassungsentwicklung vgl. u. a. H. Hantsch, Die Geschichte Österreichs, II. Bd., 393/413.

einer funktionierenden Zentralgewalt aktionsunfähig ist. Auch der Staat braucht als Organismus Blut und Leben. Und das sollte nun die Kirche mitvermitteln.

Die Kirche ihrerseits hatte natürlich größtes Interesse daran, daß sie aus der Umklammerung des Staates herauskam, aber ein noch viel größeres Interesse hatte der Staat, daß er in einer Zeit, in der er von den liberalen und nationalen Strömungen in seinem Bestande gefährdet war, an der Kirche eine Stütze fand. Daher kam es, daß er zu größeren Opfern bereit war, als er unter normalen Umständen gebracht hätte. Wenn man von Opfern des Staates spricht, so denkt man vielfach an die Schulfrage. Doch scheint es mir, daß man die Dinge zu einseitig sieht. Für die Monarchie war es ein ungeheurer Vorteil, daß z. B. im Lombardo-venetianischen Königreich, in Böhmen und Ungarn der Episkopat den Unterricht der breiten Massen in den Volksschulen überwachen sollte. Auf Grund des Nominationsrechtes des Kaisers war anzunehmen, daß der Episkopat zuverlässiger sein würde als der, besonders in Italien und Ungarn, sehr nationalistische Adel oder als das überall liberale Bürgertum. Von Anfang an war es eine Belastung für das Konkordat, daß es allzu offen mit politischen Absichten geschlossen worden war. Bezeichnend ist, daß sich der italienische und der ungarische Episkopat stark gegen den Abschluß des Vertrages zur Wehr setzten. Alle diejenigen, denen die Existenz der Monarchie ein Dorn im Auge war, übertrugen ihre Abneigung im verstärkten Maße auf die Kirche, und das Konkordat wurde der Prügelknabe für alles, was in der Monarchie mißlang. Das Konkordat selbst wurde ein Politikum ersten Ranges¹²⁾.

Schon bald nach dem Abschluß ergaben sich Schwierigkeiten bei der Durchführung, besonders was Bücherzensur und geistliche Gerichtsbarkeit anging. Die Schwierigkeiten kamen vor allem aus liberalen und protestantischen Kreisen und fanden verstärkte Beachtung, als Österreich den Krieg von 1859 gegen Napoleon III. und gegen Piemont verlor. Daß Franz Joseph den Kampf so schnell aufgab, obwohl Österreich weder bei Magenta noch bei Solferino entscheidend geschlagen worden war, hatte seinen Grund vor allem in der Furcht vor Preußen, das einen längeren Krieg dazu hätte benützen können, die deutsche Frage in seinem Sinne zu lösen. Das war auch der Grund, warum Österreich von da an bei der Durchführung des Konkordates Schwierigkeiten machte. Man wollte die deutschen Protestanten nicht vor den Kopf stoßen, darum auch das Protestantenpatent von 1861¹³⁾. Während des Krieges hatte man die Erfahrung gemacht, daß der lombardische

¹²⁾ Dazu u. a. Coelestin Wolfsgruber, J. O. Friedjung, Österreich von 1848—1860, 2 Bde., Wien 1907/12; I 1918; J. A. Ginzel, Kirchliche Zustände in Österreich unter der Herrschaft des Konkordates, Wien 1859.

¹³⁾ Feine, S. 550.

Klerus offen auf der Seite des Feindes gestanden war und der ungarische sich passiv verhalten hatte, Tatsachen, die in den Augen des Staates, der nun von liberalen Staatsmännern wie Schmerling geleitet und beeinflußt wurde, das Konkordat wertlos machten. So häuften sich schon in den Jahren vor 1866 die Angriffe des Liberalismus gegen das Konkordat und erlangten nach der Niederlage von Königgrätz orkanartige Stärke¹⁴).

Die seit 1867 erfolgte Gesetzgebung in Österreich-Ungarn ist auf weite Strecken hin eine Absage an das Konkordat gewesen, noch bevor es am 30. Juli 1870 gekündigt wurde. Man denke an die Maigesetze von 1868: an das Ehegesetz (Trauung vor der politischen Behörde, wenn der Geistliche durch das Kirchengesetz daran gehindert wäre), an das Reichsvolksschulgesetz, an das interkonfessionelle Gesetz¹⁵). Doch ist das Konkordat auch von der rein politischen Seite her durchlöchert worden. Abgesehen von der Lombardei und von Venetien, die 1859 und 1866 aus dem Geltungsbereich des Konkordates schieden, ist seine Gültigkeit vor allem auch im Königreich Ungarn hinfällig geworden, seit die ungarische staatliche Souveränität durch den „Ausgleich“ des Jahres 1867 wiederhergestellt wurde. Die ungarische Regierung erklärte alle Gesetze, die während der verfassungslosen Zeit erlassen waren, für null und nichtig. Damit war der weitaus größte Teil des Geltungsbereiches des Konkordates verlorengegangen¹⁶). Es konnte sich nur mehr um eine kurze Spanne Zeit handeln, bis das Konkordat völlig aufgekündigt wurde. Das Kesseltreiben in der Presse wurde immer ärger, obwohl ohnehin alle wesentlichen Fragen im Sinne des Liberalismus entschieden waren. Fragen wir nach den Gründen, so müssen wir sie zum größten Teil wieder in der Politik suchen.

Österreich-Ungarn betrieb in der Zeit zwischen 1867 und 1870 eine Politik der Annäherung an Frankreich. Beust, ein protestantischer Sachse, ließ sich in seiner ganzen Amtsführung vor allem von seiner Gegnerschaft gegen Preußen leiten. Um zu seinem Ziel, der Revanche für 1866, zu kommen, arbeitete er auf ein Bündnis mit Frankreich hin und suchte auch Italien dafür zu gewinnen. Im Zuge dieser Verhandlungen wurde offenbar, daß Italien Südtirol bis zum Brenner beanspruchte. Beust beantwortete diese Forderung mit dem Hinweis auf den Kirchenstaat, den „Dorn im Fleische Italiens“ und wirkte auf Frankreich ein, daß es seine Sicherungstruppen aus dem Patrimonium Petri zurückzog. In einem Brief an den österreichischen Botschafter in Paris vom 20. Juli 1870 bemerkt Beust: „Indem die französische Regierung die Räumung Roms vollzieht, wird sie eine Tat des unbezweifel-

¹⁴) Österreichisches Staatswörterbuch, III, S. 22 ff.

¹⁵) H. Hantsch, Die Geschichte Österreichs, Bd. II, S. 393/413.

¹⁶) Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien, Pol. Archiv 40/275, 603/6, K. Z. 3093, M. R. Z. 75 vom 9. VIII. 1870.

baren Liberalismus setzen und wird sie ihrem Gegner (Preußen) eine Waffe entwenden und einen Damm aufrichten gegen den überschäumenden Teutonismus, den Preußen in Deutschland entfacht hat und dessen Ansteckung wir doppelt fürchten¹⁷⁾.“

In diesem Verhalten, vor allem in dieser Äußerung Beusts, scheint mir auch die Erklärung für die Kündigung des Konkordates, gerade zu diesem Zeitpunkt, zu liegen. Wenn man die Dokumente des Wiener, des Pariser und des Londoner Staatsarchivs durchsieht, so stößt man überall auf Nachrichten, die zeigen, daß Bismarck den Liberalismus so vor seinen politischen Wagen spannte, wie später das zaristische Rußland den Panslawismus oder die Sowjetunion den Kommunismus. Bismarck zahlte Unsummen an die liberale Presse, vor allem in Österreich-Ungarn und in Italien; er konnte auf eine große Anzahl deutschliberaler und ungarischer Abgeordneter zählen, er brauchte nur einen Wink zu geben, und an den Universitäten der Monarchie brachen Krawalle aus. Über diese subversive Tätigkeit der preußischen Agenten war die Regierung unterrichtet. Als Beweis dafür bringe ich Äußerungen österreichisch-ungarischer Politiker, die am 18. Juli 1870, also eine Woche vor der österreichischen Ministerratsitzung, in der die Kündigung des Konkordates beschlossen wurde, fielen. Am 18. Juli 1870 fand ein sogenannter gemeinsamer Ministerrat statt. Gegenstand war die Haltung Österreich-Ungarns im eben ausbrechenden Deutsch-Französischen Krieg. Beust: „Es ist bisher alles vermieden worden, was auf die Regierung auch nur den Schein des Abweichens von der Politik der Passivität hätte werfen können, schon mit Rücksicht auf unsere Presse, welche, so wie mit Sicherheit angenommen werden kann, infolge preußischer Lockmittel den Kampf auch bei uns als einen deutschen aufgefaßt wissen will. Preußen rechnet noch immer darauf, durch einen Druck auf unsere öffentliche Meinung bei uns es dahin bringen zu können, daß wir mit ihm gehen“. Andrássy: „Österreich-Ungarn kann nicht indifferent dastehen gegenüber Preußens Agitationen im Inneren unserer Monarchie. Es schürt unter dem Aushängeschild des Liberalismus in der diesseitigen Reichshälfte ebenso, wie es in Ungarn für seine Zwecke Agenten hält und Journale kauft“¹⁸⁾. Die Angst vor der liberalen Öffentlichkeit, vor der Presse, war es, die die Regierung zur Kündigung des Konkordates bewogen hat. Wenn Beust darandenken wollte, im Deutsch-Französischen Krieg eine österreichische, von Preußen

¹⁷⁾ Darüber habe ich umfangreiches Material eingesehen im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Fasz. IX/91, IX/93, XI/73—75, XI/76, XI/222, XI/224; Archives de Ministère des affaires étrangères, Paris, Fasz. 1044—47; Autriche 502; Italie 28; Public Record Office, London, Fasz. F. O. 7, 767, 768, 43/108, 109; 170/165, 166; 45/164, 165, 166.

¹⁸⁾ Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien, Pol.-Archiv, Fasz. 40/275, f. 383/430, K. z. 2855 M. R. Z. 67.

unabhängige Politik zu führen, besonders aber, wenn er vorhatte, im Falle der Möglichkeit durch ein Bündnis mit Frankreich Preußen die Beute von 1866 wieder abzugeben, so mußte er den deutschen Liberalismus in Österreich und das deutschfreundliche liberale Ungartum gewinnen, und das konnte er vor allem durch Entgegenkommen in weltanschaulichen Fragen. Eine Außenpolitik gegen den mächtigen Liberalismus war von vorneherein zum Scheitern verurteilt. Auf diese Weise hat sich die österreichische Regierung aus politischen Gründen zweimal gegen den Katholizismus versündigt: durch die Schuld am Untergang des Kirchenstaates und durch die Aufkündigung des österreichischen Konkordates. Beust fiel diese Politik als Protestanten und Nicht-österreicher wahrscheinlich nicht schwer. Offiziell wurde als Grund der Kündigung das Vatikanische Konzil und das Unfehlbarkeitsdogma angegeben, dadurch sei „der Kompaziszent ein anderer geworden“. Was von diesem offiziellen Grund der Kündigung zu halten ist, sagt auch der englische Botschafter in Wien, Bloomfield, in einem Bericht an den englischen Außenminister Granville (10. August¹⁹): „Der Vorwand ist armselig, unnötig und nichtsagend. Bisher war es die Politik der Regierung, das Konkordat dem Buchstaben nach bestehen zu lassen, obwohl die Gesetze, die geschaffen wurden, dem Konkordat entgegenstanden. Jetzt ist in der Politik der Regierung ein Wechsel eingetreten.“ Daß die Behauptung, das Konkordat hätte gekündigt werden müssen, weil der Kompaziszent ein anderer geworden sei, nur eine Ausrede war, ergibt sich daraus, daß abgesehen von scharfen Reden gar nichts weiter geschah. Erst im Mai 1874 wurden die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche durch Gesetze geregelt.

Leider sind die Protokolle der Ministerrätssitzung vom 25. Juli 1870, die sich mit der Kündigung des Konkordates befaßte, dem Brande des Justizpalastes 1927 zum Opfer gefallen, doch ist es möglich, Rückschlüsse aus einem ähnlichen Falle zu ziehen. Am 9. August fand ein gemeinsamer Ministerrat im Beisein des Kaisers statt, an dem sich Außenminister Beust, der österreichische Ministerpräsident Potocki, der ungarische Ministerpräsident Andrassy, die Kultusminister beider Reichshälften, Stremayr und Eötvös, beteiligten. Gegenstand war die Wiedereinführung des Placetum in Ungarn und eine eventuelle Beteiligung Österreichs an dieser Maßnahme. Der Kaiser war gegen die Einführung in Ungarn und natürlich auch in Österreich. Die Ungarn plädierten für die Einführung mit der Begründung, daß das ein altes ungarisches Gesetz sei, dessen sich schon König Sigismund 1408 bedient hätte und das in der verfassungslosen Zeit 1850 aufgehoben worden sei. Österreich habe das Konkordat aufgehoben, das in Ungarn sowieso nie Gesetzeskraft erlangt habe, so daß der ungari-

¹⁹) FO/7/, 767, Nr. 55.

schen Regierung als einzige Maßregel die Wiedereinführung des Placetum regium übrigbleibe. „Es müsse nochmals hervorgehoben werden, daß die öffentliche Meinung, der man hier (in Österreich) durch die Kündigung des Konkordates gerecht wurde, in Ungarn nur durch die Wiedereinführung des Placetum befriedigt werden könne.“ Im Verlaufe des Ministerrates fragte Beust nach den praktischen Wirkungen der Einführung des Placetum, z. B. wenn ein Bischof sich weigere, zu folgen. Andrassy antwortete darauf, die Regierung wolle sich bei vorkommenden Interpellationen ausweisen, weiter gedenke sie nichts zu tun. Der Fall einer Widergesetzlichkeit werde übrigens in Ungarn nicht vorkommen. Darauf antwortete Beust: „Wenn man in Österreich sieht, daß eine Nichtbefolgung nicht bestraft werde, so wird man einsehen, daß das Placetum nicht viel wert sei, und dann wird man sich leichter über dessen Nichteinführung in Österreich trösten²⁰⁾“. Aus dem Ganzen geht eindeutig hervor, daß die Kündigung des Konkordates nicht aus sachlichen, das Religiöse berührenden Gründen vorgenommen wurde, sondern vor allem, man kann ruhig sagen, fast ausschließlich aus staatspolitischen Erwägungen, nämlich zur Beruhigung der Liberalen und ihrer Presse, um diese Kreise für die Außenpolitik zu gewinnen, die im Sommer 1870 antipreußisch und profranzösisch war.

Fassen wir zusammen: Das Konkordat von 1855 ist von seinem Beginn bis zu seinem Ende von der Innen- und Außenpolitik überschattet gewesen. Es wurde geschlossen, weil es für den schwer erschütterten österreichischen Staat nach 1848 eine brauchbare Hilfe war, sich wieder zu konsolidieren; es wurde schrittweise abgebaut je nach der innen- und außenpolitischen Notwendigkeit, es wurde gekündigt, als man die Liberalen zu einer gegen Bismarck gerichteten Politik benötigte, die ihnen naturgemäß wenig Freude bereitete. Vielleicht sind wir nun geneigt, den Wert dieses Konkordates zu unterschätzen. Wenn es auch vorzeitig das Opfer politischer Umtriebe wurde, so hat es doch in den wenigen Jahren seines Bestandes viel erreicht: die Beendigung des jahrhundertalten Staatskirchentums, insbesondere die Rückführung des österreichischen Sonderkirchenrechtes josephinischer Prägung auf die Grundlagen des kanonischen Rechtes, sowie die Auslösung einer fortwährenden Erneuerung des innerkirchlichen Lebens in Österreich.

3. Das Verhältnis von Kirche und Staat in Österreich von 1870 bis 1918

Die Erneuerung des kirchlichen Lebens zeigte sich, durch die Umstände diktiert, zunächst hauptsächlich auf dem Sektor des öffentlichen Lebens, schon unmittelbar nach 1867. Die

²⁰⁾ Haus-, Hof- und Staatsarchiv, pol. Archiv 40/275, f. 603/6, K. Z. 3093, M. R. Z. 75.

Katholiken begannen sich zu organisieren²¹⁾. In den meisten Kronländern kam es im Frühjahr 1868 zur Sammlung von Unterschriften gegen die unkirchlichen Gesetze. Da papierene Proteste immer wirkungslos sind, wenn nicht dahinter eine Gewalt steht, die nachhilft, so schritt man bald darauf zur Gründung der katholisch-konservativen Volksvereine. Um diese Zeit wurden die ersten österreichischen Katholikentage abgehalten, es wurde das katholische Pressewesen ins Leben gerufen, in Oberösterreich u. a. das „Linzer Volksblatt“ gegründet. Leuchtendes Vorbild im Kampf gegen die liberale Arroganz war in jenen Jahren Bischof Rudigier. Doch war die katholische Kirche auf Grund der historischen Gegebenheiten nicht auf eine geschlossene Opposition gegen den Staat vorbereitet. Man hoffte, daß die Gesetze, die staatlicherseits anstatt des Konkordates die kirchlichen Probleme regeln sollten, erträglich sein würden und daß vor allem der Kaiser das Ärgste verhindern würde. Diese Hoffnungen erfüllten sich nur zum Teil. Am 7. Mai 1874 traten das Gesetz über die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche sowie das Gesetz über die Bedeckung der Bedürfnisse des katholischen Kultus in Kraft, am 20. Mai 1874 das über die gesetzliche Anerkennung von Religionsgesellschaften. Gegen den Entwurf der zwei zuerst genannten Gesetze hatte der Episkopat am 20. März 1874 protestiert, jedoch ohne Erfolg. Die Lage der Kirche nach der Vollendung der liberalen Gesetzgebung war nun die, daß der Staat die staatliche Überordnung in den äußeren Angelegenheiten der Kirche und die Wahrung voller Parität gegenüber allen staatlich anerkannten Konfessionen für sich in Anspruch nahm, jedoch der Kirche hinsichtlich ihrer inneren Angelegenheiten Selbstbestimmung und Selbstverwaltung zusicherte. Der Kaiser unterzeichnete nur widerstrebend und nur unter der Bedingung, daß die Gesetze wohlwollend angewendet würden. So erging denn am 22. Mai 1874 ein Erlaß des Kultus- und Unterrichtsministeriums an alle Länderchefs, in dem besonders hervorgehoben wurde, daß es der österreichischen Staatsgewalt ferneliege, irgendwie in das kirchliche Leben einzugreifen, und daß sie vielmehr auf kräftige Entwicklung des Religionswesens als des stärksten Pfeilers der öffentlichen Moral hohen Wert lege. Auch wurde darauf hingewiesen, daß die Staatsbehörden überall dort, wo das Gesetz das Einvernehmen oder Einverständnis mit den Kirchenbehörden fordere, diese rechtzeitig anzugehen hätten²²⁾.

Es wundert uns, daß trotz der Kündigung des Konkordates das Nominationsrecht des Kaisers auf die österreichischen Bis-

²¹⁾ Über die Entstehung einer katholisch-politischen Bewegung vgl. meine Studie: Das Ringen um die christliche Demokratie in Österreich, Th.-pr. Quartalschrift, Linz, 103, 1955/1, S. 1—15.

²²⁾ Österreichisches Staatswörterbuch, III, S. 22 ff.

tümer von der Kirche nicht bestritten wurde. Der Grund dafür lag neben anderen Erwägungen vor allem darin, daß auch im Konkordat von einem Privileg gesprochen wurde, das vom Hl. Stuhl schon den Vorfahren des Kaisers erteilt worden sei²³⁾. Während nun das Verhältnis zwischen Kirche und Staat offiziell, wenn auch einseitig geregelt war, ging in der Presse, an den Universitäten und vor allem auch an den Volksschulen der Kampf gegen die Kirche weiter. Wir sind heute trotz größter Abhärtung auf diesem Gebiete entsetzt, welche Sprache damals geführt wurde. Es ist begreiflich, daß jener Teil der Katholiken, der am meisten davon berührt war, der niedere Klerus und die katholischen Laien, vor allem die an den Universitäten studierende katholische Jugend, höchst unzufrieden war mit der Haltung der offiziellen kirchlichen Kreise, denen aus Rücksicht auf das Kaiserhaus und auf die feudal-konservativen Schichten, denen sie zum großen Teile entstammten, die Hände gebunden waren.

Man war weithin auch darüber unzufrieden, daß die berechtigten Forderungen der kleinen Leute in Österreich zu wenig vertreten wurden. So entstand die christlich-soziale Bewegung, die es sich zum Programm machte, die berechtigten wirtschaftlichen, sozialen, aber auch religiösen Belange der breiten Massen kräftig zu vertreten. Sie stand auf dem Standpunkt, daß sie in diesem politischen Ringen unabhängig vom Episkopat vorgehen könne, solange sie auf dem Boden der christlichen Grundsätze stünde. Es ist kein Geheimnis, daß es in diesem Zusammenhang ein arges Zerwürfnis der reformerischen Kreise mit dem Episkopat gab, das soweit ging, daß 1895 eine Abordnung der österreichischen Bischöfe in Rom erschien, um ein Verbot der christlich-sozialen Bewegung durch den Papst zu erreichen. Gleichzeitig sandte die Regierung ein Memorandum an den Hl. Stuhl, in dem auf die Gefahr hingewiesen wurde, die die Christlichsozialen für Kirche und Staat bedeuteten. Die Forderung des Episkopates und der Regierung wurde aber von Leo XIII. zurückgewiesen, der bei dieser Gelegenheit ziemlich harte Worte über den österreichischen Episkopat fallen ließ, wie, daß die österreichischen Bischöfe Josephiner seien, daß man doch nicht die einzige Bewegung verbieten könne, auf die man sich in der Stunde der Gefahr verlassen könne, und andere. Die Entscheidung des Hl. Stuhles, daß die Katholiken in ihrer politischen Betätigung unabhängig vom Episkopat vorgehen könnten, wurde von größter Bedeutung für den österreichischen Katholizismus²⁴⁾. Jetzt erst konnte sich eine Bewegung auf breiter Basis bilden, die ohne allzu enge Bindung an Hof, Adel und Regierung die Dinge beim Namen nennen durfte. Geführt vom Volksmann Karl Lueger, vom Jesuitenpater Abel, vom Moral-

²³⁾ Vgl. auch Feine, S. 582.

²⁴⁾ Das Ringen um die christliche Demokratie, S. 7 f.

theologen Franz Schindler und vielen anderen, Geistlichen und Laien, brachen die Katholiken auf breiter Front vor, eroberten bisher schier uneinnehmbare Bastionen des Liberalismus wie Wien; die katholische Studentenschaft sammelte sich im CV. und brach damit die Monopolstellung der Liberalen an den Universitäten, die Leogesellschaft und zahlreiche andere Institutionen der Katholiken traten damals ins Leben — es war wie ein Frühling nach langem Winter²⁵). Ein Hauptgrund, warum die neue Bewegung so viel Erfolg hatte, war, daß sie demokratisch war, daß sie im Sinne des päpstlichen Rundschreibens „Rerum novarum“ auch dem kleinen Mann zu seinem Recht verhelfen wollte. Die christliche Demokratie hat verhindert, daß die seit 1897 gestartete „Los-von-Rom-Bewegung“ Wurzeln in den breiten Massen fassen konnte, sie hat, zusammen mit der Sozialdemokratie, das allgemeine, gleiche Wahlrecht von 1907 erkämpft. Eine Folge dieser, für Österreich neuartigen Situation im Verhältnis von Kirche und Staat war das Veto Kaiser Franz Josephs gegen die Wahl Kardinal Rampollas zum Papst im Konklave des Jahres 1903²⁶). Rampolla wurde von den in Österreich herrschenden Schichten als der Verantwortliche für die neue Richtung im Katholizismus angesehen. Doch war auch dieses Veto providentiell. Denn Pius X., der an Stelle Rampollas den päpstlichen Thron bestieg, wurde der Papst, der durch seine innerkirchlichen Reformen die in Bewegung geratenen katholischen Kräfte vor der Gefahr der Veräußerlichung bewahrte und sie in gesicherte Bahnen lenkte.

So sehen wir den österreichischen Katholizismus am Ende des alten Österreich innerlich und äußerlich gekräftigt. Eine letzte große Demonstration dafür war der Wiener Eucharistische Kongreß des Jahres 1912, bei dem sich alte Tradition und junge Begeisterung brüderlich gefunden haben. Dann kam der erste Weltkrieg und das Ende der Monarchie. Erst 1918 zeigte sich, wie wichtig für die Kirche die Unabhängigkeit vom Staate war. In diesem Lichte gesehen, war sowohl die Aufkündigung des Konkordates wie die dadurch ausgelöste katholische Selbstbesinnung eine weise Fügung der göttlichen Vorsehung. Die Kirche wurde nicht in den Abgrund des Unterganges mitgerissen, sondern stand, vertreten durch die Christlichsoziale Partei, vom Anfang an bestimmend am Wege des neuen Österreich.

²⁵) Über diese Periode vgl. besonders: Friedrich Funder, *Vom Gestern ins Heute. Aus dem Kaiserreich in die Republik*, Wien 1952; ders., *Aufbruch zur christlichen Sozialreform*, Wien 1953.

²⁶) Dazu: Engel-Janosi, *L'Autriche au conclave de 1903*, *Revue Belge de Philologie et d'Histoire*, Tome XXIX (1951), Nr. 4, Bruxelles 1951, p. 1120/1141; Miko, *Das Konklave des Jahres 1903 und das österreichisch-ungarische Veto*, *Th.-pr. Quartalschrift*, Linz, 1953/4, S. 285—302; ders., *Vorbereitungen der europäischen Großmächte, insbesondere Österreich-Ungarns auf das Konklave des Jahres 1903*, *Jubiläumsbericht des Kollegium Petrinum* 1954.

Schluß

Die Zeit nach 1918 hat für das Verhältnis von Kirche und Staat in Österreich eine weitere Lockerung gebracht. Vor allem wurde der Sturz der Monarchie von größter Bedeutung. Wenngleich nicht von der Bedeutung wie in den protestantischen Gebieten Deutschlands, da sich ja die katholische Kirche in Österreich seit den Jahren 1867, bzw. 1870 in einem schmerzlichen Ringen schrittweise selbständig gemacht hatte. 1918 fiel das Nominationsrecht des Kaisers auf die österreichischen Bistümer, geblieben ist der Usus, vor Ernennung eines Bischofs seitens des Hl. Stuhles die Stellungnahme des Staates zum vorgesehenen Kandidaten einzuholen. Die zahlreichen landesfürstlichen Patronate wurden nun von den einzelnen Landesregierungen ausgeübt, die fast ohne Ausnahme von christlichsozialen Politikern, darunter so manchen Priestern, geleitet wurden. Im übrigen blieben die Verhältnisse wie zur Zeit der Monarchie. Da die Christlichsoziale Partei bis 1934 die führende Regierungspartei war, so konnten die Gefahren, die sich aus dem Fortfall der Monarchie für die Kirche ergaben, weitestgehend unschädlich gemacht werden. Im Gegenteil, jetzt erst wurde es möglich, die Beamtenschaft, vor allem die Zentralbürokratie sowie die Hochschulen von der alleinigen Beherrschung durch den Liberalismus zu befreien. Leider kam es auf Bundesebene zwischen Christlichsozialen und Sozialdemokraten zu keiner Verständigung. Die Sozialdemokraten beharrten weltanschaulich auf ihrem atheistischen Standpunkt, die Christlichsozialen konnten sich, gehemmt durch ihre enge Bindung an Großdeutsche und Landbund, später an die Heimwehren, zu wenig den sozialen Problemen widmen. Für die Kirche brachte diese innerpolitische Blockbildung große Schwierigkeiten mit sich. Die Sozialdemokraten suchten mit Hilfe einer intensiven Hetze zum Abfall von der Kirche, durch die Kinderfreundebewegung, durch die Förderung der Feuerbestattung, in Wien durch die sogenannten Sever-Ehen einen Druck auf die Christlichsozialen, bzw. deren Führer, Prälaten Dr. Ignaz Seipel, auszuüben.

Neben der großen Weltwirtschaftskrise am Beginn der dreißiger Jahre und dem Aufkommen totalitärer Bestrebungen in zahlreichen europäischen Ländern war es, besonders im Falle Österreichs, die Starrheit der weltanschaulichen Fronten, die das Ende der demokratischen Regierungsform herbeiführte. Für die Kirche bedeutete dies den Verzicht auf die eigene politische Bewegung, die Zurückziehung der Geistlichen aus der aktiven politischen Betätigung (1933/34). Der österreichische Episkopat hoffte, daß die Kirche durch das im Juni 1933 zwischen dem Hl. Stuhl und der Republik Österreich geschlossene Konkordat genug gesichert wäre. Da der österreichische Ständestaat offiziell auf christlicher Basis ruhte und die führenden Männer zum größten

Teil aus der Christlichsozialen Partei hervorgegangen waren, so war diese Hoffnung auch berechtigt. Das große Fragezeichen war allerdings das Zustandekommen der neuen Ordnung und das Beiseitestehen des nationalen und des sozialistischen Bevölkerungsteiles. Schon 1938 wurde der Ständestaat vom nationalsozialistischen Regime abgelöst und damit für die Kirche eine vollkommen neue Lage geschaffen. Der offene Kulturkampf, der sofort ausbrach, die Unmöglichkeit, sich irgendwelcher irdischer Machtmittel zu bedienen, waren eine ungeheure Belastungsprobe für die Kirche in Österreich, zeigten aber auch, daß sie stärker war, als man allgemein angenommen hatte. Das Ende des Krieges brachte nicht nur für Österreich, sondern auch für die Kirche Österreichs die Befreiung und einen neuen Anfang. Es wird gut sein, bei der Regelung der noch offenen Fragen im Verhältnis von Kirche und Staat auch die geschichtliche Entwicklung zu berücksichtigen, das, was sich in der Vergangenheit als gut erwiesen hat, zu belassen, aber auch aus den Fehlern dieser Vergangenheit zu lernen.

Pastoralfragen

Pastoraltheologisches zum Kinsey-Report. Wer die Absicht hat, sich als Seelsorger zu einem — wenigstens auf den ersten Blick — rein naturwissenschaftlichen Werk zu äußern, wie es der nun auch in deutscher Sprache vorliegende zweite „Kinsey-Report“ (Alfred C. Kinsey, *Das sexuelle Verhalten der Frau*, Verlag G. B. Fischer, Berlin und Frankfurt/Main, 1954, XXIII/711 S., Leinen DM 36.—) zu sein für sich in Anspruch nimmt, muß die Berechtigung und gleichzeitig das pastorale Anliegen dabei erst einmal dartun. Es muß ausdrücklich gleich zu Beginn unserer Betrachtungen festgehalten werden, daß es den Autoren dieses umfangreichen statistischen Werkes in erster Linie nach ihren eigenen Angaben darum gegangen ist, sexologisches Tatsachenmaterial sine ira et studio zusammenzustellen; freilich haben sie sich dann auch „von der Dringlichkeit unmittelbarer praktischer Anwendung nicht dazu bestimmen lassen, die Gebiete einzuschränken“, die sie sich für die Untersuchung vorgesetzt hatten (S. 8).

Wenn also ein rein statistisches Werk der Gegenstand pastoraltheologischer Erwägungen sein kann, dann deshalb, weil die hier aufgezeigten sexologischen Probleme den Seelsorger sehr direkt angehen und weil es sich bei näherer Betrachtung erweist, daß die sogenannte objektive Wahrheit, die uns aus den Tabellen des Werkes entgegentritt, eben nur eine halbe Wahrheit und deshalb eine Lüge ist. Dabei muß damit gerechnet werden, daß dieses Buch auch im deutschen Sprachraum eine gewisse Verbreitung erfahren wird, wenn es auch wohl für breitere Volksschichten zu teuer und „zu langweilig“ sein wird. Daran aber ist unserer Meinung nach nicht zu zweifeln, daß sich die zahlreichen libertinistischen und laizistischen Kräfte hierzulande die Gelegenheit nicht entgehen lassen werden,

mit dem angeblich unbestechlichen Zahlenmaterial dieses Buches ihre Thesen zu untermauern. Wo es sich aber um diese Folgerungen und Auslegungen statistischer Werte handelt, kann der Seelsorger nicht unbeteiligt bleiben; er wird hier unmittelbar zuständig, weil es sich um moralische Fragen handelt.

Diesem erstaunlichen Buch ist schon vor seinem Erscheinen auf dem deutschsprachigen Büchermarkt eine unerfreuliche Aura sensationeller und reißerischer Illustrierten-Artikel vorausgegangen. Dadurch ist das Werk von den einen mit großer Spannung erwartet, von den anderen hingegen vorschubweise in Bausch und Bogen abgelehnt worden. Es kann nun freilich nicht die Aufgabe des Seelsorgers sein, sich mit allen Neuerscheinungen auf diesem Gebiet zu beschäftigen; zum großen Teil sind sie so offenkundig achristlich und unmoralisch, daß sich eine nähere Beschäftigung damit wirklich erübrigt. Der Kinsey-Report aber ist zunächst einmal sicherlich kein unsittliches Buch, woran auch die Tatsache nichts ändert, daß er sich in sehr deutlicher Weise mit diesen intimen Fragen befaßt. Wir sind nicht der Meinung, es sei a priori nicht gestattet, sich forschend auch mit dieser Sphäre der Menschlichkeit zu beschäftigen, meinen freilich, daß die Ergebnisse solcher Forschung nicht allgemein zugänglich gemacht werden sollten, um scandalum und perversio Außenstehender zu vermeiden. Objektive Forschung kann niemals zu Ergebnissen führen, die dem Sittengesetz entgegenstehen. Aber gerade das ist es, was uns bei dieser Veröffentlichung mit Sorge erfüllt: daß die „Wahrheit“, die hier geboten wird, eine halbe Wahrheit und deshalb ein Zerrbild der tatsächlichen Verhältnisse ist. Weder vom erzieherischen noch vom christlichen Standpunkt aus kann man sich mit dem Grundton einverstanden erklären, der dem ganzen Werk zugrunde liegt.

Es mag hier mit Vorteil angemerkt sein, daß Dr. Kinsey, der Initiator und spiritus rector dieses Unternehmens, Zoologe und nicht Arzt ist. Das erklärt die geradezu erschreckend einseitige Schau des Menschen, der hier als „auch ein Säugetier“ aufgefaßt wird. Daß es immerhin eine Reihe sehr einschneidender Differenzen zwischen dem Menschen und den Tieren auch für den agnostischen Wissenschaftler gibt, ist den Verfassern entweder nicht aufgefallen oder sie haben den Umstand, daß der Mensch im Unterschied zu den „anderen Säugetieren“ ein Leib-Seele-Wesen ist, bewußt übersehen. Die schiefe Sicht, in die aus diesem Grund alles gestellt ist, ist die eines Zoologen, der sich auf Gebiete vorgewagt hat, für die er nicht zuständig ist. (Vgl. hiezu den Artikel von P. Trapp S.J., „Das Weltbild eines Zoologen“ in Nr. 2/54 der „Anima“, Verlag Otto Walter, Olten.) Das „Recht zu forschen“ vindizieren die Autoren auch für ihr Gebiet in einem eigenen Kapitel (S. 8–10), und präzise hier beginnt für uns die Problematik. Die Bemerkung, daß es „viele Arten von Wahrheit in der Welt“ gibt, kann gewiß in dieser Form nicht unwidersprochen bleiben. Denn wenn man objektiv die uns umgebende materielle Welt betrachtet, kann man das Vorhandensein eines einheitlichen und sinnvollen Planes, der dem Ganzen zugrunde liegt, wahrhaftig nicht übersehen. Auch wenn man sich peinlichst jeden Blicks über den Zaun des Stofflichen enthält,

läßt sich in den Dingen ihre innere Wahrheit und Folgerichtigkeit nur für denjenigen übersehen, der nicht sehen will. Und daß es so etwas wie absolute Wahrheit gibt, ist ein zwar nicht unbestrittenes, aber immerhin sehr weit verbreitetes philosophisches Axiom. Zweifellos hat die Wissenschaft ein Recht (und die Pflicht) zu forschen, auch auf diesem speziellen Gebiet. Wenn aber von absolut unabhängiger Forschung gesprochen wird, übersieht man zweierlei: einmal, daß die Freiheit, auch und gerade die des Denkens, ganz offensichtlich nur innerhalb der Ordnung möglich ist, und zum zweiten, daß der menschliche Geist bei all seiner erstaunlichen Universalität nur immer einen Aspekt der Dinge sieht, weil er so mitten in diesen Dingen steht, daß eine wirkliche Übersicht gar nicht möglich ist. Das gilt natürlich in besonderer Weise für jene Forschungsgebiete, die sich mit dem Menschen selber beschäftigen. Hier sind es besonders die sexuellen Probleme, die besonders schwer einer objektiven und gesamthaften Betrachtung zugänglich sind, weil der einzelne viel zu sehr und zu einseitig mit diesen Problemen beschäftigt ist, um ein souveränes Urteil darüber haben zu können. Es ist der große Sinn der von Gott eingerichteten und von seiner Kirche gehüteten Moralordnung, daß alle Dinge in den großen Zusammenhang des Schöpfungsplanes gestellt sind und daß der Mensch, der sich nach diesem Gesetz orientiert, der Unsicherheit der Wurm-Perspektive überhoben wird, aus der eben nur ein recht bescheidener Ausschnitt unserer Welt erkannt werden kann. Eine in Wirklichkeit „freie Forschung“ scheint uns also nur dann gewährleistet, wenn die erarbeiteten Ergebnisse in einen größeren Zusammenhang gestellt und dadurch vom Licht der ewigen Wahrheit beleuchtet werden. Sonst wird für jene angebliche Freiheit von den Ketten der Dogmen eine noch viel üblere Knechtschaft eingetauscht: die des menschlichen Irrtums. An und für sich könnte man also den Versuch, statistisches Material über den Gesamtkomplex sexueller Fragen zu sammeln, durchaus begrüßen. Immerhin wäre aber dann zu fordern gewesen, daß jede Stellungnahme unterbleibe. Dies ist, wie wir gleich sehen werden, nicht geschehen. Natürlich bedeutet schon die Auswahl der Gesichtspunkte, unter denen Statistiken erstellt werden, eine gewisse Stellungnahme. Wer vom Zahlen-Hokuspokus der Statistik auch nur die Anfangsgründe kennt, weiß nur zu genau, wie schwierig es ist, hier wirklich objektiv zu sein. Wir wollen sicherlich nicht soweit gehen wie jener, der behauptet hat, Statistik sei eine „in Zahlen ausgedrückte Lüge“ — sie muß es zumindest nicht sein. Natürlich ist diese indirekte Einflußnahme auf das Endergebnis, die durch die Auswahl der statistischen Methode zustandekommt, ebenso wenig ganz zu vermeiden, wie beim psychologischen Experiment der Einfluß des Beobachters auf den Ausgang der Untersuchung ganz auszuschließen ist. Wir wollen hier nicht die mathematischen Verhältnisse diskutieren, die der Statistik in diesem Werk zugrunde liegen. Wichtiger ist schon die Art der Auslese, die den vielen in diesem Buch enthaltenen Zahlenreihen als Ausgangspunkt dient. Dies ist zur Erkenntnis des inneren Wahrscheinlichkeitsgrades dieser Aufstellungen nötig und dadurch zur Beurteilung der Gesamt-Glaubwürdigkeit des gebotenen Materials und der daraus gezogenen Schlüsse. Aus dem Gedanken, daß das Vertrauen einer ganzen Gruppe von Menschen,

womöglich eines Kollektivs (Schulklassen, religiöse Gemeinschaften, Wohngemeinschaften, Belegschaften), leichter zu gewinnen sei als das von Einzelpersonen, hat man sich entschlossen, „anstelle der Wahrscheinlichkeitsauslese eine Methode der Gruppenauslese zu setzen, durch die wir versuchten, Repräsentanten jeder Komponente der uns interessierenden Bevölkerung zu erreichen“ (S. 27). Es erscheint nun natürlich mehr als fragwürdig, den Versuch zu unternehmen, unter Anwendung dieser Methode bei Berücksichtigung der Aussagen von insgesamt 5940 Fällen weißer, nicht strafgefangener Frauen ein auch nur einigermaßen zutreffendes Bild vom sexuellen Verhalten der weiblichen Bevölkerung der Vereinigten Staaten zu bekommen. (Im Gegensatz zu einer Reihe von Stimmen, die die Anwendbarkeit auch wirklich repräsentativer statistischer Werte aus den USA auch für die Bevölkerung des gesamteuropäischen Durchschnittes bezweifeln, möchten wir meinen, daß zumindest bei zivilisatorisch gleich oder ähnlich entwickelten Gebieten ein echter Vergleich mit den USA möglich ist, zumal die kulturelle und zivilisatorische Entwicklung der Vereinigten Staaten in sehr weitgehender Weise von Europa beeinflußt war und zum Teil auch heute noch ist und die Beeinflussung unserer europäischen Zivilisation durch Amerika gerade in letzter Zeit unverkennbar ist.) Die Verfasser des Kinsey-Reportes sind zwar generell der Meinung, daß ihre Art der Auslese geeignet sei, repräsentativen Querschnitt zu geben. Immerhin schränken auch sie selbst die Gültigkeit ihrer Beobachtungen ein, und zwar, wie es uns scheint, sehr weitgehend: „... die Verallgemeinerungen, zu denen wir in diesem Bande kommen, haben für die folgenden Gruppen nur geringe Wahrscheinlichkeit: Altersgruppen über 50, Bildungsgrad 0—8 (nur Volksschulbildung), Bildungsgrad 9—12 (Mittelschulbildung), ehemals verheiratete Frauen, jetzt verwitwet, getrennt lebend oder geschieden, alle katholischen Gruppen (von uns gesperrt), besonders bei älteren Frauen, strenggläubige jüdische Gruppen, Arbeitergruppen, vor 1900 geborene Individuen“ (S. 37). Man fragt sich angesichts dieser Liste unwillkürlich: Welche „Gruppen“ bleiben dann eigentlich noch übrig? Kann es wirklich als wissenschaftlich einwandfrei bezeichnet werden, ein Buch mit dem anspruchsvollen Titel „Das sexuelle Verhalten der Frau“ herauszugeben, wenn man selbst zugeben muß, daß für einen sehr großen Anteil der Bevölkerung die gefundenen Verallgemeinerungen unzutreffend sind? Die Notwendigkeit der Diskretion machte es außerdem den Verfassern nicht möglich, die Gruppen anzugeben, mit denen sie gearbeitet haben. Zum Trost dazu folgt dann eine Aufzählung der amerikanischen Berufsgruppen, die zwar nicht uninteressant ist, aber doch wohl kaum in einem Verhältnis zur vorliegenden Arbeit steht. Man wird also sehr vorsichtig sein müssen, wenn man die angegebenen statistischen Werte gebrauchen will. Der Hinweis auf diese offensichtlich unsicheren Verhältnisse mag dort sehr wichtig werden, wo etwa ad modum excusationis behauptet wird, es sei doch durch die unbestechliche Statistik nachgewiesen, daß die allermeisten Menschen in sexto nicht nach dem Gebot Gottes handeln. Man wird durch den Hinweis, daß die Verfasser des Reportes selbst sehr bedeutende Anteile der Gesamtbevölkerung ausnehmen, leicht dieses Argument entkräften können.

Es fällt auf, daß für religiöse Gruppen und insbesondere für Katholiken die gefundenen Werte als nicht gültig bezeichnet werden. Das ist insofern ein Kompliment für die Religionen, als das Bild vom sexuellen Verhalten der amerikanischen Frau, das in diesem Buch entworfen wird, geradezu niederschmetternd ist: sexuelle Kontakte in der Jugendzeit scheinen ebenso häufig zu sein, wie jede andere Verletzung der von göttlichem und menschlichem Recht gesetzten Grenzen sexueller Betätigung. Diese Verhältnisse dürfen nun freilich nicht zu dem Schlusse verleiten, den der Verlag in seinen Werbeschriften für den Kinsey-Report gezogen hat: die Kirchen müßten dem Buch dankbar sein, denn es werde dadurch die Wichtigkeit religiöser Erziehung dargetan. Für welch verachtenswerte Pharisäer hält man uns denn eigentlich? Wenn da vor unseren Augen das Bild einer tief gesunkenen Menschheit ersteht (Gott sei Dank glauben wir nicht in vollem Umfang an dieses Bild), ist unsere Reaktion nicht die jenes Pharisäers, der da dem Herrn dankte, daß er „nicht so sei wie die anderen Menschen“ (Luk 18, 11), sondern viel eher die des weinenden Meisters über Jerusalem.

Die Verfasser des Kinsey-Reportes führen die Andersartigkeit der Reaktionen religiöser Frauen hauptsächlich darauf zurück, daß die Bindungen an gewisse „Tabus“ bei religiösen Menschen viel größer seien als bei den anderen, bei denen einem „Sich-ausleben“ nur gesellschaftliche „Tabus“ entgegenstehen. Im Lichte der sonst in diesem Buche üblichen Betrachtungsweise heißt das nichts anderes, als daß die Verfasser an die Wirksamkeit einer gewissen „Dressur“ glauben. Es soll gewiß nicht in Abrede gestellt werden, daß die habitus in der allgemeinen Psychologie eine bedeutende Rolle spielen und auch für die religiöse Erziehung und Haltung von Bedeutung sind. Aber die letzte Antwort auf diese für uns erfreuliche Erscheinung ist das eben nicht. Religiöse Menschen, die gewohnt sind, die Dinge mit Gottes Augen zu sehen, sehen tiefer. Sie lassen sich nicht nur von Gewohnheiten bestimmen. Gerade auf diesem höchstpersönlichen — und oft genug geheimen — Gebiet ist es die eigene Gewissensentscheidung, die das Handeln bestimmt. Letzten Endes ist der Grund dafür, warum religiöse Menschen auf diesem Gebiet (und auf allen anderen gleichermaßen) weniger oft versagen, darin zu suchen, daß hier Gott und sein Wille das Maß der Dinge ist, zu denen auch die eigene Person gehört, während bei den anderen ein kräftiger Egoismus dafür sorgt, daß die eigene Begierde zum einzig verbindlichen Gesetz wird. Schließlich dürfen wir hier und gerade hier den Einfluß der Gnade nicht unterschätzen. Es dreht sich hier viel weniger um Verbote und „Tabus“ (ist es nicht ganz bezeichnend, daß das Buch einen Verbotsbegriff aus der Medizinmann-Zauberwelt der Südseevölker hier übernimmt?), derentwegen der religiöse Mensch die Prüfung besser besteht, als um das größere Maß der Gottesliebe, das in diesen Herzen zu Hause ist. Erziehung vom Bösen weg ist allein für sich sinnlos, und man könnte bestenfalls auf „Dressurerfolge“ hoffen; Erziehung zum Guten hin bedarf keiner Strafandrohungen und „Tabus“.

Hat man also alle diese Vorbehalte gemacht, kann man daran gehen, das gebotene statistische Material zu sichten und seine Schlüsse daraus zu ziehen. Nach dem ersten Teil des umfangreichen Werkes, wo die Grund-

lagen und die angewandte Methode abgehandelt werden, befaßt sich der weitaus umfänglichere zweite Teil mit den „Formen des weiblichen Sexuallebens“. Dabei ist der Gesamtkomplex der untersuchten Fragen in die folgenden Abschnitte eingeteilt: Sexualentwicklung vor der Pubertät, Onanie, Sexualträume, voreheliches Liebesspiel (petting), vorehelicher Koitus, der eheliche Koitus, der außereheliche Koitus, homosexuelle Reaktionen, Kontakte mit Tieren, die Gesamttriebbefriedigung. (Wir möchten uns an dieser Stelle beim Leser mit dem hl. Alphons Maria von Liguori dafür entschuldigen, daß wir diese „materia foetida“ beim Namen zu nennen und zu behandeln haben, und wir glauben nicht, daß die Wissenschaft eine erhebliche Bereicherung erfährt, wenn man diesen Verhältnissen so sehr ins Detail nachgeht, wie es im Kinsey-Report geschehen ist.) Der Report kommt nun auf Grund der Zahlen, die zusammengetragen worden sind, zu dem Ergebnis, daß eigentlich bei all diesen verschiedenen Formen menschlicher Sexualbetätigung gerade das die Regel sei, was nach dem Sittengesetz der Religionen und der verschiedenen menschlichen Gesellschaftsformen verboten ist. Daß die Verhältnisse so liegen, ist — vielleicht — leider nicht zu bezweifeln. Der religiös orientierte Mensch weiß sehr genau um die unheilvolle Tatsache der concupiscentia als einer starken Triebfeder menschlichen Verhaltens, und daß es so viel Unordnung in dieser Beziehung gibt, verwundert ihn nicht, weil er um jene „Ur-Unordnung“ der Stammeltern weiß, zu deren Erbe nun einmal auch die Rebellion des Fleisches gegen den Geist gehört. Erstaunt ist man aber darüber, was aus diesen Verhältnissen von den Verfassern des Kinsey-Reportes geschlossen wird: „... scheint unser bisheriges Ergebnis klarzumachen, daß die geltenden Sexualgesetze undurchführbar sind und auch nicht durchgeführt werden, da sie der Realität des menschlichen Verhaltens zu sehr widersprechen und weil sie eine zu starke soziale Kontrolle auszuüben versuchen.“ (S. 20). An anderer Stelle heißt es: „Wir werden zeigen, daß sehr viele Aspekte des menschlichen Sexualverhaltens und darunter viele, die von den verschiedenen Religionen und Kulturen als höchst abnorm angesehen wurden, in Wirklichkeit der ganzen Säugetierklasse eigen sind“ (S. 130).

Hier hat nun also das Werk ganz entschieden den Boden des rein Tatsächlichen dadurch verlassen, daß aus naturwissenschaftlichen Beobachtungen geisteswissenschaftliche Schlüsse gezogen werden. Statt bloßen Registrierens ergeht man sich in moralphilosophischen Spekulationen. Es liegt auf der Hand, wie absurd und gefährlich solche Gedankengänge sind. Gefährlich sind sie, weil eine solche Denkweise die Objektivität und Allgemeinverbindlichkeit des Sittengesetzes in Frage stellt. Hier wird ein böser post hoc ergo propter hoc-Schluß gezogen: nachdem offensichtlich die Mehrzahl der Menschen anders lebt, als das Sittengesetz es vorschreibt, ist offensichtlich dieses Sittengesetz falsch. Schon aus rein zivilrechtsphilosophischen Erwägungen heraus müßte man solchen Gedankengängen wegen ihrer auf der Hand liegenden Gefährlichkeit scharf entgegenzutreten, denn sie subjektivieren alles und untergraben damit alle objektive Ordnung. Aber die Bedenken des Seelsorgers und des Pädagogen sind noch viel ernster. Wenn man einen Bereich des Sittengesetzes aus dem Gebot der Allgemein-

verbindlichkeit ausklammert oder als unzutreffend bezeichnet, untergräbt man nicht nur das Sittengesetz als Ganzes durch diesen Eklektizismus, sondern auch die Lehre von der göttlichen Einsetzung dieses Sittengesetzes. An dieser Stelle wird die Absurdität, von der wir gesprochen haben, deutlich; man behauptet, „die Natur“ habe das eben so eingerichtet. Damit ist unausgesprochen gesagt, es sei unmöglich, einen auctor legis anzunehmen, der gleichzeitig auch creator naturae ist.

Ebenso ist die Hartnäckigkeit erstaunlich, mit der der Mensch trotz aller gegenteiligen Beobachtungen moderner Wissenschaft (vgl. dazu Prof. Portmanns/Basel bahnbrechende Arbeiten; auch er ist Zoologe) zu den „übrigen Säugetieren“ gerechnet wird. Es spricht von wenig kritischem Geist, wenn die Unhaltbarkeit eines für den Menschen (und nur für diesen) erlassenen Gesetzes dadurch bewiesen werden soll, daß sich die Tiere offensichtlich auch nicht an dieses Gesetz halten. Wollte man diesen recht krausen Gedankengang auf andere Verhältnisse übertragen, käme man zu so erstaunlichen Ergebnissen, wie etwa dem folgenden: der Übergang vom Kriechstadium des Kleinkindes zum aufrechten Gang ist entschieden als Degenerationserscheinung und beileibe nicht als Fortschritt des Menschen dem Tier gegenüber zu bezeichnen, weil ja auch die Tiere sich vierfüßig fortbewegen. Es lohnt sich wirklich nicht, auf solche Argumente näher einzugehen.

Man setzt also mit solchen Überlegungen an die Stelle der objektiven Norm des Naturrechtes das „Gesetz der Masse“: Was alle tun, ist rechtens. Das bedeutet die Beseitigung der letzten Sicherheit, die der Mensch durch die allgemeine Verbindlichkeit des Sittengesetzes besitzt, und eine schrankenlose Individualisierung würde die menschliche Gemeinschaft in eine Horde Bestien verwandeln, die nur noch das Bedürfnis haben, sich gegenseitig aufzufressen. Die ganze Welt denkt noch mit Entsetzen an jenen grausigen Anschauungsunterricht aus jüngst vergangenen Tagen. Der Ersatz des ewig gültigen Sittengesetzes durch das sogenannte „gesunde Volksempfinden“ (Gott sei Dank hat das gesunde Volk nicht so empfunden) hat zu jener fürchterlichen Verwüstung des Menschengesistes geführt, der der Tod von Millionen in den Konzentrationslagern nichts als „rechtens“ war.

Wo soll sich ein junger Mensch bei dieser Subjektivierung aller Normen orientieren können? An der „Allgemeinheit“, wie die Verfasser des Kinsey-Reportes meinen? Oder gar am Verhalten der „Säugetierklasse, zu der die menschliche Spezies gehört“? (S. 130). Es ist eigenartig, daß die freigeistige Wissenschaft seit den Tagen der Aufklärung mit so großem Eifer den Versuch unternimmt darzutun, daß der Mensch frei und in seinen Entschlüssen völlig ungebunden sei, während die gleiche freiheitsdurstige Wissenschaft andererseits gar nichts dahinter findet, den Menschen zu den „übrigen Säugetieren“ zu rechnen. Wie unlogisch! Ausgerechnet diese Freiheit ist es ja, die das wesentlichste — aber beileibe nicht einzige — Unterscheidungsmerkmal des Menschen vom Tier als weitgehend unfreiem Trieb- und Reflexwesen darstellt, wenn man von der Existenz einer unsterblichen Seele absieht, an die diese Menschen sowieso nicht glauben.

Kein Pädagoge und erst recht kein Seelsorger würde sich zu einem Lehrsystem entschließen können, das sich darauf beschränkt, Tatsachen-

material zu bringen, ohne den Versuch zu machen, Deutungen und Assoziationen zu geben. Natürlich ist der folgende Satz aus dem Kinsey-Report richtig: „Keine Theorie, keine Philosophie, kein theologisches System, nicht politische Zweckmäßigkeit noch Wunschdenken können einen befriedigenden Ersatz für die Beobachtung materieller Objekte und ihres Verhaltens bieten“ (S. 9). Andererseits aber weiß jeder, der sich mit Forschung irgend einer Art abgibt, daß ohne die Aufstellung einer Theorie, die gemeinhin „Arbeitshypothese“ genannt wird, auch bei rein experimenteller naturwissenschaftlicher Forschung nicht auszukommen ist. Den besten Beweis, wenn auch in verkehrter Richtung, liefern die Autoren des Kinsey-Reportes selbst; sie sind eben von der Hypothese ausgegangen, der Mensch sei „auch ein Säugetier“. Freilich kann man nicht durch theologische Spekulationen die tatsächlichen Verhältnisse auf dem Gebiet des sexuellen Verhaltens des Menschen erfahren. Aber es scheint uns, als ob sich eine philosophisch-theologische Betrachtung dieser Verhältnisse, die durch Umfragen ermittelt worden sind, als recht segensreich erwiesen hätte; man hätte mit dieser objektiven Norm leicht die Stellen finden können, an denen die naturwissenschaftlichen Beobachtungen deswegen falsch sein müssen, weil sie sich nicht mit dem theologischen Wissen um das Allgemeingültige des göttlichen Gesetzes vertragen. Seit es eine wissenschaftliche Beschäftigung mit der uns umgebenden Natur gibt, gibt es auch Naturphilosophie. A fortiori wird man beim Versuch, des Menschen Reaktionen zu erforschen, des Bestandes der Philosophie und der Theologie nicht entraten können; eine rein materiell-registrierende Methodik ist für die Erforschung eines Leib-Seele-Wesens eben ungenügend. Und das ist das eigentliche Tragische an diesem Buch: der große Aufwand an Zeit und Geld, an menschlicher Arbeitsleistung, die nötig waren, dieses Werk zustande zu bringen, ist vergebens gewesen. Man hat am Wesentlichen vorbeigesehen, nämlich daran, daß es in allererster Linie geistige und nicht körperliche Dinge sind, die das Verhalten des Menschen bestimmen. Der Gedanke, dieses Buch könne möglicherweise Ärzten und Erziehern zur Arbeitsgrundlage werden, ist beklemmend, und es wäre unheilvoll, wenn Sätze, wie „Die Jahre vor der Ehe ermöglichen ein Training (sic!), um diese Dinge (gemeint ist das körperliche Verhalten in der Ehe) zu erlernen“ (S. 218), in weiten Kreisen ernst genommen würden.

Wir glauben vorläufig noch, daß die Gesetzgeber aller hochstehenden Kulturen gut beraten waren, als sie die Zivilgesetze an den göttlichen orientierten. Wir glauben nicht, daß „die Aussichten für die geschlechtliche Anpassung der Frau in der Ehe wesentlich verbessert“ erscheinen, „wenn sie vorher den Orgasmus erlebt hat“ (S. 14) — als ob es in einer Ehe zuerst und zunächst auf das Körperliche ankäme! Und es ist auch nicht nur „die wachsende Unfähigkeit älterer Menschen, die sexuellen Fähigkeiten der Jugend zu verstehen, die für die Ansicht verantwortlich zu machen ist, daß die jugendliche Pflichtvergessenheit zunähme“ (S. 14). Sie nimmt zu, Gott sei es geklagt, aber nicht unserer „Unfähigkeit“ wegen, sondern der allgemeinen, rasch fortschreitenden Säkularisierung und Erotisierung unserer Welt wegen. Wir teilen die Sorgen aller verantwortungsbewußten — christlichen und nichtchristlichen — Erzieher, daß die Jugend in unserem Zeit-

alter des Pansexualismus ernstesten seelischen Gefahren ausgesetzt ist, gerade, weil angeblich jeder tun darf, was er will.

Eine gewisse „bellezza del diavolo“ ist dem Kinsey-Report sicherlich nicht abzuspüren. Gerade, weil der Ton des Werkes so streng wissenschaftlich scheint und weil scheinbar der unwiderleglichste aller Beweise, die Zahl, die darin vertretenen Ansichten zu erhärten imstande ist, ist es notwendig, vor den ebenso gefährlichen wie subtilen Irrtümern zu warnen, die dieser Arbeit zugrunde liegen. Sicher kann das Werk in der Hand des Fachmannes für Spezialstudien wertvolles Material bieten (schon 53 Seiten einer gut zusammengestellten Bibliographie sexologischer und verwandter Werke sind recht wertvoll). Aber der Gedanke ist ausgesprochen unbehaglich, daß das Buch unkontrolliert in Laienhände kommt, wo es unabsehbaren Schaden und heillose Verwirrung stiften kann.

Wir warnen vor diesem Buch nicht, weil wir etwa Angst vor der Wahrheit hätten. Vor dieser „Wahrheit“ allerdings haben wir für unsere Jugend und unser christliches Volk wahrhaftig Angst; sie stammt von jenem, der unseren Stammeltern im Paradies auch schon eine „Wahrheit“ zugeflüstert hat. Daß Adam und Eva sie für bare Münze nahmen, tut uns heute noch weh.

München-Freiburg (Schweiz)

Dr. C. M. Genewein

Mitteilungen

Schicksal oder Gott? Eine Neujahrsbesinnung. Daß Glück und Unglück unseres Lebens nicht ausschließlich in unserer Hand liegen, spüren wir vielleicht nie deutlicher, als wenn wir über die Schwelle zum neuen Jahr schreiten und zurückblicken auf das alte und vorwärtsschauen in das neue Jahr. Mit Recht erinnern wir uns in dieser Stunde jener übergeordneten Macht, die uns ins Dasein gerufen hat und uns an unser Ziel führt. Vieles trat im vergangenen Jahr an uns heran: Glückliches und weniger Glückliches, das wir nicht voraussehen konnten, das nicht von unserem Willen allein abhing. Vor uns öffnet sich das Tor in ein unbekanntes, noch fremdes Land, das Jahr 1956 mit seinem geheimnisvollen Dunkel.

Was hat es nun mit dieser uns übergeordneten Macht auf sich? Ist sie der Dämon Zufall und Schicksal — oder der persönliche Gott, in dessen Hand die Fäden alles Geschehens in der Welt und im Leben des einzelnen zusammenlaufen?

Viele halten es heute für möglich, daß unser Glück oder Unglück durch ein unerbittliches, unberechenbares, unabänderliches, blindes und unpersönliches Schicksal bestimmt wird. Sie meinen, daß es davon abhängt, unter welchem Sternbild man geboren ist, da nach ihrem Glauben die Sterne dieses unabänderliche Geschick mitbeeinflussen — ein Aberglaube, den zu bekämpfen schon der hl. Augustinus vor 1600 Jahren Anlaß hatte. Der Fatalist betrachtet das Fatum (lateinisch: Ausspruch, Bestimmung) mit der Haltung eines Menschen, den man zwischen die Schienen der Eisenbahn gefesselt hat. Schon hört er das Rütteln und Stampfen der Räder der Loko-

motive, die, entsprechend dem unpersönlichen, unabänderlichen Schicksalspruch, in ihrem Geleise sich vorwärtsbewegt in einer ganz bestimmten Richtung, von der ein Abweichen unmöglich ist. Schon zeigt das Singen der Geleise die Nähe des Zuges. Der Gefesselte vermag sich nicht aus seiner unglückseligen Lage zu befreien, denn er ist unfreien Willens. Zu seiner Rettung kann er nichts tun. Er fühlt, wie er im nächsten Augenblick von der Maschine zermalmt wird. So etwa stellt sich der Fatalist das unabänderliche Schicksal vor, dem der Mensch unfreien Willens einfach ausgeliefert ist. Glück und Unglück sind für eine solche Weltbetrachtung weder vom Willen des Menschen selbst noch von einem persönlichen Gott bestimmt, sondern von einer unpersönlichen Macht außerhalb des Menschen. Eine entsetzliche Vorstellung! Und doch gibt es heute viele Menschen, die sie haben, so gut wie es in vorchristlicher Zeit ganze Völker gab, deren Leben vom Fatalismus gekennzeichnet war, wie es bei den Mohammedanern noch heute üblich ist, dem Kismet, d. h. dem Schicksal, sich zu überantworten. Die Folgen des Schicksalsglaubens sind schlimm genug: das Leben wird zur grausigen Tragödie oder Tragikomödie ohne jeden Sinn und Zweck. Der muß ohne Hoffnung in Verzweiflung enden, der Fatalist ist. Denn das Schicksal treibt sein grausames Spiel mit ihm. Zuletzt stirbt er als Zyniker.

Verwandt mit diesem Schicksalsglauben ist die heute weit verbreitete Ansicht, daß das Glück lediglich von äußeren Gütern, Reichtum, Geld, Genuß, Macht, Erfolg, abhängt, die Fortuna, die Glücksgöttin, verteile. Dieses äußere „Glück“ ist abhängig vom Gewinn in einer Lotterie, im Fußballtoto, im Glücksspiel. Wer im neuen Jahr von solchen äußeren Umständen sein Glück erwartet, dem kann man, auch wenn er im Toto wirklich gewinnt, nur Unglück voraussagen. Viele solche Gewinner haben ja im vergangenen Jahr genugsam gezeigt, daß sie mit dem Glückslos in eine unglückliche Zukunft gingen. Enttäuscht wird vom neuen Jahr aber auch, der mit jenem durch nichts begründeten Optimismus über seine Schwelle tritt, der erwartet, daß schließlich alles nach den Ansprüchen und Wünschen des Menschen sich vollziehen muß. Eine solche Erwartung setzt ein kleines, allzumenschliches Gottesbild voraus. Enttäuscht wird er zu denen gehören, die klagen: „Wie konnte gerade mir so etwas geschehen? Warum gerade ich?“ Er vergißt, daß Gottes Wege nicht unsere Wege sind. Daß Gott größer ist als jede Vorstellung, die wir von ihm haben. Gottes Wille kann sich nie mit dem decken, was menschliche Arroganz will und verlangt.

Nur der wird dankbar das vergangene Jahr bejahen und ruhig und vertrauensvoll in das neue hineingehen, obwohl er ins Dunkle und Verborgene geht, der weiß, daß alles, was geschieht, im Ratschlusse Gottes vorherbestimmt ist und von ihm seinen Plänen dienstbar gemacht wird. Ihm sagt der Glaube, daß er es nicht mit einem blinden Schicksal, sondern mit Gott zu tun hat. Diesem Gott hat der Seher der Vorzeit den Namen „Vater der Zukunft“ (Is 9, 5) verliehen. Deshalb können Kosmos und Mensch nicht von einem anonymen Weltgeist regiert werden. Unser Glück oder Unglück liegt in erster Linie in den Händen dieses Vaters.

Es wäre aber verkehrt zu glauben, daß dieser Vatergott uns das Glück von 1956 einfach in den Schoß würfe, ohne daß wir selbst etwas dazu beizu-

tragen hätten. Das Sprichwort: „Jeder ist selbst seines Glückes Schmied“ hat insofern recht, als der Mensch selbst in Übereinstimmung mit dem Willen Gottes handelt und dem Einfluß seiner Macht sich unterwirft. Gibt es etwa im Jahre 1956 einen glücklicheren Menschen als den, dem sein gutes Gewissen bezeugt, daß er sich in der Gnade dessen sicher geborgen weiß, in dessen Händen die Fäden alles Geschehens zusammenlaufen, der der Anfang, die Krönung und Vollendung alles Seins ist? Es liegt viel an uns selbst, ob wir 1956 glücklich oder unglücklich sind. Denn wir haben einen freien Willen, und den respektiert Gott, er vergewaltigt ihn nicht, zwingt ihm kein Jahr des Heiles auf. Zwingt ihm seinen Segen nicht auf. Der Mensch hat es selbst in der Hand, ob er ihn annehmen will oder nicht. In dem Maße, als er bereit ist zur Aufnahme dessen, was Gottes Macht ihm schenkt, wird er glücklich sein oder nicht.

Nie kann den, der im neuen Jahre auf Gott blickt und in ihm lebt, ein auswegloses Geschick treffen, aus dem vielleicht nur der Selbstmord ein Ausweg wäre. Wer glaubt, für den ist Schicksal Schickung der Weisheit und Liebe eines gütigen Vaters, auch wenn wir leiden an dem, was uns trifft. Auch im neuen Jahr wird uns manches unbegreiflich und geheimnisvoll bleiben, was wir nicht verstehen und wozu uns erst in der Ewigkeit der Schlüssel in die Hand gelegt wird. Wer mit dem lebensvollen Glauben an Gott in das neue Jahr geht, für den wird 1956 ein Jahr des Heiles.

Herrischried bei Säckingen (Baden)

P. Anselm Rüd O. S. B.

„Der Sohn des Menschen“. So wäre der in den vier Evangelien so häufige Ausdruck (und nur noch einmal Apg 7, 56) „ho hyiós tou anthrópou“ zu übersetzen und nicht, wie es so oft geschieht: „der Menschensohn“; denn dies wäre im Griechischen „ho hyiós anthrópou“, wie „ein Menschensohn“ „hyiós anthrópou“ wäre, ein Ausdruck, der so oft bei Ezechiel als Anrede wiederkehrt und auch in sehr bezeichnender Weise Joh 5, 27: Der Vater hat dem Sohne Richtermacht gegeben, „weil er Menschensohn ist“; nicht aber: „weil er der Menschensohn ist“, wie z. B. Rösch übersetzt.

Im Lateinischen fehlt bekanntlich der Artikel; trotzdem könnte man auch hier durch den Gebrauch entsprechender Anfangsbuchstaben die drei genannten Fälle gut unterscheiden: filius hominis = „ein Menschensohn“; Filius hominis = „der Menschensohn“; Filius Hominis = „der Sohn des Menschen“.

Wie wichtig für den Sinn dies alles ist, ersieht man aus folgendem. Jeder von uns kann sagen: „Ich bin ein Menschensohn (Menschenkind)“; denn das heißt nichts anderes als: „Ich bin ein Mensch, der von zwei anderen Menschen in natürlicher Weise abstammt“. Aber es wäre eine Art Gotteslästerung, wenn ein gewöhnliches Menschenkind sagen wollte: „Ich bin der Menschensohn“, oder gar: „Ich bin der Sohn des Menschen“.

a) Welches ist nun der Sinn des letztgenannten, so geheimnisvollen Ausdruckes? Der verstorbene Bonner Moraltheologe Fritz Tillmann, der von der Exegese herkam, hat dieser Frage seine Doktorarbeit gewidmet, betitelt „Der Menschensohn“, Freiburg i. Br. 1907. Der größte Exeget der

Neuzeit, der Dominikaner Lagrange, schrieb in einer ausführlichen Besprechung jener Monographie in „Revue Biblique“, 1908, S. 284, es handle sich hier um die allerschwierigste Frage des N. T., sei es in sich selbst, sei es wegen der unendlichen Vielfältigkeit der Meinungen. Tillmann schreibt am Schlusse, S. 176: „Das Ergebnis unserer Untersuchung ist kurz dieses: Der Name ‚der Menschensohn‘ ist ein Titel des Messias, so gut wie der Name Davidssohn, der Gesalbte u. a.“ Aber da erhebt sich sofort die Frage: Warum hat nie im Evangelium einer der Hilfesuchenden, wie etwa der blinde Bartimaeus von Jericho, gerufen: „Jesus, du Menschensohn (du Sohn des Menschen), erbarme dich meiner!“ (vgl. Mk 10, 47)? Und warum riefen die Volksscharen am Palmsonntag nicht: „Hosanna dem Menschensohn (dem Sohn des Menschen)“ (vgl. Mt 21, 9)? Und wie kam es, daß die mit den messianischen Texten so vertrauten Juden noch am Ende der Lehrtätigkeit Christi fragen konnten: „Wie kannst du sagen, der Sohn des Menschen müsse erhöht werden? Wer ist dieser Sohn des Menschen?“ (Joh 12, 34). Nach Tillmann und vielen anderen Exegeten hätte also Christus sich den Sohn des Menschen genannt, um seinen Messiascharakter zu offenbaren; aber nach anderen Exegeten hätte derselbe Ausdruck dazu dienen sollen, diesen Charakter zu verbergen. So schreibt der verstorbene Sekretär der Bibelkommission, J. M. Vosté O. P., in „The American Ecclesiastical Review“ 120 (1949), S. 326: Jesus gebrauchte den Titel . . ., um seine messianische Gottheit zu verhüllen.

Die messianische Bedeutung des Ausdrucks will man herleiten aus Dan 7, 13, aus der berühmten Prophetie des auf den Wolken des Himmels kommenden Menschensohnes. Kürzlich veröffentlichte der Sulpizianer A. Feuillet in der „Revue Biblique“ einen langen Artikel mit der Aufschrift: „Le Fils de l’homme de Daniel et la tradition biblique“¹⁾. Indes bei Daniel steht gar nicht „der Sohn des Menschen“, sondern im aramäischen Urtext „kebar enash“ und in der griechischen Übersetzung der Septuaginta „hos hyiós anthrópou“, d. h. „ein einem (!) Menschensohn Ähnlicher“. Wenn von den vier geheimnisvollen Lebewesen, die Johannes im Geiste auf Patmos schaute, eines aussah wie ein Löwe, ein zweites wie ein junger Stier, ein drittes wie ein Mensch und ein viertes wie ein Adler (Offb 4, 7), dann ist damit wahrlich nicht gesagt, daß es sich wirklich um diese vier Lebewesen handelte. Also die messianische Deutung des Ausdruckes wäre abzulehnen. Vor dem Synedrium scheint sich Christus wohl auf Dan 7, 13 zu berufen, aber nicht durch sein „der Sohn des Menschen“, sondern durch das prophezeite „Kommen auf den Wolken des Himmels“.

b) Ein zweiter Erklärungsversuch lautet: Der Mensch, dessen Sohn Jesus zu sein vorgibt, ist „der Mensch im allgemeinen“, wie wenn wir sagen: „Der Mensch ist unsterblich, ist ein vernunftbegabtes Lebewesen“. „Der Sohn des Menschen“ wäre also schließlich nichts anderes als jeder Mensch, mit Ausnahme von Adam und Eva. Aber wie kann dann dieser Ausdruck ein Individuum, Jesus von Nazareth, bezeichnen? Es fehlt doch jede nähere Bestimmung. Jesus sagt nicht: „dieser Sohn des Menschen,

¹⁾ 60 (1953), Nr. 2, S. 170—202; Nr. 3, S. 321—346.

der ich bin“, sondern immer nur „der Sohn des Menschen“, wobei aber aus dem Zusammenhang und der ganzen Situation klar wird, daß er nach echt orientalischem Gebrauch von sich selbst in der dritten Person redet.

c) Im Jahre 1947 veröffentlichte der Schreiber dieser Zeilen in „Divus Thomas“ (Piacenza), S. 69—80, eine andere Erklärung, die sich auf hervorragende Zeugen der Urkirche, den hl. Justin²⁾, den hl. Irenäus³⁾, Tertullian⁴⁾ und wahrscheinlich auch auf den hl. Cyprian⁵⁾, berufen kann. Sie bietet eine ganz individuelle und überaus schöne Selbstbezeichnung Christi: „Der Sohn des Menschen“ = „der Sohn der Jungfrau“, der Emmanuel (Is 7, 14), der Same des Weibes (Gen 3, 15).

Um dies zu begreifen, muß man den Ausdruck als „Pendant“ (Gegenstück) zu dem anderen Ausdruck „der Sohn des Vaters“ nehmen, so daß beide sich zu einem „Diptychon“ zusammenfügen. Als die Mutter Jesu den Zwölfjährigen nach schmerzlichem, dreitägigem Suchen im Tempel wiederfand, sagte sie u. a.: „Dein Vater und ich haben dich mit Schmerzen gesucht“ (Lk 2, 48); denn vor der Öffentlichkeit, die nichts wußte von dem großen Geheimnis der jungfräulichen Empfängnis Christi aus dem Heiligen Geiste (Mt 1, 20), galt der hl. Josef als Vater Jesu. Aber gleich im ersten Wort, das aus Jesu Munde uns überliefert wurde, ist die Rede von einem ganz anderen Vater: „Wußtet ihr nicht, daß ich in dem sein muß, was meines Vaters ist?“ (Lk 2, 49). Und so hat Jesus in der Öffentlichkeit nur von Gott als seinem Vater gesprochen und stets von seinem Verhältnis zum gesetzlichen Vater geschwiegen. Am Feste der Tempelweihe hatte er es derart eindringlich getan, daß die Juden ihn steinigen wollten: „Wir wollen dich steinigen, weil du, der du ein Mensch bist, dich für Gott gibst“ (Joh 10, 33).

Aber derselbe Jesus von Nazareth, der immer wieder zu verstehen gibt, Gott im Himmel sei sein Vater, bezeichnet sich auch immer wieder als „den Sohn des Menschen“. Wer ist also dieser bestimmte Mensch (immer mit dem Artikel!), dessen Sohn zu sein er von sich aussagt? Nach dem Gesagten kann es nicht sein menschlicher Vater sein. Folglich ist es seine menschliche Mutter, da doch auch ein weibliches Wesen ein „Mensch“ ist, wie schon Euthymius Zigabenus ausdrücklich betont⁶⁾. Wenn wir Priester am Aschermittwoch Frauen und Mädchen das Aschenkreuz auf die Stirne zeichnen, dann sprechen wir: „Memento, homo, quia pulvis es...“. Wie oft hört man auch von einer Frau sagen: „Sie ist ein prachtvoller Mensch“ oder so ähnlich.

Wenn aber „der Mensch“, dessen Sohn Jesus ist, seine Mutter ist und diese keinen menschlichen Vater Jesu neben sich hat, dann ist sie eben eine Jungfrau, trotz ihrer Mutterwürde. Diese jungfräuliche Mutterschaft aber ist Gegenstand des Glaubens, ist eine von Gott geoffenbarte Wahrheit,

²⁾ Dial. c. Tryph., c. 100; PG 6, 709.

³⁾ Adv. haer. III, 19, 3; PG 7, 941.

⁴⁾ Adv. Marcion. IV, 10; PL 2, 378.

⁵⁾ Ad Quirinum. Testimoniorum libri tres adv. Iudaeos II, 9; PL, 4, 704. Vgl. unsere Ausführungen in „Marianum“ 12 (1950), S. 89 f.

⁶⁾ In Mt. 8, 20; PG 129, 293.

und darum konnte der Heiland den geheilten Blindgeborenen gemäß dem griechischen Urtext fragen: „Glaubst du an den Sohn des Menschen“? (Joh 10, 35). Der scharfe Logiker Tertullian schreibt allerdings etwas wortkarg: „Si (Christus) ex Deo patre est, utique non est ex homine (patre); si non est ex homine (patre), superest, ut ex homine sit matre. Si ex homine (matre), iam apparet, quia ex virgine; cui enim homo pater non datur, nec vir (cum commercio carnali) matri eius deputabitur. Porro cui vir (talibus) non deputabitur, virgo est“ (l. c.).

Und wie bedeutungsvoll ist die Einzahl „Sohn des Menschen“! Außer unseren Stammeltern ist jeder von uns das Kind zweier Menschen, des Vaters und der Mutter. Einzig und allein bei Jesus Christus ist das anders, und auf dieses unerhörte Wunder wurde schon lange zuvor dunkel durch Gen 3, 15 und klar durch Is 7, 14 hingewiesen; Mt aber berichtet gleich im ersten Kapitel, V. 22 f., die Erfüllung. Falls unsere Exegese des Ausdrucks „der Sohn des Menschen“, die seit 1947 auch von P. Gabriel M. Roschini OSM.⁷⁾ und von Mgr. Pier Carlo Landucci⁸⁾ in ihre geschätzten mariologischen Werke übernommen wurde, richtig ist, dann wäre an all den vielen neutestamentlichen Stellen, wo jener Ausdruck vorkommt, im Wortsinn (!) die Jungfrau Maria mitgenannt als jener bestimmte „Mensch“, dessen Sohn zu sein unser Herr und Heiland immer wieder vorgibt.

d) Der Ausdruck ist immer derselbe und doch erhält er, je nach dem Kontext, seinen besonderen Farbton. Hier nur einige Andeutungen. Als Jesus die Eucharistie verhieß, sagte er u. a.: „Müht euch nicht um vergängliche Speise, sondern um die Speise, die . . . der Sohn des Menschen euch gibt“ (Joh 6, 27). Wenn „der Sohn des Menschen“ und „der Sohn der Jungfrau“ identisch sind, dann dachte also der Herr damals an das, was wir meinen, wenn wir im Angesichte des heiligsten Sakramentes singen:

Nobis datus, nobis natus
Ex intacta Virgine.

Er dachte an die zarten Beziehungen der Jungfrau Mutter zur Eucharistie, derentwegen Maria unter vielen anderen Ehrentiteln auch diesen führt: „Unsere Liebe Frau vom heiligsten Sakramente“. Er erinnerte sich daran, wie er nach einer treffenden Bemerkung des hl. Alfons von Liguori⁹⁾ als Kind beim Nehmen der Muttermilch daran dachte, diese in Blut verwandelte Muttermilch solle später seine Gläubigen im eucharistischen Mahle nähren und erquicken. Eine andere Stelle des Evangeliums lautet: „Die Füchse haben ihre Höhlen und die Vögel ihre Nester; aber der Sohn des Menschen hat nicht, wohin er sein Haupt legen könnte“ (Mt 8, 20). Der Sohn des Menschen hatte ehemals in Nazareth ein trautes Heim bei der Mutter und danach spürte er ein gewisses „Heimweh“, als er jene Worte sprach¹⁰⁾. Auffallend oft kehrt unser Ausdruck wieder, wenn Jesus sein künftiges

⁷⁾ Vita di Maria, 3. Aufl., Roma 1948, S. 278—282.

⁸⁾ Maria Santissima nel Vangelo, 2. Aufl., Roma 1949, S. 375—382.

⁹⁾ Weihnachtsnovene, 4. Betrachtung; neue kritische Ausg. der aszetischen Werke, IV. Bd., Rom 1939, S. 210.

¹⁰⁾ Vgl. Paul Sträter S. J., Die Seele der Gottesmutter, Kevelaer 1936, S. 31—35.

Leiden, seine Grabesruhe und seine Auferstehung vorherverkündet; denn er wußte um die erst so schmerzliche, dann so freudige Anteilnahme seiner jungfräulichen Mutter an diesen Geheimnissen. Man vgl. allein aus dem ersten Evangelium folgende Stellen: Mt 12, 40; 17, 9. 12. 21; 20, 18. 28; 26, 2. 24. 45.

Ebenso häufig kommt der Ausdruck in den Parusiestellen vor. Um wieder beim ersten Evangelium zu bleiben, sehe man nach Mt 10, 23; 13, 41; 16, 27. 28; 19, 28; 24, 27. 30. 37. 39; 25, 31; 26, 64. Bei der Parusie wird Maria am Triumph ihres Sohnes auf das innigste beteiligt sein. In Dantes Paradies belehrt der hl. Evangelist Johannes den Dichter:

„Es ist mein Körper auf der Erde

Und bleibt's mit andern so, bis unsere Anzahl

Nach ewigen Rats Beschluß vollzählig werde.

Zum seligen Kloster (Paradies) mit zwiefachem Kleide (mit Seele und Leib)

Sind nur die beiden hier (Jesus und Maria) emporgestiegen;

Und dies gib eurer Welt du zum Bescheide¹¹⁾“.

Von der Parusie sagt der Heiland anderswo: „Dann (!) wird das Himmelreich zehn Jungfrauen gleichen, die ihre Lampen nahmen und dem Bräutigam und der Braut entgegengingen“ (Mt 25, 1). Wohl fehlen die Worte „und der Braut“ in vielen und gerade den besten griechischen Codices, aber wenn wir die Braut auf Maria deuten, die zu gleicher Zeit ihres gottmenschlichen Sohnes Mutter und Braut und Tochter ist, dann entspricht jener Vulgatavers ganz der künftigen Wirklichkeit. Während die anderen Heiligen, die jetzt nur mit der Seele im Himmel sind, bei der Parusie schon vorher diesen verlassen, um sich mit ihrem verklärten Leibe wieder zu vereinen, werden Jesus und Maria mit schon längst verklärtem Leibe auf den Wolken des Himmels herabsteigen, und alle Engel mit ihnen (vgl. Mt 25, 31). Also die ganze Geschichte des irdischen Gottesreiches besteht wesentlich darin, daß „zehn Jungfrauen mit ihren Lampen dem Bräutigam und der Braut entgegengehen“. Leider sind von diesen zehn noch immer, trotz aller Mahnungen Christi, seiner Apostel und Priester, nur fünf weise und klug und tragen brennende Lampen, fünf aber sind töricht.

„Komm, Herr Jesus“ (Offb 22, 20), du Sohn des Menschen, du Sohn der Jungfrau-Mutter Maria und Sohn des lebendigen Gottes!

Rom

P. Dr. Clemens M. Henze C. Ss. R.

Preis Ausschreiben der österreichischen Caritas. Wir suchen ausgearbeitete oder ausführlich skizzierte Vorlagen für Katechesen, Predigten, Heimstunden, Glaubensstunden für Männer, Frauen, Jugend aller Stände und ähnliche Unterlagen, die das Anliegen und die Aufgaben der Caritas grundsätzlich oder rein praktisch, in faßbarer und überzeugender Form darstellen.

Zur Teilnahme eingeladen sind alle Priester, Priesterstudenten, Pfarrschwwestern, Laienkatechetin, Jugendführer, ferner in der kirchlichen Caritas- und Sozialarbeit stehende Laien. Der Umfang der Arbeiten soll nicht unter drei Schreibmaschinenseiten (zweizeilig) betragen. Ein Höchstumfang

¹¹⁾ Die göttliche Komödie, Paradies 25, 124 ff.; Übersetzung von Richard Zoosmann, Freiburg i. Br. 1912, S. 227.

wird nicht festgesetzt. Entscheidend ist die Qualität und nicht die Quantität. Einsendeschluß: 31. März 1956. Wir bieten vier Preise von S 300.— bis S 1000.—.

Für Arbeiten, die in der „Österreichischen Caritaszeitschrift“ veröffentlicht werden, wird außerdem das übliche Honorar bezahlt. Die Wertung wird durch eine aus Mitarbeitern der Caritas Österreichs zusammengesetzte Jury erfolgen. Das Ergebnis wird an der gleichen Stelle im Maihefte veröffentlicht. Einsendungen mit Kennwort (Name und Anschrift in verschlossenem Briefumschlag beilegen!) sind zu richten an die Schriftleitung der „Österreichischen Caritaszeitschrift“, Salzburg 2, Eichethofsiedlung. Mit der Einsendung unterwirft sich der Teilnehmer den vorstehend bekanntgegebenen Bedingungen.

Die Caritas Österreichs

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer, Rom

Neue Feste. Durch die Enzyklika „Ad coeli Reginam“, welche den Abschluß des Marianischen Jahres 1954 vorbereitete, wurde das Fest des Königtums Mariens eingeführt. Nach einem Auftrag des Hl. Vaters wurde dieses Fest mit eigenen Texten in Brevier und Messe ausgestattet. Durch ein Dekret der Ritenkongregation vom 31. Mai 1955 wurde nun die liturgische Feier des Festes Maria Königin als eines Festes II. Klasse am 31. Mai eines jeden Jahres vorgeschrieben. Das Fest der hl. Angela Merici wurde auf den 1. Juni verlegt. (AAS, 1955, Nr. 9, S. 470—480.)

Für die nächste Zeit werden die Texte für das neue Fest des hl. Joseph, des Patrons der Arbeiter, erwartet. Es wurde am 1. Mai dieses Jahres von Papst Pius XII. in einer Ansprache auf dem Petersplatz vor mehr als 150.000 italienischen Arbeitern und Arbeiterinnen proklamiert und soll alljährlich am 1. Mai gefeiert werden. Das Fest der hl. Apostel Philippus und Jakobus muß dabei verlegt werden. Es ist im römischen Direktorium für das Jahr 1956 bereits am 11. Mai angesetzt.

Die Stellung vertriebener Ordensleute. Durch die Umwälzungen der letzten Jahrzehnte und durch staatliche Verordnungen wurden viele Ordensleute, Priester, Laienbrüder und Schwestern, aus ihren Klöstern und Niederlassungen vertrieben und können oft nur unter schwierigen Umständen anderswo ihre Tätigkeit ausüben und ihr Leben fristen. Mit diesen Ordensleuten befaßt sich ein Schreiben der Religiosenkongregation. Es spricht ihnen die Teilnahme an ihrem Geschick und die Anerkennung für die treue Haltung aus und erklärt in diesem Zusammenhang, daß sie vor dem Recht nicht als Exklausurierte und von ihrem Institut Getrennte gelten, sondern als solche, die rechtmäßig außerhalb ihres Ordenshauses leben. Sie sind weiterhin im Vollbesitz ihrer Rechte und Privilegien, sie bleiben aber auch weiterhin ihren Gelübden und Ordensregeln verpflichtet. Sie mögen auch trachten, diese Regeln und die ihnen auferlegten Verpflichtungen so lange, als es die Umstände nur irgendwie erlauben, zu beobachten, dabei auch die Verbindung mit ihrem Ordenshaus aufrechtzuerhalten und ihren Ortsordinarien untertan zu sein. Die Oberen und Ortsordinarien mögen diesen vertriebenen Ordensleuten, soweit es die Umstände erlauben, stets einen guten Rat und die nötige Hilfe angedeihen lassen.

(Monitum der Religiosenkongregation vom 10. Juli 1955; AAS, 1955, Nr. 10, S. 519 f.)

Eherecht. Am 16. Juni 1954 war zwischen dem Hl. Stuhl und der Dominikanischen Republik in Mittelamerika ein Konkordat geschlossen worden. Im Artikel XV und XVI dieses Konkordates und im Schlußprotokoll werden allen Ehen, die nach der kanonischen Form geschlossen werden, auch die zivilen Wirkungen zuerkannt. Für die

Durchführung der genannten Artikel des Konkordates im Einklang mit den bürgerlichen Gesetzen werden nun den Ordinarien und Pfarrern besonders hinsichtlich der Eheschließungsform genauere Anweisungen gegeben und diese in sechs Kapiteln mit 64 Nummern veröffentlicht.

(Instruktion der Sakramentenkongregation vom 25. März 1955; AAS, 1955, Nr. 13, S. 628—654.)

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Der verstorbene Kardinalerzbischof von Wien im anerkennenden Urteile des Auslandes

Wie große Sympathien sich Kardinal Theodor Innitzer im Laufe von mehr als zwei Jahrzehnten bischöflichen Wirkens bei den Katholiken der verschiedensten Länder Europas erworben hatte, zeigte sich in der Presse, als sie den am 9. Oktober erfolgten Tod des beinahe Achtzigjährigen mitteilte, den sie „zu den prominentesten Persönlichkeiten Österreichs“ rechnete. Eine der bedeutendsten Agenturen (AP) erwähnte an erster Stelle, daß der Kardinal unter allen Regierungsformen in Österreich eine wichtige Rolle spielte. In Belgien und Frankreich erinnerte man an seine Tätigkeit als Minister in der Regierung Schober sowie an den Einfluß, den er unter Dollfuß und Schuschnigg ausübte. Überall wurde der wissenschaftlich-exegetischen Tätigkeit und der akademischen Laufbahn des Verewigten gedacht. Die französische katholische Tageszeitung „La Croix“ vom 11. Oktober erwähnte die Devise des Kardinals „In caritate servire“ und charakterisierte sein Apostolat als ein Bemühen um die soziale Hebung der bescheideneren Volksschichten. Zu den Ereignissen von 1938 schrieb dasselbe Blatt: „Seine Haltung beim Einzug der Nazi in Österreich war reichlich umstritten. Um sich zu rechtfertigen, wies der Kardinal auf die Plünderung des erzbischöflichen Palais hin und erklärte, mit welchen Drohungen man gegen ihn vorging.“ Eine andere französische Pressestimme riet zu größerer Vorsicht in der Beurteilung der im März 1938 erlassenen Erklärung. In Belgien übergang die auf katholischer Seite führende „Libre Belgique“ (10. Oktober) die ganze Angelegenheit, während sie ausführlich die Angriffe gegen den Kardinal erwähnte, der dem Nationalsozialismus dauernd widerstand.

Der „Osservatore Romano“ zeichnete am 10. Oktober ein Lebensbild des Verstorbenen und brachte am 22. Oktober eine zweite Würdigung. Die vatikanische Tageszeitung orientierte ihre Leser über die wissenschaftlich-akademische Laufbahn Innitzers, die außerdem eine enge Freundschaft mit dem „großen und betraurten“ Prälaten Seipel förderte. „Und wie Seipel, so wurde auch Innitzer vom Universitätskatheder zu gewichtigen Verantwortungen im Regierungskörper der jungen Republik berufen; er bekleidete den Posten des Sozialministers im Kabinett Schober, dieses so guten Kanzlers, dem dann später der Priester Innitzer im Tode beistand . . . Die eher außergewöhnliche Beförderung des Professors Innitzer auf den erzbischöflichen Stuhl von Wien war ohne Zweifel eine verdiente Anerkennung seiner hohen Eigenschaften durch den Hl. Stuhl. Noch feierlicher wurde diese Anerkennung einige Monate später, als Papst Pius XI. im Konsistorium vom 13. März 1933 den neuen, 58 Jahre zählenden Oberhirten zur Kardinalswürde erhob mit dem Presbyteraltitel von Sankt Chrysogonus Martyr. Tatsächlich wurde der Episkopat für Kardinal Innitzer sozusagen ein fortgesetztes Martyrium. Wenige Wochen vorher, am 30. Jänner 1933, gelangten die Nationalsozialisten im benachbarten Deutschland an die Macht und ließen sehr bald die nun folgenden Katastrophen ahnen. Andernhalb Jahre später, am 25. Juli 1934, wurde in beinahe unmittelbarer Nähe der erzbischöflichen Residenz der tüchtige Kanzler Dollfuß ermordet. Wenn auch damals verhängnisvollere Folgen beschworen werden konnten, so hat doch vier Jahre später das Hitler-Reich in einem kühnen, ungestraften Handstreich das kleine Österreich

annektiert — die erste Besetzung in jener Reihe, die in den zweiten Weltkrieg ausmündete. Es war am 13. März 1938. Am selben Tage veröffentlichte der mit Angst und Sorge erfüllte Hirte im Bewußtsein seiner höchsten Verantwortung ein Manifest an seine Gläubigen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Von da an war er nicht bloß geistiger Führer seines Volkes, sondern auch Symbol der Heimat. Die Festigkeit der christlichen und bischöflichen Grundsätze des Kardinals mußte trotz der angeborenen Güte und der versöhnlichen Art Innitzers zum Konflikt mit den neuen Machthabern führen . . . Das alles am Vorabend des zweiten Weltkrieges! Man begreift leicht, unter welchen Schwierigkeiten sich während der Katastrophenjahre die bischöfliche Tätigkeit des eifrigen Oberhirten abwickelte. Ein langes Kapitel wäre darüber zu schreiben. Nach dem Kriege folgte ein ganzes Jahrzehnt der Besetzung durch andere fremde Truppen. Besonders für den durch die Sowjetkräfte besetzten Teil der Erzdiözese brauchte der Erzbischof von Wien großen Starkmut und große Geduld, um das Schlimmste zu verhüten. Jetzt ist endlich der Heimatboden von den fremden Truppen verlassen, Freiheit und Unabhängigkeit sind dem Volke zurückgegeben, das als erstes ein Opfer des nationalsozialistischen Angriffes wurde. Erst vor zwei Wochen feierte Kardinal Innitzer in Gegenwart der höchsten Behörden der Republik einen Dankgottesdienst für die wiedererlangte Freiheit. Es war sein letztes feierliches Auftreten in der Öffentlichkeit. Die sehr harte Sendung war beendet; mit seinem gewohnten Lächeln begrüßte er Bruder Tod, der ihn zum Reich des ewigen Friedens einlud.“

Am 22. Oktober ergänzte der „Osservatore“ durch einige weitere Züge das Bild, das er vom Wirken des verstorbenen Kardinals entworfen hatte: „Die 23 Jahre der bischöflichen Tätigkeit des Kardinals Theodor Innitzer verliefen in einer äußerst sturmvollem Zeit, einer Zeit schmerzbringender Schwierigkeiten. Sie waren eine ununterbrochene Liebestätigkeit zum Wohle der Armen und Leidenden. Ihnen galten noch die letzten Worte des Sterbenden, als er verfügte, daß keine Kränze seiner Leiche folgen sollten und daß man das Geld den Armen zuwenden möchte. So wiederholte er im Angesichte des Todes den Gestus des Tages seiner Bischofsweihe. Damals hatte er angeordnet, die Kosten des ihm zgedachten Banketts zu ersparen und statt dessen den Bedürftigsten seiner Diözesanen eine Unterstützung zu gewähren. Diesen Zug der Liebe hatte das österreichische Volk längst begriffen, an ihm erkannte es den Kardinal Innitzer, und desto schmerzlicher wurde sein Hinscheiden empfunden . . .“

Es berührt angenehm und ist durchaus verständlich, daß die vatikanische Tageszeitung sich darauf beschränkte, die wirklich großen Verdienste des Wiener Kardinals zu unterstreichen und auch nicht einmal indirekt auf die Schwierigkeiten vom März und April 1938 hinwies. Damals war das Urteil des Auslandes im allgemeinen ziemlich scharf, während es heute, wahrscheinlich auf Grund schmerzlicher Erfahrungen, viel vorsichtiger und bedeutend milder ausfällt. In seinem 1947 erschienenen Buche „Der Nationalsozialismus und der Hl. Stuhl“ widmet Michele Maccarrone dem Leidensweg der Kirche und der Bischöfe Österreichs ein längeres Kapitel, das die feste und mutige Haltung des Episkopats mit dokumentarischen Einzelheiten beleuchtet.

II. Rio de Janeiro und Südamerika

Der 36. Eucharistische Weltkongreß fand vom 18. bis 25. Juli 1955 in Rio de Janeiro, der Hauptstadt Brasiliens, statt. Obschon dieser Kongreß in unseren europäischen Ländern keine größeren Wellen schlug, lenkte er doch wieder die Blicke der katholischen Welt auf die Kirche in Südamerika und auf die schweren Probleme, die sie in diesem Erdteil zu bewältigen hat. Nach allen Berichten verliefen die äußeren Feierlichkeiten des Kongresses sehr glanzvoll (1,2 Millionen Teilnehmer, 22 Kardinäle und annähernd 400 Bischöfe). Päpstlicher Legat war Kardinal Benedetto Aloisi-Masella, früherer langjähriger Nuntius in Brasilien. Besonders beachtet wurde die Rolle, die der Arbeiterwelt auf dem Kongreß eingeräumt war. Die Rundfunkbotschaft des Heiligen Vaters wies eindringlich auf die einzigartige Bedeutung des eucharistischen Opfers für die Christen hin, ganz gewiß im Hinblick auf die gegenwärtige Lage des brasilianischen Katholizismus, der infolge von Priesterangel und religiöser Unwissenheit die sakramentalen Gnadenquellen stark vernachlässigt.

Pius XII. wünscht sich ein heilsames eucharistisches Apostolat der Tat und des Beispiels, gegründet auf einer tieferen Kenntnis des Geheimnisses der Eucharistie. Parallel zum Kongreß lief eine Tagung der Internationalen Katholischen Organisationen. Ungefähr 400 leitende Persönlichkeiten aus den meisten amerikanischen und vielen europäischen Ländern nahmen daran teil. Hauptthema der Tagung war die Verbreitung der katholischen Soziallehre. Die Kongressisten verlangten praktische Arbeit im sozialen Bereiche. Alle Berufe müssen gemeinsam dazu beitragen, mit spezialisierten Methoden eine christliche Sozialordnung zu schaffen. Auch die Internationale Katholische Auswandererkommission hielt Studiensitzungen ab.

Anschließend an den Eucharistischen Kongreß tagte, ebenfalls in Rio de Janeiro, vom 25. Juli bis 5. August zum ersten Male eine allgemeine lateinamerikanische Bischofskonferenz. Anwesend waren 8 Kardinäle, 43 Erzbischöfe und 59 Bischöfe aus 23 Ländern; es fehlten die beiden argentinischen Kardinäle, doch war Argentinien durch vier Bischöfe vertreten. Den Vorsitz der Konferenz führte als Vertreter des Heiligen Vaters der Kardinal Adeodato Giovanni Piazza, Sekretär der Konsistorialkongregation. An ihn hatte Pius XII. unter dem 29. Juni 1955 ein Apostolisches Schreiben gesandt, um die seelsorglichen Probleme Lateinamerikas darzulegen. An der Spitze dieser Probleme steht, wie ja hinreichend bekannt ist, der wirklich bedrückende Priestermangel. Wo der Priester oder die priesterliche Heiligkeit fehlt, da verdunkelt sich das Licht der Wahrheit, verlieren die Lebensvorschriften der Religion ihre Kraft, wird das Leben der Gnade immer schwächer, verderben die Volkssitten, und so nimmt im öffentlichen wie im privaten Leben jene Festigkeit der Grundsätze ab, die sich nur behaupten kann, wenn sich jeder in allen Lagen an die Forderungen des Evangeliums hält. Der Mangel an Welt- und Ordensklerus verhindert oder verzögert bei den Völkern Lateinamerikas auf religiösem Gebiete jenen Aufstieg, den sie auf anderen Gebieten glücklich erreicht haben. Der Papst will jedoch die Hoffnung nicht aufgeben, daß Lateinamerika sich bald in der Lage befinden wird, dem Rufe der göttlichen Vorsehung zu antworten und einen hervorragenden Platz bei der wundervollen Aufgabe einzunehmen, in Zukunft auch den anderen Völkern die ersehnten Gaben des Heils und des Friedens mitzuteilen. Rasches, hochherziges und kräftiges Handeln drängt sich auf; keine kostbaren Energien dürfen vergeudet werden; wo es angeht oder nötig ist, sind neue Formen und neue Methoden des Apostolats zu entfalten, die den Bedürfnissen der Zeit besser entsprechen und sich der Mittel des modernen Fortschritts bedienen. Weiterhin fordert der Papst die Bischöfe auf, in Zusammenarbeit nach Mitteln zu suchen, um am besten die Priesterberufe in Lateinamerika zu fördern. Weil vorauszusehen sei, daß die Berufe in den einzelnen Ländern nicht so bald den Bedürfnissen entsprechen werden, müsse sorgfältig erwogen werden, wie man am tunlichsten im Dienste der Kirche Lateinamerikas die Hilfe des Klerus aus anderen Ländern einsetzen könne, da jeder katholische Priester, der wirklich seinen Beruf erfüllt, kein Fremder sein wird, sondern sich als Sohn jenes Landes fühlt, in dem er für das Reich Gottes arbeitet. Außerdem ist die Möglichkeit zu studieren, jene zur Hilfe des Klerus heranzuholen, die man mit Recht seine Hilfstruppen nennt, so in erster Linie die Ordensleute, die nicht Priester sind, und die Ordensfrauen, sodann die Gruppen hochherziger Laien, die auf Gottes Anruf zum Apostolat antworten. Eine nicht geringe Hilfe kann den apostolischen Kräften Lateinamerikas aus der gut organisierten Zusammenarbeit erwachsen sowie aus dem Studium geeigneter Seelsorgsformen, die sich durch Erfahrung als brauchbar erwiesen haben, und ebenso aus einer geschickteren Ausnutzung der modernen Technik, um das Wort Gottes und die Lehre der Kirche zu verbreiten. Der Heilige Vater zählt dann die geistigen Strömungen oder Tendenzen auf, die den Glauben in Lateinamerika heute besonders bedrohen: die Freimaurerei, die protestantische Propaganda, den Laizismus in seinen verschiedenen Formen, den Aberglauben und den Spiritismus und vor allem die religiöse Unwissenheit. Dazu kommen noch die verkehrten Lehren jener, die als Herolde sozialer Gerechtigkeit und besserer Lebensbedingungen für die unteren Klassen versuchen, dem Volk das unschätzbare Gut des Glaubens zu entreißen. Zwei Dinge darf die Kirche Lateinamerikas durchaus nicht aus dem Auge verlieren: die Fragen, die durch die Einwanderung aufgeworfen werden, und die ersten sozialen Probleme.

Zum Abschluß ihrer Konferenz erließen die Bischöfe am 4. August eine längere Erklärung, die in vier Kapiteln die verschiedenen Resolutionen zusammenfaßt. Kapitel I behandelt den Priesterangel und fordert ein unermüdliches und gut organisiertes Bemühen zur Weckung von Priester- und Ordensberufen. Kapitel II widmet sich den Fragen der religiösen Unterweisung und dankt zunächst jenen vielen, die sich auf diesem Gebiete große Verdienste erworben. Trotzdem bleiben angesichts der gewaltigen religiösen Unwissenheit und der Gefahren, die den katholischen Glauben bedrohen, noch ungeheure Aufgaben zu bewältigen. Alle zur Erziehungsarbeit Berufenen müssen in religiösen Dingen gründlich geschult werden, und alle Kräfte, vom Klerus angefangen, müssen sich intensiv dem Werke der religiösen Unterweisung hingeben. In Kapitel III werden die Schattenseiten des sozialen Panoramas Lateinamerikas gezeigt, und es wird auf den raschen Wandel der sozialen Strukturen infolge der starken Industrialisierung hingewiesen. Die katholische Soziallehre muß verbreitet werden, damit sie für alle Katholiken Gemeingut sei. Sie ist zu verkünden und gehört als systematischer Lehrstoff in die Priesterseminare, Schulen, Universitäten und Ausbildungszentren der Katholischen Aktion. Zweite Pflicht ist die Erziehung aller Katholiken zum sozialen Denken und Handeln, die Formung eines aktiven sozialen Gewissens. Die Päpste fordern gebieterisch die Hebung der unteren Klassen, und die Verwirklichung dieses Programmes ist für die gläubigen Christen nicht bloß ein irdischer Fortschritt, sondern außerdem die Erfüllung einer sittlichen Pflicht. Dazu braucht es entschlossenes Handeln, und den katholischen Laien obliegt eine einzigartige und unvertretbare Funktion zur rechten Belegung des wirtschaftlich-sozialen Bereiches. Kapitel IV erinnert daran, daß die Bedürfnisse der Eingeborenenbevölkerung in den sozialen Aufgabenkreis gehören und für Lateinamerika das vordringliche Problem der Eingliederung der Indios in eine wahre Zivilisation bis heute stellen.

III. Aus der Tätigkeit des Heiligen Vaters

In den Monaten des ausgehenden Sommers und des beginnenden Herbstes 1955 häuften sich die päpstlichen Reden und Schreiben in einem Ausmaße, wie wir es nur aus den aktivsten Perioden dieses Pontifikates kannten. Doch waren viele der veröffentlichten Reden bloße Gelegenheitsansprachen, denen auch inhaltlich keine lehramtliche Bedeutung zukommt. Sie bekundeten nur den Willen der Kirche und ihres Oberhauptes, mit allen Fragen, die das Leben der Menschen und ihrer Gemeinschaften berühren, in engem Kontakt zu stehen und Gottes Segen auf alle gesunden Bestrebungen und Bemühungen unserer Zeit herabzurufen. Durch das Wort und das freundschaftliche Interesse ihres Oberhauptes ehrt die Kirche das gesamte rege Arbeiten und alle fortschrittlichen Tendenzen zum Wohle der Menschheit auf den verschiedenen Gebieten der Wissenschaft, Kultur, Industrie, Technik und Freizeitgestaltung. Sie steht nicht als staunende und unwissende Fremde inmitten der Welt der Menschen, die von Gott zu einem übernatürlichen Endziel gerufen sind, unterwegs jedoch eine irdische Existenz als Beauftragte des Schöpfers zu gestalten haben. So läßt es sich erklären, daß der oberste Lehrer der Menschheit in religiösen und sittlichen Dingen, dessen ureigene Aufgabe die Verkündigung, Deutung und weiteste Anwendung der Heilsbotschaft ist, zugleich als zeitverbundener Pontifex und Vater der Menschen in längeren Darlegungen über Elektronen, Quanten, industrielle Versuche, Geschichte der Medizin und Psychologie des Films spricht, um nur einiges zu nennen.

Unter den Dingen, die unmittelbarer in das religiös-sittliche Gebiet hineinspielen, standen während unserer Berichtsperiode (August bis Ende Oktober 1955) in mehreren päpstlichen Ansprachen die Fragen der „Koexistenz“ und der Sicherung des Weltfriedens im Vordergrund. Schon am 20. Juli, zu Beginn der Genfer Konferenz der Großen Vier, brachte der „Osservatore Romano“ einen sehr offiziellen Leitartikel unter der Überschrift: „Der Weg zum wahren Frieden gezeichnet durch den Summus Pontifex.“ Es war mehr oder weniger ein klärender und warnender Kommentar zur letztjährigen Weihnachtsansprache. — Als Ende September in Rom der XII. Internationale Kongreß der Städte und Gemeindeverwaltungen stattfand, benützte der Papst die Gelegenheit, am 30. September zu den Bürgermeisterinnen über die Bedeutung der gegenseitigen Beziehungen zwischen den

Gemeinden für die Förderung des „europäischen Geistes“ und des „Europa-Gedankens“ zu sprechen. — Die Mitglieder des Italienischen Studienzentrums für internationale Aussöhnung machten dem Stellvertreter Christi am 13. Oktober ihre Aufwartung, und das Thema der päpstlichen Ansprache waren die Gegensätze oder Konflikte der Völker und die kirchlichen Richtlinien zu ihrer Überwindung, so wie sie sich aus dem Naturrecht und der Botschaft Christi ergeben. Pius XII. begann mit einer Erinnerung an seine letzte Weihnachtsbotschaft und an die Genfer Konferenz vom Monat Juli und zeichnete die Spannungen zwischen internationalen Bestrebungen und neu-erwachendem Nationalismus und allen übrigen Eigentendenzen der Völker. Es sei jedoch an der Zeit, daß die Menschheit des Fortschrittes sich ehrlich die Frage stelle, ob auch fürderhin kriegerische Konflikte als unausweichliches Gesetz der Geschichte betrachtet werden müssen oder ob man mit hochherzigem Mut neue Wege finden kann, um die Menschheit vom Alpdruck eines Zukunftskrieges zu befreien. Zu dieser Erlösung liefert die Kirche gern ihren Beitrag, indem sie zuerst die Existenz und Gültigkeit eines allgemeinen Naturrechtes, eines universalen, natürlichen Sittengesetzes verteidigt. Forderungen dieses Naturrechtes sind z. B. das Recht auf Existenz, das Recht auf den Gebrauch der Güter zur Erhaltung der Existenz, das Recht der Völker auf die ihnen gebührende Achtung, das Recht der Völker auf die ihnen entsprechende innere Eigenentfaltung und auf äußere Entwicklung und Ausbreitung, die Pflicht zur Einhaltung internationaler Verträge. Die Anerkennung und Befolgung der von Christus gebrachten Botschaft wäre jedoch der wertvollste Beitrag zum Werke der Schaffung eines wahren und dauerhaften Weltfriedens. — Noch bei mehreren Gelegenheiten unterstrich Pius XII. die dringende Notwendigkeit einer internationalen Verständigung mitsamt den Mitteln und Wegen, die dazu führen können, so u. a. am 21. Oktober in der Audienz, die er der Generalversammlung der Europäischen Vereinigung für Rundfunkausstrahlung gewährte: „Es gibt eine andere große Familie, die Gemeinschaft der Völker, deren Wirklichkeit sich von Tag zu Tag klarer im Recht abzeichnet, wenn sie auch noch tatsächlich durch Gegensätze der Ideologien und der Einzelinteressen ernstlich gefährdet ist . . . Wie Wir es schon mehrmals betonten, handelt es sich hier nicht darum, unmögliche Koexistenzen anzunehmen oder zu fördern, denn gegenüber dem Irrtum und dem Bösen müssen wir unachgiebig sein. Dennoch ist es einleuchtend, daß jede Anstrengung, die gemacht wird, um den Geistern das Licht der Wahrheit einzusenken, um die Herzen mit dem Guten zu verbinden, um ein folgerichtiges Handeln zu erreichen, dazu beiträgt, jene Hindernisse zu beseitigen, die sich bis heute der friedlichen Koexistenz entgegenstellen, so wie sie zwischen den verschiedenen Gruppen der Völkergemeinschaft erwünscht wird . . . Rasche und einfache Lösungen sind nicht zu erhoffen. Doch wer könnte leugnen, daß die Television ein wirksames Werkzeug gegenseitigen Kennens und Verstehens zu werden vermag? . . . Unschwer läßt sich voraussehen, wie sehr dieses vertiefte Sichkennen die Menschen anregt, sich in wachsendem Maße als einander weniger fremd und füreinander weniger gleichgültig zu betrachten.“ — Gern zitieren wir an dieser Stelle noch einige Sätze aus dem Schreiben des Heiligen Vaters (27. Juni 1955) an Bischof Joseph Freundorfer von Augsburg aus Anlaß der Feierlichkeiten zu Ehren des hl. Ulrich und des Millenars der Schlacht auf dem Lechfelde (10. August 955): „Der echte christliche Abendländer hegt gegenüber den Völkern des Ostens, die im Machtbereich der mit Staatsgewalt ausgerüsteten materialistischen Weltanschauung leben, Gedanken des Friedens und der Liebe. Wenn die Frage der Koexistenz die Geister unentwegt beschäftigt, so können Wir eine Art der Koexistenz rückhaltlos bejahen: die gläubigen Abendländer beten gemeinsam mit denen jenseits des Eisernen Vorhangs, die noch ihre Hände zu Gott erheben — und es sind nicht wenige —, daß wir alle eins werden in der vollen Freiheit, das persönliche wie das öffentliche Leben ganz nach Gottes Willen auszurichten, und daß jene, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, eine Welt ohne Gott und Christus aufzubauen, aus der Nacht und Kälte ihrer Gottferne zurückfinden zur Sonne der Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe, zu Jesus Christus.“ — „Die katholische Kirche ist nicht eins mit der abendländischen Kultur. Sie macht sich überhaupt nicht eins mit irgendeiner Kultur; wohl aber ist sie bereit, mit jeder Kultur einen Bund zu schließen: sie erkennt gerne an, was in jeder dem Werk des Schöpfers nicht widerspricht, was mit

der Würde des Menschen und seinen naturgegebenen Rechten und Pflichten vereinbar ist, pflanzt aber darüber hinaus den Reichtum der Wahrheit und Gnade Jesu Christi in sie ein und erreicht dadurch, daß die verschiedenen Kulturen, so fremd sie sich gegenüberzustehen schienen, einander nahe kommen und wirklich Schwestern werden . . .“

Zwei Reden des Heiligen Vaters beschäftigten sich mit der kirchlichen Wissenschaft und dem Verhältnis von christlicher Philosophie und Wissenschaft. Da ist zuerst am 7. September die Ansprache an die Mitglieder des X. Internationalen Kongresses der Historischen Wissenschaften: „Die Geschichte zählt zu jenen Wissenschaften, die zur katholischen Kirche enge Beziehungen haben. Die katholische Kirche ist selbst ein geschichtliches Faktum; gleich einer mächtigen Bergkette durchquert sie die zwei letzten Jahrtausende; welche Haltung auch immer man ihr gegenüber einnehmen mag, man kann ihr nicht ausweichen. Und wie auch das Endurteil des Historikers lautet, die Kirche darf wohl von ihm erwarten, daß er sich allenfalls darüber unterrichte, welches geschichtliche Bewußtsein sie von sich selbst hat, das heißt, wie sie sich als historische Tatsache betrachtet und wie sie ihre Verbindung mit der Menschheitsgeschichte sieht. Über dieses Bewußtsein, das die Kirche von sich selbst hat, möchten Wir kurz sprechen.“ Dieses Thema entwickelte der Papst vor den Historikern und zeigte ihnen, wie die Kirche sich selbst als historische Erscheinung sieht, wie sie ihre Aufgaben und Beziehungen zu den anderen geschichtlichen Gegebenheiten auffaßt. Zuerst widerlegte er die Behauptung, das Christentum beziehe eine feindliche Haltung gegenüber der Geschichte. Man müsse zwischen Geschichte und jenem philosophischen Historizismus unterscheiden, der alles Absolute und ewig Gültige ablehne. Nie habe die Kirche gelehrt, Geschichte sei nur eine Emanation oder Manifestation des Bösen; die katholische Kirche hat stets die Natur und den Wert der Natur verteidigt. Sie hat zwar einen göttlichen Ursprung und einen übernatürlichen Charakter, aber sie trat als historisches Faktum in die Menschheit ein. Ihr göttlicher Stifter Jesus Christus ist eine historische Persönlichkeit; sein Leben, sein Tod und seine Auferstehung sind historische Tatsachen; ebenso ist der Ursprung des Christentums und der katholischen Kirche ein Gefüge von historischen Tatsachen, die bewiesen und in Zeit und Raum eingeschrieben sind. Die Sendung der Kirche gehört zwar durch ihr Wesen und ihr Ziel dem Gebiet des Religiösen und Sittlichen an, projiziert sich ins Jenseits und in die Ewigkeit, aber sie dringt zugleich bis in die Herzmitte menschlicher Entwicklung, menschlicher Gemeinschaft, menschlicher Geschichte. Die Kirche ist auch nicht bloß ein ideologisches System, sondern eine Realität, ein Organismus wie Volk und Staat und nimmt aus der Umwelt jene Elemente an, die sie zu ihrer Entwicklung und ihrer Tätigkeit als notwendig oder nützlich erachtet, Ähnlich greift sie in das Leben ein, sie hat Beziehungen zum Staat und zur Kultur. Wie die Kirche ihr Verhältnis zum Staat auffaßte und bis heute auffaßt, erklärte der Heilige Vater in einer ziemlich ausführlichen Darlegung. Erwägungen über das Verhältnis von Kirche und Kultur sowie über die Beziehungen der Kirche zu einer bestimmten Kultur (vgl. den bereits erwähnten Brief an den Bischof von Augsburg) bildeten den Abschluß der Ansprache an die Historiker, denen überdies eine noch großzügigere Erschließung des Vatikanischen Archivs ermöglicht werden soll.

Es war selbstverständlich, daß die Teilnehmer am IV. Internationalen Thomistischen Kongreß den obersten Lehrer der Kirche um eine Audienz baten, die ihnen am 14. September gewährt wurde. Allgemeines Thema des Kongresses war der Vergleich der Lehre des hl. Thomas mit den hauptsächlichsten Strömungen des heutigen Denkens. In seiner französischen Ansprache beschränkte sich Pius XII. darauf, drei Punkte der modernen Physik zu erörtern, die zum Problem der innersten Struktur der Materie in Beziehung stehen. Es ging ihm darum, zu zeigen, wie die richtig erkannten und gedeuteten Fundamentallehren der Philosophia perennis sich mit neuesten Ergebnissen und Hypothesen der Naturwissenschaft harmonisieren oder ihnen wertvolle Klärungen bieten. (Die drei in der päpstlichen Rede behandelten Punkte waren: die Überwindung der mechanistischen Hypothesen, das Problem des Determinismus und Indeterminismus, die Beziehungen zwischen Materie und Energie.) Wir merken uns die Schlußermahnung an die katholischen Philosophen: „Es ist

vorteilhaft und notwendig für den Philosophen, seine Kenntnisse des wissenschaftlichen Fortschritts zu vertiefen. Nur wenn man ein klares Wissen um die Ergebnisse der wissenschaftlichen Versuche, der mathematischen Interpretationen und der theoretischen Konstruktionen besitzt, ist es möglich, einen gültigen Beitrag zu ihrer Deutung im Namen der *Philosophia perennis* zu liefern. Jeder Zweig des Wissens hat seinen eigenen Charakter und muß eigenständig arbeiten, doch das will nicht sagen, daß man sich gegenseitig ignorieren darf.“

IV. Verschiedenes — Kurznachrichten

Nach längerer Krankheit starb am 8. September 1955 Kardinal Johannes de Jong, Erzbischof von Utrecht. Er war geboren am 10. September 1885 und wurde am 15. August 1908 zum Priester geweiht; seine philosophisch-theologischen Studien vollendete er an der Gregorianischen Universität in Rom. Die Kirchengeschichte zog ihn an, und von 1914 bis 1931 war er mit diesem Lehrfach im Priesterseminar von Utrecht betraut. Verschiedene kirchengeschichtliche Abhandlungen und ein vierbändiges Handbuch flossen aus der Feder von Professor de Jong. Im Sommer 1935 wurde Johannes de Jong zum Erzbischof-Koadjutor für Utrecht „cum iure successionis“ ernannt. Die Nachfolge trat er am 6. Februar 1936 an, als sich sein Vorgänger, Erzbischof Joh. Jansen, krankheitshalber zurückzog. Besonders während des Krieges hatte de Jong eine schwere Last zu tragen; gegenüber der Besatzungsmacht verteidigte er mutig das geistliche Erbe der Heimat. Nicht weniger als 80 Hirtenworte erließ der holländische Episkopat in jenen harten Jahren. Als der Sturm vorüber war, nahm Papst Pius XII. im Konsistorium vom 18. Februar 1946 den Erzbischof von Utrecht in das Kardinalskollegium auf. — Durch den Tod von Kardinal de Jong und das am 9. Oktober erfolgte Hinscheiden von Kardinal Innitzer sank die Zahl der Kardinäle auf 62, wovon 21 Italiener und 41 Nichtitaliener sind. Besonders unter den Kurienkardinälen finden sich sehr hohe Altersstufen: Verde 90 Jahre, Mercati 89 Jahre, Canali 81 Jahre, Aloisi-Masella 76 Jahre, Pizzardo 78 Jahre, Piazza 71 Jahre, Tedeschini 82 Jahre, Fumasoni-Biondi 83 Jahre, Kardinalvikar Micara 76 Jahre, Kardinaldekan Tisserant 71 Jahre usw. — Mitte Juli wurde gemeldet, daß Kardinal Joseph Mindszenty wegen seines Gesundheitszustandes aus dem Gefängnis entlassen wurde mit „Residenz in einem kirchlichen Gebäude“.

Zur Frage von Goa, die eine akute Spannung zwischen Portugal und Indien bedingt, schrieb der „Osservatore Romano“ am 29. Juli 1955: „Entgegen der von einigen vertretenen Behauptung ist die Goa-Frage an sich keine religiöse Frage. Das politische Problem bleibt akut. Nun ist es bekannt, daß der Hl. Stuhl in rein politischen Fragen nicht intervenieren will; in solchen Angelegenheiten ergreift er nicht Partei und bleibt neutral. Andererseits kann der Hl. Stuhl getreu seiner hohen geistlichen Friedensmission nur wünschen und dringend empfehlen, daß man nicht zur Anwendung von Gewalt übergeht.“

Auf der diesjährigen Bischofskonferenz in Fulda erließen die deutschen Bischöfe am 25. August ein Hirtenwort, in dem sie die Gläubigen ihrer Diözesen auffordern, sich mit ihnen in den gemeinsamen Anliegen des Völkerfriedens, der Wiedervereinigung Deutschlands und der Freiheit der Kirche im Gebet zu vereinen. Die Fuldaer Konferenz veröffentlichte außerdem eine längere Verlautbarung zur Entwicklung der Rundfunkgesetzgebung in Deutschland. Hier einige Sätze dieses Erlasses: „Gewiß hat der Staat heute große Aufgaben in Rundfunk und Fernsehen zu erfüllen, die ihm niemand streitig macht. Er darf aber niemals die Rechte der Kirche und der freien Volkskräfte unterbinden oder in unberechtigter Weise einschränken. Die in der Bundesrepublik anerkannten Bildungs- und Ordnungsmächte müssen auch im Rundfunk und Fernsehen anerkannt werden.“ („Die Pflege der Kulturgüter ist in erster Linie Aufgabe der freien Volkskräfte und in hohem Maße auch der Kirche.“) — „An sich hat die Kirche das Recht, selbst einen Sender unter den sonst üblichen Lizenzbedingungen zu errichten. Wenn sie es nach reiflicher Überlegung vorerst unterläßt, dann hat der Staat doppelte Pflicht, der Kirche bei den öffentlichen Rundfunkanstalten die ihr zukommenden Rechte einzuräumen.“ — „Die neuere Rundfunkgesetzgebung in den Ländern trägt diesen Grundsätzen nicht

genügend Rechnung. Sowohl beim Westdeutschen wie beim Norddeutschen Rundfunk ist die der Kirche zukommende Stellung nicht gebührend anerkannt.“

In Italien beträgt heute die Zahl der Weltpriester 47.102 bei einer Bevölkerung von 48,5 Millionen, d. h. ein Weltpriester auf 1030 Einwohner. 1881 war diese Verhältniszahl dreimal günstiger, und 1911 kamen noch zwei Weltpriester auf ungefähr 1000 Seelen. In den Diözesen mit mehr als 100.000 Seelen, die etwa 86 Prozent der Bevölkerung Italiens ausmachen, gab es 1105 Neupriester im Jahre 1949, 729 im Jahre 1952 und 737 im Jahre 1955. Natürlich kann man sich kein vollständiges Bild der Lage machen, ohne den sehr zahlreichen Ordensklerus mitzurechnen. Ende September fand in Trient die 28. Soziale Woche der Italienischen Katholiken statt; „Die Schule gegenüber der Gesellschaft von heute“ war das zur Behandlung gestellte Thema. Jetziger Präsident der Sozialen Wochen Italiens ist Kardinalerzbischof Siri von Genua.

Ein Dozent am Priesterseminar der Diözese Breda in Holland hat eine umfangreiche Untersuchung über die Entwicklung des Priesternachwuchses in den Niederlanden veröffentlicht. Die Zahl der Neupriester ist seit dem letzten Weltkrieg um 25 Prozent gesunken. Zwar geht die absolute Zahl der Priesterberufe nicht zurück, nur hält sie nicht mit der wachsenden katholischen Bevölkerung Schritt. Die Zahl der Ordenspriester ist hingegen außerordentlich hoch; in den Niederlanden werden die Weltpriester durch den Ordensklerus um ein Dreifaches übertroffen. Dadurch sind die Niederlande in hervorragender Weise befähigt, am Werk der Weltmissionen mitzuarbeiten.

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt.

Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Adam von Sankt Viktor. Sämtliche Sequenzen. Lateinisch und deutsch. Einführung und formgetreue Übertragung von Franz Wellner. Zweite Auflage. (390.) München 1955, Kösel-Verlag. Leinen DM 19.80.

Augustinus. Confessiones — Bekenntnisse. Lateinisch und deutsch. Eingeleitet, übersetzt und erläutert von Joseph Bernhart. (1014.) München 1955, Kösel-Verlag. Leinen DM 28.—

Baker, Augustine. Die inneren Weisungen des Heiligen Geistes oder das geistliche Leben der Gertrud More. Zusammengestellt, übertragen und eingeleitet von Lilo Ebel. (Sammlung „Zeugen des Wortes“.) (70.) Freiburg 1955, Verlag Herder. Pappband DM 3.20.

Bamm, Peter. Frühe Stätten der Christenheit. Zweite Auflage. (374.) Mit einer Karte. München 1955, Kösel-Verlag. Leinen DM 14.80.

Bettray, P. Johannes, S. V. D. Die Akkomodationsmethode des P. Matteo Ricci S. J. in China. (Analecta Gregoriana, cura Pontificiae Universitatis Gregorianae edita. Vol. LXXVI. Series Facultatis Missiologicae. Sectio B.) (n. 1) (XL u. 411.) Romae 1955, Apud Aedes Universitatis Gregorianae.

Bihlmeyer-Tüchle. Kirchengeschichte. III. Band: Die Neuzeit und die neueste Zeit. I. Lieferung, Elfte und zwölfte Auflage. (288.) Paderborn 1955, Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 12.—

Blarer, Barbara von. Therese von Lisieux. Ihr Leben der Jugend erzählt. (128.) Einsiedeln-Zürich-Köln 1955, Benziger-Verlag. Leinen sFr. 7.90.

Brockmüller, Klemens, S. J. Christentum am Morgen des Atomzeitalters. Sechste unveränderte Auflage. (264.) Frankfurt am Main 1955, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 9.80.

Claudiel, Paul, und Rivière, Jacques. Briefwechsel 1907—1914. Zweite Auflage. (246.) München 1955, Kösel-Verlag. Leinen DM 9.50.

Das Mysterium des Todes. Übersetzung aus dem Französischen („Le Mystère de la Mort et sa Célébration“) von Anni Kraus. (304.) Frankfurt am Main 1955, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 10.80.

Der Große Herder. Nachschlagewerk für Wissen und Leben. Fünfte, neubearbeitete Auflage von Herders Konversationslexikon. Siebter Band: Paderewski bis Sadduzäer. (4 S. u. 1510 Sp.) Freiburg 1955, Verlag Herder. Leinen DM 43.—, Halbleder DM 50.—, Halbfranz. DM 56.—.

De Sainte Marie, P. Etienne, O. C. D. Gespräch mit Gott. Aus dem Französischen übertragen von einer Benediktinerin der Abtei St. Gabriel. (138.) Wien 1955, Seelsorger-Verlag Herder. Kart. S 23.—, DM/sFr. 4.15.

Dessauer, Friedrich. Weltmann — Christ? (88.) Frankfurt am Main 1955, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Geb. DM 4.20.

Dörrer, Fridolin. Bistumsfragen Tirols nach der Grenzziehung von 1918. Sonderdruck aus Schlern-Schriften 140: „Südtirol, Land europäischer Bewährung.“ (41.) Innsbruck 1955, Universitätsverlag Wagner.

Einführung in den neuen Katechismus. Referate des Katechetischen Kurses zu München vom 16. bis 18. Juni 1955. Herausgegeben von Dr. Hubert Fischer. Mit einem Geleitwort von Bischof Dr. Joseph Schröffer. (100.) Freiburg 1955, Verlag Herder.

Fesenmayer, P. Gebhard, O. F. M. Cap. Eine Predigt entsteht. Arbeitsgänge und Tabellen. Passau 1955, Verlag Passavia. Brosch. DM 1.90.

Follereau, Raoul. Wenn Christus morgen an deine Türe klopfte... Übersetzt von Liselotte Härtl. (70.) Freiburg 1955, Verlag Herder. Pappband DM 3.80.

Häring, Bernhard. Das Gesetz Christi. Moraltheologie. Dargestellt für Priester und Laien. Zweite, durchgesehene Auflage. (1448.) Freiburg im Breisgau MCMLV, Erich-Wewel-Verlag. Leinen DM 48.—.

Hartmann, Albert, S. J. Toleranz und christlicher Glaube. (282.) Frankfurt am Main 1955, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 10.80.

Herders Bibelkommentar. Die Heilige Schrift für das Leben erklärt. Band II/1: Numeri und Deuteronomium, übersetzt und erklärt von DDr. Karl Fr. Krämer. (XII u. 610.) Freiburg 1955, Verlag Herder. Brosch. DM 26.—, Leinen DM 30.—, Halbleder DM 38.—. Subskriptionspreise: DM 22.—, 26.—, 34.—.

Hopmann, M. Maria Victoria, O. S. U. Pastor Jakobs. In Verbindung mit seinen Freunden zusammengestellt. (VIII u. 240.) Freiburg 1955, Verlag Herder. Leinen geb. DM 9.80

Katholischer Katechismus der Bistümer Deutschlands. (288.) Textbilder von Prof. Albert Burkart. Freiburg 1955, Verlag Herder. Leinen geb.

Kirchgäßner, Alfons. Kleine Jakobsleiter. Geistliche Glossen. Zweite Folge. (316.) Frankfurt am Main 1955, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 8.80.

Leclercq, Jacques. Die Familie. Ein Handbuch. Deutsche Bearbeitung von Jakob David. (X u. 422.) Freiburg 1955, Verlag Herder. Leinen DM 21.80.

Lotz, Johannes B., S. J. Von der Einsamkeit des Menschen. Zur geistigen Situation des technischen Zeitalters. (148.) Frankfurt am Main 1955, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Geb. DM 5.80.

Marcel, Gabriel. Metaphysisches Tagebuch. Übertragen von Hanns von Winter. (452.) Wien-München 1955, Verlag Herold. Leinen S 158.—.

Mayer, Suso, O. S. B. Neueste Kirchenrechts-Sammlung. Die Gesetze der Päpste, die authentischen Auslegungen der kirchlichen Gesetze und die anderen Erlasse des Heiligen Stuhles seit Erscheinen des Codex iur. can. (1917) gesammelt, nach den Kanones des Cod. iur. can. geordnet und ins Deutsche übersetzt. Dritter Band: 1940—1949. (520.) Freiburg 1955, Verlag Herder. Leinen DM 38.—.

Mengis, Dr. theol. Raphael. Der Heilswille Gottes. (52.) Luzern 1955, Verlag Räber & Cie. Kart.

Peil, Dr. Rudolf. Handbuch der Liturgik für Katecheten und Lehrer. (X. u 174.) Freiburg 1955, Verlag Herder. Halbleinen geb. DM 9.80, kart. DM 8.50.

Perrin, Henri. Tagebuchaufzeichnungen eines Arbeiterpriesters 1943 bis 1944. (352.) München 1955, Kösel-Verlag. Leinen DM 13.50.

Pfiegler, Michael. Der lebendige Christ vor der wirklichen Welt. Gesammelte Besinnungen. Fünfte, umgearbeitete und vermehrte Auflage. (230.) Innsbruck-Wien-München 1955, Tyrolia-Verlag. Leinen S 56.—

Philipon, Marie-Michel, O. P. Die geistliche Lehre Dom Marmions. Aus dem Französischen übersetzt von R. M. Flaig. (VIII u. 200.) Wien 1955, Verlag Herder. Leinen S 76.—

Roth, Herbert, S. J. Also glaube ich. Theologie für Laien. (352.) Freiburg 1955, Verlag Herder. Leinen geb. DM 12.80.

Seppelt, Franz Xaver. Die Entfaltung der päpstlichen Machtstellung im frühen Mittelalter von Gregor dem Großen bis zur Mitte des elften Jahrhunderts. (Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zur Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts.) Zweiter Band. Zweite, neubearbeitete Auflage. (456.) München 1955, Kösel-Verlag. Leinen DM 31.—

Schanz, Johannes. Leidverklärung. (142.) Mit Titelbild. München 1955, Verlag Ars sacra. Leinen geb. DM 6.80.

Stöger, Alois. Brot des Lebens. Die Eucharistie nach dem Neuen Testament. (Nummer 5 der Schriftenreihe „Lebendiges Wort“.) (228.) München 1955, Verlag J. Pfeiffer. Kart. DM 3.80, geb. DM 5.80.

Tappe, Friedrich, S. J. Soziologie der japanischen Familie. Grundanschauungen, Ethik und Recht des japanischen Familiensystems. (Schriften des Instituts für christliche Sozialwissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Herausgegeben von Joseph Höffner. Band 2.) (154.) Münster/Westf. 1955, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Kart. DM 9.50, geb. DM 11.50.

Unser Jahr 1956. Taschenkalender der Katholischen Jugend Österreichs. (160.) Wien, Fährmann-Verlag. Halbleinen S 7.50, Ganzleinen S 12,—, Leder S 16.—

Kleinschriften

Astruc, F., Kanonikus. Vom Wohnen Gottes in uns. (36.) Mit vier Tiefdruckbildern. München, Verlag Ars sacra. Geb. DM —.70.

Pauleser, P. Saturnin, O. F. M. Vom Geheimnis des Gebetes. — Auf geht's! Der Jungmann von morgen. — Irmgard zwischen 14 und 21. — Schönheit, Liebe, Glück. — Glückliche Ehe. Vier Grundforderungen. — Ehefragen — Lebensfragen. Miltenberg am Main, Christkönigsbund. Je Heft DM —.50.

Reetz, Abt, Dr. Benedikt. So wirst du froh! Hausregeln für guten Humor. (32.) Linz 1955, Veritas (Katholische Schriftenmission). Brosch. S 3.—

Siebers, P. Bernhard, M. S. C. Der ewige Gott und der Mensch von heute. (36.) Mit vier Tiefdruckbildern. München, Verlag Ars sacra. Geh. DM —.70.

Silberhuber, Hans. Zwei Freunde siegen. Tolle Streiche, harte Kämpfe. (32.) Linz a. d. Donau 1955, Veritas. Brosch. S 2.60.

Buchbesprechungen

Philosophie

Geschichte der Philosophie. V. Idealismus, Realismus und Existentialismus der Gegenwart. Von Johann Fischl. (XVI u. 420.) Graz-Wien-Köln 1954, Verlag Styria. Halbleinen S 83.50.

Mit diesem V. Band hat der bekannte Grazer Universitätsprofessor seine Geschichte der Philosophie abgeschlossen. Seit dem I. Bd. (1947), der Altertum und Mittelalter zusammen behandelt, wuchs die Stoffülle der Neuzeit zu weiteren vier, immer umfangreicheren Bänden, deren Herausgabe in knapp acht Jahren einen beachtlichen Rekord darstellt, sowohl für den Verfasser als auch für den Verlag. Das in unserer Zeitschrift bei Besprechung der Werke Fischls immer wieder hervorgehobene didaktische Geschick in der Übersicht, Einteilung, Darstellung, Beurteilung nimmt den Leser bis zur letzten Seite gefangen und erleichtert ihm die Mühe des Denkens, die auch Fischl niemandem ersparen kann und ersparen will. Sein Anliegen

ist ja nicht eine Popularphilosophie à la Aufklärungszeit, sondern das existentielle Denken, Fragen, Ringen und Suchen des heutigen Menschen, den sein Wissen um die Natur an den Rand des Abgrundes gebracht hat, weil er darüber auf das erste Wesen und Sein vergaß. Band IV und Band V, jeweils als Sonderband erschienen mit dem Untertitel „Ein Beitrag zur Aussprache über die Weltanschauung des modernen Menschen“, gehen weit über die Bedeutung eines Lehrbuches hinaus und gehören zum notwendigen Inventar eines jeden, der den Zeitgeist verstehen und die Mitmenschen ansprechen will. Für diese — man kann sagen — einmalige Leistung gebührt dem geschätzten Autor der Dank seiner Zeitgenossen.

Linz a. d. D.

Dr. Josef Häupl

Systematische Philosophie. Von Hans Meyer. Band I: Allgemeine Wissenschaftstheorie und Erkenntnislehre. (VIII u. 446.) Paderborn 1955, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen DM 22.—.

Es gibt heute bereits mehrere Sammelwerke über scholastische Philosophie in deutscher Sprache, vor allem die Pullacher und die Löwener Reihe. Nur sind diese Ausgaben ziemlich umfangreich und teuer. Dem Bedürfnis nach einer kürzeren und doch gründlichen Darstellung der Hauptzweige scholastischer Philosophie scheint am meisten die neue, von Hans Meyer begonnene „Systematische Philosophie“ entgegenzukommen. Überall auf Thomas aufbauend, berücksichtigt der Verfasser dennoch alle echten Anliegen der großen nichtscholastischen Denker. Überaus wohl-tuend wirkt seine aus der Erfahrung langjähriger Lehrtätigkeit stammende weise Abgeklärtheit des Urteils. Der vorliegende 1. Band behandelt die allgemeine Einleitung, die Logik und die Erkenntniskritik. Kaum irgendwo anders wird man auf verhältnismäßig geringem Raum soviel gründlich durchgearbeiteten und auch sprachlich klar dargebotenen Stoff beisammen finden, wobei reichliche Literaturangaben jeweils auf Spezialuntersuchungen verweisen. Wohl scheint das Grundsätzliche gegenüber dem Problematischen manchmal etwas zurückzutreten. Das ist aber bei der Schwierigkeit moderner philosophischer Fragestellung begreiflich. Es gibt auf viele solcher Fragen heute noch keine endgültige Antwort. Wie alle anderen Wissenschaften hat auch die Philosophie lernen müssen, sich zu bescheiden.

Wie immer bei zusammenfassenden Lehrbüchern bleiben freilich auch bei diesem manche Wünsche offen. So hätte die Frage nach der Möglichkeit „christlicher“ Philosophie etwas eingehender behandelt werden können. Ebenso fehlt etwas Näheres über marxistische und fernöstliche Philosophie. Auch die erkenntniskritisch so ergiebigen Analysen des Gesprächserlebnisses von August Brunner hätten mehr herangezogen werden können. Manchmal scheinen auch die drei Schichten des Gegenstandes, des Begriffes und seiner sprachlichen Einkleidung zuwenig auseinander gehalten zu sein. Auch würde eine noch weitergehende Untereinteilung der einzelnen Abschnitte das Studium wenigstens für Anfänger erleichtern. Doch sind das nur Kleinigkeiten im Vergleich zur bewunderungswürdigen Leistung im ganzen. Wenn der 2. Band über die eigentliche Metaphysik, der nächstes Jahr erscheinen soll, das hält, was der 1. Band verspricht, dann gilt für jeden Philosophie-Beflissenen: Nimm und lies und lerne!

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Das Denken. Erster Band: Die Genesis des Denkens und die Stufen seiner spontan aufsteigenden Bewegung. Von Maurice Blondel. Übersetzung von Robert Scherer. (XXXII u. 390.) Freiburg-München 1953, Verlag Alber. Leinen DM 24.80.

Der 1949 verstorbene französische Philosoph Blondel ist in scholastischen Kreisen lange Zeit des „Modernismus“ verdächtigt worden. Dies war aber, wie immer deutlicher wird, zu Unrecht geschehen. Wohl hielt sich Blondel nicht an scholastische Terminologie. Aber er war ein Metaphysiker von hohem Range, und seine Zeit ist wohl erst im Kommen. Anlaß für manches Mißverstehen war die starke Betonung der „action“, wodurch Blondel in die Nähe der Lebensphilosophie Bergsons gerückt erschien. In Wahrheit aber bietet Blondels Philosophie gerade einen gewichtigen Beitrag zur Überwindung des Irrationalismus. Denn unter „action“ versteht Blondel das geistige Leben als Ganzes, in dem das „Seufzen aller Kreatur“ (wie St. Paulus

sagt) bewußt wird. Rationales Denken ist nicht die einzige Form dieses Bewußtwerdens, sondern selber getragen von der Allgewalt geistigen Lebens überhaupt. Darum stellt Blondel sosehr die Bedeutung des geschichtlichen Werdens heraus, aber ohne — wie es die Existentialisten tun — die Geltung des unveränderlich Wesenhaften zu vernachlässigen. Nur gelangt der Mensch nicht so rasch und so sicher zur Erkenntnis dieser Wesenheiten, wie gar manche Neuthomisten in allzu großer Selbstsicherheit vermeinten. Robert Scherer hat mit seiner gründlichen Einführung dem Verständnis des tiefen, aber nicht leicht zugänglichen Werkes dankenswert vorgearbeitet. Mögen die weiteren Bände nicht allzu lange auf sich warten lassen!

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Philosophische Ansprüche des Christentums. Von Maurice Blondel. Übertragung von Robert Scherer. (306.) Wien-München 1954, Verlag Herold. Leinen S 94.—.

Das vorliegende Werk ist das letzte, vielleicht reifste, jedenfalls erregendste des großen französischen Denkers und Christen. Blondel wußte sehr wohl um den wesentlichen Unterschied von Philosophie und Theologie, von Verstandes- und Glaubenswissenschaft. Aber er hielt mit Recht dafür, daß auch die Philosophie sich nicht für etwas Endgültiges halten darf, sondern grundsätzlich offenstehen muß für Weiterführung durch die übernatürliche Offenbarung. Doch hat Blondel die Philosophie keineswegs bloß zu einer Magd der Theologie abwerten wollen, sondern sie als weise Begleiterin auf dem Wege des Suchens nach allerletzten Erkenntnissen betrachtet, und zwar nicht bloß bezüglich der Voraussetzungen des Glaubens, sondern auch bezüglich zentraler Dogmen. Ähnlich wie es einst der gewaltige Newman gehalten hatte, der freilich mit dieser Denkweise lange unverstanden blieb, wie nun wieder Blondel. War dies übrigens nicht auch das Schicksal des hl. Thomas selbst gewesen? Wie aber sagt der Apostel Judas Thaddäus: „Quaecumque quidem ignorant, blasphemant“ (Jud 10).

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Tiefenpsychologie und Erlösung. Von Wilfried Daim. (360.) Mit 34 Abbildungen. Wien-München 1954, Verlag Herold. Leinen S 118.—.

Die neurotische Fixierung hat ihren Grund im Verlust des Absoluten und in der Vergötzung eines endlichen Wertes. Dieses Zentralthema seiner tiefenpsychologischen Studie „Umwertung der Psychoanalyse“, Wien 1951, führt Daim im vorliegenden Werk weiter. Klar, in lebendiger und bildhafter Sprache, oft allerdings etwas breit wird vom Erlösungsbedürfnis, jenem Sehnen und Drängen nach Befreiung von der peinigenden, entwürdigenden Verhaftung an einen „satanischen Götzen“ gesprochen. Das Personzentrum, der Sitz für die Kommunikation zum Absoluten, ist der Verhaftung an ein falsches Absolutes verfallen, aber die Teilkräfte revoltieren gegen diese innere Ausrichtung, die eigene Natur setzt sich zur Wehr und drängt zur Überwindung der Fixierung. Der psychoanalytische Prozeß dient zur Aufhebung der seelischen Fixierung. Er wird als Teilerlösungsprozeß geschildert. Zwischen diesem psychischen Erlösungsprozeß und der religiösen Gesamterlösung durch Jesus Christus besteht eine Analogie; diese zu zeigen, ist eigentliches Anliegen des Buches.

Die Arbeit ist in manchem Punkt sehr gewagt, verdient aber als Versuch, die psychoanalytischen Erkenntnisse mit christlichem Denken in Verbindung zu bringen, größte Beachtung. Bei letzter Abstraktion kann man wohl der Ansicht des Verfassers zustimmen, daß jede Fixierung eine Vergötzung beschränkter Werte ist, eine Trübung der Gottbezogenheit, eine Akzentverschiebung, ein Verlust der Mitte (Sedlmayr). Ist aber die Situation, vordergründig gesehen, nicht vielfach komplizierter? Der Wesensunterschied zwischen dem psychischen Erlösungsprozeß und der Erlösung durch Jesus Christus ist mit „natürlich - gnadenhaft“, „Teilerlösung - Gesamterlösung“ angezeigt. Aber auch für die psychische Teilerlösung wird ein göttlicher Erlöser gefordert. In letzter Abstraktion mag das wieder stimmen, aber wird der Psychotherapeut damit einverstanden sein? Die Analogien zwischen beiden, dem psychischen und dem religiösen Erlösungsprozeß, sind oft gekünstelt; man denke nur an den Vergleich der höllischen Pein im analytischen Prozeß mit der Höllenfahrt Christi oder den des Aufbruches mit der Auferstehung u. a. Die Tatsache, daß es sich hier um

einen psychischen, dort um einen historischen Vorgang handelt, wird zuwenig beachtet. Der Autor stützt sich in seiner sonstigen Gedankenführung auf S. Freud, benützt C. G. Jung, lehnt ihn aber auch wieder schärfstens ab.

Das Werk *Daims*, ein kühnes Unterfangen, verdient, von Fachkreisen, Erziehern, Priestern und psychologisch Interessierten gelesen zu werden. Es zeigt von redlichem Bemühen, tiefenpsychologisches Gedankengut mit religiösem in Verbindung zu bringen.

Linz a. d. D.

DDr. Alois Gruber

Bibelwissenschaft

Das Buch Ijob. Hebräisch und deutsch. Übertragen, ausgelegt und mit Text- und Sacherläuterungen versehen von Fridolin Stier. (362.) München 1954, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 25.—.

Was Altmeister Riebler mit seiner deutschen Bibelübersetzung aus dem hebräischen Urtext inauguriert und Wutz genial weitergeführt hat, erscheint im vorliegenden Werke zu hoher Vollendung geführt. Nicht bloß der Sinn des Urtextes ist wiedergegeben, auch die ganze Sprachgewaltigkeit des hebräischen Job ist — fast möchte man sagen: mit dem Metrum des Originals — in das Deutsche übertragen worden. Die Übersetzung (213 S.) hat seitenweise gegenüber zum Vergleich den hebräischen (unpunctierten) Text, der durch seinen Blattspiegel auch den des Hebräischen unkundigen Beschauer (durch die kolometrische Ähnlichkeit mit dem deutschen Druckbild) ahnen läßt, daß hier eine Übersetzung vorliegt, die in jeder Hinsicht das Original wiederzugeben versucht. Die Sprachgewalt der Übersetzung zeigt sich auch in einer Reihe von deutschen Neubildungen, von denen man fast ausschließlichsagen kann, daß sie wohl gelungen sind, zumal als Direktübersetzungen des hebräischen Originals, wie „Allwalt“, d. i. „El schaddaj“ (a. v. O.), „Tiefschlaf“ (S. 161), „am Wutbrandtag“ (S. 109), „Wolkenschwebe“ (S. 183). Daß Stier der Alliteration sehr zugetan erscheint, ist für sein Werk nur von Vorteil.

„Wart ein Weilchen, so tu' ich's dir kund,
denn noch hab' ich Worte für Gott.

Ich ruf' mein Wissen weit hinaus
meinem Schöpfer schaff' ich Recht.“ (S. 175.)

Auf den Text der Übersetzung, der durch keinerlei Anmerkungen oder Hinweismummern im Druckspiegel gestört ist, folgt eine kurze, aber um so gehaltvollere Erklärung (40 S.). Hier tritt Stier ganz richtig für die Ansicht ein, daß das Buch Job nicht bloß das „Leidensproblem“ behandelt, sondern daß es zutiefst den Erweis bringen will, daß Gottes Walten zuletzt ein Geheimnis ist und bleibt und daß der Mensch nicht recht zu behalten vermag Gott gegenüber. „Dem prometheischen Menschen — dem homo perennis — gegenüber, der in die letzten Gründe, ins Gottesgeheimnis der Welt zu dringen trachtet und auf Macht kraft solchen Willens sinnt, hat das Gedicht seinen weisheitsgeschichtlichen und biblisch-anthropologischen „Sitz im Leben.“ (S. 318.) — „Wer fragt den Unergründlichen nach Gründen? Wer fordert, daß sich Gottes verborgenes Gesetz und Recht nach menschlichem Gesetz und Recht richte?“

Und nicht in harmlosen Dialogen wird um die Aufhellung des dunklen Rätsels vom göttlichen Walten gerungen: Prozeßreden sind es, die da gewechselt werden. Anklage und Verteidigung hören wir. Gott selber wird aufgerufen, sich zu verteidigen. „Ijjob ‚stellt‘ Gott“ (S. 217), aber er ergibt sich ihm total und unwiderruflich, er weiß am Ende nicht nur, daß er nichts weiß, sondern daß er nichts ist. Die Bewährung des — es klingt fast schon kitschig — „frommen Dulders“ besteht darin, daß er sich nicht weigert, Gott an sich wahr werden zu lassen. Der Geist, der diese Geschichte schuf, legt in den Mund des Ijjob Worte, die „klassische Formel gelebter, erfahrener, ertragener Gotteswirklichkeit“ (S. 222). Jahwe gibt, Jahwe nimmt! Das ist Hauptthema der ganzen Fuge der Erzählung. Gottes Recht dem Menschen gegenüber kann durch kein Recht des Menschen Gott gegenüber begrenzt werden. Wenn Stier am Ende seines Werkes selbstbescheiden gesteht: „Keinem, der erklärend und

dolmetschend am Buche Ijob sich versucht, ist die Gewißheit beschieden, dem Geiste, der es schuf, den gebührenden Dienst getan, sein Wort rein erhorcht zu haben“ (S. 362), so darf man wohl behaupten, daß Stiers „Versuch“ unter allen bisherigen Versuchen deutscher Zunge am besten gelungen ist. Einige Druckfehler (Artischocken-Gestand statt -Gestaud, Barathel anstatt Barachel) tun dem achtungsgebietenden Werke keinen Eintrag.

Linz a. d. D.

Dr. Max Hollnsteiner

Was sagt der hebräische Text? Ein Vergleich des masoretischen mit dem lateinischen Text des neuen Psalters einschließlich der Gesänge. Von Maximilian Lewels. (52). Paderborn 1953, Ferdinand Schöningh. Kart. DM 1.80.

Vielen, besonders den älteren Brevierbetern, die das alte lateinische Psalterium schon fast auswendig konnten und denen die „Neuigkeiten“ im neuen lateinischen Psalterium am meisten auffallen, fragen sich sicher hie und da: Früher hat das so geheißen; jetzt heißt es so! Und was sagt der hebräische (masoretische) Text wörtlich? Auf solche Fragestellungen will die kleine Broschüre Lewels Antwort geben, indem hier die meisten lateinischen Verse, die aus dem Hebräischen nicht wörtlich übersetzt sind, einer wörtlichen deutschen Übersetzung gegenübergestellt werden. Manche Neugierde mag wohl damit befriedigt werden, aber recht viel dürfte damit nicht geholfen sein; denn der masoretische Text gibt eben manchmal entweder keinen oder sicher nicht den ursprünglichen Sinn. Und dem Psalmbeter geht es doch zuletzt um den Sinn der Verse und der Worte, die er sprechen soll. Dazu hilft aber eine rein wörtliche Übersetzung nicht.

Linz a. d. D.

Dr. Max Hollnsteiner

Ich verkünde euch eine große Freude. Eine Führung durch die frohmachende Botschaft des Neuen Testaments. Von Josef Casper (†). (318.) Mit fünf Karten. Paderborn 1954, Verlag Schöningh. Leinen DM 7.80, S 54.60.

Das ist ein Büchlein, wie es unsere Bibelarbeit braucht: klar und lebendig geschrieben, übersichtlich eingeteilt und aufschlußbereit auf alle Fragen. Aus tiefem Wissen schöpfend und von froher Begeisterung getragen, erzählt der leider so früh verstorbene Bibelapostel Univ.-Prof. DDr. Casper von der Entstehung der heiligen Bücher des N. T.s, von der religiösen und politischen Zeitgeschichte, von Jesu Leben und Lehre, er läßt uns Briefe und Apokalypse aus der Zeit und für unsere Zeit verstehen und bietet abschließend eine kurze Einführung in die apokryphe Literatur.

So wird diese wertvolle Arbeit freudige Aufnahme finden als Geschenk für Werk-tätige und Studierende und großen Nutzen stiften als Werkbüchlein und Leitfaden für Bibelstunden und Schriftlesung.

Stift St. Florian

Dr. Johannes Zauner

Kirchengeschichte

Die römischen Katakomben und ihre Martyrer. Von Ludwig Hertling, S. J. — Engelbert Kirschbaum, S. J. Zweite, erweiterte Auflage. (274.) Mit Bilderanhang und Lageplan der Katakomben. Wien 1955, Verlag Herder. Halbleinen S 54.—, DM und sFr. 9.80.

Was die römischen Katakomben uns an Kenntnissen in Welt-, Kirchen- und Kunstgeschichte, Inschriftenkunde, Liturgie und Glaubenskunde vermitteln, das legen die Professoren an der Gregoriana für Kirchen- und Christliche Kunstgeschichte in Gemeinschaftsarbeit vor. Wie aufschlußreich diese Forschungen sind, dafür genügen schon die Hinweise auf das Petrusgrab, die Berichtigung der Domitillallegende, die aus einer Mutter von mindestens sieben Kindern eine gottgeweihte Jungfrau und die einer späteren Verfolgung angehörenden Martyrer Nereus und Achilleus zu ihren Bedienten gemacht hat, die altchristliche Deutung der von den Kundschaftern getragenen Traube als Christus am Kreuze, getragen von Synagoge und Kirche.

Stift Klosterneuburg bei Wien

Dr. Adolf Kreuz

Geschichte der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten. Von Ludwig Hertling, S. J. (334.) Mit 27 Abbildungen und sechs Karten. Berlin 1954, Morus-Verlag. Leinen DM 15,80.

1634 kamen die ersten katholischen Einwanderer in das Gebiet der heutigen USA, 1789 wurde das katholische Bistum Baltimore errichtet. Derzeit sind die ungefähr 30 Millionen nordamerikanischen Katholiken in über 120 Diözesen erfaßt, die ihre Kirchen, Schulen und Geistlichen völlig aus eigenen Mitteln erhalten, in den letzten Jahrzehnten sogar Missionäre entsandt haben. Die Hilfe, welche der Kirche in den USA durch Raphaelsverein, Scalabrinianer und Leopoldinenstiftung zuteil geworden ist, hat sie reichlich durch karitative Betätigung nach den beiden Weltkriegen an Europa zurückerstattet.

Wie aus den bunt zusammengewürfelten Einwanderungsgruppen von oft zweifelhafter Güte das amerikanische Volk entstand, wie sich der katholische Glaube trotz Anfeindung durch Nativismus, Ku-Klux-Klan und andere geheime Gesellschaften höchste Beachtung errungen hat, das beschreibt Hertling auf Grund umfassender Kenntnisse in meisterhafter Weise. Das Buch stellt eine wertvolle Ergänzung seiner Kirchengeschichte dar.

Stift Klosterneuburg bei Wien

Dr. Adolf Kreuz

Dignitäten und Kapitel in den ehemaligen Kollegiatstiften der Diözese St. Pölten. Eine rechtshistorische Abhandlung. Auctore Francisco Zak. Dissertatio ad Lauream in Facultate Iuris Canonici Pontificiae Universitatis Gregorianae. (14 u. 127 u. XLII.) St. Pölten 1955.

Im Gebiete der heutigen Diözese St. Pölten befanden sich vier Kollegiatstifte, die von einem Propst bzw. Dechanten geleitet wurden. Ardagger war darunter weitaus das älteste und angesehenste. Eisgarn hatte eine verhältnismäßig ruhige Entwicklung und erfreut sich noch heute seiner Propstei. Zwettl unterstand ursprünglich unmittelbar dem Apostolischen Stuhl, und Kirnberg an der Mank wurde schließlich der Dompropstei zu Wien einverleibt. Wenn sich diese Institutionen, die letzten Endes auf die Chrodegang-Regel zurückgingen, auch in den Wirrnissen der Glaubensspaltung nicht immer bewährt haben, so stellen sie doch ein bemerkenswertes Zeugnis für den Eifer zu frommen Stiftungen im hohen und besonders dann auch im späten Mittelalter dar.

Die vorliegende kirchenrechtliche Untersuchung benützte eine umfangreiche Literatur, die in Einzelfällen auch mit zutreffender Kritik beurteilt wird. Die überraschenden und wertvollen Ergebnisse verdanken wir aber der Einsichtnahme in viele Originalurkunden und Akten, die mit auswählendem Geschick vor allem im Geheimen Vatikanischen Archiv, im N.-Ö. Landesarchiv, im Allgemeinen Verwaltungsarchiv Wien sowie in den Ordinariatsarchiven Wien und St. Pölten durchgeführt wurde.

Wenn auch in einer solchen Erstlingsarbeit kleinere Schönheitsfehler nicht ganz vermieden werden konnten — der beigelegte Berichtigungszettel legt dafür Zeugnis ab —, darf doch mit Genugtuung festgestellt werden, daß der Verfasser in ausgezeichneter Weise seine Aufgabe gelöst hat. Es ist ihm gelungen, die Stellung der Dignitäten und der Kapitel nach dem kanonischen Recht klar und übersichtlich aufzuzeigen. Die Arbeit kann für analoge Untersuchungen in anderen Diözesen durchaus als Vorbild empfohlen werden.

Linzer a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

Geschichte des Benediktinerordens. Dritter Band. Die äußere Entwicklung des Ordens vom Wormser Konkordat (1122) bis zum Konzil von Trient. Von Dom Dr. Philibert Schmitz, O. S. B. Ins Deutsche übertragen und herausgegeben von Dr. P. Raimund Tschudy, O. S. B. (271.) Mit acht Bildtafeln. Einsiedeln-Zürich 1955, Verlag Benziger & Co. AG. Leinen geb.

Kaum eine Gemeinschaft hat so tief wie die des hl. Benedikt von Nursia auf das religiöse und kulturelle Geschehen des Abendlandes eingewirkt. In ihren Schicksalen spiegeln sich vielfach die der ganzen Christenheit.

Wir begrüßen darum jetzt auch die deutsche Übersetzung des dritten Bandes der Geschichte des Benediktinerordens ebenso herzlich wie das Erscheinen der beiden vorhergehenden. Ein großer, sehr bewegter Zeitraum wird darin geschildert. Er ist durch zwei bedeutende Ereignisse abgesteckt: das Wormser Konkordat und das Konzil von Trient. In einem überaus farbenprächtigen Bild treten die einzelnen Perioden vor uns hin. Im allgemeinen ist ja die Meinung verbreitet, daß seit der Wirksamkeit der großen Reformabteien wie Kluny und Gorze ein allgemeiner Niedergang eingesetzt hätte. So verbreitet diese Meinung ist, so unrichtig ist sie auch. Mit großem Interesse hören wir daher über die benediktinischen Reformbewegungen der späteren Zeit. Mit einem gewissen Stolz nehmen wir besonders die Ausführungen über die Melker Reform während des 15. Jahrhunderts zur Kenntnis. Aufs neue wird uns bewußt, daß an und für sich die Grenzscheide zwischen Mittelalter und Neuzeit nicht so klar liegt, wie wir dies oft in Darstellungen vermerkt finden. Innerlich erschüttert verfolgen wir dann die Entwicklung in den einzelnen Ländern, die von der Glaubensspaltung völlig ergriffen wurden. Gerade auch für die Geschichte der Reformation in Deutschland werden wertvollste Hinweise geboten.

Der gelehrte Verfasser, welcher nur seinen Studien zugewendet im Kloster Maredsous in Belgien lebt, sowie der einführende Übersetzer, der leider auch sonst mit vielen Aufgaben im Kloster Einsiedeln belastet ist, haben auch mit dieser Veröffentlichung aus dem umfangreichen Material eine gut brauchbare Zusammenstellung geboten. Dabei scheint es beinahe unvermeidlich, daß manchmal auch selbst für den französischen Raum, der neben dem belgischen dem Verfasser besonders am Herzen liegt, Publikationen in älteren Auflagen benützt wurden (z. B. Mollat G., *Les Papes d'Avignon*, ist inzwischen zu Paris 1949 schon in 9. Auflage erschienen; vgl. S. 78, Anm. 3). Auch dieser Band hat wie die beiden vorhergehenden die Aufgabe, neue Anregungen für die Erforschung der feinästeligen, überaus komplizierten Entwicklung des Benediktinerordens zu geben. Die besondere Schwierigkeit einer Gesamtdarstellung, wie sie hier vorliegt, besteht ja wohl darin, daß infolge der eigenartigen Verfassung dieses so verdienstvollen Ordens beinahe jedes Haus seine eigene Sonderform geprägt hat. Mit Dank nehmen wir darum diese gute Zusammenschau entgegen, die auch viele Hinweise und Aufschlüsse für die allgemeine Kirchengeschichte gewährt.

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

Canonicorum Regularium Sodalitates. Decimo sexto revoluto saeculo ab ortu sancti Augustini Episcopi Hipponensis. (208.) 228 tabulae. Ed. Canonica Vorau, Austria. 1954. Zu beziehen in Österreich durch Buchhandlung „Herold“, Wien; in Deutschland durch Buchhandlung Karl Zink, München. Leinen, in Österreich S 90.—, Ausland 4 Dollar.

Die regulierten Kanoniker (eigentlich ein Pleonasmus, da ja Kanonikus ein nach einer Regel lebender Kleriker ist) hatten, solange es keinen hinreichend gebildeten Seelsorgeklerus gab, eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Nachdem die Heranbildung des Weltklerus geregelt war, schwand ihre Bedeutung, so daß die durch Reformation, Französische Revolution und Säkularisation zerstörten Niederlassungen in den folgenden ruhigeren Jahren nur zum kleinen Teil wieder errichtet wurden. Daß aber der den regulierten Chorherren zugrunde liegende Geist des hl. Augustinus nicht tot ist, zeigen die lateranensischen Chorherren, welche jetzt in fünf Provinzen über Europa und Südamerika verbreitet sind, während die Chorherren vom großen St. Bernhard eine Missionsstation in Tibet gründen wollen, denen von St. Moritz eine Apostolische Präfektur am Fuße des Himalaja anvertraut wurde, und die österreichischen Augustinerchorherren die liturgische Bewegung pflegen. In jeweils vier-sprachigen Aufsätzen wird im vorliegenden Buch die Geschichte und jetzige Betätigung der regulierten Chorherren dargestellt einschließlich der Prämonstratenser, Chorfrauen, Regularkanoniker vom hl. Kreuz, ritterlichen Kreuzherren mit dem roten Stern und Regularkanoniker von der Unbefleckten Empfängnis unter Beigabe guter Lichtbilder.

Stift Klosterneuburg bei Wien

Dr. Adolf Kreuz

Aus der Welt der Heiligen. Von Ida Friederike Görres. (454.) Frankfurt am Main 1955, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 15.18.

In die heutige Zeit passen die überlieferten, meist schematischen Heiligenleben nicht mehr hinein. Es ist nötig, das legendäre, unbewiesene Beiwerk zu entfernen, dafür die menschlichen Züge zu betonen, die uns den Heiligen liebenswerter, erreichbarer machen. In diesem Sinne bemüht sich Ida Friederike Görres in der vorliegenden Sammlung von Aufsätzen, die sich in der Hauptsache mit Jeanne d'Arc, Florence Nightingale und Elisabeth von Thüringen befassen. An manchen Stellen wird man der Verfasserin nicht beistimmen können. So konnte der Spottvers auf St. Florian (26) wegleiben. Daß „zumindest die italienische Kirche zur Zeit des Alfons von Liguori ein gros der hoffnungsloseste Haufen von gänzlich verwahrlostem Volk und verkommenem Klerus“ (78) gewesen sei, ist in dieser allgemeinen Fassung unberechtigt. Savonarola ist von Alexander VI. zwar gebannt worden, die „Hinrichtung mit Galgen und Feuer“ (90) aber besorgte die Signoria von Florenz. Die „Zwillingsähnlichkeit zwischen dem Heiligen und dem Ketzler“ (91) ist eine gewagte Behauptung. Das Psalmenwort: Gott ist wunderbar „in seinen Heiligen“ übersetzen wir jetzt: „in seinem Heiligtum“ (150). Johanna d'Arc ist nicht berufen worden, das große dreifache Schisma zu heilen (235). Johanna wurde 1412 geboren, das Konzil von Konstanz begann 1414. Auf S. 344 heißt die siebte Hauptsünde „unmäßige Traurigkeit“, aus der sich Trägheit ergebe. Gewöhnlich liest man es anders.

Stift Klosterneuburg bei Wien

Dr. Adolf Kreuz

Fundamentaltheologie und Dogmatik

Die Sendung Christi. (XII u. 264.) — **Der Auftrag der Kirche.** (XVI u. 334.) (Fundamentaltheologie: Band I und II.) Von Albert Lang. München 1954, Max-Hueber-Verlag. Brosch. DM 7.80 bzw. 8.80; Leinen DM 9.80 bzw. 10.80.

Eine neue Fundamentaltheologie! Wer selbst im Lehramt steht, nimmt sie mit der Frage zur Hand: Wird sie das Lehrbuch in deutscher Sprache sein, das seit langer Zeit erwartet wird? Es kann gleich vorweggenommen werden, daß die vielen Vorzüge des Werkes in dieser Hinsicht eine günstige Voraussage gestatten. Schwierigkeiten könnten sich höchstens aus den praktischen Erfordernissen mancher Lehranstalten ergeben. Die Fundamentaltheologie (FTh.) hat als junge Wissenschaft das Schicksal, daß ihr Stoffgebiet noch nicht klar abgegrenzt ist. Der Verfasser beschränkt sich daher auf das, was die FTh. als ihr eigentliches Gebiet ansprechen darf, und will nicht, daß sie durch die Hereinnahme von Material aus anderen Sachgebieten zur „Pantologie“ wird. Gewiß mit Recht. Es gibt aber Anstalten, an denen keine eigenen Vorlesungen für Religionswissenschaft gehalten werden, so daß die FTh. bisher die einzige Gelegenheit war, die Hörer mit den wichtigsten Fragen dieser Wissenschaft bekannt zu machen, und zwar in dem Traktat „De religione“, der hier fehlt. Ebenso unwidersprochen muß die Auffassung des Verfassers bleiben, daß die FTh. bei der Lehre von der Kirche zwar zur dogmatischen Methode übergehen kann, sich aber auf jene Fragen beschränken soll, die ihr zustehen, und die Lehre von dem inneren Gnadenleben der Kirche, vom Corpus Christi mysticum, der Dogmatik überlassen soll. Nun wird aber in vielen dogmatischen Lehrbüchern und auch im Unterricht der Dogmatik die Lehre von der Kirche nicht behandelt. Es wäre zu bedauern, wenn diese äußeren Umstände der Verbreitung dieses Buches einen Eintrag täten. Was die Lehrbücher der Dogmatik betrifft, so bahnt sich in neuerer Zeit ein erfreulicher Umschwung an, der den Standpunkt des Verfassers rechtfertigen wird, so daß der angeführte scheinbare Mangel zu den Vorzügen des Buches gezählt werden muß.

Die wichtigsten dieser Vorzüge sind: 1. Durchsichtige Klarheit der Darstellung, die äußerst wohlthuend wirkt und das Studieren erleichtern wird. Schon die Einleitung des I. Bandes muß deswegen, neben der theologischen Erkenntnislehre des II. Bandes, zu den besten Abschnitten des Werkes gerechnet werden. Sie behandelt die Ausgangsstellung der FTh., von der aus das Ganze aufgebaut wird, ihre Stellung im Rahmen der übrigen theologischen Wissenschaften, ihre Methode. 2. Vorzug: Beson-

nenheit angesichts von Streitfragen und problematischen Dingen, bei deren Beurteilung das Für und Wider genau erwogen und jede Einseitigkeit vermieden wird. Dies zeigt sich z. B. bei der Darstellung des Glaubensaktes, bei der den Schwierigkeiten durchaus nicht ausgewichen wird. Sehr gut ist die Bemerkung, daß sich der Übergang von der historisch-philosophischen Methode zur dogmatischen im 2. Teil der FTh. allmählich vollzieht. Das Verhältnis des positiven Glaubenstheologie zur historisch-exegetischen Glaubensbegründung — bekanntlich ein dorniges Problem und ein Kampfplatz der Geister — wird mit großer Umsicht behandelt. Der Verfasser läßt sein Werk zwar in der traditionellen FTh. verwurzelt sein, er berücksichtigt aber auch gebührend das Neue, das die letzten Jahrzehnte gerade dieser Wissenschaft gebracht haben. Dies zeigt sich auch in den Literaturangaben, bei denen neben der Benützung neuerer protestantischer Autoren besonders die Heranziehung französischer Theologen zu beachten ist, so daß die entscheidenden Impulse, die in neuerer Zeit die FTh. von Frankreich empfangen hat, entsprechend gewürdigt werden. Formale Vorzüge des Werkes sind: klarer Druck, übersichtliche Anordnung und Einteilung des Stoffes sowie ein verhältnismäßig gepflegtes Gelehrtendeutsch. Daß der Verfasser die Bezeichnung „Apologetik“ vermeidet und wieder zum Buchtitel „Fundamentaltheologie“ zurückgekehrt ist, findet in seiner Darstellung eine glänzende Rechtfertigung.

St. Pölten

Dr. Karl Schmidt

Katholische Glaubenskunde. Ein Lehrbuch der Dogmatik. Von Dr. theol. et phil. Matthias Premm, em. Universitätsprofessor (Salzburg). Dritter Band, I. Teil: Allgemeine Sakramentenlehre, Taufe, Firmung, Eucharistie. (XIV u. 376.) Leinen S 122.—, DM 22.—; Subskriptionspreis S 110.—, DM 20.—. — Dritter Band, II. Teil: Buße, Krankenölung, Priesterweihe, Ehe. (XVI u. 416.) Leinen S 132.—, DM u. sFr. 26.—; Subskriptionspreis S 119.—, DM u. sFr. 24.—. Wien 1954/55, Verlag Herder.

Mit diesem dritten Band, der wegen seines großen Umfangs in zwei Teilen erschien, ist nun die erste von einem österreichischen Priester verfaßte deutsche Dogmatik vollendet. Man kann hier sicher mit Recht das Sprichwort anwenden: „Ende gut, alles gut!“ Denn was an den früher erschienenen Bänden gerühmt wurde, gilt auch von diesem die Sakramentenlehre behandelnden Band: er zeichnet sich wieder aus durch erfreulich große Klarheit, mit der in den einzelnen Thesen der Status questionis besprochen und dann der Beweis aus Schrift und Tradition geführt wird. Weiter wird auch hier wieder echte Frömmigkeit, Wärme und Lebensnähe spürbar, was gerade bei diesem Band sehr angebracht ist, wenn wir an das Wort „Sacramenta propter homines“ denken. Besonders anerkannt und hervorgehoben sei, daß sich der Autor seine Gelehrtenarbeit dort, wo seit seinem Ausscheiden aus dem Lehrfach Spezialfragen noch weiter vorangetrieben und erörtert worden sind, keineswegs leicht gemacht hat, sondern in erfreulicher Weise den neuesten Stand der Frage berichtet. Beispielsweise sei hier auf das Kapitel über „Die konkrete Form der sakramentalen Bußpraxis im Wandel der Zeiten“ (III/2, S. 23—40) oder auf das Kapitel über die verschiedenen Meßopfertheorien (III/1, S. 346—356) verwiesen.

Ein paar Desiderata seien notiert. Beim Kapitel über die Notwendigkeit der Taufe hätte die in letzter Zeit in Theologenkreisen wieder sehr eingehend und mit neuen Argumenten erörterte Frage nach dem Los der ungetauft sterbenden Kinder behandelt werden können; im 1. Band (S. 197—198) wurde diese Frage zwar kurz besprochen, aber doch nicht mit dem Ernst und den Argumenten, wie dies heute in Theologenkreisen geschieht. Bei der Besprechung des außerordentlichen Spenders der Firmung vermißt man eine spekulative Erörterung der Frage, wieso ein einfacher Priester mit päpstlicher Erlaubnis dieses Sakrament spenden kann. Bezüglich der Eucharistielehre weist der Paderborner Dogmatiker J. Brinktrine mit Recht darauf hin, daß es unrichtig ist, wenn Premm III/1, S. 328, „in Bezug auf ekchynnömenon in Lk 22, 20 sagt, daß das Partic. praes. unmöglich das Futurum bedeuten könne. Im Gegenteil, für das Partic. futur. steht im N. T. mehrfach das Partic. praes., und das Partic. futur. kommt im ganzen N. T. gar nur einmal (Hebr. 3, 5) vor“. Warum beim Sakrament der Priesterweihe der priesterliche Zölibat so eingehend besprochen

wird (III/2, S. 245—254), ist nicht recht einzusehen, weil doch diese Frage für die dogmatische Lehre vom Sacramentum Ordinis von keiner wesentlichen Bedeutung ist. Und wenn schon so ausführlich darüber gehandelt wird, dann wäre es der Mühe wert gewesen, auch darauf zu verweisen, daß Pius XII. bei der Priesterweihe ehemals protestantischer Pastoren (Pfarrer Goethe u. a.) eine Ausnahme gemacht hat. Wertvoller wäre sicher gewesen, wenn Wesen, Gnade und Aufgabe des Priesters in dogmatischer Sicht noch eingehender behandelt worden wäre. Wie fast in allen Dogmatiklehrbüchern, so kommt auch bei Premm die dogmatische Behandlung der Bischofsweihe und Bischofswürde zu kurz. Ganz ausführlich wird das Sakrament der Ehe behandelt (auf 126 Seiten gegenüber 75, die dem Weihesakrament gewidmet sind).

Wenn am Schluß über die nun vollständig vorliegende Dogmatik von Premm ein Urteil gefällt werden darf, so muß sicher gesagt werden: Bei den paar Mängeln, die von den verschiedenen Rezensenten in den Fachzeitschriften festgestellt wurden, wird doch mit einem „consensus unanimitis theologorum“ die schöne Leistung und der große Wert dieses besonders den Seelsorgern und Theologiestudierenden zugedachten Werkes hervorgehoben. Dieses Werturteil wird auch durch den erfreulich großen Absatz im Buchhandel bestätigt. Professor Premm ist bereits genötigt, an die Bearbeitung der Neuauflage der ersten Bände zu schreiten. Möge ihm der Allmächtige dazu weiter die nötige Schaffenskraft und Gesundheit schenken!

Salzburg

Dr. Ferdinand Holböck

Magd Gottes. Gedanken über Maria. Von Peter Lippert, S. J. (96.) München Verlag Ars sacra. Geb. DM 5.60, brosch. DM 3.60.

Es handelt sich hier um eine Niederschrift von Vorträgen, die von P. Lippert selbst durchgesehen wurde. Das Büchlein vereinigt die Vorzüge, die wir an den Werken Peter Lipperts schätzen: große Innigkeit, blitzende Gedanken und schöne Form. In den Kapiteln: Magd Gottes, Jüngerin Christi, Frau, Begnadete Gottes, Unsere Helferin, wird uns so viel und so schönes über Maria gesagt, daß wir beim Lesen nicht stehenbleiben werden, sondern zum Nachdenken und Beten angeregt werden. Das schmucke äußere Kleid entspricht dem Inhalt.

Linz a. d. D.

P. Igo Mayr, S. J.

Kirchenrecht

Kirchliche Rechtsgeschichte. Von Hans Erich Feine. I. Band: Die katholische Kirche. Dritte, unveränderte, durch einen Nachtrag ergänzte Auflage. (XXIII u. 722.) Weimar 1955, Hermann Böhlhaus Nachfolger. DM 43.80.

Für Feines kirchliche Rechtsgeschichte, die man, ohne zu übertreiben, als eine glänzende Leistung, ein Monument deutschen Gelehrtenfleißes bezeichnen darf, ist der Grundriß von Ulrich Stutz Vorbildlich gewesen, dessen Neubearbeitung sich mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretenen Veränderungen in Gesetzgebung und politischen Verhältnissen sowie den Fortschritten der Wissenschaft als untunlich erwies, weshalb das Werk im Sinne des von Stutz selbst ausgesprochenen Wunsches auf eine neue Grundlage gestellt wurde. Im Zusammenhange mit dieser allgemeinen Wertung des Buches möchte ich sofort besonders hervorheben, daß sich der Verfasser von jeder konfessionellen Voreingenommenheit gegenüber der katholischen Kirche freigehalten hat und sogar in sehr schönen Worten „von der inneren Verbundenheit der beiden christlichen Kirchen und ihrer geschichtlichen Schicksalsgemeinschaft“ spricht (Vorrede zur ersten Auflage). In der vorliegenden dritten Auflage hat das Buch keine Veränderungen erfahren, nur die „Nachträge“ bringen umfassende literarische Ergänzungen. Feine hat den ganzen Stoff in drei Teile mit sechs Perioden gegliedert. Der erste Teil umfaßt das kirchliche Altertum mit dem Kirchenrecht der christlichen Frühzeit und dem „römisch“ geprägten Kirchenrecht; der zweite Teil das kirchliche Mittelalter mit den Perioden des „germanisch“ geprägten Kirchenrechtes und des kanonischen Rechtes (Corpus iuris canonici und die sich daran anschließende Kanonistik). Der dritte Teil, die kirchliche Neuzeit, umfaßt die Perioden des tridentinischen und des vatikanischen Kirchenrechtes.

Da es im Rahmen einer kurzen Besprechung nicht möglich ist, auf alle Einzelheiten einzugehen, so möchte ich aus dem reichen Inhalte des Feineschen Buches nur Weniges beispielsweise hervorheben. Ich muß es zunächst dahingestellt sein lassen, ob es richtig ist, was Feine behauptet, nämlich, daß Cyprians Schrift „De catholicae ecclesiae unitate“ nur in ihrer ursprünglichen, nicht interpolierten Form benutzt werden darf und darin kein rechtlicher Vorrang für Petrus festgestellt wird (vgl. S. 56, Anm. 12). Der Verfasser erblickt den „Keim“ des römischen Rechtsprimats in der durch c. 3 des Decretum Gelasianum umgestalteten Form der betreffenden Konzilsbeschlüsse von Nicaea (325) und Sardica (343): Quod ecclesia Romana semper habuit principatum (vgl. S. 101 bis 103, bes. Anm. 4 und 6). Sehr vorsichtig sind die Äußerungen des Verfassers über die sog. pseudoisidorischen Dekretalen: sie sollten „angesichts der unerfreulichen staatlichen und kirchlichen Zustände im Westreich“ die Erleichterung der Durchführung der erforderlichen Reformen ins Werk setzen; eine Änderung der fränkischen Kirchenverfassung sei durch sie nicht erreicht worden (S. 143). Als nicht unbedenklich möchte ich die gleichfalls auf Stutz fußende Auffassung des Verfassers ansehen, daß auch der Inhalt der bischöflichen Amtsgewalt durch die dem germanischen Rechte entstammenden Institute des Königs- und Grafenbanns beeinflusst worden sei (S. 191 bis 193). Sehr interessant sind die Ausführungen über die karolingische Theokratie und den „priesterlichen“ Charakter der Stellung Karls des Großen (S. 213 bis 214). Nach Feine hat dann der Kampf gegen das „verhaßte“ Haus der Staufer und der Konflikt mit Frankreich zum „jähren Sturz des Papsttums geführt“ (S. 264). Besonders erfreulich ist auch die Hervorhebung der Verdienste des kanonischen Rechtes um die Ausbildung eines „reichen und fein durchgebildeten Ehrechtes“ (S. 381). Wichtig erscheint mir auch der Hinweis Feines, daß eine Bestätigung der Beschlüsse des Konstanzer Konzils (26/3, 6/4 1415), das eine oberstrichterliche Gewalt über den Papst für sich in Anspruch genommen hatte, durch den Papst niemals erfolgt sei (S. 419). Was der Verfasser auf S. 527 über das Josephinische Ehepatent vom 16. Jänner 1783 sagt, nämlich, daß es Scheidung und Wiederverheiratung zuließ, ist in dieser Form unzutreffend, da das Patent im § 36 die Unauflöslichkeit der katholischen Ehe ausgesprochen und lediglich für Akatholiken die Scheidung dem Bande nach zugelassen hat. Im übrigen übernimmt auch Feine das harte Urteil über den Josephinismus, den gewiß niemand, soweit er in rein kirchliche Belange eingriff, verteidigen wird. Man darf aber nicht vergessen, daß der Staat damals seine schützende Hand über die katholische Religion als dominante Religion gehalten, die Verbreitung von Irrlehren verhindert, die Seelsorge gefördert und, was das Wichtigste ist, die religiöse Erziehung der Kinder von Staats wegen angeordnet hat. Was speziell das Eherecht anlangt, so war man in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bestrebt, zu einem Modus vivendi in dieser Frage mit der Kirche zu gelangen (vgl. meine Abhandlung: „Beiträge zur Entstehungsgeschichte des Breve Gregors XVI. vom 30. April 1841 über die gemischten Ehen“, Zeitschrift für öffentliches Recht 5 [1925], S. 94 bis 111). Für wünschenswert erachte ich es, daß der Verfasser sein scharfes Pauschalurteil über die Praxis der Kurie in Ehescheidungsprozessen einer Überprüfung unterzieht (vgl. S. 382). Für ungerecht halte ich auch das abfällige Werturteil über das österreichische Konkordat vom 5. November 1855, nämlich, daß sich Österreich damit „in einer den modernen Staatsgrundsätzen widersprechenden Weise“ in den Bereich des „hierokratischen Systems des Kirchenstaatstums“ abdrängen ließ (S. 582). Man vergleiche dazu, was ich in meiner Abhandlung: „Die historisch-politische Bedeutung der Kündigung des österreichischen Konkordats“, Historisch-politische Blätter 166 (1920), S. 232 bis 248, darüber gesagt habe. Es ist schließlich ein Widerspruch, wenn der Verfasser mit Beziehung auf den deutschen Kulturkampf von Bismarck sagt, daß dieser den Kampf „unerbittlich durchgehalten“ hat, und zwar auch dann noch, als er einsah, daß er mit den staatlichen Mitteln nicht zum Siege kommen werde (S. 617), und wenige Seiten später (S. 620) von „einer wahrhaft genialen Politik Bismarcks“ spricht. Aber das sind alles Einzelheiten, die mein Gesamturteil, das ich oben bereits ausgesprochen habe, nicht beeinträchtigen können. Ich möchte die außerordentlich hochwertige Leistung des Verfassers abschließend noch einmal anerkennen.

Der geistliche Charakter der kirchlichen Gerichtsbarkeit. Eine rechtshistorische Studie über die Bestrebungen der Antikurialisten zur Beschränkung der „*iuridictio coactiva*“. Von Alexander Dordett. (223.) Wien 1954. Im Selbstverlag des Verfassers (Wien XVIII, Gentzgasse 104).

Unter dem bescheidenen Titel behandelt der Verfasser die rechtshistorischen geistigen Hintergründe der Kämpfe zwischen Bonifaz VIII. und Philipp dem Schönen und zwischen Johannes XXII. und Ludwig dem Bayern und die Auswirkung dieser Auseinandersetzungen auf Dantes „*De Monarchia*“, auf den Gallikanismus und auf die Kanonistik der Aufklärung und des Josephinismus. Nach dem Studium des Werkes versteht man besser, wieso wir heute beim heidnischen und entchristlichten Staat angelangt sind; aber auch die christlichen Staatstheorien werden einem klarer, wenn man sieht, welchen Läuterungsweg sie durchmachen mußten. Die Arbeit ist ein Muster für wissenschaftlichen Rigorismus und ein Beispiel für deutsche Akribie (dabei sei auch des Namens- und Sachverzeichnisses gedacht!). Äußerst wohltuend und heute selten ist das feste Empfinden, daß der Autor mehr weiß, als er schreibt. Das genaue Referieren und das (vielleicht oft allzu) korrekte Informieren ist die Stärke der Abhandlung. Wir sind aber überzeugt, daß Dr. Dordett berufen und befähigt ist, in seinen folgenden Werken auch seine persönliche Stellungnahme und sein eigenes fachmännisches Urteil noch mehr zum Ausdruck zu bringen.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Böcklinger

Moral- und Pastoraltheologie

Teleologie der menschlichen Gemeinschaft. Grundlegung der Sozialphilosophie und Sozialtheologie. Von Theodor Geppert. (Schriften des Institutes für christliche Sozialwissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Herausgegeben von Joseph Höffner. Band I.) (151.) Münster in Westfalen, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Kart. DM 9.50, geb. DM 11.50.

Viele Publikationen erscheinen derzeit, die sich mit den Problemen der menschlichen Gemeinschaften beschäftigen. Freilich sind viele dieser Darstellungen nur soziologisch und soziographisch bearbeitet, ohne zu den seismäßigen Grundsätzen jeglicher Gemeinschaft vorzudringen. Diesen Mangel will das vorliegende Buch beheben und behandelt deshalb eine „grundlegende“ Frage, nämlich die Teleologie der menschlichen Gemeinschaft, also ihre Zweck- oder Zielbestimmung, und zwar wird diese sowohl sozialphilosophisch als auch sozialtheologisch beleuchtet, also nicht bloß vom Natürlichen her, sondern auch und gerade vom Übernatürlichen her. Begeistert schildert Paulus (1 Kor 15, 24 ff.) das Endziel aller menschlichen Gemeinschaft, die Gloria Dei Patris, auf die die Herrschaft des Gottmenschen in letzter Zielhaftigkeit hingeordnet ist.

Die Arbeit bringt nach einleitenden Worten über „Thema und Methode“ zwei Teile: I. Die natürliche, wesensbegründete Teleologie der Gemeinschaft; II. Die übernatürliche, historisch-einmalige Teleologie der Gemeinschaft.

Der Schluß legt dar, daß es sich nicht um eine Utopie handelt, sondern um etwas, das Wirklichkeit sein muß, ist und wird. Das Buch bringt jedem ernstern Leser eine Fülle anregender und aktueller Gedanken, die auch auf die Seelsorge befruchtend wirken.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Spiesberger

Moderne Eheprobleme in christlicher Sicht. Von Josef Miller, S. J. (Sehen — Urteilen — Handeln. Schriften des „Volksboten“, Nr. 4.) (112.) Innsbruck-Wien-München 1955, Tyrolia-Verlag. Kart. S 14.—.

Die immer weiter fortschreitende Lösung von den religiösen Bindungen hat in unserem Jahrhundert zu einer Krise der Ehe von bisher unbekanntem Ausmaß geführt. Besonders die beiden Weltkriege haben sich auf diesem Gebiete verheerend ausgewirkt. Die traurigen Folgen dieser Entwicklung kennt jeder Seelsorger aus Erfahrung und sie brauchen daher hier nicht näher aufgezählt zu werden.

Unter den außersakramentalen Mitteln im Ringen um das katholische Eheideal steht die Belehrung an erster Stelle. Dazu eignet sich diese Schrift des bekannten

Innsbrucker Moral- und Pastoralprofessors in besonderer Weise. Sie greift die wichtigsten modernen Ehefragen heraus und zeigt für sie die unabänderlichen objektiven Normen auf, die nicht bloß Forderungen der Kirche, sondern Forderungen des Naturrechtes und die Grundbedingungen für eine glückliche Ehe überhaupt sind. Die Schrift, die Klarheit und Leichtverständlichkeit mit Gründlichkeit und Offenheit verbindet, ist nicht nur Eheleuten und Brautleuten, sondern auch allen, die in Ehefragen raten müssen, zu empfehlen.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Schicksalsfragen der Frau. Von Eva Firkel. (VI u. 270.) Wien 1954, Verlag Herder. Halbleinen S 49.—, DM 8.50.

Vorliegendes Werk ist nicht so sehr Ertrag einer umfassenden Literatur als vielmehr einer großen Erfahrung, eines tiefen Empfindens und Erlebens. In dieser Unmittelbarkeit werden die Schicksalsfragen der Frau, wie sie aus ihrer körperlich-seelischen Eigenart, ihrem Werden in den Formen der Reifung, der Eheerwartung, Partnerwahl, Entfaltung der Liebe, des Ehelebens, Alleinseins und Alterns in Erscheinung treten, aufgegriffen und in umfassender Kenntnis und großer Schau zu erhellen gesucht. Die wesentlichsten Probleme über den Charakter der Frau, über Liebe, Geschlechtlichkeit, Eheklime, Kind, Sinnerfüllung und Bedrohung der Ehe, Krisen der Ehelosigkeit werden so mit Sorgfalt und Einsicht behandelt. Die Größe dieser Frauenfragen erweist sich dadurch, daß sie zu Schicksalsfragen der Welt werden.

Eine wundervolle Ganzheit und Harmonie zwischen vollmenschlicher und göttlicher Wirklichkeit in der Behandlung des Stoffes gibt dem Buche die große Abrundung. In dem unlösbaren, höchst lebendigen Zueinander von Natur und Gnade liegt auch die Fülle des Lebens und die Wandlung der Welt. Eine wertvolle Gabe ist das Buch für jede Frau und für alle, die um Frauenprobleme wissen sollen.

Linz a. d. D.

DDr. Alois Gruber

Katechetik und Pädagogik

Biblische Geschichte. Hundert Katechesen zu den Bildern von Professor Fugel. Von Kanonikus Minichthaler. (200.) Mit kleinen Bildwiedergaben des gesamten Fugel-Zyklus. München 1954, Verlag Ars sacra. Leinen DM 7.50, brosch. DM 5.80.

Der Ausdruck „Katechesen“ im Untertitel ist etwas mißverständlich. Es sind natürlich (wie ja auch der geringe Umfang des Büchleins schon erkennen läßt) nicht ausgearbeitete Stundenbilder für den Religionsunterricht. Die Bilder sind in Kupfertiefdruck (Format 6,5 × 5 cm) beigegeben. Der Text ist knapp, auf das Wesentliche beschränkt, der Fassungskraft des reiferen Jugendlichen angemessen und könnte unverändert am besten für Lichtbildervorträge verwendet werden. Er bietet nicht bloß Bildbetrachtung, sondern auch Betrachtung des Ereignisses und des Geheimnisses mit praktischer „Nutzanwendung“ und ist insofern „Katechese“. Die dargestellten Geschehnisse werden zu einem Gutteil mit den Worten der Bibel erzählt. Bei den Bildern aus dem Alten Testament wird besonders die typische Bedeutung hervorgehoben. Viele werden dem Verfasser und dem Verlag für dieses auch schön ausgestattete Büchlein dankbar sein.

Wels (O.-Ö.)

Dr. Peter Eder

Neuzeitlicher Religionsunterricht. Von Marie Fargues. Übersetzt und bearbeitet von J. Hüßler. (106.) Luzern 1954, Verlag Räder & Cie. Kart. sFr. 6.—, DM 5.80.

Der französische Originaltitel lautet: „Catéchisme pour notre temps. Principes et techniques.“ (Paris 1951, Ed. Spes.) L. Lentner nennt in seinem Buch über den Religionsunterricht in Frankreich („Religionsunterricht zwischen Methode und freier Gestaltung“, Wien 1953), in dem er ausführlich über die „Methode Fargues“ berichtet, diese Laienkatechetin „eine der fruchtbarsten katechetischen Schriftstellerinnen Frankreichs“ (S. 66). Das vorliegende Büchlein ist nicht eine systematische Katechetik, sondern eine Sammlung katechetischer Aufsätze. Ziel des Religionsunterrichtes muß nach Fargues sein, das Kind zum Gebet zu führen, d. h. zum religiösen Leben: „Der wahre Erfolg ist die Bekehrung zu Gott“ (57). Mittel dazu ist

die „aktive Pädagogik“ (Arbeitsunterricht), die im Kind vor allem das Interesse zu wecken hat. In manchem ist das kleine Werk ganz auf französische Verhältnisse abgestimmt, im meisten aber auch für uns zum mindesten interessant und des Nachdenkens wert, wenn auch M. Fargues (gerade in ihrer Heimat) nicht ungeteilte Zustimmung gefunden hat.

Wels (O.-Ö.)

Dr. Peter Eder

Existentialismus und Pädagogik. Von Leopold Prohaska. Eine kritische Studie zum Aufbau einer christlichen Pädagogik auf existentieller Grundlage. (VIII u. 187.) Wien-Freiburg 1955, Verlag Herder. Kart. S 38.—

Der Verfasser wurde bereits durch sein Buch „Die Kunde vom Leben in Christus“, Wien 1948, bekannt. Der dort gegebene Ansatz für eine Existentialpädagogik wird im vorliegenden Werke weiter ausgeführt. Nach einer theoretisch-methodischen Einführung unterzieht der Verfasser die Existentialphilosophen Sören Kierkegaard, Karl Jaspers, Jean Paul Sartre, Peter Ernst Wust und Ferdinand Ebner einer Untersuchung. Der daraus gewonnene Existentialismus wird mit der Pädagogik in Beziehung gesetzt. Die sich ergebende Existentialpädagogik wird mit Hilfe der Dialektik und Transzendierung Wusts und der Pneumatologie Ebners zur christlichen Existentialpädagogik entfaltet. Diese soll zur Entfaltung der ganzen menschlichen Existenz anleiten, und zwar durch existentielle Betrachtungsweise des dialektischen Menschen. Christliche Existentialpädagogik erweitert diese Betrachtungsweise durch die Dialektik: Natur — Übernatur.

Die Gedanken sind weit gespannt, in der Formulierung allerdings oft zu abstrakt. Sie geben aber einen groß angelegten Rahmen für eine existentielle Betrachtungsweise in der Pädagogik und als solche eine fruchtbare Grundlage für neue Gespräche.

Linz a. d. D.

DDr. Alois Gruber

Homiletik

Lehrer des Evangeliums. Ausgewählte Texte aus den Predigten des heiligen Antonius von Padua. Einführung, Übersetzung, Erläuterungen von Pater DDr. Sophronius Clasen, O. F. M. (Franziskanische Quellenschriften, herausgegeben von den deutschen Franziskanern, Band 4.) (XII u. 390.) Werl/Westfalen 1954, Dietrich-Coelde-Verlag. Leinen geb. DM 12.50.

Ein wissenschaftlich hochstehendes Werk, das uns einen der volkstümlichsten Heiligen als berühmten Prediger zeigt; eine Predigtschule, keine Predigtsammlung, die auch zeitgeschichtlich Interessantes bietet. Die Einführung bringt uns die wahre, geistige Gestalt des Heiligen, seine Schriften und seine Predigtweise nahe. Ein Schlußkapitel würdigt den Heiligen als Schüler des hl. Augustinus, Sohn des hl. Franziskus und Herold des menschgewordenen Gottes. Möge durch dieses Buch der „Wiederbringer verlorener Dinge“ die Menschen auch wieder Gott finden lassen.

Linz a. d. D.

Heinrich Mayrhuber

Seines Reiches wird kein Ende sein. Predigten für die Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres. Von Jakob Brummet. (XII u. 274.) Freiburg 1954, Verlag Herder. Leinen DM 11.—, engl. brosch. DM 9.50.

Wer die Predigtnot von heute kennt, freut sich über dieses Buch eines zeitnahen Predigers, das man ohne Vorbehalte empfehlen kann. Die Predigten sind nicht bloß als Sonntagspredigten gut verwendbar, sie sind eine Stoffquelle für die verschiedensten Anlässe, dabei nicht umfangreich, einfach und natürlich in der Sprache, übersichtlich und auch zum Lesen geeignet. Predigten, die man lesen kann, sind gute Predigten, hat einer gesagt.

Linz a. d. D.

Heinrich Mayrhuber

Der göttliche Anruf. Marienpredigten. Von Eugen Walter. (64.) Frankfurt am Main, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Geb. DM 2.50.

Das Büchlein bietet einen Zyklus von fünf Predigten über „das Prinzip der Mitwirkung in der Kirche“. Die Themen führen vom Anruf des Schöpfers über die

Mitwirkung des begnadeten Geschöpfes zur Verwirklichung des Heils, ausgewiesen am Leben Mariens: Maria als Beispiel für jeden Christen und als Typus der Kirche. Es lohnt sich, das Büchlein durchzuarbeiten. So spröde es sich zuerst zeigt, so herrlich entfaltet es sich dem bemühten Leser zu einem großartigen Marienlob.

Linz a. d. D.

Rudolf Göbl

Liturgik

Sursum Corda. Hochgebete aus alten lateinischen Liturgien. Von P. Alban Dold, O. S. B. (Reihe: Wort und Wahrheit, Band 9.) (260.) Salzburg 1954, Otto-Müller-Verlag, Leinen S 48.—

Der verdiente Beuroner Benediktiner Alban Dold, einer der großen liturgiegeschichtlichen Forscher unserer Zeit, schenkt uns in diesem Bande kostbare Schätze altchristlicher Hochgebete. Heute haben wir nur wenige Präfationen, einst besaß fast jedes Meßformular seine eigene Präfation. In diesen Hochgebeten spüren wir noch den taufischen Geist der christusfrohen Begeisterung und jubelnden Dankbarkeit der ersten christlichen Jahrhunderte.

Als Beispiel sei nur ein Satz aus einer dieser typischen Präfationen hergesetzt: „... und machen Dich (o Gott) auch unsere Lobpreisungen nicht größer, so mehren sie doch unser Heil; denn wie es todbringend ist, den Quell des Lebens unbeachtet zu lassen, so wirkt das ständige Trinken aus ihm ein Leben ohne Ende, durch Christus, unsern Herrn“ (S. 23).

Kann man die Bedeutung der Eucharistie noch kraftvoller zum Ausdruck bringen?

Linz a. d. D.

Josef Huber

Mélanges liturgique, recueil parmi les oeuvres de Dom Lambert Beauduin, O. S. B., a l'occasion des ses 80 ans (1873—1953). (270.) Louvain 1954, Centre liturgique, Abbaye du Mont César.

Beauduin ist der verdienstvolle Begründer und Förderer der liturgischen Bewegung in Belgien. Seine Mitarbeiter haben aus Anlaß seines 80. Lebensjahres (1873 bis 1953) die charakteristischsten Ausschnitte seiner Werke gesammelt und unter dem Titel „Vermischte liturgische Schriften“ herausgegeben.

Das vorliegende Werk ist in französischer Sprache geschrieben. Es behandelt im ersten Teil das Grundsätzliche der liturgischen Bewegung, im zweiten Teil den liturgischen Jahreskreis und im dritten Teil verschiedene Fragen, so die Eucharistiefeier auf dem Konzil von Trient, den Pfarrgedanken in der Tradition, das Ostermysterium und das Fronleichnamfest.

Die Qualität dieser Abhandlungen zeugt von der überreichen Kenntnis und Erfahrung des 80jährigen Liturgikers.

Linz a. d. D.

Josef Huber

Der Gottesdienst der Kirche. Auf dem Hintergrund seiner Geschichte kurz erläutert von Josef Andreas Jungmann, S. J. (272.) Innsbruck-Wien-München 1955, Tyrolia-Verlag, Leinen S 58.—

Der durch sein Standardwerk „Missarum Sollemnia“ weltbekannt gewordene Innsbrucker Liturgiegeschichtler bietet hier einen kurzen Abriss der gesamten Liturgie auf dem Hintergrunde ihrer geschichtlichen Entwicklung. Die Aufschlüsselung des geschichtlichen Werdens ist ja der beste Weg für das Verständnis des Gewordenen. Nach einleitenden Kapiteln über Grundbegriffe, Geschichte und liturgische Gesetzgebung werden im einzelnen besprochen: Aufbauelemente der Liturgie, das Gotteshaus und seine Ausstattung, die sakramentalen Handlungen, die hl. Messe, das kirchliche Stundengebet und das Kirchenjahr. Erkenntnisse vieljähriger Forschungsarbeit werden in leicht verständlicher Sprache dargeboten. Mit Rücksicht auf den Zweck des Buches wird auf den wissenschaftlichen Apparat im allgemeinen verzichtet. S. 168 hat sich ein sinnstörender Fehler eingeschlichen. Zeile 9 von unten muß richtig heißen: Andere verbinden das Gedächtnis der Auferstehung mit dem... Dieses neue Werk P. Jungmanns ist dazu berufen, auch weiteren Kreisen das Verständnis

des katholischen Kultus zu erschließen. Der Priester kann obendrein für Katechese und Predigt viel herausholen.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Liturgisch-praktische Requisitenkunde für den Seelsorgsklerus, für Theologen, Architekten, Künstler, Kunst- und Paramentenwerkstätten. In lexikalischer Form bearbeitet von Rudolf Fattinger, Religionslehrer. (XIV u. 284.) Freiburg 1955, Verlag Herder. Leinen geb. DM 15.80, S 110.60.

Der Verfasser der im Jahre 1930 im selben Verlag erschienenen „Pastoralchemie“ hat in jahrelanger, mühsamer Kleinarbeit den vorliegenden liturgisch-praktischen Ratgeber geschaffen. Der Ausdruck „Requisitenkunde“ wird weit gefaßt und begreift auch den Kirchenbau, den Friedhof und vieles andere ein. In lexikalischer Form wird vom Ablutionsgefäß bis zum Wetterhahn und zum Ziborium so ziemlich alles behandelt, was zum Gottesdienst benötigt wird oder ihm irgendwie dient. Auch ganz moderne Dinge, wie z. B. die Infrarotstrahlung bei der Kirchenbeheizung, das radiophonische Geläute oder das Tonband, werden besprochen. Die Behandlung der einzelnen „Requisiten“ orientiert sich an den kirchlichen Bestimmungen, der einschlägigen Literatur und der praktischen Erfahrung. Wie gründlich der Verfasser gearbeitet hat, zeigt nicht nur das umfangreiche Verzeichnis der benützten Quellen und Literatur sowie das gewissenhaft gearbeitete Sachregister, sondern u. a. auch der Umstand, daß er eine ganze Reihe von Artikeln von zuständigen Fachleuten überprüfen ließ. Die Verwendung verschiedener Typen und Schriftarten macht das Ganze sehr übersichtlich.

Zu kritischen Bemerkungen bietet sich wenig Anlaß. Im Literaturverzeichnis wurde die Theologisch-praktische Quartalschrift übersehen, die zahlreiche einschlägige Beiträge enthält und auch im Text wiederholt zitiert wird. Beim Stichwort „Antimensium“ (S. 38) wäre das Verbot des can. 823, § 2, anzuführen gewesen. Die Vorschrift, daß am Karsamstag das Feuer aus einem Stein geschlagen werden soll (S. 102), ist heute kaum mehr durchführbar. Das elektrische ewige Licht wird, obwohl die Schwierigkeiten der Ölbeschaffung längst aufgehört haben, vielfach weiter toleriert (zu S. 90 f., 94). Daß manche Angabe durch die neueste Entwicklung überholt ist, ist unvermeidlich. So gehört nun der arundo (Triangel) am Karsamstag (S. 43) endgültig der Geschichte an. Statt pileolum (S. 205) sollte es pileolus, statt Niederschlagswasser (S. 154) besser Niederschlagswasser heißen. Doch das sind alles nur Kleinigkeiten. Der Verfasser hat uns in seiner „Requisitenkunde“ ein wirklich praktisches Werk geschenkt, das nicht nur für die Seelsorger, vor allem Pfarrer und Kirchenvorsteher, sondern auch für viele andere, die mit kultischen Dingen — im weitesten Sinne genommen — zu tun haben, unentbehrlich ist.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Aszetik und Mystik

Gesalbt und gesandt. Erwägungen für Priester. Von Anton Albert, S. J. (132.) Freiburg, Verlag Herder. Pappband DM 4.80.

Das Buch ist, wie es selbst gesteht, aus der seelsorglichen Arbeit der mitteldeutschen Diaspora in den letzten Jahren entstanden. Aber es schöpft seine Gedanken aus ewigen Quellen: aus der Wesensbestimmung des Priesters für Christus und die Kirche. Es wird deshalb jedem Priester Licht und Freude bringen. Der Verfasser berührt in zwangloser Folge Kernpunkte des priesterlichen Seins und der priesterlichen Tätigkeit: Selbstheiligung, Verantwortung für die Seelen, Ehelosigkeit und Freiheit für die Geheimnisse Gottes, Berufsmüdigkeit, Freundesverhältnis zu Christus, Liebe zur Eucharistie und zur Kirche im Sinne eines hl. Ignatius. Ohne sich in Problematik zu verlieren, regt das Buch in einfacher und vornehmer Sprache an, in Morgenbetrachtungen, Exerzitien- und Einkehrtaglesungen das Große wieder zu ergreifen, das wir am Weihealtar empfangen haben. Ich habe es mit Freude durchbetrachtet, aber noch nicht erschöpft. Möge es auch anderen eine Quelle tieferer Freude sein!

Mautern (Steiermark)

P. Dr. Leopold Liebhart, C. Ss. R.

Christus, das Ideal des Priesters. Von Dom Columba Marmion. Aus dem Französischen übertragen von E. Nikrin. (467.) Freiburg/Schweiz 1954, Paulusverlag. Geb. sFr. 16.65, DM 16.—.

Dom Columba Marmion, der heiligmäßige Abt von Maredsous, war fast sein Leben lang Seelsorger der Gottgeweihten, besonders der Priester. Aus seinen Konferenzen und Exerzitien für Priester sind diese Kapitel zusammengestellt worden. Dies ist so gut gelungen, daß das Buch einen durchaus einheitlichen Eindruck macht und den Geist des großen Priesterbildners getreu wiedergibt. Was man von der Liturgie sagt, daß sie „gebetete Theologie“ sei, das könnte man auch von diesem Buch sagen. Man merkt den aus Dogma, Schrift und Liturgie geschöpften Gedanken an, daß sie durchbetrachtet und gelebt worden sind. Das Buch kann gut auch der priesterlichen Betrachtung dienen.

Linz a. d. D.

P. Igo Mayr, S. J.

Jesus spricht zu seinen Priestern. Von Alfons Kloecker, Ehrendechant und Domkapitular. Dritte, unveränderte Auflage. (XIII u. 510.) Rottweil a. N. 1953, Emmanuel-Verlag, Halbleinen DM 7.50, kart. DM 6.—.

Das paulinische „Wandelt euch um in der Erneuerung des Sinnes“ (Röm 12, 2), das am allerwenigsten der Priester entbehren kann, hat in der Übung der monatlichen Geisteserneuerung Ausdruck gefunden. Der Verfasser, der viele Konferenzen für solche Rekolektionen gehalten hat, faßte diese auf Wunsch von Zuhörern in einem Buche zusammen. Ausgang für die Erwägungen bilden die Abschiedsreden Jesu an seine Jünger und das Hohepriesterliche Gebet. In bilderreicher Sprache, mit reicher Kenntnis der Bibel, mit vielen Beispielen großer Priester wird das Sollbild des Priesters gezeichnet, Freude am Beruf, unverdrossenes Gottvertrauen und seelsorglicher Eifer geweckt und genährt. Manches sehen wir heute anders, wählen eine nüchternere Darstellung, leiten unsere Gedanken noch stärker aus der Bibel ab; aber daß das Buch nach dem Krieg wieder erscheint, zeigt, wie es noch immer den Klerus anspricht.

St. Pölten

Dr. Alois Stöger

Entfachte Glut. Betrachtungen über das katholische Priestertum. Von Ludwig Weigl, S. J. (XII u. 278.) Regensburg 1955, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 6.50, Leinen DM 8.80.

Der Verfasser hat diese Betrachtungen sich (und auch uns) nicht leicht gemacht. Wir begegnen überall einer Tiefe der Auffassung, die viel eigenes Studium und eigene Betrachtung verrät und deshalb sich nicht in ausgefahrenen Bahnen bewegt. Das gilt besonders von der reichlichen Verwertung weniger bekannter und benützter Schrifttexte, auf die manches überraschende Licht fällt. In achtzig Betrachtungen ist vom Wesen, von der Sendung, von der Ausrüstung und vom Segen des Priestertums die Rede. Eine wertvolle Gabe für Priester und Priesterkandidaten!

Linz a. d. D.

P. Igo Mayr, S. J.

Meine Ordensregel. Wesen, Feinde, Quellen, Vorzüge. Von L. Colin. Deutsch von Swidbert M. Soreth, O. P. (276.) Kevelaer 1954, Verlag Butzon & Bercker. Ganzleinen DM 9.80, kart. DM 8.—.

Nach einer Einführung in „Geist und Buchstabe, Seele und Leib“ der Regel legt der Autor das Prinzip fest, das für die Betrachtung der Regel maßgebend sein muß: nicht das Licht der Vernunft, sondern der Glaube. In diesem Glauben sieht er die Heiligkeit und die verpflichtende Kraft der Regel. Daraus folgt auch das Vertrauen, das sie verdient, und die Liebe, die das Hauptmotiv der Observanz sein muß, will die Beobachtung der Regel nicht zu einer seelenlosen Mechanik entarten. Weiterhin zeigt der Autor die Feinde der inneren und äußeren Observanz, die Pflicht eines Fortschrittes in der Regeltreue und schließlich die Vorteile der Regelerfüllung.

Ein großer Vorteil des Buches ist der entschieden übernatürliche Gesichtspunkt, von dem aus die Regel betrachtet wird. Ihr Innerstes ist ja tatsächlich göttlichen Ursprungs, ein Ausdruck des göttlichen Willens. Doch liegt gerade in dieser beinahe ausschließlichen Betrachtungsweise auch ein gewisser Nachteil: man wird

damit nicht der ganzen Wirklichkeit gerecht. Denn wo immer sich Göttliches mit Menschlichem paart, ist das adäquate Erkenntnisprinzip die „ratio fide illustrata“. Erst dann sieht man neben dem göttlichen Kern auch die menschliche Hülle, in die er eingebettet ist. Dieses Menschliche unterliegt den ihm eigentümlichen Gesetzen: es ist zeit- und ortsbedingt und bleibt dem steten Wechsel verhaftet. Dies gilt vor allem dann, wenn es sich um Gesetze handelt, die das innere und äußere Leben des Menschen regeln. Hätte unser Autor auch diesen Aspekt des Menschlichen in der Regel mehr berücksichtigt und in seine Arbeit hineingezogen, das Buch wäre abgerundeter und für unsere heutigen Bedürfnisse und Probleme aktueller geworden. Trotzdem bleibt ihm ein dauernder Wert gesichert.

Mautern (Steiermark)

P. Kovacev, C. Ss. R.

Reden und Schweigen. Von Klara Kern. (128.) Mit Titelbild. München, Verlag Ars sacra. Leinen DM 6.80.

Die Verfasserin, die seinerzeit durch ihr kleines, aber tiefes Büchlein „Geheimnis des Fegefeuers“ berechtigtes Aufsehen erregt hat, legt uns hier besinnliche Gedanken vor über Zeit und Weise des Schweigens und Redens, beides gedacht als Weisen des Lebens, des Gottliebens und des Menschenliebens. Was hier von der „zarten Erziehung zur werdenden Selbständigkeit“, von der Ehrfurcht vor dem „eigenen Lebensgesetz jedes Menschen“ (61), von der „Selbsterziehung bis zur letzten Stunde des Lebens“ (62), von den tödlichen Wunden derer, deren „berechtigzte Freiheit zu brechen“ versucht wird (81), vom Gericht Gottes, das die bedroht, die „an Menschenrechten Gewalttat tun“ (82), und vom „ruhigen Zuwartkönnen“ (101) gesagt wird, das würde auch mancher Erzieher mit Nutzen lesen. Wer mit Seelenführung zu tun hat, wenigstens mit der Führung der eigenen Seele, wird der Verfasserin für diese kleinen Kapitel voll tiefer menschlicher und göttlicher, wahrhaft evangelischer Erziehungswisheit und dem Verlag für die neue Auflage dankbar sein.

Linx a. d. D.

Dr. Ferdinand Klostermann

Er ordnete in mir die Liebe. Von Oda Schneider. (152.) Wien-München 1954, Verlag Herold. Leinen S 38.—, brosch. S 28.—.

Das Buch ist eine originelle Deutung des Herrenwortes: „Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder, werdet ihr nicht in das Himmelreich eingehen“ (Mt 18, 3). Die Verfasserin bringt zwei Gaben mit, die ihr das Eindringen in die Tiefen dieses Wortes ermöglichen: das frauliche Herz, das das Kind versteht, und die Spiritualität des Karmels, die um die beste Überlieferung über das geistliche Leben und die Mystik weiß. Das Kind ist nach Jesu Wort ein Gleichnis für den Menschen des Gottesreiches, in dem Gott die Liebe geordnet hat. Die fünf Abschnitte vom Lächeln, vom Reden und Schweigen, von der Sammlung des Herzens, vom heiligen Spiel entfalten dieses Gleichnis „Kind“ und deuten es vom Leben des begnadeten Menschen. Kinder sind „unser“ gültiges Vorbild (130). Die tiefe Deutung des Vaterunsers und der Durchblick durch das Hohe Lied sollen aus diesem anregungsreichen Buch besonders hervorgehoben sein.

St. Pölten

Dr. Alois Stöger

Auserwählt zu Leid und Wonne. Das Leben der flämischen Mystikerin Luitgard. Von Thomas Merton. (206.) Mit Titelbild. Luzern 1953, Verlag Räder & Cie. Leinen sFr. 9.80, DM 9.40.

Zu den meistgelesenen Schriftstellern der Neuen Welt gehört heute Thomas Merton, geb. 1915, seit 1942 Mönch der Trappistenabtei Gethsemane in den USA. Er schrieb dieses Buch 1945 in Anlehnung an die Vita Luitgardis des Thomas von Chantimpré, dem die Visionen, Ekstasen, Prophezeiungen, Stigmatisierung und Wunder dieser Zisterziensernonne, gest. 1246, deren Kult erst 1584 von Rom bestätigt wurde, wert stienen, der Nachwelt überliefert zu werden. Wir in Europa denken heute nüchterner darüber. Das sonst so geschäftstüchtige Nordamerika indes scheint in letzter Zeit an der volkstümlichen mittelalterlichen Mystik mit ihrem lebhaften visionären Heiligenverkehr, außerordentlichen Bußübungen usw. Gefallen zu finden. Unleugbar hat Luitgard auf ihre Umgebung stark eingewirkt, durch ihren Gebets-

und Bußeifer viele vom sündhaften Treiben abgehalten und zum Eintritt in das Kloster bewogen. Jordan von Sachsen nannte sie „Mutter und Amme des ganzen Predigerordens“. Der Reliquienraub, begangen an ihrer Leiche unmittelbar nach ihrem Tode durch Abtrennung des Ringfingers und Ausschlagen von 16 Zähnen, ist bezeichnend für die Frömmigkeit jenes Jahrhunderts, ebenso wie der massive Teufelslaube.

Stift Klosterneuburg bei Wien

Dr. Adolf Kreuz

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: O.-Ö. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.

Alois Dobretsberger

Seit 1860

DAS FÜHRENDE KLEIDERHAUS IN LINZ, LANDSTRASSE 23

▷ Spezialabteilung für
Priesterkleidung,
fertig und nach Maß ◁

▷ In eigener Werkstätte angefertigte Anzüge, Mäntel, Touring-Coats und Regenbekleidung ▷ Großes Lager an Anzug- u. Mantelstoffen ▷ Maßwerkstätte für Herren- und Damenbekleidung.

SCHREIBMASCHINEN
MAYER



**Fachgeschäft für den
gesamten Bürobedarf**

Reichhaltiges Lager in Schreib-, Rechen-, Büromaschinen
Vervielfältigungsapparate / Eigene Spezial-Reparatur-
werkstätte / Sämtliche Büroartikel / Große Auswahl
in Füllhaltern / Reparaturen in eigener Werkstätte

Linz (Donau), Bischofstraße 11
Telefon 25 65 35

Alles für den Raucher



ENGLER
INH. E. SCHILLE
LINZ · HAUPTPLATZ 28

Schöne Weihnachtsgeschenke

in allen Raucherartikeln

FEINE HOLZKASSETTEN

mit und ohne Spielwerk

ALLE GRÖSSEN SCHACH

JOSEF ENGLER, INHABER EDUARD SCHILLE
Linz, Melichargasse 4a, Niederlage Hauptplatz 22

WERNER SCHÖLLGEN

Aktuelle Moralprobleme*473 Seiten, Leinenband DM 18.—*

Der bekannte Bonner Moraltheologe hat sich eingehend mit den Grenzfragen zur Soziologie und Nationalökonomie befaßt und als Krankenhausesseelsorger engen Kontakt zur Medizin gepflegt. Seine in diesem Band zusammengefaßten Aufsätze geben auf drängende Fragen Antwort, indem sie denkerisch und wissenschaftlich die lebenspraktische Seite der christlichen Offenbarung aufschließen.

Dabei gelingt es Schöllgen, die sachlich gebundene Mitte zu halten zwischen jener abstrakten Geistigkeit, die sich in utopischen Entwürfen gefällt oder den Nihilismus predigt, und einem vordergründigen, betriebsamen Praktizismus, der sich an die Konjunktur des Augenblicks versklavt. Es geht ihm immer um jene Mitte, die der heilige Thomas bezeichnet als „ratio recta“, als „rechte“ Vernunft.

FRANZ X. ARNOLD

**Glaubensverkündigung
und Glaubensgemeinschaft**

Beiträge zur Theologie der Verkündigung,
der Pfarrei und des Laientums

141 Seiten, Leinenband DM 7.80

Der namhafte Tübinger Pastoraltheologe behandelt in fünf Aufsätzen aktuelle Erscheinungen der heutigen Glaubenssituation. Die Themen lauten: Glaubensverkündigung in der Gegenwart / Glaubensschwund und Glaubensverkündigung / Kirche und Kirchen / Zur Theologie der Pfarrei / Kirche und Laientum.

Entscheidende Fehlentwicklungen im gegenwärtigen Glaubensleben werden herausgestellt und nach ihrer geschichtlichen Wurzel untersucht. Die drängenden Fragen finden stets Antwort aus einer neuen Hinwendung zum lebenweckenden Wort, das im einzelnen wie in der Gemeinde die fruchtbare Glaubenshaltung erzeugt.

Durch Ihre Buchhandlung!**PATMOS-VERLAG DÜSSELDORF**

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

104. JAHRGANG

1956

2. HEFT

Der Hohepriester und Maria]

„Virgo — Sacerdos?“

Von Dr. Alois Stöger, St. Pölten

Gottes Wille und Heilsplan war es, die zwischen dem Menschen und seinem Schöpfer durch die Sünde zerstörte Ordnung wiederherzustellen und die unglückliche, durch die Erbschuld belastete Nachkommenschaft Adams mit sich, dem Ursprung und letzten Ziel aller Geschöpfe, zu vereinigen. Dies geschah durch den Mittler zwischen Gott und den Menschen, den Hohenpriester Jesus Christus. Er hat das Werk der Barmherzigkeit auf sich genommen, die Menschheit mit übernatürlichen Wohltaten zu überhäufen; er hat danach getrachtet, durch beständiges Beten und Opfern das Heil der Seelen zu erwirken, bis er schließlich am Kreuz sich als makelloses Opfer Gott darbot, um das Gewissen der Menschen von toten Werken zu reinigen, damit sie dem lebendigen Gott dienen und ihn verherrlichen könnten (Pius XII.)¹⁾. Wer zur Lebens- und Liebesgemeinschaft mit dem Dreieinigen Gott gelangen will, kann dies nur durch Jesus Christus, den Hohenpriester, erreichen. „Der ewige Gott hat es nach dem Ratschluß seiner göttlichen Vorsehung gefügt, uns den Gottmenschen durch Maria zu geben, die, überschattet vom Heiligen Geiste, ihn in ihrem Schoß getragen hat; darum bleibt uns keine andere Wahl, als daß wir Christus empfangen aus den Händen Mariens. Deshalb erscheint auch jedesmal, wenn die Heilige Schrift in seherischen Worten von unserer künftigen Erlösung spricht, neben dem Welt-erlöser seine heilige Mutter“ (Pius X.)²⁾. Maria ist mit dem Hohenpriester Christus unzertrennlich verbunden — und dies, weil sie seine Mutter und „socio“ ist.

Aus dem Christusmysterium sind drei Ereignisse für das Hohepriestertum von besonderer Bedeutung: die Inkarnation, das Sterben am Kreuz und die Erhöhung zur Rechten des Vaters. In der Menschwerdung empfängt Christus seine Priesterweihe, in seinem Sterben brachte er sein Opfer dar und als Erhöhter teilt

¹⁾ Enzyklika „Mystici corporis“. — A. Rohrbasser, Heilslehre der Kirche (Freiburg/Schweiz 1953) = HLK 212.

²⁾ R. Graber, Die marianischen Weltrundschreiben der Päpste in den letzten hundert Jahren (Würzburg 1951) = GR 140.

er die Früchte seines irdischen priesterlichen Werkes an die Menschen aus. Maria erscheint in diesen drei Stadien des Hohenpriestertums Christi als „die bräutliche Gottesmutter“, als „Corredemptrix“ und als „Mediatrix gratiarum“.

Da Maria innigsten Anteil an dem priesterlichen Wirken ihres Sohnes nimmt³⁾, wurde ihr in der Vergangenheit eine Fülle priesterlicher Titel zugelegt⁴⁾. Man kann von einem Priestertum Mariens im Vollsinn dieses Wortes nicht sprechen; denn sie versah und versieht keine hierarchische Funktion in der Kirche⁵⁾. „Maria ist die Mutter des Hohenpriesters, die Mutter Christi. Sie ist aber zweifellos nicht selbst Priesterin, und ‚Virgo-Sacerdos‘ ist in metaphorischem Sinn zu nehmen . . . Der Priester hat Vollmachten, die sie nie gehabt hat“ (Pius XI.)⁶⁾. Maria besitzt ein Priestertum nur im Sinne des allgemeinen (Laien-) Priestertums, das sie allerdings zeitlich und graduell vor allen Gläubigen innehat⁷⁾. Diesen Sachverhalt drückt Apg 1, 12—14, hinreichend klar aus. Die Urzelle der Kirche findet sich nach der Himmelfahrt des Herrn im Abendmahlssaal zum Gebet um den Heiligen Geist zusammen. In dieser Urzelle wird eine klare Gliederung sichtbar⁸⁾. Die Apostel mit Petrus an der Spitze bilden die wohlgeordnete hierarchische Kirche. Ihr gegenüber stehen die Frauen aus Galiläa, Maria, die Mutter Jesu, und die Verwandten des Herrn; diese bilden die Laienkirche. Maria ist aus den übrigen Laien herausgehoben; sie hat eine einzigartige Stellung. Petrus mit den Aposteln stellt den Herrn dar (Stellvertreter); Maria steht mit den Laien neben Christus als die „socio“ des Herrn.

Das Priestertum Christi wird auf Erden durch das sichtbare Priestertum seiner Kirche dargestellt und weitergeführt. Dieses setzte Jesus beim Letzten Abendmahl ein, „damit an jedem Ort ein reines Speiseopfer dargebracht werde (Mal 1, 11) und so die Menschen vom Aufgang bis zum Niedergang, befreit von der

³⁾ Auf die theologischen Streitfragen, wie diese Teilnahme Mariens am Erlösungswerk beschaffen ist, wird hier nicht eingegangen.

⁴⁾ Vgl. G. Söll, Mariologie im außerdeutschen Raum, in: Maria in Glaube und Frömmigkeit (Rottenburg/N. 1954) 118—121.— Das hl. Offizium hat 1916 eine Darstellung Mariens in priesterlichen Gewändern mißbilligt, und 1927 hat Kardinal Merry del Val zu einem Artikel über die „Wahre Andacht zur priesterlichen Jungfrau“ in einem Brief an den Bischof von Adria festgestellt: „Die in dem Artikel behandelte Verehrung ist nicht gebilligt und kann nicht verbreitet werden“. Neuerdings bezeichnen spanische Theologen Maria als Archisacerdos, Consacerdos, Supersacerdos.

⁵⁾ E. Zeitler, Die Herz-Mariä-Weltweihe (Kaldenkirchen 1954) 56, 83. — A. Mitterer, Mariens Größe im mystischen Leib Christi. Gloria Dei 9 (1954) 163 f.: Maria ist nicht „Theokratin“, sondern „Theokratumene“.

⁶⁾ Zitiert von H. Lennerz, Maria — Ecclesia (Gregorianum 35 [1954] 94) nach R. Laurentin, Maria, l'Église et le Sacerdoce (Paris 1952) 530.

⁷⁾ H. Lennerz, a. a. O. 98: „Sacerdotium Mariae est essentialiter idem cum sacerdotio omnium fidelium.“

⁸⁾ Zur Ordnung in den Apostelkatalogen vgl. H. Haag, Bibellexikon (Einsiedeln) 84 f.; A. Stöger, Ich bin gekommen (München 1953) 73 f.

Sünde, dem Ruf des Gewissens folgend, frei und willig Gott dienen“ (Pius XII.)⁹⁾. Wie Maria neben dem Hohenpriester Christus als Gefährtin steht und mitwirkt, so stehen die Gläubigen der Kirche neben dem Amtspriestertum der Kirche, um mit ihm mitzuwirken. Gott wollte die Welt nicht ohne das menschliche Fiat und nicht ohne die menschliche Mitwirkung erlösen. „Durch das priesterliche Werk Jesu wurden alle Menschen vom Weg, der zu ihrem völligen Verderben führte, zu ihrem Glück zurückgerufen und Gott wieder zugeführt; durch das persönliche Mitwirken eines jeden zur Erlangung der eigenen Heiligkeit, die dem Blut des unbefleckten Lammes entspringt, sollten sie Gott die ihm gebührende Ehre geben“ (Pius XII.)¹⁰⁾. Die Erlösung geschieht durch Christus mit Maria; sie trägt das Gepräge „marianischer Modalität“. Maria wird für alle Gläubigen das Vorbild des Mitwirkens mit dem Priestertum der Kirche, durch das der Welt die Erlösungsfrüchte Christi in der heiligen Messe und in den Sakramenten zugeteilt werden.

Dem Fiat Mariens zum Priesterwerden Christi, zu seinem Opfer und zur Verteilung der Opferfrucht entspricht von seiten der Laien in der heutigen Kirche das Erwachen zur „Mündigkeit“ (vgl. Enzyklika „Mystici corporis“), die aktive Teilnahme an der Liturgie (vgl. Enzyklika „Mediator Dei“) und die „Katholische Aktion“, die nichts anderes will als die Wiedergewinnung der immer mehr von Gott abfallenden und darum immer rettungsloser dem Bösen anheimfallenden säkularisierten Welt und die Schaffung einer Welt, in der Natur und Gnade sich wie in Maria vermählen, schließlich die Heimholung der Menschen und der Welt zu Gott, in das Reich seines Lebens und seiner Liebe¹¹⁾.

In den Maiandachten versammeln sich an nicht wenigen Orten die eifrigen Katholiken täglich oder fast täglich vor dem Bild Mariens. Sollte nicht diese günstige Gelegenheit ergriffen werden, um den Gläubigen das große Anliegen der Kirche vorzutragen, daß sie in dieser gegenwärtigen Schicksalsstunde der Welt im Geist Mariens mit dem Priestertum der Kirche mitwirken. Gerade in den Menschen, in denen Liebe zur bräutlichen Gottesmutter da ist, wird das starke Resonanz finden, was die Kirche und ihr Oberhaupt in diesem Marianischen Zeitalter besonders bewegt.

Predigtthemen: 1. Der göttliche Heilsplan zur Erlösung; das Priestertum Christi und Mariens Stellung (vgl. GR 140). — 2. Die drei Stadien des Priestertums Christi und die Stellung Mariens. — 3. Das Priestertum der Kirche: das Priestertum Christi lebt in der Kirche weiter, das Amts- (geweihte) Priestertum, das allgemeine (Laien-) Priestertum (vgl. „Mediator Dei“ = HLK 281–289; G. Philips, Der Laie in der Kirche (Salzburg 1955) 103–108).

⁹⁾ „Mediator Dei“ = HLK 213.

¹⁰⁾ „Mediator Dei“ = HLK 212.

¹¹⁾ E. Zeitler, a. a. O. 145.

Die Weihe

1. Die Weihe zum Priestertum empfängt Christus im Augenblick der Menschwerdung durch die hypostatische Union. Der Priester ist wesentlich Mittler zwischen Gott und den Menschen¹²⁾. Hebr 10, 5—7, sieht die Menschwerdung unter dem Aspekt der Priesterweihe, wenn er schreibt: „Eintretend in die Welt, sagte er (Christus): Opfer und Gaben hast du nicht gewollt, einen Leib aber hast du mir bereitet. An Brand- und Schlachtopfern hattest du kein Wohlgefallen. Da sprach ich: Siehe, ich komme; in der Buchrolle ist über mich geschrieben, daß ich, o Gott, deinen Willen tue“. Mit der Menschwerdung ist die priesterliche Funktion des Opfern in Verbindung gebracht. Der Konsekrator in dieser Weihe ist der Heilige Geist, dem die Inkarnation appropriiert wird („empfangen vom Heiligen Geist“). Das Öl ist die Gottheit, die Salbung ist die hypostatische Union. Andere Priester empfangen die Weihe durch einen Hulderweis Gottes, der ihnen akzidentell geschenkt wird; Christus aber ist wesentlich Priester; sein „Character sacerdotalis“ liegt in der immerwährenden hypostatischen Union.

2. Gott verlangte für die Weihe Christi das Fiat der seligsten Jungfrau. Er begnügte sich nicht damit, über die Menschheit zu verfügen und mit ihr nach seiner Entscheidung zu handeln, sondern er erwartete „die Zustimmung der Jungfrau für die ganze Menschennatur“ (Leo XIII.)¹³⁾.

Das Abbild dieses Fiat der bräutlichen Gottesmutter ist das Fiat des gläubigen Volkes bei der Priesterweihe. Der Archidiakon stellt dem Bischof die Weiekandidaten mit den Worten vor: „Die heilige Mutter, die katholische Kirche, verlangt, daß ihr diese hier gegenwärtigen Diakone zur Bürde des Priestertums erheben möget“. In der darauffolgenden Ansprache des Bischofs an das Volk und den Klerus heißt es: „Man erweist notwendig dem nach der Weihe lieber Gehorsam, zu dessen Weihe man Zustimmung (assensum) gegeben hat“¹⁴⁾. Maria und die Mutter Kirche stehen in inniger Gemeinschaft. In dieser Erdenzeit stellt sich Mariens Mutterschaft in der Mutterschaft der Kirche dar, wirkt sich in ihr aus und vollendet sich in ihr; sie verschmilzt mit ihr zu einer einzigen Mutterschaft. „Die Kirche ist nach Maria, durch Maria und in Maria Mutter, Braut und Jungfrau“.¹⁵⁾ Maria spricht mit der Kirche das Fiat zur Priesterweihe; sie hat es zum

¹²⁾ S. Theol. 3, 22, 1; 3, 26, 1.

¹³⁾ GR 115; S. Theol. 3, 30, 1.

¹⁴⁾ Leo d. Gr. (Ep. 14, 5) begründet diesen Brauch damit, daß es nicht gut sei, jemand für andere zu weihen, die ihn ablehnen oder die nicht um ihn gebeten haben; er setzt voraus, daß die befragte Gemeinde jene ist, für die der Priester bestellt wird.

¹⁵⁾ E. Zeitler, a. a. O. 82; H. Rahner, Maria und die Kirche (Innsbruck 1951); H. de Lubac, Betrachtung über die Kirche (Graz 1954) 222—264.

Priestertum der Kirche im Fiat zum Hohenpriester Christus gesprochen.

Jeder Priester ist durch die Weihe zuerst dem Dreifaltigen Gott verpflichtet, dem Vater, der ihn gerufen hat, dem Sohn, der ihm Anteil an seinem Priestertum gibt und der ihm die priesterliche Gnade in seinem Priesterwirken verdient hat, dem Heiligen Geist, der ihn konsekriert hat; er ist aber auch dem christlichen Volk, für das er geweiht wurde, verpflichtet und in ihm besonders Maria, die ihr Fiat auch für ihn gesprochen hat.

Der Priester muß sich daher immer volkszugewandt fühlen und auch so wirken. Volk und Priester gehören zusammen. Maria holt Christus in die Menschheit herab, in die Familie von Nazareth, sie holt ihn von der Hohen Schule in Jerusalem in die Werkstätte des Zimmermanns. Dieses alles lag im Plan und in der Bestimmung Gottes, und Gott hat sich Mariens bedient, daß Christus als Mann des gewöhnlichen Volkes aufwuchs.

Das christliche Volk muß dem Priester in marianischer Haltung gegenüberstehen. Gerade in einer Zeit, in der sich die Laien ihrer „Mündigkeit“ bewußt werden, ist es nötig, aus marianischer Haltung das Verhältnis zum Priester zu sehen. Maria bringt nicht bloß Christus alle Ehrfurcht entgegen, sondern auch den Aposteln, die Christi Stellvertreter sind (vgl. Apg 1, 12 ff.). Petrus hatte den Herrn verleugnet, einer aus dem Apostelkolleg hatte ihn verraten, die anderen hatten die Flucht ergriffen, als er gefangengenommen wurde (Mk 14, 50). Maria sieht nicht auf die Fehlerhaftigkeit der Apostel, sondern auf ihre Sendung und anerkennt sie. Durch das Magdsein der Mutter Jesu ist die Hierarchie der Kirche verhalten, die Laienkirche mit Ehrfurcht zu behandeln, nicht über sie zu herrschen, sondern ihr zu dienen, und die Gläubigen sind verpflichtet, der Hierarchie im Geist Mariens Gehorsam zu leisten¹⁶).

Durch ihr Fiat zum Hohenpriester Christus und damit auch zum Priestertum der Kirche half Maria mit, den Menschen den Weg aus der Säkularisierung zu Gott zu bereiten, aus der Sünde zur Gnade, aus dem Tod zum Leben zu kommen. Wer Maria als Königin und Mutter verehrt, wird die Priester der Kirche als ihr mütterliches Geschenk würdigen. Aus marianischer Geisteshaltung wird auch immer Interesse und Sorge dafür wachsen, daß die Kirche eine genügende Anzahl von Priestern habe. Wie Maria der Welt den Hohenpriester Christus schenkte, werden es gerade die marianisch denkenden Christen, soweit solche Gesinnung ernst ist, als Ehre erachten, am Wachstum des Welt- und Ordensklerus mitzuarbeiten. Aus dieser Sicht erhält der Priestersamstag seine hohe Bedeutung und Würde.

3. Maria „ist der Tempel, in dem Gott Priester geworden ist“ (Proklus von Konstantinopel, gest. 446).

¹⁶) Vgl. A. Stöger, Die Mutter meines Herrn (München 1954) 184.

Gott hat Maria als den physischen und noch mehr als den geistigen Tempel erwählt und vorbereitet, in dem der göttliche Logos Priester werden sollte. Der geistige Raum, in dem Christus Priester wurde, ist durch das „*evangelium aureum*“ (Lk 1, 26—38) dargestellt. Die Architektur dieses geistigen Domes ist charakterisiert durch den Glanz der göttlichen Gnade in der Immaculata, durch die Jungfräulichkeit der „*semper Virgo*“ und durch den demütigen Gehorsam der „*ancilla Domini*“.

In diesem „*marianischen Milieu*“ erwachsen und wachsen die Priesterberufe. „Der beste und natürlichste Boden, aus dem fast wie von selbst die Blumen des Heiligtums keimen und erblühen müssen, ist immer die echt und tief christliche Familie. Die Mehrzahl der heiligen Bischöfe und Priester, deren Lob die Kirche verkündet, verdanken die Grundlage ihres Berufes und ihrer Heiligkeit dem Beispiel und den Unterweisungen eines Vaters voll Glaubens und mannhafter Tugend, einer keuschen und frommen Mutter, einer Familie, in der neben Sittenreinheit die Liebe zu Gott und dem Nächsten als Königin herrschte“ (Pius XI.)¹⁷⁾.

In der marianischen Geistigkeit wächst der geweihte Priester zum Vollalter des Hohenpriesters Christus heran. Das Streben nach Sündelosigkeit und das Wachstum in der Verbundenheit mit Gott („*der Herr ist mit dir*“) ist Wesenszug jedes christlichen Vollkommenheitsstrebens, zu dem in besonderer Weise der Priester verpflichtet ist¹⁸⁾. Die Jungfräulichkeit gibt Wachsein und Hingabe für Gott und sein Reich, drängt ständig zur eschatologischen Haltung, die ihre Heimat nicht auf dieser Erde sieht, sondern in dem weiß, was droben ist. Der Gehorsam aber ist die Grundhaltung dessen, der den vertritt, „*der gehorsam geworden ist bis zum Tod am Kreuz*“ (Phil 2, 8).

4. Maria hat, entsprechend ihrem *Fiat*, dem Hohenpriester Christus Fleisch und Blut, Nahrung und mütterliche Fürsorge gegeben. Sie hat Christus, der „*sacerdos et hostia*“ zugleich ist, für seine priesterliche Sendung bereitmacht; sie hat ihm geboten, wessen er für sein Priestertum bedurfte: die menschliche Natur, die ihn den Menschen gleichmachte, so daß er mit den Menschen fühlte (Hebr 2, 10—18), und den sterblichen und leidensfähigen Leib, der Opfer sein sollte.

Das gläubige Volk bietet für das Priestertum der Kirche die Empfänger der Weihe dar, Blut von seinem Blut, ein Stück von sich, seine Söhne, vom Besten, was es hat; denn die Kirche stellt hohe Anforderungen an ihre Weihekandidaten. Gerade deswegen, weil es wegen des Zölibatgesetzes in der Kirche kein erbliches

¹⁷⁾ „*Ad catholici sacerdotii*“ = HLK 1275. Es wäre interessant, zu wissen, wie viele Priestermütter Mitglieder einer Marianischen Kongregation gewesen sind.

¹⁸⁾ CIC. can 124; Pius XII., „*Menti nostrae*“ = HLK 1328.

Priestertum gibt, muß dieses Fiat des Volkes immer von neuem gesprochen und vollzogen werden.

Der Hohepriester Christus ist zugleich auch die Opfergabe. Die Priester der Kirche, die ihn sichtbar darstellen und vertreten, bringen zuerst und zunächst Christus dar und dann erst mit ihm auch sich. In der Konsekration bereiten sie in der Kraft des Heiligen Geistes, bevollmächtigt durch ihre Weihe, den Hohenpriester Christus selbst als die „hostia“. Auch dabei ist das christliche Volk mittätig; denn es reicht die Materie, die konsekriert wird, die auch Frucht seiner Arbeit ist¹⁹⁾. Die eucharistische Konsekration steht in enger Beziehung zur Inkarnation. „Die Eucharistie muß auf das Zeugnis der heiligen Väter hin als eine Fortsetzung und Ausdehnung der Menschwerdung betrachtet werden, da sie die Verbindung herstellt zwischen der Substanz des menschengewordenen Wortes und jedem einzelnen Menschen“ (Leo XIII.)²⁰⁾.

Nach dem Willen Gottes sind Volk und Priester aufeinander angewiesen. Der Priester bedarf des Volkes; denn aus ihm ist er genommen, das Volk steht ihm beim erhabensten Werk seines Priestertums bei, bei der Konsekration, wenngleich er auch ohne dieses gültig die heilige Messe feiern kann²¹⁾. Das Volk aber braucht den Priester, wenn es das übernatürliche Leben erhalten und betätigen soll²²⁾. Zwischen Volk und Priester besteht eine Art „bräutlicher Verbindung“, wie sie zwischen dem Logos und Maria, Christus und der „bräutlichen Gottesmutter“, dem neuen Adam und der neuen Eva besteht. In einer Zeit, in der die Gegner des Glaubens alles versuchen, eine Kluft zwischen Priester und Volk aufzureißen, weil sie wohl wissen, daß die Verbindung der beiden Leben erzeugt, müßte versucht werden, aus der marianischen Schau dieses Band um so enger zu knüpfen.

Das gläubige Volk müßte sich am Bild Mariens seiner Mitverantwortlichkeit für den Priester und sein Werk bewußt werden und aus diesem Bewußtsein sein Fiat sprechen. In dieser Schau sollte in den Gläubigen der Sinn für die Kirchenbeiträge, der Sinn für Kinder und für Priester- und Ordensberufe geweckt werden. Wenn das Volk marianisch denkt und empfindet, warum sollten ihm seine als drückend empfundenen Pflichten nicht auch marianisch gedeutet und damit auch tief im christlichen Glauben

¹⁹⁾ Ähnlich hat Maria auf der Hochzeit zu Kana Wasser für den Wein beschaffen lassen, die Materie für das erste Wunder dargeboten. Eine Reihe von Exegeten fand in dem wunderbaren Wein auf der Hochzeit den eucharistischen Wein angedeutet. Diese Ansicht ist exegetisch nicht zu halten (vgl. R. Schnackenburg, Das erste Wunder Jesu [Freiburg 1951] 14 ff.); für die Auffassung der Stellung Mariens zur Eucharistie wäre sie nicht ohne Interesse.

²⁰⁾ „Mirae caritatis“ = HLK 166; ausführlich dargestellt bei J. Betz, Die Eucharistie in der Zeit der griechischen Väter I/1 (Freiburg 1955) 260–346. Über Maria und Eucharistie vgl. G. Söll, a. a. O. 120–122.

²¹⁾ Vgl. „Mediator Dei“ = HLK 287–289.

²²⁾ Vgl. Pius XI., „Ad catholici sacerdotii“ = HLK 1226.

fundiert werden? Die wissenschaftlichen, ethischen und juristischen Begründungen sind bei weitem nicht immer die Begründungen, die auch die stärkste Motivkraft zum Handeln haben.

Predigtthemen: 4. Menschwerdung und Weihe Christi, des Hohenpriesters; der Priester als Mittler; Maria „Mittlerin zum Mittler“ (GR 115). — 5. Das Fiat Mariens zu Christus, das Fiat des gläubigen Volkes bei der Priesterweihe; das Aufgebot der Wehekandidaten und sein Sinn. — 6. Ehrfurcht vor dem Priestertum bei Maria und beim gläubigen Volk. Vgl. Apg 1, 12 ff. — 7. Der Priestersamstag. Der Dienst Mariens für die Menschheit durch ihr Fiat zum Hohenpriester Christus. Sie reicht Christus als Priester Simeon und den Magiern dar (Lk 2, 25; Mt 2, 1—12); Enzyklika „Mystici corporis“ (Schlußwort) = GR 160; HLK 845. — 8. Die katholische Familie als Milieu für den Priesterberuf; marianisches Milieu. — 9. Großherzige Hingabe der Söhne durch christliche Familien für das Priestertum. — 10. Der Beitrag des christlichen Volkes für den Priester und sein Werk im Geist Mariens. Hilfe für die Seminaristen aus diesem Geist. — 11. Kirchenbeiträge in marianischer Schau. — 12. Laßt das gute Einvernehmen zwischen Priester und Volk nicht zerstören! Gefahren! Das Ideal ist die Verbindung zwischen Christus und Maria.

Das Opfer

1. Von Jesu Tod wird sowohl in Herrenworten wie in Sätzen der apostolischen Verkündigung durch die Beziehungswörter „für“ und „wegen“ Heilsbedeutung ausgesagt. Christi Heilstod wird als „Lösegeld“ (Mk 10, 45), „Sühne“ (Hebr 2, 17; Röm 3, 25) und als „Opfer“ (1 Kor 5, 7; Eph 5, 2; 1 Petr 1, 19) gedacht²³. Die Heilswirkung dieses Todes ist Erlösung von der Sünde, vom Gesetz, vom Tod, von den Mächten der Finsternis und Bewirkung der Heilsgüter, wie Heil, Heiligung, Reinigung, Versöhnung, Friede, Gerechtigkeit und Leben. Darüber sprechen die neutestamentlichen Schriften klar und oft²⁴.

Daß Maria an der Menschwerdung Anteil genommen hat, darüber spricht die Schrift ausdrücklich. Maria hat das Fiat gesprochen. Hat Maria auch am Erlösungstod Jesu aktiv Anteil genommen? Die Passion Mariens beginnt irgendwie schon mit der Mutterschaft. Sie zieht sich besonders stark durch die Kindheitsgeschichte bei Matthäus; sie fehlt aber auch nicht in der lichtereren und froheren Kindheitsgeschichte des Lukas. In dieser steht das Wort Simeons vom Schwert, das ihre Seele durchbohren wird (Lk 2, 35). Johannes allein berichtet, daß Maria unter dem Kreuz des Herrn stand, daß Jesus in einem der letzten Worte sie ansprach und für sie sorgte (Joh 19, 25—27). Maria hat die „passio“ Christi als „bräutliche Gottesmutter“ — in der ganzen Tiefe dieses Wortes — durch ihre „compassio“ mitgelitten. Hat diese „compassio“ Mariens auch heilsgeschichtliche Bedeutung? Läßt Johannes in seiner Darstellung dieser Szene solches erkennen? In der Antwort auf diese Frage geht die katholische Auslegung verschiedene Wege.

²³ K. H. Schelkle, Die Passion Jesu in der Verkündigung des Neuen Testaments (Heidelberg 1949) 131—149.

²⁴ K. H. Schelkle, a. a. O. 150—177.

Die eine Richtung sieht in der Begebenheit, die Johannes berichtet, nur eine „private“ Vorsorge des sterbenden Sohnes für seine allein zurückgebliebene Mutter; die andere Richtung sieht, gedrängt von der Darstellung des Johannes, noch einen tieferen Sinn ausgedrückt als den, der unmittelbar ausgedrückt erscheint. Nach dieser Auffassung steht Maria als „neue Eva“ unter dem Kreuz, als die Mutter der Erlösten, als Stammutter eines neuen Geschlechtes, der Gotteskinder²⁵). Letztlich könnte die Streitfrage konzentriert werden auf die Anrede „Frau“. Ist dieses Wort nur ehrende Anrede, konventioneller Titel²⁶) — oder ein Titel, der Maria mit Rücksicht auf Gen 3, 15 („Feindschaft will ich setzen zwischen dir und der Frau“) gegeben wird²⁷)? Wenn das letzte der Fall ist, dann steht Maria als die Mutter des Schlangenzertreters unter dem Kreuz; dann ist durch diesen Ausdruck der Tod als Erlösungstod und als Sieg gedeutet und Mariens heilsgeschichtliche Größe gezeichnet; dann hat auch ihre „compassio“ Heilsbedeutung²⁸). Ein zwingender, allseitig gesicherter Schriftbeweis für die „Miterlösung“ Mariens im Sinn einer „aktiven, unmittelbaren Anteilnahme“ kann allerdings nicht erbracht werden.

Der Glaube der Kirche sieht seit ältester Zeit (Justin, Irenäus, Tertullian) in Maria die „recapitulatio“ („recirculatio“) der ersten Frau, die neue Eva, die „socio“ des neuen Adam Christus. Als solche steht sie unter dem Kreuz; in dieser heilsgeschichtlichen Rolle leidet sie mit Christus. Als solche spricht sie, wenn es auch nicht ausdrücklich überliefert ist, zum Erlösungstod Christi, der auch für sie ein Sterben ist, wenigstens innerlich ihr Fiat, dem Gott wegen des Todes Christi und in der Verbindung mit ihm Heilswirkung gegeben hat. Aus diesem Boden ist das Wort „Corredemptrix“ gewachsen. Die marianischen Weltrundschreiben der Päpste in den letzten hundert Jahren geben über diese Gedanken reichlich Aufschluß. „Die liebe Jungfrau und Gottesmutter

²⁵) Vgl. P. Gächter, Maria im Erdenleben (Innsbruck 1953) 222—226; F. M. Braun, La mère des Fidèles (1954) 82—96; kurze Zusammenfassung bei A. Stöger, Die Mutter meines Herrn (München 1954) 175—182.

²⁶) J. Michl, Bemerkungen zu Joh 2, 4 (Bibl. 36 [1955] 499).

²⁷) Vgl. die in Anm. ²⁵) angeführten Autoren. Das letzte Wort über den Sinn der Anrede ist noch nicht gesprochen; J. Michl gesteht: „Die Anrede Jesu an seine Mutter muß selbstverständlich noch genau untersucht werden“ (499). Die Exegese der ganzen Stelle hängt natürlich nicht allein von der Entscheidung dieser Frage ab.

²⁸) Eine kurze Zusammenfassung der Frage der Miterlösung gibt A. Mitterer, a. a. O. 167: „Ihr Anteil am Kreuzestod des Herrn ist ebenso unbestreitbar. Vor allem war sie allein wie Christus wegen der Unbefleckten Empfängnis in der Lage, schuldlos, das heißt, nicht für eigene Sünden (seien sie persönliche oder ererbte) zu leiden. Im Gegenteil, sie hätte wie er infolge der Sündlosigkeit und Gnadenfülle auf das paradiesische Vorrecht der Leidenslosigkeit Anspruch gehabt. Wenn sie darauf verzichten mußte, so war es offensichtlich wegen ihrer besonderen Sendung, mit Christus wegen uns Menschen und wegen unseres Heiles zu leiden. Ihr Leiden hatte also einen gewissen stellvertretenden Charakter . . . Sie war vom Geist zu ihrem Fiat getrieben wie er zu seinem. Beide finden auf Golgotha ihre schwerste Erfüllung.“

hat uns Jesus, den Erlöser, geboren, genährt, am Kreuz als Opfer dargebracht; durch ihre geheimnisvolle Verbindung, durch Christus und durch dessen ganz einzigartige Gnade wurde und heißt sie im frommen Sprachgebrauch ‚Vermittlerin unserer Versöhnung mit Gott‘. Christus, der einzige Mittler zwischen Gott und den Menschen, hat sich seine Mutter an die Seite geholt als Fürsprecherin der Sünder, als Verwalterin und Vermittlerin der Gnade“ (Pius XI.)²⁹⁾.

Der Kreuzestod Christi wurde schon im Neuen Testament und durch Christus selbst als Selbsthingabe im Opfer, als Sühnopfer und als Bundesopfer gedeutet³⁰⁾. Das Kreuzesopfer wird durch das heilige Meßopfer vergegenwärtigt. Die Kirche führt getreu dem von ihrem Stifter erhaltenen Auftrag das Priesteramt Jesu Christi in erster Linie am Altar weiter, wo das Kreuzesopfer ständig dargebracht und erneuert wird, wobei einzig die Art der Darbringung verschieden ist. Wie neben dem Hohenpriester Christus Maria beim Kreuz mitopfert, so steht neben dem Priester am Altar die gläubige Gemeinde und opfert mit ihm; denn der Priester tritt an den Altar als Stellvertreter Christi, niedriger als Christus stehend, aber höher als das Volk. Das Volk aber, das unter keiner Rücksicht die Person des göttlichen Erlösers darstellt, noch Mittler zwischen sich selbst und Gott ist, kann in keiner Weise priesterliche Rechte genießen. Das alles ist durch den Glauben sicher; daneben aber gilt, daß auch die Gläubigen, jedoch in anderer Weise, die göttliche Opfergabe darbringen. Die ganze Kirche stimmt in die von Christus vollzogene Darbringung ein und opfert mit ihm zugleich. Die Riten und Gebete des eucharistischen Opfers bringen zum Ausdruck, daß die Darbringung des Opfers durch den Priester zusammen mit dem Volk geschieht³¹⁾.

2. Das christliche Volk opfert mit dem Priester und durch ihn mit Christus, wenn es im Geist und in der Haltung Mariens beim heiligen Opfer zugegen ist. Maria stand mit den Getreuen Christi unter dem Kreuz; sie war zugegen (Joh 19, 25). „Sie hatte sich hingestellt und blieb stehen“ (Plusquamperfekt). Als Jesus zu Maria und Johannes sprach, mußten diese ganz nahe beim Kreuz gestanden sein, was wahrscheinlich nicht ohne große Geduld zu erreichen war³²⁾. Wie hätte es Maria ertragen können, bei Jesu Sterben nicht zugegen zu sein, wenn es die Verhältnisse nur

²⁹⁾ „Miserentissimus Redemptor“ = HLK 147; vgl. GR 144.

³⁰⁾ K. H. Schelkle, a. a. O. 149.

³¹⁾ „Mediator Dei“ = HLK 281.

³²⁾ J. Blinzler, Der Prozeß Jesu (Regensburg 1955) 184: „Die Annahme liegt nahe, daß diese Personen zunächst von ferne dem furchtbaren Schauspiel zusahen, später aber ans Kreuz herantraten; die Soldaten hatten keine Veranlassung, dieser kleinen Gruppe von Angehörigen das Herantreten zu verwehren, als die Kreuzigung vollzogen war und der Tod bevorstand.“

irgendwie erlaubten? Aus dieser marianischen Haltung gesehen, wird das Gegenwärtigsein der Gläubigen bei der heiligen Messe zu einem inneren Bedürfnis.

Maria war beim Kreuzesopfer als „neue Eva“ und als „socio“ Christi zugegen. Da ist doch nur denkbar, daß sie sich dessen bewußt war, was geschah. Sie überlegte auch da alles in ihrem Herzen. Leo XIII. sagt, sie wäre bei jenen Erlösungsgeheimnissen nicht bloß äußerlich zugegen gewesen, sondern sie habe auch bei ihnen mitgewirkt³³). Die Kirche will, daß die Gläubigen die heilige Messe verständig mitfeiern und das Wesen dessen erfassen, was in der Liturgie geschieht³⁴).

Maria hat mit dem Hohenpriester Christus mitgewirkt. Er opfert sich, und sie opfert Christus dem himmlischen Vater auf. „In ihrer Anwesenheit und vor ihren Augen sollte jenes göttliche Opfer vollbracht werden, für das sie in hochherziger, selbstloser Weise das Opferlamm selber an ihrer Brust genährt hatte. Ihren eigenen Sohn hat sie freiwillig der göttlichen Gerechtigkeit dargeboten“ (Leo XIII.)³⁵). „Sie hat ihn als Opfer dargebracht“ (Pius XI.)³⁶) In ähnlicher Weise beteiligen sich auch die Gläubigen am eucharistischen Opfer. Sie können bei der Teilnahme der heiligen Feier ihre Gebete mit denen des Priesters abwechselnd sprechen; sie können den Dienern des Altars Brot und Wein bringen, damit sie zum Leib und Blut Christi werden; sie können Almosen geben, damit der Priester das göttliche Opfer für sie darbringe. Sie können aber auch an der Opferdarbringung im strengen Sinn auf ihre Art teilnehmen, und dies in zweifacher Hinsicht: sie bringen das Opfer dar, nicht nur durch die Hände des Priesters, sondern gewissermaßen zusammen mit ihm; durch diese Teilnahme wird auch die Darbringung des Volkes in den liturgischen Akt selbst einbezogen³⁷).

Der Hohepriester Christus hat sich am Kreuz selbst geopfert. Er war zugleich Priester und Opfergabe; denn er brachte am Kreuz „sein eigenes Blut“ (Hebr 9, 12—14), seinen „Leib“ (vgl. Hebr 10, 5—10), „sich selbst“ (Hebr 9, 14, 26) dar³⁸). Maria opfert Christus, der die Opfergabe für die Menschheit ist; sie opfert mit diesem Opfer auch das Kostbarste, das sie besitzt — sie opfert als die „bräutliche Gottesmutter“³⁹) ihr alles, den Gottmenschen,

³³) GR 135.

³⁴) Die Erneuerung der Liturgie in der gegenwärtigen Kirche geht darauf aus, daß die Gläubigen (und auch der Klerus) im Gottesdienst der Kirche das Wesentliche erfassen und mit innerem Verständnis aktiv (nicht bloß als Zuhörer und Zuschauer) sich beteiligen. Vgl. diese Zeitschrift 104 (1956) 5—21.

³⁵) GR 88; vgl. 143.

³⁶) HLK 147; vgl. auch 845.

³⁷) „Mystici corporis“ = HLK 284 f.

³⁸) Vgl. diese Zeitschrift 101 (1953) 97.

³⁹) In diesem Ausdruck Scheebens wird in einer kurzen Formel der unendliche Reichtum der Beziehungen Mariens zu Jesus zusammengefaßt.

der ihr Sohn ist. Maria stirbt zwar in dieser Opferhingabe nicht den leiblichen Tod, aber die kirchliche Frömmigkeit spricht von einem mystischen Tod, den sie auf Golgatha auf sich genommen hat. Sie „hat ihren eigenen Sohn freiwillig der göttlichen Gerechtigkeit dargeboten und starb, vom Schwert der Schmerzen durchbohrt, geistigerweise (corde) mit ihm, damit sie, ergriffen vom Übermaß der Liebe zu uns, von neuem Kinder empfangen“ (Leo XIII.)⁴⁰). Das Mitopfern in der heiligen Messe mit dem Priester, der den Hohenpriester Christus vertritt, verlangt auch von den Gläubigen das persönliche Opfer. „Damit jene Darbringung, durch welche die Gläubigen in diesem Opfer die göttliche Opfergabe dem himmlischen Vater darbringen, ihre volle Wirkung erziele, müssen sie sich selbst als Opfergabe darbringen (Röm 12, 1 f.). Im Geist der heiligen Liturgie sollen sie sich auf das innigste dem Hohenpriester und seinem Diener auf Erden in besonderer Weise anschließen, wenn die Wandlung der göttlichen Opfergabe geschieht; sie sollen diese mit ihm aufopfern, wenn die feierlichen Worte gesprochen werden: ‚Durch Ihn und mit Ihm und in Ihm wird Dir Gott, Allmächtiger Vater, in der Einheit des Heiligen Geistes, alle Ehre und Verherrlichung durch alle Ewigkeit‘, worauf das Volk antwortet: ‚Amen‘. Die Gläubigen sollen nicht vergessen, sich selbst und ihre Sorgen, Leiden und Ängste, ihr Elend und ihre Nöte zugleich mit dem ans Kreuz geschlagenen göttlichen Haupt aufzuopfern“ (Pius XII.)⁴¹).

Der Hohepriester Christus bringt sich selbst unbefleckt durch den ewigen Geist Gott dar (Hebr 9, 14). Der „ewige Geist“, Gottes Geist ist die Opferflamme, in der das Opfer auf Golgatha verbrennt. Es gibt kein Opfer, das in solcher Glut und mit solcher Freude und liebender Hingabe dargebracht wurde, wie das Opfer Christi; denn es wurde mit göttlicher Liebe dargebracht⁴²). Von der Opferglut war auch das Herz Mariens erfüllt, als sie unter dem Kreuz stand. Das „Immaculatum cor“ Mariens war in dieser Opferhingabe auf das innigste mit dem Herzen Jesu verbunden. „Maria hat, frei von jeder persönlichen oder erblichen Verschuldung und immer mit ihrem Sohne auf das innigste verbunden, ihn auf Golgatha zusammen mit dem gänzlichen Opfer ihrer Mutterrechte und ihrer Mutterliebe dem ewigen Vater dargebracht als neue Eva für alle Kinder Adams, die durch dessen traurigen Fall entstellt waren“ (Pius XII.)⁴³). Dies tat sie „keineswegs wie benommen von dem Entsetzlichen, das sie schauen mußte, sondern sie empfand sogar noch Freude“ (Pius X.)⁴⁴). Christi Liebe ergreift als Gnade Maria; er macht sie als Erlöste eins mit sich und als

⁴⁰) GR 88; vgl. auch 143, 170.

⁴¹) „Mediator Dei“ = HLK 249.

⁴²) Vgl. diese Zeitschrift 101 (1953) 99.

⁴³) „Mystici corporis“ = HLK 845; GR 170.

⁴⁴) GR 132.

Miterlöserin auch ihrem Tun nach sich einzigartig ähnlich. „Die transzendente ewige Liebe Gottes verbindet sich in der Liebe Jesu Christi (versinnbildet im Herzen Jesu) und seiner heiligsten Mutter, die ihm in heiligem Liebesaustausch unsere Natur gegeben hat, damit wir der seinen teilhaftig würden (Herz Mariä), mit unseren Herzen zu der großen Liebesgemeinschaft seines Leibes, der die Kirche ist“⁴⁵). „Der ganze Aufbau der Liturgie zielt darauf hin, daß unsere Seele durch das Geheimnis des Kreuzes das Bild des göttlichen Erlösers in sich ausprägen gemäß dem Wort des Apostels: Mit Christus bin ich gekreuzigt, ich lebe, doch nicht mehr ich — Christus lebt in mir (Gal 2, 19 f.). So werden wir gleichsam eine einzige Opfergabe mit Christus zur Ehre des ewigen Vaters“ (Pius XII.)⁴⁶). Die Gläubigen müssen immer mehr trachten, mit dem „cor immaculatum“ ihrer Mutter zu opfern⁴⁷).

3. In den eucharistischen Wandlungsworten ist das Opfer vor allem als Sühnopfer und Bundesopfer dargestellt; denn in ihnen klingen Is 53 und Ex 24, 8 an. Die Apostolischen Briefe und besonders der Hebräerbrief haben die Idee: das neutestamentliche Opfer ist Bundesopfer, Sühn- und Versöhnungsoffer, ausführlich entfaltet und erwiesen⁴⁸). In den eucharistischen Worten hat Jesus selbst seinen Tod durch die beiden angeführten Schrifttexte gedeutet.

Der Hohepriester Christus hat sein Opfer als Sühn- und Versöhnungsoffer dargebracht „zur Vergebung der Sünden“. Er trat dabei stellvertretend für die Menschen ein (Hebr 7, 1—10, 18). „Schon damals, da Maria sich als Magd des Herrn zum Beruf einer Mutter anbot oder als sie sich im Tempel mit ihrem Sohn zusammen zum Opfer weihte, wurde ihr auf Grund dieser doppelten Handlung das gleiche Los wie ihm zuteil, nämlich auf schmerzvolle Weise für die Menschheit Sühne zu leisten“ (Leo XIII.)⁴⁹). „Auch das gesamte christliche Volk, vom Apostelfürsten mit Recht bezeichnet als ‚auserlesenes Geschlecht und königliches Priestertum‘ (1 Petr 2, 9), muß für sich und die ganze Menschheit der Sünden wegen Opfer bringen . . . ; mit dem hehren eucharistischen Opfer soll sich das Opfern der Priester und das der anderen Christgläubigen verbinden“ (Pius XI.)⁵⁰).

⁴⁵) E. Zeitler, a. a. O. 117.

⁴⁶) „Mediator Dei“ = HLK 293.

⁴⁷) „Mediator Dei“ = HLK 291. Vgl. die drei großen priesterlichen Gestalten im Kanon nach der Wandlung: Abel (den Schuldlosen), Abraham (den Gehorsamen) und Melchisedech (den Großmütigen und Selbstlosen) mit Maria Immaculata, Ancilla, Virgo.

⁴⁸) H. K. Schelkle, a. a. O. 149; A. Stöger, Brot des Lebens (München 1955) 127—142.

⁴⁹) GR 88; vgl. 170, 115.

⁵⁰) „Miserentissimus Redemptor“ = HLK 131.

Der Hohepriester Christus hat sich als Opfer des Neuen Bundes (Jer 31, 31—34) dargebracht. Christi Opferblut ist Blut, durch das der Neue Bund geschlossen wird. Der Bund schließt Gott und die Gläubigen zusammen und vereinigt die Gläubigen untereinander zum neuen Gottesvolk. Der Opfertod des Herrn ist der Beginn einer neuen Heilsordnung für die Welt. Dieser Neue Bund gibt im erhöhten Maß, was der Alte Bund (Sinaibund) verheißt: „Frieden“ („schalom“, Heil, Wiederherstellung aller göttlichen Ordnung). Maria hilft als „socia“ des Hohenpriesters mit, daß der „Friede“ geschenkt werde. Sie wird in der Stunde des Opfers Christi „die Mutter aller Gläubigen“; die Menschen werden mit Gott versöhnt und untereinander zu einer großen Gottesfamilie zusammengeschlossen. Das Kreuzesopfer ist die Geburtsstunde der Kirche, des mystischen Leibes Christi, in dem die Gläubigen miteinander verbunden, unter das eine Haupt Christi, des Gottmenschen, gestellt werden⁵¹). Das Fiat Mariens, das die Menschheit und Gottheit verbunden hat, setzt sich beim Kreuz fort und hilft mit, die neue Heilsordnung des „Friedens“ herbeizuführen⁵²). Die Gläubigen, die das heilige Opfer mit dem Priester vollziehen, beteiligen sich so an der Erneuerung und Vergegenwärtigung der neutestamentlichen Heilsordnung, deren Frucht der Friede ist. Durch das Opfer Christi öffnet sich das innergöttliche Lebens- und Liebesgeheimnis für die Geschöpfe, die sich der Gnade erschließen. Die ganze in der Kirche zusammengefaßte Menschheit erscheint als ein Leib, in dem sich die „ewige Liebe“ verkörpert. Die heilige Messe ist der Lebensquell der Kirche⁵³).

Predigtthemen: 13. Maria unter dem Kreuz; Joh 19, 25—27 im sensus obvius, im dogmatischen Vollsinn. M. J. Lagrange, Évangile selon S. Jean (Paris 1927) 194 f.: „Unsere Frömmigkeit gegen Maria sieht auch in ihrer Gegenwart am Fuße des Kreuzes ein Anzeichen ihrer Stellung in unserer Erlösung. Sie litt mit dem Leiden ihres Sohnes mit; aber so wie ihr Sohn litt, für unsere Sünden; sie duldet mit ihm, sie opferte mit ihm, ohne zu seinen unendlichen Verdiensten etwas hinzuzufügen, aber doch die ihren mit ihnen verbindend, und so vereinigte sie sich innigst mit dem Werk dessen, den sie der Welt gegeben hatte, daß er sie erlöse; sie nahm nicht weniger am Werk seines Todes teil als an seiner Geburt.“ — 14. Maria, die „Frau“, die neue Eva. — 15. Kreuzesopfer und heilige Messe: ihr Verhältnis zueinander, Maria und die Kirche unter dem Kreuz. — 16. Die aktive Teilnahme am heiligen Meßopfer, körperliche und geistige Gegenwart. — 17. Christus zum Opfer darbringen. — 18. Das persönliche Opfer: mit Christus sich und das Seine opfern. „Ich will den Seelen die Mittel angeben, mit denen ich so viel Erfolg hatte. Ich werde ihnen sagen, daß hienieden nur eines vonnöten ist: Jesus die Blumen der kleinen Opfer zu streuen und ihn durch Liebeserweise zu gewinnen. So habe ich ihn gewonnen, und deshalb werde ich so gut von ihm aufgenommen“ (Theresia vom Kinde Jesu, Geschichte einer Seele; Kreuzringbücherei, Trier o. J., 205). — 19. Die Opferglut der Liebe im Herzen, das Herz

⁵¹) Für Paulus drückt sich das Friedenswerk Christi besonders in der Kirche aus Juden und Heiden aus (Eph 2, 11—22).

⁵²) Vgl. die vielen Texte über Mariens Friedensvermittlung bei GR (Index „Frieden“).

⁵³) Vgl. 1 Kor 10, 17; E. Zeitler, a. a. O. 116; A. Stöger, Brot des Lebens (1955) 191 ff.

Jesu und Herz Mariä, ihre Verbundenheit. — 20. Sühneopfer. — 21. Bundesopfer; vgl. Ex 24, 3—11 und unsere Meßliturgie: Vorlesung des Bundesgesetzes = Lesungen; Blutbesprengung = Wandlung; Opfermahl = Kommunion.

Der erhöhte Hohepriester

1. Der Hebräerbrief sieht vor allem den Hohenpriester Christus in seiner Erhöhung, „den großen Hohenpriester“, der durch die Himmel hindurchgeschritten ist, Jesus, den Sohn Gottes“ (4, 14). Die Proklamation zum „Hohenpriester nach der Ordnung des Melchisedech“, zum ewigen, königlichen, verklärten Priester hat Christus durch sein gehorsam übernommenes Leiden erreicht. Als erhöhter Hohepriester teilt er die Erlösungsfrüchte der Menschheit zu, bis er alle Auserwählten in seinem mystischen Leib sammelt hat und das All seinem Vater zu Füßen legt, damit Gott „alles in allem“ sei (1 Kor 15, 28). Dann verherrlicht „das geschlachtete Lamm“ mit seinen Auserwählten Gott durch die Ewigkeit.

„Die erhabene Gottesmutter, die mit Jesus Christus von aller Ewigkeit her durch eines und dasselbe Dekret der Vorherbestimmung in geheimnisvoller Weise verbunden war, sie, die unbefleckt war in ihrer Empfängnis, die in ihrer Gottesmutterchaft unversehrte Jungfrau blieb, sie, die hochherzige Gehilfin des göttlichen Erlösers, der über die Sünde und ihre Folgen den vollen Sieg errungen hat: sie erhielt als herrliche Krone aller ihrer Ehrenvzüge, daß sie von der Verwesung im Grab verschont blieb und wie ihr Sohn nach dem Sieg über den Tod mit Leib und Seele in die Herrlichkeit des Himmels aufgenommen wurde, um dort zur Rechten ihres Sohnes, des unsterblichen Königs der Ewigkeit, als Königin zu erstrahlen“ (Pius XII.)⁵⁴⁾. Das Priestertum Christi ist ohne den Leib nicht zu denken. „Einen Leib hast Du mir bereitet“; mit diesen Worten tritt nach dem Hebräerbrief der Logos in die Welt ein und beginnt sein priesterliches Wirken; mit dem Leib wurde das Opfer, die höchste priesterliche Funktion, vollzogen; als „geschlachtetes Lamm“ (Apk 5, 6 usw.) vollzieht Christus sein ewiges Priestertum. Maria, „die heiligste Gottesgebärerin hat dem eingeborenen Sohn Gottes, der mit menschlichen Gliedern geboren werden sollte, die Materie ihres Fleisches geboten, um aus demselben die Opfertgabe zu bereiten für das Heil der Menschen; sie hat auch das Amt übernommen, dieses Opferlamm zu hüten und zu ernähren, ja es zu seiner Zeit zum Opferaltar hinzugeleiten. So bestand zwischen dem Sohn und der Mutter eine ununterbrochene Gemeinschaft im Leben und Leiden“ (Pius X.)⁵⁵⁾. Ihr Fiat war an der Menschwerdung und damit an der Weihe zum Priestertum Christi beteiligt; dieses Fiat betätigte sie mit Christus auch am Kreuze. „Sie, die einst Gehilfin am

⁵⁴⁾ GR 198.

⁵⁵⁾ GR 143.

Geheimnis der Erlösung des Menschengeschlechtes war, sollte nun auch zur Ausspenderin aller Gnaden werden, die sich aus diesem Geheimnis über die Zeiten hin ergießen“ (Leo XIII.)⁵⁶). Maria ist zur Rechten des königlichen Hohenpriesters, mit Leib und Seele in den Himmel aufgenommen, Königin⁵⁷) und Verwalterin und Ausspenderin aller Gnadenschätze, die Christus durch seinen Tod und sein Blut erkaufte, die „vornehmste Mitwirkerin in der Gnadenverteilung“ (Pius X.)⁵⁸).

Die Gläubigen werden vom Apostel Petrus als „königliches Priestertum“ (1 Petr 2, 9)⁵⁹) bezeichnet. Sie nehmen durch ihr allgemeines Priestertum auch an dem Hohenpriestertum ihres Hauptes teil; sie haben eine ähnliche Funktion gegenüber dem Amtspriester, wie sie Maria in der Gemeinschaft mit dem Hohenpriester ausübt. Wie Mariens Anteilnahme an der Herrlichkeit des königlichen Hohenpriesters aus ihrem Mitwirken am Geheimnis der Erlösung der Menschheit sich herleitet, so empfängt das gläubige Volk Würde und Sendung zum Mitwirken mit dem Priestertum der Kirche aus der heiligen Messe. Die heilige Messe ist Realgedächtnis des Kreuzesopfers, zugleich aber auch Real-Typus des „himmlischen Opfers“, der ewigen Himmelsliturgie, freilich nicht Anamnese allein, auch nicht Typus allein; denn die Eucharistie ist der wahre Leib und das wahre Blut Jesu Christi. Die Gläubigen, die an der heiligen Messe teilnehmen, fungieren als solche, die der Erlösung noch bedürfen, und als solche, die schon erlöst sind. Darin spiegelt sich die Situation des Christen, der zwischen zwei Welten lebt. Alle Heiligung der Welt geht von dem Altar Christi aus. Die subjektive Aneignung der Erlösungsfrüchte gipfelt im Mitvollzug des Zentralaktes der Welterlösung, im Vollzug des heiligen Meßopfers. „In ihm bringt die Kirche unaufhörlich das Opfer des Hauptes als das Opfer seiner Glieder dar, nicht um die Wirksamkeit des keiner objektiven Ergänzungsfähigen Kreuzesopfers zu steigern, sondern um es zu vergegenwärtigen und sich seine erlösende Kraft subjektiv anzueignen⁶⁰).“ Der gemeinsame Vollzug des Zentralaktes der Welterlösung durch Haupt und Glieder im heiligen Meßopfer, aus dem die Sakramente, die Sakramentalien und das liturgische Beten der Kirche ihre

⁵⁶) GR 100; vgl. 143.

⁵⁷) Auch das Königtum Mariens wird durch die besondere Rolle erklärt, die sie nach dem Willen Gottes am Werk unseres ewigen Heils spielte. Pius XII. sagt in der Enzyklika „Ad Coeli Reginam“: „Wie Christus, da er uns erkaufte hat, unser Herr und König auf Grund besonderen Vorrechtes ist, so ist die Allerseligste Jungfrau gleichfalls unsere Königin und Herrin auf Grund der einzigartigen Weise, in der sie zu unserer Erlösung half, sie gab ihrem Sohn das Leben, opferte ihn freiwillig für uns und wünschte, erflehte und wirkte unser Heil in besonderer Weise“ (Orbis Catholicus, Herder Korrespondenz 8 [1954] 117).

⁵⁸) GR 143 f.

⁵⁹) Vgl. A. Stöger, Bauleute Gottes (München 1954) 84–90.

⁶⁰) E. Zeitler, a. a. O. 89.

erlösende Kraft haben, ist der Quell des miterlösenden Tuns der Glieder. Auch das Kreuzesopfer stand nicht allein im Erlösungswerk Christi, sondern war der Höhepunkt seines priesterlichen Wirkens auf Erden und der Quell seines priesterlichen Wirkens vom Himmel aus. Alle mit dem erlösenden Haupt verbundenen Glieder wirken durch ihr ganzes persönliches Leben zur Vollendung der Welterlösung mit, insofern es von der Gnade Christi getragen ist. Je mehr ein Glied dem Haupt ähnlich wird, desto mehr nimmt es, gleich Maria, am Geheimnis des Kreuzes teil, durch das die Erlösung vollzogen wird.

2. Der Hohepriester Christus teilt vom Himmel her die göttlichen Gnaden aus (*sacerdos = sacra dans*), er versöhnt die Welt mit Gott (*pontifex = der Sühneschaffende*), er bringt die Gebete des Volkes dar, er heiligt die Menschen und weiht sie Gott zur Verherrlichung⁶¹).

Christus gibt der Welt die Erlösungsfrüchte: vor allem die Verheißung des Vaters, den Heiligen Geist, die Kirche, das Sakrament, das heilige Meßopfer und die Sakramente, die Gabe des übernatürlichen Lebens, sich selbst in der Eucharistie und mystischen Gemeinschaft mit sich, Anteil an seiner Gottessohnschaft. „Aus seiner Fülle haben wir alle empfangen, Gnade, um Gnade“ (Joh 1, 16). Die Sakramente bringen die Gnade *ex opere operato* hervor, also nicht durch die fürsprechende Mittlerschaft Mariens. Ihre Gnadenvermittlung bereitet in uns aber den guten Boden, auf dem sich die Sakramente entfalten können⁶²). Besonders wird von Mariens Gnadenvermittlung die „Erkenntnis Jesu“ erwartet. Christus ist durch sie in die Welt gekommen und hat uns Macht gegeben, Kinder Gottes zu werden; damit steht es im schönsten Einklang, daß immerfort die Welt durch Maria Christus erkennt. „Es gibt keinen besseren und sichereren Weg zur Erkenntnis und Liebe Christi als Maria“ (Pius X.)⁶³). „Man hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß zur Erlangung und Ausgestaltung des Heilsglaubens jene Tätigkeit entscheidend war, die den Urheber des Glaubens geboren hatte; wegen dieses Glaubens wurde Maria als selig begrüßt: „Niemand, o Heiligste, wird mit der Erkenntnis Gottes erfüllt als durch dich; niemand gelangt zum Heil als durch dich, o Gottesgebälerin; niemand erhält Gnade aus Barmherzigkeit als durch dich“ (Leo XIII.)⁶⁴). Die Gläubigen können zwar das Sakrament der Taufe und das Sakrament der Ehe spenden, die Spendung der übrigen Sakramente ist dem

⁶¹) S. Theol. 3, 22, 1.

⁶²) M. Premm, *Katholische Glaubenskunde II* (Wien 1952) 398: „Mariens Fürbitte beschränkt sich dabei (bei den Sakramenten) auf die aktuelle Gnade, die uns für den fruchtbaren Empfang der Sakramente disponiert“.

⁶³) GR 133.

⁶⁴) GR 101, vgl. 102, 116, 140.

Amtspriestertum der Kirche anvertraut. Aber die Gläubigen haben die große Aufgabe, den Boden für die Sakramente zu bereiten. Sie sind berufen, den Glauben an Christus in die Welt zu tragen. Ähnlich wie Maria und unter ihrem Beistand soll das gläubige Volk mithelfen, den Christus des Glaubens der Welt zu bringen, zeigen, wie der Glaube in das Leben umgesetzt wird, und durch die Werke des Glaubens seine Herrlichkeit vor der Welt erweisen. Darin liegt im wesentlichen die Aufgabe des Laienapostolates, ob dieses organisiert (Katholische Aktion) oder nicht organisiert (Actio Catholicorum) gedacht ist⁶⁵).

3. Christus legt Fürsprache für das Volk ein (Hebr 7, 25). Maria vereinigt ihr Gebet für die Menschen mit dem seinen. Sie ist „die Friedensstifterin zwischen Gott und den Menschen“ (Pius X.). „Die Geburtswehen (vgl. Apk 12, 2) Mariens veranschaulichen ihre Liebe und ihr Bemühen, mit denen die Jungfrau auf dem himmlischen Thron wacht und durch ihre fortwährende Fürbitte zu bewirken sucht, daß die Zahl der Auserwählten ihr Vollmaß erreiche“ (Pius X.). Sie ist „die bewährteste Schützerin und zuverlässigste Helferin aller Gefährdeten“ (Pius X.)⁶⁶). Die Christen haben die Aufgabe, für die Welt, für die Sünder, die Gefährdeten, die Versuchten, für alle zu beten. Ein erschütterndes Dokument für die Pflicht der Christen, ihr „königliches Priestertum“ zu betätigen, enthält die Enzyklika „Mystici corporis“: „Während Christus am Kreuze starb, hat er den unermesslichen Schatz der Erlösung seiner Kirche vermacht, ohne daß sie ihrerseits dazu beitrug. Wo es sich aber darum handelt, den Schatz auszuteilen, läßt er seine unbefleckte Braut an diesem Werke der Heiligung nicht nur teilnehmen, sondern will, daß diese sogar in gewissem Sinn durch ihre Tätigkeit bewirkt werde. Ein wahrhaft schaudererregendes Mysterium, das man niemals genug betrachten kann: daß nämlich das Heil vieler abhängig ist von den Gebeten und freiwilligen Bußübungen der Glieder des geheimnisvollen Leibes Jesu Christi, die sie zu diesem Zweck auf sich nehmen, und von der Mitwirkung, welche die Hirten und Gläubigen, besonders die Familienväter und -mütter, unserem göttlichen Erlöser zu leisten haben⁶⁷.“

4. Christus sammelt, heiligt und erhält vom Himmel her die Menschen in seinem mystischen Leib, um mit ihm seinem Vater alle Ehre und Herrlichkeit darzubringen. Zum Aufbau der Kirche rüstet er einzelne Glieder mit besonderen Fähigkeiten und Charismen aus, gibt Ämter und gnadenvolle Berufungen charismatischer Art. Paulus nennt Eph 4, 11—16, unter den Gaben, die der erhöhte Christus austeilt, Ämter und Charismen zum Auf-

⁶⁵) G. Philips, Der Laie in der Kirche (Salzburg 1955) 140—145.

⁶⁶) GR 144, 151, 154.

⁶⁷) HLK 788.

bau der Kirche. Auch an dieser „consecratio mundi“ durch den Aufbau und die Entfaltung der Kirche nimmt Maria innigen Anteil. Ihre königliche Macht, die ihr über die Menschen und das All verliehen ist, benützt sie dazu, alles in Christus zu erneuern und zusammenzufassen. „Es ist sicher, daß Jesus Christus als alleiniger Gott und Mensch im vollen, eigentlichen und absoluten Sinn König ist: dennoch nimmt auch Maria an seiner königlichen Würde teil, obschon in einer begrenzten und analogen Weise, da sie die Mutter Christi war, der Gott ist, und weil sie dem Werke des göttlichen Erlösers beigegeben ist in seinem Kampf gegen die Feinde und in seinem Triumph, den er über sie alle davontrug. Wahrlich erreicht sie durch diese Vereinigung mit Christus, dem König, eine solche erhabene Würde, daß sie den Rang aller geschaffenen Dinge überragt; aus dieser gleichen Vereinigung mit Christus fließen ihre königlichen Vollmachten, die Schätze des Reiches des göttlichen Erlösers auszuteilen; diese gleiche Vereinigung mit Christus ist schließlich die Quelle der unerschöpflichen Wirksamkeit ihrer mütterlichen Fürsprache beim Sohn und beim Vater“ (Pius XII.)⁶⁸. Maria ist mehr Mutter als Königin; ihr einziges Ziel ist die völlige Hingabe ihrer selbst (Pius XII.)⁶⁹. Von diesem mütterlichen und königlichen Walten für die Kirche fällt Licht auf die Wunder und Gebetserhörungen der Marianischen Wallfahrtsorte (Herrin der Schöpfung!), auf die mystischen Gnaden, die sie vermittelt, um durch Visionen, Offenbarungen und Aufträge trotz ihres Privatoffenbarungscharakters der Kirche in Not- und Entscheidungszeiten ihren Beistand und ihre Führung als „Sitz der Weisheit“ zu zeigen. Sie wählt sich als Königin Menschen aus, die sie mit charismatischen Gaben beschenkt und mit marianischer Frömmigkeit ausstattet, die aus den Tiefen des Erlösungsgeheimnisses geschöpft ist und für die Wunden der Zeit Heilung bringt⁷⁰).

Die Gläubigen müssen die Gnade ihres königlichen Priestertums dazu verwenden, unter der Führung und Leitung der kirchlichen Hierarchie, des Heiligen Geistes und unter der Fürbitte der königlich-mütterlichen Gnadenvermittlung ihre besonderen Anlagen und Gnaden zum Aufbau der Kirche und zur Erneuerung der Welt in Christus zu entfalten. Die den Laien eigene Aufgabe ist es, die Zustände der Welt mit dem Geist Gottes zu erfüllen und nach den Gedanken Gottes zur Vollendung zu bringen. Auch Politik, Wissenschaft, Kunst, Technik sind dem Königtum Christi untergeordnet und können nur zum Heil werden, wenn sie bei

⁶⁸) „Ad Coeli Reginam“ = OC (Orbis Catholicus) 8 (1954) 118.

⁶⁹) Ansprache am 1. 11. 1954 = OC 8 (1954) 121.

⁷⁰) Vgl. Pius XII., „Bis saeculari“ (GR 182—189) über die Marianischen Kongregationen; die Worte Pius' XI. und Pius' XII. über die „Legio Mariae“ in: „Das offizielle Handbuch der Legion Mariens.“

aller ihrer Eigengesetzlichkeit vom Heiligen Geist gelenkt werden⁷¹).

Predigtthemen: 22. Maria an der Seite des erhöhten Hohenpriesters. — 23. Laienapostolat in verschiedenen Formen: Actio Catholicorum, Katholische Aktion. — 24. Laienapostolat im Geist Mariens: Marianische Kongregationen, Legio Mariae. — 25. Marianische Einstellung zum Werk der Weltmission. Die Missionswerke. — 26. Das „Gebetsapostolat“. Gebetsmeinungen des Hl. Vaters. — 27. und 28. Durchdringung der Welt mit christlichem Geist, konkrete aktuelle Anliegen (Schule, Ehe, Familie, Politik, Film, Radio). — 29. Sinn der Marienerscheinungen. Vgl. K. Rahner, Visionen und Prophezeiungen (Innsbruck 1952) 23–36, 85–97.

Glaube und Frömmigkeit

Die Päpste des „Marianischen Zeitalters“ — besonders Leo XIII. in seinen Rosenkranzenzykliken — haben den Gläubigen ununterbrochen den Rosenkranz empfohlen. In diesem Gebet ist einfach und schlicht, aber auch ebenso theologisch tief zusammengefaßt, was über die Beziehung: Hoherpriester — Maria und Priester — gläubiges Volk, gesagt werden kann. Der freudenreiche Rosenkranz spricht von der Weihe zum Priester, vom priesterlichen Werk der Heiligung, von der priesterlichen Sendung (Engelsgesang), vom Opfer und von dem „Muß“, in dem zu sein, was des Vaters ist. Der schmerzhafteste Rosenkranz ist von dem stellvertretenden, sühnenden „für uns“ des Opfers Jesu durchwoben; der glorreiche Rosenkranz zeigt den erhöhten königlichen Hohenpriester (Auferstehung und Himmelfahrt), seine Gnadenausteilung (Geistsendung) und Maria an seiner Seite als die mit Leib und Seele in die Himmels Herrlichkeit Aufgenommene und zur Königin Gekrönte.

Pius XII. ordnete an, daß am Feste „Maria Regina“ (31. Mai) die Weihe der Menschheit an das Unbefleckte Herz der Allerheiligsten Jungfrau Maria erneuert werde⁷²). Am Christkönigsfest wird alljährlich die Weihe an das göttliche Herz Jesu wiederholt. Die Neuordnung der Karsamstagsliturgie sieht die feierliche Erneuerung des Taufversprechens vor, das die Weihe an die Heiligste Dreifaltigkeit ausspricht, die durch die Taufe geschieht. In diesen drei Weihen drückt alljährlich die Christenheit ihre gnadenvolle Zugehörigkeit zum Dreifaltigen Gott in Christus durch Maria aus. Sie bekennt dadurch, daß das Heil vom Dreifaltigen Gott ausgeht, durch Christus uns verdient und in der Vereinigung mit ihm („in Christus“) gegeben wird und daß sie zur Gemeinschaft mit Christus durch Maria kommt, die zum Heilswerk durch ihr Fiat mitgewirkt hat. Im Weiheakt ist die Menschheit unter das mütterliche Walten und die mächtige Fürsprache der Gnadenvermittlerin und Königin („Unbeflecktes Herz“) gestellt. Durch Maria steht die Menschheit unter dem Einflusse und in der Liebe des Heilands und Königs Jesus Christus; in Christus aber haben

⁷¹) G. Philips, a. a. O. 78–102.

⁷²) „Ad Coeli Regnam“ = OC 8 (1954) 118 f.

wir am Leben der Heiligsten Dreifaltigkeit Anteil. Durch die Weihe drücken wir auch die Entschlossenheit aus, mit dem Gnadenangebot, das uns Christus verdient hat und das die Heiligste Dreifaltigkeit, aus deren ewiger Liebe der Heilsratschluß kommt, uns gibt, wie Maria mitzuwirken⁷³). In dieser dreifachen Weihe spricht die Kirche ihr innerstes Bewußtsein aus: ihren Glauben an den Dreifaltigen Gott gegen alle Gottesleugnung, ihren Christusglauben gegen alle Ablehnung Christi als des „Kyrios“, ihren Glauben an die Notwendigkeit der menschlichen Mitwirkung bei der Erlösung gegen den Protestantismus⁷⁴).

Predigtthemen: 30. Der Rosenkranz als Meditation über das Mitwirken Mariens mit dem Hohenpriester Christus. — 31. Der Sinn der Weiheerneuerung an das Unbefleckte Herz Mariens. — 32. Auswertung der Weihe im christlichen Leben. Keine Trennung zwischen Priester und Volk, Zusammenstehen beim heiligen Meßopfer, Zusammenwirken bei der Erneuerung der Welt.

⁷³) E. Zeitler, a. a. O. 137–144.

⁷⁴) H. de Lubac, a. a. O. 222 f.

Seelsorge und Caritas

Von P. Dr. Robert Svoboda O. S. C., Freiburg i. Br.-Wien

In der Not der ersten Nachkriegsjahre nach 1945 hat sich die Caritas der Kirche zweifellos auch in Österreich hervorragend bewährt. Bevor noch die — sehr bedeutsame — Hilfe ausländischer Katholiken anlaufen konnte, haben die Bischöfe diözesane Caritasdirektoren bestellt, die sich meist erst in das neue Aufgabengebiet einarbeiten und ganz von vorne beginnen mußten, aber bald mannigfache Hilfsaktionen einleiten konnten. Die karitativen Orden gruppierten sich rasch wieder um und aktivierten jene Niederlassungen (zirka 200), die ihnen durch Beschlagnahme, Bombenkrieg oder Plünderung verlorengegangen waren. Auch die Pfarrcaritas fand sich in vielen Gemeinden schnell zu wertvollen Leistungen der Mitverantwortung imstande. Persönliche Initiativen und Einzelleistungen traten hinzu; man kann bezüglich dieser Notjahre wirklich von einem karitativen Aufbruch im österreichischen Katholizismus sprechen. Inzwischen ist ein Jahrzehnt vorübergegangen, und der Abschluß des Staatsvertrages 1955 hat den Übergang der Nachkriegszeit zu einer Friedensperiode auch äußerlich bekundet. Niemand wird aber behaupten wollen, daß damit alle Not bei uns ein Ende gefunden hätte; noch viel weniger darf man meinen, daß Kirche und Seelsorge keine karitative Aufgabe und Sendung mehr zu verwirklichen haben. Im Gegenteil! Jetzt beginnt eben die Pflicht zum systematischen Aufbau und Ausbau der Caritas, nachdem man sich gegenüber den dringlichen Notständen der letzten zehn Jahre vorwiegend auf den täglichen Andrang konzentrieren mußte. Die politischen Auseinandersetzungen — besonders im Zusammenhang mit dem ASVG

und dem Krankenanstaltengesetz — haben zudem gezeigt, daß die Kirche um das Lebensrecht ihrer Caritas und um die Persönlichkeitsrechte des einzelnen gegenüber den Ansprüchen des modernen Wohlfahrtsstaates stets wachsam kämpfen muß. Es ist deshalb wohl an der Zeit, dem Seelsorgeklerus die Gesetzlichkeiten und Anliegen der Caritas in Österreich wieder einmal im Zusammenhange ans Herz zu legen, wie es im folgenden Überblick kurz versucht werden soll. Dies umsomehr, als das Schicksal der Caritas in den Pfarrgemeinden weitgehend von der persönlichen Initiative des Seelsorgers abhängt.

I. Theologische Grundlegung

Wir verstehen unter Caritas = Liebe natürlich nicht die Erotik mit ihrer ichbezogenen, lustbetonten Erfüllungssehnsucht; nicht eine Form weicher Sentimentalität, die aus ihren Gefühlen und Stimmungen keine praktische Frucht hervorbringt; auch nicht eine Bejahung der anderen Menschen und ihrer Lebensbedürfnisse bloß aus einem allgemeinen Humanismus heraus; und schließlich nicht die Bemühungen der öffentlichen Hand in der Fürsorge, den existenzbedrohten Volksgenossen geregelt zu Hilfe zu kommen.

Caritas ist ein christlicher Versuch der Nothilfe. (Man sollte deshalb die Bezeichnung „karitativ“ nicht für alle möglichen Wohlfahrtsbestrebungen unterschiedslos verwenden.) Ihre Begründung führt in religiöse Gedankengänge. Caritas ist nach dem hl. Thomas von Aquin eine ganz besondere Freundschaft des Menschen mit Gott; sie geht nicht von der Sehnsucht unseres Herzens aus, sondern von einer gnadenhaft beglückenden Wirklichkeit in Gott selber: „Darin besteht die Liebe: nicht, daß wir Gott geliebt haben, sondern daß er uns zuerst geliebt und seinen Sohn als Versöhnung für unsere Sünden gesandt hat“ (1 Jo 4,10). Denn „Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott bleibt in ihm“ (4,16). So steht am Beginn der Caritas eine tiefe Geborgenheit der Schöpfung, ein restloses Vertrauen des Menschen, eine starke Zuversicht zum Sinn des Lebens, auch zum Wert unserer aufrichtigen Bemühungen um die Erfüllung des menschlichen Daseins. Wir antworten mit unserer Gottesliebe als einer theologischen Tugend, die uns Gott lieben lehrt, wie er sich selbst liebt, um seiner selbst willen und wo er sich finden läßt.

In diesem Sinne liebt der Christ den Nächsten, „weil Gott in ihm ist oder damit Gott in ihm sei“ (Thomas v. Aquin). Nur so erhalten wir die Kraft zur Erfüllung des großen Gebotes: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst!“ (Mt 22,39). Denn „ihr sollt einander lieben, wie ich euch geliebt habe“ (Jo 13, 34). So lautet das neue Gebot, über dessen Beobachtung wir im Gerichte vor Christus selber Rechenschaft ablegen sollen: „Denn ich war krank und ihr habt mich besucht . . . was ihr dem geringsten

meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan!“ (Mt 25,36.40). So ist die Grundstimmung der christlichen Caritas zum Menschen hin eine große Ehrfurcht. „Vor allem habet die Ehrfurcht, denn sie ist der Kern der Liebe.“ Sie erfordert Gewissenhaftigkeit, Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit und Herzlichkeit. „Wer Menschen helfen will, der muß sein Herz zum Pfand setzen“ (Kolping). Andererseits wächst aus dieser Ehrfurcht vor dem Gottesgeschöpf und Mitchristen die Behutsamkeit, „nicht zu schaden“, nichts Lebendiges zu verurteilen oder gar zu beseitigen, der unbedingte Dienst am Leben und die dazu nötige Demut als Dien-Mut. Die ethischen Forderungen zur Praxis zeigt der hl. Paulus namentlich im 1. Korintherbrief (13,1 ff.) und im 12. Kapitel an die Römer auf.

So wird Caritas zur christlichen Barmherzigkeit als demütig helfende Liebestat gegenüber dem notleidenden Mitmenschen um Christi willen. Sie verwirklicht sich in verschiedenen Dienstleistungen je nach Aufgabe und Möglichkeit (vgl. 1 Kor 12), die von der Überlieferung in je sieben Werke der leiblichen und geistlichen Barmherzigkeit zusammengefaßt wurden. (Hungrige speisen, Durstige tränken, Nackte bekleiden, Fremde beherbergen, Kranke besuchen, Gefangene befreien, Tote begraben; Unwissende belehren, Zweifelnden raten, Traurige trösten, Sünder zurechtweisen, Beleidigern verzeihen, Unrecht tragen, für alle beten.) Je nach dem Notstand entwickelte sich daraus systematisch die karitative Kranken-, Armen- und Jugendfürsorge, die sich im Laufe der Jahrhunderte auch feste Organisationsformen erarbeitete, die von erfahrungsgemäß bestätigten Grundsätzen eines klassischen Caritassystems beseelt und gelenkt sind. Es darf uns also nicht wundern, daß die Verfechter des modernen Wohlfahrtsstaates, mögen sie vom Liberalismus oder vom Marxismus herkommen, grundsätzlich Gegner der kirchlichen Liebestätigkeit sind, auch wenn sie deren Existenz und Leistung nicht abstreiten können.

Die Vorwürfe gegen die Caritas gingen früher mehr dahin, sie habe einen demütigenden Almosen-Nachgeschmack, wirke erschlaffend auf den Empfänger, verwirre die sozialen Kampfzonen, konserviere das lebensunwerte Leben. In den notvollen Jahren der Nachkriegszeit mußte uns — ferne von diesen tendenziösen Schlagworten — vor allem das Bewußtsein treffen, daß wir nie genügend helfen können: weil ein beträchtlicher Teil der Getauften seine Caritaspflicht nicht erfüllt, weil zuwenig Kräfte und Mittel zur Verfügung stehen, weil wir auch in der Caritas mitunter der Gefahr der Schematisierung oder Ermüdung erliegen, weil uns manchmal die Gabe der rechten Rang- und Wertordnung im Helfen fehlt. So braucht unsere Caritas viel Gnade und Gebet; sie hat aber auch den Trost: „Wenn uns unser Herz beunruhigt, so ist doch Gott größer als unser Herz und er weiß alles“ (1 Jo 3, 20).

II. Geschichtliche Entfaltung

Die geschichtliche Verwirklichung der christlichen Caritas beginnt naturgemäß mit Christus selber. Aus dem Schoße der Dreifaltigkeit kam das Erbarmen in Christus persönlich zu uns nieder, helfend und heilend. Als die Menschwerdung göttlicher Barmherzigkeit gab er uns die neue Möglichkeit und Pflicht zur Liebe untereinander. Darüber hinaus schenkte er uns sein Beispiel der Liebestätigkeit, indem er „Wohltaten spendend umherging“, stellte aber auch in seinen Gleichnissen Urbilder der Caritas vor uns hin, denen sowohl in seinen Reden wie in der Wirklichkeit seiner Gegner Zerrbilder gegenüberstehen. Das Evangelium berichtet bald auch von Vorbildern der Caritas, denen die Verwirklichung des Liebesgebotes gelang.

1. Schon die frühe Kirchengeschichte kennt den Versuch organisierter Caritas. Neben dem Liebesjünger Johannes mit seiner theologischen Grundlegung der Caritas, besonders im ersten Briefe, gibt Jakobus bereits eingehende Weisungen zu werktätiger Liebe. Die Apostelgeschichte berichtet von der Einrichtung des Diakonates, dessen karitative Aufgabe dadurch nicht verwischt wurde, daß der Erzdiakon Stephanus sich als Blutzeuge für die Wahrheit erwies. Aus späterer Zeit wird Laurentius († 258) als eigentlicher Caritasdiakon bekannt. Von den Diakonissen der Urkirche, die meistens dem Stand der Witwen und Jungfrauen entnommen sind, treten die zuerst aufleuchtenden Beispiele später wieder in den Hintergrund. Tatsächlich ist es trotz wiederholter Versuche — zuletzt 1906 durch Faßbender — nicht gelungen, die männliche oder weibliche Caritasarbeit in der Form eines eigentlichen Diakonates wieder zu beleben.

Ein anderes ist aus der Urkirche nicht übernommen worden: das Wunder. Wenn Petrus noch sagen kann: „Gold und Silber habe ich nicht; was ich habe, das gebe ich dir: Im Namen Jesu Christi von Nazareth stehe auf und geh umher!“ (Apg 3, 6) und Paulus in Troas sogar den toten Jüngling zum Leben zurückführt (Apg 20, 10), so sind diese Gaben später stark zurückgegangen. Das karitative Selbstbewußtsein der Urkirche hat sich auch kollektiv bezeugt in der frühchristlichen Gemeindeverfassung, in welcher „allen alles gemeinsam“ war, weil die Urchristen eben „ein Herz und eine Seele“ genannt werden konnten. Gleichwohl drängte bald die bleibende Not. Petrus und Paulus mußten die eschatologischen Erwartungen zurückschrauben. Paulus beginnt, für die in Not geratenen Gemeinden Palästinas die ersten Kollekten, besonders bei griechischen Gemeinden, zu organisieren. Die Sammeltätigkeit tritt in die Kirche und ihre Caritas ein, und wir können auf sie bis zum heutigen Tage nicht verzichten.

2. Die Zeit der Verfolgung schuf nicht nur Märtyrer, sondern auch übergroße Not, besonders bei den „Witwen und Waisen“

der Hingemordeten. Zwar nimmt sich die Gemeinde ihrer bis zur völligen Aufopferung an. Die Liebespflicht gegen die Witwen und Waisen war schon früh (Jak 1, 27) als „die wahre Religion“ bezeichnet worden; große Vermögen werden von einzelnen, wie Paulinus von Nola, Fabiola und Melania, geopfert. Gleichwohl wächst die Not über die Leistungsfähigkeit. Die hl. Praxedis ist nur ein Beispiel für die vielen, denen es schier „zuviel“ wurde. Das Leidensproblem wird für das Christentum unmittelbar aktuell und ebenso das geistliche Werk der Barmherzigkeit. Man erinnert sich an die Worte Christi: „Selig die Armen!“, besinnt sich auf die verborgenen Werte des harten Lebens und stärkt die Hoffnung auf einen Ausgleich durch Gerechtigkeit und Liebe im Jenseits. In jener Zeit erwacht so recht die Ehrfurcht vor den Armen, die ehrwürdig sind, seitdem Christus selber in dem „geringsten seiner Brüder“ ist. Ebensowenig wird die praktische Nothilfe vergessen, auch wenn sie nicht alles zu beheben vermag; die kleine Gabe, das Almosen als persönliche Leistung helfender Liebe wird seither von den Christen geschätzt.

3. Nach dem Aufhören der Christenverfolgungen (313) werden die Christen selber Besitzende. Sie können geben. Daß sie geben, dazu muntern die Kirchenväter auf, besonders die Päpste Leo I. und Gregor der Große, der hl. Augustinus († 430) und Johannes „der Almosengeber“ von Alexandrien († 620). Weil die Gabe nunmehr größer werden kann, kann auch mehr geleistet werden. Es entstehen die Anstalten als Fremdenhospize oder Pilgerheime zur Beherbergung der Wandernden, namentlich der Kranken unter ihnen. Das Hospital, das Hôtel de Dieu, das „Allgemeine Krankenhaus“ wächst heran.

Die Lebensfähigkeit dieser Anstalten wird durch langfristige Stiftungen und Schenkungen gesichert. Ihre Bedeutung wird durch die Gewährung von Ablässen betont. Die fromme Gabe wird geradezu für notwendig erklärt, um vor Gott im Gericht bestehen zu können. Jede Anstalt braucht eine Persönlichkeit. Weil die Frau vorerst noch mit den karitativen Aufgaben in der Familie bzw. in der Klausur gebunden ist, entfaltet sich die Männerpflege, vielfach zusammengefaßt in Bruderschaften, Tertiarengemeinden und ritterlichen Orden. Gerade eine solche Praxis benötigt den rechten Geist. Der Patron der mittelalterlichen Caritas ist der Heilige Geist. Ihm werden damals fast alle Spitäler und Bruderschaften geweiht. Die Caritas wird als christlicher Lebensstil deutlich. Um dieses Beispiel möglichst zu veranschaulichen, werden Vorbilder in den vielen Caritasheiligen des Mittelalters vertraut: teilweise sind sie legendär, wie Veronika, Georg und Christophorus, zum andern Teil sind es große geschichtliche Gestalten, wie Martin (um 400) und Nikolaus.

4. Auf diesen Voraussetzungen entfaltet sich im Hochmittel-

alter eine umfassende Caritas — sowohl in den Leistungen der Bischöfe, Klöster und Bruderschaften als auch in persönlicher Bewährung. Letztere erreicht einen Gipfelpunkt in heiligen Frauen, die z. T. aus dem Rahmen der Klausur in die Öffentlichkeit ihrer Liebestätigkeit treten. Es sei nur erinnert an Elisabeth von Thüringen († 1231), Elisabeth von Portugal († 1336), Hemma von Gurk († 1045), Hedwig von Schlesien († 1243), deren glorreiche Reihe im Spätmittelalter u. a. durch Franziska Romana († 1440) und Katharina von Genua († 1510) weiterlebt. So wird nun der Blick frei für Maria, die endlich als mütterliche Helferin nach dem Worte Christi („Siehe da deine Mutter!“ Jo 19, 27) in das Volksbewußtsein eingeht. Sie erobert sich die Wallfahrtsorte der Christen und das Vertrauen der Bedrängten. Allein aus Deutschland sind uns heute noch über 120 mittelalterliche Darstellungen der Schutzmantelmadonna überliefert, und zu dem „Ave“ ist endgültig das „Ora pro nobis“ getreten.

5. Die Stürme der Reformation und der Religionskriege hatten zwar viele Anstalten überstanden, weil sie auch vom Bürgertum getragen waren, aber es mußte doch auch an eine Gegenreformation in der Caritas geschritten werden. Zunächst versuchen einzelne Persönlichkeiten die Botschaft der Liebe neu zu verwirklichen, wie etwa Philipp Neri († 1595) und Franz von Sales († 1622). Diese Reform der Gesinnung braucht aber eine Festigung und Systematisierung, die sich durch Stiftung von karitativen Orden vollzieht. Johann von Gott († 1550) wird zum Reformator der männlichen Krankenpflege, Kamillus von Lellis († 1614) zum Erneuerer der Krankenseelsorge, Vinzenz von Paul († 1660) in Verbindung mit Louise von Marillac († 1660) zum Gründer der Barmherzigen Schwestern. Damit tritt endgültig ein Doppeltes in die Caritas: die Orden und die Frauen.

a) Die volle Entfaltung der Orden auf diesem Fachgebiete sollte allerdings erst das 19. Jahrhundert bringen. Sie haben karitative Systeme entwickelt, Traditionen bewahrt, Erkenntnisse weitergegeben, immer wieder Nachwuchs geweckt, Schulungsweisen entwickelt und eine eigentliche Ethik und Aszetik der karitativen Tätigkeit hervorgebracht. Außer den genannten Ordensstiftern wären noch zu nennen: schon im 17. Jahrhundert Hieronymus Aemiliani aus Venedig, Josef Calasanz in Rom, Angela Merici und Maria Ward; in Frankreich Johann Baptist de la Salle, später Sophie Barat und Viktor Braun; in Italien Don Bosco, Cottolengo und Cafasso, Mutter Cabrini; in der Schweiz vor allem Theodosius Florentini und Theresia Scherer; in Deutschland Franziska Schervier, Klara Fey, Pauline Mallinkrodt, Maria Gerhardinger bis zu Bruder Konrad von Parzham. Für Österreich sei noch erinnert an Nikolina Lins (Zams und Gumpendorf), Sebastian Schwarz (Vöcklabruck), Sophie Brandis (Graz).

b) Damit sind die Frauen nicht nur in Einzelpersönlichkeiten, wie etwa im 13. Jahrhundert, sondern als Gemeinschaft und später als Sozialberuf in die Caritas endgültig einbezogen. Die Liebestätigkeit ist zeitweise geradezu zu einem Reservat der Frau geworden, die hier ihre besten Kräfte einsetzen kann. Zwar erleben wir in unseren Jahren einen Rückschlag im Nachwuchsmangel der Schwesternorden und in der Krise der weltlichen Sozialberufe, aber nach Überwindung dieses Engpasses wird sich die Funktion der Frau gerade im Bereich der kirchlichen Liebestätigkeit nur noch deutlicher abgezeichnet haben.

6. Das 19. Jahrhundert brachte die Industrialisierung und damit eine unerhörte Bevölkerungszunahme, aber auch eine Massennot. Neben den Orden nehmen sich nun wieder Laien der Notstände karitativ an. Sie finden sich vielfach zu Vereinen (Ozanam begründet 1833 die Vinzenz-Konferenz) und fachlichen Organisationen zusammen. Dieses Beispiel wirkt auch außerhalb des kirchlichen Bereiches — die humanitäre Liebestätigkeit wird angeregt. Dunant begründet das Rote Kreuz, Nightingale die moderne weltliche Krankenpflege. Inzwischen hat auch die Evangelische Innere Mission ihre Tätigkeit begonnen, gipfelnd in Persönlichkeiten wie Wichern und Bodelschwingh, und auch die Sekten, wie die Quäker und die Heilsarmee, haben sich mit stark sozialen Tendenzen entfaltet. Sogar der Staat hat schließlich das soziale Anliegen aufgegriffen, die Gemeinden zu Trägern der Fürsorge gemacht, zahlreiche Gesetze geschaffen und den Riesenapparat der Sozialversicherung aufgebaut. Am vorläufigen Ende der Entwicklung steht der heutige Wohlfahrtsstaat, der gegenüber allen Wechselfällen der Bedrohung und Ungleichheit abschirmen soll. Sein Gebäude wird durch tagesstarke, aber auch wandelbare politische Thesen gestützt.

Darüber ist die Caritas nicht überflüssig geworden. Sie hat im Gegenteil in der Auseinandersetzung mit der Not von zwei Nachkriegszeiten eine neue Blüte erreicht. Um ihre Aufgaben erfüllen zu können, braucht sie bei den gegebenen Verhältnissen eine straffe Organisation, die bis in die letzte Pfarrgemeinde reicht. Um deren Wegbereitung und Aufbau haben sich in Deutschland Agnes Neuhaus, Karl Sonnenschein, Lorenz Werthmann, Benedikt Kreutz und andere besonders verdient gemacht. Auf Grund ihrer Vorarbeiten konnte sich auch in Österreich eine Caritas entfalten, deren Vorkämpfer — außer dem Episkopat — Hildegard Burian, Josef Schaurhofer und Josef Tongelen geworden sind. Die Geschichte der Caritas ist glorreich; sie ist würdig und voll Ehren. Sie sollte deswegen auch viel stärker beachtet und ausgewertet werden. In ihr zeigt sich, daß die Caritas ihre Höhepunkte gerade in schweren Zeiten erreichte und von dort aus sich nicht nur große Verdienste erwarb, sondern sich auch neue Auftriebe holte.

Solche Auftriebe waren fast immer zunächst getragen von Persönlichkeiten, nicht von Systemen oder Organisationen. Caritas ist der Beweis christlichen Lebens, und dieses ist nirgendwo stärker als in der gotterfüllten Persönlichkeit. Darum gilt es auch für uns, immer innerlich lebendig zu bleiben und aufgeschlossen hinzuhorchen auf die Forderung der Stunde.

III. Die Fachgebiete

Um die Caritas in ihrer Gestalt zu verstehen, muß bedacht werden, daß sie sich niemals in Gefühle auflösen darf, sondern dem konkreten Notstand sich stellen soll. Ohne einer zu spezialisierten Verfälschung das Wort reden zu wollen, bedarf es deshalb eines Hinweises auf die Hauptbereiche des karitativen Aufgabengebietes. Hier gilt immer wieder die eigentliche Bewährung!

1. Gesundheitsfürsorge

Die Sorge um die Kranken tritt bekanntlich schon in der Hl. Schrift eindrucksvoll hervor. Christus ist der große Krankenfreund; selbst der Saum seines Mantels macht gesund. Die junge Kirche war von diesem Beispiel so beeindruckt, daß sie ihn den „Ganz-Arzt“ nannte. Aber auch grundsätzlich ist der Körper, selbst in seiner Not, dem Christentum stets heilig geblieben, und der Dienst an ihm wurde so vertieft, daß gerade die Krankenpflege besondere Persönlichkeits- und Tiefenwerte ergab. Die Caritasmystik erinnerte sich gern an das Wort Christi: „Ich war krank und ihr habt mich besucht!“ (Mt 25, 36). Es ist ja tatsächlich der Notstand der Krankheit auch so vielfältig, häufig, gefährlich und erlebnisstark, daß er eine besondere Fürsorge herausfordert. Die Krankheit hat den Schmerz, der geradezu nach Hilfe schreien läßt.

Geregelte Krankenfürsorge erfordert schließlich eine feste Einrichtung, ein Haus, das Spital, und dieser Anstaltstyp bietet seit langem die Möglichkeit, Caritas zentral zusammenzufassen und das Personal zu schulen. Auch heute ist die Krankenpflege der wichtigste Kernteil sowohl der staatlichen Sozialversicherung wie auch der kirchlichen Caritas. Die „Caritas Internationalis“ (Rom) hat eine eigene Sektion „Salubritas“. Unsere erste Aufgabe besteht hier darin, Schaden zu verhüten; sie steht im Dienste des 5. Gebotes: „Du sollst nicht töten!“ Die karitative Krankenfürsorge lehnt deswegen ab: Euthanasie, Lebensunwerterklärung, nicht notwendige Operationen, leichtfertige Kosmetik, erst recht Sterilisation und Abortus. Die formelle Mitarbeit bei eindeutig und direkt verbotenen Eingriffen wird deshalb unter allen Umständen versagt. Aus derselben Ehrfurcht vor dem Leib wenden wir uns gegen Kurpfuscherei und Aberglauben, gegen „Heilkünstler“ und Scharlatane, gegen die Vernachlässigung der Hygiene und der natürlichen Heilgesetze. Caritas wahrt desgleichen Zu-

rückhaltung bei Wunderheilungen und Suggestionserfolgen; sie wünscht eine solid unterbaute, möglichst auch wissenschaftlich vertretbare Hilfe. Zeitweise hat die Kirche sogar Priester für die praktische Medizin zur Verfügung gestellt, wie jetzt viele ihrer besten Kräfte als Schwestern für die Krankenpflege.

Kein Papst hat zu medizinischen Fragen so oft und eingehend Stellung genommen wie Pius XII. Die katholische Ärztebewegung hat in den letzten Jahren gute Fortschritte gemacht. In Österreich haben wir die Katholische Ärztegilde (Wien I, Stephansplatz 3) und die Ärztegemeinschaft innerhalb der Katholischen Aktion (Wien I, Grünangergasse 1), die auch die Vierteljahr-Zeitschrift „Arzt und Christ“ (Verlag Otto Müller, Salzburg) herausgibt. Auch die katholische Hochschulgemeinde in unseren Universitätsstädten bemüht sich erfolgreich um die Medizinstudenten. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß im Bund Sozialistischer Akademiker die Ärzte (besonders aus den städtischen Krankenanstalten und Betrieben der Krankenkassen) die weitaus stärkste Gruppe stellen. Verhältnismäßig schwach ist unser österreichischer Anteil an der missionsärztlichen Bewegung.

Beim Pflegepersonal sind die Barmherzigen Brüder durch die Blutopfer in den zwei Kriegen zahlenmäßig stark zurückgegangen, auch wenn sie ihre Anstalten halten und ausbauen konnten. Die weiblichen Orden haben mit zirka 6000 Schwestern, wovon etwa 4500 Diplomierte im eigentlichen Krankendienst stehen, nach wie vor einen wichtigen Anteil an der Krankenpflege sowohl in ihren eigenen Spitälern wie in den öffentlichen Krankenanstalten. Ihre Nachwuchssorgen sind uns bekannt, und es müßte ein besonderes Anliegen der Seelsorge sein, hier eine Katastrophe vermeiden zu helfen. Der Caritas obliegt es auch, bei den weltlichen Krankenschwestern den rechten Geist dienender Liebe und apostolischer Verantwortung zu fördern. In diesem Sinne arbeiten wir mit in ihrer berufsständischen Zusammenfassung, in Pflegeschulen, im Vortragswesen und Schrifttum. Uns fehlt in Österreich noch eine Caritas-Schwesternschaft wie in Deutschland. Die Österreichische Arbeitsgemeinschaft der Krankenpflegeberufe, des medizinisch-technischen Dienstes und der Hebammen unter Führung von Primarius Dr. Eberle (Wien) ist erst in der Entwicklung. Auf ein langes Wirken können der Katholische Schwesternkreis und die Schwesternkongregation in Wien IX. zurückblicken. Das Referat „Krankenseelsorge“ im Seelsorge-Institut veranstaltet seit über 20 Jahren regelmäßig Exerzitien, Einkehrtage und Vorträge für die weltlichen Schwestern in ganz Österreich, fördert die katholischen Pflegeschulen, den Kontakt mit dem Ausland und das entsprechende Schrifttum. Leider sind infolge des politischen Gegendruckes unsere Möglichkeiten, die Ideen und Erfahrungen der klassischen Krankenpflege in Österreich nachhaltiger zu vertreten, sehr eingeengt.

Alle Menschen sind eines Tages Kinder des Todes. Die Krankheit ist eine naturgesetzliche Vorbereitung auf das Sterben. Deshalb muß sie auch geistig gemeistert werden. Zur karitativen Krankenfürsorge gehört deshalb die priesterliche Wandlung des Leides, das Krankenapostolat, das geistliche Werk der Barmherzigkeit und die Seelsorge. Die Zeitschrift „Krankenseelsorge“ (Seelsorge-Verlag, Freiburg/Br.) bemüht sich, dieses pastorale Sondergebiet einer allgemeinen Fruchtbarkeit und Bedeutung zuzuführen. Sie stand auch hinter dem 1. Internationalen Krankenseelsorger-Kongreß, der zu Pfingsten 1955 in Luzern stattgefunden hat. Die internationale Zusammenarbeit braucht es hier auch deshalb, um gemeinsam der Armut der Liturgie im Krankenzimmer abhelfen zu können. Die vor 50 Jahren erfolgte Gewährung des Privilegs an den Kamillianerorden, die hl. Messe im Krankenzimmer zu feiern, ist wohl erst ein Anfang. Darüber hinaus sind ernsthafte Bemühungen im Gange, überhaupt das Bild des katholischen Krankenhauses gültig ausprägen. (Vgl. dazu unsere Zeitschriften: „Krankendienst“, Freiburg i. Br., und „St. Kamillus-Blatt“, Essen/Ruhr).

Wir haben in Österreich derzeit 237 Krankenhäuser, davon 156 öffentliche und 81 nichtöffentliche, wovon 47 einen katholischen Träger haben. In ihnen stehen 49.903 (41.859 bzw. 8.044) Betten zur Verfügung; jährlich finden über 700.000 (600.000 bzw. 120.000) Neuaufnahmen für zirka 15 Millionen Pflegetage statt. In diesen Anstalten sterben jährlich zirka 25.000 — also ein gutes Drittel aller Sterbefälle. Zu diesen Anstalten treten allein in Wien 378 Ambulanzen, die jährlich zirka 2 Millionen Patienten mit 6 Millionen Behandlungen betreuen, wozu noch besondere Einrichtungen, wie etwa die Tuberkulosenfürsorge und Geschlechtskrankenfürsorge, treten. Die Auseinandersetzungen um das Krankenanstaltengesetz haben gezeigt, daß unsere karitativen Einrichtungen gegenüber politischen Ansprüchen andauernd um ihre Existenz ringen müssen; sogar der Episkopat mußte sich in die Kämpfe einschalten. Bei der Caritaszentrale in Linz befindet sich der Vorort der Interessengemeinschaft der katholischen karitativen Anstalten und Heime. Sie steht in guter Verbindung mit dem Internationalen katholischen Krankenhausverband (Brüssel) und der Sektion „Salubritas“ der „Caritas Internationalis“ (Rom).

Der Typ der karitativen Anstalt braucht weder durch seine Größe noch durch seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit hervorzuragen, sollte aber sowohl bezüglich der Aufnahme auch der ärmsten Schützlinge wie in der vertieften Betreuung seiner Insassen für seine Besonderheit zeugen. Darum dürfen wir auf Einrichtungen für Sieche, Unheilbare und neuestens auch für alte Leute nicht verzichten. (Für letztere wird von mir die Monatszeitschrift „Feierabend“ in hoher Auflage herausgegeben). In

diesem Zusammenhang sei schließlich noch verwiesen auf das Katholische Blindenapostolat und die Bestrebungen in der Gehörlosenseelsorge, die in guter Föhlung mit den entsprechenden Bewegungen im übrigen deutschen Sprachraum (Sitz beim Deutschen Caritas-Verband in Freiburg i. Br.) stehen.

Es darf aber nicht vergessen werden, daß es im allgemeinen mehr bettlägerige Kranke zu Hause gibt, als in Anstalten untergebracht sind. So muß erinnert werden an die Betreuung der Hauskranken, besonders von den Pfarreien aus. Diplomierte Krankenschwestern im Hauptamt wird sich nicht jede Pfarrgemeinde leisten können, eher schon je ein Dekanat oder Bezirk. Ihnen unterstellt sollten Familienhelferinnen sowie neben- oder ehrenamtliche Helferinnen sein, die eine gute Schulung brauchen. Sie werden sich nicht zuletzt pflegerisch und seelsorglich um die Siechen, Unheilbaren, alten Leute und besonders die Sterbenden annehmen müssen, die im modernen Verfall der Familie und Nachbarschaft oft in schmerzlicher Vereinsamung dahinleben. Deshalb muß es ein Anliegen der Pfarrcaritas sein, die Familien und Sippen zur pflegerischen Betreuung der Ihrigen aufzurufen und zu schulen. Solche Kurse konnten wir schon seit 1935 erfolgreich durchführen.

Neben der ärztlichen Tätigkeit und der öffentlichen Krankenfürsorge obliegt der Caritas also noch ein weiter Bereich in all den Lücken, deren Regelung trotz allem offen bleibt. Sie wird dabei immer wieder auch eigene Mittel und Möglichkeiten einsetzen müssen.

2. Armenfürsorge

Das Wort Jesu: „Arme werdet ihr immer unter euch haben!“ (Jo 12, 8), ist weder ein fatalistischer Verzicht auf Sozialarbeit noch ein grausames Verdikt höherer Fügung. Als prophetische Feststellung ist es leider in Wahrheit unerschüttert geblieben. So wundert uns nicht, daß Christus persönlich in die ganze Not der Armut einging — in der niedergegangenen Königssippe eines müde gewordenen Kleinvolkes, dessen Land als Pufferstaat seit zwei Generationen harte Besatzungslast zu tragen hatte; in seiner Kindheit als Fremdling in Ägypten, in der Jugend als Rücksiedler in einem verrohen Ort, im öffentlichen Leben in tausend Entbehnungen völliger Heimatlosigkeit, zum Ausklang in der Beraubung des letzten Kleidungsstückes. Dasselbe Zeichen der Armut blieb den jungen Gemeinden in Jerusalem wie in Rom, unerhört verschärft durch 300jährige Verfolgung, und wurde auch später nie ausgelöscht — weder durch den Kirchenstaat oder politische Macht noch durch kulturelle Höchstleistungen oder liturgischen Glanz. Gerade katholische Völker und Volksteile, denen „die Klugheit der Kinder dieser Welt“ und auch deren „ungerechter Reichtum“ (Lk 16, 8 f.) abging, wurden ge-

schichtlich immer wieder in ungünstige Lebensbedingungen verstrickt.

Die Caritas überschätzt nicht die Bedeutung der sozialwirtschaftlichen Verhältnisse, denen soziologische Theorien einen Primat zubilligen, der ihren Materialismus erweist. Sie unterschätzt aber auch nicht, wie drückend, hemmend und sogar verheerend sich Armut auf persönliche Entfaltung, geistige Entscheidungen und auch ewiges Schicksal auswirken kann. So wird die Caritas eine initiative Sozialpolitik nicht nur nicht behindern, sondern als waches Sozialgewissen des Katholizismus diese vielmehr stets neu anregen und ihr Aufgaben stellen. Viele Mitarbeiter der Caritas reiften in ihrer Liebestätigkeit bis in unsere Tage zu führenden Sozialpolitikern heran. Ebenso hat die öffentliche Fürsorge zahllose Anliegen, Arbeitsbereiche und Erfahrungen der kirchlichen Armenfürsorge aufgegriffen und zu ihren Aufgaben gemacht. Die Caritas wird in dieser Entwicklung keine über-vorteilende Konkurrenzierung oder gar Ausschaltung erblicken, weil ihr nach wie vor stets neue Notstände anvertraut werden. Andererseits muß sie sich vor den Übergriffen totalitärer Machtpolitik auch in diesem Bereiche verteidigen und ihr Lebensrecht wie ihre Eigengesetzlichkeiten behaupten. Es kann sein, daß ein öffentliches Sozialprogramm so vordringlich ist, daß die Caritas zu seiner Bewältigung nicht nur aufrufen, sondern auch praktisch beitragen soll, wie es in den Nachkriegsjahren etwa im Siedlungs- und Wohnungsbau geschah. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß sie solche sozialpolitische Aufgaben auf die Dauer nicht durchhalten kann und soll.

Bekanntlich tritt neuerdings ein anderes Problem stärker in den Vordergrund: die Hebung des Lebensstandards im Zeichen der wirtschaftlichen Konjunktur und sozialen Sicherheit. Auf der Schattenseite des gelungenen Wiederaufbaues nach dem Krieg hat sich nicht nur ein starker Nachholbedarf, sondern auch ein vielfältiger Geltungskonsum und schließlich ein ungewöhnliches Ansteigen der Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel ergeben. Dadurch haben sich die psychologischen Ansatzpunkte für die karitative Mitverantwortung und Aktivierung in unserem Volk nicht vermehrt. Im Rahmen der sozialen Umschichtung und Heranbildung eines neuen, gehobenen Mittelstandes im Arbeiter-Bürger wird nur zu leicht der bleibende Bestand akuter Hilfsbedürftigkeit übersehen. Jedenfalls darf man sich über das Ausmaß und die Empfindlichkeit bleibender österreichischer Verarmung keinen billigen Selbsttäuschungen hingeben. Die Caritas stellt sich den persönlichen Folgen dieser Wirklichkeit. Zu ihrer Meisterung braucht sie allerdings die Freiheit der Entfaltung, und ein wohlberatener Sozialstaat wird in der Fürsorge weder ein Monopol noch ein Politikum sehen, sondern der freien Liebestätigkeit Hilfe und Schutz angedeihen lassen, wenn er sich schon

nicht selber unter das Gesetz der Subsidiarität stellen will. Das besondere Aufgabengebiet der kirchlichen Armenpflege wird nicht so sehr die Masse oder die geschlossene Anstalt sein, sondern am ehesten der unverschuldet in Not geratene einzelne in seiner Familienlosigkeit (alte Leute, Flüchtlinge, Kleinrentner, verschämte Arme, Organgeschädigte, Verfolgte usw.) und andererseits die bedrängte kinderreiche Familie. So wird sie sich — außer in den entsprechenden Einrichtungen — namentlich auf pfarrlicher Grundlage in planvoller Einzelhilfe und Familienpflege entfalten. Dabei darf sie sich an das Wort des Apostels halten: „Tun wir Gutes allen, besonders aber den Glaubensgenossen!“ (Gal 6, 10). Als österreichische Besonderheit hat die SOS-Gemeinschaft namentlich in Wien und anderen Großstädten zahlreiche persönliche Notstände praktisch aufgegriffen und behoben.

In der Mittelbeschaffung ist die Caritas nach dem Schwund der alten Stiftungen fast ausschließlich auf die Spenden der Gläubigen angewiesen, die in den vergangenen Notzeiten einen wertvollen Zuschuß von Katholiken anderer Länder erfuhren. Die halbjährliche oder monatliche Caritassammlung in den Diözesen, die Pfarrkollekte im Kirchenraum, das regelmäßige Monatsopfer freiwilliger Spender und gewisse Anteile aus den Erträgen der Kirchenbeiträge ergeben in einem wirtschaftlich bedrängten Land wie Österreich naturgemäß bloß einen ungenügenden Ertrag, der die Hilfsmöglichkeit unserer kirchlichen Armenpflege zweifellos ungebührlich beschneidet. Die zusätzliche Aktivierung der nichtpraktizierenden Katholiken im Sinne ihrer unabdingbaren Liebespflichten und die Umlenkung ihrer freien Ausgaben zu Gunsten der Armenfürsorge wäre ein dringliches Anliegen der Caritas. Diese wird keinesfalls müde werden dürfen, vor Volk und Staat immer wieder die Anliegen der Armen zu vertreten, bei neuen Krisen zur Stelle zu sein, unbeirrbar stets auf Seiten der Bedrängten zu stehen, die persönliche Würde der Befürsorgten zu wahren und auf ihre tiefer reichenden seelisch-menschlichen Bedürfnisse zu achten.

3. Erziehungsfürsorge

Selbst wenn die Gesundheit des Leibes und das gewöhnliche Bedarfsgut vorhanden sind, kann das Leben eines Menschen oder ganzer Generationen und Schichten bedroht sein durch die geistig-sittlichen Gefahren, denen es — zu manchen Zeiten in ungewöhnlicher Schärfe — ausgeliefert ist. Das gilt naturgemäß besonders für Kinder und Jugendliche, vor allem, wenn sie unter erschwerten Verhältnissen (in der Großstadt, verwaist, erblich belastet, in zerstörten Familien usw.) sich behaupten müssen. Die karitative Erziehungsfürsorge kann und will dann die normale Pädagogik nicht ersetzen oder beeinträchtigen, sondern sie soll diese unterstützen und ermöglichen. Zu diesem Zweck hat sie ein

ganzes System der zusätzlichen Betreuung aufgebaut: Säuglingsfürsorge, Kindergarten und Kinderhort, Kinderheim und Waisenhaus, Anstalten für blinde oder körperbehinderte, schwachsinnige oder schwer erziehbare Kinder, Erholungsstätten und Ferienaktionen, Haushaltungsschulen und Koch- oder Nähkurse, Mädchenschutz und Bahnhofmission, Patenschaft und Vormundschaft, Jugendgerichtshilfe und Gefallenenfürsorge, Schutzaufsicht und Heilpädagogik, Vorschule und Lehrlingsheim, Erziehungsberatung und Lebensmüdenbetreuung, Süchtigenheilung und psychotherapeutische Erfassung bis zu den eigentlichen Heimen der Fürsorgeerziehung.

Die Caritas würde ihrer apostolischen Sendung untreu werden, wenn sie an diesen Aufgaben vorübergehen oder irre werden möchte. Gerade in unserer Nachkriegszeit und Grenzlandsituation sind hier manche Notstände besonders dringlich geworden, denen sich die staatliche Fürsorge durch den Ausfall der öffentlichen Meinung und durch ihre innere Unsicherheit nicht wirksam genug zuwenden kann. Im Gegenteil! Die staatlichen Erziehungsexperimente der letzten Jahrzehnte, die Praxis der zivilen Eheschließung und Ehescheidung, der innere Verfall der Familie und Sippe, der haltlose Liberalismus gegenüber den Zersetzungstendenzen in Literatur und Film usw. haben einen schier chaotischen Zustand geschaffen, der die rettende und bewahrende Kraft karitativer Erziehungsfürsorge voll beansprucht. Es kann kein Zweifel sein, daß selbst das ganze, oben skizzierte System unter diesen Umständen nicht genügt, sondern ungewöhnliche neue Anstrengungen erforderlich sind.

Die Österreichische Caritas hat für dieses Aufgabengebiet sogar einen Spezialauftrag der „Caritas Internationalis“ bekommen, sich der Erziehungsfürsorge, besonders der Heilpädagogik, anzunehmen und in diesem Sinne jährlich im Juli einen internationalen Kongreß in Salzburg abzuhalten, dessen Durchführung vom Institut für vergleichende Erziehungswissenschaft (Salzburg) getragen wird. Von hier sind wertvolle Anregungen ausgegangen, sowohl für die heilpädagogischen Kurse von Univ.-Prof. Doktor Asperger (Wien) wie für die Tätigkeit in allen unseren karitativen Kindergärten, Horten und Heimen. Auch die Orden haben ihre Bemühungen zugunsten der gefährdeten Jugend nach Kräften ausgebaut und den modernen Anforderungen angepaßt. Es ist verständlich, daß wir dabei nicht einer Mode verfallen wollen und auch keine überdimensionierte Propaganda entfalten können, wie es etwa zugunsten verschiedener Kinderdörfer der Fall ist. Auch unsere Pfarreien sollten sich davor bewahren, ihre Pfarrjugend als einen zu engen Kreis aufzufassen, der sich in der Betreuung abschließt; unsere kirchliche Jugendarbeit müßte vielmehr außer der zusätzlichen Sorge um den allgemeinen Bereich katholischer Jugendlicher sich missionarisch-fürsorglich gerade auch um jene

annehmen, die in ihrer Gefährdung sonst schutzlos den ungezählten Einflüssen der Zerstörung erliegen können. Natürlich fällt es nicht leicht, einen solchen Ausgleich zwischen dem Elitgedanken und der Massenbetreuung zu finden, aber er dürfte gerade dort zu finden sein, wo sich die intakt gebliebene Minderheit apostolisch um die anderen sorgt. Es wird dann auch hier das Wort des Herrn gelten: „Wer sein Leben einsetzt, der wird es gewinnen!“ (Mt 16, 25). Unter dieser Voraussetzung wird auch zu hoffen sein, daß unsere katholische Jugend wieder mehr Nachwuchs für Priestertum und Ordensstand sowie für die Sozialberufe zu stellen fähig ist. Zum Zwecke einer entsprechenden Begegnung hat die Caritas in Österreich vorbildliche Vorschulen entwickelt, die zu den Sozialberufen hinführen sollen. Außerdem darf aufmerksam gemacht werden auf unsere sozialen Frauenschulen in Wien und Innsbruck, auf die neuen Schulsysteme für Familienhelferinnen in Innsbruck, Linz und Wien, auf die katholischen Krankenpflegeschulen in Linz, Wels, Zams und Hall, auf die von Ordensschwwestern geleiteten Krankenpflegeschulen in Graz, Salzburg, Innsbruck, Mistelbach und Wiener Neustadt. Im gleichen Zusammenhang sei hingewiesen auf das Seminar für kirchliche Frauenberufe in Wien, auf das Soziale Seminar der Kalasantiner in Wien und auf die verschiedenen Systeme ordenszugehöriger Mitarbeiterinnen (Luisen-Schwwestern, Gertruden-Schwwestern usw.). So haben sich ganze karitative Berufs- und Schulsysteme entwickelt, um die ansprechbare Jugend bereits im vorverlegten Entscheidungsalter mit den großen Gedanken und Anliegen der christlichen Verantwortung und Liebestätigkeit vertraut zu machen. Leider ist es uns nicht gelungen, für die Schuljugend eine ähnliche Anregungsmöglichkeit zu schaffen, wie sie auf interkonfessioneller Grundlage im Jugendrotkreuz besteht, das in Österreich mit über 700.000 Schülern fast ein (übrigens gut geführtes) Monopol besitzt.

IV. Organe

Seit je ruht der Bau der christlichen Caritas auf drei Säulen: auf der Bewährung der Einzelpersönlichkeit des Christen, die sich eventuell über Familie und Nachbarschaft hinaus auch auf vereinsmäßiger Grundlage entfaltet; auf der traditionsreichen Tätigkeit der Orden, die sich immer wieder namentlich als persönliche Träger des Anstaltswesens bewähren; schließlich auf der Grundlage der Diözese, die sich dann in den Pfarrgemeinden auswirkt. Es ist ganz offensichtlich, daß sich in den letzten zehn Jahren bei uns vor allem die letztere Form am stärksten entwickelt hat. Im Auftrage der Bischöfe haben die Diözesan-Caritasdirektoren ihre Arbeitsstellen, meist in Referate aufgegliedert, umfassend aufgebaut. Sie bilden untereinander wieder eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Vorort bei der österreichischen Caritas-

zentrale (derzeit unter Präsidenten Msgr. H. Pfeiffer in Linz, Seilerstätte 14), die wieder die Verbindung mit der „Caritas Internationalis“ (Rom, Via della Conciliazione 15) herstellt. Ihr Organ ist seit 1947 die Österreichische Caritaszeitschrift (Schriftleitung: M. B. Tischler, Salzburg, Eichethofsiedlung), von der jährlich 12 Hefte (zum Preis von je 3 Schilling) erscheinen. Ebenso wurden nach dem „Handbuch der Caritas Österreichs“ (Wien 1951) regelmäßig Jahrbücher herausgebracht, die mit beträchtlichem Niveau den Caritasgedanken in das Volk hinauszutragen versuchen. Um so bedauernswerter ist, daß speziell die Caritaszeitschrift als notwendiges Organ der Anregung und Orientierung beim Seelsorgeklerus sich noch nicht genügend durchgesetzt hat; es wäre zu wünschen, daß sie wirklich bei allen Pfarrämtern eine gute Aufnahme und Auswertung findet.

Die kirchliche Caritas muß ja ihre örtliche Verwirklichung finden sowohl in fachlichen Einrichtungen, wie Kindergärten, ambulanter Krankenpflege, Näh- und Wärmestuben, Spenden-depot usw., wie persönlich durch einen Pfarrcaritasausschuß, in den größeren Pfarreien eventuell auch durch karitative Fachvereine (Vinzenz-Konferenz, Elisabeth-Konferenz usw.) Über die monatliche oder halbjährliche Kollekte in der Kirche hinaus, ist versucht worden, ständige Helfer und Mitarbeiter in einer Mitgliedschaft (Herz-Jesu-Liebeswerk) oder wenigstens in einer steten Interessiertheit mit einem selbstbestimmten Monatsbeitrag zu gewinnen und zusammenzufassen. Ähnlich wie im Laienapostolat der pfarrlichen Seelsorgehilfe, mangelt es auch der Pfarrcaritas an ehrenamtlichen Helfern, selbst aus der Frauenschaft und aus den alten Leuten, erst recht aus den Reihen der Jugend. Dem Jugendrotkreuz ist mit staatlicher Förderung eine 90prozentige Erfassung der Schuljugend in Österreich gelungen. Die Caritas konnte noch nicht einmal in die Klosterschulen rechten Eingang gewinnen.

Darum wird es unumgänglich notwendig sein, ganz allgemein der planvollen Pflege des Caritasgeistes im Sinne des „Großen Gebotes“, besonders in der Predigt und im Religionsunterricht, eine viel stärkere Förderung angedeihen zu lassen. Die karitative Weckung, Werbung und Schulung aller Christen mag sich immer wieder an praktischen Einzelaufgaben entzünden, sie wird aber regelrecht in das Gesamtsystem unserer Wortverkündigung und Religionspädagogik eingeführt werden müssen. Dazu ist wieder eine notwendige Vorbedingung, daß der Klerus selbst den Caritasgedanken bewußt aufgreift. Wir kommen natürlich zu spät, wenn wir auf dieses Anliegen nur beim Konveniat zu sprechen kommen, sondern müßten bereits bei den Theologen im Priesterseminar besser zu Worte kommen. Der Einbau unserer karitativen Anliegen in die Theologenerziehung wäre allerdings leichter zu bewerkstelligen, wenn wir in Österreich schon den vor zehn Jahren

von mir vorgelegten Gedanken eines Instituts für Caritaswissenschaft verwirklicht hätten und wenn uns mehr karitatives Schrifttum zur Verfügung stünde.

Letztlich ist bekanntlich auch die Krise der Orden, sowohl in ihrem Nachwuchsmangel wie in ihrer inneren Ermüdung, ein geistiges Problem, das ohne die Seelsorge nicht gemeistert werden kann. Es ist in den letzten Jahren viel geschehen, um die großen wirtschaftlichen Sorgen der Orden und ihrer Anstalten zu meistern. Sowohl im Ordensrat der weiblichen Ordensgenossenschaften Österreichs wie in der Interessengemeinschaft der katholischen karitativen Anstalten und Heime haben sich auf den Vorarbeiten seit 1939 gute Arbeitsgemeinschaften der verantwortlichen Ordensführung entwickelt, die sich in der täglichen Auseinandersetzung eines weiterschwelenden stillen Kulturkampfes bestens bewährt haben. Wenn es aber „der Geist ist, der lebendig macht“ (2 Kor 3, 6), dann muß mit ernster Sorge festgestellt werden, daß gerade die Schwesternseelsorge — mitbedingt durch den allgemeinen Priester-mangel — im letzten Jahrzehnt bei uns fühlbar beeinträchtigt worden ist. Vielleicht ist überhaupt die Einschätzung der karitativen Orden im Seelsorgeklerus etwas unsicher geworden, so daß man für bischöfliche Weisungen, wie den Hirtenbrief 1953 in Linz, besonders dankbar sein muß. Es wäre unausdenkbar, was unsere Heimat ohne Barmherzige Schwestern wäre.

Was wäre Österreich überhaupt ohne christliche Caritas? Alle Verherrlichung eines „goldenen Herzens“ und weichen Gemütes durch Musik und Gesang könnte nichts helfen, wenn der österreichische Katholizismus unserem Volke seine schönste Gabe nicht reichen könnte: die Liebe. Wir glauben aber, daß sich auch über uns das Wort von Hermann Schell verwirklicht: „Der Pfingsttag kennt keinen Abend, denn seine Sonne, die Liebe, hat keinen Untergang!“

Pastoralfragen

Illegitime Hochzeit. Es kommt vor, daß sich zivilrechtlich geschiedene Katholiken vor dem Standesbeamten wiederum verheiraten und daraus eine öffentliche Festlichkeit machen wie bei einer legitimen Hochzeit, und zwar mitunter bis in den kirchlichen Raum hinein. Für den Seelsorger erhebt sich dabei die Frage, ob und wieweit sich die Teilnehmer in moralische Mitschuld verstricken können. Darüber hinaus wird er überlegen müssen, wie dem Übel abzuhelpen ist.

Zur ersten Frage! Die Moraltheologen betrachten das Problem unter dem Gesichtspunkte des „Mittuns bei einer sündhaften Sache“ (cooperatio in malo). Die „sündhafte Sache“ besteht an sich nur im verbotenen Eheabschluß, den die Brautleute (die „operatores“) vor dem Standesbeamten vollziehen. Doch das, was man „Hochzeit nennt“, d. h. die festliche Umrahmung dieses Eheabschlusses, ist derart mit der sündhaften Tat der reinen

Ziviltrauung verbunden, daß die Hochzeit selbst moralisch schlecht wird. Alle dabei Beteiligten werden also irgendwie zu „cooperatores“, denn sie helfen mit, die verbotene Lebensgemeinschaft der Neuvermählten „einzuweihen“, zu bejahen, zu bestätigen, eine Lebensgemeinschaft, deren Sündhaftigkeit jedem Katholiken bekannt ist („ignorantia invincibilis“ wird nicht leicht angenommen werden können). Wer sich von der Sünde des illegitimen Eheabschlusses und der nachfolgenden Hochzeit moralisch distanzieren will, muß also auf jeden Fall und zum wenigsten in seinem Inneren ein klares „Nein“ zu allem sagen. Doch nun im einzelnen zur Frage des „Mitmachens“! Zweifelsohne verstricken sich einmal alle in die Sünde der illegitimen Brautleute, die im „Geiste“ mitmachen, die also durch ihre innere Zustimmung die unerlaubte Handlung bejahen oder innerlich dagegen nicht Stellung nehmen. Das innere „Mitmachen“ kommt etwa in folgenden (bisweilen auch offen ausgesprochenen) Formulierungen zum Ausdruck: „Was ist denn da schon dabei?“ „Hochzeit ist Hochzeit!“ „Die beiden haben ganz recht! In diesem Falle hätte die Kirche auch nachgeben können“ u. ä. m. Derartige Äußerungen bezeugen nichts anderes als: „Ich bin mit der Sache (d. h. mit der Sünde) einverstanden, ich hätte es auch so gemacht.“ Freilich wird die Schuld um ein Bedeutendes vermehrt, wenn zu dieser inneren Einstellung noch ein äußeres Teilnehmen hinzukommt oder wenn äußere Handlungen gesetzt werden, die normalerweise und unter den gegebenen Umständen als sichtbare Zeichen der inneren Zustimmung zu deuten sind. Dann offenbart sich die Gesinnung mit ganzer Entschiedenheit, Eindeutigkeit, Sicherheit und Stärke, eine Gesinnung, die alles riskiert: Ärgernis, schlechtes Beispiel, Verführung und Erzeugung einer öffentlichen Meinung, die das Rechts- und Sittlichkeitsempfinden des katholischen Volkes erheblich verletzt.

Wenn wir die einzelnen Personen ins Auge fassen, die sich auf die eben erwähnte Weise versündigen können, dann darf man den Geistlichen nicht ausnehmen, der sich etwa herbeiließe, das Heiligtum zur „Verschönerung“ der illegitimen Hochzeit zu mißbrauchen. Wenn die beiden Brautleute auch nicht daran denken können, eine kirchliche Trauung zu erwirken, so versuchen sie bisweilen doch, den Geistlichen zur Abhaltung eines Gottesdienstes (z. B. für verstorbene Verwandte) zu bewegen, der am Hochzeits- tag, etwa gar noch zu einer außergewöhnlichen Stunde, stattfinden soll. Der Geistliche, der die Hochzeitsgesellschaft mit allem Pomp in die Kirche ein- und wieder hinausziehen sieht, als ob es sich um die einwandfreieste Sache handelte, könnte sich nicht mit der Ausrede entschuldigen: „Ich lese einfach meine Messe, dies ist eine gute Sache, um alles übrige kümmere ich mich nicht.“ Diese Unterscheidung gilt nicht für einen Priester, dem die positive Pflicht der Seelsorge von Amts wegen obliegt. Er vergleiche Ezechiel, Kap. 33. Ebensowenig könnten die Musik (Verein von Freiwilligen, nicht Berufsmusiker) und vor allem ihr maßgeblicher Leiter ein Schuldigwerden vermeiden, indem sie sich sagen: „Wir machen ja nur Musik, und Musik ist Musik und sonst nichts.“ Sie machen eben nicht „nur Musik“, sie machen eine ganz besondere Hochzeitsmusik! Keiner wird ohne diese Absicht sein Instrument bedienen und im Ernste daran zweifeln, daß es

gerade diese Musik ist, die den Machenschaften der beiden illegitimen Brautleute den Festcharakter verleiht und wesentlich dazu beiträgt, die Köpfe der Gutmütigen und Schwachen zu verwirren. Diesen Vorwurf muß man auch, und dazu noch in einem ganz besonderen Maße, einem etwaigen Zeitungsschreiber machen, der in einem Artikel über das Fest berichtet und dabei mit Lobsprüchen und vertuschenden Formulierungen nicht spart. Er vor allem trägt das Übel in den sozialen Raum hinein, da es ihm möglich ist, die öffentliche Meinung durch das weitreichende Mittel der Presse im schlechten Sinne zu beeinflussen. Was soll man jedoch von den Hochzeitsgästen und den Zuschauern sagen? Wenn die letzteren auch häufig nur aus Neugier und wegen des reinen Vergnügens am Straßenrand stehen, so blieben sie in diesem Falle doch besser zu Hause, um auch nicht einmal den Anschein irgendeines Einverständnisses zu erwecken. Manche geladene Gäste werden sich aus rein zivilen Gründen (Geschäftsbeziehungen, wirtschaftliche Abhängigkeit u. dgl.) bisweilen moralisch gezwungen sehen dürfen, an der weltlichen Festveranstaltung „materiell“ teilzunehmen; d. h. falls sie dabei durch ihre Worte oder Handlungen nicht den ernsthaften Eindruck einer Zustimmung zur illegalen Eheverbindung erwecken, wird man sie von einer wirklichen Mittäterschaft ausnehmen dürfen. Dies gilt jedoch keinesfalls von den freiwilligen Gästen, die genau so gut und ohne einen Schaden fürchten zu müssen, fernbleiben können.

Völlig ohne Schuld muß man natürlich den Standesbeamten erklären, der nur eine bürgerlich-rechtliche Funktion ausübt und als solcher nach der kirchenrechtlichen und moralischen Seite nicht zu fragen braucht. Auf ähnliche Weise können sich auch private „technische Instanzen“, wie etwa der Autovermieter, der die Festgesellschaft zum Rathaus, zur Kirche oder sonst wohin bringt, der Gastwirt, der Fotograf usw., aus der eigentlichen Mittäterschaft lösen, indem sie einfach nur ihre Arbeit erledigen und im übrigen innerlich mit der sündhaften Sache nichts zu tun haben wollen.

Ein kurzes Wort zur zweiten Frage: „Wie kann man dem Übel abhelfen?“ Um eine befriedigende Antwort zu geben, müßte man weit ausholen, bzw. eine tiefdringende Analyse des in Frage stehenden Erscheinungsbildes vornehmen. Letztlich handelt es sich um ein religiöses und sittliches Versagen auf breiter Front. Vordringlich und unbedingt müssen die Seelsorger klare Linie einhalten und entschieden alles unterlassen, was irgendwie zu Gunsten einer illegitimen Hochzeit ausgelegt werden könnte. Die übrigen aber sollen, mindestens durch ihr Fernbleiben, wenn nicht gar durch ein positives Zeichen ihrer christlichen Glaubensüberzeugung, mutig bekennen, daß sie nicht zu den Totengräbern des christlichen Volkes gehören wollen.

Freiburg (Schweiz)

J. F. Groner O. P.

Kirchenfreie Frömmigkeit? — Zur Sozialpsychologie des Sektenwesens. Eine der notwendigen Aufgaben der praktischen Seelsorge besteht unseres Erachtens darin, sich über die psychologische, gegebenenfalls psychopathologische Disposition der ihr anvertrauten Menschen Klarheit zu verschaffen. Wenngleich es sich dabei um ein Vorfeld der Seelsorge handelt, ist nichts

schlimmer, als in ihm stehen zu bleiben, wie es allem Anschein nach nicht allzu selten im Zuge einer Psychologisierung der Seelsorge heute geschieht. Daher ist auch eine sachgerechte Pastoralpsychologie und Pastoralpsychiatrie von großer Wichtigkeit. In besonderer Weise gilt dies im Hinblick auf die Angehörigen von Sekten, die eine außerordentlich komplizierte Strukturierung aufweisen und gewisse Schutzhaltungen gegenüber kirchlich-seelsorgerischem Bemühen ausgebildet haben. Mannigfaltige religionspsychologische und religionspsychopathologische Studien, die auf mehrere Jahre sich erstrecken und verschiedene Sekten und europäische Länder umfassen, erlauben es, einen sozialpsychologischen Überblick über das Sektenwesen zu geben, der der praktischen Seelsorge dienen soll. Wenn man davon absieht, daß Sektenführer und gewöhnliche Sektenangehörige oftmals verschiedenen sozialen Schichten angehören, so zeichnen sich zwei Gruppen ab: eine im Bereich niedriger sozialer Schichten, eine andere im Bereich mittlerer, höherer, ja höchster Schichten.

Nach K. Birnbaum werden „vor allem primitive Naturen zur Anhänger- und Mitgliedschaft gebracht, bei welchen eine starke Beeindruckbarkeit und ausgeprägte katathyme Neigung mit schwacher Urteils- und Kritikfähigkeit den geistigen Zusammenschluß nicht auf dem Wege der Überzeugung, sondern auf dem Wege der primitiven affektiven Bindung herbeiführen“; namentlich „von der Natur beschränkte Menschen werden vom Sektenleben überwältigt“ (A. Koch); überhaupt „ist das allgemeine geistige Niveau meist recht tief“ (H. W. Gruhle). Nun gehen nicht nur intellektueller Mangel und Zugehörigkeit zu niederen sozialen Schichten parallel, sondern es finden sich in diesen verschiedene Formen der Charakterabwegigkeiten: fanatische, geltungssüchtige, schizoide Psychopaten „neben rechtschaffenen, seelisch unauffälligen kleinen Handwerkern“ (H. W. Gruhle). Zahlreiche Sektierer sind in den schizophrenen Formenkreis zu rechnen. Nach O. Kauders sind manche Begründer kleinerer Sekten schizophren, nach H. W. Gruhle finden sich unter den Führern von Sekten „nicht selten Schizophrene, deren weltfremdes, absonderliches Wesen, ihre dunklen, scheinbar Tiefe verratenden Ansprüche, ihr eindringlich fanatischer Habitus andere anziehen“; umgekehrt wirken wieder „Sektierer erfahrungsgemäß auf ausgesprochen Geistesranke oder wenigstens psychopathische Menschen“ (W. Horstmann). Eine im Vorjahr erschienene Publikation zeigt die gleichen Verhältnisse in Frankreich. Von 24 Anhängern der „Zeugen Christi“, die in psychiatrische Untersuchung kamen, waren alle charakterlich abartig, wenn nicht grob psychopathisch; wenigstens vier von diesen waren einwandfrei halluzinierende Schizophrene, alle stammten aus niedrigem sozialem Milieu, wiesen einen ungeordneten Lebenslauf auf und waren von einem kritiklosen Fanatismus bei ihrer Aufgabe, durch Handauflegung zu heilen.

Die zweite sozialpsychologische Gruppe der Sektenangehörigen setzt sich aus Mitgliedern des sogenannten Mittelstandes und der sozial höchsten Schichten zusammen. Die nun folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die berufliche Gliederung und soziale Stellung der Mitglieder einer neugnostischen Sekte bzw. der Teilnehmer an ihren Veranstaltungen.

Beruf bzw. akademischer Titel	männlich	weiblich	Summe
Dr. phil.	1	1	2
Dr. med.	3	1	4
Dr. jur.	1	—	1
Dr. (Fakultät unbekannt)	4	—	4
Dr. Ing., Ing., Architekt	15	1	16
Dipl.-Kaufmann, Kaufm., Direktor	14	1	15
Lehrer, Gymnasialprofessoren	10	10	20
Musiker, Maler, Schauspieler	15	1	16
Kunstgewerber	5	2	7
Schriftsteller, Publizisten	1	1	2
Beamte, Angestellte	15	29	44
Technische Angestellte, Laboranten	6	—	6
Bibliothekare, Dolmetscher	—	3	3
Gewerbetreibende, Handwerker	6	1	7
Facharbeiter	5	1	6
Bauer, Gärtner, landw. Arbeiter	7	2	9
Hilfsarbeiter	3	2	5
Krankenschwester, Kindergärtnerin	—	5	5
Hausfrauen	—	43	43
Heilpraktiker, Gymnastiklehrer	3	5	8
Schüler, Studenten	4	1	5
	118	110	228

Im Hinblick auf das allgemeine bildungsmäßige und überhaupt persönliche Niveau sind noch zahlreiche Gattinnen der Akademiker, die in der Zahl der Hausfrauen enthalten sind, entsprechend soziologisch höher einzureihen, ebenso die Künstler als Absolventen höherer Schulen wie die Maturanten unter den Beamten, so daß ein nicht zu unterschätzender Anteil von Sektierern mit höherer Bildung und aus höheren sozialen Schichten sich ergibt. Was besonders hier auffällt und auch aus anderen Statistiken deutlich zu werden scheint, ist der hohe Anteil der technischen Berufe unter den graduierten Akademikern: 16 ehemalige Angehörige einer technischen Hochschule stehen 11 Absolventen der Universität gegenüber. Nimmt man noch die meist naturwissenschaftlich orientierten Ärzte und die Angehörigen des kaufmännischen, heute technizistisch gefärbten Standes hinzu, kommt es zu einem Verhältnis von 35 : 7.

Es sind nun zwei Probleme näher zu diskutieren: Wie kommt es bei dem eben genannten Personenkreis zur Teilnahme am Sektenleben? Was hat es ferner für die praktische Seelsorge zu bedeuten, daß es unter den Sektenangehörigen eine starke Gruppe von Persönlichkeiten gibt, die führend im öffentlichen Leben stehen?

Die Weltanschauungen des Liberalismus, Rationalismus und Technizismus bieten heute kaum mehr einen wirksamen Religionsersatz für diese Kreise. Dennoch spielen die diesen „Ismen“ zugrunde liegenden Haltungen

weiterhin eine große Rolle. Neben dem religiösen Antrieb, neben dem Streben nach einem Sinn des Lebens findet sich eine selbstgewählte Ablehnung der Fremderlösung durch einen transzendenten Gott, die fehlende Geborgenheit in der Kirche, die den modernen, „unbehausten“, gottfernen Menschen bis in seine Träume hinein nicht zur Ruhe kommen lassen (vgl. V. E. Frankl, Der unbewußte Gott). Auf der Suche nach dem Sinn seines Lebens und nach Haltungen, die dieses lebenswert machen und sich auch als krisensicher erweisen sollen, findet der gegenwärtige Mensch auch zu verschiedenen Formen religiöser Erneuerung, von welchen er sich Befreiung erhofft vom Apparat des Technizismus, der in seinen Wirkungen nicht mehr durchschaubar und beherrschbar ist, und aus dem Sog der Masse, dem er sich kaum mehr zu entziehen vermag. Indem durch die Gewalt des Menschenwerkes dieses dem Menschen entglitt, kam es zu seiner eigenen Bedrohung. Die Schöpfungen des Menschen werden gewissermaßen erneut zu einer „Natur“, der man ausgeliefert ist, der man den Charakter des Unheimlichen, Numinosen, Dämonischen und Unentrinnbaren zuspricht, um die eigene Ohnmacht ihr gegenüber begründen zu können, nachdem man kurz vorher damit noch die eigene Macht und das eigene Schöpfertum zu beweisen prahlte. Unbefriedigt von den bisherigen Zielsetzungen und Ergebnissen, beunruhigt durch die unfruchtbare Isolierung des eigenen Ichs und durch die unentrinnbare Abhängigkeit von der selbst mitgeschaffenen Masse hofft man, die Leere der technizistischen Welt zu überwinden, die Frage nach dem Ziel und dem Sinn des menschlichen Lebens beantworten zu können und der Icheinsamkeit und dem Verfallensein des „man“ zu entfliehen. Namentlich östliche Weisheiten, wenngleich dem abendländischen Christen und glaubenslosen Europäer inadäquat, sollen das sakramentale Leben, das Leben in der Kirche und mit der Kirche ersetzen. Die abendländische Menschheit ist — mit V. E. von Gebattel — vom Seelsorger zum Seelenarzt abgewandert, und gerade die Psychotherapie hat in ihr Menschenbild, in ihre Therapie viele Prinzipien östlicher Menschenführung aufgenommen. Theologisch gesprochen, handelt es sich um einen immanenten, synkretistischen und autosoterischen Religionsersatz, der den geheimen Strebungen des gegenwärtigen Menschen sehr entgegenkommt — aus einer selbst gesetzten Wahl heraus. Dieser Religionsersatz verpflichtet letztlich nicht über das selbstgewünschte Maß hinaus, entschuldigt vieles mit der „Zwanghaftigkeit“ der Natur des Menschen und läßt, nicht zuletzt, besonders gebildet und interessant erscheinen. Der höchst rationalen Komponente im Berufsleben wird die höchst irrationale Komponente im Innenleben, die vielfach unlogische Züge aufweist, die sonst zurückgewiesen würden, gegenübergestellt. Der einstige Unglaube der führenden Schichten, selbst eine Fehlform des Glaubens, ist heute weitgehend von anderen Fehlformen abgelöst worden: vom Sektentum mit vornehmlich neugnostischen, spiritistischen, okkultistischen, astrologischen und naturheilkundlich-pantheistischen Ideen.

Die praktische Seelsorge sieht sich hinsichtlich des Sektenwesens vor eine neue Aufgabe gestellt, weil politisch und wirtschaftlich führende Schichten einen nicht unbedeutenden Anteil von Sektenangehörigen stellen, im Gegen-

satz zu den wenig durchschlagkräftigen Sektierern aus niederen sozialen Schichten: vor den Fragenkreis der kirchenfreien Frömmigkeit einer den Staat mitkonstituierenden und wesentlich Geschichte machenden Gesellschaftsschichte.

Wien

Dr. med. Gottfried Roth

Mitteilungen

Die Liebe als Frucht der hl. Kommunion. Man spricht darüber in der eucharistischen Predigt und Konferenz, in jedem Gebet- und Erbauungsbuch ist davon die Rede, und doch, wie selten gibt man dafür eine Begründung. Unsere katechetischen Schulbücher bieten ausnahmslos eine ganz solide Doktrin, so wie sie uns in dem tridentinischen „Catechismus ad parochos“ dargelegt wird: Die Früchte der hl. Kommunion sind folgende: Vermehrung der heiligmachenden Gnade, Reinigung von läßlichen Sünden und Bewahrung vor Todsünden, Schwächung der bösen Neigungen, Lust und Kraft zum Guten, Verheißung und Garantierung des ewigen Lebens. Dann und wann wird jedoch auf die Vermehrung der Liebe hingewiesen: Die hl. Kommunion wird die heiligmachende Gnade und die göttliche Liebe in uns erhalten und vermehren . . . (Luxemburger Katechismus von 1847); sie gibt geistigen Trost und Stärke, indem sie die Liebe vermehrt . . . (Italienischer Katechismus von 1912); unser Herz wird zu Gott erhoben, daß wir ihn würdig verherrlichen, uns ihm freudig hingeben und in seiner Liebe wachsen . . . (Entwurf zum neuen deutschen Katechismus von 1952). Pius XII. lehrt in seiner Enzyklika „Mystici corporis Christi“ gegen Schluß des 2. Teiles: Das Sakrament der hl. Eucharistie . . . schenkt uns den Urheber der übernatürlichen Gnade selbst, damit wir aus ihm jenen Geist der Liebe schöpfen, der uns antreibt, nicht mehr unser eigenes, sondern Christi Leben zu führen und in allen Gliedern seines gesellschaftlichen Leibes den Erlöser selbst zu lieben. Hier wird die Liebe als die Hauptwirkung dargestellt, aus der sich schließlich all die andern oben angeführten Wirkungen von selbst ergeben.

Es gibt nicht wenige theologische Handbücher, die diese Frucht der hl. Kommunion kaum oder gar nicht erwähnen. Und doch ist es kein Geringerer als der Fürst der Theologen, der hl. Thomas von Aquin, der die klaren und eindeutigen Worte schreibt: *Res autem huius sacramenti est caritas, non solum quantum ad habitum, sed etiam quantum ad actum, qui excitatur in hoc sacramento . . .* (S. th. 3. p., qu. 79, a. 4.) „Res“ bedeutet in der Sprache der mittelalterlichen Theologen die letzte und wertvollste Frucht eines Sakramentes, die eigentliche sakramentale Gnade, die bei jedem der sieben Sakramente anders beschaffen ist. Diese These des Aquinaten scheint heute wiederum mehr Beachtung und Anklang zu finden. Nicht wenig Verdienst daran hat Kardinal Billot, der sie vor Tausenden von Schülern vorgetragen und verteidigt hat (cf. *De sacramentis I, De effectibus sacramenti Eucharistiae*). Gerade in französischen Büchern und Zeitschriften kommt sie täglich stärker zur Geltung.

Kein Wunder, daß die Liebe als Frucht der Eucharistie so oft übersehen wird, denn ihre Wirkungen sind äußerst mannigfaltig. Sie sind ebenso

reich und verschieden wie die Wirkungen unserer täglichen körperlichen Nahrung, weil ja das allerheiligste Sakrament eine wirkliche Seelenspeise ist. Das übernatürliche Leben, das wir in der Taufe empfangen, wird durch diese Speise erhalten, vermehrt, von kleinen Schäden befreit und schließlich auch angeregt und ergötzt (Decr. pro Armenis, Denz. 698). Im Grunde genommen, ist dies nichts anderes als eine einfache, allgemeinverständliche Analyse der unmittelbaren eucharistischen Wirkung: die hl. Kommunion speist uns mit göttlichem Leben. Wie wunderbar erfüllt sich das geheimnisvolle Wort des Herrn, das er in seiner Hirtenrede gesprochen: Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben (Joh. 10, 10). Nicht durch die Akzidentien von Brot und Wein werden wir genährt, sondern durch die im Fleische und Blute Christi wohnende göttliche Kraft des Logos. Im Augenblicke des Genusses fließt sie aus dem lebendigen Leib des Herrn direkt in unsere Seele über. Wir haben keinen eigenen Namen dafür, nennen sie darum mit dem allgemeinen Namen „Gnade“, aber es ist Gnade in höchster Potenz, die unsere ganze Persönlichkeit gleichsam durchdringt und überflutet; es ist ein Strom des göttlichen Lebens. Es ist aber auch ein Glutstrom der göttlichen Liebe; denn Vermittlung des göttlichen Lebens und Vermittlung der göttlichen Liebe ist eines und dasselbe. Der Heiland lehrt ja selbst: Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich bleibe in ihm (Joh. 6, 56). Das Ziel der hl. Kommunion ist demnach ein Bleiben des Menschen in Christus und ein Bleiben Christi im Menschen. Hier auf Erden kann dies dauernd nur durch die Liebe geschehen. Liebende Menschen gehen im Geiste, im Denken und Wollen ganz ineinander über, sie vertauschen gleichsam ihr Herz. „Der bleibt in mir und ich bleibe in ihm“, dieses Herrenwort bezeugt also nichts anderes als eine unsagbare Transfusion von göttlicher Liebe, durch die der Liebesbund zwischen Gott und den Menschen fundamental gesichert werden soll.

Die Hl. Schrift lehrt uns ferner ganz klar und eindeutig: Die Liebe ist alles, das Erste und Letzte, das Höchste und Wichtigste. „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben aus deinem ganzen Herzen . . . das ist das größte und erste Gebot. Das zweite ist diesem gleich: du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. An diesen zwei Geboten hängen das ganze Gesetz und die Propheten“ (Matth. 22, 37—40). „In der Liebe ist das ganze Gesetz erfüllt“ (Röm. 13, 10). „Gott ist die Liebe; wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott bleibt in ihm“ (1 Joh. 4, 16). Gott bettelt gleichsam um unsere Liebe, denn nur in der Liebe werden wir groß und heilig und vollkommen, so wie Gott es will.

Wenn also die Eucharistie das einzige Sakrament ist, das uns direkt und ohne Mittelgnade mit Christus verbindet, dann dürfen wir ohne weiteres annehmen, daß er damit eben das bezweckt, was er als das Wesentlichste immer wieder von uns verlangt, nämlich die Liebe zu Gott und den Menschen. Wie könnte es auch anders sein, da ja die göttliche Liebe die Kommunion zwischen Gott und dem Menschen ersonnen hat. Wenn schon die Betrachtung des Lebens und Leidens des Herrn, der den Inbegriff alles Begehrenswerten bildet, die Liebe in uns entzündet, wieviel mehr dann erst die reale Ver-

bindung mit ihm in der hl. Kommunion. Eine nahezu zweitausendjährige Liturgie und Theologie bezeichnet darum die hl. Kommunion als das Sakrament der Liebe: *Sacramentum caritatis quasi figurativum et effectivum* (S. th. 3. p., qu. 78, a. 3 ad 6). In unseren Predigten und Katechesen pochen wir gewöhnlich auf das „figurativum“ und vernachlässigen dabei das „effectivum“.

Wir sagen nicht einfachhin: Die hl. Kommunion vermehrt in uns die Tugend der Liebe. Das wäre viel zuwenig gesagt, denn jedes Sakrament, ja sogar jedes gute Werk, das wir im Stande der Gnade verrichten, vermehrt den Habitus der Liebe. Wo immer die heiligmachende Gnade vermehrt wird, da wird auch die Liebe vermehrt, hängen ja beide auf das innigste zusammen wie etwa unsere Verstandes- und Willenskräfte mit der Seele. Die Wahrheit aber ist diese: Die hl. Kommunion ist eigens dazu eingesetzt, um in uns die übernatürliche Liebe zu vermehren und zu entfachen. Mit anderen Worten: die Liebe ist die spezifisch sakramentale Gnade der hl. Kommunion. Mit der heiligmachenden Gnade erhalten wir eine außerordentliche, wirksame Hilfe zur Übung der Gottes- und Nächstenliebe.

Es wird nicht so leicht sein, diese sakramentale Hilfe genau zu definieren, wir gehen aber nicht fehl, wenn wir in ihr ein doppeltes Element suchen. Zunächst eine besondere Disposition, die bestimmt ist, jenen unordentlichen Egoismus zu heilen, mit dem der Mensch sich allein sucht und nur für seine Person besorgt ist. Sie ist gleichsam ein medizinisches Pflaster, das auf jene Wunde unserer verderbten Natur gelegt wird, die bewirkt, daß wir so gern unsere eigene armselige Person zum Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns machen. Sie ist ein Heilmittel, das direkt darauf ausgeht, die subjektiven Hindernisse der Gottes- und Nächstenliebe aus dem Wege zu räumen (cf. Billot und Pius XII. a. a. O.). Neben dieser habituellen Anlage zur Liebe vermittelt uns die Kommunion auch einen besonderen Drang zur aktuellen Liebe. Sie entzündet in uns die Liebe und läßt sie mehr oder weniger mächtig auflodern. „*Caritas quae inter communicandum non solum datur quantum ad habitum, sed etiam excitatur in actum*“ (Billot). Kraft dieser, bei jeder andächtigen Kommunion neu aufwallenden Liebe vollzieht sich bei uns allmählich eine innere Änderung, eine geistige Umwandlung in Christus. Die Wesenheit der Seele bleibt natürlich dieselbe, aber ihre Eigenschaften werden ganz vom Geiste Christi durchtränkt. Der liebende Mensch versenkt sich ganz in den Willen, ja in den ganzen Affekt und, wenn man so sagen darf, in die Lebensform des Heilandes. So lebt er gleichsam im Geliebten, als ob dieser mit ihm identisch sei. „Nicht mehr ich lebe, Christus lebt in mir“, schreibt der Völkerapostel an die Galater (2, 20). Das ist die Krönung der Liebe, die Vollendung, die Heiligkeit.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß wir die sakramentale Gnade nicht hoch genug einschätzen können. Sie bildet den Kern und den Stern unseres persönlichen geistlichen Lebens und andererseits auch das aufbauende und zusammenhaltende Element des mystischen Leibes Christi. Von hier aus gesehen, liegt in der hl. Kommunion eine unschätzbare Macht, die wir wohl niemals genügend ausnützen werden. „*O sacramentum pietatis*“,

ruft der hl. Augustinus aus, „o signum unitatis, o vinculum caritatis!“ (Tract. 26 in Joan.; cf. Off. Ss. Corp. Chr. die 5. infr. oct., lect. 9. und die 3. lect. 7). Wäre es nicht von größtem Nutzen, wenn wir als Priester mehr und mehr auf die Liebe als Frucht der hl. Kommunion pochten, sowohl in den Katechesen und Predigten als auch in der individuellen Seelenleitung? Ein besseres Maß für die Abschätzung der Disposition unserer Kommunikanten ließe sich wohl nicht finden als das Vorhandensein bzw. der Mangel an Liebe gegen den Nächsten. Diese Liebe wenigstens können wir einigermaßen draußen im Leben kontrollieren. Und dasselbe Maß, das wir für die Gläubigen gebrauchen, können wir auch an uns anlegen.

Luxemburg-Merl

Dr. Paul Kayser

Kreuze aus Hartholzfaser bei der Errichtung von Kreuzwegen? Aus gegebenem Anlasse wurde die Frage gestellt, ob bei der Errichtung von Kreuzwegen Kreuze aus Holzfasern verwendet werden dürfen. Nach den bisherigen Entscheidungen sind bei der Errichtung von Kreuzwegen zur Gültigkeit Kreuze aus Holz vorgeschrieben. Da es zum Zeitpunkte dieser Entscheidungen noch keine künstliche Holzfasern gegeben hat, konnte unter „Holz“ nur „natürliches Holz“, nicht „Kunstfaser“ verstanden sein. Es handelt sich ferner bei der aufgeworfenen Frage nicht so sehr um theoretische Erwägungen über die chemische Zusammensetzung des Stoffes, aus dem die Kreuze angefertigt werden, als vielmehr um die moralische Auffassung des Volkes. Dies geht daraus hervor, daß z. B. Kreuze aus Metall, in deren Rückseite kleine Holzkreuze eingefügt sind, ungültig sind. Das „Kreuz aus Holz“ muß offenbar zur Erinnerung an das Kreuzesholz, das in der kirchlichen Liturgie mit ergreifender Mystik besungen wird (*dulce lignum!*), sichtbar in Erscheinung treten.

Bei den verschiedenen Arten von Holzfasern trifft jedoch das nicht zu. Es gibt Dämmplatten aus Weichholzfaser, Hartholzfaserplatten imprägniert, gespritzt, lackiert usw., so daß ein Laie auf den ersten Blick nicht mit Sicherheit sagen kann, aus welcher Masse das Erzeugnis hergestellt ist. Auch mit Rücksicht darauf, daß die Industrie bei der Herstellung solcher Kunst-erzeugnisse verschiedene Rest- und Nebenprodukte verwendet und in Zukunft vielleicht noch mehr verwenden wird und die Verwendung von Holzfasern für diesen Zweck gar keine Vorteile bietet, dürfte auch von Rom kaum eine positive Entscheidung zu erwarten sein. Gewiß ist der Meinung, daß Kreuze aus Hartholzfaser zur Gültigkeit genügen, weil sie im wesentlichen doch aus Holzspänen — wenn auch in künstlichem Verfahren — hergestellt werden, eine gewisse Probabilität nicht abzusprechen. Da es sich aber bei dieser Frage nicht bloß um die Erlaubtheit, sondern um die Gültigkeit eines Aktes handelt und die Gewähr gegeben sein muß, daß das Volk die Ablass sicher gewinnen kann, ist der Seelsorger, solange nicht das Gegenteil sicher ist, *ex caritate et iustitia* verpflichtet, das Sichere zu wählen.

Bruckmühl (O.-Ö.)

P. Maximus Bayer O. F. M.

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer, Rom

Neuordnung der Karwochenliturgie. Nach dem Dekret über die Vereinfachung der Rubriken in Brevier und Meßfeier vom 23. März 1955 erfreute und überraschte die Ritenkongregation die katholische Welt im vergangenen Jahre noch mit einer anderen weittragenden Verordnung, nämlich mit dem Dekret über die Neuordnung der Karwochenliturgie, das zu den bedeutsamsten Ereignissen in der Kultgeschichte gezählt wird. Das Dekret trägt das Datum vom 16. November und wurde zum ersten Male im „Osservatore Romano“ vom 1. Adventssonntag, 27. November 1955, veröffentlicht. Es beginnt mit den Worten „Maxima redemptionis nostrae mysteria“ und tritt mit dem Palmsonntag bzw. „2. Passionssonntag“, 25. März 1956, in Kraft. In einem Leitartikel der gleichen vatikanischen Zeitung schreibt der Generalrelator der historischen Abteilung der Ritenkongregation, F. Antonelli O. F. M., seit der vom Trienter Konzil geforderten und unter dem hl. Pius V. 1568–1570 durchgeführten Liturgiereform gebe es wohl in der Geschichte des katholischen Kultes kein bedeutsameres Ereignis als die am 25. März 1956 in Kraft tretende Neuordnung der Karwoche, und zwar deshalb, „weil die Heilige Woche im Zentrum der ganzen Liturgie steht und weil die Reform in ihrem Ursprung und in ihrer Verwirklichung einen eminent seelsorglichen Charakter und Zweck hat“. Als Anleitung für die praktische Durchführung ist dem Dekret eine ausführliche Instruktion beigegeben.

Wie beim Dekret über die Vereinfachung der Rubriken genügt es auch dieses Mal, hier nur die bedeutsamen Dokumente zu registrieren, ohne auf den Inhalt näher einzugehen. Dafür sei verwiesen auf den sehr instruktiven und praktisch gehaltenen Artikel im letzten Heft dieser Zeitschrift „Eine Großaufgabe der Seelsorge“ von P. Josef Löw C. Cs. R., Vizegeneralrelator der Ritenkongregation in Rom. (ASS, 1955, Nr. 17, p. 838 ss.)

Neuordnung von Festen. Ein Blick in das römische Direktorium von 1956 zeigt einige wichtige Änderungen, die mit der Vereinfachung der Rubriken oder mit der Einführung neuer Feste zusammenhängen. Es wurde hier schon berichtet, daß von nun an am 1. Mai das Fest des hl. Joseph, des Patrons der Arbeiter (Festum S. Joseph Opificis) zu feiern ist und das Fest der Apostel Philippus und Jakobus auf den 11. Mai verlegt wurde. Aber dem hl. Joseph sind nun nicht drei Feste gewidmet, sondern das Schutzfest, das bisher am Mittwoch nach dem 2. Sonntag nach Ostern zu feiern war, erscheint an jenem Tage nicht mehr auf, sondern wurde mit dem Fest am 19. März vereinigt. Das Fest des Königtums Mariens ist in diesem Jahre zum ersten Mal zu feiern, muß aber vom festgesetzten Tag, 31. Mai, wegen des Fronleichnamfestes auf den 1. Juni verlegt werden. Auf diesen Tag ist sonst für die Zukunft das Fest der hl. Angela Merici angesetzt.

Der inzwischen verstorbene Kardinal von Wien, Theodor Innitzer, trat im Namen der österreichischen Bischöfe am 28. September 1955 an die Ritenkongregation mit der Bitte heran, das Fest des hl. Leopold in allen österreichischen Diözesen mit einem eigenen Meßformular feiern zu dürfen, und zwar mit dem Formular, das bisher schon immer im Stift Klosterneuburg gebräuchlich war. Die Ritenkongregation hat dieser Bitte mit einem Dekret vom 10. November 1955 entsprochen.

Neuordnung im Begräbniswesen? Im Zusammenhang mit den Reformen und Bestrebungen um Vereinheitlichung und Vereinfachung in rituellen Dingen in neuester Zeit tauchten auch Gerüchte auf, denen zufolge Papst Pius XII. auch eine Vereinheitlichung und Reorganisation des kirchlichen Begräbniswesensplane. Wie zuständige vatikanische Kreise erklären, entsprechen diese Gerüchte nicht den Tatsachen; die Ritenkongregation betrachte diese Regelung nicht als ihre Sache, das Bestattungswesen würde vielmehr von den einzelnen Bischöfen nach eigenem Ermessen geregelt. Allerdings strebe man in zahlreichen Bistümern der ganzen Welt immer mehr nach einer Vereinheitlichung bei den kirchlichen Totenfeiern und nach einer Abschaffung der bestehenden Begräbnisklassen, was durchaus zu billigen sei.

Kniebeuge an der Kommunionbank. In liturgiebeflissenen Kreisen gilt vielfach als richtigere Meinung und Übung, an der Kommunionbank vor und nach dem Empfang des Sakramentes nur eine Verneigung zu machen statt der herkömmlichen Kniebeuge, obwohl der Priester selbst am Altar bei Gegenwart des Allerheiligsten nach Vorschrift immer eine Kniebeuge macht, auch wenn er soeben kommuniziert hat.

Da in letzter Zeit bezüglich der Frage, ob vor und nach der hl. Kommunion eine Kniebeuge zu machen sei oder nicht, vielfach Unstimmigkeiten in verschiedenen Ländern herrschten, wandte sich der Bischof von Steinamanger (Ungarn) an die Ritenkongregation in Rom. Die Antwort wurde in den „Ephemerides Liturgicae“ (Rom), Jg. 1954, p. 370, veröffentlicht und lautet wie folgt:

„Der hochwürdigste Herr Bischof der Diözese Steinamanger meldet dem Hl. Vater Pius XII., daß in der Gegend von Steinamanger vor und nach dem Empfang der heiligen Kommunion verschiedene Gewohnheiten beachtet würden. Einige machten beim Kommunionempfang einfache und doppelte Kniebeugung, andere seien der Meinung, jede Kniebeuge unterlassen zu müssen. Darum fragt der Bittsteller bei Seiner Heiligkeit demütig an:

1. Müssen die Kommunikanten sowohl vor als auch nach dem Empfang der heiligen Kommunion eine Kniebeuge machen?

2. Ist einfache oder doppelte Kniebeuge zu machen?

Die Heilige Ritenkongregation antwortet nach Anhören der Meinung einer besonderen Kommission und nach reiflicher Überlegung auf die vorgelegten Fragen:

Zu 1.: Ja.

Zu 2.: Einfache Kniebeuge.“

Dieses Reskript gilt nicht nur für die ungarische Diözese Steinamanger, sondern enthält eine Richtlinie, die für alle Katholiken gilt. Wie der Kommentar der „Ephemerides“ (p. 371) bemerkt, legt die Ritenkongregation Wert darauf, ein einheitliches Verhalten zu erreichen. (Vgl. Klerus-Blatt, Salzburg, Nr. 25/1955; Kathpreß vom 29. Dezember 1955).

Das katholische Missionswerk

Der afrikanische Islam als missionarisches Problem

Von P. Johannes Bettray S. V. D., St. Gabriel-Mödling bei Wien

Einer der tragischsten Momente in der Geschichte des afrikanischen Christentums war der unter den Schlägen mohammedanischer Eroberer erfolgte Zusammenbruch der byzantinischen Herrschaft in Ägypten (641). In diesem Moment stand den Söhnen des Propheten der Weg nach Westen und Süden offen. Die geballte Stoßkraft des Islams ging zunächst westwärts. Von hier aus erfolgten in den nächsten Jahrhunderten weitere Eroberungszüge nach Südwesten, nach Mauretanien, wo sich ein starkes mohammedanisches Zentrum bildete. Dieses wurde wiederum Ausgangspunkt für Vorstöße im Senegal und im Sudan. Ein zweiter Keil islamischer Machtgruppen drang vom Nil her durch langsames Einsickern und gewaltsame Vorstöße bis an den Tschadsee vor. Hier bildete sich eines der mächtigsten Zentren islamischer Macht und Missionsbewegung in Afrika, das bis in unsere Zeit nach Norden und Süden Einfluß nimmt. Im Südosten des Kontinents fand die aus Nordwesten kommende Angriffsrichtung des Islams im tapferen Widerstand des äthiopischen Reiches ihren Meister. Dadurch hat Äthiopien als Bollwerk gegen den Islam dem Zentrum und dem Süden Afrikas die größten Dienste erwiesen. Im Osten Afrikas, an den Küsten des Indischen Ozeans, waren schon im 9. Jahrhundert Niederlassungen mohammedanischer Araber und Perser entstanden. Im 19. Jahrhundert machten diese Muselmanen stark von sich reden. Sie waren es, die vom Osten bis tief in den Süden und das Zentrum hinein ihre Stützpunkte für die glatte Abwicklung der entsetzlichen Sklavenjagden und -transporte anlegten. Die Ausstrahlungen des Islams finden sich an der ganzen Ostküste Afrikas bis zum Süden und um das Kap der Guten Hoffnung herum.

Die zahlenmäßige Stärke des Islams im heutigen Afrika beruht auf dieser vor Jahrhunderten grundgelegten Entwicklung, die nur gehalten und ausgebaut zu werden brauchte. Afrika zählte 1951 bei einer Bevölkerung von 220,174.000 insgesamt 80,302.000 (40%) Mohammedaner. Ein Vergleich dieser Zahlen mit denen von 1931 ergibt beträchtliche Verschiebungen zugunsten des Islams. Damals zählte man in Afrika bei einer Bevölkerung von 144,000.000 insgesamt 44,000.000 (31%) Mohammedaner. Hält man daneben das Wachstum der Katholiken in denselben Jahren, so ergeben sich bemerkenswerte, alarmierende Unterschiede. Die Zahl der Katholiken betrug 1931 insgesamt 5,000.000 (3,5%), während es 1951 insgesamt 15,000.000 (7,5%) waren. Der Islam wächst, verglichen mit den Zahlen der Kirche, doppelt so schnell. So urteilte man noch vor zwei bis drei Jahren. In den Berichten von 1955 sagen Islamforscher aber folgendes: „In der Glaubenspropaganda übertrifft der Islam zur Zeit jede andere Religion. Er ist auf dem besten Wege, die afrikanische Religion zu werden. Auf jeden, der sich christlich taufen läßt, treffen in Afrika zehn, die der Islam für sich gewinnt. Die Massen der sogenannten primitiven Völker sehen heute in ihm den einzigen Weg zum Aufstieg, zu Ansehen, zu wirtschaftlichem Vorwärtkommen. Sie erliegen seiner verführerischen Macht fast hemmungslos. Weithin hat das Kreuz dem Halbmond Platz gemacht.“

Die Verteilung der Mohammedaner ist ganz verschieden. Am stärksten ist der Norden (73% der Bevölkerung) und der Westen (41,5%) durchislamisiert. Es folgt der Osten mit 18%, Inselafrika mit 12,9%, Zentralafrika mit 11,7% und Südafrika mit 0,8%. Die Entwicklung des Islams hat beängstigende Formen angenommen. Die in der Frage eines protestantischen Missionars im Jahre 1925 ausgesprochene Befürchtung: „Wer wird in zwanzig Jahren den Kontinent erobert haben? Christus oder Mohammed?“ hat sich zwar nicht in dieser krassen Form für den Islam erfüllt, aber im Kampf um die verbliebenen Animisten zeigt der Islam bis jetzt ein erdrückendes Übergewicht.

Die Frage ist oft und oft gestellt worden: Wo liegen die Gründe für die rasche und so rätselhaft intensive Ausbreitung des Islams in Afrika? Man wird darauf kaum eine restlos befriedigende Antwort geben können. Immerhin läßt sich eine ganze Reihe sehr gewichtiger Ursachen aufweisen, die, zusammengenommen, den Fortschritt des Islams verständlich machen. Ein mehr äußerer, aber sehr plausibler Grund, Moslim zu werden, war in der Vergangenheit für viele Neger die Gefahr der Sklaverei, der man dadurch entrann, daß man „Gläubiger“ wurde. (Nebenbei sei erwähnt, daß in der Studie von M. G. Schenk „Es gibt noch Sklaven“ (Er zijn noch slaven), Amsterdam 1953, festgestellt wird, daß es in Arabien noch etwa 750.000 Sklaven gibt, die in derselben Weise wie früher, nur geheimer, in Afrika gejagt, verschleppt und verkauft werden.) Natürlich konnte es sich bei solchen Bekehrungen nur um eine sehr oberflächliche Art der Islamisierung, der Kenntnis der Gebote und Dogmen dieser Religion, handeln. Auf jeden Fall aber erhielt die animistische Gesellschaftsordnung der Neger durch solche Erschütterungen empfindliche Stöße, die dann für die eigentliche „Bekehrung“ ein günstiges Terrain schufen. Der Animismus der Afrikaner ist mehr eine soziale und lokale Religion. Er kann nur in der Gesellschaftsordnung existieren, die ihm eigen ist. Fehlt diese, bricht er zusammen. Er ist als Religion des Einzelmenschen nicht lebensfähig. Dagegen bietet der Islam soziale Werte, die dem Neger kostbar erscheinen. Der Neger fühlt sich mit seiner einfachen, primitiven Religion dem Mohammedaner gegenüber im Nachteil. Dieser kommt mit dem stolzen Bewußtsein, den Glauben an den einen Gott zu besitzen. Der Neger schämt sich seines Geisterglaubens. Während dieser vielfach von Stamm zu Stamm verschieden ist, stellt sich der Islam als die große Weltreligion vor. Dem Neger bedeutet es eine Hebung seines Selbstbewußtseins, aufgenommen zu werden in die große Gemeinschaft der „Gläubigen“. Das Studium des Korans übt eine starke Anziehungskraft auf fortschrittliche Elemente unter den Negern aus. Seine Kenntnis bedeutet Bildung, höhere Kultur, Aussicht auf eine gute Stellung. Ein sehr bedeutender Grund für die Ausbreitung des Islams in vielen Gebieten liegt in der Arbeit mohammedanischer Hirten und Händler. Die Hirten machen sich bei den schwarzen Ackerbauern, die von Viehzucht wenig verstehen, unentbehrlich; desgleichen die Händler, und zwar sowohl im Westen wie im Osten. Beide nützen ihre führende Stellung geschickt

zu religiöser Propaganda aus. Hinzu kommt, daß jeder Mohammedaner von Natur, aus einem gewissen sozialen Bedürfnis, aber auch aus religiösem Antrieb Missionar ist. Ferner muß auch die Tätigkeit im afrikanischen Zentrum des Islams, in Kairo, als wichtige Ursache für die Fortschritte in Afrika angesehen werden. Die Universität El Azhar, die „älteste Universität der Welt“, bildet seit Jahr und Tag Hunderte von jungen Negern für islamische Propagandazwecke aus. Mag auch der wissenschaftliche Wert dieser Institution nicht allzu hoch sein, Greise, Erwachsene, Jugendliche und Kinder studieren zusammen, die Schüler werden aber auf jeden Fall mit einem gewissen Gefühl der Überlegenheit erfüllt, an dieser in der ganzen islamischen Welt berühmten Schule studiert zu haben. Sie brennen darauf, ihren Landsleuten möglichst bald die dort erworbenen Kenntnisse zu vermitteln. Außerdem ist das dogmatische und moralische Gepäck des Mohammedaners bescheiden leicht. Wer die „Schahada“, die Glaubensformel, hersagen kann, wer das „Salam“, das Gebet, kennt, wer das Fasten hält, ist Mohammedaner. Ob er daneben seinen Aberglauben und heidnischen Kult beibehält, spielt weniger eine Rolle.

Alle diese Gründe wollen beachtet werden, wenn man über den Erfolg des Islams in Afrika spricht. Vielleicht liegt aber der tiefste Grund der Ausbreitung und der Unzugänglichkeit des einzelnen Muselmanen in einer maßlosen Überhebung, hervorgerufen durch die angebliche göttliche Offenbarung im Koran sowie durch die absolute Gegenstellung gegenüber jeder anderen Religion. Der Kampf gegen das Christentum und Judentum ist somit etwas Gutes, ja Heiliges. Abfall vom Islam muß daher mit den härtesten Strafen belegt werden. Die seit Jahrhunderten, besonders aber seit den Kreuzzügen großgezüchtete Massenpsychologie gegen das Christentum hat diese Überhebung nicht geringer werden lassen. Man sollte es nicht glauben, aber leider haben die europäischen Mächte, England, Frankreich und (vor dem zweiten Weltkrieg) Italien, den Islam systematisch unterstützt durch Bau und Finanzierung von Koranschulen und Moscheen, durch Organisation und Unterhalt der Mekkapilgerfahrten und durch Bevorzugung der Mohammedaner bei Anstellungen im Staatsdienst. In französischen Gebieten wurde dem Kadi die Rechtsprechung anvertraut, die er nach den Gesetzen des Korans vornahm. In diesen Gebieten war auch die Amtssprache das Arabische. Nun wächst aber notwendig mit der Verbreitung dieser Sprache auch der Islam selbst. Die Beamten waren in den französischen Kolonien meistens Muselmanen. Damit wurde dem staatlichen Leben die mohammedanische Verwaltungsform aufgedrückt. Das französische Kolonialgesetz kam überdies den Arabern durch die Gewährung der Schulfreiheit entgegen, während zur gleichen Zeit die katholischen Schulen buchstäblich in Ketten gelegt wurden. Durch derartige Machenschaften wurde gerade im westlichen Sudan, einem der Hauptzentren des afrikanischen Islams, die katholische Mission gezwungen, gleichsam auf der Stelle zu treten, ohne daß es ihr möglich gewesen wäre, wesentliche Fortschritte zu machen.

Aber vielleicht wird der Islam von innen her mehr und mehr ausgehöhlt werden? Ist es ihm doch eine bare Unmöglichkeit, sich von der übrigen Welt abzukapseln. Seine merkwürdigen Sitten und Gebräuche lassen sich kaum in der modernen Welt aufrechterhalten. Was ist zu dieser Auseinandersetzung des Islams mit der Moderne zu sagen? Sie gilt auch für Afrika, und darüber hinaus für alle islamischen Länder. Die Schwierigkeiten für den Islam liegen auf verschiedenen Gebieten. Man stelle sich einmal die Probleme vor, die einem Sohn des Propheten aus den Gesetzen moderner Geschichtsforschung entstehen können und müssen. Wie kann ein orthodoxer Muselman die Geschichte des Islams schreiben, ohne sich auf Schritt und Tritt mit dem legendenhaften Rankenwerk in Lehre und Geschichte auseinandersetzen zu müssen? Wie kann ein gläubiger Mohammedaner die Begriffe „Naturgesetz“, „Naturordnung“ gelten lassen, wenn er zu gleicher Zeit an seiner fatalistischen Auffassung der Vorsehung Allahs festhalten will? Ebenso muß die Frage Patriarchal- oder Individualfamilie um so dringender werden, je mehr die christliche Lehre von der Ehe, der Würde und Persönlichkeit der Frau in den Vordergrund rückt. Je mehr sich die mohammedanische Frau emanzipieren wird können, um so stärker wird die Forderung nach der Alleinberechtigung der Ehe erheben werden. Die Polygamie wird sich auf die Dauer nicht im Gesamtbild der Entwicklung halten können. Heute versuchen mohammedanische Gelehrte schon, die Stellen des Korans, die für die Vielehe im

Sinne Mohammeds sprechen, entgegen aller Tradition im modernen Sinne zu erklären. Auch die Frage der Staatsform ist ein nicht zu unterschätzendes Problem für den Mohammedaner. Wie soll er, dem Religion und Politik eine unauflöbliche Einheit bedeuten, mit Formen laizistischer und demokratischer Staatengebilde fertig werden? Kann er solche Staatsformen, ohne seinen heiligsten Idealen untreu zu werden, auf die Dauer dulden? Die Anwendung solcher Fragen auf die jetzt bestehenden demokratisch-islamischen Staaten mit vorwiegend mohammedanischer Bevölkerung ist nicht schwer.

Wahrscheinlich wird man auch in den Auseinandersetzungen in und um Nordafrika mehr sehen müssen als die Auseinandersetzung zwischen geknechteten Einheimischen und bedrückenden Franzosen. Es scheint sich darin eine innere Entwicklung abzuzeichnen, die zu einer völlig neuen geistigen Situation dieser Länder führen kann. Man bedenke, daß sich in Nordafrika bis vor relativ wenigen Jahren in sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht ein System vorfand, das sich seit zwölf Jahrhunderten unverändert und unangegriffen erhalten konnte. Der Einbruch des 20. Jahrhunderts, besonders aber die Erschütterung, die mit dem zweiten Weltkrieg gegeben war, der sich zum großen Teil in Nordafrika abspielte, hat diese mittelalterliche Welt unterhöhlt und teilweise schon zum Einsturz gebracht. In neuen wirtschaftlichen Zentren entstand eigentliches Proletariat, das im Islam keinen Halt mehr fand. Es trennte sich von der früheren Lebensweise, auch auf religiösem Gebiet. Gottlosigkeit und Kommunismus fanden günstigen Boden. Hier dürfte aber auch für das Christentum eine große Möglichkeit gegeben sein. Gerade in Nordafrika beginnt die Jugend und die Frauenwelt umzudenken. Nordafrika scheint in eine neue Zeit einzutreten.

Alles das führt notwendig zu einem gewissen Tasten und Suchen, das wohl nicht für die Massen der Muselmanen auf dem ganzen Kontinent besteht, das aber doch unter der gebildeten jungen Führungsschicht um sich greift. Die Ergebnisse dieses Suchens sind verschieden: Indifferentismus und Freigeisterei, Materialismus und Kommunismus, modernistische Lösungen der Schwierigkeiten des Korans auf der einen Seite; auf der anderen Seite Ablehnung jeder Anpassung und Predigt eines rücksichtslosen Konservatismus und Puritanismus. Extreme Lösungen befriedigen nicht, und so finden wir in der „Salafija-Reform“ die Betonung des reinen Monotheismus und die Ablehnung der Volksreligion mit ihrer „Heiligenverehrung“. Man lehrt die reine Sittlichkeit, welche die rechte Mitte hält zwischen Strenge und Weite, zwischen starrem Konservatismus und überstürzter Anpassung. Man betont die reine Theologie, die philosophische Überlegungen und islamfremde Theorien abweist. Überraschend ist die weitherzige Haltung gegenüber dem Christentum, die sich in den Verfassungen mancher Staaten wohlthuend widerspiegelt, wengleich die Realisierung dieser an sich vernünftigen Staatsgesetze manches zu wünschen übrigläßt.

Es wäre nun aber durchaus falsch, wollte man von dieser Unsicherheit in den Führungskreisen des Islams auf eine Lähmung seiner Aktivität nach außen schließen. Das Gegenteil ist der Fall. Im Jahre 1954 beschlossen die politischen Führer Pakistans, Ägyptens und Saudiarabiens, die islamische „Missionierung“ Afrikas nicht mehr nur der privaten Initiative zu überlassen. Man gedachte, unter dem Deckmantel des Kampfes gegen den Kommunismus einen muselmanischen Angriffsplan auf den afrikanischen Kontinent, soweit seine Bewohner noch nicht „bekehrt“ waren, in Szene zu setzen. Der Islam sollte in alle Winkel Afrikas getragen werden. Man bedauerte es, daß die afrikanischen Völker bis jetzt größtenteils ohne die „geoffenbarte Religion“ belassen wurden. Die Pilgerfahrten zahlreicher Afrikaner nach Mekka, die leichtere Möglichkeit der Verbindung zum Inneren Afrikas, der dadurch geschaffene intensivere Kontakt zwischen Arabien, Ägypten und Zentralafrika erleichtern solche Bestrebungen. Für die Führer Arabiens und Kairos ist ganz Afrika heute von Interesse. Die Mohammedaner sind allgemein aus ihrer mittelalterlichen Zurückgezogenheit erwacht und benützen alle modernen Mittel zur Verbreitung des islamischen Ideengutes. Im Zuge dieser Bestrebungen gründete man 1945 in Mombasa die „Ostafrikanische-Moslim-Wohltätigkeitsgesellschaft“. In zehn Jahren wurden ihr 3,040.000 englische Schilling zugewendet. Davon wurden in Uganda allein 30 Moscheen, 48 Schulen, eine Normalschule (Lehrerbildungsanstalt), drei technische Schulen und

ein Internat erbaut. Für höhere Studien am dortigen Makerere-Kolleg wurden bedeutende Beihilfen gewährt. Kluges und zielbewußtes Zusammenarbeiten auf dem Sektor des Handels förderte in ungeahnter Weise die Interessen des Islams. Auch liest man von geradezu erstaunlichen materiellen Unterstützungen für Neger durch mohammedanische Prediger, eine billige und sehr wirkungsvolle Art, die Naivität des ungebildeten Negers auszunützen. Die Bedeutung der Schulen wurde von den Mohammedanern längst erkannt. 1950 wurde in Dakar ein Institut für höhere Studien gegründet, 1954/55 zählte es bereits 200 Studenten, was bei der geringen Zahl der dortigen Mittelschulen sehr viel besagen will. Die meisten dieser Studenten waren Mohammedaner. Sie tun alles, um ihre zahlenmäßige und angebliche kulturelle Überlegenheit auszubauen. Von verstärkter Schultätigkeit erfahren wir aus dem Vikariat Ouagadougou am oberen Volta. Desgleichen intensiviert der Islam im Tanganjika-Territorium seine Tätigkeit. Hier sind besonders indische und persische Kaufleute die Propagandisten des Islams. Sie wenden sich gerne an die Häuptlinge. Sind diese einmal „bekehrt“, so folgen die Untertanen leicht nach. Gerade den Häuptlingen kommt die mohammedanische Lehre auf den verschiedensten Gebieten sehr entgegen. Der Islam ist für sie eine überaus große Versuchung. Aus Französisch-Westafrika wird berichtet, daß die Zahl der Mohammedaner in den Jahren 1940 bis 1946 jährlich um 200.000 zunahm. In Britisch-Ostafrika gibt es Dörfer, die vor wenigen Jahren noch ganz heidnisch waren, heute sind sie völlig mohammedanisch. Die Aufhebung der Grenzen zwischen dem nördlichen und südlichen Sudan wirkte sich sehr zugunsten der kulturell höherstehenden Mohammedaner des Nordens aus.

Solche und ähnliche Einzelheiten lassen sich beliebig vermehren. Es ist zwar richtig, daß die Intensität der Propaganda des Islams nicht überall gleich ist, und daß man von einem Gebiet nicht auf ein anderes schließen darf. Aber die Propagandatätigkeit des Islams ist, im ganzen gesehen, viel stärker geworden. Zahlen sprechen immer eine eindrucksvolle Sprache. Und hier sprechen sie sehr laut. Aller Voraussicht nach wird der Islam auch im Aufstieg bleiben. Er wird sogar, wie oben ausgeführt wurde, seinen Rhythmus beschleunigen, weil die Ursachen seiner raschen Verbreitung andauern werden. Weitere Tatsachen unterstreichen dieses nicht gerade rosige Bild.

In Nordafrika beobachtet man seit Jahren auf seiten junger Mohammedaner aggressive Maßnahmen gegen die Kirche. Diese Bestrebungen setzen sich immer mehr nach Mittelfrika fort. In den Schriften dieser Jugend wird die Kirche ebenso wie die politische Gewalt angegriffen. Bedenkt man, daß sich in solchen Auslassungen auch Lobgesänge auf Moskau finden, so ist der ganze Ernst dieser Erscheinungen klar. In Ägypten sieht es trotz der angepriesenen Religionsfreiheit für die Kirche bedrohlich aus. Präsident Nasser hat die Sondergerichtshöfe für religiöse Angelegenheiten aufgehoben. Das scheint auf den ersten Blick eine Maßnahme zugunsten eines demokratischen Staates zu sein. In Wirklichkeit wurde dadurch die religiöse Freiheit vernichtet. Die Rechte der Minderheiten, die sich bisher selbständig nach eigenem Recht richteten, wurden dadurch mit Füßen getreten. Die Existenz des Christentums wurde in Ägypten dadurch in Frage gestellt. Durch diese Maßnahme wurden zwar auch die muselmanischen Gerichtshöfe abgeschafft. Da aber die Beamten in den von jetzt an einzig maßgebenden nationalen Gerichtshöfen Muselmanen sind und nach dem muselmanischen Gesetz sowohl Mohammedaner wie Nichtmohammedaner gerichtet werden, ist klar, wohin die Dinge treiben. Die Christen können auf diese Weise leicht dazu genötigt werden, sich dem Islam anzuschließen, um durch ihn Gerichtsentscheidungen zu erlangen, die ihnen die eigene Religion versagt. Eine ähnlich symptomatische Handlung setzte König Saud von Arabien. Er erließ an alle arabischen Staatsangehörigen in der ganzen Welt ein Dekret, welches untersagt, Kinder in christliche Schulen zu schicken. Bei Nichtbefolgung wird Entzug der Staatsangehörigkeit angedroht.

Angesichts solcher Tatsachen stellt man sich ein wenig bang die Frage: Was geschieht für die Bekehrung der Mohammedaner? Ist es nicht schade, daß soviel echte religiöse Kraft, wie sie zweifellos im Islam enthalten ist, nicht dem wahren Glauben zugeführt wird? Tatsächlich geschieht viel. Die Bemühungen insbesondere der Weißen Väter sind auch nicht ohne Erfolg geblieben. Dieser hängt aber von einer

Reihe von Faktoren ab, die in den meisten Fällen keine direkte Bekehrung erzielen, wohl aber den Boden auflockern. Vom Missionar wird verlangt, daß er ein Sohn des Volkes wird. Die Weißen Väter erhalten für die Mohammedanermision drei bis vier Jahre spezielle Vorbereitung: ein Jahr praktisches Sprachstudium mit viel Konversation, zwei bis drei Jahre theoretisches Studium an einem Institut für Islamkunde. Das erste Ziel der vorbereiteten Missionare ist Zerstreung der Vorurteile, Weckung von Sympathien, also Schaffung der psychologischen Voraussetzungen. Die Missionare werden auf verschiedene Weise an das Volk heranzukommen suchen. Die einen werden es tun wie der große Charles de Foucauld, der durch sein mönchisch-einsames Leben die Wege für monastische Gründungen auf nordafrikanischem Boden wies. Andere werden durch ihre praktisch geübte christliche Liebe wirken. Für die stille Predigt der Caritas zeigt sich auch der fanatische Moslim ansprechbar. Daher sind die Missionsstationen im Lande des Islams zu ausgesprochenen Zentren der Caritas geworden. Ihre bisherigen Erfolge geben größeren Hoffnungen Raum. Ferner wird gerade der Einsatz von Schwestern von größter, vielleicht von entscheidender Bedeutung sein. Diese allein können sich der islamischen Frauenwelt annähern. Wenn man weiß, welche Rolle die Frau in christlichen Ländern bei der Gestaltung von Staat und Familie spielt, so ermißt man die ganze Schwere des Ausfalls der Frauenwelt in den islamischen Ländern. Gerade in Afrika ist die mohammedanische Frau weit zurück. Dunkler Aberglaube beschwert ihr Dasein. Sie darf keine Schule besuchen, keine Moschee betreten. Die christliche Lehre von der Würde der Frau muß für sie wie eine Erlösung wirken. Wahrscheinlich dürfte von hier aus einer der wirksamsten Vorstöße gegen den Islam zu erwarten sein. Darum ist die Frauenbildung in diesen Gebieten von der größten Bedeutung. Einen starken Anhaltspunkt für die Aufwärtsentwicklung der Frau bietet die Tatsache, daß Maria im Islam wohl bekannt ist. Man kennt sie als die Mutter Jesu, als die Frau, die sogar noch über Fatima, der Tochter Mohammeds, steht. Durch Maria müßten die Begriffe von Frauenwürde und Mutterliebe gefördert werden. Allmähliche Schulung müßte diese Ideale in der Seele der mohammedanischen Frau stärken. Wenn ein liebendes Mutterherz, geschult an dem Beispiel Mariens, in der Familie seinen wohlthätigen Einfluß ausübt, dann ist grundsätzlich bereits die Atmosphäre des christlichen Persönlichkeitsideals geschaffen. Wenn Maria bei den Mohammedanern ein ähnliches Wunder wirken würde, wie sie es offensichtlich bei den schwarzen Völkern Mittel- und Südafrikas wirkte, wäre der starre Panzer der Unnachgiebigkeit im Islam wohl grundsätzlich zerbrochen.

Auch von der Schule im allgemeinen ist viel zu erwarten. Von besonderer Wichtigkeit scheint hier der Aufbau von Handwerkerschulen und Haushaltungsschulen zu sein. Beide Schultypen dienen der Förderung der sozialen Unabhängigkeit der jungen Menschen und damit ihrer schrittweisen Befreiung vom Familien- und Sippenzwang. In die gleiche Richtung weist die Pflege der Jugendbewegung. In den Jugendgruppen wächst der Sinn für das Edle und Gute. Der Wille zu beruflicher Tüchtigkeit festigt sich und damit die Freude an der Meisterung des Lebens. Die jungen Menschen lernen es, die brennendsten sozialen Fragen, wie Ehe und Familie, in christlicher Schau zu sehen. Neben allen diesen mehr oder weniger indirekten Mitteln muß aber auch die direkte Glaubensverkündigung gepflegt werden. Sie muß anders vonstatten gehen als in der eigentlichen Negermission. Sie kann sich nicht wie dort an die Massen wenden. Der Missionar muß viel Zeit opfern, bis allmählich eine Art christlicher Atmosphäre geschaffen ist. Bis zur Bekehrung ist es ein weiter Weg. Bekehrungen werden auch nur vereinzelt gemacht. Doch lassen die erzielten Erfolge hoffnungsfroh in die Zukunft blicken. Wenn aus einem bestimmten Gebiet der Weißen Väter im westlichen Sudan aus 10.000 Christen 100 Ordens- und Priesterberufe hervorgingen, so deutet das auf die Qualität dieser Christen hin. Der Bischof von Sukasso sagte, und das mag in aller Düsternis der Entwicklung ein Trost sein: „Der Islam als Religion ist nicht das Haupthindernis, sondern die christlichen Moralforderungen, das mohammedanische Milieu und das Beispiel der Europäer. Der Moslim selbst ist vom Islam unbefriedigt. Hätten wir Missionare, hätten wir Mittel, um Stationen zu bauen, Schulen und Kirchen zu errichten, unsere Arbeit wäre nicht vergebens.“

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Die Weihnachtsbotschaft des Hl. Vaters

Papst Pius XII. hielt am 24. Dezember 1955 über den Rundfunk die zur Tradition gewordene Ansprache zum Geburtsfeste des Erlösers. Das Echo, das einzelne Ausführungen des Oberhauptes der Kirche, die sich unmittelbar auf die internationalen Spannungen und Gefahren bezogen, hervorriefen, war so stark, daß man aus den meisten Presseberichten das eigentliche Thema der Ansprache nicht herausfand. In den extremsten Linkskreisen wurden die betreffenden Ausführungen beifällig unterstützt oder politisch auszuwerten gesucht. Der eine oder andere Beobachter des Weltgeschehens sammelte sogar Indizien für einen Wunsch des Papstes, zu einer Verständigung mit Rußland zu gelangen. Hatte man denn nicht eine russische Grammatik auf dem Arbeitstisch des Papstes entdeckt? Andere hinwieder unterstrichen jenen Satz der päpstlichen Rede, der den Kommunismus und die „Koexistenz“ mit ihm ablehnt. Man übersah das Grundanliegen der letzten Weihnachtsbotschaft und präsentierte der breiten Öffentlichkeit einige sensationelle „Ähren“ aus der sehr thematischen Rede. Niemand wird den Wert dieser tatsächlich vorhandenen „Ähren“ bestreiten wollen. So erinnerte Pius XII. daran, daß die Kirche auf Grund der christlichen Lehre den Kommunismus als soziales System zurückweist und daß wir unentwegt die Grundlagen des Naturrechts verteidigen müssen. Es geht auch nicht an, vom Christentum her den Kommunismus als eine sozusagen notwendige Entwicklungsstufe der Geschichte anzusehen, ja sogar als etwas im göttlichen Vorsehungsplan positiv Verordnetes.

Hauptsächlich jedoch konzentrierte sich die Weltpresse auf jenen anderen Absatz der Weihnachtsrede, der den Problemen der Rüstungskontrolle, den Versuchen mit Atomwaffen und der Verwendung von Atomwaffen gewidmet ist. Wer ernst die Rettung der Menschheit erstrebt, kann die diesbezügliche Erklärung des obersten Hüters des natürlichen Sittengesetzes nur nachdrücklich bejahen: „Ein neuer Vorschlag zielt dahin, auf dem Wege einer internationalen Verständigung das Experimentieren mit Kernwaffen einzustellen. Außerdem sprach man von der Notwendigkeit, in weiteren Schritten ein Abkommen zu erreichen, kraft dessen man auf den Gebrauch dieser Waffen verzichten und alle Staaten sich einer wirksamen Rüstungskontrolle unterwerfen würden. Es handele sich also um drei Maßnahmen: Verzicht auf die Versuche mit Kernwaffen, Verzicht auf den Gebrauch solcher Waffen, allgemeine Rüstungskontrolle. Die brennende Wichtigkeit dieser Vorschläge erscheint in tragischem Lichte, wenn man erwägt, was die Wissenschaft zu solch ersten Entwicklungen pflichtbewußt sagt“ (d. h. zu den Gefahren des Experimentierens mit Atomwaffen und zu den ungeheuerlichen Folgen ihres etwaigen Gebrauches). „Wir zögern nicht, zu behaupten, übrigens ganz in der Linie Unserer früheren Ansprachen, daß das Gesamt dieser drei Maßnahmen (d. h. ihre gleichzeitige Durchführung) als Inhalt einer internationalen Übereinkunft eine Gewissenspflicht für die Völker und ihre Regierungen ist. Wir haben gesagt: das ‚Gesamt‘ jener Maßnahmen, da der Grund ihrer moralischen Verpflichtung auch in der Herstellung einer gleichen Sicherheit für alle Völker liegt. Wenn hingegen nur der erste Punkt (d. h. der Verzicht auf Versuche mit Atomwaffen) durchgeführt würde, ergäbe sich ein Zustand, der jene Bedingung (gleicher Sicherheit für alle Völker) nicht verwirklicht, besonders deshalb, weil hinreichender Anlaß zum Zweifel bliebe, ob man wirklich zum Abschluß der beiden anderen Übereinkünfte kommen wolle.“

Weniger Beachtung fanden die Bemerkungen des Papstes über das Kolonialproblem, dessen richtige Lösung durch Tilgung von Konfliktsherden der „präventiven Befriedung“ dient; die Lösung ist zu erstreben im Geiste unparteiischer Gerechtigkeit und Hochherzigkeit, aber zugleich auf dem Boden eines gesunden Wirklichkeitsinnes: „Wir haben bereits die Konfliktsherde gestreift, die sich in den Beziehungen der europäischen Völker zu jenen außereuropäischen Völkern abzeichnen, die nach einer vollen politischen Unabhängigkeit verlangen. Darf man diesen Spannungen einfachhin ihren Verlauf lassen, der sehr leicht dazu führen könnte, daß sich ihre

Schwere verschärft, daß sich die Furchen des Hasses in die Gemüter eingraben und sich sogenannte traditionelle Feindschaften bilden? Und käme dann nicht vielleicht ein Dritter, der daraus seinen Vorteil zöge, ein Dritter, den im Grunde beide Gruppen weder wollen noch wollen können? Jedenfalls soll eine gerechte und fortschreitende politische Freiheit jenen Völkern weder verweigert noch behindert werden. Sie werden übriges Europa das Verdienst ihres Aufstieges zuerkennen, denn ohne den auf alle Gebiete sich erstreckenden Einfluß Europas könnten sie als Beute eines blinden Nationalismus dem Chaos oder der Sklaverei verfallen. Andererseits dürften die Völker des Abendlandes, insbesondere Europas, in diesen verwickelten Fragen nicht in einem untätigen und nutzlosen Trauern um das Vergangene noch auch im gegenseitigen Vorwurf des Kolonialismus verharren. Mit konstruktiver Arbeit müßten sie sich ans Werk machen, um auch dort, wo es noch nicht geschehen ist, jene wahren Werte Europas und des Abendlandes auszubreiten, die so viele gute Früchte in anderen Weltteilen zeitigten. Je zielklarer sie dies allein ins Auge fassen, desto stärkere Hilfe leisten sie den gerechten Freiheiten der jungen Völker, und sie selbst werden nicht den Lockungen eines falschen Nationalismus erliegen.“

So bedeutsam und verbindlich die drei erwähnten Erklärungen des Papstes auch sein mögen, so umschreiben sie doch nicht das wirkliche Thema der jüngsten Weihnachtsbotschaft. Welches ist nun dieses Thema? Es läßt sich in folgendem Titel zusammenfassen: „Sicherung und Rettung des Menschen des technokratischen Zeitalters durch den überzeugten und gelebten Glauben an den menschgewordenen Gottessohn“ oder auch: „Christus, einziges Unterpfand menschlicher Sicherheit.“ Der Anschluß an den, der den Inhalt des Weihnachtsfestes gibt, kann das „menschliche Sein“, den Bestand dieses Seins und einer wirklichen Menschheit auch in unserem Zeitalter ermöglichen. Pius XII. selbst gibt seiner Ansprache drei Hauptteile: 1. Die Haltung des modernen Menschen zum Weihnachtsgeheimnis; 2. Christus im geschichtlichen und sozialen Leben der Menschheit; 3. Notwendige Heimholung und Festigung des menschlichen Einzellebens in Christus.

Das Weihnachtsgeheimnis begegnet unter den modernen Menschen sehr vielen einseitigen „Bewunderern der äußeren menschlichen Macht“, denen gar leicht das Gespür für innere und besonders übernatürliche Wirklichkeiten abgeht. Trotz der Errungenschaften des Geistes und der Arbeit ist ihre Sicht immer kurzsichtiger geworden; sie sehen nur mehr das Werk der Menschen, die neuen Mittel, die Organisationen, die Berechnungen, das Quantitative, und sie werden schon und sogar bald den allgemeinen Wohlstand schaffen und den Menschen als Beherrscher des Universums einsetzen. Andere hingegen, erschüttert durch die Geschichte der zwei letzten Jahrzehnte, verzweifeln am Werk des Menschen, können ihn auch nicht mehr als Mitarbeiter Gottes und Christi erfassen und verschließen sich in einer engen negativen Abkehr, die nichts zu tun hat mit der authentischen, dynamischen, fruchtbaren Innerlichkeit, die „zusammen mit Christus lebt“ und von ihm gedrängt wird, in Zusammenwirkung mit Gott die äußere Welt nach den göttlichen Normen zu gestalten. Daneben gibt es das große Heer derer, die von keiner Weltanschauung inspiriert sind, sondern einfach dahinleben mit dem einzigen Wunsche, daß ihnen jetzt und auch für die unmittelbare Zukunft ein immer besserer Lebensstandard gesichert sei. So erbauen und erleben die modernen Menschen ihre in Gegensätzen starrende Welt, in der die Gegenwart des menschgewordenen Gottes als gestaltende Kraft beseitigt oder vergessen wird. Die Gegensätze sind groß, und selbst dort, wo allen ein erträgliches Leben gesichert ist, „schleicht und wächst ein Gefühl des Unbehagens, eine angstvolle Erwartung von etwas, was bevorsteht“. Vor zwei Jahrtausenden trat ein großes Geschehen in die Menschheitsgeschichte ein, dessen Wahrheit und Einfluß wieder lebendig werden müssen, weil sie für die Herstellung des richtigen Verhältnisses zwischen dem Menschen und den Dingen, zwischen den Dingen und Gott wesentlich sind. Alle Dinge, Entdeckungen und Erfindungen sind zu betrachten in ihrer Beziehung zum Menschen, dem Ebenbilde Gottes. Der „Fortschritt“ ist nur dann wahrer Fortschritt, wenn er sich den göttlichen Gesetzen der Weltordnung anschmiegt.

Im zweiten Hauptteile seiner Rede wendet sich der Papst jenen Irrtümern „im geschichtlichen und sozialen Leben“ zu, die aus den drei eben skizzierten Haltungen

fließen. Wenn der Sohn Gottes als Mensch in unsere Geschichte eintrat, dann auch deshalb, weil er uns führen will. Das Fehlen der Sicherheit und der Stabilität scheint das Kennzeichen des technischen Zeitalters zu sein, und die Abwendung von Christus führte nicht minder zur Verkenning der eigentlichen Werte und Forderungen der menschlichen Natur, die von Gott als Norm für das Zusammenleben in Raum und Zeit (für das soziale Leben) gesetzt wurde. Es gibt eine Naturordnung, deren wesentliche Linien konstant bleiben, so Familie und Eigentum als Unterlagen persönlicher Versorgung, so die Lokalgruppierungen, die Berufsvereinigungen und schließlich der Staat als ergänzende Faktoren der Sicherheit, und darüber hinaus als höchste Stütze wahrer Sicherheit Gott, den anzurufen man sich früher nicht schämte. Die Geringschätzung des Gebetes ist eines der deutlichsten Zeichen der angeblichen Selbstsicherheit des modernen Menschen und seines technischen Zeitalters, das jede Sicherheit des Lebens nur mit eigenen Mitteln begründen will und überzeugt ist, ein irdisches Paradies schaffen zu können. Läßt sich eine solche Hoffnung mit rein „quantitativen“ Mitteln verwirklichen? Sieht das alles nicht wie sehr naive und gefährliche Vereinfachung komplizierter Probleme aus? Mit Recht sucht der Mensch nach neuen Formen und Wegen, aber er verfallt nicht der Täuschung, Ordnung und Sicherheit aus rein quantitativen Wurzeln und aus der bloßen industriellen Macht, aus der stets wachsenden Produktivität der Wirtschaft hervorzaubern zu können, deren steigender Ertrag nicht bloß den Arbeitenden, sondern auch den nicht arbeitsfähigen Gliedern des Volkskörpers, wenn er nur gesellschaftlich richtig kanalisiert wird, eine solche Sicherheit der Lebensunterlage schafft, daß schließlich Eigentum und Kapital alle Bedeutung verlieren. Verbirgt sich in diesem gekünstelten System nicht so etwas wie ein Anschlag auf das Wesen der natürlichen Beziehungen des Menschen zu seinesgleichen, zur Arbeit und zur Gesellschaft? Der rein „quantitative“ Fortschritt ist kein zuverlässiger Gradmesser allseitig echten Aufstieges, nicht einmal auf der wirtschaftlichen Ebene. Wer sich von einseitiger Schau betören läßt, kann große Erschütterungen im Sozialgefüge und an den Grundlagen echter Freiheit vorbereiten. Wer sich den Aufbau und das Heil der Gesellschaft, unter Mißachtung der von der wahren menschlichen Natur gezeigten Normen, einzig aus der Produktionssteigerung erwartet, huldigt einem Aberglauben, und zwar einem sehr gefährlichen, weil er wirtschaftliche Krisen, die immer die Gefahr einer Diktatur in sich tragen, für unmöglich zu halten scheint. Diesen Aberglauben vertreten übrigens auch die Kommunisten. (Hier schaltet der Papst die oben erwähnten Sätze über den Kommunismus ein). Gegenüber sogenannten „Realisten“ des Westens, die aus beiderseitig gleichem Produktions-Aberglauben von einer möglichen „Koexistenz“ mit dem Kommunismus träumen, dürfen die Christen des Industriezeitalters sich nicht mit einem Antikommunismus begnügen, dessen einzige Wurzel die Verteidigung einer inhaltsleeren (und übrigens ungesicherten) Freiheit wäre; sie müssen am Bau einer Gesellschaft arbeiten, in der die Sicherheit des Menschen auf der sittlichen Ordnung und den Grundforderungen der wahren Menschennatur fußt. Durch seine Menschwerdung hat der Sohn Gottes die Menschennatur geweiht und geheiligt, und Verrat an ihr, auch durch Untätigkeit, durch Unterlassen christlicher Aktion in der Welt, wäre zugleich Verrat am Gottmenschen. Gott will unseren Dienst zum Wohle der Welt, unsere tätige Aufgeschlossenheit gegenüber dem echten Fortschritt und nicht die negative Haltung eines irrigen, sogenannten „reinen, geistigen Christentums“, das die Bedeutung der Menschwerdung des Sohnes Gottes nicht versteht.

Der dritte Teil der Rede wendet sich dem Einzelmenschen zu, dessen Leben ebenfalls in Christus zu deuten und zu festigen ist. Naturnotwendig ist zunächst jeder Mensch dem Gesetze der Begrenztheit unterworfen; auch Christus als Mensch hat sich diesem Gesetze unterwerfen wollen. Vor dem verstiegenen Streben nach absoluter Autonomie zeigt uns Christus den rechten Weg, und andererseits ist er es, der unseren Mut zum Aufbau der von Gott gewollten Ordnung stets nährt. Der arbeitende Mensch des technischen Zeitalters ist in Gefahr, einer falschen Mystik der Produktionsarbeit zu verfallen: in der Produktion sieht er den einzigen greifbaren Weg zu immer vollkommenerem Menschentum, in der hochproduktiven Gesellschaft die einzig lebendige Wirklichkeit und die einzig tragende Macht, den Maßstab, nach dem sich alles Leben mißt. Die produktive Arbeit und Gesellschaft werden gleichsam

vergöttlicht und wie ein Religionsersatz mit geradezu religiöser Inbrunst verehrt. Es geht nicht an, die produktive Arbeit, wenn sie nur in ihrem technischen Wert geschaut wird, zu vergöttlichen. Gott hat die menschliche Person in ihrem Sein und ihrer Würde erhoben, und von dorthier erhalten ihre schöpferische Kraft und ihr Werk einen erhabeneren Halt. Menschliche Arbeit wird zum hohen sittlichen Wert, die arbeitende Menschheit zur Gesellschaft, die nicht bloß hervorbringt, sondern Gott verherrlicht. Arbeit heiligt, weil sich in ihr das Ebenbild Gottes vollendet und Gottes Auftrag erfüllt wird, auch als Dienst an der Gesellschaft, und in der Erfüllung der Gottesordnung liegt der Weg zur Sicherheit und zum Frieden.

Es werde dem Christentum, sagt der Papst, der Vorwurf gemacht, durch äußeres Betonen der religiösen Überzeugungen (die, so behauptet man, ein Geist der Liebe, des Glaubens und des Kreuztragens ganz ins Innere verschließen müßte, wo sie stets leben können) der Sache des Friedens und der Völkerversöhnung ein Hindernis entgegenzustellen. Gegenüber Systemen, die der wahren Religion feindlich sind, ist der Mensch immer an die von Gott in der natürlichen und übernatürlichen Ordnung gesetzten Grenzen gebunden; deshalb können wir eine unterschiedslose „Koexistenz“ auf Kosten der Wahrheit und der Gerechtigkeit nicht in unser Friedensprogramm aufnehmen. — Hier folgen nun die von der Presse aller Länder unterstrichenen Erklärungen zu den brennenden internationalen Problemen.

Die Rede des Hl. Vaters schloß mit einem Hinweis auf die Hoffnung, die bis heute an der Krippe des Menschgewordenen zu finden ist. In der Nacht des Irrtums und des Egoismus, der Leere und der Schuld, der Enttäuschungen und der Unsicherheit findet die Menschheit dann und erst dann einen Ausweg, wenn sie Gott und Christus in ihre Geschichte heimholt, wenn der Gottmensch unter den Menschen als ihr König Anerkennung und Gefolgschaft gewinnt.

II. Kirchliche Liturgie und „Heilige Musik“

Am hohen Weihnachtsfeste 1955 unterzeichnete Papst Pius XII. die Enzyklika „*Musicae sacrae disciplina*“, deren Sinn und Zweck er sofort im ersten Satz dieses acht Zeitungsspalten starken Dokumentes klarstellt: es soll eine systematische Abhandlung über Kirchenmusik sein mit besonderer Berücksichtigung jener Fragen, die in den letzten Jahrzehnten im Vordergrund der Diskussion standen; zugleich wird es ein Beitrag sein zur Förderung und Erläuterung jener Richtlinien, die der hl. Pius X. in seinem „*Motuproprio*“ vom 22. November 1903 vorlegte. Die neue Enzyklika ist in vier Kapitel aufgeteilt.

I. Kapitel: Geschichtliches. — Wir werden unterrichtet über die heilige Musik im Alten Testament und in der Urkirche, über das Wesen des Gregorianischen Gesangs und der polyphonen Kirchenmusik und über die Regelung der Kirchenmusik durch verschiedene Päpste.

II. Kapitel: Kunst im Dienste der Liturgie. — Die Kunst hat ihre Gesetze und ihre eigene Würde; aber sie ist auch, besonders als religiöse Kunst, höheren Normen unterstellt, die in den Begriffen „Ästhetik“ und „Freiheit der Inspiration“ noch nicht ausgesprochen sind. Der Künstler dient hohen Zielen, und letztlich drückt er im Bilde seiner Kunst die unendliche Schönheit Gottes aus, zu dessen Lobpreis der Mensch als Geschöpf gerufen ist. Am vordringlichsten ist dies die Aufgabe der religiösen Kunst, die deshalb nach Künstlern verlangt, die durch den Glauben und die Liebe zu Gott inspiriert werden, weil sie nur dann jenes innere Auge besitzen, das ihnen erschließt, was göttliche Majestät und heiliger Kult vom Menschen und seiner Kunst fordern. Am innigsten unter allen Künsten ist nun die Kirchenmusik mit der heiligen Liturgie verbunden, und so ist auch sie in erster Linie an die höheren Normen des Religiösen gebunden. Würde und Kraft der Kirchenmusik liegen in ihrer Angleichung an die Heiligkeit des eucharistischen Opferdienstes und des *Divinum Officium*. Aber auch jene weiter gefaßte „religiöse“ Musik, die nicht unmittelbar im Dienste der eigentlichen Liturgie steht, verdient unsere hochschätzende Beachtung. Ihr Quellgrund ist ebenfalls die Kirche, und ihr Ziel ist die Verlebendigung des religiösen Empfindens der Kinder, der Jugendlichen und der Erwachsenen, die Durchtränkung des gesamten Lebens des christlichen Volkes mit froh erfaßten Akzenten religiöser

Erhebung. Die Förderung der Kirchenmusik und der religiösen Musik überhaupt ist deshalb ein wahres und echtes Apostolat.

III. Kapitel: Eigenschaften der Kirchenmusik; liturgische Regelungen. — Drei Grundeigenschaften muß die Kirchenmusik aufweisen: Heiligkeit, wahren Kunstwert, Universalität. Nie darf die Kirchenmusik den Eindruck des Profanen aufkommen lassen. Den Charakter der Heiligkeit besitzt in vorzüglicher Weise der Gregorianische Gesang, der wie ein kostbarer Schatz zu hegen und dem christlichen Volke in umfassender Weise zugänglich zu machen ist. Es seien alle diesbezüglichen Erlässe Pius' X. und XI. erneuert, damit der Gregorianische Gesang im Kultus weitgehend, würdig und fromm zur Anwendung komme. Dann ist auch schon die zweite Grundeigenschaft der Kirchenmusik gesichert, nämlich ihr echter Kunstwert, und zugleich, durch den Gebrauch des Gregorianischen Gesangs in allen Gotteshäusern des Erdkreises, jene Universalität katholischer Heimatlichkeit, die unserer gesamten römischen Liturgie eigen ist. Daß die betenden Christen sich überall in katholischer Heimat fühlen, ist einer der Hauptgründe, warum die Kirche so eindringlich wünscht, daß mit der lateinischen Kultsprache der Gregorianische Gesang verbunden sei. Wenn die Kirche in dieser Beziehung aus ersten Gründen ganz genau umgrenzte Dispensen gewährt, darf niemand eigenmächtig solche Dispensen inhaltlich oder territorial erweitern; selbst dort, wo jene Dispensen gelten, sind die Gläubigen in die einfacheren und gebräuchlicheren Melodien der Gregorianik einzuführen, so daß sich auch auf diese Weise die Einheit und die Universalität der Kirche offenbaren. Wo die „*sacularis vel immemorabilis consuetudo*“ besteht, beim feierlichen Hochamt nach den lateinisch gesungenen liturgischen Texten Lieder in der Volkssprache anzufügen, dürfen die Oberhirten diesen Brauch dulden. Übrigens ist es eine Aufgabe der religiösen Katechese, die Gläubigen zum Verständnis der heiligen Texte und Melodien anzuleiten. Der Hl. Stuhl beschränkt seine liebende Sorge jedoch nicht einzig auf den römischen Ritus; er will auch die Pflege der Liturgie und Kirchenmusik bei den übrigen lateinischen und bei den verschiedenen orientalischen Riten. Ferner liegt in dem Lob, das der Gregorianik spendet wird, keine Ablehnung polyphoner Kirchenmusik, die schönste Blüten hervorbrachte, die aber immer die an die liturgische Musik zu stellenden Forderungen erfüllen muß und nichts zulassen darf, was diesen Normen nicht entspreche. So gehört in den Gottesdienst z. B. keine polyphone Musik, die durch ihre Schwulstigkeit die heiligen Worte des liturgischen Textes verdunkelt oder die liturgische Handlung unterbricht oder den Kultus entwürdigt. Ähnliche Kriterien wie für den Gesang gelten auf dem Gebiet der instrumentalen Kirchenmusik, deren Königin die Orgel ist. Neben der Orgel vermögen auch andere Instrumente (z. B. Violine und sonstige Saiteninstrumente) den Kultus zu verschönern, jedoch stets unter der Bedingung, daß sie keine profane oder unangenehm aufdringliche Note schaffen. Es ist kaum nötig, noch eigens anzumerken, daß keine kirchenmusikalischen Schöpfungen beim Gottesdienst versucht werden sollen, wenn die verfügbaren Kräfte zu ihrer würdigen Ausführung nicht fähig sind.

Was den so wertvollen religiösen Volksgesang (in der Volkssprache) betrifft, so ist noch zu sagen, daß er für die Bischöfe ein wichtiges Anliegen sein muß. Seinen Zweck als Volksgesang und als religiöser Volksgesang wird er natürlich nur dann erfüllen, wenn er in Inhalt und Melodie dieser seiner Natur entspricht, und darauf ist sorgsam zu achten. Zwar darf er beim feierlichen Hochamt ohne spezielle Erlaubnis des Hl. Stuhles nicht gebraucht werden, doch kann er „in sacris non sollempniter celebratis“ mächtig dazu beitragen, die Gläubigen mit dem Opfergeschehen zu verbinden, wofür die Volksgesänge den einzelnen Teilen des heiligen Opfers angepaßt werden, was zur großen Freude des Papstes bereits vielerorts geschieht. Eine sehr weite und schöne Aufgabe haben die religiösen Volksgesänge bei nicht streng liturgischen Feiern, sodann bei Prozessionen und Wallfahrten, bei Kongressen, in Vereinen, im Religionsunterricht und im gesamten Leben der Christen.

Das dritte Kapitel schließt mit einigen Hinweisen auf die Pflege (warum und wie) des liturgischen Gesangs und des religiösen Volksgesanges in den Missionsländern.

IV. Kapitel: Einige Empfehlungen an die Bischöfe. — Den Oberhirten werden die „*Scholae Cantorum*“, die „*Pueri Cantores*“ und die gediegene Pflege der Kirchenmusik in den Seminarien ans Herz gelegt. Wo keine *Schola Cantorum* für

den Kirchengesang besteht und auch keine eigentliche Gruppe von *Pueri Cantores*, sondern bloß „*coetus tum virorum ac mulierum seu puellarum*“, gelten noch immer die bisherigen Bestimmungen der Ritenkongregation (Dekrete Nr. 3964, 4201, 4231). Zu empfehlen ist ferner, daß die einzelnen Diözesen dem einen oder anderen dazu geeigneten Priester eine Ausbildung am *Pontificium Institutum Musicae Sacrae* in Rom oder an einer ähnlichen Schule ermöglichen, auch schon deshalb, damit die Bischöfe einen Sachverständigen für Kirchenmusik zur Verfügung haben, der übrigens dem Diözesanrat für Christliche Kunst angehören soll. Ein Lob verdienen die Vereinigungen, die sich der Pflege der Kirchenmusik widmen oder für die Verbreitung kirchenmusikalischer Kultur tätig sind . . .

Die Enzyklika schließt mit Worten der Hoffnung und der Ermutigung, „*ut nobilissima haec ars etiam hodie ad genuinos sanctitatis et venustatis splendores adducta excolatur et in dies perficiatur*“. Noch einmal wird die Sorge um Kirchenmusik und religiösen Volksgesang als „herrliches Apostolat“ bezeichnet.

III. Das Wort des Papstes zu Fragen der Kultur, der Sittlichkeit und des Sozialbereiches

1. Der ideale Film (Fortsetzung)

Über die Audienz, die Pius XII. den Vertretern der italienischen Filmindustrie am 21. Juni 1955 gewährte, hat die „*Quartalschrift*“ im Heft 4, Jahrgang 103 (1955), S. 343—346, ausführlich berichtet. Damals äußerte sich der Hl. Vater über die Bedeutung der Filmkunst im allgemeinen und über den idealen Film in seiner Beziehung zu den Zuschauern (Was müssen wir von einem für die Zuseher idealen Film fordern?). In derselben Rede versprach der Papst, daß er bei passender Gelegenheit noch zwei andere Erwägungen über den idealen Film vorlegen wolle, und zwar über den idealen Film in bezug auf seinen Gegenstand oder Inhalt sowie in seiner Beziehung zur Gemeinschaft, auf die er den ihm eigenen Einfluß ausübt. Dieses Versprechen wurde durch eine zweite längere Rede eingelöst, die Pius XII. am 28. Oktober 1955 vor italienischen und ausländischen Kinobesitzern und Filmverteilern hielt.

Weil der Film in unserer jetzigen Generation ein geistiges und sittliches Problem von immenser Tragweite geworden ist, hat die Kirche das Recht und die Pflicht, sich dieser Fragen sorgend anzunehmen, und alle, die sich für das Allgemeinwohl verantwortlich fühlen, dürfen nicht stillschweigend zusehen, falls ein zur Erziehung und Veredelung der Charaktere wertvolles Mittel sich in ein Instrument zur Förderung des Bösen umwandelt. Der Film muß nicht nur vor künstlerischem Niedergang geschützt, sondern auch und vor allem vor der Mitschuld an der Verderbnis der Sitten bewahrt werden. Deshalb empfiehlt sich von selbst eine Prinzipienlehre über den idealen Film in seiner Beziehung zum Subjekt (vgl. Rede vom 21. Juni), zum Objekt oder Inhalt, zur Gesellschaft.

Der Film in Hinsicht auf seinen Gegenstand oder Inhalt. — Da der Film den Menschen angeht, wird er inhaltlich ideal sein, wenn er sich vollkommen und harmonisch den ursprünglichen und wesentlichen Bedürfnissen des Menschen — Wahrheit, Güte, Schönheit — anpaßt. Die Vollkommenheit, die Verwirklichung des Ideals wird relativ bleiben; sie ist an die Grenzen oder den Rahmen des Möglichen gebunden. So gibt es Werte und Wahrheiten, die sich der Macht der bildlichen Objektivierung entziehen, und wieder andere, deren Darstellung aus Gründen der Technik, der Kunst, der Sicherheit von Menschenleben oder des Taktgefühls, der Pietät und der Ehrfurcht ausscheidet. Trotz dieser teils inneren, teils praktischen Beschränkungen bleibt ein weites Feld von Themen übrig im Reiche des Wahren, des Guten und des Schönen, wobei dann nach der jeweiligen Zielsetzung eines dieser drei Elemente vorherrschen kann.

Zuerst sei der Lehrfilm erwähnt, dessen eigentliche Anziehungskraft in der Wahrheit liegt. Reine Lehrfilme sind verhältnismäßig selten. Aber der Lehrfilm kann eine hohe Kunst- und Inhaltsstufe erreichen und z. B. als Film auf naturwissenschaftlicher Grundlage mit der Wahrheit die unerschöpflichen Reichtümer des Guten und Schönen als Abbild der Vollkommenheit und Schönheit des Schöpfers verbinden. Ebenso reizvoll und belehrend kann der Film den Menschen darstellen: den Menschen selbst, die Werke und Errungenschaften des Menschen, die Kulturen und Sitten der verschiedenen Rassen und Völker.

Schwieriger stellt sich die Aufgabe im Spiel- oder Aktionsfilm, der das Leben und Verhalten der Menschen, ihre Leidenschaften, Bestrebungen und Kämpfe darstellen und deuten will. Für den gewissenhaften Hersteller beginnen die Schwierigkeiten bereits bei der Wahl des Themas, und dann gilt es, dieses Thema in menschlich und ästhetisch vollkommener Weise (mit den verfügbaren Mitteln) darzustellen. Hier verdienen zwei Fragen eine ganz sorgfältige Erwägung. Erstens: Darf man religiöse Gegenstände zum Stoff eines Spielfilms machen? Selbst wenn das Religiöse in den meisten Spielfilmen nicht zum Thema genommen wird, sollte es doch im idealen Film nicht ganz abwesend sein. Auch sittlich sonst einwandfreie Filme können seelischen Schaden anrichten, wenn sie dem Zuschauer eine Welt darbieten, in der alles verläuft, wie wenn Gott nicht existierte. Andererseits muß man anerkennen, daß nicht jedes religiöse Geschehen oder Phänomen auf die Leinwand übertragbar ist; auch ist wahre Religiosität an und für sich der äußeren Schaustellung abhold und läßt sich nicht leicht „aufsagen“. Die vergleichende Beschreibung verschiedener religiöser Bekenntnisse durch den Film erfordert ein sehr feines religiöses Empfinden und menschliches Taktgefühl. Dasselbe gilt für geschichtliche Filme, die von Menschen und Ereignissen handeln, die im Mittelpunkt noch nicht überwundener religiöser Gegensätze standen; hier ist das erste Erfordernis die Wahrheit, die aber mit der Liebe verbunden sein muß. Prinzipiell wäre die oben gestellte Frage so zu beantworten: Es ist nicht einzusehen, warum religiöse Gegenstände allgemein und grundsätzlich ausgeschlossen sein sollten, um so mehr, als die Erfahrung auf diesem Gebiet einige gute Ergebnisse in Filmen streng religiösen Inhalts gezeigt hat. — Eine zweite Frage bezüglich des Inhaltes des idealen Spielfilms betrifft die Darstellung des Bösen. Dürfen das Böse und das Ärgernis, die ja im Leben des Menschen eine bedeutende Rolle spielen, dargestellt werden, und wie ist die etwaige Darstellung zu behandeln? Ohne Kenntnis des Bösen kennt man das wirkliche Menschenleben nicht; doch übt andererseits die künstlerische, „anschauliche“ Darstellung des Bösen auf viele einen fast unwiderstehlichen Reiz aus. Hat man nicht z. B. schon den Eindruck, viele würden für ihre Darstellung keine künstlerische Eingebung entdecken, wenn sie nicht irgendwie das Reich des Bösen zur Verfügung hätten? Jedenfalls ist es zu verurteilen, wenn das Böse um seiner selbst willen dargestellt wird, wenn es gebilligt zu werden scheint, wenn es in erregender, hinterhältiger, verführerischer Weise beschrieben wird, wenn es denen gezeigt wird, die es nicht meistern und ihm nicht widerstehen können. Wenn jedoch keiner dieser Verstöße vorliegt und der gezeigte Konflikt mit dem Bösen sowie dessen zeitweiliger Sieg — im Verhältnis zur ganzen Handlung — zum tieferen Verständnis des Lebens führt, zur rechten Lebensführung, zur Selbstkontrolle, zur Klärung und Festigung im Urteilen und Handeln beiträgt, dann kann man eine solche Materie wählen und als Teilinhalt in die Gesamthandlung des Films verweben. In dieser Hinsicht ist die Darstellung des Bösen und der Schuld durch die Hl. Schrift richtungweisend. Soll also der ideale Film das Böse darstellen, die Schuld und den Fall, dann hat es in ernster Absicht und in geziemenden Formen zu geschehen, und die Verurteilung des Bösen darf nicht erst dann zum Ausdruck kommen, wenn der Zuschauer schon zu stark von dem Anreiz des Bösen gepackt ist.

Nach diesen Erwägungen über den Inhalt des idealen Films sprach der Papst über seine Beziehungen zur Gemeinschaft: Was kann der ideale Film für die Familie, den Staat und die Kirche Wertvolles, ja Wertvollstes leisten? Wie der Film die Grundlagen der Familie schädigen und diese entwürdigen kann, ist bekannt. Es gehört zu den eigensten Aufgaben des idealen Films, mit den Mitteln der Filmkunst den naturgerechten und menschlich edlen Begriff der Familie herauszustellen. — Unter dem Begriff „idealer Film in seiner Beziehung zum Staat“ meinen wir hier nicht jene Propagandafilme, die im Dienste einer Partei oder eines politischen Systems stehen, sondern den Film, insofern er Haltungen anregt und fördert, die zersetzenden Strömungen entgegenarbeiten und die positiven Grundlagen staatlicher Gemeinschaft stärken. Das vermag der Film, ohne dadurch seinen eigenen Charakter zu verlieren oder sonstwie Schaden zu leiden. — Ein Wort bleibt zum Schluß über die Beziehung des Films zur Kirche zu sagen. Wenn der Film, wie es nicht selten geschieht, sich mit Begebenheiten beschäftigt, in denen die Kirche zu einem Gegenstand von größerer oder geringerer Bedeutung und Ausführlichkeit der Darstellung wird, dann

muß er das tun in wahrheitgemäßer Kenntnis mit religiösem Takt, mit Einfachheit und Würde. Der ideale Spielfilm dieser Art wird im Zuschauer Verständnis, Achtung und Verehrung gegen die Kirche auslösen und bei ihren Kindern Freude, Liebe und heiligen Stolz. Geschichtliche Gründe, Erfordernisse der Handlung oder auch der nüchterne Realismus können es notwendig machen, Mängel und Fehler kirchlicher Personen in ihrem Charakter oder vielleicht auch in der Ausübung ihres Amtes darzustellen. In diesem Falle soll dem Zuschauer der Unterschied zwischen Institution und Person, zwischen Person und Amt klarwerden. Für den Katholiken insbesondere wird unter dem religiösen Gesichtspunkt jener Film ideal sein, in dem die Kirche von der Glorie der „Heiligen Mutter Kirche“ überschienen ist: die Heilige und die Mutter, auf die er sein Vertrauen setzt, der er anhängt, in der er lebt, von der seine Seele und sein innerstes Wesen die menschliche Vollkommenheit und den Reichtum der Ewigkeit empfangen . . .

Wohlthuend wirkt in den beiden Reden des Papstes über den „idealen Film“ die ruhige Behandlung dieses weiten Themas und das vertrauensvolle freundliche Hinführen zu den vielen positiven Möglichkeiten der Filmkunst. Eine gedrängte Zusammenfassung kann diese Note leider nicht vollständig wiedergeben.

2. Um die schmerzlose Entbindung

Vor einem zahlreichen Gremium von Ärzten aus aller Welt, die eigens nach Rom gekommen waren, hielt Pius XII. am 8. Jänner 1956 eine längere französische Ansprache über das Problem der „natürlichen schmerzfreien Geburt“ und ihrer Beurteilung vom sittlichen und religiösen Standpunkt. Das Wesentliche der Erklärungen des Hl. Vaters läßt sich in folgendem Satz ausdrücken: Die neuen psycho-prophylaktischen Methoden für eine natürliche schmerzfreie Geburt stehen weder im Gegensatz zur Moral und zur christlichen Weltanschauung noch auch zur Hl. Schrift. In der ganzen Welt machte die Rede des Papstes einen großen Eindruck, sowohl wegen der Klärung und Beruhigung, die sie sehr rechtzeitig brachte in einer Frage der Praxis, die bei uns meist noch im Anfangsstadium steht, als auch wegen der vom Hl. Vater reinlich vollzogenen Scheidung zwischen wissenschaftlicher Entdeckung und mißbräuchlicher Auspielung gegen die christliche und für eine materialistische Weltanschauung.

Pius XII. sprach über eine ganz bestimmte Methode schmerzfreier Entbindung, und seine Erklärungen beschränken sich vorläufig, wenigstens zum sehr großen Teil, bloß auf die sogenannte psycho-prophylaktische Methode. Hier die vom Papste gebrauchte Umschreibung: „Die natürliche Entbindung ohne Schmerzen, bei der man kein künstliches Mittel anwendet, sondern sich einzig auf die natürlichen Kräfte der Mutter stützt“ (physiologisch richtige Funktionen und bereitwillige psychische Mitarbeit). Beinahe die Hälfte der päpstlichen Rede ist eine Skizze der neuen psycho-prophylaktischen Methode schmerzfreier Entbindung, so wie sie die Russen auf Grund der Lehre Pawlows von den bedingten Reflexen aufgebaut haben. Die starken Schmerzen bei der Geburt seien gewöhnlich die Folge eines von außen (z. B. durch die allgemeine Meinung) bedingten Reflexes, der sich durch Erziehung und Mitarbeit der werdenden Mutter als negativer Reflex ausschalten und durch positive Elemente ersetzen lasse; eine gut und richtig geleitete und geleistete physiologische Mitarbeit der Mutter bei der Entbindung mache dann in den meisten Fällen die Geburt zu einem normalen, schmerzfreien Ereignis. Ähnliche Wege ging der Engländer Grantly Dick Read, der jedoch die materialistischen philosophischen Voraussetzungen der Russen ablehnt. Anwendung fand die Methode in Rußland und China (wie man sagt, in Hunderttausenden von Fällen) sowie in einzelnen Geburtskliniken des Westens (z. B. in Frankreich). Es wäre einstweilen voreilig, zu behaupten, die neue Methode sei in allen ihren Voraussetzungen bereits wissenschaftlich erhärtet.

Doch auch ohne daß wir ein endgültiges Urteil über den Grad der wissenschaftlichen Gewißheit der psycho-prophylaktischen Methode abgeben können, drängt sich die Untersuchung auf, ob die Methode sittlich einwandfrei sei. Zu antworten ist, daß sie in sich keinen Grund zur ethischen Beanstandung bietet. Sie stützt sich auf ganz natürliche Mittel und Kräfte, sie fördert ein frohes Erleben und ein gesteigertes Bewußtsein der Würde der Mutterschaft, sie ist eine natürliche Ascese des Mutter-

werdens, sie mindert durch Beseitigung der Angst und der Schmerzen die Gefahr einer Ablehnung der Mutterschaft. Weltanschaulich liegt in der psycho-prophylaktischen Methode weder ein Beweis für die Richtigkeit der materialistischen Philosophie noch ist ihre Anwendung irgendwie ein Bekenntnis zum Materialismus (vgl. Grantly Dick Read). Tatsächlich wird die neue Methode von einer bestimmten Seite als Bekräftigung materialistischer Philosophie und Kultur und als Entkräftigung des Christentums und der Bibel präsentiert. Ihre wissenschaftliche Wahrheit und praktische Brauchbarkeit verdankt sie genau so wenig sittlichen und religiösen Anschauungen wie die Vererbungsgesetze Mendels, die nicht, weil nun einmal Mendel Katholik war, ein Beweis für die Wahrheit des Christentums sind; ähnlich sind die wissenschaftlichen Entdeckungen eines Atheisten nicht deshalb wahr oder falsch, weil sie von einem Atheisten stammen, noch ist ihre wissenschaftliche Wahrheit ein Beweis für die Gültigkeit der materialistischen Philosophie. In keiner Hinsicht verbietet die christliche Weltanschauung einem Katholiken die ernste Beschäftigung, in der Theorie und in der Praxis, mit der psycho-prophylaktischen Methode der schmerzfreien Entbindung. Oder verbietet dies vielleicht die Hl. Schrift durch den bekannten Satz Gen 3, 16: „In dolore paries filios“? Hat Gott durch dieses Wort etwa dem Menschen die Nutzbarmachung der Natur, den Fortschritt, die Bekämpfung von Mühsal, Schmerz und Krankheit verboten? Wer möchte das behaupten? (vgl. Gen 1, 28). Hat er den Müttern tatsächlich die Linderung der Geburtsschmerzen, wenn dies auf natürliche Weise geschieht, verboten, oder bleibt es nicht wahr, daß auch ohne die Schmerzen bei der Geburt die Mutterschaft der Frau noch genug zu tragen gibt? Die Hl. Schrift verbietet nicht, die Ergebnisse der Psychologie, Physiologie und Gynäkologie zu verwerten, um mit der psycho-prophylaktischen Methode auf Irrtum fußende schmerzliche „bedingte Reflexe“ zu beseitigen und die Geburt so schmerzlos wie möglich zu machen.

Der Papst schloß seine wertvolle Ansprache mit einigen Erwägungen über „christliche Geburtshilfe“. Christliche Liebe bemüht sich stets darum, der werdenden Mutter allen psychischen und physischen Beistand zu leisten, und in demselben Geist betrachtet sie die neue Methode. Daneben vergißt sie nicht die anderen Möglichkeiten ethischen und religiösen Apostolats, das sie bei werdenden Müttern durch Höherrichtung ihres Blickes entfalten kann. Auch das Leiden und das Kreuz erfahren im Christentum keine rein negative Deutung. Der Christ bejaht die neuen Entdeckungen der Wissenschaft und der Technik; er wird sie nach ihrem objektiven Wert einschätzen und gebrauchen, ohne sie deshalb materialistisch zu vergöttern oder in ihnen das letzte und höchste Ziel des Strebens zu sehen, das immer die Liebe zu Gott und die Hingabe an seinen Dienst bleibt.

3. Zu sozialen und internationalen Problemen

Außer den Punkten, die aus der Weihnachtsbotschaft hervorgehoben wurden, finden sich in den päpstlichen Ansprachen der Monate November 1955 bis Beginn Februar 1956 nur noch wenige mehr ausführliche Erörterungen, die eine neue Idee in die Debatte werfen oder sonstwie in einer Chronik festgehalten werden mußten. Meist handelt es sich nur um kurze Hinweise auf bekannte Lehren oder Empfehlungen. Am 6. November 1955 berührte Pius XII. vor einer italienischen Militärvereinigung die dringende Notwendigkeit einer raschen Lösung der internationalen Spannungen, als gerade nach der zweiten Genfer Zusammenkunft das Barometer des verfrühten Optimismus wieder stark zu sinken begann: „Alle wissen, mit welcher Ehrlichkeit und welchem Vertrauen Wir beständig wiederholen, daß nichts verloren ist, falls die Männer von gutem Willen aufwachen und sich zusammentun, um sofort mit Entschlossenheit und in Eintracht zu handeln. Wir wollen auch Unsere Hoffnung nicht verschweigen, daß vielleicht schneller, als man es erwarten könnte, die Strahlen der Sonne in einem sieghaften neuen christlichen Frühling wieder hervorbrechen . . . Wir brauchen nicht noch einmal zu wiederholen, was bereits bei verschiedenen Anlässen von Uns gesagt wurde über das Recht des Staates zur Verteidigung gegen die ungerechten Angreifer, solange man keine wirksame Formel findet, um allen die Achtung vor den Grenzen und Gütern des Nachbarn aufzuerlegen. Dies zu sagen, ist eine Pflicht der Gerechtigkeit und der Klarheit; aber andererseits können Wir

nicht umhin, neuerdings die Leiter der Völker zu beschwören, alle Anstrengungen zu machen, um neues Blutvergießen, neue Trauer, neues unnützes Morden zu vermeiden. Unser Schrei möge noch einmal besonders zu jenen dringen, wo immer sie auch seien, die in unmenschlicher Berechnung daran denken könnten, andere Völker deshalb anzugreifen, weil sie ungeschützt dastehen. Dieser Unser Schrei ist auch eine Bitte an Gott, er solle die Völker zersprengen, die an Kriegen sich freuen (Ps 67, 31).“

Die Vertreter von 20 Staaten hatten am 16. Oktober 1945 den Gründungsakt der Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Ackerbau unterzeichnet. Zum 10. Jahrestag hielt diese FAO (=Food and Agriculture Organisation) in Rom ihren VIII. Kongreß, dessen Teilnehmer der Hl. Vater am 10. November 1955 in Castel Gandolfo in Audienz empfing. In seiner französischen Ansprache ging der Papst u. a. auf verschiedene Mittel ein, um einen gesunden und berufsfrohen Bauernstand zu erhalten; außerdem machte er einige Bemerkungen über das Problem der Unterernährung und seine internationale Lösung: „Während früher das Hungerproblem unlösbar schien, ist es gegenwärtig möglich, es frontal anzupacken und für seine Lösung auf die Mitarbeit der Regierungen zu zählen . . . Die von der Natur oder durch eine fortgeschrittene Zivilisation begünstigten Völker setzen sich der Gefahr eines schrecklichen Erwachens aus, wenn sie nicht schon jetzt darum besorgt sind, den minder Bedachten die Mittel zu menschenwürdigem Dasein und entsprechender Entwicklung zu sichern. Eine hohe und edle Aufgabe ist es, bei einer großen Zahl von einzelnen und Völkern noch stärker das Gefühl der kollektiven Verantwortung zu wecken und vor allem mit Hilfe dieser Erkenntnis überlegte und hochherzige Unterstützung anzuregen. In unseren Tagen des Mißtrauens, der Spaltung und der Revolte liegt die moralische Tragweite eines solchen Resultats noch höher als seine materiellen Wirkungen.“

Vor 3000 Kongressisten der italienischen Kleinindustrie bekannte sich der Papst am 20. Jänner 1956, wie schon öfter, zur „unersetzbaren Funktion des Privatunternehmens“, dessen wirtschaftliches Potential in Italien durch 70.000 Betriebe der Kleinindustrie dargestellt wird. Die Verteidigung des Privatunternehmens und der Kleinindustrie „steht nicht nur in Einklang mit einer Forderung der gegenwärtigen Lage, sondern auch mit der Lehre der Kirche, die hier um die soziale Anwendung einer höheren und grundlegenden Wahrheit bemüht ist, der Wahrheit nämlich von der transzendenten Berufung der menschlichen Person und ihrer persönlichen Verantwortung vor Gott und der menschlichen Gesellschaft. Das Wort „Privatunternehmen“ könnte falsch verstanden werden, als ob es, insbesondere die Kleinindustrie, in Organisation und Tätigkeit ganz der Verfügung des Arbeitgebers überlassen wäre, der einzig das Spiel seiner persönlichen Interessen betreibt. Aber ihr habt ausdrücklich eure Absichten enthüllt und hervorgehoben, daß der Schutz des Privatunternehmens und der Kleinindustrie im Rahmen der ganzen Volksgemeinschaft, der gegenüber diese Unternehmen Rechte und Pflichten haben, erwogen werden muß.“

IV. Verschiedenes — Kurznachrichten

Das Päpstliche Jahrbuch 1956, das am 18. Jänner dem Hl. Vater überreicht wurde, gibt uns folgende Zahlen über den Stand der kirchlichen Hierarchie am 31. Dezember 1955: das Kardinalskollegium zählt 62 Mitglieder; es gibt 10 Residential- und 5 Titularpatriarchate, 303 Metropolitansitze (Zunahme 10), 44 Erzbistümer und 1212 Bistümer (Zunahme 55). Die Zahl der verschiedenen Titularprälaten mit dem Rang eines Metropoliten, Erzbischofs oder Bischofs beläuft sich auf 882; hierher gehören die Nuntien und Internuntien, die Apostolischen Vikare, die Hilfs- und Weihbischöfe usw. Prälaturen und Abteien „nullius“ bestehen 78, Apostolische Administraturen 12, Apostolische Vikariate 202, Apostolische Präfekturen 123. Im Laufe des Jahres 1955 ging die Zahl der Apostolischen Vikariate und Präfekturen insgesamt um 46 zurück, weil der Ausbau der kirchlichen Hierarchie in den Missionsländern immer weiter durchgeführt wird.

Am 23. November 1955 starb Wilhelm Berning, Bischof-Erzbischof von Osnabrück; der Verewigte stand im Alter von 78 Jahren und hatte seit 1914 die

Diözese Osnabrück verwaltet; den Titel eines Erzbischofs hatte er „ad personam“ erhalten. Zur Jahreswende brachte der „Osservatore Romano“ die Mitteilung, der Hl. Vater habe Bischof Josephus Cal. Fließner aus Gesundheitsgründen von der Leitung der Diözese Linz entbunden und zum Titularbischof von Binda ernannt. Mit 1. Jänner 1956 hat der bisherige Bischofskoadjutor mit dem Rechte der Nachfolge, Franciscus Sal. Zauner, die Regierung der Diözese übernommen.

Den neuen italienischen Staatspräsidenten Giovanni Gronchi empfing der Hl. Vater am 6. Dezember 1955 in feierlicher Audienz. Der Papst wünschte in kurzer Ansprache dem Präsidenten, daß seine Tätigkeit „wirksam zum Wohlergehen der Nation und aller Bürger, besonders der bescheideneren und bedürftigeren Klassen, beitrage, sowie auch zur Erhaltung und Verstärkung jener herzlichen Beziehungen, die glücklicherweise in Italien auf Grund der Lateranverträge zwischen Kirche und Staat bestehen.“ Italien will zur Sicherung des Weltfriedens mitarbeiten.

In den Niederlanden hat der Hl. Stuhl am 8. Oktober 1955 die beiden neuen Diözesen Groningen und Rotterdam errichtet. Das Bistum Groningen wird sich aus Gebietsteilen zusammensetzen, die bisher zum Erzbistum Utrecht gehörten, während Rotterdam aus einer Teilung der Diözese Haarlem hervorgeht. Die Niederlande werden also in Zukunft das Erzbistum Utrecht und die sechs Bistümer Haarlem, Rotterdam, Breda, 'sHertogenbosch, Roermond und Groningen aufweisen. Der „Osservatore Romano“ veröffentlichte am 13. Jänner den Brief „Gloriosam Regnam“, den Papst Pius XII. am 8. Dezember 1955 an den polnischen Episkopat sandte. Das Schreiben ist verbunden mit dem dritten Zentenaar der Verteidigung des Heiligtums von Jasna Gora, Polen, das immer die seligste Jungfrau innig verehrte und bei mehr als einer Gelegenheit deren mächtigen Schutz erfuhr, möge auch jetzt die Hoffnung auf Rettung in einem unerschütterlichen Glauben festhalten. Maria war für Polen stets die Schützerin des Glaubens und der Treue zum Apostolischen Stuhle. Die Vergangenheit ist für das polnische Volk ein kräftiger und nachhaltiger Ansporn, den Zersetzungsversuchen des Atheismus einen energischen Widerstand entgegenzusetzen. Die religiöse Verfolgung hat weder in Polen noch in anderen Ländern aufgehört, und um die Freiheit der Kirche sind vielfache Ketten gelegt. Was Polen insbesondere betrifft, kommen zu den übrigen Bedrückungen noch die Bemühungen jener „Neuerer“, welche „die christliche Religion, die man ihrer eigenen Wahrheiten und Grundsätze entkleidet hat, mit einem trügerischen Progressismus vereinigen wollen“.

In Gegenwart des Hl. Vaters wurde am 9. Jänner das Dekret verlesen und promulgiert, durch das Pius XII. die Heroizität der Tugenden eines seiner Vorgänger, des Ehrwürdigen Dieners Gottes Innozenz XI., erklärt, Papst Innozenz XI. Odescalchi aus Como war Oberhaupt der Kirche vom 21. September 1676 bis 12. August 1689. In seine Regierungszeit fiel u. a. die Belagerung Wiens durch die Türken und die Befreiung der Stadt durch den Sieg vom 12. September 1683. Der Seligsprechungsprozeß war bereits unter Papst Klemens XI. am 3. September 1714 eingeleitet worden; er stieß jedoch bald auf „politische Widerstände“. Trotz der Energie, die noch Benedikt XIV. am 8. August 1744 bekundet hatte, wurde die ganze Angelegenheit ein wenig später fallengelassen, und so ruhte sie in recht undankbarer Vergessenheit bis zu ihrer Wiederaufnahme im Jahre 1943.

Unter dem Titel „Es ist der Herr“ erschien am 11. Dezember 1955 im „Osservatore Romano“ ein längerer Artikel über die Christuserscheinung, der nach ersten Berichten der Hl. Vater am 2. Dezember 1954 gewürdigt wurde. Für den genannten Artikel übernimmt die vatikanische Tageszeitung selbst die ganze Verantwortung. Es wird vor allem versucht, der Erscheinung ihren religiösen Sinn zu geben. Über Einzelheiten des „wundersamen Ereignisses“ wird für jene, die nach Sensationen verlangen, recht wenig mitgeteilt. Es heißt zunächst, das „wundersame Ereignis, das sich in der Morgenfrühe des 2. Dezember 1954 zutrug, sei durch eine Indiskretion, die ganz sicher vom Hl. Vater weder gewollt noch gebilligt wurde, in der ganzen Welt bekanntgeworden. Es muß sogar präzisierend beigefügt werden, daß der Hl. Vater offenes Mißfallen über die ohne Zweifel mit bester Absicht geschehene Indiskretion bekundete“. Über die Erscheinung erfahren wir im besagten Artikel nur das, was der „Osservatore della Domenica“ bereits veröffentlicht hatte: Es war an einem der

kritischsten Tage der letzten schweren Erkrankung des Hl. Vaters; als am 2. Dezember gegen 9 Uhr morgens der (später indiskret gewordene) „Besucher“ in das Krankenzimmer trat, empfing ihn Pius XII. mit der Bemerkung: „Heute in der Frühe habe ich den Herrn gesehen!“ Am Vorabend habe er, der Papst, klar und deutlich die Ankündigung einer „Erscheinung“ gehört; am Morgen, als er beim Beten des „Anima Christi“ die Anrufung „in hora mortis meae voca me“ sprach, habe der Herr neben ihm gestanden; er habe geglaubt, es handle sich um die Abberufung aus diesem Leben, und deshalb habe er dann gebetet: „et iube me venire ad te“. Der Hl. Vater war ganz frisch, als er diesen kurzen Bericht gab; zur Zeit der Erscheinung war niemand im Krankenzimmer.

Warum brachte der „Osservatore“ diese Mitteilung und Erklärung? Weil durch die (bedauerliche) Indiskretion des betreffenden Monsignore die Nachricht von der Erscheinung, die der Papst hatte, in sehr sensationeller Aufmachung mit allen möglichen Kommentaren im Nu die Weltpresse gefüllt hatte. Ausgangspunkt und Quelle war ein der Indiskretion zu verdankender Artikel in der italienischen illustrierten Wochenzeitung „Oggi“ vom 24. November 1955: „Der Hl. Vater sah Jesus neben sich“, und dann der Untertitel: „Zum ersten Male wird der Welt eine wunderbare Episode enthüllt, die sich auf die schwere Erkrankung bezieht, die den Papst im vergangenen Winter heimsuchte.“ Man sieht sofort die Linie, die von der Erscheinung zu einer übernatürlichen Heilung des hohen Kranken gezogen wird. Der sonst recht journalistische Artikel über das gewöhnliche Tagesprogramm des Papstes schließt mit folgendem Satz: „Wenn einst, und es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, Pius XII. heiliggesprochen sein wird, werden wir vielleicht in ihm einen neuen Kirchenlehrer haben.“ Für uns Katholiken ist der Hl. Vater in seinem Amt Stellvertreter Christi und als solcher höchster Lehrer, der uns mit sicherem Wort den Weg des Glaubens und der Sittlichkeit führt. Um das zu glauben, haben wir festere Gründe als den Bericht über eine persönliche Erscheinung, und die „Indiskretion“ gegenüber einem Journalisten oder Korrespondenten wäre wohl am besten unterblieben bis nach dem Tode des Papstes. Einen beachtenswerten Artikel zur ganzen Frage schrieb Dr. Otto Karrer in der Züricher „Orientierung“ vom 31. Jänner 1956, S. 13–15, unter dem Titel „Wundererscheinungen in aller Welt“. Karrer läßt die Tatsache der dem Papste gewährten Erscheinungen als durchaus möglich und erklärlich bestehen, wehrt sich aber zugleich mit vollem Recht gegen jede auf Sensation berechnete Ausbeutung und Deutung solcher Tatsachen durch verantwortungslose Reporter: „Die Propaganda mit solchen Erscheinungen hat mit dem urchristlichen Zeugnis und der Sendung der Kirche für das Reich Gottes sehr wenig zu tun. . . . Das Bedenkliche ist die Sensationslust der breiten Massen und in ihrem Dienst die Verantwortungslosigkeit gewisser Pressereporter.“

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt.

Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Arnold Franz Xaver, Glaubensverkündigung und Glaubensgemeinschaft. Beiträge zur Theologie der Verkündigung der Pfarrei und des Laientums. (142.) Düsseldorf 1955, Patmos-Verlag. Leinen DM 7.80.

Auer Albert O. S. B., Reformation aus dem Ewigen. Augustinus, Franz von Assisi, Bonaventura, Luther. (Reihe: Wort und Antwort, Bd. 13.) (192.) Salzburg 1955, Otto-Müller-Verlag. Leinen S 54.—.

Aurelius Augustinus, Die Auslegungen der Psalmen. Christus und sein mystischer Leib. Ausgewählt und übertragen von Hugo Weber. (XII u. 276.) Paderborn MCMLV, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 9.50, Leinen DM 12.—.

Bauer Robert, Gotteserkenntnis und Gottesbeweise bei Kardinal Kajetan. (140.) Regensburg 1955, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 6.50.

Baumeister Walter und Smets, Dr. med. Rudolf (Herausgeber), Das Lebensrecht der Ungeborenen. Die Schwangerschaftsunterbrechung im Lichte der Medizin, des Rechts und des christlichen Sittengesetzes. (VIII u. 138.) Als Manuskript gedruckt. Mainz-Mombach 1955, Rheingold-Verlag. Kart. DM 6.50.

Bedoyère Michael, Und einiges fiel unter die Dornen. Aufzeichnungen eines schlichten Christen über die Kirche und das christliche Leben in dieser Zeit. Mit einem Geleitwort von Otto Karrer. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. theol. Erika Unger-Dreiling. (228.) Olten und Freiburg im Breisgau 1955, Walter-Verlag. Engl. brosch. sFr. 8.80.

Biblia sacra Vulgatae editionis iuxta Clementis VIII decretum. Nova editio Gianfranco Nolli curante, A. Vaccari S. I. praefante. Vetus Testamentum: I Historiae (XII et 1174.) — II Scriptores (1026.) — III Prophetiae et Historiae novissimae. (1296.) — IV Novum Testamentum graece et latine (30 et 810.) Romae 1955, Officium Libri Catholici — Catholic Book Agency. Generalauslieferung für Österreich: K. Lintl (W. Ennsthaler), Steyr, Oberösterreich. Taschenausgabe. Ganzleinen geb. Lit. 7500.—, S 333.—.

Biographisches Lexikon von Oberösterreich. Herausgegeben vom Institut für Landeskunde von Oberösterreich. Bearbeitet von Martha Khil. 1. Lieferung. 128 S. mit Ringmappe. Linz a. d. D., Oberösterreichischer Landesverlag in Kommission. S 48.—. Vorzugspreis für Bezieher der „O.-Ö. Heimatblätter“ S 28.—.

Blinzler Joseph, Das Turiner Grablinnen und die Wissenschaft. (56.) Ettal, Buch-Kunstverlag. Kart.

Bonaventura, Wanderweg zu Gott. Wanderbuch für den Besinn zu Gott. Am Steuer der Seele. Der Dreistieg oder die Feuersbrunst der Liebe. Die Übertragung ins Deutsche besorgte Dr. Wilhelm Hohn. (108.) Olten und Freiburg im Breisgau, Walter-Verlag. Kart. sFr. 4.80.

Brück Anton Ph., Die Mainzer theologische Fakultät im 18. Jahrhundert. (Beiträge zur Geschichte der Universität Mainz, Band 2.) (XVII u. 168.) Wiesbaden 1955, Franz-Steiner-Verlag, GmbH. Brosch. DM 12.—.

Claudel Paul, Herr, lehre uns beten. Ins Deutsche übertragen von Alastair. (112.) Heidelberg 1955, F.-H.-Kerle-Verlag. Leinen geb. DM 5.80, kart. DM 4.80.

Closen Gustav E. S. J., Wege in die Heilige Schrift. Theologische Betrachtungen über religiöse Grundideen des Alten Bundes. Zweite, erweiterte Auflage. (346.) Regensburg 1955, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 10.—, Leinwand DM 12.—.

Conrad-Martius Hedwig, Utopien der Menschenzüchtung. Der Sozialdarwinismus und seine Folgen. (314.) München 1955, Kösel-Verlag. Leinen DM 13.80.

De la Noë François, Der Mensch in der Versuchung. Übersetzung aus dem Französischen von Friedrich Kollmann. (216.) Zürich 1955, Becket-Verlag — Paderborn, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen DM 10.50.

Drei Abhandlungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat. Msgr. Celestino Trezzini anlässlich seines Rücktrittes vom Lehramt gewidmet. (Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat. Begründet von Ulrich Lampert, fortgesetzt von Eugen Isele, Professoren der Universität Freiburg/Schweiz. Band 10/12.) (128 u. 52 u. 117.) 4 Bildtafeln. Freiburg/Schweiz, Universitätsverlag. Kart. in einem Band sFr. 26.—, DM 25.—.

Dymek Leo S. J., Ehebuch. (288.) Mit Titelbild. München 1955, Verlag Ars sacra. Brosch. DM 7.—, Leinen DM 12.80.

Eidlitz Walther, Die indische Gottesliebe. (340.) 16 Kunstdruckbilder. Olten und Freiburg im Breisgau MCMLV, Walter-Verlag. Ganzleinen sFr. 15.40.

Endres Josef, Der Mensch als Mitte. (Mensch und Welt. Eine Schriftenreihe zu den Fragen unserer Zeit. Herausgegeben von P. Dr. Hieronymus Fenyvessy O. P., Band VIII.) Bonn 1956, Verlag H. Bouvier u. Co. Kart. DM 9.—.

Englander Clara, Ignatius von Loyola und Johannes von Polanco. Der Ordensstifter und sein Sekretär. (314.) Regensburg 1956, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 11.50, Leinwand DM 13.80.

Fascie, Don Bartolomeo, Wie Don Bosco seine Buben erzog. Übertragen von Otto Karrer. (158.) Mit 6 Bildern. München 1955, Verlag Ars sacra. Leinen DM 7.20.

Ferber Walter, Geist und Politik in Österreich. Die Intelligenz und der

Nationalsozialismus vor dem Anschluß. (36.) Als Manuskript gedruckt. Konstanz 1955. Druck: Verlagsanstalt Merk & Co., Konstanz.

Filmspiegel IV. Handbuch der katholischen Filmkommission für Österreich (Wien I, Stephansplatz 3). Wien 1955. Kart. S 20.—.

Gallois, Mutter Genoveva O. S. B., Das Leben des kleinen heiligen Placidus. Übersetzt von P. Michael Jungo O. S. B. (228.) Mit 104 Originalillustrationen der Verfasserin. Luzern 1955, Rex-Verlag. Leinen sFr. 8.80, DM 8.45, kart. sFr. 7.50, DM 7.20.

Gedanken vor der Weltkarte. Eine Einführung in den dialektischen Materialismus. (48.) Augsburg, Verlag Winfried-Werk. DM —.30.

Görres Joseph, Christliche Mystik. (64.) Mit Titelbild. (Credo-Reihe zur Vertiefung und Verinnerlichung, Band 14.) Wiesbaden 1955, Credo-Verlag. Auslieferung für Österreich: Wiener Domverlag, Wien I. Kart. DM 1.60, geb. DM 2.20.

Guardini Romano, Hölderlin. Weltbild und Frömmigkeit. Zweite Auflage. (578.) München 1955, Kösel-Verlag. Leinen DM 22.50.

Hänggi Anton, Der Kirchenhistoriker Natalis Alexander (1639—1724). (Studia Friburgensia. Herausgeber: Die Dominikaner-Professoren an der Universität Freiburg/Schweiz. Neue Folge 11.) (XXVII u. 417.) Freiburg/Schweiz 1955, Universitätsverlag. Kart. sFr. 18.70, DM 18.—.

Hessen, D. Dr. Johannes, Der Sinn des Lebens. Vierte Auflage. (158.) Münster/Westfalen 1955, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Ganzleinen DM 7.50, kart. DM 6.—.

Hessen, DDr. Johannes, Platonismus und Prophetismus. Die antike und die biblische Geisteswelt in strukturvergleichender Betrachtung. 2. Auflage. (240.) München-Basel 1955, Ernst-Reinhardt-Verlag. Kart. DM 9.—, Leinen DM 11.—.

Hessen, DDr. Johannes, Religionsphilosophie. 2. Auflage. Erster Band: Methoden und Gestalten der Religionsphilosophie. (306.) — Zweiter Band: System der Religionsphilosophie. (338.) München-Basel 1955, Ernst-Reinhardt-Verlag. Beide Bände zus. kart DM 28.—, Leinen DM 32.—.

Hessen, DDr. Johannes, Thomas von Aquin und wir. (145.) München-Basel 1955, Ernst-Reinhardt-Verlag. Kart. DM 5.50, Leinen DM 7.50.

Hiemer Alfons S. J., Die Kunst des Herzensgebetes. (88.) Regensburg 1955, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 2.50.

Himmelreich Josef, Weltgeschichte als Gottesgericht. Die Geheime Offenbarung in der Kunst. (Credo-Reihe, Bd. 18.) (30.) Mit Titelbild und Bildteil. Wiesbaden 1955, Credo-Verlag. Kart. DM 1.60, geb. DM 2.20.

Hosp Eduard C. SS. R., Bischof Gregorius Thomas Ziegler. Ein Vorkämpfer gegen den Josephinismus. (200.) Linz 1956, Oberösterreichischer Landesverlag. Kart. S 48.50.

Hüssler Josef, Religionsbuch für Sekundarschulen. Offizielles Lehrmittel der Diözese Basel. (X u. 302.) Luzern 1955, Rex-Verlag. Ganzleinen sFr. 8.80, DM 8.45.

Isele Eugen, Das Freiburger Münster St. Nikolaus und seine Baulast. Rechtsgeschichte einer Kirche. (Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat, Band 10.) (128.) 4 Bildtafeln. Freiburg/Schweiz 1955, Universitätsverlag. sFr. 12.50, DM 12.—.

Jäggi Peter, Das verweltlichte Eherecht. (Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat, Band 11.) (52.) Freiburg/Schweiz 1955, Universitätsverlag. Kart. sFr. 7.30, DM 12.—.

Johnner/Pfaff, Choralschule. 3. Auflage, umgearbeitet von P. Dr. Maurus Pfaff, Benediktiner von Beuron. (XII u. 339.) Regensburg 1956, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 12.—, Leinwand DM 14.—.

Kaiser Magda, Meine Mädchen zwischen 12 und 14. Leitgedanken zur Selbsterziehung. (200.) 16 Foto. Donauwörth 1955, Verlag Ludwig Auer/Cassianum. Leinen DM 6.30.

Koksa Georg, Die Lehre der Scholastiker des XVI. und XVII. Jahrhunderts von der Gnade und dem Verdienst der alttestamentlichen Gerechten. (XVI u. 278.) Roma MCMLV, Orbis Catholicus — Herder. Brosch.

Laner Matthias, Toni — der Ministrant. Kleine Geschichten für die Meßbuben

und andere Leute. (125.) Mit 39 Bildern. München 1955, Verlag Ars sacra. Halb-leinen geb. DM 4.80.

Lavelle Louis, Der Irrtum des Narziß. Übersetzung von Hanns Winter. (224.) Wien-München 1955, Verlag Herold. Engl. brosch. S 98.—.

Lentner Leopold, Katechetik und Religionsunterricht in Österreich. 1. Band: Katechetik als Universitätsdisziplin in der Zeit der Aufklärung. (Veröffentli- chungen des Erzbischöflichen Amtes für Unterricht und Erziehung / Katechetisches Institut in Wien.) (374.) Innsbruck-Wien-München 1955, Tyrolia-Verlag. Kart. S 56.—.

Leopold, Bruder, Vom vertrauten Umgang mit Gott. Mit einem Anhang: Die Meister des inneren Lebens über „Gott in uns“. (Credo-Reihe, Band 13.) (64.) Mit Titelbild. Wiesbaden 1953, Credo-Verlag. Kart. DM 1.60, geb. DM 2.20.

Löhr Aemiliana, Abend und Morgen. Die Hymnen der Herrentage und Wochen- tage im Stundengebet. (772.) Regensburg, Verlag Friedrich Pustet. Leinwand DM 17.50.

Lombardi Riccardo S. J., Grundriß einer besseren Welt. (Handbücher des Apostolates, herausgegeben von Dr. Edwin Fasching, Band 1.) (94.) Feldkirch 1956, Verlag der Quelle. Brosch. S 18, DM u. sFr. 3.—, Leinen S 24.—, DM u. sFr. 3.—.

Mannin Ethel, Spät hab'ich Dich geliebt. Roman. Autorisierte Übersetzung aus dem Englischen von Prof. Dr. Paul Hagmann sel. (426.) München, Rex-Verlag. Leinen DM 16.80.

Marcel Gabriel, Der Mensch als Problem. Mit einer Einführung von Max Müller. (214.) Frankfurt am Main 1956, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 8.80.

Mauriac François, Das Brot des Lebens. Ins Deutsche übertragen von Leopold Voelker. (118.) Heidelberg 1955, F.-H.-Kerle-Verlag. Leinen geb. DM 7.80, kart. DM 5.80.

Mayr Igo S. J., Nicht stehenbleiben! Winke für das innere Leben. (128.) Leinen S 39.—, kart. S 19.50.

Musumeci, Kanonikus, Dr. Ottavio, Die Muttergottes von Syrakus hat geweint. Die erste offizielle Darstellung mit umfassender Dokumentation und einem Geleitwort des Erzbischofs Ettore Baranzini. Übersetzt von Rudolf von der Wehd unter Mitarbeit von Dr. theol. P. J. Erbes und für die naturwissenschaftlichen und chemisch-technologischen Kapitel von Dr. Hermann Danz. (208.) Mit Bildern. Wiesbaden 1955, Credo-Verlag. Auslieferung für Österreich: Wiener Domverlag, Wien I. Kart. DM 7.80, geb. DM 9.60.

Nicolussi, Dr. Johann, Vater unser. (92.) Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 12.—.

Niedermeyer, Univ.-Prof. Dr. Albert, Compendium der Pastoralhygiene. (XII u. 393.) Wien 1956, Verlag Herder. Leinen S 105.—.

Ohm Thomas, Wichtige Daten der Missionsgeschichte. (Veröffentlichungen des Instituts für Missionswissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster/Westfalen. Herausgegeben von o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Ohm O. S. B., Heft 4.) (200.) Münster/Westfalen 1956, Aschendorfsche Verlagsbuchhandlung. Kart. DM 12.50.

Patri Lorenzo, Pater Pio. Ein stigmatisierter Kapuziner. Mit unveröffentlichten Briefen und einem Anhang: Heilungen und Bekehrungen durch Pater Pio. Ins Deutsche übertragen von Rudolf von der Wehd. (112.) Mit Bildern. Wiesbaden 1956, Credo-Verlag. Auslieferung für Österreich: Wiener Domverlag, Wien I. Kart. DM 5.40, geb. DM 7.20.

Peil Rudolf, Katechetik. Praktische Einführung in die katechetische Glaubens- verkündigung. (256.) Düsseldorf 1955, Patmos-Verlag. Leinen DM 12.80.

Pemsel Joh. N., Unser Heil. Ein Merkbuch für die katholische Berufsschul- jugend. (128.) Regensburg 1955, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 2.—.

Pereira Alfonso S. J., Jugend vor Gott. Gedanken und Gebete. (384.) Mit 20 Bildtafeln und 3 Spruchseiten. Zweifarbindruck. Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker. Plastikband DM 5.40.

Pichler Theodorich O. S. B., Das Fasten bei Basileios dem Großen und im antiken Heidentum. (Commentationes Aenipontanae XI. Begründet von Ernst Kalinka und Anton Zingerle, fortgeführt von Ernst Diehl und Ernst Kalinka,

neu herausgegeben von Karl Jax und Robert Muth.) (136.) Innsbruck 1955, Universitätsverlag Wagner. Kart. S 98.—

Rintelen Fritz Joachim, *Der Rang des Geistes. Goethes Weltverständnis.* (436.) Tübingen 1955, Max-Niemeyer-Verlag. Geh. DM 26.—, Leinwand DM 29.—

Riquet Michel S. J., *Der einzige Erlöser.* (158.) Frankfurt am Main 1956, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Geb. DM 5.20.

Röck, Monsignore Dr. Aloys, *Vom Reichtum Christi. Kurze Ansprachen zu den Sonntagsepieteln des Kirchenjahres.* 2. Auflage. (148.) Wiesbaden 1955, Credo-Verlag. Auslieferung für Österreich: Wiener Domverlag, Wien I. Kart. DM 4.80, geb. DM 5.80.

Scheeben Matthias Joseph, *Die Herrlichkeiten der göttlichen Gnade.* Eine Auswahl, bearbeitet von Dr. theol. P. J. Erbes. (Credo-Reihe, Band 17.) (64.) Mit Titelbild. Wiesbaden 1955, Credo-Verlag. Kart. DM 1.60, geb. DM 2.20.

Schlier Heinrich, *Die Zeit der Kirche. Exegetische Aufsätze und Vorträge.* (322.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 22.—

Schmaus Michael, *Engel und Dämonen.* (Credo-Reihe, Band 16.) (62.) Wiesbaden 1955, Credo-Verlag. Kart. DM 1.60, geb. DM 2.20.

Schmidt-Pauli Elisabeth, *Gebetbuch des neuen Menschen.* (136.) 6 Tiefdruckbilder. München 1955, Verlag Ars sacra. Leinen DM 5.80.

Schmidt-Pauli Elisabeth, *Meßbuch des neuen Menschen.* (64.) 8 Tiefdruckbilder. München, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Leinen DM 4.80.

Schnitzler Theodor, *Meßdienerpädagogik.* (111.) Kevelaer MCMLV, Verlag Butzon & Bercker. Leinen DM 4.80, kart. DM 3.80.

Schöllgen Werner, *Aktuelle Moralprobleme.* (474.) Düsseldorf 1955, Patmos-Verlag. Leinen DM 18.—

Schubert Kurt, *Die Religion des nachbiblischen Judentums.* (VIII u. 244.) Wien-Freiburg 1955, Verlag Herder. Leinen S 78.—, DM u. sFr. 14.80.

Sammelroth Otto S. J., *Gott und Mensch in Begegnung. Ein Durchblick durch die katholische Glaubenslehre.* (262.) Mit Titelbild. Frankfurt am Main 1956, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 12.80.

Siemer Laurentius O. P., *So sind wir Menschen.* (226.) Mit Titelbild. Frankfurt am Main 1956, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 8.80.

Speyr Adrienne, *Das Licht und die Bilder. Elemente der Kontemplation.* Geleitwort von Hans Urs von Balthasar. (Adoratio. Buchreihe für das betrachtende Gebet.) (122.) Einsiedeln 1955, Johannes-Verlag. Leinen geb.

Strangfeld Georg Josef S. J., *Die Stimme auf patmos. Gedanken für die tägliche Betrachtung.* (320.) Wien-München 1955, Verlag Herold. Leinen S 69.—

Urs von Balthasar Hans, *Das betrachtende Gebet.* (Adoratio. Buchreihe für das betrachtende Gebet.) (276.) Einsiedeln 1955, Johannes-Verlag. Leinen geb.

Urs von Balthasar Hans, *Die Gottesfrage des heutigen Menschen.* (223.) Wien-München 1956, Verlag Herold. Engl. brosch. S 52.—

Urs von Balthasar Hans, *Thessalonicher- und Pastoralbriefe des heiligen Paulus. Für das betrachtende Gebet erschlossen.* (Adoratio. Buchreihe für das betrachtende Gebet.) (228.) Einsiedeln 1955, Johannes-Verlag. Leinen geb.

Vade mecum Sacerdotis sive Preces ante et post Missam, aliaque selectae Sacerdotibus utilissimae necnon extractum Ritualis Romani. Editio decima tertia noviter disposita et aucta. (286.) Ratisbonae, Sumptibus et Typis Friderici Pustet. Leinen-Rotschnitt DM 6.40, Leinen-Gold DM 8.40; Leder-Rotschnitt DM 10.80, Leder-Gold DM 12.80.

Kleinschriften

Baut Dämme! Eine Flugschrift gegen die rote Flut aus dem Osten. (12.) Augsburg, Verlag Winfried-Werk. Einzelpreis DM —.10.

Der heilige Ignatius von Loyola, Stifter der Gesellschaft Jesu, ein hellstrahlender Stern am Himmel der Heiligen. Ein Lebensbild von † P. Viktor Kolb S. J. Zum 400. Todestag (31. Juli 1556 — 31. Juli 1956) neu herausgegeben von P. Alois Boggrucker S. J. (48.) Verlag: Exerzitenhaus S. J., Wien, XIII., Lainzer Straße 138. S 3.—

Krause, Dr. Dr. P. Adalbert O. S. B., *Die Admonter Weihnachtsskrippe.* (16.) Zu beziehen durch Stift Admont. S 4.50.

Lerch Hugo, An Gottes Hand. Religiöse Merkverse für jung und alt. (40.) Hals bei Passau, Selbstverlag. DM —.35.

Persönliche Meßvorbereitung. (Sammelmappe mit 60 Stück.) Linz a. d. D., Verlag der Veritas. S 20.—.

Schwarz Leopold, Herkunft und Wesen des Menschen. Vier Fragen und ihre Antworten. (24.) Augsburg, Verlag Winfried-Werk. Brosch. DM —.40.

Zeitschriften

Ephemerides Carmeliticae. Cura Facultatis Theologicae de Urbe Ordinis Carmelitarum Discalceatorum editae. Roma, Piazza S. Pancrazio 5 A.

Korrespondenz des Priester-Gebetsvereines „Associatio Perseverantiae Sacerdotalis“. Wien IX, Boltzmannngasse 9.

Nachrichten des Deutschen Caritasverbandes — Pressedienst. Herausgegeben von der Presseabteilung des Deutschen Caritasverbandes e. V., Freiburg im Breisgau. Werthmannhaus.

Oberösterreich. Landschaft, Kultur, Wirtschaft, Fremdenverkehr, Sport. 5. Jg., Heft 3/4, Winter 1955/56. (92.) Linz, Oberösterreichischer Landesverlag. Einzelverkaufspreis des Doppelheftes S 15.—, im Abonnement S 7.50.

Priester und Eucharistie. Organ des Priester-Anbetungsvereins und der Priester-Liga. Jährlich sechs Nummern. Rottweil/Neckar, Emmanuel-Verlag. DM 1.60, Ausland DM 1.80.

Scripture. The Quarterly of the Catholic Biblical Association. Thomas Nelson and Sons Ltd., Edingburgh 9.

The Irish Theological Quarterly. Edited by Professors of the Faculty of Theology, St. Patrick's College, Maynooth.

Welt in Christus, Digest des apostolischen Lebens. 1. Jänner/Februar 1956. Herausgeber: Dr. Edwin Fasching. Erscheint 6mal jährlich im Verlag der Quelle, Feldkirch. Einzelpreis S 4.50, DM u. sFr. —.75. Preis des Jahrganges S 24.—, DM u. sFr. 4.50.

Buchbesprechungen

Philosophie

Die Stufen des Wissens und durch Unterscheiden zur Einung. Von Jacques Maritain. Aus dem Französischen übersetzt von Hans Broemser. (XVI u. 576.) Mainz, Matthias-Grünwald-Verlag. Leinen DM 22.50.

Das Hauptwerk des heute 74-jährigen großen französischen Denkers ist im Original erstmals 1932 erschienen. Es hat seither eine Reihe ergänzter Neuauflagen erfahren. Maritain, der 1906 vom Protestantentum zum Katholiken konvertiert und unter anderem auch in Heidelberg studiert hatte, war 25 Jahre Philosophieprofessor an der freien katholischen Universität Paris. Dort erwuchs er in ständiger Auseinandersetzung mit der damals das französische Geistesleben beherrschenden Lebensphilosophie Henri Bergsons zu einem Thomisten eigenständiger Art. Die Jahre des zweiten Weltkrieges, der ihn im Ausland überraschte, verbrachte Maritain in Amerika. Nach dem Kriege vorübergehend französischer Botschafter am Vatikan, folgte er schließlich einem Rufe an die internationale Forschungsstätte der USA-Universität Princeton, wo auch Einstein wirkte. Er hält aber auch heute noch gerne in seiner französischen Heimat Ferienkurse. Maritain ist ein universeller Geist. Er beherrscht die modernen Natur- und Geisteswissenschaften ebenso wie die augustinisch-thomistische Philosophie und Theologie und die Mystik eines Johannes vom Kreuz. Obwohl sich Maritain der großen Verschiedenartigkeit dieser Gegenstandsgebiete durchaus bewußt ist und sie auch methodisch sauber auseinanderhält, umspannt sein Denken doch ihren ganzen Umfang und zeigt in diesem Werke, wie menschliches Erkennen, von den Erfahrungswissenschaften ausgehend, den Überstieg in die Philosophie und weiter in die Theologie und Mystik wagen darf. Eben deshalb der Titel des Buches!

Für die Gründlichkeit der Untersuchungen zeugen schon allein die 140 Seiten wissenschaftlicher Anmerkungen. Das Studium des Buches erfordert stellenweise erhebliche Mühe. Diese läßt sich aber erleichtern, wenn man sich dabei (wie übrigens

schon in der Einführung geraten wird) jeweils die genannten vier verschiedenen Gesichtspunkte gegenwärtig hält. Man kann das Werk in seiner gedrängten Fülle eine moderne „Summa“ aus dem Geiste der großen „Summa“ des Aquinaten nennen. Dem Übersetzer Hans Broemser, dem Herausgeber Dr. Karl Holzhamer und dem Verlage ist sehr zu danken, daß sie das geniale Werk dem deutschen Sprachbereiche zugänglich gemacht haben.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Logische Wirklichkeitsstruktur und personaler Seinsgrund. Zur Ontologie der Universalien. Sachverhalte und Seinsschichten. Von Dr. Ottokar Blaha. (92.) Graz-Wien-München 1955, Verlag Stiasny. Kart. S 30.—, DM/sFr 4.50.

Eine scharfsinnige und kritische Arbeit! Es geht um das uralte Universalienproblem, also um die Frage, was denn unseren menschlichen allgemeinen Verstandesbegriffen auf der Seite der Wirklichkeit eigentlich entspricht. Diese Frage wird hier auf neuer Ebene abgehandelt und erweist ihre ganze Aktualität für Wissenschaft und Weltanschauung, besonders im Hinblick auf das Wahrheitskriterium. Es begegnen in der Studie neben vielen nichtscholastischen auch die wichtigsten scholastischen Denker. Verdienten aber nicht auch August Brunners (München-Pullach) originelle Untersuchungen Berücksichtigung? Das schmale Buch wird wegen seines — allerdings nur scheinbar — abstrakten Themas und wegen seiner dichten, bisweilen allzu gedrängten Darstellungweise wohl nur ausgesprochen philosophisch Interessierte anziehen. Diesen aber vermag es wertvolle Anregungen zu schenken.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Ethik. Kompendium der Gesamthetik. Von DDR. Johannes Meßner. (XVI u. 532.) Innsbruck-Wien-München 1955, Tyrolia-Verlag. Leinen S 96.—.

Seit den spanischen Scholastikern des 16. Jahrhunderts bietet wohl kein Autor einen so zeitnahen Einbau der alten Naturrechts-Prinzipien in die Probleme und Ereignisse der Gegenwart wie der Wiener Universitätsprofessor für Ethik und Sozialwissenschaft. Die sieben Bücher seines „Kompendiums“ bieten Prinzipienethik, Persönlichkeitsethik, Kulturethik, Rechtsethik, Gesellschaftsethik, Staatsethik, Wirtschaftsethik und führen die Hörer aller Fakultäten in das notwendige Wissen ein, das heute von jedem Gebildeten verlangt wird, der im öffentlichen Leben steht und Stellung nehmen muß zu den diskutierten Fragen des sittlichen Lebens. Gewiß darf man keinem ethischen Intellektualismus huldigen und meinen, daß Wissen allein schon Tugend sei, daß die Lösung schwieriger sozialer Fragen allein durch saubere und richtige Analyse der Begriffe gelänge. Aber eine notwendige und wichtige Vorarbeit und Voraussetzung wird doch damit geschaffen. Gespräche und Vorschläge gehen nicht mehr ins Uferlose oder in die Irre. Als „Kompendium“ kann es auch nur die Grunderkenntnisse bringen, gleichsam der Leitfaden sein zu Meßners großen Werken: „Das Naturrecht“, „Kulturethik“, „Soziale Frage“.

Linz a. d. D.

Dr. Josef Häupl

Von der Einsamkeit des Menschen. Zur geistigen Situation des technischen Zeitalters. Von Johannes B. Lotz S. J. (148.) Frankfurt am Main 1955, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Geb. DM 5.80.

Ein tröstliches Buch! Denn hier wird nicht nur, wie so oft, eine meist ausweglos scheinende und uns wie ein unvermeidliches Schicksal bedrohende Situation aufgezeigt, sondern zugleich auch das Heilende. Ja — und das scheint uns dabei methodisch so erfreulich zu sein — nicht ein vorgegebenes Schema wird über die Situation gestülpt, sondern aus der zunächst so unheilvollen Situation selbst lösen sich die Grundlinien für das Heilende: Denn sie selbst als das „Un-Wesen“ erweist sich doch nur als „Verfallsform des Wesens“, und „nicht selten führt auch das schmerzliche Erleiden des Unwesens äußerst wirksam zu dem vielleicht schon lange verschütteten Wesen zurück“ (11 f.).

Der Verfasser geht von der menschlichen Grunderfahrung der Einsamkeit aus, die mit dem menschlichen Dasein als solchem gegeben ist und in der sich die letzte metaphysische Abgründigkeit des menschlichen Seins anzeigt. Weil aber der Mensch

„aus dem eigentlichen Wesen der Einsamkeit ge-fallen ist“, ist er „ihrer uneigentlichen Gestalt“, ihrer „Pseudoform“, ihrem Un-Wesen, „einer erschütternden . . . Vereinsamung ver-fallen“ (13). Die uns gestellte Aufgabe wäre nun die Rückwandlung der Pseudoform in die echte Urform.

Der erste Teil behandelt die Vereinsamung des modernen, aus der Natur ausgestoßenen, der menschlichen Nähe beraubten, entgotteten Menschen und zeigt die Vereinsamung im Spiegel der Kulturgebiete: der Philosophie, der dramatischen und lyrischen Dichtung, der Psychotherapie und der modernen Kunst auf. Der zweite Teil weist den Weg der Überwindung. Er sucht zunächst die echte Einsamkeit aus dem echten menschlichen Gespräch heraus zu lösen und zeigt dann, wie sich der Mensch in einem dauernden Abstieg in die Tiefe nach innen zuerst als Naturwesen, dann als Menschenwesen erfährt und schließlich im innersten Bereich auf Gott stößt. Im Durchlaufen dieser drei Stufen verwirklicht sich die Einsamkeit, und wächst der Mensch in die durch die Einsamkeit entbundenen, tragend-bergenden Mächte hinein, die den drei Stufen jeweils eigen sind: der Natur, dem menschlichen Du und Gott.

Gerade weil wir das Buch so schätzen, seien für eine hoffentlich bald notwendige Neuauflage zwei Wünsche angemerkt. Manche Formulierung in dem Abschnitt „Die moderne Kunst“ (84/86) könnte mißverständlich wirken. Manche „Naturferne“ ist nur entstanden aus der Zurückführung auf die innersten Gesetze, auf die einfachsten, aber wesentlichen Formen und aus dem Verzicht auf das dieses Wesentliche oft nur verhüllende Geranke. Manches „naturferne“ Blatt Kubins, Weilers oder auch Picassos sagt mehr von der Natur aus, wie sie nämlich tatsächlich ist, nämlich unter der Sünde, als „Dürers Rasenstücke oder sein Hase“ (116); und wer etwas von der Natur unter der Erlösung sehen will, denke an zahllose Blätter Rouaults, die freilich auch keine völlig harmonisierte Natur vorzaubern, sondern, wie es ja einzig christlich ist, eine noch gekreuzigte und durch das Kreuz hindurch erlöste darstellen. Wir möchten nicht, daß dieses Buch, das dem Menschen der kommenden Zeit weiterhelfen will, auch nur in den Verdacht geriete, das Heilende in einer Kunst vergangener Stilperioden zu sehen; am wenigsten schiene uns hiezu noch eine Renaissance der „Renaissance“ geeignet, die uns gerade durch die Vorspiegelung einer falschen (heidnischen) Harmonie in der Natur die Erbsünde zu leugnen oder doch zu verhüllen und nicht unschuldig zu sein scheint an der tiefen Entchristlichung unserer Zeit.

Der zweite Wunsch betrifft den Ausbau des „ausgesprochen christlichen“ letzten Absatzes auf Seite 141. Dadurch würde vermieden, daß auch nur irgend jemand meinen könnte (was dem Verfasser natürlich völlig fern liegt), es könnte sich hier nur um einen christlichen Aufputz von Dingen handeln, die man an sich auch schon im natürlichen Bereich ordnen könne, und nicht um die wirkliche letzte Tiefe, Erklärung und Erfüllung aller menschlichen Einsamkeit in der Einsamkeit und Gemeinsamkeit des dreieinigen Gottes.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Klostermann

Bibelwissenschaft

Christus, der Erlöser im Alten Testament. Von Paul Heinisch. (456). Graz-Wien-Köln, Verlag Styria. Leinen S 95.40.

Daß das Neue Testament im Alten geheimnisvoll verborgen ist, weiß jeder Bibelkennner. Und doch gelingt es nicht allzuleicht, das verborgene Geheimnis so richtig wie den Kern aus der Schale zu schälen. Christus ist es, dem im A. T. Gesetz und Propheten Zeugnis geben, wie die Szene auf dem Tabor lebendig dartut. Christus ist der letzte und tiefste Inhalt des A. T.s. Und diesen heiligsten Inhalt aufzuzeigen, ist Ziel und Anliegen des vorliegenden Buches. Professor Paul Heinisch schenkt damit wiederum, so ähnlich wie in dem Werke „Probleme der biblischen Urgeschichte“, eine reife Frucht seines lebenslangen wissenschaftlichen Müehens um die Erschließung des A. T.s.

In der Einleitung mit dem Titel „Wahrsagung und Weissagung“ läßt Heinisch Revue passieren die seit der Urzeit ununterbrochenen Versuche der Menschheit, dem Schicksal in die Karten zu schauen und einen Blick in die dunkle Zukunft zu tun. Was Babylon, Ägypten, Kanaan, Hellas und Rom (aber auch unsere aufgeklärte Zeit)

für Wege gewählt haben, um dabei auf ihre Rechnung zu kommen, wird einfach und klar berichtet und der Wesensunterschied zwischen Wahrsagung und Weissagung herausgestellt und wahres Prophetentum von falschem scharf getrennt.

Im Hauptteil zeigt der Autor mit der Meisterschaft abgewogener Exegese, wie die Hagiographen, jene lebendigen Griffel Gottes, angefangen von Gn 3, 15 im Protoevangelium, Zug um Zug in das Erlöserbild eingezeichnet haben in der Zeit vor dem Schriftprophetentum und in den Psalmen. Hierauf läßt er unter den Schriftpropheten, beginnend mit Amos' Spruch über die verfallene Hütte Davids (9, 11—15), weiterhin über Oseas und Isaias (mit den ergreifenden Ebed-Liedern) usw. alle jene Gottesworte aufleuchten, wie sie mit messianischem Glanze von Gott, dem Auctor S. Scripturae, gedacht und ausgestattet sind. Gut zehn Seiten werden dem Messiasbild in der nachbiblischen jüdischen Literatur gewidmet. Ganz groß und wertvoll erscheint, was über Weissagung und Erfüllung gesagt ist, über die Art und Weise prophetischer Sprache und Schilderung. Über scharfe Unterscheidung zwischen Bild und Wirklichkeit, über Beachtung des Prospectus propheticus mit dem Fehlen der uns gewohnten „Perspektive“ wird einmalig kurz und gut gehandelt. Selbstverständlich wird die Untersuchung auch auf die Typik (Personal- und Realtypen) ausgedehnt und der Mutter des Messias ein eigenes Kapitel geweiht. Nach Heraushebung des echten biblischen Messiasbildes schließt der Verfasser mit einem Überblick über die altorientalischen Messiaserwartungen.

Das Schlußwort läßt erkennen, daß Christus damals (wie auch heute) ein Zeichen des Widerspruches ist, daß damals Israel an seinem Glück vorbeigegangen ist und es mit Füßen getreten hat, ohne es zu kennen: Es schlug seinen Messias ans Kreuz. „An diesem Tod ist Israel gestorben“ (I. Klug). Gerade das mag auch unserer Zeit zu denken geben, soweit sie in Gefahr ist, heute ähnliche Irrwege zu gehen. Mögen recht viele aus diesem gesegneten Buche reichere Erkenntnis des Heilandsbildes und der christlichen Idee des Gottesreiches schöpfen!

Einige Druckfehler, besonders in den Literaturangaben, lassen sich leicht als solche erkennen und stören nicht viel: z. B. Legrance anstatt richtig Lagrange (S. 12); Gen 3—15 anstatt richtig Gen 3, 15 (S. 14); ebenso Gen 49—10 anstatt richtig Gen 49, 10 (S. 15); Faidl anstatt richtig Fraidl (S. 19).

Linz a. d. D.

Dr. Max Hollnsteiner

Der Prozeß Jesu. Das jüdische und römische Gerichtsverfahren gegen Jesus Christus auf Grund der ältesten Zeugnisse dargestellt und beurteilt von Josef Blinzler. Zweite erweiterte Auflage. (224.) Regensburg 1955, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 9.—, Leinwand DM 11.—.

Exegeten, Juristen und Historiker haben die erste Auflage dieser äußerst sorgfältigen, wissenschaftlich tief schürfenden und in den Urteilen sachlichen Arbeit des Passauer Professors für neutestamentliche Wissenschaft mit viel Anerkennung aufgenommen. Die vorliegende zweite Auflage hat manches erweitert (so Exkurs XII zur Archäologie der Kreuzigung), die Literatur ergänzt, die zahlreichen wertvollen Exkurse an den Schluß der Kapitel angefügt, zu denen sie gehören, und die Darstellung sprachlich gefeilt. Auf einige Erkenntnisse, die ältere Erklärungen korrigieren, sei besonders hingewiesen. Die „Speira“ mit dem sie befehlenden „Chiliarchos“ (Joh 18, 3—12) ist nicht römisches Militär, sondern „ein mehr oder weniger großes Detachement der Tempelwache“ (52). Das Synedrium, das Jesus verurteilte, tat dies in einer einzigen Sitzung, die erst am Morgen mit der Übergabe Jesu an Pilatus endete (106). Jesus wurde von Kaiphas nach seiner Messianität und nicht nach seiner wesentlichen Gottessohnschaft gefragt und auf Grund seiner bejahenden Antwort vom Synedrium verurteilt (97). „Ein gefangener, von seinen Freunden verlassener, ohnmächtig der Gewalt seiner Gegner ausgelieferter Messias“, das war für die Synedristen eine unvollziehbare Vorstellung und darum war Jesus in ihren Augen ein Gotteslästerer (79). Aus der Mischna läßt sich hinsichtlich der Legalität oder Illegalität des jüdischen Verfahrens gegen Jesus nichts beweisen; denn Jesus wurde nach dem Strafkodex der Sadduzäer verurteilt, die Mischna aber gibt die Rechtsauffassungen der pharisäischen Schule wieder (nach 70). Daß kurz vor dem Abend des Paschamahles am 14. Nisan wenigstens häufig, wahrscheinlich aber regelmäßig ein israel-

litischer Gefangener freigelassen wurde, läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit aus der Mischna (Pes. VIII 6a) ersehen (157 ff.).

Es wäre sehr zu wünschen, daß Katecheten und Prediger sich diese Fülle von Material zunutze machten, um dieses wesentliche Stück der Leidensgeschichte Jesu, von der Gefangennahme am Ölberg bis zum Tode am Kreuz, auf dem Hintergrund der geschichtlichen Verhältnisse dem Volk darzubieten.

St. Pölten

Dr. Alois Stöger

Brot des Lebens. Die Eucharistie nach dem Neuen Testament. Von Alois Stöger. (228.) München 1955, Verlag J. Pfeiffer. Kart. DM 3.80, geb. DM 5.80.

Auch dieses Buch erscheint in der Schriftenreihe „Lebendiges Wort“. Es rechtfertigt diese Bezeichnung von der ersten bis zur letzten Seite. Man ist erstaunt, welche umfassende Lehre vom heiligsten Sakramente sich aus dieser gründlichen und doch schlicht-lesbaren Deutung der Schriftworte ergibt. Für eucharistische Predigten ließen sich hier kostbare Anregungen holen. Unsere Priester und unsere Kommunikanten werden das Buch aber auch gerne zur persönlichen Betrachtung verwenden.

Linz a. d. D.

P. Igo Mayr S. J.

Die Mutter meines Herrn. Ein Marienbuch nach dem Neuen Testament. Von Alois Stöger. (200.) München 1954, Verlag J. Pfeiffer. Kart. DM 3.40, geb. DM 5.40.

Dieses Marienbuch erscheint in der Reihe „Lebendiges Wort“. Es gelingt nicht jedem Gelehrten des Bibelfaches, uns die Worte der Schrift wirklich lebendig zu machen. Professor Stöger hat diese Gabe in seltenem Maße. So bringt das Buch nicht nur das einzig zuverlässige „Lebensbild“ Mariens, wie die Schrift es uns zeichnet, es leitet den Leser auch immer wieder an, die Beziehung zum eigenen Christenleben herzustellen. Die wertvolle Schrift könnte viele „Andachtsbücher“ über Maria ersetzen und auch dem Prediger eine gute Handreichung zu biblischen Marienpredigten bieten.

Linz a. d. D.

P. Igo Mayr S. J.

Heilige Schrift und Seelsorge. Wiener Seelsorgertagung vom 27. bis 30. Dezember 1954. Herausgegeben von Domkapitular Dr. Karl Rudolf. (192.) Wien 1955, Seelsorger-Verlag Herder. Kart. S 39.— DM u. sFr. 6.80.

Das ansehnliche Heft bietet die Referate der Tagung in ungekürzter Form. Bekannte Fachgelehrte geben darin dem Seelsorger einen Überblick über den heutigen Stand der Bibelwissenschaft. Daneben vermitteln Praktiker der Bibelarbeit dem aufmerksamen Leser eine Fülle von Anregungen zur Verwertung der Bibel in der priesterlichen Verkündigung sowie im eigenen inneren Leben.

Linz a. d. D.

P. Igo Mayr S. J.

Kirchen- und Kunstgeschichte

Der Liberalismus in Altösterreich. Geisteshaltung, Politik und Kultur. Von Karl Eder. (Wiener Historische Studien. Herausgegeben von Univ.-Prof. DDr. Karl Eder, Graz / Univ.-Prof. Dr. Hugo Hantsch, Wien / Univ.-Prof. Dr. Hans Kramer, Innsbruck. Band III.) (278.) Wien-München 1955, Verlag Herold. Brosch. S 78.—.

Janusköpfig tritt der Liberalismus auf, vieldeutig und schillernd ist sein Bild in den verschiedenen Abwandlungen. Seine altösterreichische Ausprägung muß aus der Geistesgeschichte des ganzen Abendlandes, besonders aber unserer Heimat heraus begriffen werden.

Mit gewohnter Treffsicherheit schildert darum der Verfasser am Beginn seiner Ausführungen das aufkeimende Landeskirchentum, dessen Wurzeln jahrhundertweit zurückreichen, deckt die Zusammenhänge mit der Glaubensspaltung, vor allem aber mit der politischen Gegenreformation und dem aus der Aufklärung abgeleiteten Josephinismus auf, dessen Wirksamkeit in der franziszeischen Ära und im Vormärz noch stark zu spüren war. Daneben machten sich aber schon die Ideen des Liberalismus immer mehr bemerkbar. Im Sturmjahr 1848/49 gelang zunächst ein gewisser Durchbruch, der aber dann doch durch den Neuabsolutismus noch einige Zeit in Schranken gehalten wurde. Während dieser Periode kam auch das denkwürdige Konkordat vom 18. August 1855 zwischen dem Apostolischen Stuhl und Österreich zustande,

für das nach der Meinung des Verfassers weder Apologie noch Haßanklage am Platze ist (S. 136 f.). Dann erleben wir die allmähliche Zerstörung dieses Vertragswerkes, welches den Liberalen ein schwerer Dorn im Auge war. Das neue Ehegesetz, das ebenso wie das Interkessionelle Gesetz am 25. Mai 1868 durch den Kaiser sanktioniert wurde, machte den sichtbaren Anfang. Auch der Protest des Linzer Bischofs konnte damals diese Bewegung nicht gleich zum Stehen bringen, war aber doch das Signal zu neuem Aufbruch und neuer Sammlung. Franz Josef Rudigier verwendete zwar nicht die Sprache der Diplomaten und Salons, verstand es aber ausgezeichnet, den Ton des Volkes zu treffen. Bald danach folgte das Reichsvolksschulgesetz, das am 14. Mai 1869 publiziert wurde. Besonders beachtenswert ist in diesem Zusammenhang die Haltung der Lehrerschaft, der die Bestimmungen dieses liberalen Gesetzes noch zuwenig fortschrittlich waren, wie auf den Tagungen immer wieder zum Ausdruck kam. Schließlich erließ nach der Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit auf dem Vatikanischen Konzil die vielzitierte Erklärung des damaligen Kultusministers, Karl von Stremayr: „Der Kompaziszent ist ein anderer geworden.“ Dabei entwickelte man für damalige bürokratische Verhältnisse eine erstaunliche Behendigkeit: am 18. Juli 1870 war die feierliche Definition proklamiert worden, und zwei Tage später beschäftigte sich schon der österreichische Kronrat damit. Im Jahre 1874 folgten die vielbesprochenen Konfessionsgesetze, und es wurde immer deutlicher, wie wenig liberal und großzügig gesinnt die zur Herrschaft gekommenen Künner und Verfechter der Freiheit gerade gegen die katholische Kirche eingestellt waren. In Ungarn verlief die Entwicklung ähnlich. Hier half man sich bezüglich des Konkordates bzw. seiner Anerkennung einfach damit, daß man sagte, es sei vor dem Ausgleich des Jahres 1867 zustande gekommen und besitze daher für Ungarn keine Rechtsgültigkeit. Bei näherem Zusehen treffen wir während dieser Periode in Österreich-Ungarn vielfach die Juden in engem Kontakt mit der liberalen Oberschicht, die auch zur Zeit ihrer Blüte doch nur eine Minorität war. Wir erleben die schrittweise Eroberung der Hochschulen und lernen den großen Einfluß der Presse aufs neue kennen. Den Abgang aber bereiten dem Liberalismus neue Bewegungen, die drei bedeutende Männer ausgelöst haben: Georg Ritter von Schönerer, der verhimmelte und schließlich vergessene Führer der Deutschnationalen, die auch eine mächtige Los-von-Rom-Bewegung entfacht hatten und denen Otto von Bismarck eine so kräftige, aber auch wohlverdiente Abfuhr erteilt hat; Dr. Karl Lueger, der große Wiener Volksbürgermeister, unter dem die christlichsoziale Bewegung ihren Höhepunkt erlebte, und Dr. Viktor Adler, der „Hofrat der Revolution“.

Gesetzessammlungen und Rechtsquellen, Stimmungsberichte und Rapporte der Polizeistellen, Aktenbestände der österreichischen Zentral- und Unterbehörden, Privatarhive, Flugschriften, Memoiren, Denkwürdigkeiten und Briefkorrespondenzen, Zeitschriften, Wochenblätter und Tageszeitungen, Erbauungsliteratur, Volksschauspiele, Denkschriften der Bischöfe, Hirtenbriefe und Predigten, vermehrt durch die Verhandlungsberichte des Reichsrates, der Landtage und Stadtmagistrate, die Geschichte der politischen Parteien und der Presse aller Richtungen, Literatur und Kunst, Schulgeschichte von der Volksschule bis zur Universität, nicht zuletzt Sozial- und Wirtschaftsgeschichte — das sind die Quellen, aus denen der Verfasser schöpfen wollte. Dabei konnte er sich mehr auf gedruckt vorliegende Ausgaben beschränken und berücksichtigte ein überaus umfangreiches Schrifttum, das darüber bereits erschienen ist. Dem Bemühen, dem Liberalismus nach allen Seiten hin gerecht zu werden, gebührt Anerkennung; der Verfasser scheut sich auch nicht, die Verdienste, besonders in der Schulgesetzgebung, hervorzuheben. Das im Vorwort angegebene Ziel des Buches, die geistig-politischen Strömungen des Liberalismus in Altösterreich, nicht jedoch die Geschichte Österreichs im Zeitalter des Liberalismus darzustellen, wurde klar und konsequent angesprochen.

So erscheint diese Publikation geeignet, in den Reihen der Lehrer, Professoren, Juristen, Ärzte und vor allem auch der Geistlichen, ja aller Gebildeten unseres Volkes eifrige und dankbare Leser zu finden. Inmitten der Hast unserer Tage gilt ja für sie alle, die zu einer gewissen Führerstellung berufen sind, auch jene Mahnung, die die Erzherzoge Johann und Rainer ihrem kaiserlichen Bruder erteilten: Raschere Erledigung der Amtsgeschäfte durch Heranziehung von anderen Kräften, damit ihnen selber

Zeit zum Nachdenken und auch zum Lesen nützlicher Bücher bleibe (S. 65). Alle, die für die geistige und wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes und unserer Kirche mitverantwortlich sind, haben es auch unbedingt not, den Blick immer wieder zu schärfen, um die Brennpunkte der geistigen Auseinandersetzungen klar zu erkennen: die Hohen Schulen, auf denen es gilt, wissenschaftlich gut ausgebildeten und weltanschaulich und charakterlich einwandfreien Nachwuchs heranzuziehen, eine Aufgabe, der wir leicht zu wenig Augenmerk schenken; die Presse, ein Gebiet, auf dem gewiß manch anerkannter Fortschritt gegenüber der liberalen Ära erzielt wurde, aber doch noch außerordentlich viel zu leisten ist; die Volkswirtschaft, die nicht nur materielle und rationelle, sondern auch ideale Gesichtspunkte zu berücksichtigen hat.

Linz a. d. D.

DDR. Josef Lenzenweger

Das Benediktinerstift Seitenstetten. Ein Gang durch seine Geschichte von Dr. P. Petrus Ortmayr und Dr. P. Ägid Decker. (360.) Mit zehn ganzseitigen Bildern und zahlreichen Textbildern. Wels 1955, Kommissionsverlag „Welsermühl“. Leinen S 80.—.

„Arbeiten wie ein Mönch“ lautet ein französisches Sprichwort. Die beiden Verfasser, Meister und Schüler, haben es wieder zur Wahrheit gemacht und ein großes Werk geschaffen, endlich eine moderne Klostergeschichte auf österreichischem Boden. Seit Stülz, Keiblinger, Wichner, um nur die wichtigsten zu nennen, ist keine umfassendere Darstellung mehr auf diesem Gebiete erschienen, schon gar nicht mit jener Fülle von Bildern, wie sie dieses Werk zieren. An wissenschaftlicher Genauigkeit lassen es die beiden Seitenstettener Professoren nirgends fehlen, auch sind die reichbaren Quellen, vor allem das eigene Stiftsarchiv und das n.-ö. Landesarchiv, sowie die einschlägigen Druckwerke gewissenhaft benützt und zitiert worden. Man merkt es den Autoren an, wie sie sich an manchen Stellen Zwang antun müssen, um nicht den vorgesehenen Rahmen zu sprengen. Sie hätten noch weit mehr, und zwar durchaus Wesentliches, zu sagen gehabt. Was sie bringen, ist bedeutsam genug für das westliche Niederösterreich und einen Teil Oberösterreichs, besonders die Ausführungen zur Genealogie der Stiller (S. 20), des Erzbischofs Wichmann (S. 35) und der Rebgaier (S. 42). Es wäre sogar wünschenswert gewesen, daß die betreffenden Anmerkungen in den Text hineingerückt und auch durch Kartenskizzen veranschaulicht worden wären. An den Ergebnissen der genealogischen Forschungen wird kein Historiker vorübergehen können, wenn er den Zusammenhängen der gesamtdeutschen Kolonisation auf österreichischem Boden nachspüren will.

Zeigen schon die Erörterungen aus der profanen Geschichte, daß die Verfasser mit der historischen Methode vertraut sind, so tritt in der nach dem Äbtekatalog entworfenen eigentlichen Hausgeschichte das Bestreben zutage, die Wahrheit zu erkennen und darzulegen. Von der Gründung und ersten Blütezeit bis zur Melker Reform, hinab in die Tiefen der protestantischen Bewegung, dann wieder hinauf in die Barockzeit, hinüber zur Visitation durch Kardinal Schwarzenberg bis zum letzten Teile „Das Kloster im Zeitalter der beiden Weltkriege“ verläuft das bewegte Geschehen. Immer hat, wie mit Recht betont wird, das Stift auf das religiöse, wirtschaftliche und kulturelle Leben seiner Umgebung den stärksten Einfluß ausgeübt. P. Petrus Ortmayr, den Verfasser der „kleinen Leute“, erkennen wir wieder in den farbigen Details aus der Kulturgeschichte, nicht minder wird die Wirtschaftsgeschichte bereichert. Was wir z. B. (S. 183) über hohe Agrarpreise im Jahrdoppel 1622—1623, also am Vorabend des o.-ö. Bauernkrieges, erfahren, stimmt ganz zu den gleichzeitigen Nachrichten des Steyrer Chronisten Zettel; und daß es Kartoffeln als Nutzpflanze schon 1621 in Seitenstetten in größerer Menge gab, ist bestimmt eine interessante Neuigkeit (S. 194). Das rechte Gleichgewicht zwischen Detail und großem Zeitgeschehen ist in dieser Klostergeschichte erreicht und auch durch passende Kapitelüberschriften und Untertitel hervorgehoben. Auf voller Höhe stehen die Autoren in der Kunstgeschichte. Man weiß nicht recht, soll man sich das Stift einmal anschauen oder nicht. Denn auf der einen Seite scheint dies überflüssig zu sein, weil stilistisch hervorragende Ausführungen, unterstützt durch Hunderte von Abbildungen auf bestem Papier die Kunstschatze vor uns ausbreiten, auf der anderen Seite wird erst recht das Ver-

langen wach, die in stiller Muße durchstudierten Werke in Wirklichkeit zu sehen. Es wird nicht viele Klöster geben, die einen solchen Führer aufweisen, der Geschichte, Religion, Kunst und Wissenschaft in so harmonischer Einheit verknüpft. Eine echt benediktinische Leistung! In diesem Werke hat uns Dr. Petrus Ortmayr, der es ja so gut versteht, verborgene Schönheiten zu entdecken und das Entdeckte verständlich zu machen, die vollen Garben seines Fleißes dargeboten. Ihm, dem nun Achtzigjährigen, wird es zur Freude gereichen, seines Abtes und seinen eigenen Herzenswunsch nach einer modernen Klostersgeschichte verwirklicht zu sehen.

Der Verlag hat sich alle Mühe gegeben, dem Buche in jeder Beziehung ein gleichwertiges Gewand zu geben. Daß ab und zu ein kleiner Formfehler unterläuft, wer wüßte das nicht. So lesen wir in der Inhaltsübersicht ganz richtig von der Abtei im Kampfe um ihre Rechte, woraus der Druckfehlerteufel in der Kapitelüberschrift (S. 45) einen Kampf um seine Rechte gemacht hat. Niklas Khölnpöckh, Herr zu Oetschdorf (S. 135) wird wohl der Herr von Ottsdorf (Bez. Wels) gewesen sein, wie auch Johann Graf Christoph von Ort (S. 244) der von Oed (auf Götzendorf, Bez. Rohrbach). S. 300 muß es natürlich „ging“ statt „gang“ heißen und S. 283 statt Ostrang Ostrong. Im Streben nach Wahrheit seien diese kleinen Druckfehler vermerkt, die ja den Sinn nicht verfälschen. Man muß den Verfassern aufrichtig dafür danken, daß sie zusätzlich zu ihrer berufsmäßigen Tätigkeit in Schule und Seelsorge noch die Mühe auf sich nahmen, eine vollendete, moderne Klostersgeschichte zu verfassen. Seitenstetten steht wirklich nicht auf der Seite, sondern man muß sagen: Seitenstetten docet. Auch den Gönnern, die es ermöglicht haben, das Werk in Druck zu geben, schuldet die Wissenschaft Dank.

St. Georgen bei Grieskirchen (O.-Ö.)

Heinrich Wurm

Kirchliche Kunst der Gegenwart. Unter Mitarbeit von Theodor Filthaut, herausgegeben von Anton Henze. (53.) 116 Bildtafeln. Recklinghausen 1954, Paulus-Verlag. Geb. DM 29.80.

Gegenüber manchen anderen Werken über kirchliche Kunst wirkt das vorliegende wohlthuend. Es verfißt zwar auch das neue Wollen in der Kunst wie auch die neuen Zielsetzungen in der Liturgie, aber nicht in exzessiver Form. Das Buch hat zwei Textteile: der eine von Anton Henze „Über die Möglichkeiten und den geschichtlichen Standort einer kirchlichen Kunst der Gegenwart“ mit 28 Seiten, der andere von Theodor Filthaut über „Liturgie und kirchliche Kunst“ mit 14 Seiten. Dazu kommt ein Bilderteil mit 116 Seiten.

Der Autor des ersten Textteiles deckt im Kapitel „Von der Basilika zum Gotteszelt“ beim Durchblick auf die Jahrhunderte schöne Perspektiven auf. Auch sind seine Reflexionen über christliche und kirchliche Kunst, über das Gotteshaus der Gegenwart, über Bild, Bildwerk der Kirche u. a. sehr interessant. Meines Erachtens aber gehört heute nicht der Arbeiter zu den stilbildenden Faktoren, sondern die liturgische Bewegung, der Architekt und die neuen Baustoffe. Auch der zweite Teil hält das hohe Niveau des ersten. Die Ausführungen von Filthaut sind ein liturgisches Korrelativ zu den kunstgeschichtlichen Henzes. Sie sind nicht bloß treffend, sondern auch tiefgründig und das, was man empfunden nennt. Beim Kapitel „Platz des Tabernakels“ (S. 45 unten) hätte ich gerne gesehen, daß trotz des bekannten Anliegens so mancher Neuliturgiker, den Tabernakel von der Mitte des Hauptaltars wieder wegzubringen, doch sowohl der can. 1269, § 1, des CIC. als auch ein Reskript des S. Officium vom 15. August 1954 an die Ordinate Deutsche angeführt worden wären, die auf der Mitte des Altars als Platz für den Tabernakel bestehen.

Der Bilderteil bringt in schönen Reproduktionen Beispiele von Außen- und Innenansichten und -einrichtungen moderner Kirchen, von Gemäldefenstern, liturgischen Geräten, Paramenten und Plastiken. Man blättert diese 116 Seiten mit Zufriedenheit durch, die aber bei einigen Schöpfungen der Plastik bezüglich des einen und anderen Werkes etwas abnimmt. Auch unter den gezeigten Metallgeräten hätte wohl der auf Seite 55 abgebildete Kelch die Verwendungserlaubnis kaum bekommen, wenn sie von Rom erfragt worden wäre. Die vorgenommene Verschmelzung von Schaft und Basis zu einem gedrungenen steilen Kegelmulden von nicht größerer Höhe als die der Kuppe und mit schmalerer Basis als deren Weite macht ihn angesichts

der unfreien Fingerstellung des Zelebranten und des vorgeschriebenen Zugriffes seiner Hände unhandlich. Die Sicherheit des Sanctissimum darf aber keiner anderen Rücksicht wie etwa Formschönheit, Novität u. ä. geopfert werden. Vgl. das Verbot der Ritenkongregation vom 30. Juni 1922 gegenüber den flachschaligen Zelebrationskelchen aus den Beuroner Werkstätten (Deer. auth., n. 4371). Doch setzt diese Ausstellung den Wert des Buches nicht herab. Zweifellos gehören Plastiken der oben genannten Art in ein Buch, das einen Querschnitt durch das moderne kirchliche Kunstschaffen bieten will. Wenn Henze einen zweiten Band ankündigt, so kann man sich darauf nur freuen.

Linz a. d. D.

Rudolf Fattinger

Fundamentaltheologie und Dogmatik

Die Religionen und das Heilige. Elemente der Religionsgeschichte. Von Mircea Eliade. Übertragung ins Deutsche: M. Rassem und I. Köck. Salzburg 1954, Otto-Müller-Verlag. Leinen S 48.—

Im vorliegenden Bande, dem ein Ergänzungsband folgen soll, behandelt Eliade die religiösen Phänomene nicht in ihrer historischen Perspektive, sondern als solche, d. h. als Hierophanien. Zu diesem schwierigen Unternehmen befähigen ihn langjährige und genaue Studien an indischen Weisheitsschulen, umfassende Kenntnis der einschlägigen Literatur und vorausgegangene Arbeiten über Spezialgebiete. Der Titel der französischen Originalausgabe „Abhandlung über die Geschichte der Religionen“ ist bescheidener als der von den deutschen Übersetzern gewählte, wie sich überhaupt dieses Buch auszeichnet durch vorsichtig abgewogenes Urteil und Vermeidung von ausdehnenden Verallgemeinerungen.

Für einen Priester der katholischen Kirche, der überzeugt ist, daß die katholische Religion die beste Auffassung der Lehre Christi, den unübertroffenen Höhepunkt aller Religionen darstellt, mag es vielleicht überflüssig erscheinen, sich mit den religiösen Anschauungen und Gebräuchen aller Völker bis in die graue Vorzeit und zu den Primitiven zu befassen, aber eine Stelle aus dem 5. Kapitel „Wasser und Wassersymbole“ neben vielen anderen kann die Fruchtbarkeit dieser Wissenschaft für die theologische Praxis darlegen. S. 218 heißt es: „Eintauchen in das Wasser symbolisiert die Rückbildung ins Vorformale, die gänzliche Neuwerdung, die Neugeburt, denn das Untertauchen bedeutet ein Auflösen der Formen, eine Reintegration im differenzierten Sein der Präexistenz, und das Auftauchen aus dem Wasser wiederholt den kosmogonischen Akt der Formwerdung . . . Durch einen Initiationsritus macht das Wasser ‚neugeboren‘.“ Man vergleiche damit Röm 6.

Die Exegese der Stellen aus dem A. T. scheint allerdings manchmal gewaltsam in ein fremdes System gezwängt. Im § 106 setzt Eliade den Baum der Erkenntnis gleich dem Baum des Wissens. „Warum hat die Schlange Adam bei der Versuchung ermuntert, vom Baum des Wissens zu kosten, von dem allein er die Weisheit erlangen konnte?“ (328.) Die Schlange überredete Eva, vom verbotenen Baum der Erkenntnis von Gut und Böses zu essen. Daß „die Schlange die Unsterblichkeit für sich selber erwerben wollte und dazu den Baum des Lebens entdecken mußte, der unter der Menge der Bäume im Paradies verborgen war, um selber als erste von seinen Früchten kosten zu können“, ist freie Erfindung Eliades. S. 354 heißt es zu Gn 30, 14 f.: „Lea bekam von Jakob einen Sohn dank den Mandragoren, die Ruben auf den Feldern fand.“ Diese Liebesäpfel hatte aber Lea der Rachel abgetreten. Zu S. 455: Ex 23, 16 und 34, 22 wird zwar von Jahreswende und Ausgang des Jahres gesprochen, aber der Kampf zwischen Jahwe und Rahab wird Ps 89, 11 geschildert ohne Zusammenhang mit der Jahreswende. Der S. 392 erwähnte Sahagun ist der Minorit Bernhardin von Sahagun, der 1529 nach Mexiko kam und dort 1590 starb. Außer der von Eliade zitierten „Historia universal“ verfaßte Bernhardin „un breve compendio“ der heidnischen Gebräuche in Neuspanien, erstmalig herausgegeben 1906 von W. Schmidt im „Anthropos“. Als störende Druckfehler bemerkte ich S. 175 oben das Fehlen einer Zeile, S. 204 das unverständliche „Totffsymbol“, S. 289 „geboden“ statt „geboren“.

Stift Klosterneuburg bei Wien

Dr. Adolf Kreuz

Sinndeutung des Mythos. Die Trinität in den Mythen der Urvölker. Von Josef Leo Seifert. (356.) Wien 1954, Verlag Herold. Leinen S 88.—

Im vorliegenden Werk ist wohl zwischen dem dargebotenen völkerkundlichen Material und der (vom Verfasser zwar offengelassenen, aber nahegelegten) Schlußfolgerung zu unterscheiden, nach der die eigentliche Quelle des Glaubens der Urvölker an die Dreiheit eines „Höchsten Wesens“, „Heilbringers“ und „Geistes Gottes“ in einer Uroffenbarung zu suchen sei. Während wir das gesammelte Material dankbarst annehmen, kann die (insinuierte) Schlußfolgerung wohl nicht so ohne weiteres bejaht oder befürwortet werden. Denn abgesehen davon, daß die Tatsache einer Uroffenbarung der Trinität eine an sich offene Frage ist und nicht einmal in der alttestamentlichen Offenbarung, welche doch die direkte Vorbereitung auf die neutestamentliche Enthüllung der Trinität ist, klare trinitarische Aussagen vorliegen, müßten, um die Tatsächlichkeit der Uroffenbarung zu erweisen, die gesammelten Mythen doch die Wesenselemente der wahren Trinität in sich bergen oder wenigstens nicht aus anderen Faktoren erklärbar sein. Daß die erste Forderung nicht zutrifft, zeigt die Lektüre der Mythen. Daß es auch andere Erklärungsmöglichkeiten gibt, zeigt z. B. Brinktrine (Die Lehre von Gott, II. Band, 184—212).

Linzer a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer

Die Lehre von der Schöpfung. Von Johannes Brinktrine. (368.) Paderborn 1956, Verlag Ferdinand Schöningh, Brosch. DM 17.—, geb. DM 20.—; Theologenausgabe DM 17.—

Dasselbe Lob, das den bisherigen Bänden der Brinktrine-Dogmatik von allen Rezensenten gespendet wurde, gilt in vollem Maße auch dem vorliegenden Band; in seiner Klarheit, Zuverlässigkeit und Kirchlichkeit ist er ein ideales Dogmatiklehrbuch. Besonders dankbar sind wir für die große Zahl wertvoller Exkurse wie auch für die umfangreichen Literaturangaben. Vielleicht wäre es im Interesse der Studierenden gut gewesen, die gebotene Fülle durch Unterordnung unter Stichworte übersichtlicher zu gestalten. Der Gesamtaufbau ist der übliche. Sollte man indes nicht vielleicht doch das gewohnte Schema der Darstellung etwas modifizieren und den Traktat zielstrebig aufbauen: als die „Primordia historiae salutis“ (vgl. M. Flick, *Gregorianum* 36 [1955] 284 ff.), d. h. als die Uranfänge der Heilsgeschichte, die mit der Schöpfung einsetzt, in der ersten Ankunft Christi ihren Mittelpunkt findet, um mit der zweiten Ankunft in der vollen Teilnahme am trinitarischen Leben zu enden, die von Anfang an das Sinnziel auch der Primordia ist? Würde dann nicht auch die Lehre von den Engeln herausgelöst aus ihrer zusammenhanglosen Isoliertheit und einbezogen in das dramatische Geschehen der Heilsverwirklichung, an der alle Elemente der Schöpfung beteiligt sind? Sollten wir nicht ernst machen mit den Perspektiven, welche das Protoevangelium, die Worte des Herrn selbst über seine Stellung zu Satan, das Eingreifen der guten Engel im Ablauf der Heilsgeschichte und die Apokalypse vor unseren Augen aufreißen? Die Aufrichtung des Reiches ist nun einmal — wenn wir die Offenbarung nicht beiseiteschieben wollen — ohne das Für und Wider der Engelwelt in seiner tatsächlichen Abfolge unverständlich.

Nicht recht verständlich ist es, daß der Verfasser die offizielle Stellungnahme des kirchlichen Lehramtes in „*Humani Generis*“ zur Frage nach der Entwicklung des ersten Menschenleibes in den Exkurs über die Ansichten der Naturwissenschaftler verweist, statt auf ihr seine These aufzubauen. Bedauern muß man es auch, daß in den Ausführungen über den Polygenismus die grundlegende Untersuchung K. Rahners (Schriften zur Theologie, Bd. I, S. 253 ff.) zwar zitiert, sachlich aber nicht berücksichtigt wird. Unter den Dokumenten des Lehramtes zum Kreatianismus müßte von jetzt an wohl auch die Enzyklika „*Humani Generis*“ angeführt werden: „*Animas enim a Deo immediate creari catholica fides retinere nos jubet.*“ Bei der wachsenden Zahl derer, die den Bericht der Genesis über die physische Entstehung der Frau aus dem Körper des ersten Mannes nicht wörtlich deuten bzw. die Frage nach dem physischen Zusammenhang offenlassen wollen, scheint die theologische Qualifikation „theologisch sicher“ etwas zu hoch gegriffen zu sein. Nicht recht verständlich ist der Satz (S. 154): „Es steht ferner fest, daß er (Gott) ein Geschöpf hervorbringen

könnte, das zwar nicht selig, aber aus Gnade unsündlich wäre (wie es bei Christus und nach den meisten Theologen bei der allerseligsten Jungfrau der Fall war).“

Linz a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer

Wesen und Eigenschaften der Kirche bei Kardinal Juan de Torquemada O. P. Von Dr. Karl Binder. (231.) Innsbruck 1955, Verlagsanstalt Tyrolia. Kart. S 90.—.

Der spanische Dominikaner-Kardinal, der im 15. Jahrhundert — also inmitten der stärksten konziliaren Strömungen und Tendenzen — wirkte, ist — ekklesiologisch gesehen — eine der interessantesten Theologengestalten jener Zeit. Der Verfasser der vorliegenden Studie hat in vorbildlicher Methode und unermüdlicher Kleinarbeit die Lehre Torquemadas aus allen gedruckten und ungedruckten Schriften — unter Zugrundelegung der Summa — zu einer erschöpfenden, meisterhaften Synthese zusammengestellt. Er hat so einen neuen kostbaren und wertvollen Baustein geliefert zum dogmengeschichtlichen Gebäude der Ekklesiologie. Wer anschließend an die Studie oder parallel dazu die Enzyklika „Mystici Corporis“ liest, wird dankbar staunend feststellen, wie sehr unser gläubiges und theologisches Wissen um das Mysterium der hl. Kirche seit Torquemada vertieft und geklärt worden ist.

Linz a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer

Der Heilswille Gottes. Von Dr. theol. Raphael Mengis. (51.) Luzern 1955, Verlag Räber & Cie.

Den Kern des Büchleins bilden die in der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ erschienenen Artikel über den Heilswillen Gottes. Dazu kommt eine eingehende Behandlung des Problems der Reprobation. In ihren Versuchen, diese Fragen zu lösen, gehen bekanntlich die Meinungen der Theologen seit Jahrhunderten auseinander (Molinismus, Thomismus). Nach langjährigem Studium der Frage der Prädestination und Reprobation ist der Verfasser zu einer eigenen Lösung gelangt, die von der Annahme der scientia media unabhängig ist und daher für beide Lager annehmbar wäre. Sein mit großer Sachkenntnis vorgetragener Lösungsversuch verdient Beachtung. Im Letzten stehen wir hier freilich immer wieder vor einem anbetungswürdigen Geheimnis Gottes.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Kleine Laiendogmatik. Von Leo von Rudloff. Taschenbuchausgabe. 12., verbesserte Auflage. (215.) Regensburg 1954, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 2.20, Leinwand DM 7.50.

Diese Dogmatik für Laien in Taschenbuchformat liegt nun schon in 12. Auflage vor. Lebendig und jedermann verständlich werden die katholischen Glaubenswahrheiten in einer eindrucksvollen Geschlossenheit dargeboten. Der organische Aufbau der Lehrsätze schafft eine enge Verbindung von Dogma und Leben. Das kleine Werk vermag zweifellos zu tiefer Glaubensüberzeugung zu führen und erreicht damit seinen eigentlichen Zweck. Für den Religionslehrer finden sich im Anhang wertvolle Zusammenfassungen und Fingerzeige. Als Nachteil empfindet man es, daß nicht überall der neueste Stand erreicht ist. Die Bearbeitung und Verbesserung hat offenbar mit der Auflagenzahl nicht ganz Schritt gehalten.

Linz a. d. D.

Dr. Eberhard Marckhgott

Moral- und Pastoraltheologie

Lex naturae. Zur Theologie des Naturrechtes. Von Josef Fuchs S. J. (189.) Düsseldorf 1955, Patmos-Verlag. Leinen DM 10.50.

Die Diskussion um das Naturrecht will nicht zur Ruhe kommen. Besonders in der letzten Zeit haben verschiedene protestantische Theologen Ansichten geäußert, die mit der katholischen Auffassung in Widerspruch stehen. Es ist daher zu begrüßen, daß Josef Fuchs S. J., seit 1954 Professor der Moraltheologie an der Gregoriana in Rom, in der vorliegenden Studie sich mit großer Sachkenntnis bemüht, den katholischen Standpunkt in dieser Frage herauszuarbeiten und zu erklären. Als Ausgangspunkte dienen ihm dabei in erster Linie die Heilige Schrift und die Überlieferung im katholischen Sinne, und so ergänzt er die rechtsphilosophischen Erwägungen aus der Schau

des Heilsgeschehens, also wirklich „theologisch“, was bisher vielfach vernachlässigt worden ist. Das Ergebnis ist eine klarere Einsicht in das Wesen und den Einfluß des Naturrechtes.

Freilich muß man mit dem „relativen Naturrecht“ rechnen, das aber keine „Transformation“, sondern nur die „Anwendungen“ des absoluten Naturrechtes auf die Gegebenheiten des „nacherbsündlichen“ Menschen ist. Der Autor bringt dafür als Beispiel: Berechtigung der Todesstrafe, Notwehr, gerechter Krieg usw. S. 104 lesen wir: „Das heilsgeschichtliche Problem des relativen als eines alterierten, transformierten Naturrechtes erweist sich als der protestantischen Theologie eigen; die katholische Theologie kennt es eigentlich nicht . . . Das als sekundär bezeichnete Naturrecht ist die Ordnung der gefallenen Welt (darum wird oft der Ausdruck ‚postlapsarisch = post lapsum‘ verwendet), die aber gleichzeitig unter der Gnade steht.“ Wer sich für den Fragenkomplex um das Naturrecht interessiert, wird aus der Schrift Anregung und neue Erkenntnisse schöpfen.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Spiesberger

Der Laie in der Kirche. Eine Theologie des Laienstandes für weitere Kreise. (Reihe: Wort und Antwort, Bd. 14.) Von Gérard Philips. In deutscher Übertragung mit Ergänzungen herausgegeben von Dr. Bernhard Häring C. SS. R. und P. Dr. Viktor Schurr C. SS. R. (376.) Salzburg 1955, Otto-Müller-Verlag. Leinen S 72.—

Man muß den Übersetzern und dem Verlag dankbar sein, daß sie uns das nun schon in sechs Sprachen verbreitete Werk zugänglich gemacht haben. Der Verfasser, Prälat und Kanonikus Philips, ist Professor für Dogmatik an der Universität Löwen, geistlicher Assistent der flämischen Jugend in der Katholischen Aktion und Mitglied des belgischen Senates. Er kennt sich darum in Theorie und Praxis aus, was man dem Buch auch in jedem Kapitel anmerkt.

Philips behandelt den Aufbruch des Laientums in der Kirche von heute; die Stellung der Laien und der Hierarchie im Mysterium der Kirche; die Tätigkeit des Laien im religiösen und irdischen Bereich; das Zusammenwirken von Laientum und Hierarchie in der priesterlichen, lehramtlichen und hirtenamtlichen Funktion der Kirche; das Laientum und die Katholische Aktion; die Berufung des Laien- und Ordenschristen; die politische Berufung des Laien; das Problem der Laienfrömmigkeit und schließt mit einer kurzen Untersuchung über den Begriff des Apostolates.

Der Verfasser wendet sich bewußt an „weitere Kreise“, wie schon der Untertitel betont, und muß sich darum oft weiter ausholende Ableitungen, genauere Untersuchungen der kirchlichen Dokumente, die Auseinandersetzung mit dieser oder jener Lehrmeinung ersparen und sich mitunter auf die Mitteilung gut fundierter Ergebnisse beschränken. Daß der Autor um alle diese Dinge weiß, zeigt er in den Anmerkungen und bei Berührung sehr heikler Kapitel wie etwa: Autorität und Freiheit, Institution und Ereignis, Inkarnation und Desinkarnation, Teilnahme oder Mitarbeit, laikaler und klerikaler Staat, Priester und Laie, Laienmündigkeit, Reform der Kirche, das Problem der Anpassung, die Tragweite des Mandates in der Katholischen Aktion usw. In der ganzen Behandlung zeigen sich wohlthuende, abgewogene, gesunde Haltung, nüchterne, vernünftige Auffassungen, ein Meiden extremer und darum einseitiger Thesen und dabei doch eine frische, lebendige und offene Sprache.

Der Verfasser ist sich des noch Vorläufigen mancher Darlegungen bewußt, aber „wir haben nicht die Muße, zu warten und die umstrittenen Fragen zurückzustellen, bis sich alles geklärt hat. Die Laien fordern eine Belehrung über ihre eigene Berufung, mag auch die theologische Wissenschaft noch tasten und suchen“ (292 f.) Den deutschen Übersetzern, zwei durch ihre eigenen Werke schon weithin bekannten Redemptoristen-Theologen, verdanken wir wertvolle Hinweise und Ergänzungen im Text- und Anmerkungsstil sowie die sehr brauchbaren Literaturverzeichnisse nach den einzelnen Kapiteln.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Klostermann

Philosophische Propädeutik der Medizin. Einführung in die allgemeinen geistigen Grundlagen (Geschichte, Philosophie, Biologie, Psychologie). Von Univ.-Prof. Dr. Albert Niedermeyer. (Allgemeine Pastoralmedizin in zwei Bänden/II.) (XII u. 548.) Wien 1955, Verlag Herder. Leinen S 128.—, DM u. sFr. 22.50.

Der Titel könnte irreführen, fügten wir nicht gleich bei, daß dieses Buch der erste Band der „Allgemeinen Pastoralmedizin“ ist, dessen zweiter, „Ärztliche Ethik“, bereits 1954 erschienen ist. Ein derartig umfangreiches Werk, wie es die „Spezielle Pastoralmedizin“ Niedermeyers ist, verlangt als Fundament eine Einführung in dieses Wissensgebiet, das Theologen und Mediziner gleichermaßen interessiert. „Für den Theologen“, so der Verfasser in der Vorbemerkung, „mag es von Wert sein, wenn ihm auch einmal von medizinischer und naturwissenschaftlicher Seite der heuristische Wert der scholastischen *philosophia perennis* bestätigt wird“ (S. 2). Den Mediziner soll das Buch zu einer kritischen Stellungnahme gegenüber den bisher wie ein Dogma tradierten Lehren der Deszendenztheorie, der selektionistischen Erbbiologie und der medizinischen Psychologie verhelfen (S. 2). Des Buches erster Teil handelt über die allgemeinen Grundlagen, Begriff, Wesen, Aufgabe, historische Entwicklung und Voraussetzungen der Pastoralmedizin und -hygiene. Ein eigenes Kapitel ist der „Pastoralmedizin im akademischen Unterricht“ (Aufgabe für Lehre und Forschung) gewidmet. Unter „Grundlagen einer universalistischen Anthropologie“ (II. Teil) bespricht der Autor, stets unter Rücksichtnahme auf die moderne Problematik, die Stellung des Menschen in der Natur (Entwicklungslehre), die Grundlagen der menschlichen Erblehre (Genetik) sowie die Grundfragen der medizinischen Psychologie. Der heutige Theologe kann an den gesicherten Resultaten der naturwissenschaftlichen und medizinischen Forschung nicht mehr vorübergehen. Es sei dazu nur erinnert an die Problematik des gegenwärtigen Ehe- und Sexuallebens, an das für den Seelsorger so aktuelle Gebiet der Psychopathologie und Neurosenlehre, der Tiefenpsychologie und Parapsychologie. Andererseits wird es für die Mediziner — erfreulicherweise hat diese Ansicht bei ihnen immer stärkeres Echo ausgelöst, so daß der „*medicus pius non est res miranda*“ — nicht unerwünscht sein, das Blickfeld durch Einbeziehung ethisch-metaphysischer und sittlich-religiöser Erkenntnisse zu erweitern und zu vervollständigen. Niedermeyer bemüht sich um eine universalistische Gesamtkonzeption aller jener Probleme, die im Grenzgebiete der theologischen und medizinischen Wissenschaft liegen, für die sich also ein zweifacher Betrachtungsstandpunkt ergibt und deren Lösung durch beiderseitige, gemeinsame Bemühungen am fruchtbarsten gefördert werden kann. Dazu erscheint es dem Verfasser unerlässlich, beide Wissenschaften auf einem universalistischen Wissenschaftsbegriff zu fundieren, der der natürlichen wie der übernatürlichen Ordnung als realen Seinsordnungen und ihrer Erkenntnis Rechnung trägt (S. 29 f.). Für die Verwirklichung dieser *universitas litterarum* auf theologisch-medizinischem Grenzgebiet tritt auch dieses Buch Niedermeyers ein und leistet dazu einen anerkennenswerten Beitrag. Den einzelnen Abschnitten ist stets ein umfangreiches Literaturverzeichnis beigegeben. Ein vollständiges Namen- und Sachregister erleichtert die Benützung des Werkes.

Schwaz (Tirol)

P. Dr. Pax Leitner

Katechetik und Pädagogik

Katholischer Katechismus der Bistümer Deutschlands. (288.) Textbilder von Prof. Albert Burkart. Freiburg 1955, Verlag Herder. Leinen geb.

Einführung in den neuen Katechismus. Referate des Katechetischen Kurses zu München vom 16. bis 18. Juni 1955. Herausgegeben von Dr. Hubert Fischer. Mit einem Geleitwort von Bischof Dr. Joseph Schröffer. (100.) Freiburg 1955, Verlag Herder.

Man kann seine Freude haben, wenn man den neuen deutschen Lehrstückkatechismus zur Hand nimmt, durchblättert und studiert. Der Gesamtaufbau gleicht einem wohl geordneten Organismus, der einen heilsgeschichtlichen Vorgang darstellt: das Reich Gottes im Kommen, im Gestalten und in der Vollendung. Der Gesamtrahmen ist in den drei Einleitungskatechesen angedeutet, und die Grundlinie wird in drei Teilen entfaltet: in der Lehre von Gott und unserer Erlösung, in der Lehre von der Kirche und den Sakramenten und in der Lehre vom Leben nach den Geboten und den Letzten Dingen. Das Ganze durchströmt die Dynamik des Heilsgeschehens. Die einzelnen Lehrstücke zeigen eine psychologisch wohldurchdachte Architektur, die dem Katecheten sicherer Wegweiser ist und doch auch freien Raum für alle di-

daktischen Spielarten läßt. Bestimmte Überlegungen werden angeregt und feste Merktexthe in die Hand des Schülers gegeben. Die Sprache regt zur kerygmatischen Verkündigung an. Mit den Bildern werden nicht alle einverstanden sein. Aber wir müssen einmal aus dem Kitsch heraus zur ernststen Bildverkündigung kommen. Für die Katecheten beginnt mit diesem Lehrstückkatechismus in der Schule ein neues Zeitalter. Weit war der Weg zu diesem Erfolg, und wir dürfen der Wegbereiter nicht vergessen: des großen Kardinals Henry Newman und des Abtes Prosper Guéranger, des hl. Papstes Pius X. und der beiden großen Katecheten Wilhelm Pichler und Heinrich Stieglitz. Dabei werden die Leistungen in der Bearbeitung dieses Katechismus, vor allem die Klemens Tilmanns, nicht geschmälert.

Ein sehr guter Begleiter für den neuen Lehrstückkatechismus im Anfangsstadium ist die Einführung in den neuen Katechismus von H. Fischer, Referate des Katechetischen Kurses zu München 1955. Die Referate von Fischer, Tilmann und Burkart über den Aufbau der Lehrstücke, den methodischen Gebrauch des neuen Lehrstückkatechismus und die Katechismusillustration sollte jeder erst lesen.

Linz a. d. D.

DDr. Alois Gruber

Handbuch zum Katholischen Katechismus. Herausgegeben von Franz Schreibmayr und Klemens Tilmann unter Mitwirkung von Hubert Fischer und Jan Wiggers. Mit Beiträgen von Albert Burkart zu den Bildern, Band I: Von Gott und unserer Erlösung. Erster Halbband: Lehrstücke 1 bis 21. Zweite Auflage. (VIII u. 222.) Freiburg 1955, Verlag Herder. Kart. DM 9.20. Für Mitglieder des Deutschen Katechetenvereines DM 7.80.

Dieses Handbuch zum neuen deutschen Einheitskatechismus ist wohl für den Katecheten in Deutschland geradezu unentbehrlich, für den Religionslehrer deutscher Zunge in anderen Ländern jedenfalls sehr anregend. Seine Verfasser haben auch den Entwurf zum neuen Katechismus bearbeitet.

Der vorliegende Halbband bringt die Bearbeitung der ersten 21 Lehrstücke des Katechismus: „Von Gott, unserm himmlischen Vater“ (1–15) und „Von der Erschaffung der Welt, dem Sündenfall und der Verheißung der Erlösung“ (16–21). Eine ausführliche Einleitung macht mit den Absichten der Verfasser vertraut und gibt dem Benützer des Handbuches methodische Winke, die durch kurze Bemerkungen am Schlusse der meisten Katechesen in gewinnender, ja geradezu herzlicher Form fortgeführt und ergänzt werden. Der Hauptteil des Buches bringt nicht nur die Katechesen zu den einzelnen Lehrstücken (manchmal zu einem Lehrstück deren zwei und eine Kurzkatechese für den Fall, daß man ein längeres Lehrstück doch auf eine Religionsstunde zusammendrängen muß), sondern zuvor noch die „Besinnung des Katecheten“, die mir besonders wichtig scheint. Diese soll der Religionslehrer einmal für sich persönlich durchlesen, durchdenken und betrachten. Er muß ja von dem, was er an die Kinder heranbringen soll, selbst durchdrungen sein. In der Katechese befolgt das Handbuch die Münchener Methode, wobei die Nebenstufen der Vorbereitung als „Anknüpfung und Zielangabe“ bezeichnet werden, die zweite Hauptstufe als „Erarbeitung“. Die Verfasser bringen sehr viel, um dem Katecheten die Möglichkeit der Auswahl und der Anpassung an die Verhältnisse seiner Schule zu lassen. Wie der Lehrstückkatechismus will auch das Handbuch dazu „die Kräfte des Katecheten nicht binden, sondern entbinden“ (4).

Wels (O.-Ö.)

Dr. Peter Eder

Am Tisch des Königs. Erzählungen für Erstkommunikanten von Wilhelm Hünermann. Illustriert von Hans Tomamichel. (172.) Luzern 1955, Rex-Verlag. Kart. sFr. 7.10, DM 5.90; Ganzleinen sFr. 8.25, DM 6.90.

Der unbestrittene Wert dieses Erstkommunikantenbuches liegt in der gediegenen Stoffwahl. Die hier gebrachten Geschichten sind nämlich nicht dichterisch erfunden, sondern aus dem blutvollen Leben der Bibel entnommen und dabei dichterisch empfunden. Dem Alten Testament entlehnt der gewiegte Autor die Vorbilder der hl. Kommunion und der Kommunikanten. Wer würde unter dem Titel „Der treue Ministrant“ den Tempelknaben Samuel vermuten? Aber Auffassung und Darbietung

des Themas bestricken. Hünermann dürfte das didaktisch wertvollste Buch auf den heurigen Erstkommunikantentisch gelegt haben. Katechet und Schüler werden gleiche Freude daran haben.

Linz a. d. D.

Josef Fattinger

Mein schönster Tag. Bilder und Verse von E. Werzinger. (18.) Acht farbige Bilder. München 1955, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Geschenkband DM 1.90.

Eine Vorbereitung auf die Erstkommunion in Bildern und Versen. Beide sind auf die Mädchenseele abgestimmt und wohl auch ausschließlich für diese gedacht. Die Verse zeichnen sich vor allem dadurch aus, daß sie nicht zu süßlich und überschwänglich sind. Psychologisch richtig empfunden, können sie abschließend zur Vertiefung des Erstkommunion-Unterrichtes sicher stimmungsmäßig beitragen.

Linz a. d. D.

Josef Fattinger

Die kleine Imelda. Patronin der Erstkommunikanten. Von Margit Amsee. (62.) Mit fünf Bildern von A. M. Beckert. München, Verlag Ars sacra. In Kunstpergament geb. DM 3.90.

Das Leben des seligen Grafenkindes Imelda (1321—1333), gezeichnet auf dem farbigen Hintergrund des höfischen Lebens von damals, hat schon immer die Erstkommunikanten angesprochen. Diese Lebensbeschreibung zeichnet sich durch einen durchwegs kindertümlichen Stil und durch packende Anschaulichkeit aus, zwei Vorzüge, die einer Klassenlektüre zum Erfolg verhelfen. Das gut ausgestattete Geschenkbuch kann viel dazu beitragen, den Erstkommunikanten das Geheimnis der heiligsten Eucharistie nicht nur verstandesmäßig, sondern auch von der Gefühlsseite her näher zu bringen.

Linz a. d. D.

Josef Fattinger

Kommunionkalender mit farbigen Bildern und Texten. Zur Kommunionvorbereitung der Kinder. Format 22,5 × 32 cm, auf festem Karton aufgezogen. München 1955, Verlag Ars sacra, Josef Müller. DM 1.90.

Dieser in seiner Idee und Aufmachung originelle Kalender ist ein Erziehungsbefehl für die seelische Einstimmung der Erstkommunikanten auf ihren großen Tag. Er versinnbildet nämlich graphisch den Himmel der Kinderherzen, den sie zum Erstkommuniontag mitbringen sollen. Für den ersten Blick könnte man freilich versucht sein, diese Neuerung in der Seelenpflege als „Spielerei“ abzutun. Doch die Sache verrät bei näherem Zusehen einen nicht verkennbaren psychologischen Wert, indem es die Spielsucht des Kindes für übernatürliche Regungen einspannt und dadurch das „spielende“ Kind zu einem „frommen“ Kinde erzieht.

Linz a. d. D.

Josef Fattinger

Homiletik

Gottes Wort im Kirchenjahr. Herausgeber: Bernhard Willenbrink O. M. I. Erster Band: Advent und Weihnachtszeit. (168.) Kart. DM 6.50. — Zweiter Band: Fasten- und Osterzeit. (288.) Kart. DM 8.20. Würzburg, Echter-Verlag. Auslieferung für Österreich durch Buchhandlung Styria, Wien.

Dieses Predigtjahrbuch, das erstmals 1941 erschienen ist, steht heute schon in der Bücherei vieler Priester und wird sicher auch fleißig benutzt. Der Jahrgang umfaßt drei Bände. Zu den vorliegenden zwei kommt als dritter noch dazu: Die Zeit nach Pfingsten.

Das Werk sieht seine Hauptaufgabe darin, die Verkündigung des Gotteswortes im Zusammenhang mit dem Gottesdienst an den Sonn- und Feiertagen des Kirchenjahres zu erleichtern. Dazu kommen allgemeine Abhandlungen, Epistelerklärungen, katechetische Predigten, Kinderpredigten, Standesvorträge, Ansprachen zu besonderen Gelegenheiten. Der zweite Band enthält auch zwei Zyklen Fastenpredigten und Mai-predigten. Jeder Band bringt zum Abschluß eine Fortsetzung der Beispiel- und Zitatensammlung. Alles in allem: eine reiche Fundgrube für den vielbeschäftigten Seelsorger von heute! Nütze sie aus!

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Verschiedenes

Franz Stelzhamer. Auswahl aus seinem Lebenswerk. Von Hans Commenda. (352.) Mit Titelbild. Linz 1955, Oberösterreichischer Landesverlag, Leinen S 60.—

Im Zeichen der 150. Wiederkehr des Geburtstages des wohl bedeutendsten österreichischen Mundartdichters hatte uns Hans Commenda die erste wissenschaftliche Biographie Stelzhamers geschenkt (siehe Besprechung in dieser Zeitschrift, Jg. 1953, 4. Heft, S. 346). Nun folgt als Ergänzung ein Auswahlband aus dem Lebenswerk des Dichters. Der Herausgeber war bemüht, uns einen Querschnitt durch das gesamte schriftstellerische Schaffen zu bieten. Stelzhamers Größe liegt auf dem Gebiete der Mundartdichtung. An der Spitze der Sammlung steht eine sorgfältige Auswahl aus seinen mundartlichen Gedichten, dann folgen das Märchen „Königin Not“, „Der Soldadnveda“ und die größere Versdichtung „D' Ahnl“ (Ahne, Großmutter). Aus dem schriftsprachlichen Werk, in dem Stelzhamer zu Unrecht das Unterpfand seiner Unsterblichkeit sah, sind Gedichte, Aphorismen und Erzählungen aufgenommen. Die einzelnen Abschnitte leitet der als Stelzhamer-Forscher hochverdiente Herausgeber mit verständnisvoller Einfühlung in Wesen und Werk des Dichters ein.

Besonders unter den mundartlichen Gedichten finden sich wahre Perlen voll tiefen dichterischen Empfindens, wie etwa „'s Hoamatgsang“, „'s Müaderl“, „'s Muaderstübl“, „'s Gläut“ u. a. Es ist nur schade, daß das Verständnis von Stelzhamers Mundart heute auch seinen Landsleuten schon Schwierigkeiten macht. Der Herausgeber hat sich mit anerkanntem Geschick bemüht, schwer oder nicht mehr verständliche Ausdrücke in zahlreichen Fußnoten zu erklären. In den weitaus meisten Fällen, wenn auch nicht in allen, ist ihm das gelungen. Herausgeber und Verlag haben mit diesem schönen Auswahlband allen Stelzhamer-Verehrern und darüber hinaus allen Freunden heimatlicher Dichtung Freude bereitet. Möge dieser Band, wie es der Herausgeber im Vorwort wünscht, dem Franz von Piesenham neue Freunde, neue Ehren einbringen!

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Neues religiöses Kleinschrifttum

Schutzengel mein. Büchlein zum Beten für kleine Kinder von Heinrich Kautz. Bilder von Max Teschemacher. (80.) Einsiedeln-Zürich-Köln 1954, Verlagsanstalt Benziger & Co. AG. sFr. 2.90.

Das Büchlein zeugt von feiner psychologisch-pädagogischer Einfühlung in die religiöse Welt des Vorschulpflichtigen und Erstklassers. Es führt das Kind von Früh bis Abend vor allem zu Jesus. Es vermittelt ihm ein gutes Verständnis der hl. Messe. Die Kombination von Bild und Text ist sehr gut, die Illustration des Meßgeschehens durch Altarbilder geradezu vorbildlich. Ob der jeweilige Bildinhalt dem betreffenden Meßteil gerecht wird, ist eine andere Frage, die aber auf dieser Altersstufe noch nicht so entscheidend ist. Kurz, ein allererstes Gebetbüchlein, ja eine kleine Gebetschule, die Liebe zum eucharistischen Heiland erweckt und Eltern und Kindern gewiß Freude bereitet.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Kammelberger

Welt der Freude. — Interview mit Gott. — Der Erste und der Letzte. — Gestalter der Zukunft. Von Dr. Rudolf Malik. Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. Jedes Heft S 2.40.

Malik hat erkannt, daß die Jugend im Berufsschulalter, die neben ihren Schulheften den „Filmkurier“ und verschiedene Illustrierte in der Aktentasche trägt, auch im Religionsunterricht zunächst vom Bild her angesprochen werden muß. Das Bild „verleitet“ dann zum Lesen. Da trifft man nun bei Malik auf eine Sprache, die sich dem Ton der Berufsschüler so nähert, daß man hier mit „gutem Empfang“ rechnen darf. Der Religionslehrer an höheren Schulen wird nicht versäumen, seine Schüler mit diesen Heftchen vertraut zu machen. Der Jugendseelsorger hat passende Geschenke, die er als Zeichen der Anerkennung für gute Mitarbeit geben kann. Er wird damit immer Freude machen und braucht seine Brieftasche nicht allzusehr zu berauben.

Malik sei für diese mutige Wegweisung bestens gedankt. Den modernen katechetischen Behelfen kann man nur weiteste Verbreitung wünschen.

Linz a. d. D.

Dr. Eberhard Marckhgott

Heiliges Wagnis. Offene Aussprache mit jungen Mädchen über wichtige Lebensfragen. Von Dr. Franziska Bösmiller. (36.) Mit vier Tiefdruckbildern. München, Verlag Ars sacra. DM —.70.

Diese Kleinschrift spricht offen über den Körper von Mann und Frau und seine geschlechtliche Eigenart, über den wesentlichen Vorgang bei der ehelichen Vereinigung, die Entwicklung des Kindes im Mutterschoß, die Geburt und erste Betreuung des Kindes, die für das Lebensglück drohenden Gefahren des vorehelichen Verkehres, Ursachen der Untreue im Eheleben, die Grundbegriffe von Ehebruch und Verbrechen gegen das Kindesleben, endlich über den Mißbrauch der Geschlechtskraft in der Selbstbefriedigung. Auch die Aufgaben der künftigen Frau in Familie und Haus, die Verantwortung der Mutter für die Erziehung sowie die Frage der unverheirateten, berufstätigen Frau und die bewußt erwählte Jungfräulichkeit in Welt und Ordensleben kommen in kurzen Erklärungen und im Lichte christlicher Ideale zur Sprache.

Das unserer Kleinschrift eigentümliche Wagnis liegt vielleicht darin, daß für die psychologische und religiöse Vorbereitung der Leserin auf die Erkenntnis rein physiologischer Dinge bei der Kürze der gesamten Darstellung nur wenig Raum verwendet werden kann. Aber die seelische Erschütterung, die der junge Mensch oft erlebt in der Stunde, die ihm soviel enthüllt, wird der Geist des Büchleins ertragen helfen, und die Beklommenheit wird dem Glück einer freien Sicht weichen. Der Bilderschmuck der Ars-sacra-Ausgabe vertieft, was die Worte sagen.

Leoben (Steiermark)

P. Dr. Leopold Liebhart

Erste Begegnung. Jungmann und Mädchen. — **Ehe im Alltag.** (Unterwegs. Kleinschriftenreihe für wichtige Lebensfragen.) Von P. Saturnin Pauleser O. F. M. Miltenberg a. Main, Christkönigsbund. Je DM —.50.

Die Schrift „Erste Begegnung“ spricht mit hohem Ernst über Dinge, denen wir in unserer Jugenderziehung nicht immer die nötige Aufmerksamkeit gewidmet haben, so über die Liebelei und ihre Folgen. Mit überzeugenden Gründen warnt das Büchlein vor Freundschaften, auch seelischer Art, zwischen Menschen, die nicht in die Ehe treten werden. Eindrucksvoll wird die Wichtigkeit der Wahl des richtigen Ehepartners und die Bedingung der Reife für die Ehe dargestellt. Die Verbreitung dieser Schrift in den Kreisen der Jugend ist höchst wünschenswert.

Hat das erste Büchlein die opferbereite, wohlwollende Liebe als die Grundbedingung für das Glück einer Ehe angesprochen, so gibt die zweite Schrift „Ehe im Alltag“ eine Reihe praktischer Winke, diese Liebe zu betätigen. Sie muß sich in den unvermeidbaren Meinungsverschiedenheiten und in den Gefahren des „enttäuschenden, abstumpfenden und aufreibenden Alltags“ bewähren. Das Büchlein redet geradezu das Lob der unvollkommenen, d. i. nicht in jeder Beziehung ideal verlaufenden Ehe, wie es die Ehe der großen Mehrheit ist. Es wäre nur zu wünschen, daß viele junge Eheleute die hier gebotenen Fingerzeige kennenlernten. Bilder und Gedichte beleben auch hier die Worte des Verfassers.

Leoben (Steiermark)

Dr. P. Leopold Liebhart

So wirst du froh! Hausregeln für guten Humor von Abt Dr. Benedikt Reetz. (32.) Linz, Veritas (Kath. Schriftenmission). S 3.—.

19 Hausregeln für guten Humor, die auf den verstorbenen Prälaten Ludwig Wolker zurückgehen, werden hier in einer originellen Art kommentiert. Diese kleinen Kapitel über Humor und Freude, die im September 1954 im Rundfunk gesendet wurden, werden nun über vielseitigen Wunsch auch im Druck zugänglich gemacht. Das Büchlein will ein Wegweiser zu einem von tiefer und echter Freude erfüllten Christenleben sein. Die „Hausregeln“ sind dem natürlichen wie auch dem übernatürlichen Bereich entnommen. So begegnet neben der Sorge für eine gute Verdauung (S. 23) und guten Schlaf (S. 24) das Beichten (S. 27), die Marienverehrung (S. 30) und der Glaube an Gott (S. 31). Nicht ganz einleuchtend ist hier die Reihenfolge.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Zwei Freunde siegen. Von Hans Silberhuber. (32.) Linz a. d. D. 1955, Verlag Veritas. S 2.60.

Heitere Spannung und diskrete Führung von der ersten bis zur letzten Seite! „Tolle Streiche, harte Kämpfe“ verheißt der Untertitel; dieses Versprechen wird restlos eingelöst. Krach in der Schule — zwei neue Freunde — Volltreffer auf die Glatze — Lebensgefahr — Sieg im Sturm — das sind einige Kapitelüberschriften. Ein idealer Vorlesestoff für Jungschärbuben-Heimstunden, so eine Art „Licht der Berge“ en miniature! Einige Druckfehler müßten bei einer Neuauflage berichtigt werden.

Linz a. d. D.

Josef Sterr

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: O.-Ö. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.

Alois Dobretsberger

Seit 1860

DAS FÜHRENDE KLEIDERHAUS IN LINZ, LANDSTRASSE 23

▷ Spezialabteilung für
Priesterkleidung,
fertig und nach Maß ◁

▷ In eigener Werkstätte angefertigte Anzüge, Hubertusmäntel und Touring-Coats ▷ Großes Stofflager für Maßbestellung und Verkauf ▷ Reiche Auswahl in Regenbekleidung, Plastikmänteln, Gummimänteln und Windjacken

PARAMENTIK

Karl Hofec

EIGENE
KUNSTWERKSTÄTTE
FÜR PARAMENTE UND FAHNEN
JEDER ART
ALLE REPARATUREN

LINZ a. d. DONAU
Hofgasse 9
Telephon 22 8 32
GEGRÜNDET 1900

Alles für den Raucher



ENGLER
INH. E. SCHILLE
LINZ · HAUPTPLATZ 22

Kitchensitztafel

sowie alle übrigen Schilder in Porzellan, Email, Aluminium usw.

Porzellan-Grabplatten, mit und ohne Fotografie, für Grabkreuze und Grabsteine.

JOSEF ENGLER, INHABER EDUARD SCHILLE
Linz, Melichargasse 4a, Niederlage Hauptplatz 22

*Die reife Frucht eines langen,
ganz der Forschung am Alten Testament
gewidmeten Lebens*

PAUL HEINISCH

CHRISTUS DER ERLÖSER IM ALTEN TESTAMENT

456 Seiten, Lw., S 95-40

Diese Exegese sämtlicher messianischen Weissagungen
des Alten Testaments bietet gleichzeitig ein großes
und interessantes Material für die Predigten

Zu beziehen durch jede gute Buchhandlung

VERLAG STYRIA - GRAZ - WIEN - KÖLN

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

104. JAHRGANG

1956

3. HEFT

Zur Ignatianischen Gehorsamslehre

Ein Beitrag zum Ignatius-Jahr 1956

Von P. Josef Miller S. J., Innsbruck

In der Entwicklung des Ordenslebens bedeutet das Ignatianische Gehorsamsideal einen gewissen Abschluß¹⁾. Im ägyptischen Anachoretentum, wo jeder Einsiedler für sich lebte, bestand der Gehorsam in der Anerkennung der geistlichen Überlegenheit eines Älteren, dem man sich zur geistlichen Führung anvertraute; rechtlich war dessen Autorität nicht festgelegt; es war ein bloßes Vertrauensverhältnis. Als dann die Anachoreten sich zu klösterlichen Gemeinschaften, zum Koinobitentum, zusammenschlossen und sich unter die Leitung eines Obern stellten, wurde der Gehorsam zur Bejahung der Gemeinschaft und ihrer Regeln mit juridischer Bindung an den Willen des „Abtes“. Der Gehorsam ist jetzt nicht mehr bloßes Mittel der Vollkommenheit, sondern auch Fundament des geordneten Lebens innerhalb der Klostersgemeinschaft. Bei den Bettelorden, deren Mitglieder auf ihren apostolischen Wanderungen oft ganz auf sich selbst gestellt waren, konnte sich der Gehorsam vielfach nicht in Befolgung ganz genau umschriebener Befehle des Obern vollziehen; er mußte in solchen Fällen mehr zu einem Handeln „im Sinne des Obern“ werden. Je weiter nun die apostolischen Ziele und Aufgaben eines Ordens und dabei die Selbständigkeit der einzelnen Mitglieder gingen, desto mehr wurde es notwendig, durch den Gehorsam die Gemeinschaft als solche und die Durchschlagskraft ihrer Tätigkeit zu sichern. Ignatius wollte deshalb gerade die Tugend des Gehorsams in seiner Gesellschaft besonders beachtet und gepflegt wissen. Seine Gehorsamslehre ist niedergelegt vor allem in seinem berühmten „Sendschreiben über die Tugend des Gehorsams“ vom 26. März 1553 an die Ordensgenossen von Portugal sowie in den von ihm ausgearbeiteten Konstitutionen seines Ordens. Die Satzungen des hl. Ignatius haben fast allen neueren apostolischen Orden als Vorbild gedient. Deshalb dürfte es ein nicht unwillkommener Beitrag zum Verständnis eines wesentlichen Gedankens im Leben der heutigen Orden überhaupt sein, wenn wir das Ignatianische

¹⁾ Vgl. Josef Loosen S. J., Gestaltwandel im religiösen Gehorsamsideal. Geist und Leben 24 (1951), S. 196 ff.

sche Gedenkjahr 1956 zum Anlasse nehmen, um die Gehorsamslehre des Heiligen näher zu beleuchten.

Die Ignatianische Gehorsamslehre baut sich auf auf zwei Grundgedanken: 1. Der Obere ist der Stellvertreter Gottes, und sein Wille ist der Wille Gottes. 2. Der vollkommene Gehorsam schließt nicht nur die Ausführung des Befohlenen und die Zustimmung des Willens ein, sondern erstreckt sich auch auf den Verstand. Beide Grundgedanken finden sich sowohl im Gehorsamsbrief als auch in den Satzungen des Heiligen. Um diese Gedanken — die doch in ihrer Formulierung einem mit der asketischen Sprache weniger Vertrauten zum mindesten etwas merkwürdig vorkommen — richtig zu verstehen, muß man zunächst die geschichtlichen Zusammenhänge und Abhängigkeiten der Ignatianischen Gehorsamslehre ins Auge fassen und auch sehen, wie Ignatius selbst in der Praxis vorgegangen ist und den Gehorsam geübt wissen wollte.

I. Allgemeine Gesichtspunkte zur Beurteilung der Ignatianischen Gehorsamslehre

Zuallererst ist zu sagen, daß Ignatius in seiner Gehorsamsauffassung nicht neue Wege eingeschlagen hat. Seine Lehre ist keine andere als die der katholischen Kirche, wie sie sich in der Hl. Schrift und in der Lehre der Väter findet und wie sie in der Mönchsliteratur von jeher vertreten worden ist. Ignatius steht hier ganz in der alten asketischen Tradition²⁾. Das sagt übrigens der Gehorsamsbrief selbst. Belegt doch darin Ignatius seine Aufstellungen reichlich mit Zitaten aus den Vätern und mit Beispielen aus dem Leben der alten Mönche. So führt er den Abt Johannes an, „der nicht nachzusinnen pflegte, ob das Befohlene nützlich oder unnütz sei (etwa als er ein ganzes Jahr lang einen dünnen Stock mit großer Mühe begoß), noch ob es überhaupt möglich sei, etwa als er im vollen Ernst versuchte, dem Auftrag gemäß einen Felsblock von der Stelle zu wälzen, den auch eine große Zahl von Menschen zusammen nicht hätten wegbringen können“. Auch die charakteristischen Vergleiche aus den Satzungen mit einem Leichnam, mit dem Stabe in der Hand eines Greises, der Satz vom angefangenen und unvollendeten Buchstaben sind nicht eigene Schöpfung des Ignatius. Sein Sekretär Polanco, der in der Väterliteratur sehr belesen war und wohl eine Sammlung von Gehorsamsbeispielen besaß, hat sie von dorthin genommen. Der Ausdruck „wie ein Leichnam“ stammt von Franz von Assisi; der Ausdruck „wie der Stab in der Hand eines Greises“ ähnelt dem Bilde der alten Mönchskonstitutionen, wo es heißt: „Wie der Zimmermann oder

²⁾ Vgl. dazu Hugo Rahner, Ignatius von Loyola und die asketische Tradition der Kirchenväter. ZAM (= Zeitschrift für Ascese und Mystik) 1942, S. 61. — Der Gehorsamsbrief (lateinischer Text) im „Institutum S. J.“ III. Deutsche Übersetzung bei Karrer-Rahner, Ignatius von Loyola — Geistliche Briefe, S. 208–221.

Maurer ein Werkzeug gebraucht nach seinem Willen, so soll der Aszet in allem dem Obere gehorchen³⁾. Der Satz vom angefangenen Buchstaben steht schon bei Kassian⁴⁾ und, daß der Obere Stellvertreter Christi ist, sagt bereits Benedikt in seiner Regel⁵⁾.

Es gibt also keinen spezifischen Ignatianischen oder Jesuitischen Gehorsam. Die Tatsache aber, daß Ignatius seine Gedanken zum Gehorsam mit Zitaten und Beispielen aus der Väterzeit beleuchtet, sagt uns noch ein Weiteres: daß wir nämlich in diesen Ausdrücken und Beispielen etwas Zeitbedingtes und Zeitgebundenes sehen müssen. Jede Zeit hat ihr eigenes Heiligkeitsideal und ihr eigenes Tugendideal⁶⁾. Der Gehorsam der Wüstenväter zeigt in der Art, wie er gelebt und dargestellt wurde, den Charakter jener primitiven Kulturstufe und naiven Aszese. Heute würde kein Oberer einen Befehl ähnlich dem, einen morschen Stock ein ganzes Jahr lang täglich zweimal zu begießen oder einen großen Felsblock herbeizuwälzen, geben. Auch würde man heute die Ausdrücke „wie ein Leichnam“ oder „wie der Stab in der Hand eines Greises“ zur Charakterisierung des klösterlichen Gehorsams kaum mehr neu einführen. Die alten Mönchsregeln schrieben nur körperliche Arbeit und zum Teil nur mechanische Arbeit vor⁷⁾. Solche Arbeit schließt eine „apathische Indifferenz“, die willenlos dem Befehle des anderen gehorcht, nicht aus. Aber Arbeit am lebendigen Menschen, sei es im Unterricht, sei es in der Mission, erfordert vom Gehorchenden eigenes Nachdenken und eigene Entscheidung. Und darum vor allem klingen jene Ausdrücke für unsere Ohren heute so hart. Überhaupt darf man solche Ausdrücke, auch wenn sie von einem Heiligen stammen, nicht pressen. Sie sind nach den allgemeinen Regeln der Moralthologie und auch der Psychologie auszulegen⁸⁾. Und noch ein Gesichtspunkt ist zu beachten: In den letzten Jahrhunderten hat auch die Einschätzung und Behandlung der menschlichen Persönlichkeit einen tiefgreifenden Wandel erfahren. Die Formen und die sprachlichen Ausdrücke, in denen Vorgesetzte und Untergebene miteinander verkehren, sind anders geworden. Was früher ohne Anstoß gesagt oder getan wurde, wird später als peinlich empfunden. Es ist deshalb keine Verletzung der Ehrfurcht gegen den hl. Franziskus und den hl. Ignatius, heute offen zu bekennen, daß es für den religiösen Gehorsam glücklichere und würdigere Vergleiche gibt als den doch sehr leicht mißverständlichen mit einem Leichnam. In der neueren Aszetik findet denn auch dieser Vergleich kaum noch Verwendung⁹⁾.

3) Bei Kneller, Gehorsamsfragen. ZAM 1937, S. 267.

4) Rahner, a. a. O. S. 70.

5) Reg. 2.

6) Vgl. M. Pribilla, St. d. Z. 130 (1935), S. 54.

7) Kurt Dietrich Schmidt, Die Gehorsamsidee des Ignatius von Loyola. Göttingen 1935, S. 17.

8) Pribilla, a. a. O. S. 55.

9) Ebd.

Für die Gehorsamslehre und -auffassung des hl. Ignatius ist sodann noch heranzuziehen, was für das Verständnis der Lehre und Anschauung eines Mannes ganz allgemein gilt: Man darf nie nach einem einzigen Satz, auch nicht nach einem einzigen Schriftstück urteilen; man muß immer den ganzen Bestand seiner Äußerungen über den Gehorsam und, da es sich hier um eine praktische Tugend handelt, auch die Art, wie er selber Aufträge gegeben und Befehle erteilt hat und diese dann durchgeführt wissen wollte, sich vor Augen halten.

Die Lehre des Heiligen entnimmt man für gewöhnlich dem angeführten Gehorsamsbriefe vom 26. März 1553. Aber dieser Brief ist nicht das einzige Schriftstück, worin sich Ignatius über den Gehorsam ausspricht, ist überdies aus einer bestimmten Situation erflossen und trägt darum auch ganz bestimmten Bedürfnissen Rechnung. Er ist an die portugiesische Provinz geschrieben, wo kurz vorher fast zwei Dutzend der Mitglieder entlassen werden mußten, weil es dort unter anderem besonders am Gehorsam gefehlt hatte. Durch die Gutmütigkeit des früheren Provinzials Rodriguez war es soweit gekommen, daß man sich den Obern gegenüber einen Ton erlaubte wie: „Das haben Sie mir nicht zu befehlen“ und „Das mag ich nicht tun“¹⁰⁾. Angesichts solcher Zustände mußte Ignatius ganz deutlich und eindringlich sprechen und Ehrfurcht und vollkommenen Gehorsam einschärfen. Für das Verständnis dieses Briefes ist es auch wichtig zu wissen, daß ihm bereits andere Briefe ähnlichen Inhaltes vorausgegangen waren. Besonders gilt dies von einem Briefe an P. Oviedo vom 27. März 1548. Dieser Brief erweist sich ganz deutlich als Vorlage für den Gehorsamsbrief. Oviedo, damals Rektor des Kollegs von Gandia, verfolgte eine Aszese, die der Zielbestimmung der Gesellschaft nicht entsprach. Er wollte ein zurückgezogenes, beschauliches Leben führen und bat Ignatius sogar um einen siebenjährigen Urlaub „in die Wüste“. Ignatius hielt diesen einsiedlerischen Anwendungen entgegen, daß der Beruf der Gesellschaft auf apostolische Arbeiten gehe und vor allen anderen Tugenden Gehorsam verlange. Er ließ für Oviedo und dessen Kreis in Gandia durch Polanco eine Instruktion über den Gehorsam ausarbeiten und in seinem Namen zuschicken. Diese Instruktion enthält bereits alle Gedanken, die wir in dem fünf Jahre später geschriebenen Gehorsamsbriefe an die Mitglieder in Portugal finden, und zwar zum Teil in wortwörtlicher Übereinstimmung. So kann man den Brief an Oviedo geradezu als erste Auflage des Gehorsamsbriefes betrachten. Diese erste Auflage trägt also auch einer ganz bestimmten Situation Rechnung. Es handelt sich darum, daß sich Oviedo seinem Berufe als Mitglied der Gesellschaft Jesu gemäß lenken ließ¹¹⁾. Bei den Gehorsamsprüfungen, die Ignatius den Seinen häufig auferlegte, und bei

¹⁰⁾ Ribadeneira, De ratione S. Ignatii in gubernando, Mon. Ign. IV, 1, S. 457.

¹¹⁾ Der Brief in: Epist. S. Ign. II, S. 54 ff.

den Übertretungen, derentwegen er oft so befremdende Strafen erteilte, handelte es sich, wie man aus den Berichten sieht, meistens um Dinge, die ohne jede Problematik waren, wo es nur darum ging, daß man schlicht und einfach gehorchte, ohne viel nach Gründen zu fragen. Der Sinn dieser Prüfungen war die Übung des vollkommenen Gehorsams. Aber dort, wo es sich um wirkliche Arbeit, um große Ziele und um schwierige Aufgaben handelte, ging Ignatius ganz anders vor. Da erkundigte er sich zunächst eingehend über die Neigungen des Betreffenden und ließ sich von diesem oft schriftlich angeben, was er von sich aus wählen würde¹²). Für seinen Befehl oder für sein Verbot legte er auch seine Gründe vor. Für die Ausführung sodann gab er keine bindenden Vorschriften, sondern nur allgemeine Instruktionen und überließ das Weitere dem Beauftragten selbst. Gonzalez, der sonst die Strenge des Heiligen in bezug auf den Gehorsam kräftig unterstreicht, hebt nicht minder beredt diese Weite und dieses Selbständig-vorangehen-Lassen hervor. „Wenn“, so berichtet er, „Ignatius einem ein wichtiges Geschäft anvertraute, ließ er ihn zu sich rufen und sagte ihm: Kommen Sie, ich habe für Sie dies und das. Meine Absicht dabei ist diese. Ich für meine Person würde so vorgehen, aber tun Sie, wie es Ihnen der Herr eingibt; ich lasse Ihnen volle Freiheit. Wenn dann der Betreffende nach Erledigung des Geschäftes zurückkam, empfing ihn Ignatius mit den Worten: Sind Sie mit sich zufrieden? Er setzte also voraus, daß dieser in voller Freiheit, nach seinem besten Dafürhalten gehandelt habe“¹³). Als Ignatius den P. Torres, der übrigens noch gar nicht lange in der Gesellschaft war, zum Visitator der portugiesischen Provinz bestimmte (1553), gab er ihm für dieses Amt wohl ausführliche Instruktionen, aber keine bindenden Vorschriften; im Gegenteil, er händigte ihm eine größere Anzahl von Papieren mit seiner Unterschrift in Blanko ein, damit er darauf, wie er es für gut fände, Briefe oder Vollmachten schreibe, an wen und wie er wollte¹⁴). Gonzalez macht dazu noch längere Ausführungen, wie nützlich, ja notwendig es sei, solche Freiheit und Selbständigkeit zu lassen¹⁵).

Hält man mit den strengen Gehorsamsforderungen diese großherzige Rücksicht auf die Kräfte und Neigungen des einzelnen und das Gewähren von Bewegungsfreiheit und Selbständigkeit zusammen, so erkennt man, worauf bei Ignatius alle Gehorsamsüberlegungen hinzielen. Es kommt ihm nicht so sehr auf die einzelne Gehorsamstat als vielmehr auf den Gehorsamswillen an, auf die Bereitschaft zu jedem Werk im Dienste Gottes. Von sich aus immer

¹²) Gonzalez de la Camara, *Memoriale de algunos dichos y hechos de San Ignacio de Loyola*. Madrid 1921, S. 71 f.

¹³) Ebd. S. 164.

¹⁴) Ebd.

¹⁵) Ebd. 165 ff.

bereit sein zu jeglichem Einsatz und zu jedem Opfer, ohne sich um persönliche Interessen zu kümmern und ohne sich vor Schwierigkeiten und Scherereien, ja nicht einmal vor dem Tode zu fürchten¹⁶⁾, das will Ignatius. Aber er will zugleich, daß niemand über seine Kräfte belastet werde; jeder soll froh und freudig in eigener Verantwortung und Entscheidung vorangehen können¹⁷⁾.

Diesen Ignatianischen Gehorsam kann man wahrlich nicht mit „Kadavergehorsam“ charakterisieren. „Mit Kadavern wären die Leistungen (der ersten Jesuiten) nie zu erzielen gewesen. Nur weil Männer mit entschlossenem Einsatzwillen und opferbereitem Sinn sich der erteilten Befehle annahmen, konnten sie Wirklichkeit werden“¹⁸⁾. Deshalb trifft auch der Ausdruck „Wie der Stab in der Hand eines Greises“, mit dem ein neuerer Biograph des hl. Ignatius, Richard Blunck, den Ignatianischen Gehorsam charakterisieren zu können glaubt¹⁹⁾, nicht den wahren Ignatianischen Gehorsam, wenngleich dieser Ausdruck den von Ignatius verfaßten Konstitutionen entnommen ist. Blunck zieht auch die anderen bekannten Vergleiche aus dem Gehorsamsbriefe heran und ruft dann aus: „Welche Bilder für das Ideal des Gehorsams! Welche Verachtung des Lebendigen liegt darin! Sein tiefster Sinn und sein letztes Ziel sei nichts als Abgestorbenheit, die Ausgeblutetheit!“²⁰⁾. Und dennoch, so meint Blunck weiter, „indem Ignatius seine Leute so erfaßte, erfaßte er die Menschen doch in einer ihrer tiefsten Sehnsüchte; in ihrer Sehnsucht nach Enthebung vom Ich und seiner Verantwortung, in der Gewißheit, daß vollkommener Gehorsam auch vollkommene Geborgenheit ist“²¹⁾. Der Gehorsam befreie von der Qual der Verantwortung und der eigenen Entscheidung, man fühle sich im Schoße des Ewigen geborgen²²⁾. — Gewiß kann einer den Gehorsam so sehen, und im Hinblick darauf kann man von einer Gefahr des Gehorsams sprechen. Furchtsame, verantwortungsscheue Naturen werden sich gerade dadurch einer selbständigen Entscheidung entziehen, daß sie in allem und für alles den Obern anrufen und sich hinter seinem Willen sozusagen verstecken. Aber solcher Gehorsam ist keine Tugend, sondern mehr Furcht vor Verantwortung und Entscheidung, ebensowenig wie bloße natürliche Fügsamkeit Tugend ist. Am allerwenigsten aber wäre das der Ignatianische Gehorsam. Wohl scheint unter den Gründen, warum Ignatius und seine Gefährten das Gelübde des

¹⁶⁾ Ribadeneira, a. a. O. 459 f.

¹⁷⁾ Ribadeneira, a. a. O. 452.

¹⁸⁾ Schmidt, a. a. O. S. 39.

¹⁹⁾ Richard Blunck, Der schwarze Papst. Das Leben des Ignatius von Loyola. Berlin 1937, S. 290.

²⁰⁾ A. a. O. S. 299.

²¹⁾ Ebd.

²²⁾ A. a. O. S. 190.

Gehorsams auf sich genommen haben, auch der auf, daß sie so um so sicherer den Willen Gottes erkennen und erfüllen können. Aber das ist nicht so zu verstehen, als ob sie dadurch der eigenen Entscheidung und Verantwortung entfliehen wollten. Wäre das der Sinn des Gelübdes, dann würde dieses dazu führen, daß Menschen heranwachsen, die immer und in allem auf einen Befehl des Obern warten; Menschen, in denen allmählich jeder selbständige Gedanke, jede Initiative abstirbt. Gerade das Gegenteil von dem, was Ignatius will: hochherzige, großmütige, zu jedem Werk im Dienste Gottes entschlossene Männer. Und nicht zuletzt deshalb, weil Ignatius solche Männer voraussetzte und wollte, nämlich selbständige, aktive Leute, hat er den Gehorsam so sehr betont. Denn bei aktiven Leuten ist eher die Gefahr gegeben, daß sie zu selbständig und eigenmächtig vorangehen. Solchen gegenüber muß man das Hören auf die Obern, das Eingehen auf deren Absichten und Wünsche besonders einschärfen.

Was nun die einzelnen Sätze der Ignatianischen Gehorsamslehre anbelangt, so ist zu bedenken, daß Ignatius nicht als Theologe spricht und schreibt, sondern als Aszet, als Ordensstifter, als Erzieher, dem es darum geht, seine Leute für den vollkommenen Gehorsam zu gewinnen und sie darin zu befestigen. Deshalb darf man bei ihm nicht scharfe Definitionen, nicht adäquate Einteilungen und nicht treffsichere Abgrenzungen suchen. Seine Ausführungen sind paränetischer und erbaulicher, nicht wissenschaftlicher Art. Bei solcher Redeweise und Zielrichtung überspitzt man wohl auch manches, um es eindringlicher zu machen. Für eine moraltheologische Beurteilung bedarf es dann der richtigen Interpretation. Ignatius betrachtet zumeist auch den Gehorsam nicht als einzelne Tugend für sich, sondern im Rahmen des Ordensganzen, ganzheitlich, vor allem auf das apostolische Ziel des Ordens hin. So ist sein Gehorsam eine Tugend, die den ganzen Menschen in Anspruch nimmt und das ganze Tugendleben mit aufruft. Deshalb kann man das, was Ignatius mit dem Namen Gehorsam belegt, oft auch als Indifferenz oder als Demut oder als Abtötung, Selbstverleugnung usw. bezeichnen. Er selbst sagt einmal: „Gehorsam besagt nichts anderes als Bereitwilligkeit und Abtötung seines Eigenwillens“²³⁾. Und darum gilt auch: „Der Ignatianische Gehorsam ist nicht bloß ein aszetisches Ideal von Selbstverleugnung und rein individueller Vervollkommnung; er ist auch und wohl zuallererst die Inanspruchnahme der ganzen Person, all ihrer Kräfte und Vermögen, für den Dienst der Gemeinschaft, gemeinschaftlich ein Ziel zu verwirklichen und ein Ideal zu erreichen“²⁴⁾.

²³⁾ Bei Huonder, Ignatius von Loyola, S. 205.

²⁴⁾ Smits van Waesberghe S. J., De Geest van Sint Ignatius in zijn Orde, S. 98.

II. „Der Obere Stellvertreter Gottes und Ausleger des göttlichen Willens“²⁵⁾

„Im Obern Christus erblicken und verehren“²⁶⁾

Den Gedanken, daß der Obere der Stellvertreter Gottes und sein Wille für die Untergebenen der Wille Gottes ist, treffen wir bei Ignatius vor allem in seinen Konstitutionen und Briefen. Der Heilige faßt diesen Gedanken nicht als bloße Metapher auf, sondern er will damit einen wirklichen Sachverhalt zum Ausdruck bringen. Und er zieht daraus auch ganz bestimmte Folgerungen: Man soll dem Obern Ehrfurcht entgegenbringen wie Christus und seinen Befehl als den Willen Gottes ansehen. Aber inwiefern ist der Obere der Stellvertreter Gottes? Manche Aszeten und Theologen machen sich die Beantwortung der Frage leicht, indem sie auf das Wort Christi hinweisen: „Wer euch hört, hört mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich“.²⁷⁾ Bei Lukas haben die Worte Christi eine direkte Bedeutung. Sie sind an die 72 Jünger gerichtet, die der Herr selbst hinaussendet, damit sie in seinem Namen predigen. Wendet man aber die Worte unmittelbar auf die Obern an, so begeht man eine *petitio principii*. Denn die Worte gelten nur dann für die Obern, wenn zuvor feststeht, daß sie Stellvertreter Christi sind.

Läßt sich nun aufzeigen, daß die Obern Stellvertreter Christi sind, und in welchem Sinne sind sie es? Von vornherein kann man sich die Stellvertreterschaft Gottes in verschiedener Weise denken. Gott kann einmal in einem positiven Einsetzungsakt einen Menschen für einen bestimmten Aufgabenkreis zu seinem Stellvertreter machen. So hat Christus Petrus und dessen Nachfolger als seine Stellvertreter eingesetzt. Solche Stellvertreterschaft kommt den Ordensobern nicht zu. Sie haben ihre Regierungsgewalt nicht unmittelbar von Christus empfangen. Aber geht die Regierungsgewalt der Obern nicht wenigstens mittelbar auf eine positive Bestimmung Christi zurück? Die Obern erhalten doch über den Ordensgeneral vom Papste und damit von Christus die kirchliche Jurisdiktion. Das ist wohl richtig. Aber die Regierungsgewalt der Ordensobern ist nicht allgemein die kirchliche Jurisdiktionsgewalt²⁸⁾. Die weiblichen Orden und die Laienorden können eine Jurisdiktion gar nicht empfangen; denn nur Kleriker sind dazu fähig²⁹⁾. Und doch besitzt z. B. eine Äbtissin über ihr Kloster Regierungsgewalt, und ihre Untergebenen müssen ihr „an Gottes

²⁵⁾ Epistola S. P. N. Ignatii de virtute obedientiae. Institutum Societatis Jesu III. n. 11. Eine deutsche Übersetzung des Gehorsamsbriefes bei Karrer-Rahner, Ignatius von Loyola. Geistliche Briefe, S. 208—221.

²⁶⁾ Constitutiones S. J. P. VI. c. 1 n. 2.

²⁷⁾ Lk 10, 16.

²⁸⁾ Vgl. Suarez, De statu perfectionis et religionis. L. II. c. 18 n. 5 ff.

²⁹⁾ C.J.C. Can. 118.

Statt“ gehorchen. Dann ist die Jurisdiktionsgewalt auch in den Orden, in denen sie gegeben ist, etwas Zusätzliches, erst später Hinzugekommenes. Die Orden bestanden bereits, bevor sie Jurisdiktion besaßen, und die Obern konnten schon damals Gehorsam fordern. Also kann der Grund für die Stellvertreterschaft Gottes nicht allgemein im Besitze der kirchlichen Jurisdiktion liegen³⁰).

Wohl aber läßt sich von einer anderen Seite her eine Verbindung mit Christus aufzeigen. Das religiöse Leben, also auch das Ordensleben, und dieses in besonderer Weise, da es das Ideal der christlichen Vollkommenheit verwirklichen will, ist der Kirche unterstellt. Die Kirche muß zu diesen Gemeinschaften Stellung nehmen. Wenn sie nun eine solche Gemeinschaft anerkennt, dann ist deren Autorität letztlich die der Kirche, und die Befehlsgewalt der Obern ist ebenfalls die der Kirche, d. h. Christi. Noch mehr gilt dies für einen apostolischen Orden. Hier ist die ganze Tätigkeit ein Mitwirken mit Christus an seinem Werke, unter seiner Führung und Leitung. Darum heißt hier Oberer sein auch Stellvertreter Gottes sein. Aber solchen Gedanken begegnen wir nicht direkt bei Ignatius³¹). Sein Blick geht weiter auf letzte Begründungen, auf Gott als Urheber und Schöpfer aller Ordnungen und Gewalten. Wie er in den Exerzitien alles Geschaffene auf Gott zurückführt und in Gott als dem letzten Urgrund sieht, so auch jegliche Gemeinschaft und Autorität. Deshalb ist ihm auch jede rechtmäßige Autorität eine Teilhabe an der Machtvollkommenheit Gottes, ist dessen Stellvertreterschaft. Um Umfang und Tragweite dieser Teilhabe und Stellvertreterschaft Gottes richtig ermessen zu können, müssen wir auf die Begründung der Autorität eingehen.

Warum jemand über einen anderen Autorität besitzt, kann in einem doppelten Sachverhalt seinen Grund haben: in einem Ursprungsverhältnis und in einem Organverhältnis³²). Ein Ursprungsverhältnis liegt vor, wo ein Wesen einem anderen das Dasein verleiht. Im geschöpflichen Bereich ist dafür Urbild das Verhältnis von Eltern und Kindern. Transzendentes Urbild ist Gott in seinem trinitarisch-innergöttlichen Leben³³) und in seinem Verhältnis zur Schöpfung³⁴). Wo ein solches Verhältnis vorliegt, haben wir Über- und Unterordnung. Wer dem anderen Dasein gibt, hat über ihn Verfügungsgewalt. Bei vernunftbegabten Wesen

³⁰) Vgl. Van Gansewinkel SVD., Die Grundlage für den Rat des Gehorsams in den Evangelien. (St. Gabriel 1937), S. 3 und S. 36.

³¹) Vgl. Smits van Waesberghe S. J., De Geest van Sint Ignatius in zijn Orde, S. 122.

³²) Thomas spricht von Gott als dem „essendi et gubernandi principium“, II—II q. 101 a. 1. — Noldin gibt (Summa Th. Mor. II. n. 278) für die potestas regendi eine dreifache Wurzel an: 1. praelatio causae super effectum (Deus, parentes), 2. praelatio totius super partes (paterfamilias, gubernator communitatis), 3. spontanea subjectio (praelatus in religione, dominus).

³³) In dem es aber keine Abhängigkeit gibt.

³⁴) Scherer Willibald, Der Gehorsam nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin, S. 14 f.

wird die Verfügungsgewalt zur Befehlsgewalt. Diese Befehlsgewalt trifft die Person unmittelbar, und soweit dabei die Personwürde nicht verletzt wird, kann sich der Übergeordnete den Untergeordneten auch dienstbar und nutzbar machen. Wir nennen diese Gewalt *potestas dominativa* — Herrschaftsgewalt. Sie währt so lange, als das Ursprungsverhältnis vorliegt und sich auswirkt. In dem Maße, als dieses zurücktritt, tritt auch die Befehlsgewalt zurück. Ist der Sohn erwachsen, selbständig, hört die Befehlsgewalt der Eltern über ihn auf. Bei Vater und Sohn ist das Ursprungsverhältnis von Natur aus gegeben. Es kann aber auch auf eigener Wahl, auf einem freien Entschluß beruhen, so beim Verhältnis von Meister und Jünger, von Lehrer und Schüler, Lehrherrn und Lehrling und ähnlichem. Hier gibt der Übergeordnete dem Untergeordneten zwar nicht das Dasein, aber ein Sosein. Darum hat er über ihn auch eine bestimmte Befehlsgewalt.

Ein anderer Ursprung der Autorität liegt im Organprinzip. In jeder Gemeinschaft muß es notwendig eine Führung geben, sonst zerfließt diese. Das Führungsorgan hat die Aufgabe, die Gemeinschaft zu leiten, und ist zu diesem Zwecke mit Befehlsgewalt ausgerüstet. Kraft seiner Stellung als leitendes Organ kann es verpflichtende Befehle und Anordnungen geben. Wir nennen diese Befehlsgewalt *potestas domestica*, Hausherrengewalt (besser vielleicht wäre die Benennung *potestas socialis*). Während das Ursprungsprinzip eine Beziehung von Person zu Person bedingt, läuft beim Organprinzip die Beziehung zum einzelnen Glied über die Gemeinschaft. Erstere kann auch zum eigenen Nutzen des Befehlenden geübt werden, letztere steht ganz im Dienste der Gemeinschaft und erschöpft sich darin, hat Maß und Grenze an der Gemeinschaft; der Befehlende kann seine Gewalt nur zum Nutzen der Gemeinschaft einsetzen.

Man setzt *potestas dominativa* und *potestas domestica* oft einander gleich³⁵). Sie treffen oft zusammen, wie es z. B. beim Vater der Fall ist, der zugleich das Haupt der Familie und Haushaltungsvorstand ist. Aber gerade dieser Fall zeigt auch, daß die *potestas dominativa* und die *potestas domestica* voneinander verschieden sind. Die im Ursprung liegende Befehlsgewalt des Vaters (und die ihr entsprechende Gehorsamspflicht des Sohnes) nimmt ab und hört schließlich ganz auf mit dem Heranwachsen des Sohnes. Die *potestas domestica* aber bleibt, solange der Sohn im Haushalt bleibt.

Welche Befehlsgewalt kommt nun dem Obern als solchem (abgesehen von der kirchlichen Jurisdiktionsgewalt) zu? Vor allem die *potestas domestica* (*socialis*). Ein Orden ist eine Gemeinschaft, in der es leitende Organe geben muß, denen die anderen, die Untergebenen, gehorchen müssen, und dies auch ohne Rück-

³⁵) Die Terminologie ist nicht einheitlich. Vgl. Noldin I. n. 127.

sicht auf die Gelübde. Diese Befehlsgewalt ist gemeinschaftsbezogen, hat ihr Maß und ihre Grenze an der Gemeinschaft. Der Obere kann von dieser Seite her nur soweit Befehle erteilen, als es dem Wohle der Gemeinschaft dient. Würde er etwas befehlen, was über den Zweck der Gemeinschaft hinausginge oder dagegen wäre, so entbehrten die Befehle der Berechtigung und man bräuchte ihnen nicht zu gehorchen. Die Befehlsgewalt des Oberen ist aber auch eine *potestas dominativa*, sich gründend auf eine Art Ursprungsprinzip. Denn indem der Ordensmann sich dem Orden freiwillig übergibt, schließt er sich ihm nicht bloß als einer Arbeitsgemeinschaft, zur Mitarbeit an äußeren Werken und zu einem gemeinsamen Leben, an. Er übergibt sich ihm vielmehr ganz und gar, auch zur persönlichen Führung auf dem Weg zur Vollkommenheit. Und er bekräftigt diese Übergabe noch durch ein Gelübde und macht sein Verhältnis zum Orden dadurch zu einem religiösen. So steht er zu seinem Orden in einer Art Kindesverhältnis. Er spricht vom Oberen als von seinem Vater. Dieses Verhältnis ist ein Dauerverhältnis; es währt das ganze Leben lang. Es wirkt sich wohl verschieden aus, anders beim Novizen, anders beim Scholastiker, anders beim reifen Ordensmann. Aber bestehen bleibt es immer, und deshalb kann der Obere auch einem fertigen Ordensmanne nur zu dessen persönlicher Heiligung auch ohne unmittelbare Rücksicht auf die Gemeinschaft Befehle erteilen und Bußen auferlegen, wie es z. B. Ignatius öfters getan hat³⁶).

Wir sind von der Frage nach der Stellvertreterschaft Gottes ausgegangen. Inwiefern liegt nun in der Befehlsgewalt, in der *potestas dominativa* und *domestica*, eine Stellvertreterschaft Gottes? Insofern, als Gott der oberste Lenker und Leiter von allem ist, die Universalquelle jeglicher Autorität, und jede andere Autorität auf ihn zurückgeht. Gott leitet das All nicht unmittelbar, sondern mittelbar: die vernunftlose Schöpfung durch die in sie hineingelegten Gesetze und Instinkte, die Gemeinschaften der Vernunftwesen durch die Autorität. Die Autoritäten gehen auf Gott zurück. Denn Gott hat die Menschen als soziale Wesen geschaffen, hat sie auf die Gemeinschaft hin angelegt. Damit hat er auch die Gemeinschaft selbst geschaffen und mit ihr die Autorität; denn diese gehört wesensnotwendig zur Gemeinschaft. Durch sie lenkt Gott die Gemeinschaften. Sie ist die *causa secunda*, die Hilfs- und Mittelkraft, deren sich Gott bedient, um seine Herrschaft in der Gemeinschaft auszuüben. Mit Gott aber als *causa secunda* Herrschaft, Befehlsgewalt ausüben heißt, Stellvertreter Gottes sein. So kann Ignatius ganz mit Recht sagen, daß der Obere an Gottes Stelle leitet und regiert³⁷). Aber Ignatius sagt im glei-

³⁶) Auch nach C.J.C. can. 501 § 1 haben die Oberen über ihre Untergebenen *ratione professionis* eine *potestas dominativa*. Von den weiteren Kontroversen über die *potestas dominativa* und *domestica* kann man hier absehen.

³⁷) Epistola n. 4.

chen Zusammenhänge noch mehr und dies wiederholt: daß wir dem Obern auch wie Christus gehorchen sollen. Auch das kann Ignatius mit vollem Rechte sagen. Denn Gott hat seinen Sohn zum Herrn und König des Alls gemacht, und Christus hat sich durch seinen Kreuzestod die Herrschaft über die ganze Schöpfung verdient. Deshalb gründet die Befehlsgewalt der menschlichen Autoritäten auch in der Macht und Gewalt Christi, und darum gilt auch für den Ordensobern, ja für ihn als den Obern einer Gemeinschaft, die im unmittelbaren Dienste Christi steht, um so mehr das Wort des Apostels — das Ignatius auch anführt: „Gehorchet euren Herren wie Christus . . . als Diener Christi“³⁸⁾.

Die Begründung der Stellvertreterschaft Gottes liegt, wie wir gesehen haben, in der Funktion des Obern als Obern. Weil er an leitender Stelle steht, weil er für das Ganze und die einzelnen die Sorge und Verantwortung trägt, hat er Befehlsgewalt, und auf Grund dieser Befehlsgewalt ist er Stellvertreter Gottes. Nicht aber umgekehrt. Er ist nicht zuerst Stellvertreter Gottes und dann erst Inhaber der Befehlsgewalt. Seine Stellvertreterschaft ruht in seiner Befehlsgewalt. Deshalb ist sie auch unabhängig von seinen sonstigen Eigenschaften. Mag es dem Obern „an Klugheit, Güte oder irgendwelchen anderen Gottesgaben“ mangeln³⁹⁾, ich muß ihm gehorchen und in ihm den Stellvertreter Gottes sehen und ihm dementsprechend Ehrfurcht erweisen; denn „er ist eben der Obere und als solcher Stellvertreter Gottes“⁴⁰⁾. Deshalb ist auch kein Unterschied zwischen Obern und Obern⁴¹⁾.

Deshalb erstreckt sich die Stellvertreterschaft Gottes auch nur so weit, als sich die Befehlsgewalt erstreckt. Der Obere partizipiert auch nur an der Befehlsgewalt Gottes, nicht aber an den Eigenschaften Gottes: nicht an der Weisheit, nicht an der Unfehlbarkeit, nicht an der Irrtumslosigkeit. Ignatius sagt zwar im Gehorsamsbrief, man dürfe nicht das Geringste in dem Gehorsam nachlassen, wenn man findet, daß der Obere weniger Einsicht oder Klugheit besitzt; „denn er ist Stellvertreter dessen, dessen Weisheit nicht getäuscht werden kann. Dieser wird auch die Tugend und alle anderen Gaben ersetzen, die etwa seinem Diener mangeln“⁴²⁾. Aus dem Zusammenhang, in dem Ignatius diese Worte bringt, ist klar, was er damit sagen will: nicht, daß etwa Gott dem Obern selbst die Gaben, die dieser von Natur aus nicht besitzt, ersetzen wolle. Diese Mängel werden dem Obern bleiben. Aber Gott wird,

³⁸⁾ Eph 6, 5.

³⁹⁾ Epistola n. 3.

⁴⁰⁾ Ebd.

⁴¹⁾ Im sog. Testament des hl. Ignatius lesen wir: „Ich soll nicht die Person in Anschlag bringen, ob der betreffende Obere mein höchster oder mittlerer oder niederster ist, sondern will meinen ganzen frommen Eifer auf die Vollkommenheit richten; denn jeder Obere vertritt die Stelle Gottes unseres Herrn; hier einen Unterschied zu machen, verwässert den Gehorsam“. Karrer-Rahner, a. a. O. S. 248.

⁴²⁾ Epistola n. 3.

wenn ich den Befehlen des Obern gehorche, in seiner weisen Vorsehung für mich alles so lenken, daß es zu meinem Besten gereichen wird, trotzdem der Obere bei seinen Anordnungen die nötige Einsicht und Klugheit oder Tugend vermissen läßt. Aber auch dieser Hinweis auf die Vorsehung ist nicht so zu verstehen, als ob der Obere gleichsam „Vorsehung spielte“, so daß ich mich rein passiv verhalten müßte und von meiner Seite nichts dazu tun dürfte, indem ich etwa dort, wo es notwendig oder am Platze zu sein scheint, Einwände machte. Wir müssen mit der Vorsehung mitwirken, und Ignatius hat die Benützung auch der natürlichen Mittel sehr betont. Der Hinweis auf die Vorsehung ist aber auch nicht so gemeint, daß ich annehmen müßte, was der Obere mir zuteilt, sei für mich immer das Beste oder wenigstens besser als das, was ich für mich ohne Befehl tun könnte oder auch tun würde. Gott läßt, wie die Geschichte lehrt, auch schwere Mißgriffe der Obern zu und hält deren Auswirkungen nicht hintan. Aber was Ignatius sagen will, ist dies: Indem ich auch in Schwierigem gehorche, gefährde ich mein Seelenheil nicht; es wird vielmehr zum Besten meiner Seele gereichen. Ja noch mehr; nachdem ich mich aus Liebe zu Gott dem Gehorsam übergeben habe, darf ich annehmen, „daß die treue Liebe des Herrn mich durch den Dienst der Obern leiten und auf dem rechten Wege führen wird“⁴³⁾. Wir haben dafür zwar keine Offenbarung und keine kirchliche Lehrentscheidung, daß es immer so sein müsse. Aber wir dürfen es annehmen; denn es entspricht der Güte und Treue Gottes.

Aus der Tatsache nun, daß der Obere für den Untergebenen der Stellvertreter Gottes ist, folgt von selbst, daß „durch den Obern der Wille Gottes verkündet wird“⁴⁴⁾ und „wir den Willen des Obern für den Willen Gottes halten sollen“⁴⁵⁾. Denn wenn schon Gott durch die Obern als seine „Mittelspersonen“ leitet, dann ist der Befehl des Obern gleichsam „Gottes Stimme“⁴⁶⁾, Gottes Wille, freilich nicht in dem Sinne, wie es andere verstehen, als ob Gott selbst aus dem Obern spräche. Denn Stellvertreter Gottes ist der Obere nur als Inhaber von Befehlsgewalt. Aber damit ist noch nichts über den Inhalt des Befehles selbst ausgesagt. Hierin bleibt der Obere ganz Mensch, allen menschlichen Unzulänglichkeiten unterworfen. Er ist hiefür nicht Träger einer göttlichen Offenbarung und nimmt nicht dafür an der Unfehlbarkeit Gottes teil, so daß, wie Blunck meint, „sein Wille und seine Anordnung jeder Kritik völlig entrückt und der Gehorsam gegen den Obern nicht der Gehorsam gegen einen schwachen und fehlbaren Menschen, sondern gegen Gott selbst sei, der nicht irren

⁴³⁾ Ebd. n. 16.

⁴⁴⁾ Ebd. n. 8.

⁴⁵⁾ Ebd.

⁴⁶⁾ Ebd. n. 16.

könne⁴⁷⁾. Der Obere kann irren und kann auch absichtlich gegen Gottes Gesetze und Absichten Befehle erteilen. Das liegt in der allgemeinen Ordnung Gottes begründet. Und deshalb ist es wieder gemäß der Ordnung Gottes, daß ich dort, wo ich der Auswirkung solcher Begrenzung begegne, ihr Rechnung trage. Deshalb ist es auch erlaubt, unter Umständen sogar geboten, dem Obern Einwände zu machen. Ja, es kann der Wille Gottes für mich zunächst darin liegen, daß ich den Befehl oder Wunsch des Obern wenigstens vorläufig nicht ausführe, sondern mich an den höheren Obren wende und alle erlaubten Wege gehe, um eine Rücknahme des Befehles zu erreichen. Hat aber der Obere, sei es der niedere oder der höhere, einmal endgültig entschieden, dann ist es an mir, darin den Willen Gottes zu sehen und zu gehorchen (außer ich wäre überzeugt, daß es sich um etwas Sündhaftes handelt). Aber in allem, was keine Sünde ist, darf und muß ich gehorchen. Dabei bleibt aber bestehen, daß der Inhalt des Befehles nicht immer direkt der Wille Gottes zu sein braucht. Direkt, d. h. in sich, kann es unter Umständen gegen die primären Absichten Gottes und nur Zulassung sein. Indirekt aber ist es für mich der Wille Gottes. Denn es ist sein Wille, daß ich gehorche.

Das alles sind Erkenntnisse aus den allgemeinen moraltheologischen Prinzipien. Aber wenn wir auch alle diese Sachverhalte anerkennen, so sind wir doch noch lange nicht dort angelangt, wohin uns Ignatius eigentlich führen will. Was Ignatius in seiner Gehorsamslehre meint und will, ist Leben, ein Leben in und aus übernatürlich vertieftem Gehorsam. Seine Gehorsamsschau ist von der gleichen Art wie sein „Gott in allen Dingen finden“: eine übernatürliche Einstellung, die in allem Gottes weises Walten und Gottes Liebe am Werke sieht. Es ist eine letzte, man könnte sagen, mystische Schau⁴⁸⁾. Wer wie Ignatius Gott in allen Dingen und in allem Tun findet, der sieht auch im Obren Gott am Werke, sieht in ihm und durch ihn Gottes Liebe und Vorsehung tätig und begegnet deshalb auch dem Obren „mit innerer Ehrfurcht und Liebe“⁴⁹⁾. Weil die Gehorsamsauffassung des Heiligen aus einer letzten Gesamtschau fließt, deshalb übersieht er auch nicht die natürlichen Bedingungen für den Gehorsam. Denn, wie sich Ignatius einmal gegen die Vorwürfe eines Übergeistlichen, er lege auf natürliche, menschliche Mittel zu viel Wert, verteidigte: „Gott ist der Urheber beider Reiche, das ist der Natur und der Gnade“⁵⁰⁾; deshalb widerspricht er sich nicht, wenn er neben seinen hohen übernatürlichen Gehorsamsforderungen ebenso hohe Forderungen

⁴⁷⁾ Richard Blunck, Der schwarze Papst. Das Leben des Ignatius von Loyola, S. 189.

⁴⁸⁾ Smits van Waesberghe nennt deshalb den Ignatianischen Gehorsam einen sakramentalen Gehorsam. A. a. O. S. 123.

⁴⁹⁾ Const. P. 3 c. 1 n. 23.

⁵⁰⁾ Karrer-Rahner, a. a. O. S. 153.

menschlicher Vorsicht in der Auswahl geeigneter Oberer stellt oder wenn er den Untergebenen kluge Weisungen gibt, wie sie sich den Obern nähern sollen⁵¹). Im Ignatianischen Gehorsam schließen sich eben Natur und Übernatur harmonisch zusammen, und wird der ganze Mensch erfaßt und aufgerufen. Weil der Ignatianische Gehorsam so etwas Ganzheitliches ist, so ist es auch gar nicht möglich, diese Tugend für sich allein zu pflegen und lebendig werden zu lassen. Sie kann nur zusammen mit dem ganzen geistlichen Leben werden, wachsen und reifen.

III. Der Verstandesgehorsam

Kern und Höhepunkt der Ignatianischen Gehorsamslehre ist der sogenannte Verstandesgehorsam. Alle Äußerungen des Heiligen über den Gehorsam gipfeln in diesem Verstandesgehorsam. Um ihn recht zu sehen und zu werten, muß man einiges im voraus beachten: zunächst, daß es sich beim Verstandesgehorsam um den vollkommenen Gehorsam handelt, nicht um den bloß pflichtmäßigen. Damit ich der Pflicht des Gehorsamsgebotes entspreche, genügt die äußere Leistung, die äußere Ausführung des Befohlenen. Ob ich es gerne tue oder nicht, ob im Hinblick auf den Obern als Obern oder aus anderen, egoistischen Gründen, ob mit Billigung des Befehlsinhaltes oder mit dessen Verneinung: für die bloße Pflichterfüllung ist das gleichgültig, wenn ich es nur tue. Ich mag mich dabei gegen verschiedene Tugenden verfehlen, der Pflicht des Gehorsams leiste ich dadurch Genüge, daß ich den Befehl ausführe. Diese äußere Leistung ist aber, wenn ich sie nicht um des Gehorsams willen ausführe, nur materiell ein Akt des Gehorsams. Damit sie ein wirklicher, formeller Gehorsamsakt werde, muß die Absicht hinzukommen, dem Gehorsam zu genügen, und zwar wegen der sittlichen Güte, die gerade in der Unterordnung unter die Autorität liegt. Dabei ist es wiederum gleichgültig, ob ich den Befehlsinhalt bejahe oder nicht, ob ich das Befohlene als zweckdienlich erachte oder nicht. Ja, man könnte sagen, die Gehorsams-tat ist mehr Gehorsam, wenn ich sie mit innerem Widerstreben und gegen mein besseres Dafürhalten setze; denn dann bekunde ich damit doch nur um so kräftiger meine Unterwerfung unter den Obern.

Aber dem hl. Ignatius kommt es nicht auf das bloß Pflichtmäßige an, sondern auf die Vollkommenheit des Gehorsams. Und diese geht weit über das Pflichtmäßige hinaus. Der vollkommene Gehorsam erstreckt sich auch auf die Gesinnung und gehorcht nicht nur dem ausdrücklichen Befehle, sondern auch schon dem Wunsche oder Winke des Obern. In der Moraltheologie ist es eine umstrittene Frage, ob die Erfüllung eines bloßen Wunsches bereits Gehorsam ist. Thomas bejaht die Frage, denn der

⁵¹) Vgl. Huonder, Ignatius von Loyola, S. 214 ff.

Autoritätswille könne sich auch durch einen Wunsch kundtun als „quoddam tacitum praeceptum“, und der Gehorsam erscheine um so vollkommener, je rascher er dem ausdrücklichen Gebote zuvorkommt⁵²⁾. Im gleichen Sinne sprechen auch die Lehrer des geistlichen Lebens und ebenso Ignatius. Weiterhin ist für die Gehorsamslehre des hl. Ignatius zu beachten, daß sie ein Leben der Vollkommenheit voraussetzt. Ihre Forderungen richten sich an Ordensleute, die sich dem Herrn zu einem Ganzopfer dargebracht haben. Die Lehren und Weisungen des Heiligen gelten deshalb nur für einen solchen Lebensbereich, nicht allgemein für das Verhältnis von Vorgesetzten und Untergebenen überhaupt. „Wie nicht Verbrechern gegenüber alle Räte Christi vom Unrecht leiden ohne Unterschied ausgeführt werden sollen, so auch nicht alle Räte des Gehorsams gegenüber solchen Vorgesetzten, bei denen man nicht nach ihrem persönlichen oder amtlichen Charakter voraussetzen kann, daß sie selber geistlich denken, Verständnis, Wohlwollen, eine besondere Gnade zur rechten Leitung haben und weit davon entfernt sind, den guten Willen des Untergebenen auszunützen zu wollen“⁵³⁾. Außerhalb des Ordens verlangt man auch gar nicht Verstandesgehorsam, und wo man ihn verlangt, empfindet man dies als ungerechtfertigt.

Worin besteht nun der Verstandesgehorsam? Manche setzen Verstandesgehorsam dem gleich, was man mit „blindem“ Gehorsam bezeichnet. Gewisse Merkmale finden sich bei beiden Arten. Aber der Ausdruck „blinder“ Gehorsam dürfte doch nicht geeignet sein, den Ignatianischen Verstandesgehorsam, die höchste Stufe des vollkommenen Gehorsams, zu charakterisieren. Das Wort „blind“ spricht an sich keine Vollkommenheit aus, sondern einen Mangel. Dem Blinden geht etwas ab, es fehlt ihm die Sehkraft, das Augenlicht. Die Aszeten wollen denn auch mit dieser Metapher sagen, daß der Gehorchende etwas nicht sieht, daß er sich nämlich verschließt den eigenen Wünschen und Urteilen, die denen des Obern zuwiderlaufen; daß er nicht fragt nach dem Warum und Wozu des Befehles, sondern in aller Einfalt des Herzens einfach ausführt, was befohlen wird, weil er darin den Willen Gottes sieht; daß er auch nicht darauf achtet, ob der Obere gelehrt, klug ist und andere Eigenschaften besitzt⁵⁴⁾. Ja, der formelle Gehorsam schließt ein gewisses „Nichtsehen“ notwendig ein; denn er blickt auf die Autorität als solche und nicht auf andere Eigenschaften des Obern und vollführt den Befehl nicht deshalb, weil er die Gründe dafür einsieht, sondern eben des Befehles wegen. Vielfach kann der Vorgesetzte seine Gründe auch gar nicht bekanntgeben. Ganz allgemein heißt es beim Gehorchen auch absehen von persönlichen Interessen, gegen sie blind sein. Insofern muß

⁵²⁾ II—II q. 104 a. 2.

⁵³⁾ Zimmermann Otto, Lehrbuch der Aszetik, S. 584.

⁵⁴⁾ Suarez, De religione Societatis Jesu, L. IV c. 15 n. 26 f.

also auch der Verstandesgehorsam „blind“ sein. Aber damit ist doch nur eine Seite des Gehorsams gekennzeichnet, die negative. Aber der Gehorsam, und zwar jeder, muß überdies auch sehend sein. „Der Mensch muß vernunftgemäß handeln“, sagt Thomas⁵⁵). Soll aber der Gehorsam vernünftig und sittlich sein, muß er einen Akt vernünftiger Überlegung und freier Tat darstellen; er muß sich vor dem Gewissen rechtfertigen können. Das setzt aber eigenverantwortliche Prüfung des Befehlsinhaltes voraus, da die Handlung dadurch allein, daß sie befohlen wird, noch nicht als sittlich erlaubt gewährleistet ist. Ebenso ist der Untergebene für die vernünftige Ausführung des Befehles zum mindesten mitverantwortlich, muß also wiederum dafür „sehend“ sein⁵⁶). Deshalb darf der Gehorsam nicht in allem „blind“ sein. Aber wie kam man dazu, den vollkommenen Gehorsam gerade mit dem Worte „blind“ zu bezeichnen? Suarez sagt: „Aus den angeführten Gründen haben die Heiligen den vollkommenen Gehorsam so genannt, und den Heiligen, die hier gleichsam als Fachleute sprechen, muß man gestatten, ihre eigene Terminologie zu gebrauchen und dabei auch etwas zu übertreiben“⁵⁷).

Bei Ignatius finden wir, daß er den Ausdruck „blinder Gehorsam“ sehr selten anwendet und dann nur in obliquo, nebenbei, nicht direkt. Die lateinische Übersetzung⁵⁸) fügt an einer Stelle außerdem die mildernde Partikel „quaedam“ hinzu, spricht demnach von einer Art blinden Gehorsams. Im Memoriale von P. Gonzalez, worin sich Ignatius so oft über den Gehorsam äußert, kommt der Ausdruck „blinder Gehorsam“ überhaupt nicht vor. Ignatius spricht da immer nur vom Verstandesgehorsam. Aus dem kann man schließen, daß Ignatius selbst seinen Verstandesgehorsam nicht gerade mit „blindem“ Gehorsam charakterisieren wollte. Was meint aber Ignatius mit seinem Verstandesgehorsam? Ignatius verlangt mehr als ein hloßes Nichtsehen und Nichtfragen; er verlangt Positives. „Wir sollen unseren Willen und unser Urteil mit dem Willen und dem Urteil des Obern ganz in Einklang bringen“⁵⁹), „sollen dieselbe Auffassung wie der Obere haben“⁶⁰), „sollen unseren Verstand zur vollen Übereinstimmung mit der Ansicht des Obern bringen“⁶¹). Ignatius läßt auch zu, daß wir dem Obern unsere Bedenken und Gegengründe vorbringen⁶²). Er will auch, daß die Untergebenen bei der Ausführung von Aufträgen selbständig und frei vorangehen. Als einmal ein Oberer

⁵⁵) De veritate. Q. 17 ad 4: Omnis enim homo debet secundum rationem agere.

⁵⁶) Vgl. Scherer, Der Gehorsam nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin, S. 121.

⁵⁷) A. a. O. L. IV c. 15 n. 27.

⁵⁸) Suarez weist ebenfalls darauf hin, a. a. O. n. 26.

⁵⁹) Constitutiones P. III c. 1 n. 23.

⁶⁰) Epistola de virtute obedientiae n. 9.

⁶¹) Ebd. n. 14.

⁶²) Ebd. n. 19.

nach dem Buchstaben des Befehles ohne Rücksicht auf die Umstände, man möchte sagen, „blindlings“, gehorchte, tadelte ihn Ignatius und sagte: „Wie, habe ich Ihnen denn, als ich Ihnen den Befehl gab, den Geist der Liebe und der diskreten Klugheit genommen?“⁶³⁾ Ignatius sieht ferner im vollkommenen Gehorsam ein starkes Einigungsprinzip, ein Mittel, die Einheit im Orden zu wahren⁶⁴⁾. Das aber kann nicht ein bloß „blinder“ Gehorsam leisten. Dazu gehört mehr: ein positives, verständnisvolles Mitgehen mit dem Obern. So ist denn der Ignatianische Verstandesgehorsam ein Erfassen und Umfassen des Befehles mit Willen und Verstand, ein Eingehen auf die Absichten des Obern, ein Mit-ihm-Mitdenken und -Miturteilen, ein Sich-für-das-Ganze-verantwortlich-Fühlen. Darum nennt Ignatius diesen Gehorsam auch einen Gehorsam des „Herzens und des Urteilens“, „mentis et iudicii“⁶⁵⁾. Es ist eben der ganze Mensch dabei.

In diesem Ignatianischen Verstandesgehorsam können wir ein Doppeltes unterscheiden: eine allgemeine Gehorsamswilligkeit und eine besondere Einstellung dem konkreten Befehle gegenüber. Ignatius verlangt vor allem eine allgemeine Gehorsamswilligkeit. Auch hier begnügt er sich nicht mit dem unbedingt Notwendigen, das darin bestünde, daß man den erhaltenen Befehl ausführt. Er betont, daß „man sich zu allem, was der Obere befehlen mag, gerne bereit und geneigt halte,⁶⁶⁾ so daß wir für alle Dinge, auf die sich der Gehorsam in Liebe erstrecken kann, auf den Willen des Obern hin auf dem Sprunge stehen“⁶⁷⁾.

Die Gehorsamswilligkeit kann einem in einem höheren oder geringeren Grade schon von Natur aus mitgegeben sein. Angeborener Gemeinschaftssinn und ein ruhiges Temperament z. B. erleichtern das Gehorchen; ebenso bestimmte seelische Haltungen, wie Wohlwollen, Vertrauen, Liebe zu den Mitmenschen. Ich kann und muß aber die Gehorsamswilligkeit auch bewußt pflegen. Und hiefür dienen die Gesichtspunkte, die Ignatius in seinem Gehorsamsbriefe aufzeigt: Im Obern Gott sehen, den Befehl des Obern für den Willen Gottes halten usw. Es gibt aber auch Hemmungen gegen die allgemeine Gehorsamswilligkeit, wie Stolz, Eigensinn, Mißtrauen, Kritisierversucht, Alles-besser-wissen-Wollen. Wer sich selber für unfehlbar hält, wie sollte der einem anderen sich in seinem Denken und Wollen unterwerfen wollen? Deshalb bezeichnet Ignatius auch Demut und Selbstverleugnung als unerläßliche Voraussetzungen für den Gehorsam. Ja, beim Gehorsam werden irgendwie alle Tugenden aufgerufen. Darum kann Ignatius mit dem hl. Gregor sagen; „Der Gehorsam ist jene Tugend, die die

⁶³⁾ Bei Huonder, Ignatius von Loyola, S. 210.

⁶⁴⁾ Constitutiones P. X n. 9.

⁶⁵⁾ Epistola n. 10.

⁶⁶⁾ Ebd. n. 17.

⁶⁷⁾ Constitutiones P. VI c. 1 n. 1.

übrigen Tugenden dem Herzen einpflanzt und weiter darin bewahrt⁶⁸).

Was nun die Entgegennahme von konkreten Befehlen betrifft, so ist von vornherein ein Dreifaches denkbar: 1. daß ich mit dem Befehle ohne weiteres einverstanden bin, ja ihn selbst billige und gerne ausführe; 2. daß ich dagegen Schwierigkeiten habe; 3. daß ich den Befehl mißbillige und verurteile, weil mir das Befohlene evident als unrichtig, als unzweckmäßig erscheint. Der erste Fall, daß ich mit den Anordnungen des Obern ohne weiteres einverstanden bin, wird der häufigere sein. Denn für gewöhnlich sind die Befehle und Anordnungen doch so, daß man sie als vernünftig bezeichnen muß und bei gutem Willen auch ohne Schwierigkeiten ausführen kann. Das gilt nicht bloß für die Dinge des täglichen Lebens, sondern auch für wichtigere Angelegenheiten, z. B. für Postenzuweisungen. Die Obern sind meistens in der Lage, dabei persönliche Neigungen zu berücksichtigen und die Gründe für ihre Anordnungen anzugeben, wie wir es auch bei Ignatius finden. Es fragt sich nur: Ist das noch Verstandesgehorsam im eigentlichen Sinne? Manche stellen den Verstandesgehorsam so dar, als ob er nur dort geübt würde, wo mich die Zustimmung große Überwindung kostet, wo ich also von mir aus nicht so handeln würde und anderer Meinung bin als der Obere. Gewiß kommt mir hier der Verstandesgehorsam in seinem Charakter, in seinen Schwierigkeiten und in seinem Wert am stärksten zum Bewußtsein. Aber das, was Ignatius mit Verstandesgehorsam meint, das Mitgehen und Zusammengehen mit dem Obern, trifft nicht minder dort voll und ganz zu, wo ich auch für mich das Befohlene als gut und richtig anerkenne.

In diesen Fällen ist der Verstandesgehorsam kein Problem. Als solches empfinde ich ihn erst, wenn mir die Zustimmung zum Urteil und Willen des Obern schwer wird, wenn ich mir sagen möchte: Was der Obere will und meint, ist nicht richtig und nicht zweckentsprechend. Diese Erkenntnis kann sich in mir in zweifacher Weise vorstellen: als evident oder als nicht evident. Im letzten Falle hängt es nun tatsächlich von meinem guten Willen und von den bereits genannten Einstellungen ab, ob und wie ich mich dem Obern anschließe. Ignatius zeigt im Gehorsamsbrief mit meisterlicher Seelenkenntnis auf, was alles einfließt und was ich einschalten muß, um zum vollkommenen Gehorsam, zum Verstandesgehorsam zu kommen. Ich darf auch meine Bedenken und Schwierigkeiten dem Obern vorlegen; ja unter Umständen muß ich das sogar tun, dann nämlich, wenn die Sache es erfordert. Der Obere kann nicht immer alles wissen, was für die Lösung einer Frage, für die Ordnung einer Angelegenheit zu beachten ist. Er erwartet auch, daß man ihn auf entgegenstehende Schwierig-

⁶⁸) Epistola n. 2.

keiten aufmerksam macht. Schweigen wäre da ein Fehler und könnte sogar sündhaft sein. Warum schweigt man oft, wo man reden sollte? Nicht selten aus wenig edlen Beweggründen: aus Augendienerei — man will es sich mit dem Obern nicht verderben; aus Scheu vor dem Unangenehmen einer Auseinandersetzung mit dem Obern; aus Indolenz, weil man der Angelegenheit gleichgültig gegenübersteht; aus Mißgunst — man will den Auftrag, die Weisung „blindlings“ durchzuführen, um den Obern „ad absurdum“ zu führen. Solches Schweigen ist aber kein Gehorsam, sondern Bosheit und vorweggenommene Schadenfreude.

Die Darlegung der Einwände und Gegengründe muß in der rechten Weise geschehen. Ignatius spricht darüber im Gehorsamsbriefe⁶⁹⁾ und ausführlicher in einer Instruktion, die den Titel trägt „Über die Art und Weise, wie man mit einem Obern zu verkehren oder zu verhandeln hat“⁷⁰⁾. Vor allen Dingen betont darin Ignatius, daß solche Vorstellungen den rechten Ausgangspunkt haben müssen, und dieser Ausgangspunkt ist wiederum die Bereitschaft. Man muß sich dem Obern und seinen Anordnungen zunächst positiv nähern. Es dürfen nicht Eigenliebe und Kritik-sucht oder Verbitterung der Grund sein, warum man Einwände vorbringt, sondern nur die Liebe zur Sache. Deshalb will Ignatius auch, daß man sich vorher im Gebet sammle; man soll die innere Ruhe gewinnen. Und weiterhin soll man sich vor und nach der Aussprache den inneren Gleichmut wahren und sich mit dem Bescheid des Obern zufriedengeben⁷¹⁾. Man kann, und das hebt die obige Instruktion ausdrücklich hervor, sein Anliegen später noch das eine oder andere Mal vortragen. „Denn die Erfahrung enthüllt mit der Zeit mehr Anhaltspunkte, und vielleicht stellen sich unterdessen die Dinge auch dem Obern in neuer Beleuchtung dar“⁷²⁾. Ignatius fügt hinzu, daß man auch auf den Obern Rücksicht nehmen, sich nach dessen jeweiliger Verfassung richten und womöglich zu Zeiten kommen soll, die ihm gelegen sind.

Aber nicht immer wird man, auch nicht nach erfolgter Aussprache, dem Obern zustimmen können. Ignatius sagt im Gehorsamsbriefe, „daß sich der Verstand in manchen Fällen, wo ihn nicht die klar erkannte Wahrheit zwingt, durch das Übergewicht des Willens vielmehr auf die eine als auf die andere Seite hinneigen läßt“⁷³⁾. Damit gesteht er zu, daß in anderen Fällen auch der beste Wille den Verstand nicht mehr zu beeinflussen vermag; dann nämlich, wenn die klar erkannte Wahrheit dagegen spricht. Nichtsdestoweniger muß ich auch in diesen Fällen gehorchen, außer das Befohlene wäre gegen mein Gewissen oder sündhaft. Doch letzteres

⁶⁹⁾ Ebd. n. 19.

⁷⁰⁾ Bei Karrer-Rahner, Ignatius von Loyola. Geistliche Briefe, S. 249.

⁷¹⁾ Epistola n. 19.

⁷²⁾ Bei Karrer-Rahner, a. a. O. S. 250.

⁷³⁾ Epistola n. 9.

darf ich nicht so leicht annehmen. Ignatius sagt dazu: „Ich muß eher dem Oberrn glauben. Kann ich mit mir nicht ins reine kommen, so muß ich wenigstens mein eigenes Urteil und Verstehen zurückstellen und die Sache einer oder zwei oder drei Personen zur Begutachtung und Entscheidung überlassen. Kann ich mich dazu nicht entschließen, so bin ich sehr weit entfernt von der Vollkommenheit, die ein wahrer Ordensmann haben muß“⁷⁴).

Der Gehorsam kann schwere Opfer fordern und könnte deshalb zu einer erdrückenden Last werden, wenn der Obere seine Befehlsgewalt mißbraucht oder ungeschickt handhabt. Ignatius hat als weiser Gesetzgeber dem vorzubeugen gesucht. Er fordert eine umsichtige Auswahl der Oberrn. Als Obere sollen nur tugendhafte und kluge Männer bestellt werden⁷⁵). Ribadeneira berichtet von ihm den Ausspruch: „Ausnehmende Klugheit bei mittelmäßiger Tugend ist für die Leitung anderer wertvoller als größte Heiligkeit bei geringer Klugheit, wenigstens im allgemeinen gesprochen“⁷⁶). Er hat für die Oberrn die Einrichtung des Konsultes, des Admonitors, der Kontrolle durch höhere Obere geschaffen. Aber alles das kann vor den Opfern des Gehorsams nicht schützen. Die Hauptsicherung liegt in einer starken Glaubenshaltung der Vorgesetzten und der Untergebenen. Diese Glaubenshaltung, diese übernatürliche Einstellung bewahrt den Oberrn vor Härte und Herrschsucht, den Untergebenen vor Verstimmung und Verärgerung und schafft Einigung und Einheit. Diese übernatürliche Einstellung adelt und verklärt den Gehorsam und bewirkt, daß Obere und Untergebene „nicht mit Furcht vorangehen, sondern im Geiste der Liebe“⁷⁷). Die Liebe soll nach Ignatius der tragende Grund des Gehorsams und des ganzen Verhältnisses zwischen den Oberrn und den Untergebenen sein. Der Obere soll sich ein „regimen paternum“ angelegen sein lassen, soll „eingedenk sein der Freundlichkeit, der Milde und Güte Christi“⁷⁸); und der Untergebene soll den Oberrn in Ehrfurcht und Liebe zugetan sein. Die gegenseitige Liebe schafft Einheit, und mit dieser Liebe vereint, wird der Gehorsam eine der stärksten Stützen des ganzen Ordens⁷⁹).

⁷⁴) Bei Karrer-Rahner, a. a. O. S. 248.

⁷⁵) Constitutiones P. X n. 8.

⁷⁶) Vita Ignatii Loyolae (Ingolstadii 1590), S. 476 f.

⁷⁷) Constitutiones P. VI c. 1 n. 1.

⁷⁸) Formula Instituti n. 6.

⁷⁹) Constitutiones P. VIII c. 1 n. 3, 8.

Der Ehemißbrauch und seine Behandlung im Beichtstuhl

Von Pfarrer Rudolf Reutterer, Freischling (Niederösterreich)

Bei diesem Gegenstand handelt es sich um eine wahre „crux confessoriorum“ der Gegenwart. Wollen wir nicht Schulexperimente im luftleeren Raum anstellen, müssen wir fragen: Woher stammt die soweit eingerissene Ehenot unserer Zeit, die uns im Beichtstuhl ein derart schweres Kreuz auferlegt? Was werden wir bei der seelischen Lage unserer Gläubigen erreichen, wenn wir die in der von der Österreichischen Bischofskonferenz 1954 herausgegebenen Instruktion („De usu et abusu matrimonii“) enthaltenen Richtlinien für sich allein und ohne anderweitige Aufklärung und Hilfe gegen die Ehenot der Zeit anwenden? Welche Maßnahmen müssen wir ergreifen, damit das Bußsakrament dem Gros oder dem Durchschnitt unserer noch praktizierenden Christen wieder in jeder Hinsicht wirksam gespendet werden kann? Wir setzen den Inhalt der genannten Instruktion voraus und erörtern die Frage, wie die darin enthaltenen Weisungen pastoral fruchtbar gemacht werden können. Wer ein Übel bekämpfen will, muß sich nicht mit den Symptomen allein, sondern auch mit den Wurzeln und Ursachen beschäftigen.

I. Versuchen wir also, die Wurzeln unseres Zeitübels, dessen Bekämpfung so schwierig ist, bloßzulegen. 1. Die Haupt- und Herzwurzel ist die Gottvergessenheit des modernen Menschen, die ihn lebensmüde macht. Lebensmüdigkeit äußert sich in Opferscheu und Leistungsflucht. Leben ist Lasttragen und Kämpfen. Der gottvergessene Mensch (er braucht nicht theoretischer Atheist zu sein) ist wie der verlorene Sohn halt-, ziel- und heimatlos. Er weiß nicht mehr, wozu er leben oder wo er seine „sieben Einsamkeiten“ (Fr. Nietzsche) aufhängen und wozu er die Opferschale des Lebens an künftige Geschlechter weiterreichen soll. Wozu noch andere belasten, wenn man selbst schon so schwer an der Lebensbürde trägt? Das Lebensschiff des gottvergessenen Menschen ist ja ein Narrenschiff, das weg- und ziellos durch die Szylla und Charybdis des Daseins getrieben wird. Der gottvergessene Mensch lebt nicht mehr, er wird gelebt. Mit dem Wachstum der materiellen Kultur hat das Wachstum der religiös-seelischen Kultur, wie so oft in der Geschichte, nicht Gleichschritt gehalten; es ist in einem Embryostadium zurückgeblieben. Der Durchschnittsgläubige unserer Zeit (auch auf dem Lande) hängt nur mehr mit etlichen, sehr schwachen Fäden von Konvention, Tradition, Konjunktur usw. an seiner Kirche. Schon eine geringe Belastung vermag das Vertrauen zur Kirche ganz zu zerstören. Ein sehr großer Prozentsatz unserer Katholiken praktiziert überhaupt

nicht mehr (vgl. die Beteiligung an Großstadtmissionen!), weshalb sie mit unseren bisherigen Seelsorgemethoden nicht mehr erreicht werden können. Aber auch dem heute noch praktizierenden Gläubigen kann man durchschnittlich schwere Opfer, Bußübungen und Entsagungen nicht mehr auferlegen, wenn man ihn nicht ganz abstoßen will. Dieser Umstand erschwert die Bekämpfung des Übels im Beichtstuhl allein überaus stark. Bei einer wirklich tief gläubigen Bevölkerung könnte das Übel viel leichter und einfacher bekämpft werden, auch im Beichtstuhl. Darum sind alle Bemühungen, die darauf abzielen, eine religiöse Vertiefung und Verinnerlichung unseres Kirchenvolkes zu erreichen, für unsere Belange begrüßenswert und unumgänglich notwendig.

2. Mit der weithin eingerissenen Gottvergessenheit (die ganz gotttreuen Seelen sind Ausnahmen wie „rari nantes in gurgite vasto“) hängt die heute ebenso weit verbreitete Entgottung der geschlechtlichen Sittlichkeit zusammen. Weil das Leben selbst nicht mehr als ewigkeitsschwere Aufgabe gilt, ist auch der Geschlechtstrieb zu einer bloßen Genußquelle herabgesunken; man anerkennt nur mehr seine individuellen, nicht aber auch seine sozialen Zwecke. Religion ist dem Gros unserer Leute, auch teilweise den noch praktizierenden Christen, eine abgeschlossene Welt für sich, etwa ein Stück von „Europas übertünchter Höflichkeit“ oder eine Art von Wolkenkuckucksheim, das mit der rauhen Wirklichkeit des Lebens mehr zu tun hat und ganz im Widerspruch steht. Der Sexus gilt weithin als nahezu unüberwindlich, Zölibat und Klosterwesen als innerlich unwahr, heuchlerisch, als Betrug. So weit ist diese Entgottung gediehen, daß jede Berührung des Geschlechtslebens auf der Kanzel in weiten Kreisen als ungehöriger Mißbrauch empfunden und getadelt wird. Vor zirka 30 Jahren schon hat eine Religiöse Woche, die sich mit dem Ehe- und Familienleben befaßte und von einem tüchtigen Jesuiten gehalten wurde, nahezu mit einem Fiasko geendet. Viele haben zuletzt die Vorträge ganz gemieden und sabotiert. Es mag teilweise auch ein menschliches Versagen von unserer Seite vorliegen, z. B. eine nicht wenig verbreitete Prüderie unnatürlicher Art (vgl. dazu A. Adam, Der Primat der Liebe). Man hat allzu lange tolerant geschwiegen, hat mit dem kraftlosen „Du sollst nicht“ allein hantiert oder ist einseitig mit übernatürlichen Motiven umgegangen und hat deren Harmonie mit den Forderungen der Natur und des praktischen Lebens zuwenig klar aufgezeigt, bzw. die übernatürlichen Motive mit den natürlichen nicht stark genug untermauert. Gratia supponit naturam. Die ganze Ehemoral ist heute in Stadt und Land weithin ausgehöhlt. Nur ein ganz kleiner Prozentsatz von Gläubigen kommt heute in Ehefragen vertrauensvoll in den Beichtstuhl. Der finis primarius der Ehe wird vom finis secundarius getrennt und der erste sehr oft ausgeschlossen. Was man aber

in der Ehe, die ihren tiefsten Sinn und sozialen Zweck eingebüßt hat, scheinbar in Ehren tut, kann auch, so urteilen diese Menschen, vor und außerhalb der Ehe nicht unerlaubt sein. Die unverheiratete Jugend, die ihren Eheabschluß möglichst weit hinauszuschieben bestrebt ist, tut bereits jahrelang mit Wissen und Duldung, oft sogar auf Anraten der Eltern dasselbe, was diese in der Ehe tun.

3. Wir kommen zu der dritten, praktisch reichhaltigsten Quelle, aus welcher der *abusus matrimonii* entspringt: dem ungeordneten Streben nach Reichtum, Weltgenuß und sozialem Aufstieg. L. Brentano (vgl. H. Pesch, Lehrbuch der Nationalökonomie, 2. Band) u. a. erblickten im zunehmenden Wohlstand die Hauptursache des Geburtenrückganges, der weithin als Gradmesser für den *abusus matrimonii* angesehen werden muß. Tatsächlich hat diese Sünde bei den wohlhabenden und gebildeten Volksschichten ihr Zerstörungswerk begonnen. Tatsache ist auch, daß heute Kinderarmut bei den Besitzenden und Gebildeten nahezu die Regel ist, während es bei den ärmeren Volksschichten noch immer häufiger eine den Durchschnitt überragende Kinderzahl gibt. Aus der Geschichte wird auch ersichtlich, daß der Ehemißbrauch und andere Übel, die sich zuletzt als Volksselbstmord auswirkten, immer erst dann als Massenerscheinung auftraten, wenn ein Volk mächtig und reich geworden war.

Genau gesehen, sind aber nicht der Reichtum und Wohlstand an sich, sondern die ungeordnete Einstellung und Willenshaltung der Menschen zu Reichtum und Wohlstand schuld am *abusus matrimonii*. Großer Wohlstand und hoch entwickelte Wirtschaftsverhältnisse bringen viele Gefahren und Versuchungen mit sich, die bei primitiven und ärmlichen Wirtschaftsformen ganz unbekannt sind. Höhere materielle Kultur erheischt auch eine höhere Seelenkultur. Seelische Entartung, Opferscheu und Leistungsflucht sind aber in hoch entwickelten Kulturen ebenso häufig zu finden wie der Wurm in der aufgeblühten Rose, wenn die Seelenkultur hinter dem Ansteigen des Wohlstandes zurückgeblieben ist. Wie sehr hat Christus vor dem Reichtum gewarnt! Der hl. Augustinus sagt: „Trachte nach dem, was genügt, und du wirst sehen, wie wenig das ist. Denn wenn du nach Eitlem strebst, ist nichts mehr genug.“ Heute ist letzteres der Fall. Der Reichtum wird vielen zum ewigen Verderben; er bringt Völkern und Geschlechtern, die ihn nicht maßvoll und richtig zu gebrauchen wissen, auch den zeitlichen Tod. Der Reiche bleibt, weil er mit des Daseins Not nicht zu ringen braucht, wenn er nicht ausnahmsweise sehr tief veranlagt ist, in den innersten und schwersten Fragen des Lebens ein seichtes, oberflächliches und ahnungsloses Kind. Die Tatsache, daß der Kampf der Vater aller Dinge ist, daß Ringen und Leiden hellsichtig machen, kommt ihm nicht

zugute. Errungener Wohlstand übersieht daher, wo seine letzten Quellen zu suchen sind, daß sie zuletzt in den Leistungen der menschlichen Arbeitskraft liegen. Der Reiche unterläßt es, für die Arbeitskraft der Zukunft, den Nachwuchs, gebührend zu sorgen. Er fühlt sich allzu leicht satt. Von einer „satten Bourgeoisie“ spricht „Quadragesimo anno“. Satte Menschen sind lebensmüde; sie stülpen die Ordnung der Werte um. Wert haben in ihren Augen nur mehr die äußeren Lebensgüter. Das Leben selbst, eines der heiligsten und wertvollsten Güter, ist ihnen wertlos. Am Gipfel des irdisch Erreichbaren angelangt, findet man das Leben allzu leicht schal und sinnlos. Der Mensch braucht, um sein Dasein auszuhalten, den Stachel des Hungerns und Dürstens nach Erstrebenswertem und Unerreichtem, ein Hinweis für die Tatsache, daß ein bloß natürliches Glück den Menschen nicht befriedigt, daß er zuletzt für ein übernatürliches und außerweltliches Glück da ist. Darum ist auch der individuelle Selbstmord auf der Höhe irdischen Glückes keine Seltenheit. Der Reichtum will immer vermehrt, gesichert und in möglichst wenigen Händen zusammengehalten werden; daher die Beschränkung des Nachwuchses auf ein Minimum. Die Weitergabe der menschlichen Lebensfackel erfordert überdies viele Opfer, Entsaugungen und Leistungen, die wirtschaftlich und irdisch gar nie belohnt werden können (besonders trifft dies die Frau und Mutter), Leistungen, die auch bei einem vollen Ausgleich der Familienlasten leer ausgehen. Wenn einmal die Menschen für alles, was die Lebenspflicht von ihnen fordert, irdisch voll bezahlt werden möchten, dann hört sich das Leben selbst auf, weil dies unmöglich ist.

Das Streben nach sozialem Aufstieg ist durchaus berechtigt, ebenso die Vorsorge, sozialem Abstieg vorzubeugen, doch darf beides nur auf sittlich einwandfreiem Wege erfolgen. Die Sprossen zum sozialen Aufstieg sind rechtlich, abgesehen von ganz seltenen Glücksfällen, und sittlich nur besondere Leistungen. Kinderarmut und Kinderlosigkeit sind aber keine Leistungen oder Glücksfälle, aus denen man rechtlicher Weise zu Reichtum gelangen könnte. Kinderreichtum darf aber auch nach Gottes Weltordnung nicht der Weg zum sozialen Abstieg sein, wie es heute infolge der gegenüber den Zeiten primitiver Eigen- und Hauswirtschaft geänderten arbeitsteiligen, industrialisierten und technisierten Wirtschaft in Verbindung mit der sittlichen Entartung der einzelnen Gesellschaftsglieder oft den Anschein hat. Kann der soziale Aufstieg nur erreicht werden durch künstliche, meist unsittliche Kleinhaltung der Familie, dann steht er im Widerspruch mit den höheren Interessen der menschlichen Gesellschaft. Auch die Anmaßung eines höheren Lebensstiles (von einem objektiven Lebensstandard, also einem der Kulturstufe und dem Stande entsprechenden Maß des Gebrauches von Kultur-

gütern kann man in den meisten derartigen Fällen, wo das Gemeinwohl beeinträchtigt wird, nicht sprechen!) auf Grund der Ehe- und Kinderlosigkeit, bzw. Kinderarmut ist aus dem gleichen Grund ein Diebstahl an der Gemeinschaft.

Die meisten unserer heutigen Menschen haben in der Verbrauchsethik die Rangordnung der anzustrebenden Güter, Notwendiges, Nützliches und Angenehmes (das Mittelalter sprach von *bona necessaria*, *bona statui convenientia* und *bona superflua*), auf den Kopf gestellt. Und so etwas wagt sich „Lebensstandard“ zu nennen! Der hl. Thomas von Aquin (vgl. J. B. Kraus S. J., Scholastik, Puritanismus und Kapitalismus, S. 33) sagt, Produktionseigentum sollte privater Natur, Konsumtionseigentum aber sollte der privaten Willkür entzogen und gesellschaftlich geregelt sein. Will der Familienlastenausgleich, der gerade bei den wohlhabenden Volksschichten so unpopulär ist, etwas anderes? Heute scheint es, daß gerade die entgegengesetzten Tendenzen vorherrschend sind, gesellschaftliche Regulierung der Produktion und Anarchie in der Konsumtion. Zu großer Luxus, Verschwendung, Mangel an Sparsinn, Vergnügungssucht, heute fast allgemein gehandhabt, sind Sünden gegen die Konsumethik, die sich an der Gemeinschaft rächen. Früher hat die Gegenwart durch Sparsamkeit für die künftige Generation vorgesorgt, heute wird die künftige Generation durch die Verschwendungs- und Vergnügungssucht, durch ein Leben über die Verhältnisse von der gegenwärtigen Generation belastet. Das Heute braucht vielfach buchstäblich das im voraus auf, wovon das Morgen leben mußte. Zwei Kriege haben uns wirtschaftlich in einen Engpaß gebracht. Um selbst möglichst wenig darunter zu leiden und den Gürtel nicht enger schnallen zu müssen, haben wir in gewollter Geburtenbeschränkung die „Hypothek des Todes“ (Burgdörfer) geschaffen, die unsere Zukunft bedroht. In gleicher Weise haben wir die Sündenlast, die ein krasser Wirtschaftsliberalismus aufgehäuft hat, auf unsere künftige Generation abgewälzt.

Daß Verbrauch, Kleidung, Lebensstil usw. standesgemäß und in die ganze soziale Lebensordnung eingebettet sein müssen, diese sittliche und rechtliche Forderung hat der Individualismus und Kollektivismus der Neuzeit aus den Gehirnen nahezu ausgeligt. In den Lebensansprüchen lizitieren sich die einzelnen Volksschichten gegenseitig hinauf. Weil aber der Mensch das einzige animalische Wesen ist, dessen irdische Wünsche mit ihrer Befriedigung wachsen, darum kennt man in den Ansprüchen nach oben überhaupt keine Grenzen. Man trachtet nach Eitlem, darum ist nichts mehr genug. Die geforderten materiellen Sicherstellungen der Familiengründung und Kindererziehung sind durchschnittlich überhöht. Das Eheschließungsalter rückt, statistisch nachgewiesen (Burgdörfer u. a.), mit steigendem Wohlstand durchschnittlich hinauf, die Kinderzahlen der Familien sinken jedoch ebenso ab.

Die auf der untersten Sozialstufe stehenden Familien und Ehen erziehen, psychologisch ganz begreiflich, auch heute noch die meisten Kinder, und ihre Menschen heiraten in der Regel früher als alle übrigen, weil sie sozial nicht mehr absinken, sondern höchstens steigen können und weil sie weniger Gelegenheit haben, sich großen Komfort an Stelle der Kinder zu leisten.

Die Tatsache ist unleugbar: Unsere Ehekrise ist weithin nicht verursacht durch absoluten Mangel oder absolute Not. Sie ist vielmehr häufig eine Krise des Reichtums und Überflusses, den unsere Menschen nicht mehr beherrschen, der sie vielmehr beherrscht, den sie nicht mehr richtig und maßvoll zu ihrem eigenen Wohl zu gebrauchen wissen. Reichtum ist ihnen nicht mehr der Fußschemel, der sie erheben könnte und sollte, sondern die Kette, die sie abwürgt. Der Ehemißbrauch und die verwandten Ehesünden verunstalten die natürliche Bevölkerungspyramide, lassen die Bevölkerungskapazität der erreichten Kultur- und Wirtschaftsstufe nicht bis zur ökonomisch optimalen Höchstgrenze auffüllen, verursachen in der ersten Phase bei gleichbleibender Produktionstechnik zunächst Arbeitslosigkeit, die durch Steigerung der Produktionstechnik noch verschärft wird, und in der nächsten Phase wieder, *ceteris paribus*, sobald die Arbeitslosen aufgesaugt sind, Arbeitermangel oder Unterwanderung durch Fremdvölker, ein Prozeß, der durch Steigerung der Produktionstechnik nur verzögert, aber nicht dauernd aufgehalten werden kann. Die Ehesünden bewirken Landflucht und eine Entwertung von Grund und Boden, sie sind nachteilig der Erziehung der künftigen Generation, haben, da gerade die biologisch wertvollsten Volksschichten am wenigsten Nachwuchs erziehen, allmähliche Degeneration im Gefolge, zerstören das religiöse Leben und jede kirchliche Gesinnung, schädigen in vielfacher Weise die körperlich-seelische Gesundheit der Frauen und bringen unsere Völker allmählich zuletzt auf das Sterbebett. (Vgl. A. Niedermeyer, Handbuch der Pastoralmedizin, 2. Band.)

4. Der Ehemißbrauch versündigt sich in seinen Auswirkungen u. a. gegen den vom hl. Thomas ausgesprochenen Grundsatz: „Niemand ist verpflichtet, auf unangemessene Weise zu leben“ (S. theol. 2, 2, qu. 32, a. 6.). Er wird nämlich praktisch von der Mehrheit deshalb geübt, um ein größeres Maß von Lebensrechten sich anzueignen, und zwingt die anderen, die ein naturtreues Eheleben führen, zu einem Leben in relativer Armut und Dürftigkeit. Jeder Mensch hat, proportional zu seiner Lebensleistung, Anspruch auf einen menschenwürdigen und der materiellen Kulturstufe seines Landes und Volkes entsprechenden Lebensstandard, bzw. auf ein diesen Verhältnissen entsprechendes Einkommen, mit dem er für alle seine Lebensbedürfnisse, zu denen erstrangig ein naturtreues Familienleben gehört, das Aus-

kommen finden muß. Das heutige Einkommen jedes Menschen setzt sich zusammen aus dem Ertrag der individuellen Arbeitsleistung und aus den Früchten aller Leistungen, Erfindungen, Entdeckungen usw. der Vorfahren und Mitmenschen. Der größte Teil der Einkommen unseres Kulturkreises ist in dieser Sicht Renteneinkommen, bzw. arbeitsloses Einkommen, bloß der geringste Teil ist individuelle Arbeitsfrucht der heute Lebenden. Wären wir auf unsere individuelle Arbeitsfrucht allein angewiesen, dann hätten wir es schlechter als die primitiven Menschen ältester Zeiten, weil wir durchschnittlich viel weniger und leichter arbeiten als sie. Lorenz von Stein hat daher schon vor hundert Jahren richtig vermerkt, daß alle sozialen Kämpfe um das sogenannte „arbeitslose Einkommen“ geführt werden, d. h. die sozialen Kämpfe gehen darum, nach welchem Schlüssel das immer größer werdende Renteneinkommen des wirtschaftlichen Fortschrittes, bzw. Sozialproduktes aufgeteilt werden soll.

Die christliche Soziallehre hat nun seit je gefordert, daß der jedem Arbeiter zustehende Lohn sowohl ein Leistungs- wie auch ein Soziallohn sein muß, dessen Höhe sowohl der individuellen Arbeitsleistung wie auch dem Reichtum und der Ausstattung der Wirtschaft mit Produktionsmitteln entspricht. Sie hat seit je für jeden Arbeiter als Soziallohn den sogenannten „Familienlohn“ gefordert, der einer naturtreuen Durchschnittsfamilie mit vier bis fünf Kindern angemessen ist. Diese naturrechtliche Forderung ist darin begründet, daß die menschliche Arbeitskraft von Gott teleologisch auf die menschlichen Lebensbedürfnisse jeder materiellen Kulturstufe genau abgestimmt worden ist. Beim Menschen deckt sich in dieser Hinsicht das Leistungsprinzip mit dem Bedarfsprinzip. Das heißt, Gott hat die menschliche (geistige und körperliche) Arbeitskraft so wunderbar harmonisch eingerichtet, daß ihr Sozialertrag jeweils haargenau den Bedürfnissen der jeweils gegebenen Familie, ob die Kinderzahl nun im Einzelfall größer oder kleiner ist, entspricht. Freilich muß diese Arbeitskraft angewendet und ihre Sozialfrucht gerecht verteilt werden. Der Faule oder um seine Arbeitsfrucht Betrogene wird unter allen Umständen, soweit er seinen Lebensbedarf nicht durch Diebstahl oder stillschweigende Kompensation usw. erwirbt, hungern oder sogar verhungern. Nur Arbeit ist der gottgewollte, regelrechte (Arbeitsunfähige, Kranke usw. sind Ausnahmen) Schlüssel zum irdischen Nahrungsraum. Mit anderen Worten: Der Mensch bringt mit seiner geistigen und körperlichen Arbeitskraft das zum Leben Notwendige und der jeweiligen Kulturstufe Angemessene schon mit sich auf die Welt. Bei Anwendung aller Arbeitskräfte versorgt sich auf diese Weise ein naturtreues Familienleben wirtschaftlich von selbst. Oder mit anderen Worten: Die Erziehung von Nachkommenschaft ist eine Sozialleistung, die auch wirtschaftlich eine Naturrente abwirft.

Diese Naturerte besteht darin, daß der Nachwuchs im ersten Stadium (durchschnittlich bis zum 20. Lebensjahre), da er den Arbeitsmarkt nicht belastet und bloß Konsument ist, der im Produktionsprozeß stehenden Volksschichte (zirka vom 20. bis 60. Lebensjahre) Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten garantiert, so daß bei starker Einschränkung des Nachwuchses Arbeitslosigkeit eintreten muß. Mehrproduktion von Luxusgütern auch relativer Art kann den Ausfall an Produktion notwendiger Güter (Nahrung, Kleidung, Wohnung) nicht voll ersetzen, weil erstere nur relativ wenige Arbeitskräfte, jedoch viel Kapital bindet, daher viel Kapitalgewinne, aber nur wenig Arbeitslöhne abwirft. In der natürlich ablaufenden Wirtschaft sind die notwendigen Lebensgüter relativ billig, die Luxusgüter hingegen relativ teuer. In einer aus dem natürlichen Geleise geratenen Wirtschaft, die u. a. durch starken Ausfall an Nachwuchs gezeichnet erscheint, wird es umgekehrt sein: Die notwendigen Lebensgüter werden, weil ihr Produktionssektor nicht hinreichend und rationell genug ausgenützt ist, relativ teuer (vgl. Stützungsaktionen des Getreide- und Milchpreises!), die weniger notwendigen und Luxusgüter dagegen werden relativ billig sein. Das Kapital mästet sich aber im letzteren Falle durch große Gewinne. So erklärt sich ganz einfach die große Propaganda der amerikanischen „Gesellschaft für Geburtenkontrolle“. Wäre für das Kapital bei höchster Ausnützung des Produktionssektors notwendiger Güter ein größerer Gewinn zu erhoffen, dann wäre gewiß eine vom internationalen Kapital gestartete Propaganda gegen jede Geburtenbeschränkung und für stärkste Volksvermehrung zu erwarten.

Wie gemeinschädlich jedoch diese Disproportion in der Ausnützung der verschiedenen Produktionssektoren ist, erweist sich in den Auswirkungen erst ganz deutlich in der zweiten Phase oder Generation, wenn nämlich die immer schwächer besetzten Jahrgänge in das Produktionsalter nachrücken und die noch stark besetzten älteren Jahrgänge in das Pensionsalter (ungefähr nach dem 60. Lebensjahre) eintreten. Zuerst haben gerade diese schwachen Jahrgänge, wie gesagt, nur schwer einen Arbeits- und Lehrplatz finden können, weil Arbeitslosigkeit herrschte. Da sagten die mit Blindheit geschlagenen Menschen, die Gott verderben will: Man kann doch keine Kinder haben, weil sie kein Unterkommen finden; es sind schon zuviel Menschen auf der Welt. Sie verwechselten Ursache und Wirkung. Im Laufe späterer Jahre werden aber diese Arbeitslosen zwangsläufig, da starke Jahrgänge aus dem Produktionsprozeß ausscheiden und nur mehr schwache nachrücken, allmählich aufgesaugt. Dann wird plötzlich Arbeitermangel herrschen (man denke an die Konjunkturbremse, welche von der österreichischen Regierung 1955 gezogen werden mußte!), und die Sozialversicherung wird, wenn nicht fremdvölkische Arbeitskräfte in die leer gewordenen Arbeitsplätze eintreten, dem Zusam-

menbruch nahe sein, weil die wenigen Arbeiter, die im Produktionsprozeß tätig sind, die Unzahl der Pensionen nicht mehr erarbeiten können. Es ist doch eine ganz primitive Rechnung, daß z. B. fünf Kinder ihre zwei alten Eltern leichter versorgen können als bloß zwei Kinder oder bloß ein Kind. Werden dann die Alten von den zum größten Teil verbrauchten oder doch entwerteten Luxusgütern, die sie sich an Stelle eines normalen Nachwuchses geleistet haben, zehren können? Niemals! Der Mehrkonsum an Luxusgütern ist für die Altersversorgung ganz und gar wertlos. Nur der lebendige Mensch (nicht irgendeine Maschine, die nur als Verlängerung der Menschenhand Wert besitzt) ist der Schöpfer aller wirtschaftlichen Werte und selbst der höchste auch wirtschaftliche Wert, wengleich unendlich mehr als jeder bloß wirtschaftliche Wert. Die Menschenwürde, ihre Beachtung und Verachtung, ist eine wirtschaftlich sehr tief eingreifende Realität.

In den Zeiten der primitiven Eigen- und Familienwirtschaft, in der jede Familie eine autarke Produktions- und Konsumgemeinschaft war, fiel nun die Naturrente der Kindererziehung automatisch der Familie selbst in den Schoß, und sie war um so größer, je größer die Zahl und Tüchtigkeit der aufgezogenen Kinder war. Der sozialen Leistung fiel auf solche Weise von selbst die Leistungsfrucht zu. Eine Kleinfamilie blieb, *ceteris paribus*, arm, eine Großfamilie wurde reich. Kinderlose waren überhaupt keine autarke Wirtschaftsgemeinschaft und mußten sich, um einen sorglosen Lebensabend zu haben, kinderreichen Familien eingliedern, zuerst für sie arbeiten, um zuletzt in den alten Tagen von ihnen versorgt zu werden. So war es damals auch dem Kurzsichtigen augenscheinlich, daß Kinderreichtum auch wirtschaftlich Gottesseggen und Reichtum mit sich bringt. Der damals mitunter übliche Brautkauf (z. B. im Patriarchenzeitalter) war praktisch Kinderkauf.

In der fortgeschrittenen, arbeitsteiligen, industrialisierten Wirtschaft jedoch, wo die ganze Volks- und Weltwirtschaft sich in die Produktion und den Konsum aller Lebensgüter teilt und sozusagen zu einer einzigen, großen Wirtschaftsfamilie sich ausweitert, fällt die Naturrente des naturtreuen Ehelebens oder einer größeren Kinderzahl nicht mehr direkt der einzelnen Familie, sondern der ganzen Gesellschaft in den Schoß. Eine Gesellschaft, in der ein naturtreues Familienleben allgemein beobachtet wird, blüht, *ceteris paribus*, wirtschaftlich auf; eine Gesellschaft aber, deren Familien ihre Kinderzahlen klein halten, muß hingegen, ebenfalls *ceteris paribus*, wirtschaftlich verarmen. Unter diesen fortgeschrittenen Verhältnissen wächst das Einkommen eines Familienvaters, das im Wirtschaftsprozeß nach dem Grundsatz „Gleiche Leistung, gleicher Lohn“ für ihn abfällt, nicht mehr proportional und direkt mit dem Lebensrecht, bzw. der Kinderzahl seiner Familie, sondern nur mehr indirekt auf dem Umwege über

die Gesellschaft. Ein Vater mit mehr oder weniger Kindern verdient deshalb an und für sich nicht mehr als ein Kinderloser. Jedoch ist der Durchschnittslohn, den jede Volkswirtschaft, *ceteris paribus*, für den einzelnen Arbeiter abwirft, um so größer, je größer die durchschnittliche Zahl und Tüchtigkeit der Kinder der einzelnen Familien ist.

Vor 50 Jahren hatten wir nun wenigstens auf dem Lande (in der Stadt hat das Übel des Ehemißbrauches früher eingesetzt) noch eine Durchschnittsfamilie mit vier bis fünf Kindern; wir hatten damals weithin noch die „naturtreue Normalfamilie“ (H. Muckermann). Vor 20 Jahren hatten wir aber in Österreich nur mehr eine Durchschnittsfamilie mit zwei Kindern, die „naturtreue Normalfamilie“ gehörte weithin auch auf dem Lande schon der Vergangenheit an. Heute haben wir nur mehr eine Durchschnittsfamilie mit einem Kind (42 Prozent aller Ehen sind kinderlos!), und wenn die Entwicklung so ungehemmt weitergeht wie bisher, wird die Durchschnittsfamilie in weiteren 20 Jahren nur mehr ein halbes Kind oder sogar weniger aufweisen. Die Spirale der Entwicklung verengt sich zwangsläufig immer mehr nach innen und strebt dem Nullpunkt zu. Dann werden nur mehr Einwanderer fremder Völker (Slawen, Japaner, Chinesen?) unsere Wirtschaft aufrechterhalten können. Wir fordern heute, wo wir nur mehr eine Durchschnittsfamilie mit einem Kind haben, wo überdies das Sozialprodukt der Wirtschaft durch die Zerstörungen zweier Kriege und die Fehler eines krassen Individualismus zusammengeschrumpft ist, noch immer den „Familienlohn“, obwohl eine Durchschnittsfamilie mit vier bis fünf Kindern und die ihr und der heutigen Kulturstufe gemäße Sozialfrucht dafür gar nicht existiert und nicht existieren kann. Es liegt hier praktisch eine utopische, augenblicklich nicht realisierbare Forderung vor. Erst etwa in 20 Jahren, wenn durch eine allgemeine, heroische Beobachtung der Konsumethik und in deren Gefolge auch der Produktionsethik (Verlagerung der Kapitalinvestitionen auf den Sektor notwendiger Lebensgüter) und naturtreuer Eheführung wieder eine naturtreue Normalfamilie erreicht wäre, könnte dieser Forderung stattgegeben werden. Weil aber eine derartig heroische Umstellung unserer Menschen und insbesondere des Kapitals allgemein und sofort nicht erwartet werden kann, muß ein anderer Ausweg aus unserer Ehe- und Familiennot gesucht und gefunden werden. (Schluß folgt)

Pastoralfragen

Cooperatio in sacris. In einer klösterlichen Paramentik bestellt ein Herr, der den Eindruck eines Geistlichen macht, zur großen Freude der Schwestern einen kostbaren Chormantel und verschiedene wertvolle Meßgewänder. Der Liefervertrag wird ordnungsgemäß unterzeichnet. Bei einer Rückfrage

stellen die Schwestern fest, daß ihr Kunde altkatholischer Pfarrer ist. Eine Vertragsanfechtung verspricht wenig Erfolg. Bei Nichterfüllung erleiden die Schwestern in jedem Fall beträchtlichen Schaden. Andererseits scheint bei Vertragseinhaltung der Tatbestand einer „*participatio in sacris*“ gegeben, die nach Kanon 1258, § 1 („*quovis modo*“), verboten ist (vgl. auch Kan. 2316). Wie sollen sich die Schwestern verhalten?

Die in Frage stehende Mitwirkung ist aktiv und positiv, da in unserem Fall tatsächlich Katholiken bei der Vorbereitung eines akatholischen Gottesdienstes beträchtlich mitwirken. Doch ist die vorliegende Mitwirkung nicht formell, da jede innere Anerkennung des akatholischen Kultes fehlt. Die „*cooperatio*“ steht geradezu unter dem Einfluß von Furcht und Zwang. Die Mitwirkung ist nur materiell, und auch das nur entfernt, vorbereitend, indirekt. Es werden lediglich (ungeweihte) Paramente geliefert. Unter diesen Umständen können die Ordensschwestern aus einem triftigen Grund und unter möglichster Vermeidung eines Ärgernisses (Protesterklärung) sich mit der Einhaltung des Liefervertrages abfinden.

Zum Verständnis sei auf einige Parallelfälle hingewiesen. Das Hl. Offizium entschied am 30. Juni und am 7. Juli 1864 die Frage, ob Katholiken an der Errichtung von Gotteshäusern für Protestanten mitarbeiten könnten (*Collectanea S. Congregationis de Propaganda Fide*, Bd. I, Nr. 1257, 10). Als Antwort wurde auf eine Instruktion verwiesen, die dem Apostolischen Vikar von Kentucky am 14. Jänner 1818 erteilt wurde. Sie lautet folgendermaßen: „Man soll die katholischen Arbeiter nicht beunruhigen, wenn kein Ärgernis entsteht und die Mitarbeit nicht auf Verächtlichmachung der Religion hinausläuft. Der Bischof lasse die Handwerker oder Künstler durch Missionare oder Beichtväter in geeigneter Weise aufklären, unter welchen Umständen sie am Bau von Kirchen für Protestanten oder von Synagogen nicht mitarbeiten dürften. Sie müssen ihre Mitarbeit in folgenden Fällen einstellen:

1. wenn ihre Mitarbeit gemeinhin als Anerkennung der falschen Religion aufgefaßt wird;
2. wenn die Arbeit etwas enthält, das an sich direkt und einzig eine Mißbilligung des katholischen Kultes und eine Anerkennung eines verurteilten häretischen Kultes darstellt;
3. wenn feststeht, daß die Mitarbeit der katholischen Handwerker oder Künstler von den Häretikern zur Verächtlichmachung des katholischen Glaubens herbeigeführt wird.

Außerhalb dieser Fälle sind die Katholiken in ihrem guten Glauben zu belassen. Doch mahne man sie in jedem Fall, daß sie bei ihrer Arbeitsleistung nicht beabsichtigen dürfen, am Kult der Häretiker mitzuwirken.“

Eine weitere Parallele bietet auch ein Fall, den die Propagandakongregation am 26. November 1822 entschied (vgl. *Coll.* I, Nr. 775, 2). Es handelt sich hier um Kaufverträge. Ein Christ weigert sich, einem Ungläubigen Gegenstände zu verkaufen, die zu abergläubischem Kult verwendet werden. Der Ungläubige erklärt daraufhin mit unterstellbarer Täuschungsabsicht, daß die Verwendung indifferent sei. Im Weigerungsfall hat der Kaufmann

für sich und seine Glaubensgenossen mit beträchtlichen Schwierigkeiten zu rechnen. Die Heilige Kongregation erklärt den Verkauf „in casu“ für statthaft.

Freilich ist die Kirche gerade Altkatholiken gegenüber weniger tolerant. Während sie Simultanea mit Protestanten duldet, untersagt sie ausdrücklich Mitgebrauch von Kirchen und Friedhöfen durch Altkatholiken. Bei erfolglosem Einspruch wurde die Kirche interdiziert und für den Gottesdienst der Katholiken anderweitig gesorgt; wohl deshalb, weil die Beibehaltung des katholischen Ritus seitens der Altkatholiken allzu leicht eine Irreführung der Gläubigen bewirkt (vgl. J. Wenner, Kirchliches Vermögensrecht, 2. Aufl., S. 60).

Die angeführten Parallelfälle beleuchten gut, daß aus triftigem Grund unter bestimmten Umständen eine indirekte und entfernte „cooperatio in sacris“ zugelassen werden kann. Unter diesen Umständen soll man die Schwestern in unserem Fall „nicht beunruhigen“. Zu empfehlen wäre eine entsprechende Sicherungsklausel im Liefervertrag, damit ähnliche Irrtümer und Täuschungen künftig unterbleiben.

Vallendar (Rhein)

Dr. Bernhard Puschmann SAC.

Absolution eines Katholiken, der bei einer Sekte mitmachte. Folgender Kasus wird zur Beurteilung vorgelegt: Ein Mann hat etwa fünf Jahre lang bei einer Sekte, der Brüdergemeinde in X, mitgemacht. Er war von den Sektenbrüdern zum Gottesdienst eingeladen worden, ist dann regelmäßig hingegangen, mit Frau und Kindern, und hat auch das Abendmahl empfangen. Aus der katholischen Kirche ist er nicht ausgetreten, hatte aber mit der Geistlichkeit keinen Kontakt mehr. Vor zwei Jahren hat sich die Sekte in X aufgelöst. Seither hat der Mann wieder ziemlich regelmäßig den katholischen Gottesdienst besucht, ist aber nie zu den Sakramenten gegangen. Im Spital hat ihn ein Beichtvater absolviert in der Meinung, daß keine Kirchenstrafe eingetreten sei, weil ja der Mann nicht aus der katholischen Kirche ausgetreten sei. Nun wurde nachträglich der Kommentar von Jone konsultiert, und dort fand sich zu can. 2314, § 1, n. 3, die Stelle: „Wer zu einer akatholischen Religionsgenossenschaft formell übertritt oder sich ihr (ohne formellen Übertritt) öffentlich anschließt, der ist damit ohne weiteres von Rechts wegen infam.“ Also ist doch eine Kirchenstrafe eingetreten. Was ist nun zu tun? — NB. Der Beichtvater gewann den bestimmten Eindruck, daß der Mann sich über die Tragweite seines Handelns keine Rechenschaft gegeben hat.

Hier stellt sich eine doppelte Frage: 1. Ist tatsächlich eine Kirchenstrafe eingetreten? — 2. Wenn ja, kann der Beichtvater ohne besondere Vollmachten die Absolution erteilen?

1. Ist eine Kirchenstrafe eingetreten?

a) Eine im Gesetz festgelegte Strafe tritt nur dann ein, wenn die Straftat in ihrer Art vollendet ist, d. h. wenn alle gesetzlichen, subjektiven und objektiven Tatbestandsmerkmale verwirklicht sind (can. 2228).

Subjektiv ist schwere Schuld erfordert: die Tat muß vorsätzlich, mit Wissen und Willen oder in schwer sündhafter Fahrlässigkeit begangen worden sein (can. 2199 ss.; 2218, § 2). Da sich der Mann über die Tragweite

seines Handelns keine Rechenschaft gegeben hat, war vorsätzliche Begehung der Tat nicht möglich. Durch Befragung des Pönitenten über die Motive seines Handelns läßt sich auch klären, ob eventuell bloß eine leichte Fahrlässigkeit vorliegt, ob er die Sektenversammlungen besucht habe unter wirtschaftlichem oder moralischem Druck, in materieller Notlage, aus Neugierde, wegen unverschuldeten Mangels an religiöser Bildung (*ignorantia inculpabilis*) usw. Es ist somit denkbar, daß der Beichtvater zum Schlusse kommt, der Pönitent habe nicht schwer gesündigt und somit auch keine Kirchenstrafe sich zugezogen. Zur Inkurrierung der Exkommunikation wegen akatholischer Kindererziehung (can. 2319, § 1, n. 4) ist zudem verstärkter Vorsatz (*scienter!*) erfordert; jede Schuldinderung befreit vom Eintritt der Strafe (can. 2229, § 2).

b) Für den Beichtvater gilt: *Poenitenti credendum est*. Das *forum externum* hingegen, dessen Vertreter und Hüter in erster Linie der Ordinarius und der zuständige Pfarrer sind, muß aus Gründen des öffentlichen Wohles strenger sein. Ist die mit Strafe bedrohte Handlung äußerlich gesetzt, so wird im äußeren Bereich Vorsatz vermutet, bis das Gegenteil bewiesen ist (can. 2200, § 2). In vielen Fällen dürfte dieser Gegenbeweis in einer für den äußeren Bereich gültigen Form schwer zu erbringen sein. Man wählt daher in der Praxis gerne den einfacheren Weg und erteilt, mit entsprechender Vollmacht, „*ad cautelam*“ die Absolution im äußeren Bereiche, z. B. bei Konversionen.

c) Es fragt sich nun, ob im vorliegenden Falle die objektiven Merkmale einer bestimmten Straftat verwirklicht sind, so daß im äußeren Bereiche der Eintritt der Strafe angenommen werden könnte. Der Fragesteller erwähnt can. 2314, § 1, n. 3. Danach tritt rechtlicher Ehrverlust (*infamia iuris*, can. 2293—2295) ein, wenn jemand das Vergehen der Apostasie, der Häresie oder des Schismas begeht und zugleich einer anderen Religionsgemeinschaft (*secta acatholica*) förmlich beitrifft oder ihr öffentlich anhängt. Durch bloß geheimen Besuch der Sektenversammlung wird der Tatbestand nicht verwirklicht. In unserem Falle hat es den Anschein, der Mann habe nur geheim mitgemacht. Ferner ist zu beachten, daß der Beitritt oder das öffentliche Mitmachen bei der Sekte für sich allein zur Strafinkurrierung nicht genügt. Es muß dazu noch eines der drei erwähnten Delikte — Apostasie, Häresie, Schisma, die in can. 1325, § 2, näher umschrieben werden — vorliegen. Diese Delikte ziehen ihrerseits die von selbst eintretende Exkommunikation nach sich, deren Lossprechung im inneren Bereiche dem Apostolischen Stuhl *speciali modo*, im äußeren Bereiche dem Ortsordinarius reserviert ist (can. 2314, § 2). Man mag hier einwenden, das „Mitmachen“ bei einer Sekte stelle doch in sich schon das eine oder andere der genannten Delikte dar. In der Regel wird dies zutreffen. Daß es Ausnahmen geben kann, dafür scheint der vorgelegte Fall ein Beispiel zu liefern.

d) Apostasie, d. i. völliger Abfall vom christlichen Glauben, scheidet hier von vornherein aus. Denn der Mann wollte keineswegs den christlichen Glauben preisgeben und hat dies auch nicht getan. Das Schisma kommt dadurch zustande, daß ein Getaufter entweder den Papst als Oberhaupt

nicht anerkennt oder sich weigert, mit den dem Papste untergebenen Gliedern der Kirche Gemeinschaft zu halten. Es ist also so oder anders eine Absonderung von der kirchlichen Gemeinschaft. An sich kann jemand Schismatiker — wie auch Apostat und Häretiker — sein, ohne formell den Austritt aus der Kirche zu erklären. Zur Beurteilung eines konkreten Verhaltens, also für die *quaestio facti*, ist es aber doch von Bedeutung, ob jemand den Austritt erklärt hat oder nicht. In unserem Falle ist eine solche Austrittserklärung nicht gegeben worden, und der Mann zahlt, weil in X die katholische Kirche öffentlich-rechtlich anerkannt ist, weiterhin die Kirchensteuer. Liegt nicht darin und auch in der Tatsache, daß er die Kinder immer noch in den katholischen Unterricht schickt, ein gewisses Indiz, daß er sich von der kirchlichen Gemeinschaft nicht getrennt hat und sich auch nicht trennen wollte? Es wäre allerdings durch Befragung des Pönitenten noch näher zu untersuchen, aus welchen Gründen er den Austritt aus der Kirche nicht erklärt hat. Häretiker ist ein Getaufter, der noch Christ sein will, aber die eine oder andere von Gott geoffenbarte und von der Kirche zu glauben vorgestellte Wahrheit hartnäckig leugnet oder bezweifelt. Nur der formelle Häretiker, der also hartnäckig und bewußt, mit Wissen und Willen eine Glaubenswahrheit leugnet oder bezweifelt, begeht das Delikt. Es handelt sich hier um ein sog. Vorsatzdelikt, das nur vorsätzlich, nicht fahrlässig begangen werden kann¹). Bei jeder Art von Unwissenheit — auch *ignorantia crassa vel supina*, selbst *ignorantia affectata*²), mögen diese auch schwer schuldhaft sein — kann es nicht zur formellen Häresie kommen. Vorsätzlichkeit ist hier besonderes Merkmal des Tatbestandes, darum kommen die Bestimmungen des can. 2229 über Fahrlässigkeit nicht zur Anwendung. Wenn wir oben zum Schlusse gekommen sind, der Mann habe nicht vorsätzlich gehandelt, weil er sich über die Tragweite seines Tuns nicht Rechenschaft gegeben hat, dann müssen wir logischerweise folgern, daß er nicht formeller Häretiker ist und sich somit die Kirchenstrafe nicht zugezogen hat.

e) Wenn also weder Häresie noch Schisma noch Apostasie vorliegt, dann tritt die Exkommunikation und auch der rechtliche Ehrverlust wegen Mitmachens bei der Sekte nicht ein. Hingegen ist derjenige, der in Verletzung von can. 1258 an Kulthandlungen von Häretikern teilnimmt, der Häresie verdächtig (can. 2316); ebenso die Eltern, die ihre Kinder akatholisch erziehen oder unterrichten lassen (can. 2319, § 2). Weitere strafrechtliche Folgen hat der Häresieverdacht jedoch erst, wenn nach erfolgter kanonischer Mahnung der Anlaß des Verdachtes nicht beseitigt wird (can. 1315).

f) Aus den Umständen des Einzelfalles kann man somit zum Schlusse kommen, es sei ein Straftatbestand nicht gegeben — trotz des regelmäßigen Besuches von Sektenversammlungen und trotz der aktiven Teilnahme an akatholischen Kulthandlungen (Abendmahl). Es sei aber wiederholt, daß diese Art des „Mitmachens“ in der Regel einer Äußerung von Häresie oder eventuell dem Schisma gleichkommt. Wenn daher das Mitgehen

¹) Zum Vorsatzdelikt vgl. Eichmann-Mörsdorf, Kirchenrecht III, 310.

²) Vgl. Jone, Gesetzbuch der Lateinischen Kirche II, 537; Coronata, Institutiones IV, 281 s.

bei der Sekte notorisch wäre (vgl. can. 2232, § 1), dann müßte man — auch in unserem Falle — damit rechnen, daß die Hüter des äußeren Bereiches den betreffenden Mann als exkommuniziert betrachten; im äußeren Bereich wird Vorsatz vermutet. Das gleiche gilt auch bezüglich des akatholischen Unterrichtes, den die Eltern ihren Kindern zukommen lassen. Aus diesem Grunde interessiert uns hier, auch wenn wir annehmen, es sei keine Strafe eingetreten, doch die Frage nach den Vollmachten des Beichtvaters und nach der Wirkung der erteilten Absolution.

2. Die Absolutionsvollmachten des Beichtvaters gemäß CIC.

a) Auf die besonderen Vollmachten, von den Zensuren des can. 2314 pro utroque foro zu absolvieren, wie sie z. B. die deutschen Bischöfe den Beichtvätern geben können, soll hier nicht näher eingegangen werden. Es sei lediglich bemerkt, daß diese Vollmachten nicht in allen Diözesen in gleichem Umfang subdelegiert werden³⁾.

b) Im vorgelegten Falle hat der Beichtvater absolviert „in der Meinung, daß keine Kirchenstrafe eingetreten sei“. Diese Absolution ist gültig auch dann, wenn der Pönitent sich tatsächlich die Exkommunikation zugezogen hatte. Denn der Beichtvater hat ja absolviert „ab omni vinculo excommunicationis. . . , in quantum possum et tu indiges“. Hat der Beichtvater in Unkenntnis der Reservation oder in Unkenntnis der Zensur selbst⁴⁾ absolviert, dann ist die Absolution von Zensuren und Sünden gültig, ausgenommen die Fälle von Zensuren ab homine und jene, die specialissimo modo dem Apostolischen Stuhle reserviert sind (can. 2247, § 3). Bei Häresie usw. ist die Exkommunikation bloß speciali modo reserviert. Wenn so die Absolution aus Unkenntnis oder Unachtsamkeit erteilt worden ist, dann besteht nachträglich weder für das Beichtkind noch für den Beichtvater eine Rekurspflicht. Über die Wirkung dieser Absolution auf den äußeren Bereich siehe unten d)!

c) Nehmen wir an, der Beichtvater wäre beim Anhören der Beichte zur Überzeugung gekommen, der Pönitent habe sich die erwähnte, speciali modo reservierte Exkommunikation zugezogen. Auch dann hätte er gültig von Zensuren und Sünden absolvieren können. Denn entweder lag Todesgefahr oder der Notfall des can. 2254 (casus urgens) vor.

Todesgefahr lag vor, wenn es sich um eine schwere Operation (z. B. Magen-, Nieren-, Kropfoperation), bei der mit Embolien oder anderen Komplikationen zu rechnen ist, handelte. Jeder Priester — auch der zum Beicht hören nicht approbierte — kann in diesem Falle von allen Zensuren und Strafen absolvieren. Eine Rekurspflicht nach der Wiedergenesung besteht nur dann, wenn die Absolution erteilt worden ist von specialissimo modo reservierten Zensuren oder von solchen ab homine (can. 2252).

Lag Todesgefahr nicht vor, dann waren zum mindesten die Voraussetzungen des casus urgens erfüllt. Wer während einer Krankheit, vor einer leichteren Operation und nach so langer Unterbrechung wieder einmal

³⁾ Näheres darüber bei Schauf, Einführung in das kirchliche Strafrecht, 124 ff.

⁴⁾ Jone, a. a. O. III, 514.

beichtet, den käme eine Aufschiebung der Absolution und ein längeres Verharren in der schweren Sünde hart an. Darum kann der Beichtvater absolvieren, muß aber dem Pönitenten die Pflicht auferlegen, innerhalb eines Monats zu rekurrieren, sofern dies ohne großen Nachteil geschehen kann. Andernfalls kann der Beichtvater selbst den Fall endgültig erledigen unter Auferlegung einer entsprechenden Buße und Genugtuung (can. 2254, § 1 und 3).

d) Die so — aus Irrtum, in Todesgefahr oder im Notfall — im inneren sakramentalen Bereich erteilte Absolution übt auch ihre Wirkung im äußeren Bereiche aus. Der so Absolvierte darf sich auch in foro externo, unter Vermeidung von Ärgernis, als absolviert betrachten und dementsprechend handeln (can. 2251), z. B. zum Tische des Herrn gehen. Solange aber im äußeren Bereiche die erteilte Absolution nicht bewiesen ist oder wenigstens nicht rechtmäßig vermutet wird, können — müssen aber nicht — die Hüter des äußeren Bereiches auf der Einhaltung der Exkommunikation bestehen, bis auch im äußeren Bereiche die Absolution erteilt ist. Von dieser Befugnis sollen die Hüter des forum externum vernünftigerweise nur dann Gebrauch machen, wenn das öffentliche Wohl dies erfordert. In der Regel wird der Pfarrseelsorger sich damit begnügen, daß das verlorene Schäflein jetzt wieder praktiziert und eventuell ihm ausdrücklich erklärt, es habe im Spital gebeichtet und alles „in Ordnung gebracht“.

e) Um aber dem Pönitenten Unannehmlichkeiten im äußeren Bereiche zu ersparen, könnte der Beichtvater, mit Erlaubnis des Beichtkinds (wegen des Beichtsigills), den Fall nachträglich an das forum externum leiten und vom bischöflichen Ordinariat (ad cautelam) die Vollmachten für die Absolution im äußeren Bereiche und die Rekonziliation im Sinne von can. 2314, § 2, einholen. Damit wäre dann auch der Rekurspflicht Genüge getan, die bei Absolution im Notfall besteht. Im Gesuch an das Ordinariat muß aber die bereits in foro interno erteilte Absolution nicht erwähnt werden.

f) Den rechtlichen Ehrverlust, den der Pönitent neben der Exkommunikation sich allenfalls zugezogen hat (siehe oben), kann der Beichtvater nicht aufheben. Für den Erlaß dieser Vindikativstrafe ist in öffentlichen Fällen ausschließlich der Apostolische Stuhl zuständig (can. 2295; vgl. can. 2237, § 2). Es ist aber zu beachten, daß der rechtlich Ehrlose nur vom Empfang des Weihesakramentes, nicht aber der übrigen Sakramente ausgeschlossen ist.

Solothurn (Schweiz)

Dr. P. Alkuin Stillhart OFMCap.

Mitteilungen

Msr. Dr. Karl Fruhstorfer zum Gedenken. Am 19. März 1956, dem Feste des hl. Joseph, starb in Linz im 81. Lebensjahre Domkapitular Msr. Dr. Karl Fruhstorfer, Konsultor der Päpstlichen Bibelkommission. Der Verewigte hatte 31 Jahre an der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz gewirkt, und zwar zunächst als supplierender Professor für Altes Testament, dann nach

einer Unterbrechung sieben Jahre als definitiver Professor für Moralthologie. Schließlich kam er endgültig zu seinem Leibfach (Alttestamentliches Bibelstudium und orientalische Sprachen), in dem er einer ganzen Priestergeneration Führer zu priesterlichem Wissen und Wirken geworden ist. Von 1915 bis 1938 bekleidete er auch das Amt eines Dekans des Professorenkollegiums. Als *Canonicus theologus* und Bischöflicher Kommissär für die Prüfungen blieb er auch nach seiner im Jahre 1938 erfolgten Berufung in das Linzer Domkapitel mit unserer Lehranstalt in enger Verbindung. Als Theologieprofessor war der Verstorbene auch jahrzehntelang Mitherausgeber unserer Zeitschrift, kurze Zeit auch zweiter Redakteur.

Dr. Fruhstorfer war auf Grund seiner wissenschaftlichen Leistungen, vor allem seiner literarischen Tätigkeit, auch in Fachkreisen angesehen. Aus seiner Feder stammen folgende Werke: *Das Vaterunser, Ansprachen an Soldaten* (1918); *Weltschöpfung und Paradies nach der Bibel* (1927); *Die Paradieses-Sünde* (1929); *Der ersten Menschen erste Nachkommen* (Kap. 4 der Genesis) (1932); *Die Noachische Sintflut* (Gn 6—9) (1946); *Die Wunder des Propheten Eliseus* (1949). Dazu kommen zahlreiche Artikel, die zum größten Teil in der „*Quartalschrift*“, teilweise auch in anderen Zeitschriften erschienen und vorwiegend alttestamentliche, gelegentlich auch moralthologische und geschichtliche Fragen behandelten. Die in unserer Zeitschrift im Jahrgang 1947 begonnene Artikelreihe „*Hervorragende Gestalten des alttestamentlichen Priestertums*“ konnte im 1. Heft des laufenden Jahrganges mit dem Priester Mathathias noch abgeschlossen werden. Unter das Manuskript hatte der Verfasser die Worte gesetzt: „*Schluß dieser Serie*“, ohne zu ahnen, daß er damit überhaupt seinen letzten Artikel geschrieben hatte. „*Beati mortui, qui in Domino moriuntur. Amodo iam dicit Spiritus, ut requiescant a laboribus suis: opera enim illorum sequuntur illos*“ (Apoc. 14, 13). R. I. P.

Linzer a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Die Zahl der Päpste. Zum Jubiläum unseres gegenwärtig regierenden Heiligen Vaters sind nicht wenige Bücher und eine Menge von Aufsätzen in Zeitschriften und Zeitungen erschienen. Da und dort ist in diesem Zusammenhang auch die Frage aufgetaucht, wie viele Päpste es bisher gegeben hat. In den verschiedenen Aufsätzen wurden — je nach den Unterlagen — verschiedene Zahlen genannt. Die Antwort auf diese Frage ist nicht einmal so leicht zu geben. Sie ist kompliziert und feinästelig wie überhaupt das Leben in seinen vielfältigen Erscheinungsformen. A. Pietro Frutaz hat Aufklärung zu geben versucht in einem Beitrag, den er unter dem Stichwort „*Papa*“ in der „*Enciclopedia cattolica*“, vol. IX, 752—768, bes. 764 s., veröffentlichte. Dieser wurde zusammen mit dem Artikel „*Antipapa*“ des gleichen Werkes, vol. I, 1483—1489, auch als Sonderabdruck herausgegeben. Seine Ausführungen sollen im folgenden zum Ausgangspunkt unserer Darlegungen gemacht werden. Es gibt eine Reihe von Ursachen, die zu einer Verschiedenheit in der Zählung führen können.

1. **Doppelnamigkeit.** Bei Kletus und Anaklet (76—88), dem zweiten

Nachfolger des Petrus, handelt es sich wahrscheinlich nur um eine Person¹⁾, vielleicht auch bei Marzellinus (296—304) und Marcellus (308—309)²⁾.

2. Zweifelhafte und uneigentliche Gegenpäpste. Selbstverständlich werden die eigentlichen Gegenpäpste nicht mitgezählt. Als zweifelhaft werden jene bezeichnet, bei denen die Legitimität der Wahl nicht ganz sicher feststeht. Als Gegenpäpste im uneigentlichen Sinn aber gelten solche, die zwar rechtmäßig gewählt wurden, sich aber nicht durchsetzten und vielfach ihrem Widerpart unterwarfen, so daß durch sie ein Schisma nicht entstand.

Als am 22. 9. 530 der Günstling Theoderichs, Papst Felix IV. (526—530), todkrank darniederlag, bestellte er trotz der anders lautenden kanonischen Bestimmungen noch Bonifaz II., einen romanisierten Goten, der schon unter ihm als Archidiakon einen großen Einfluß gehabt hatte, zu seinem Nachfolger. In rechtmäßiger Wahl aber hatten Klerus und Volk von Rom den Ägypter Dioskur erkoren. Erst nach dessen vier Wochen später eingetretenem Tod fand das Schisma ein rasches Ende, denn jetzt wurde Bonifaz II. (530—532) allgemein anerkannt³⁾.

Eine andere Schwierigkeit liegt bei der Nachfolge Benedikts IX. (1032—1045/46). Dieser hatte im Mai 1045 gegen Zusicherung einer Geldabfindung zugunsten seines Taufpaten, des frommen und der Reform zugewandten römischen Archipresbyters Johann Gratian, resigniert. Sicherlich ließ sich der Neuerwählte, der den Namen Gregor VI. (1045—1046) annahm, dabei von bestem Willen leiten; aber es gab doch nicht wenige, welche die Legitimität seiner Bestellung bezweifelten, ja bestritten. Zu denen gehörte auch Heinrich III., der deutsche Kaiser. Auf seinen Vorschlag wurde dann in rechtmäßiger Wahl Klemens II. (Suitger von Bamberg) zum Papst bestellt. Gregor VI. wanderte in die Verbannung nach Köln und wurde vom Mönch Hildebrand, dem späteren Gregor VII., auf seinem Wege dahin begleitet⁴⁾.

Zu den Gegenpäpsten im uneigentlichen Sinne ist auch Theobald Buccapetus, Kardinalpriester von St. Anastasia, zu rechnen. Nach dem Tode Kallixts II. (13. 12. 1124) standen sich zwei Parteien gegenüber: die Pierleoni und die Frangipani; jede hatte ihren Kandidaten. Die Mehrheit der Kardinäle, die seit dem Papstwahldekret Nikolaus' II. vom Jahre 1059 zur Wahl berufen waren, wählte jedoch einen dritten: den eben genannten Theobald, welcher den Namen Zölestin II. annahm. Dagegen machten die Frangipani einen Tumult und ließen durch die Volksmenge ihren Kandidaten, Lambert di Fagniano, Kardinalbischof von Ostia, als Papst ausrufen. Nach einer Woche

¹⁾ Vgl. L. Hertling - E. Kirschbaum, Die römischen Katakomben und ihre Martyrer², 59 f.; sowie J. P. Kirsch in seiner Kirchengeschichte, I, 216.

²⁾ Vgl. Hertling-Kirschbaum, ebd., 145; sowie Kirsch, ebd., 215 f., und F. X. Seppelt, Geschichte der Päpste, I², 66. Kirsch und Seppelt treten für die Existenz zweier verschiedener Personen ein.

³⁾ Vgl. K. Bihlmeyer - H. Tüchle, Kirchengeschichte, I³, 313; sowie J. Haller, Das Papsttum, I², 257; Kirsch, ebd., 701, und Seppelt, ebd., 260 f.

⁴⁾ Vgl. E. Amann in der von A. Fliche und V. Martin hsg. Histoire de l'Église, VII, 91—95; sowie Bihlmeyer - Tüchle, ebd., II³, 70 f.; Haller, ebd., II², 278—280, und Seppelt, ebd., II², 414—419.

Streit und Verhandlungen war Zölestin zum Verzicht bereit, und jetzt wurde in neuerlicher kanonischer Wahl Lambert als Honorius II. (1124—1130) zum Papst bestellt und anerkannt⁵⁾.

3. Wahl ohne folgende Ordination. Nach dem Tode des Papstes Zacharias (15. 3. 752) wählten Klerus und Volk von Rom einen frommen Priester mit Namen Stephan. Er starb jedoch vier Tage danach, ohne zum Bischof geweiht und inthronisiert worden zu sein. Nun ging ein Diakon, ebenfalls mit Namen Stephan, aus der Wahl als Oberhaupt der Kirche hervor⁶⁾. Da es schon einen Stephan I. (254—257) gab, zählt man jetzt gewöhnlich den 752 zwar erwählten, aber nicht ordinierten Stephan nicht mit und bezeichnet seinen gleichnamigen Nachfolger als Stephan II. Die nicht einheitliche Zählung dieser beiden ist auch der Grund dafür, daß Friedrich von Lothringen meist als Stephan IX., manchmal aber auch als X. (1057—1058) aufscheint.

4. Nichtanerkennung von seiten des Nachfolgers. Das Leichengericht Stephans VI. (896—897) über seinen zweiten Vorgänger Formosus (891—896) war zu traurig⁷⁾. Noch lange zitterte dieses furchtbare Ereignis nach. Anhänger und Gegner des Formosus standen sich erbittert gegenüber. Nach dem nur drei Wochen dauernden Pontifikat Theodors II. (897) konnte im Dezember 897 die Partei des Formosus schließlich ihren Kandidaten, Johann IX. (898—900), gegen den von der Gegenpartei erhobenen Sergius durchsetzen. Doch auch dieser vergaß seine „Ansprüche“ nicht. Bald nachdem Christophorus (Kaplan Leos V.) im September/Oktober 903 seinen Herrn in das Gefängnis geworfen und sich selber an die Spitze gesetzt hatte (Frutaz zählt ihn deswegen zu den „Antipapi“), hielt Sergius seine Stunde für gekommen. Im Jänner 904 übernahm er die Macht, schickte Christophorus zu seinem Vorgänger in den Kerker und wurde nun als Sergius III. (904—911) unter die rechtmäßigen Päpste gezählt. Von seinem Standpunkt aus ist es begreiflich, daß er weder Formosus noch die Päpste seit 898 [Johann IX., Benedikt IV. (900—903), Leo V. (903—904) und Christophorus] als rechtmäßig ansah⁸⁾.

5. Nachfolge bei unkanonischer Absetzung. Es ist sicher, daß Otto I. am 4. 12. 963 durch die Absetzung Johanns XII. (seit 955) die Kirche von einem unwürdigen Oberhaupte befreite. Aber ebenso klar ist, daß diese Absetzung, wenn sie auch auf einer römischen Synode mit Zustimmung der Anwesenden ausgesprochen wurde, und die Erhebung Leos VIII., eines Laien, nicht den kanonischen Vorschriften entsprach. Dieser neue Papst wurde dann auch bald darauf von den Römern verjagt, als Johann XII.

⁵⁾ Vgl. Bihlmeyer-Tüchle, ebd., 169; sowie A. Fliche in der *Histoire de l'Église*, IX/1, 43, und Haller, ebd., III², 28.

⁶⁾ Vgl. R. Agrain in der von Fliche und Martin hsg. *Histoire de l'Église*, V, 423; sowie Bihlmeyer-Tüchle, ebd., 38, und Seppelt, ebd., 119.

⁷⁾ Vgl. Amann, ebd., 19—25; sowie Bihlmeyer-Tüchle, ebd., 59 f., und Haller, ebd., II², 190—192.

⁸⁾ Vgl. Amann, ebd., 26—30; sowie Bihlmeyer-Tüchle, ebd., 60—62, und Haller, ebd., 192—194.

wieder erschien. Nach dessen Tod (12. 5. 964) wurde in rechtmäßiger Wahl Benedikt V. als Nachfolger erkoren. Dieser mußte allerdings weichen, als Otto seinen Papst (Leo VIII.) in feierlichem Zuge im Juni 964 neuerdings in die Ewige Stadt zurückbrachte. Benedikt V. wurde nun nach Hamburg⁹⁾ in die Verbannung geschickt¹⁰⁾.

6. Irrtum der Chronisten. Benedikt VII. (974—983) wurde Dom(i)nus Papa genannt. Diese Stelle mißverstanden mittelalterliche Chronisten und ließen Benedikt einen Donus II. (Donus I. regierte 676—678), manche sogar einen Bonus vorangehen¹¹⁾.

Es fällt auch auf, daß sich in unseren Papstlisten zwar Johann XIX. (1024—1032) und Johann XXI. (1276—1277) finden, jedoch Johann XX. fehlt. Dieser Umstand erklärt sich wohl durch einen zu großen Eifer. Johann XV. (985—996), der als Gelehrter und Schriftsteller sehr angesehen war, aber nicht als Freund der Geistlichen galt, mußte infolge eines Streites mit Crescentius, genannt Numentanus, dem Senator Dux et Consul Romanorum, aus Rom flüchten. Otto III., der eben mit 15 Jahren großjährig erklärt worden war, wurde zur Ordnung der Verhältnisse gerufen. Inzwischen aber ließen die Mächtigen der Stadt Johann XV. wieder zurückkehren; eifrige Chronisten machten aus ihm einen neuen Papst und nannten ihn Johann XVI. So verschob sich die Zahl bei allen folgenden Päpsten, die den gleichen Namen trugen. Die Lücke zwischen Johann XIX. und XXI. ist daher auch nicht auf die Pöpstin Johanna zurückzuführen; sie existiert ja auch nur in den Gehirnen Sensationslüsterner¹²⁾.

7. Juridisch nicht völlig geklärte Nachfolge. Auf die schwierige Lage im Gefolge der freiwilligen Resignation und späteren Absetzung Benedikts IX. (1032—1045/46) haben wir schon hingewiesen¹³⁾. Sie wurde auch noch durch die Wahl eines Gegenpapstes (Silvester III.) von Seite der Kreszentier im Jahre 1045 erschwert¹⁴⁾.

Stephan IX. (1057—1058) schickte den Mönch Hildebrand zur Anzeige seiner eigenen Erhebung auf den Stuhl Petri zu Agnes und ihrem Sohn, Heinrich IV., nach Deutschland. Zu Beginn des Jahres 1058 mußte sich der Papst nach Florenz begeben, ahnte aber irgendwie das Herannahen seines Todes. Deswegen verfügte er, daß man mit einer eventuellen Neuwahl bis zum Wiedereintreffen Hildebrands zuzuwarten habe. Tatsächlich erteilte Stephan IX. schon am 29. 3. 1058 der Tod. Jetzt hielten die verdrängten Adelsgeschlechter Roms noch einmal ihre Stunde für gekommen. Sie erhoben Johann, Bischof von Velletri, einen Neffen des unwürdigen Benedikt IX.,

⁹⁾ Es fanden also drei Pöpste in Deutschland den Tod: Benedikt V. († 965 zu Hamburg), Gregor VI. († nach 1046 zu Köln) und Klemens II. († 1047), dessen Grab im Dom zu Bamberg noch erhalten ist.

¹⁰⁾ Vgl. Amann, ebd., 52—56; sowie Bihlmeyer-Tüchle, ebd., 66, und Haller, ebd., 211—213.

¹¹⁾ Vgl. Amann, ebd., 61, bes. Anm. 3; sowie Bihlmeyer-Tüchle, ebd., 67.

¹²⁾ Vgl. Amann, ebd., 64; sowie Bihlmeyer-Tüchle, ebd., 67; Haller, ebd., 218 f., und Seppelt, ebd., 238—240.

¹³⁾ Siehe Punkt 2 dieses Artikels.

¹⁴⁾ = 4).

sonst Anhänger der Reform, zum Papst. Er nannte sich Benedikt X., konnte aber die rechtmäßige Amtseinführung durch den zuständigen Kardinalbischof von Ostia, Petrus Damiani, nicht erreichen. Im Gegenteil, die Kardinäle versammelten sich nach der Wiederkehr Hildebrands zu Siena und wählten den Bischof Gerhard von Florenz als Nikolaus II. zum Papst (1059—1061). Er wurde nach der bald darauf erfolgten Vertreibung Benedikts X. allgemein anerkannt¹⁵⁾.

Am kompliziertesten lag wohl der Fall nach dem Tode Honorius' II. (13. 2. 1130). Kaum hatte er die Augen geschlossen, waren die Frangipani und Pierleoni wieder auf dem Plan. Ihre Vertreter im Heiligen Kollegium hatten schon zuvor miteinander ein Abkommen bezüglich der kommenden Papstwahl geschlossen und hielten es dann beide nicht. Zuerst wurde von einer Minderheit Kardinal Gregor Papareschi erwählt. Er ließ sich als Papst Innozenz II. gleich im Lateran inthronisieren. Ein paar Stunden später wählten die anderen — und sie stellten die Mehrheit dar — Peter Pierleoni als Anaklet II. Dieser gewann rasch die Herrschaft über die Stadt und ließ sich in St. Peter einführen. Beide Kandidaten wendeten sich nun an die katholische Welt: der eine hatte die Priorität der Wahl für sich, der andere die Majorität. Charakterlich war sicherlich Innozenz vorzuziehen. Das gab für Bernhard von Clairvaux und damit für die Christenheit den Ausschlag. Anaklet hielt aber bis an das Lebensende an seiner Rechtmäßigkeit fest und behauptete die Leostadt in Rom. Der nach seinem Tode erwählte Nachfolger, Viktor IV. (1138), machte dem nun schon lange währenden Schisma durch seine freiwillige Unterwerfung bereits zwei Monate nach seiner Wahl ein Ende¹⁶⁾.

8. Auswirkungen von Avignon. Urban VI. (1378—1389) hatte in Bonifaz IX. (1389—1404), Innozenz VII. (1404—1406) und Gregor XII. (1406—1415) Nachfolger gefunden. Dieser römischen Obödienz stand die avignonensische gegenüber, die mit Klemens VII. (1378—1394) begonnen hatte und in Benedikt XIII. (1394—1423) einen hartnäckigen Verteidiger fand. Auch der gutgemeinte Versuch des Konzils zu Pisa ging daneben. Auf Alexander V., der dort 1409 erwählt worden war, folgte schon ein Jahr später Johann XXIII. (1410—1415). Er schlug seinen Sitz in Rom auf. Der römische Papst mußte nach Rimini ausweichen, und der avignonensische saß bereits in Perpignan, das damals noch zu Spanien gehörte. Erst durch die Wahl Martins V. (1417—1431) auf dem Konstanzer Konzil fand das unglückliche Schisma ein Ende¹⁷⁾.

Wenn wir alle Gründe verschiedener Zählung berücksichtigen, leuchtet uns ohne weiteres ein, daß es Schwierigkeiten macht, auf die Frage, der wievielte Papst Pius XII. sei, eine in jeder Hinsicht exakte Antwort zu geben. Selbst wenn wir Christophorus (903—904) nicht mitzählen, obwohl er im

¹⁵⁾ Vgl. Bihlmeyer-Tüchle, ebd., 146; sowie Fliche ebd., VIII, 175, und Haller, ebd., 311—314.

¹⁶⁾ Vgl. Bihlmeyer-Tüchle, ebd., 169—171; sowie Fliche, ebd., IX/1, 50—69, und Haller, ebd., III², 33—59.

¹⁷⁾ Vgl. Bihlmeyer-Tüchle, ebd., 378—394; sowie L. v. Pastor, Geschichte der Päpste, I¹², 120—219.

Dom von Siena übrigens mit brutalem, finstern Gesicht unter den anderen Päpsten bis einschließlich Lucius III. (1181—1185) dargestellt ist, und das gleiche bei Alexander V. (1409—1410) und Johann XXIII. (1410—1415) von der Pisaner Obödienz tun, die wir in St. Paul vor den Mauern zu Rom unter den Medaillons finden können, wird es uns nicht viel leichter gemacht. Wir können jedoch als Mindestzahl 256 angeben und dabei voll Stolz bemerken, daß unter diesen sicher 77 sind, die als Heilige verehrt werden, und 7 Selige. Dazu kommt ein heiliger Gegenpapst, der Patron von St. Pölten, Hippolyt († 235), der seit den Zeiten des Papstes Damasus (366—384) großzügigerweise auch unter den Blutzügen der Kirche mitgezählt wird.

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

Pastoral und Exegese — Bedenken und Wünsche eines Seelsorgers. Der Dogmatiker sucht in der Hl. Schrift klare Beweise für die Lehre, der Apologet will Angriffe auf die Schrift immer bündiger zurückweisen. Dem Seelsorger sind die heiligen Bücher eine Schatzkammer, aus der er Kindern und Erwachsenen die Offenbarung immer besser und klarer darlegen möchte. Das Rundschreiben „Divino afflante Spiritu“ hebt den pastoralen Zweck des Bibelstudiums hervor durch den Wunsch, der Gelehrte möge vor allem zeigen, was der Lehrgehalt der Texte in Fragen des Glaubens und der Sitte ist; damit diene er den Priestern bei der Verkündigung der Lehre vor dem Volke und helfe dazu, daß der Christ ein heiliges, eines Christen würdiges Leben führe. Es sei zu bedauern, wenn dieser Zweck dadurch leide, daß die Dinge der Geschichte, der Archäologie und Philologie den pastoralen Zweck verdrängen, statt ihm zu dienen.

Dr. J. Bauer, der wiederholt Aufsätze zum Thema „Kain und Abel“ veröffentlichte, brachte eine Studie zu diesem Gegenstande auch in der „Theol.-prakt. Quartalschrift“, 103. Jg. (1955), S. 126 ff. Dazu möchte ein Seelsorger einige Bemerkungen machen. Dr. Bauer will einen Beitrag leisten zur Glaubenslehre und neue, tiefere Probleme an „Kain und Abel“ aufzeigen. Die Studie bringt kontroverse Meinungen darüber, was die Namen Kain und Abel bedeuten. Auch zitiert der Autor am Schlusse Parallelstellen zu 1 Kor 1, 26 ff. über die Erwählung des Niederen, das erhöht wird. Die Aszetiker haben diesen Gedanken schon oft behandelt. Nur haben sie, da es klarere Beispiele gibt, diesen Satz nicht auf die Urgeschichte angewandt. Mehr beansprucht unsere Aufmerksamkeit der Grundgedanke, der von G. von Rad und M. Buber ausgesprochen wird. Dr. Bauer übernimmt deren Meinung und ergänzt sie durch eine Deutung von Kains Charakter. G. von Rad schreibt in seinem Werke: Das erste Buch Mose, 1953, 84 f.: „Es ist nichts dergleichen (Zurückweisung des Opfers Kains wegen der Gesinnung) angedeutet . . . Offenbar liegt dem Erzähler daran, die Annahme des Opfers ganz in den freien Willen Gottes hinauszuverlegen.“ Außerdem wird noch M. Buber zitiert, der annehmen möchte, daß hier ein Beispiel jener unheimlichen Begebenheit vorliegt, „die die Schrift selber als göttliche Versuchung versteht“ (Theol. Ztschr., Basel 7 [1951] 10 f.). Während also G. von Rad nur leugnet, daß Gott das Opfer Kains wegen dessen mangelhafter Gesinnung nicht angenommen habe, geht M. Buber weiter und spricht von der „unheimlichen Begebenheit,

die die Schrift selber als göttliche Versuchung versteht“. Dr. Bauer möchte, darüber hinausgehend, auch noch Kain ganz anders beurteilen, als es bisher geschah. Es sei durchaus möglich und wahrscheinlich, daß beide Brüder dankbaren und freudigen Herzens ihr Opfer dargebracht hätten (S. 130). Wenn die Abweisung von Kains Opfer ganz in den freien Willen Gottes hinausverlegt wird, dann fällt damit der Gedanke weg, Gott habe damit Kain für eine Sünde bestraft. Dann wäre es also durchaus möglich, ja wahrscheinlich, daß die Brüder gleich und gerecht waren, daß aber nur Kain von der unheimlichen Versuchung Gottes heimgesucht wurde, was bewirkte, daß in ihm unglückliche Gedanken aufstiegen. So geriet Kain nach der göttlichen Versuchung auf die schiefe Bahn.

Bei dieser Darstellung fragt sich der Leser zunächst, was in der Schrift mit dem Ausdruck „göttliche Versuchung“ gemeint ist. Der Ausdruck besagt ein Prüfungsleiden. „Abraham nonne in tentatione inventus est fidelis?“ (1 Makk 2, 52). Und dazu sagt 1 Kor 10, 13 erklärend, daß Gott treu ist und mit der Versuchung auch den guten Ausgang schafft. Ferner warnt Jakobus (1, 13) vor einer falschen Auffassung, die das Unheimliche nicht so sehr dem Menschen, sondern Gott zuschreiben möchte: „Keiner sage: Ich werde von Gott versucht . . . Gott versucht niemanden.“ Endlich darf man nicht übersehen, daß die Erzählung Gn 4 das Erbarmen Gottes gegen den Sünder hervorhebt: Gott warnte Kain vorher und schützte nach dem Brudermord, der den Täter mit schwerster Schuld beladen hatte, das Leben des Verbrechers.

Die Sätze G. von Rads und M. Bubers werden viele Katholiken neuartig anmuten, aber unter Protestanten sind solche Gedankengänge durchaus nicht neu. Hören wir dazu, was ein ehemaliger Pastor sagt. In dem kürzlich herausgegebenen Werke: Bekenntnisse zur katholischen Kirche, mit Beiträgen von M. Giebner, R. Goethe, G. Klünder, H. Schlier, 2. Auflage, Würzburg 1955, zeichnet G. Klünder, der achtzehn Jahre lang neben seinen wissenschaftlichen historischen Arbeiten eine Gemeinde bei Berlin pastorierte, das religiöse Lebensgefühl bei vielen Protestanten in folgender Weise: „Es ist nicht zu leugnen, daß die Bewegungen, die die Irrationalität Gottes und die absolute gottmenschliche Diastase predigen, vom Schwärmertum bis zu den Dialektikern, ein Gottesbild zeichnen, das die Unwägbarkeit des Ewigen, den ‚Eifer Jahwes‘, stärker heraushebt als seine Vaterliebe und sein Erbarmen. Da steht Gott dem Menschen gegenüber wie ein Bergmassiv . . .“ „Gott, als ein unermessliches, ja unheimliches Massiv empfunden . . . Das Antlitz Gottes der Welt abgewandt und leer“ (101). Jene Lehre, die besagt, daß Gott mehr seine strenge, strafende Gerechtigkeit offenbare als seine erbarmende Güte, geht über die Jansenisten weit in die Vergangenheit zurück. Die neue Ansicht über Kain und Abel möchte es als wahrscheinlich bezeichnen, daß Gott das Opfer des bis dahin gerechten Kain, der wie sein Bruder das Opfer mit dankbarem und freudigem Herzen darbrachte, allein aus „freiem Willensentschluß“ heraus nicht annahm. Daß der Grund, warum Gott sich so verhielt, in der Gesinnung Kains lag, sei nirgends angedeutet (G. von Rad). Wir können uns des gleichen Argumentes bedienen und sagen, auch die andere Ansicht sei nicht angedeutet.

Wir gehen aber noch weiter. Die Bücher des Moses sagen, daß Gott die

Opfer als wichtigste Akte der sozialen und äußeren Gottesverehrung in allem genau normierte, um Aberglauben und Mißbrauch auszuschließen. Das Gesetz des Moses sagt wiederholt, von diesen Opfern steige es „wie süßer Wohlgeruch“ zu Gott auf. Da können wir nicht annehmen, daß Gott das gut gemeinte, fehlerlose Opfer eines gerechten Menschen ohne Grund nicht akzeptierte. Wie mutet uns der Gedanke an, ein aus gutem Herzen gesendetes Almosen „schaue Gott nicht an“? Es ist uns doch wohlbekannt, wie — nach Mk 12 und Lk 21 — der Heiland den Pfennig der Witwe als Gabe hochschätzte. Er aber „verkündete Wahrheit, die er von Gott vernahm“ (vgl. Jo 8,40). Darum erschiene uns die Abweisung der guten Gabe eines Menschen durch einen problematischen „freien Willen Gottes“ als Willkür. Wie von manchen Protestanten die „Freiheit Gottes“ aufgefaßt wird und was der einst protestantische Theologe Dr. G. Klünder dazu sagt, entnehmen wir dem oben genannten Werke (a. a. O. 98): „Der Himmel Gottes ist für den Menschen des Alten Testaments nicht leer noch dunkel noch voll grausigen Schweigens, weil dort nur Willkür herrsche . . . Auf Katheder und Kanzel wird (durch eine solche Lehre, Anm. des Verf.) eine nervöse Unruhe erzeugt; es geht in den Gemeinden von starker Getrostheit zu verquälter Gespanntheit, von engem Trotz zum Verlangen nach Ordnung und Weite.“

Durch die oben angeführten Gründe werden wir zur Annahme gedrängt, das Opfer Kains sei deshalb Gott nicht angenehm gewesen, weil es am Wichtigsten fehlte, an der „Seele des Opfers“, an der von Gott geforderten Gesinnung. Und so können wir hier die erste Warnung der Offenbarung vor der Entartung des Opferwesens sehen, wie sie später so allgemein auftrat. Do ut des — diese juristische Formel sollte auch für das Opfer und für Gott gelten. „Hier ist die Butter — wo sind deine Gaben?“ heißt es im brahmanischen Opferritual (A. Anwander, Gloria Dei, 151, Würzburg 1941). Ebenso vielsagend sind die Stellen bei v. Glasenapp: Von Buddha zu Gandhi, Tübingen 1934. Brahmanen können die Götter mit ihren Sprüchen fangen wie die Vogelfänger die Vögel mit ihren Netzen, sagt ein Text. Die Propheten mußten beständig gegen solche und noch schlimmere Entartung auftreten. Wie ein Kommentar zum Opfer, das von Gott nicht angenommen wird, und zur Erzählung von Kain erscheint der Psalm 49 (50). A. Miller gab ihm darum in seiner Übersetzung den Titel „Der rechte Opferdienst“. Darin offenbart Gott: „Ich mag nicht das Kalb deines Hauses, nicht die Böcke deiner Herde. Denn mein ist alles Wild der Wälder, die Tausende von Tieren in meinen Bergen . . . Zum Sünder sprach Gott: Du saßest da und schmähtest den Bruder . . . Und ich sollte noch schweigen? . . . Aber ich will dich strafen und dir's vor Augen halten.“ Eine Parallelstelle enthält die Bergpredigt, Mt 5, 23: „Wenn du deine Opfergabe zum Altare bringst und dich dort erinnerst, daß dein Bruder etwas gegen dich hat . . .“ Der Seelsorger muß die wahre Lehre vom Opfer verkünden, er muß in der Schule und auf der Kanzel vom erlösenden Opfer Christi sprechen, dazu vom heiligen Meßopfer, dem Mittelpunkt unseres Kultes, in dem wir unser Opfer mit dem Opfer des Gottmenschen vereinigen sollen. Er hat die schwere Aufgabe, seine Gläubigen zur echten Opfergesinnung zu erziehen, ohne die es kein christliches Leben gibt. „Sacrificium Deo spiritus contribulatus, cor contritum“ (Ps 50). Wird

die kurze, anschauliche Erzählung von Kain und Abel in der überlieferten Weise erklärt, dann kann der Katechet mit ihr schon den Kindern eine hohe Lehre vom Opfer bildhaft darstellen und faßlich machen. Dagegen würde der Seelsorger mit dem Gedanken, Gott habe grundlos das dankbare Opfer eines Gerechten zurückgewiesen, auch die Köpfe der Erwachsenen verwirren. Man beachte die Erfahrungen des Pastors Dr. G. Klünder in der protestantischen Gemeinde, wie oben angeführt wurde!

Die neue exegetische Auffassung sucht bei Kain zu retten, was etwa zu retten wäre. Es sei wahrscheinlich, daß beide Brüder ihr Opfer dankbaren und freudigen Herzens darbrachten. Dann erst sei die Versuchung Gottes an Kain herangetreten. Dazu wird auch die Annahme nahegelegt, daß Kain bis zu jenem Opfer gerecht gewesen sei wie Abel. Denn sonst könnte man einwenden, die Abweisung des Opfers sei Strafe gewesen, wie es ja der Psalm vom rechten Opferdienst (Ps 49, bzw. 50) ausdrücklich sagt. Aber dann wäre die Behauptung unbegründet, das Verhalten Gottes gegen Kain basiere ohne einen anderen Grund allein auf seinem „freien Willen“. Läßt sich der Charakter Kains irgendwie günstig deuten, und was finden wir darüber in der Schrift? Jesus Christus sprach vom Blute des gerechten Abel (Mt 23, 35). Im Kanon des Missale wird der Priester täglich daran erinnert. Von Kain dagegen wird nur Schlimmes ausgesagt. Der Brief des Apostels Judas nennt Kain unter den warnenden Beispielen des Verderbens. „Wehe ihnen! Sie wandeln auf dem Wege Kains . . . Wasserlose Wolken . . . Irrsterne, denen das finsterste Dunkel auf ewig aufbewahrt ist“ (11f.). Das Buch der Weisheit sagt, daß Adam durch die Weisheit aus der Sünde herausgezogen wurde (10, 2). Von Kain wird nichts Ähnliches gesagt, sondern nur, daß er durch die Wut des Brudermordes umkam und daß um seinetwillen die Flut hereinbrach (10, 3. 4). Von Kain spricht auch 1 Jo 3, 12: „Kain, der vom Bösen herkam . . . Warum erschlug er ihn? Weil seine Werke böse waren, die seines Bruders gerecht.“ Es ist psychologisch sehr wahrscheinlich, daß Kain allmählich, ähnlich wie Judas, immer tiefer sank, daß er zunächst in der Familie der erste Flegel und Grobian der Unheilsgeschichte war und dann immer mehr verrohte, bis er schließlich der himmelschreienden Sünde fähig wurde. Ausführlich bemüht sich die Studie Dr. Bauers um eine Erklärung des Ausdruckes „érga ponerá“ in 1 Jo 3, 12. Doch wozu sollte es hier wichtig sein, zu untersuchen, ob etwa Johannes öfter von inneren als von Wort- oder Tatsünden spricht? Schon die zehn Gebote verpönen in gleicher Weise innere und äußere Sünden; ebenso die Bergpredigt und Johannes. Jede Sünde ließ Kain schuldig werden.

Wien

P. J. Klug

Die Ordensleute als Confessores Christi in der Welt. Wie sich die Einstellung der Zeit zum Ideal des „Klosterchristen“ gewandelt hat, indem diesem Ideal mit allem Nachdruck das Ideal des „Weltchristen“ gegenübergestellt und das Ideal des Klosterchristen um seine einsame Welthöhe gebracht wurde, so hat sich auch die Einstellung zu den Gelübden, den Grundpfeilern des Ordenslebens, gewandelt. Daß die Armut, wie sie der hl. Franz verstand und übte, ein Ideal war, leuchtet jedem zu jeder Zeit ein. Aber die klöster-

liche Armut in ihrer gesetzlichen Normierung, wie sie uns entgegentritt, erscheint uns als etwas Zweiseitiges. Macht sie uns nicht sorgenlos, lebensversichert, macht sie uns das Leben nicht harmloser und bequemer als den anderen? Der Gehorsam nimmt uns die Entscheidung und die Verantwortung ab und wird doch nie in schroffer Form verlangt. Auch steht uns das kameradschaftliche Verhältnis hoch, das Zusammenarbeiten in echter Gemeinschaft, ohne daß viel kommandiert wird. Die Liebe steht uns über dem Gehorsam. Und gegenüber dem Ideal der Jungfräulichkeit hat unsere Zeit sozusagen das Ideal der Ehe entdeckt und schwärmt nun richtig dafür. Alle Nachteile des „Junggesellen“ treten deutlich vor unsere Augen. Da fragt es sich nun, ob nicht unsere Zeit auch eine neue Sicht der „alten Ideale“ ermöglicht. Von dieser Sicht will ich heute schreiben. Nicht so, als ob ich die neue Perspektive einfach für besser hielte, sondern weil sie vielleicht für uns in der momentanen Situation ansprechender ist.

Die Gelübde werden gewöhnlich dargestellt als Mittel zur Vollkommenheit, welche bestimmte Christen anwenden, andere aber nicht. Dadurch werden diese „Klosterchristen“ zu einem eigenen Stand gegenüber den anderen. Ich will nun zeigen, daß Armut, Gehorsam und Jungfräulichkeit allgemein christliche Haltungen sind, welche bestimmte Christen als Bekenner Christi auch lebensmäßig nach außen sichtbar ausprägen.

Zunächst ein Wort zur Armut. Der Christ bejaht die Welt und ihre Schönheit; er liebt sie als Geschöpf und Geschenk Gottes. Er weiß, daß die rechte Einstellung zu den Dingen und ihr Gebrauch ihm zu Gott emporhelfen. Aber welt- und lebensbejahend sind alle Weltanschauungen unserer Zeit. Der christliche Widerspruch zu unserer Zeit ist der, daß diese Welt vergeht, daß wir eine neue Welt erwarten, einen neuen Himmel und eine neue Erde, das Leben der kommenden Weltzeit.

Wir können daher diese Welt trotz allem gar nicht so ernst nehmen. Sie ist uns zu hinfällig und zu vergänglich. Wir leben in Hoffnung und Sehnsucht, in eschatologischer Stimmung, in Parusieerwartung, welche die Urkirche in die Worte faßte: „Es vergehe die Welt! Es werde die Gnade!“ (= die neue Welt) (Didache, Schluß, geschrieben um 100). Diese endzeitliche Einstellung, die jeder Christ im Herzen trägt, stellt der „Klosterchrist“ auch lebensmäßig vor aller Welt als christliches Bekenntnis dar. Er ist von der Kirche beauftragt, ihre tiefste Einstellung zur Welt und den Dingen allen Menschen offenkundig zu machen. Das Gelübde der Armut ist das Bekenntnis des christlichen Glaubens: Die Gestalt dieser Welt vergeht. Worauf wir uns freuen, was wir „genießen“ wollen, ist erst im Kommen: das Leben der kommenden Weltzeit. Das Gelübde der Armut macht zum Confessor Christi in einer Zeit der reinen Diesseitsbejahung.

Der Gehorsam ist ebenfalls eine allgemein christliche Grundeinstellung. Dazu ist Christus in die Welt gekommen, um den Willen seines himmlischen Vaters zu tun und durch seinen Gehorsam die Welt zu erlösen. Durch den Gehorsam steht das Christentum wieder im Gegensatz zu jeder Weltanschauung, welche Diesseitsgepräge trägt.

Der Mensch sucht seine Vollendung in der Jagd nach dem höchsten Glück, in der Vervollkommnung aller seiner Anlagen. Er sucht, die Wahr-

heit voll zu erkennen, seinen Verstand zu vollenden und zu befriedigen. Er sucht, die Liebe voll zu genießen und seinen Lebensdrang zu stillen. In das Unendliche hinausstrebend mit eigenen oder nichtgöttlichen Kräften, sucht er, zur höchsten Vollendung und zum letzten Glück zu kommen (siehe Faust I). An die Grenzen seiner Endlichkeit schmerzlich stoßend, lernt er, sich zu bescheiden und einzuschränken und in der Beschränkung auf das Mögliche jenes bescheidene Maß von Glück zu erreichen, das dem Menschen möglich ist, und sich nicht durch die Jagd nach dem Unendlichen auch noch das naheliegende endliche Glück zu verscherzen (siehe Faust II).

Der Christ weiß, daß ihm die Vollendung und das Glück zuteil werden sollen in jenem Maße, das dem jugendlichen Drange in das Unendliche entspricht. Er kann sich daher nie und nimmer so selbstzufrieden bescheiden wie der alte Goethe. Der Christ weiß aber auch, daß diese Vollendung und dieses Glück ihm nicht zuteil werden als Erfolg seines eigenen Bemühens, sondern als Geschenk des himmlischen Vaters für geleisteten Gehorsam (= pistis = Glaube). Den Weg Christi in Gehorsam nachgehend, entschüht der Christ sich und die Welt vom Fluche der Sünde und macht sich bereit, die Vollendung als Geschenk Gottes zu empfangen.

Diese allgemein christliche Einstellung des Gehorsams gegen den himmlischen Vater trägt der „Klosterchrist“ als offenes Bekenntnis in die Welt. Aller klösterliche Gehorsam muß aber dann ein Ausfluß des Gehorsams gegen den Vater im Himmel sein. So ist auch der Gehorsam demnach der Ausdruck der christlichen Jenseitshoffnung: „Es vergehe die Welt! Es werde die Gnade! Komm, Herr Jesus!“

Jungfräulichkeit und Reinheit werden gewöhnlich in einem Atemzug genannt. Die Begründung der Jungfräulichkeit scheint größere Reinheit zu sein. Jungfräulichkeit wird als Mittel zur Vollkommenheit betrachtet, das einzelne Christen anwenden, andere nicht. Das Ideal der Ehe, das heute auf den Leuchter erhoben wird, zeigt uns dagegen die Reinheit der Ehe und wie sie ein Mittel zur menschlichen und christlichen Vollendung ist. Ich glaube, Jungfräulichkeit bedeutet in erster Linie eine Stellungnahme zum Leben. Unseren Gegnern ist das klar: Jungfräulichkeit bedeutet ihnen Verneinung des Lebens, Unfruchtbarkeit. Ich glaube, auch wir können in der Jungfräulichkeit eine Stellungnahme zum Leben sehen. Wir gehen in der Deutung der christlichen Jungfräulichkeit vom Zentrum des Christentums, von Christus, aus.

Christus war jungfräulich, weil für ihn eine Ehe unmöglich war; denn seine Person, die auch nach Annahme der menschlichen Natur die göttliche war, ist allein bestimmt durch das Verhältnis zu den anderen göttlichen Personen. Auch die Jungfräulichkeit Mariens ist seinsmäßig, nicht bloß moralisch begründet. Da nämlich die menschliche Natur Christi in seine göttliche Person aufgenommen ist, ist die menschliche Natur von der göttlichen Person bestimmt. Die göttliche Person ist aber bestimmt durch die Art ihres Ausganges von den anderen göttlichen Personen, also bei Christus durch seinen Ausgang vom Vater. Dies ist der Ausgang von einer göttlichen Person. Der Ausgang der menschlichen Natur mußte also der göttlichen

Person, für die sie bestimmt war, kongruent sein. Wie nun aber die göttliche Person Christi von der einen Person des Vaters ausgeht, so mußte die menschliche Natur, welche von dieser göttlichen Person bestimmt wird, auch von einer Person ausgehen (Maria!). Wie nun jede Kreatur „empfangend“ (= hervorgehend aus Gottes Schöpferhand) besitzt, handelt und schafft, so schenkt sie auch empfangend einer neuen menschlichen Natur das Leben. Das kreatürliche Analogon der göttlichen Vaterschaft ist also die kreatürliche Mutter, was auch daher einleuchtet, daß wir vom göttlichen Sohne sagen, er gehe aus dem Schoße des Vaters hervor, im Schoße des Vaters bleibend, wofür das kreatürliche Bild die Mutter, nicht der Vater ist. Kurz sagt dasselbe das alte Wort: „Sicut ut Deus non habet matrem, ut homo non habet patrem.“

Wenn wir nun sehen, daß die Jungfräulichkeit im Zentrum des Christlichen bei Christus und Maria seinsmäßig begründet ist, dann kommt die moralische Begründung (Reinheit) um ihre grundlegende Bedeutung. Sie wird zweitrangig, nebensächlich. Christus ist das „Leben“! Er hat das Leben in die Welt gebracht. Und dieses Leben ist jungfräulich geprägt, weil christlich, d. h. von Christus, der zweiten göttlichen Person, bestimmt. Alles, was von Christus bestimmt ist, muß also irgendwie jungfräuliches Gepräge tragen. Jeder Christ ist also wesensmäßig jungfräulich bestimmt (weil er nicht aus dem Blute, nicht aus dem Verlangen des Fleisches [Weibes], noch aus dem Willen des Mannes, sondern aus Gott geboren ist, Johannes-Prolog). Auch vom verehelichten Christen gilt das. Die Ehe ist dem Menschen letzte Abrundung und Vollendung des Menschlichen in der Begegnung mit dem anderen Menschen in ehelicher Liebe und Hingabe. Auch für den Christen bleibt das bestehen; für ihn ist dies dazu noch ein großes Geheimnis in Christus und seiner Kirche. Die Ehe ist für ihn also auch nicht bloß Portal zum Heiligtum Christi und seiner Kirche. Der Christ sucht in der Ehe nicht so sehr letzte Abrundung und Vollendung durch sein menschliches Gegenüber, als vielmehr neue Erschließung, neue Ausweitung für Christus und seine Kirche. Damit trägt auch die christliche Ehe einen jungfräulichen Schimmer. Vor allem erhält aber jeder Christ das göttliche, christliche Leben von der jungfräulichen Mutter Kirche. Andererseits ist auch der Jungfräulichkeit eines Christen der eheliche Charakter eigen, ist doch die Kirche Braut Christi.

Jungfräulichkeit ist also Bekenntnis zu Christus, der jungfräulich der Welt das Leben gebracht hat. Das „Leben der Welt“ geht also nicht von der Ehe aus, sondern von Christus, dem Jungfräulichen. Von Adam her wäre es anders gewesen. Hätte Adam den ursprünglichen Plan Gottes verwirklicht, dann hätte die Jungfräulichkeit keinen Platz gehabt. Jungfräulichkeit ist also auch Bekenntnis zur Erbsünde und Bekenntnis dazu, daß das Leben von einem Erlöser kommen mußte. Jungfräulichkeit ist also in der Zeit des rein irdischen Vitalismus ein Bekenntnis zu Christus, dem Lebensspender. Die jungfräuliche Kirche stellt sich im jungfräulichen Menschen bekenntnishaft der Welt dar und bringt ihren Glauben in einer auserwählten Schar von Menschen zum lebensmäßigen Bekenntnis. Indem diese Menschen dieses Leben gar nicht so voll nehmen, sprechen sie um so deutlicher aus, daß sie noch an ein anderes glauben, ein größeres, göttliches

Leben, daß sie nur leben in Sehnsucht nach diesem Leben. Ihr Leben ist nochmals Bekenntnis: „Es vergehe die Welt! Es werde die Gnade!“

Als Confessores Christi weithin sichtbar, stehen die Ordensleute in der Welt. Wie das Bekenntnis der Armut und des Gehorsams, das eine kleine Schar ablegt, nicht diese Welt verdammt und keine Weltverneinung des Christentums besagt, so auch das Bekenntnis der Jungfräulichkeit keine Lebensverneinung des Christentums. Aber aller rein irdischen Einstellung gegenüber sieht sich die Kirche verpflichtet, nicht bloß durch ihr Wort, sondern noch mehr durch ein Tatbekenntnis ihren tiefsten Glauben aller Welt zu bekennen. So sind die Gelübde Bekenntnisse, und die sie ablegen und in ihrer ganzen Tiefe erfüllen und erfüllen, Confessores Christi: in dieser Welt Bekenner des christlichen Glaubens an die kommende Weltzeit. Dieses Bekenntnis möge uns „Mittel zur Vollkommenheit“ sein!

P. Franz Eheim C. Ss. R. (†)

Nachschrift. — In der Verlassenheit russischer Gefangenschaft starb im Februar 1947 eines heiligen Todes unser Mitbruder P. Franz Eheim. Am Vorabend seines Todes ließ er sich noch von einem Kameraden das letzte Kapitel der Apokalypse vorlesen. Dann gab er Grüße auf an alle seine Lieben in der Heimat und trug auf, in seinem Namen alle um Verzeihung zu bitten, die er vielleicht beleidigt habe. Für den Fall, daß er am anderen Tag schon tot sein sollte, bat er den Kameraden, den Psalm Miserere für ihn zu beten.

In treuem Gedenken an den lieben Toten veröffentliche ich den vorstehenden Brief, den er während seiner langen Militärzeit an Mitbrüder über die Ordensgelübde schrieb. Ich halte ihn für sehr wertvoll, weil er in seiner vorbildlichen Gedankenklarheit eine Begegnung des Ordensmannes mit der Zeit durchführt und in gewissem Sinne eine Dogmatik der Ordensgelübde aufzeigt. Doppelt wertvoll ist er auch deshalb, weil die Gedanken im Feuer der Front und in einem persönlichen Opferleben erprobt sind.

Mautern (Steiermark)

P. Alfred Schedl C. Ss. R.

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer, Rom

Richtlinien für das Bibelstudium. In seiner Enzyklika „Divino afflante Spiritu“ vom 30. September 1943 hat unser glorreich regierender Hl. Vater Pius XII. unter anderen Dingen, welche die Förderung des Bibelstudiums betreffen, besonders dazu aufgefordert, daß die Bischöfe die ihnen anvertrauten Gläubigen zur Liebe und Hochschätzung der Hl. Schrift und zu deren Studium aufrufen und ermuntern sollen. Zu diesem Zweck sollen sie die Gemeinschaften unterstützen, welche sich die Verbreitung der Bibel zum Ziele setzen, ferner die Gläubigen zur täglichen Lesung der Hl. Schrift, insbesondere der Evangelien, aneifern, öffentliche Abhandlungen oder Kurse über Bibelfragen entweder selber halten oder von Fachgelehrten durchführen lassen und schließlich wissenschaftliche Veröffentlichungen nach Kräften unterstützen und verbreiten helfen. Die Päpstliche Bibelkommission, der die Leitung und Förderung der biblischen Studien in besonderer Weise anvertraut ist, nimmt freudig zur Kenntnis, wieviel durch die Umsicht der Bischöfe in vielen Ländern der Erde gerade auf diesem Gebiet schon geschehen ist und immer noch getan wird. Eigens werden in diesem Zusammenhang die „biblischen Tagungen“ und „biblischen Wochen“ genannt, die zur eingehenden Erörterung biblischer Probleme vielerorts veranstaltet wurden.

Ein Schreiben der genannten Päpstlichen Bibelkommission sieht sich aber auch veranlaßt, Klage darüber zu führen, daß bei der Durchführung derartiger „biblischer

Tagungen“ und „Wochen“ nicht immer die nötige Sorgfalt angewendet wird, so daß diese Veranstaltungen durchaus nicht immer allen Teilnehmern zum Nutzen gereichen, ja manchmal mehr niederreißen und zerstören als aufbauen. Die Ursachen dafür können darin liegen, daß zum Beispiel die Vortragenden nicht immer Fachgelehrte sind, daß oft falsche oder zweifelhafte Lehren unüberlegt und blindlings vorgetragen und verbreitet werden, daß Bücher oder Zeitschriften zweifelhaften Wertes oder solche, die von der kirchlichen Autorität nicht anerkannt oder gar verurteilt sind, empfohlen und verbreitet werden, daß diese Fragen vor Zuhörern behandelt werden, die dafür nicht reif sind. Es soll vorgekommen sein, daß Vortragende die Normen nicht beachtetten, die in der päpstlichen Enzyklika „*Humani generis*“ dargelegt wurden, daß sie in kühner Weise Meinungen vertraten, die vom kirchlichen Lehramt verworfen sind, oder dem Literalsinn einen neuen Sinn, den sie „symbolischen oder geistlichen Sinn“ nennen, unterschrieben und den Schwierigkeiten, die dem Literalsinn anhaften, unüberlegt auszuweichen suchten.

Aus all diesen Gründen sieht sich die Päpstliche Bibelkommission veranlaßt, in Erinnerung zu rufen, daß alle diese biblischen Vereinigungen, Zusammenkünfte und Kurse sowie auch die Bücher und Artikel in Kommentaren und Zeitschriften über biblische Fragen als religiöse und der religiösen Unterweisung dienende Dinge der Autorität und Jurisdiktion der Ordinarien unterworfen sind. Im einzelnen werden für die Zukunft folgende Richtlinien erlassen:

1. Alle biblischen Vereinigungen und ihre Werke unterstehen der Autorität und Jurisdiktion des zuständigen Ordinarius; zuständig ist bei diözesanen Veranstaltungen der Ortsordinarius, bei interdiözesanen jener, in dessen Bistum der Leiter der Vereinigung seinen Sitz hat oder in welchem die Veranstaltungen stattfinden.
2. Neue Vereinigungen können nur mehr mit Approbation des zuständigen Ordinarius gegründet werden, der auch die Statuten zu prüfen und zu approbieren hat.
3. Der Leiter einer solchen Vereinigung hat jährlich einen schriftlichen Bericht an den Ordinarius zu liefern.
4. Für Hörer, die das Bibelstudium nicht ex professo betreiben, dürfen ohne Zustimmung und Billigung des zuständigen Ordinarius keine biblischen Kurse, seien es „biblische Wochen“ oder „Tagungen“, gehalten werden. Dem Ordinarius sind vorher die zu behandelnden Themen und die Vortragenden zu melden; nachher ist ihm ein kurzer Bericht zu schicken, den dieser an die Päpstliche Bibelkommission weiterzuleiten hat.
5. Die soeben erwähnten Normen gelten nicht für Zusammenkünfte von Professoren des Bibelfaches; aber auch bei diesen ist darauf zu achten, daß alles nach den gesunden und anerkannten Prinzipien der katholischen Lehre und nach den Normen des Hl. Stuhles durchgeführt werde.
6. Die Verantwortlichen mögen Sorge tragen, daß Fragen behandelt werden, die nicht sosehr der Befriedigung der Neugierde, sondern der Förderung des Glaubens- und Sittenlebens der Zuhörer und der Weckung und Mehrung der Liebe zur Hl. Schrift dienen. Nur gelehrte und erfahrene Vortragende sollen eingeladen werden. In der Darbietung der Materie achte man, daß nicht Schwierigkeiten und strittige Fragen vorgetragen werden, sondern mehr in positiver Methode das dargelegt werde, was klar und gesichert ist.

Wenn die Bischöfe nicht selber alle diese Aufgaben erledigen können, mögen sie dieses Amt einem erfahrenen Priester ihrer Diözese anvertrauen; dieser soll auch die literarischen Erscheinungen auf biblischem Gebiet überwachen und prüfen und gelegentlich dem Ordinarius darüber Bericht erstatten. So wird gewährleistet, daß alle Veranstaltungen und Unternehmungen in Dingen der Hl. Schrift zu einem immer tieferen Verständnis des Wortes Gottes und zur Förderung der Seelsorge beitragen. Der Hl. Vater hat diese Verordnung gutgeheißen und deren Veröffentlichung angeordnet. (Instruktion der Päpstlichen Bibelkommission vom 15. Dezember 1955, gezeichnet von P. Athanasius Miller O. S. B.; AAS, 1956, Nr. 1, S. 61 ff.)

Bücherverbote. Die Kongregation des Hl. Offiziums hat folgende Druckwerke auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt: In der Sitzung vom 7. Dezember 1955 drei Bücher von Dr. A. Hesnard:

1. *Morale sans peché* (Moral ohne Sünde), Presses Universitaires de France, Paris, 1954;
2. *L'univers morbide de la faute* (Das vom Irrtum kranke Universum), *ibidem*, 1949;
3. *Manuel de sexologie normale et pathologique* (Handbuch der normalen und pathologischen Sexologie), Payot, Paris, 1951; in der Sitzung vom 8. Februar 1956 das Buch mit dem Titel „*Religione aperta*“ von Aldo Capitini, Guanda, 1955.

Der „*Osservatore Romano*“ vom 23. Jänner d. J. brachte in seinem Leitartikel unter der Überschrift „*Psychoanalyse und Mythosmoral*“ eine Begründung der Indizierung der drei Werke des französischen Freud-Anhängers Dr. A. Hesnard und schrieb dazu: Dr. A. Hesnard stellt die grundlegende These auf, man müsse die bisherige mystische Moral — gemeint ist die in der Religion gründende christliche Moral —, die nur auf dem falschen Begriff der Sünde aufbaue, ersetzen durch eine neue, sozial-altruistische, nur auf den äußeren Akt achtende Moral, deren Grundgebot laute: „Anderen nichts Böses tun!“ Der Mensch müsse vom Schuldgefühl befreit werden und in seiner sittlichen Haltung von der rechten Geisteshygiene und in seinem äußeren sittlichen Handeln vom rechten sozialen Verhalten sich leiten lassen. Nur so komme man — nach dem Fehlschlag aller religiösen und philosophischen Moralsysteme — zur einzig wahren, authentischen Moral. Hier tut sich ein gefährlicher Abgrund auf: Die christliche Moral ist nach Hesnard die individualistische, schuldbefangene Mythosmoral, die auf dem jahrtausendealten Mythos der Erbsünde, des Teufels und des sittlichen Gewissens beruht und nur auf das Innere achtet, auf die innere Geistesünde, und getrieben wird von der Angst vor dieser inneren Schuld. Dieser Moral, die gescheitert ist und fehlgeschlagen hat, steht die neue Moral gegenüber, die nicht mehr von der inneren Geistesünde, sondern vom äußeren Akt ausgeht, der allein sündhaft sein kann. Diese Moral ist „Moral ohne Sünde“, insofern sie von der inneren Angst der Schuld befreit und auf dem einzigen konkreten Wert aufbaut, nämlich auf dem des äußeren Aktes. Hesnard läßt innere Schuld nur in Verbindung mit äußerer, sozialer Schuld gelten, die dann vorliegt, wenn gegen das soziale Grundgebot gefehlt wird: „Anderen nichts Böses tun!“

Hesnards Moral läßt sich in zwei Punkte zusammenfassen: Geisteshygiene und soziale Sittlichkeit, die sich in den Akten einer ganz naturalistisch aufgefaßten Nächstenliebe manifestiert: Sympathie, Teilnahme, Edelsinn, Zusammenarbeit, Solidarität, Toleranz. Das und nur das ist Gegenstand der Moral. Alles weitere, wie etwa die individuellen Äußerungen der Sexualität, ist nicht Sache der Moral, sondern der Hygiene. Äußere Akte der Sexualität sind nur unter dem Aspekt ihrer sozialen Konsequenzen (z. B. Übertragung ansteckender Krankheit) moralisch zu beurteilen. Das Grundgebot der Sexualmoral muß lauten: Dem anderen in sexueller Hinsicht nicht schaden! Alles übrige auf dem Gebiet der Sexualität ist wieder Angelegenheit der Geisteshygiene, nicht aber der Moral. Wohl aber läge eine wirkliche Verletzung des Naturgesetzes vor, wenn dem Trieb Widerstand entgegengesetzt und seine normale Betätigung gehindert würde. Die normale sexuelle Befriedigung ist zum nervlichen Gleichgewicht des Menschen notwendig. Innerhalb der sozialen Grenzen ist auch Ehescheidung und Ehebruch erlaubt.

Eigenartig ist, daß Hesnard bei dieser seiner religionslosen Moral nicht etwa die Existenz Gottes leugnet. Er will an sich auch nicht die in der Religion gründende christliche Moral grundsätzlich aufgeben. Aber Hesnards Ansichten können unmöglich von einem Katholiken gehalten, verteidigt und verbreitet werden. Denn er hat einen ganz falschen Begriff von der Sünde, die er nur als Schuldgefühl, als Charakteristikum der Nervenkrankheit im Sinne Freuds sieht. Dadurch wird hier alles zweideutig und die herkömmliche Moral ganz falsch verstanden, ebenso die Bedeutung der inneren Akte und die Lossprechung von Schuld und Geistesünde. Die unmöglichen Folgerungen Hesnards beweisen den falschen Ansatz seiner Lehre. Mögen manche Seiten dieser Schriften auch für den Nervenarzt und für die Seelenforschung nützlich sein, sie stecken doch in einer für Katholiken völlig unannehmbaren Lehrdarstellung.

Am Schluß heißt es im Leitartikel des „*Osservatore Romano*“, daß durch die Verurteilung der Schriften Hesnards auch gewisse katholische Schriftsteller gewarnt sein sollen, die sich von ähnlichen Freudschen Gedanken anstecken ließen: „Man kann sich nicht ungestraft von den fundamentalen Prinzipien der katholischen Sittenlehre entfernen. Man kann nicht ungestraft der Suggestion einer solchen ‚neuen Moral‘,

die auf dem labilen Unterbau antirationalistischer und antichristlicher Tendenzen aufgebaut ist, nachgeben“. Zuletzt weist der „Osservatore Romano“ darauf hin, daß Pius XII. bereits in seiner Radiobotschaft vom 23. März 1952 und in der Ansprache vom 18. April 1952 vor dieser „neuen Moral“ gewarnt hat.

(Dekrete des Hl. Offiziums vom 23. Jänner und 11. Februar 1956; AAS, 1956, Nr. 2, S. 95 f.; vgl. Österr. Klerus-Blatt, 1956, Nr. 4, S. 34.)

Situationsethik. Mit der „neuen Moral“ befaßte sich das Hl. Offizium noch einmal, und zwar in einer Instruktion vom 2. Februar 1956, die an alle Ordinarien und Professoren in den Seminarien und Universitäten und an alle Dozenten und Lektoren in den Studienhäusern der Orden gerichtet ist. Mit dieser Instruktion untersagt und verbietet die genannte Kongregation, daß die Lehre der sogenannten „Situationsethik“ an den theologischen Schulen vorgetragen oder gutgeheißen oder in Büchern, Dissertationen, Vorträgen und Konferenzen oder auf andere Weise verbreitet und verteidigt werde. Denn vieles, was in diesem System der „Situationsethik“ aufgestellt wird, stehe der Wahrheit und dem gesunden Menschenverstand entgegen, wandle in den Spuren des Relativismus und Modernismus und weiche somit von der durch Jahrhunderte vorgetragenen katholischen Lehre ab, ja sei in vielen Punkten nichtkatholischen Ethiksystemen verwandt. Wieder wird darauf hingewiesen, daß bereits am 23. März und 18. April 1952 der Hl. Vater Pius XII. über das Gefährliche der „neuen Moral“ gesprochen habe. (AAS, 1956, Nr. 3, S. 144 f.)

Neues Mariengebet mit Ablass. Der Hl. Vater verfaßte ein neues Gebet zur allerseiligsten Jungfrau Maria und stattete es mit einem unvollkommenen Ablass von 500 Tagen aus, den alle Gläubigen gewinnen können, sooft sie das angeführte Gebet mit reuigem Herzen verrichten. (Erlaß der Sacra Paenitentiaria Apostolica vom 17. Jänner 1956; AAS, 1956, Nr. 2, S. 98.)

Die neue Karwochenliturgie. Die Durchführung der Rubriken für die nengeordnete Karwochenliturgie ließ manche Zweifel aufkommen, besonders in Pfarren, in denen die Seelsorger zur Bination gezwungen sind und in denen die genügende Anzahl von Klerikern für die Durchführung der feierlichen Form fehlt und nur Ministranten zur Verfügung stehen. Die Ritenkongregation hat in einer Deklaration, die vom Hl. Vater approbiert wurde, unter dem Datum vom 15. März 1956 die Antwort auf verschiedene Dubia gegeben und die Durchführung der Funktionen des „Triduum sacrum“ in einigen speziellen Fällen im Sinne des Generaldekretes geordnet. (AAS, 1956, Nr. 3, S. 153 f.)

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Große Fragen der Kirche und der Menschheit in der päpstlichen Lehrverkündigung

1. Zur unsicheren internationalen Lage

In seiner Osterbotschaft vom 1. April betonte Papst Pius XII. vor allem die Notwendigkeit eines klaren und festen christlichen Glaubens, der allein Sicherheit und Hoffnung gibt. Aus dieser in Christus gründenden Zuversicht besitzt die Kirche „den Mut und die Kraft, auch die dornenvollsten Probleme, mit denen die Menschheit belastet ist, anzupacken, so das Problem der Herstellung der Koexistenz zwischen den Völkern in der Wahrheit, in der Gerechtigkeit und in der Liebe“. Ohne feste Zuversicht wird es keinen Frieden geben, und deshalb können die Pessimisten aller Schattierungen keine Förderer des Friedens sein. Die Feinde des Friedens bauen auf die schwachen Seiten des Menschen, um Unzufriedenheit und Verwirrung zu züchten. Andererseits muß immer wieder unterstrichen werden, daß der Friede nicht todesähnliche Ruhe ist, sondern Kraft und lebendiger Dynamismus, und sich daher keineswegs dem Fortschritt des Denkens und dem Aufschwung produktiver und technischer Aktivität widersetzt. Gewisse menschliche Errungenschaften haben eine Atmosphäre der Angst und der Furcht geschaffen. Wir fühlen unser persönliches und soziales Leben bedroht durch die Anwendung der Kernenergie. Wir begrüßen und

segnen den vielfältigen Gebrauch dieser gewaltigen Energie, aber wir wissen alle, daß zugleich ausprobiert wird, wie man dieselbe Energie zu Zwecken der Zerstörung und eines schrecklichen Tötens am wirksamsten einsetzen kann. Die Menschheit hat beinahe jede Hoffnung verloren, daß dieser mörderische und selbstmörderische Wahnsinn eingedämmt werden kann. „Damit die Völker dem Rennen nach dem Abgrund Einhalt gebieten, erheben Wir noch einmal Unsere Stimme, um von dem auferstandenen Jesus Licht und Kraft für jene zu erlehen, die das Geschick der Völker leiten.“

Am 23. März beschäftigte sich der Hauptredakteur des „Osservatore Romano“ unter dem Titel „Das unmögliche Gespräch“ mit der Frage, ob zwischen Katholizismus und Kommunismus eine religiöse Koexistenz bestehen könne. Den Anlaß zu dieser verneinenden Klarstellung hatte die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ geboten, die am 13. März — so der „Osservatore“ — „von neuem über das Suchen nach einer möglichen Koexistenz spricht, und zwar auf Grund der privaten Rußlandreise eines Katholiken, der sich in Österreich theologischen Studien widmet“. Hier nun das Wesentliche der Erklärung des vatikanischen Redakteurs: „Der Marxismus-Leninismus bleibt, was er ist und immer war; unverändert bleiben die Ziele, die er verfolgt; auf dem Gebiet der Grundsätze und der Praxis ist der Gegensatz noch immer derselbe. Wer sich darauf versteift, mit dem Kommunismus in das Gespräch zu kommen, kann gelegentlich der Täuschung eines ‚formalen Gleichklangs‘ verfallen; falls er jedoch nicht bei Worten stehenbleibt, wird er bald merken, daß gleichklingende Worte einen diametral entgegengesetzten Sinn haben. Und so löst sich das ‚Zwiesgespräch‘ in zwei Selbstgespräche auf. Diese Erwägung hat ihre Gültigkeit auf politischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet. Was die Religion angeht, ist nicht bloß kein Dialog, sondern nicht einmal jener ‚Gleichklang‘ möglich, von dem wir eben sprachen. Der kämpferische Atheismus mag zwar zu taktischen Kniffen greifen, um ein ‚demokratisches‘ Gesicht vorzustellen, etwa auch mit künstlichen ‚Strukturveränderungen‘, er läßt sich nicht mit der Religion in Einklang bringen, und noch weniger vermag er mit ihr zu ‚koexistieren‘. Beim gegenwärtigen Zustand der Dinge besteht die einzig mögliche Koexistenz darin, daß die Unterdrückten in die Fessel der Unterdrückung gezwängt sind. Die beiden Partner existieren und sie koexistieren im Gegensatz, der sie trennt.“

2. Soziale Fragen

Zu den Teilnehmern an der „Internationalen Konferenz über die menschlichen Beziehungen in der Industrie“ sprach der Hl. Vater am 4. Februar über das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern: „Was die Kirche in dieser Hinsicht wünscht, das hängt natürlich von ihrem Menschenbild ab. Für sie sind alle Menschen in ihrer Würde vor Gott gleich; sie müssen es daher auch in den freien oder notwendigen Beziehungen sein, die sie miteinander verbinden. Nun bedeutet die Arbeitsgemeinschaft, die heutzutage durch einen Vertrag zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den großen Betrieben sittlich entsteht, für erstere eine wirkliche Verpflichtung gegenüber letzteren, da sie das Beste ihrer Zeit und ihrer Kräfte beanspruchen. Es ist also nicht bloß ein Schaffender, den man einstellt und dessen Arbeit man kauft, sondern ein Mensch, ein Glied der menschlichen Gesellschaft, jemand, der zum Wohl dieser selben Gesellschaft auf dem Boden der betreffenden Industrie Mitarbeit leistet. Gewiß, auch der moderne Betrieb ist nicht totalitär, er beschlagnahmt keine Initiativen, die außerhalb seines Sonderbereiches liegen und den Schaffenden persönlich angehören. Auch ist der moderne Betrieb kein bloßes Spiel von anonym koordinierten technischen Funktionen. Er eint durch Vertrag die Beteiligten, deren Verantwortlichkeiten verschieden und gestuft sind, denen aber die Arbeit das Mittel sein muß, immer besser ihre sittlichen, persönlichen und sozialen Verpflichtungen zu erfüllen. Alle haben ehrlich in gegenseitigem Dienst zu stehen und, wenn es im Interesse der Arbeitgeber liegt, ihre Arbeitnehmer als Menschen zu behandeln, dann können sie nicht bei Nützlichkeits erwägungen stehenbleiben: die Produktivität ist kein letztes Ziel. Im Gegenteil, jeder Mensch stellt einen transzendenten und absoluten Wert dar, da der Schöpfer der Menschennatur ihm eine unsterbliche Seele gab. Ja, er selbst hat sich zum Menschen gemacht und setzt sich moralisch mit allen gleich, die von anderen jene Ergänzung des Seins erwarten, die ihnen fehlt . . . Von dorthier

stammt die hohe Würde jeder menschlichen Person und die Verantwortung eines jeden, der einen Menschen in seinen Dienst stellt.“

In einer Rede vom 17. Februar vor den Mitgliedern des „Allgemeinen Handelsverbandes“ Italiens fand Pius XII. warme Worte der Anerkennung für die wirtschaftliche und menschliche Bedeutung dieser Sparte des Mittelstandes: Der Kaufmann ist nicht nur der Vermittler zwischen Produktion und Konsum, er ist auch und an erster Stelle eine anregende Kraft in der Volkswirtschaft, da er sowohl die richtige Verteilung der Waren besorgt als auch den Produzenten antreibt, zu niedrigeren Preisen bessere Qualität zu liefern und so möglichst vielen Käufern den Warenmarkt zugänglich zu machen. Der Austausch der Produkte dient der Bedürfnisbefriedigung, ruft aber auch neue Mittel und Energien auf den Plan und fördert den Unternehmungs- und Erfindungsgeist. Es ist dem Menschen der Trieb zum Schaffen, zum Verbessern und Fortschreiten angeboren, und mehr noch als die Gewinnsucht erklärt dieser Trieb die kaufmännische Tätigkeit. Damit nun der Kaufmann seine nutzbringende Tätigkeit ausüben kann, muß er genügend freies Feld vor sich haben, auf dem nicht allzu komplizierte und enge Verfügungen jeden Schritt hemmen, und die Steuern dürfen den zustehenden Gewinn nicht übermäßig beschneiden. Es ist ebenfalls zu beachten, daß das Verlangen nach kollektiv verbürgter sozialer Sicherheit nicht das Übergewicht über die Bereitschaft zum Wagnis erlangen darf, da sonst die schöpferische Kraft verdorrt und außerdem schwere zusätzliche Belastungen in Kauf genommen werden müssen. Leider liegt ein sehr menschlicher Zug vor, dem Gesetz der geringeren Anstrengung zu gehorchen, Verantwortungen zu meiden und sich der persönlichen Anstrengung zu entziehen, um sich auf die Gesellschaft zu stützen. Diese Lösungen führen dazu, daß sich die Verantwortlichkeit des einzelnen hinter jener der anonymen Gemeinschaft verschanzte. Wenn der Kaufmann eigene Interessen verteidigt und vorantreibt und persönlich die Folgen seiner Tätigkeit trägt, wird er die wirtschaftlichen Probleme mit größerem Eifer, größerer Geschicklichkeit und Klugheit anpacken. Niemand leugnet die Notwendigkeit einer wachsam öffentlichen Autorität, die den Interessen der Kaufleute selbst wie des Allgemeinwohles dient. Aber der Staat soll sich innerhalb der Grenzen seiner „ergänzenden Funktion“ halten: er hat ein Auge auf den Privatbetrieb und hilft ihm gegebenenfalls, ohne ihn jedoch zu verdrängen, wofern er sich nutzbringend und erfolgreich betätigen kann. Zwischen den zwei Polen des wirtschaftlichen Lebens, den Kräften des Fortschrittes und der Tendenz zur Organisation, muß das Gleichgewicht erhalten bleiben, wenn man nicht in die Anarchie oder in die Erstarrung abgleiten will.

Ein Lieblingsgedanke in den Ansprachen des Hl. Vaters ist der Wert der Privatinitiative auf wirtschaftlichem Gebiet. Pius XII. äußerte sich neuerdings über diesen Gegenstand in einer Audienz, die er am 14. April der „Italienischen Güterproduktion für Wasserleitungen“ gewährte: Viel vermag auf dem Felde der Güterproduktion die richtig verstandene und gebührend freie Privattätigkeit. Deshalb wird sich die Kirche nicht mit jenen Versuchen befreunden können, die in einigen Ländern gemacht wurden und die dem Staat Gewalt und Aufgaben zuteilen, die ihm nicht gehören. Die Kirche gibt mit ihrem Stifter dem Kaiser, was des Kaisers ist, aber sie kann ihm nicht mehr geben, ohne ihre Mission und den Auftrag Christi zu verraten. Deshalb erhebt sie ihre Stimme, wenn sich die staatliche Gewalt das Monopol des Unterrichtes und der Erziehung der Jugend zuschreiben will, und auch, weil hier die ethischen Grundsätze in Betracht kommen, sobald jemand eine übersteigerte Einmischung des Staates in Wirtschaftsfragen fordert. Wo diese Einmischung nicht gezügelt wird, können die sozialen Probleme keine ganze Lösung finden. Vollständige „Planung“ vermag einige Ziele zu erreichen, aber es wird dafür ein zu hoher Preis bezahlt und ein Werk der Zerstörung vollbracht, das u. a. berechnete persönliche Freiheiten aufhebt. Auf der anderen Seite ist nicht jede Dazwischenkunft des Staates in Wirtschaftsfragen von vornherein abzulehnen. Neben der Produktion gibt es die Frage einer gerechten Verteilung des vom menschlichen Fleiß hervorgebrachten Wohlstandes. Hier ist nicht jeder Eingriff des Staates ohne weiteres unberechtigt; die Ablehnung einer „Planwirtschaft“, die das Privatunternehmen ausschaltet, ist nicht gleichbedeutend mit der Theorie von der absoluten Freiheit auf wirtschaftlichem Boden; menschliche und christliche Brüderlichkeit stellt dringende Forderungen.

3. Religiöse und weltanschauliche Fragen

Als die beim Hl. Stuhl akkreditierten Diplomaten dem Papste am 4. März ihre Glückwünsche zum 80. Geburtstag darbrachten, betonte Pius XII. in seiner französischen Antwortrede zuerst die Dringlichkeit eines wahren Weltfriedens, um dann etwas ausführlicher das Thema „Die Kirche als die Verteidigerin der höheren menschlichen Werte“ anzuschneiden: Unsere Zeit wird oft als Zeitalter der zweiten technischen Revolution gekennzeichnet. Dennoch herrscht ein Zustand der Angst, der politischen und wirtschaftlichen Unsicherheit, sowohl bei den wohlhabenden Völkern als auch in den unterentwickelten Gebieten. Die sozialen Erschütterungen, die einer zu materialistischen Anwendung der Wissenschaften folgten, stürzten eine bestehende Ordnung, ohne sie durch einen besseren und festeren Bau zu ersetzen. Die Kirche hingegen vergißt nie die wahren Bedürfnisse des Menschen und erachtet es als ihre Aufgabe, die wirkliche Gesicherheit seiner Existenz zu schützen. Im Wissen um die Erfüllung der zeitlichen Bestimmung des Menschen im Jenseits bejaht sie den Fortschritt von Wissenschaft und Technik, doch weist sie ihnen den rechten Platz an und verkündet ihren wahren Sinn, gemäß dem sie dem Menschen zu dienen haben, ohne das Gleichgewicht aller jener Beziehungen zu gefährden, aus denen das Menschenleben gewoben ist: Familie, Eigentum, Beruf, Gemeinschaft, Staat. Wer die Sicherheit auf das rein quantitative Anwachsen materieller Güter aufbauen will, vergißt, daß der Mensch ein nach dem Bilde Gottes geschaffener Geist ist, der für sein Handeln und sein Geschick Verantwortung trägt und in der Selbstbestimmung seine höchste Würde erreicht. Die Kirche verteidigt hier die Wertordnung, die Unterordnung der Faktoren des materiellen Fortschritts unter die eigentlich geistlichen Grundelemente. Wenn die Staaten sich an derselben Wahrheit inspirieren, gewinnen sie innere Festigkeit gegenüber den materialistischen Vorspiegelungen, die ein Trugbild des Friedens vorhalten. Eine geistliche Ordnung ist zu retten, die man nicht für tönende Formeln preisgibt, denn für den kämpferischen Materialismus ist die Zeit des „Friedens“ nur ein schwacher Waffenstillstand in Erwartung des sozialen und wirtschaftlichen Zusammenbruchs der anderen Völker. Deshalb ergeht der Ruf des Papstes an alle, die für die Menschheit Eintracht und Einigkeit ersehnen . . .

Am 9. März empfing der Papst die Mitglieder der „Internationalen Vereinigung archäologischer, geschichtlicher und kunstgeschichtlicher Institute in Rom“ und hielt bei dieser Gelegenheit eine französische Ansprache über die Stellung der Katholischen Kirche zur Kultur: Die Kirche kann sich mit keiner bestimmten Kultur gleichsetzen, da die Religion grundsätzlich von den verschiedenen Kulturformen unabhängig ist und religiöse Werte nicht mit kulturellen Maßstäben gemessen werden, was auch durch die Geschichte klar bezeugt wird. Christus gab seiner Kirche nicht eine kulturelle, sondern eine religiöse Zielsetzung, die darin besteht, die Menschen zu Gott zu führen. Dieses eindeutig religiös-übernatürliche Ziel darf die Kirche nicht aus dem Auge verlieren. Andererseits wird die Kirche in dem Bewußtsein ihrer Unabhängigkeit von den Kulturen nicht von einem Kulturpessimismus geleitet, wie mit Vorliebe das 19. Jahrhundert behauptete und dadurch veranlaßte, daß im katholischen Raum die Sympathie der Kirche für die Kultur übermäßig betont wurde. Heute wirft niemand der Kirche Kulturfeindlichkeit vor, und die Kirche selbst weiß, daß man bei ihr vor allem die religiösen und sittlichen Werte sucht, die übrigens auch ihre Haltung zur Kultur bestimmen. Es stützt sich nämlich die kulturelle Tätigkeit auf vom Schöpfer verliehene Fähigkeiten, und sie gehorcht einem Gebote Gottes. Gesunde Kulturentwicklung fordert weiterhin ein annäherndes Gleichgewicht zwischen materiellem und geistig-moralischem Fortschritt. Ferner geht für gewöhnlich dem kulturellen Niedergang ein solcher des religiösen Lebens voraus. Wenn zwar die Religion grundsätzlich von den Formen und Stufen der Kultur unabhängig ist, so ruft doch jede authentische, gesunde und dauerhafte Kultur von selbst nach engen Beziehungen zur Religion. Diesem Verlangen kommt das Christentum entgegen, das keinen einseitigen und menschenfremden Spiritualismus anstrebt. Der vollkommene Christ ist auch ein vollkommener Mensch, das Religiöse betätigt sich in der Wirklichkeit des Lebens, und es gibt kein Gebiet der Schöpfung, in das Gott nicht eintreten könnte. Da Gott das letzte Ziel aller Dinge ist und nur die geistigen Wesen erkennend und liebend Gott erreichen, haben nur sie ein Eigenziel, während alles andere für sie be-

stimmt ist. Daraus ergibt sich die entschiedene Ablehnung einer rein materialistisch aufgefaßten Kultur und ebenso einer Überbewertung des fatalistisch gedeuteten Spiels der Geschichte, dem gegenüber der Mensch machtlos wäre. Solche Ideen sind natürlich Folgerungen einer Kulturauffassung, die den Primat des Menschen gegenüber den anderen Wesen nicht mehr in Gott begründet. Eine ausgeglichene und definitiv gültige christliche Kulturphilosophie finden wir in hoher Vollkommenheit bei Thomas von Aquin, der sein Ja zu der auf Gott hingebundenen Welt sagte, und in seiner Kulturphilosophie ist Thomas ebenfalls ein Deuter kirchlichen Fühlens. Unter einem doppelten Gesichtspunkte ist die kulturelle Tätigkeit der Kirche fruchtbar geworden. Zunächst ist sie selbst mit kulturellen Werten angefüllt, wenn auch dies nicht ihr eigentliches Wesen ausmacht. Wieviel Kulturgehalt entfaltete sich in der kirchlichen Wissenschaft! Außerdem senkte die Kirche Ideen und Kräfte in die Menschheit, die das kulturelle Leben von innen her beeinflußten und wandelten; nennen wir z. B. die Hinordnung des Menschen auf einen persönlichen Gott, die Lehre von der wesentlich gleichen Personwürde aller Menschen und ihrer brüderlichen Verbindung, die Hochschätzung der Handarbeit. Wurde nicht auf diesem Wege die Sklaverei in ihren Wurzeln angegriffen? Wer kennt nicht die kulturelle Bedeutung der christlichen Lehre vom Staat und von der Staatsgewalt, von den Erdengütern und dem Eigentum, von der sozialen Verantwortung, von der unauflöslichen Eihe? Durch die siegreiche Verbreitung dieser Grundsätze leistete die Kirche ihren Beitrag zur Entwicklung der abendländischen Kultur, die in sich das Erbe des Altertums und der germanischen Welt vereint, aber ihre Seele aus jenen christlichen Prinzipien empfing, die ihr die Kirche vermittelte, der sie auch ihr Leben verdanken. Deshalb wird abendländische Kultur sich erhalten und fruchtbar sein, solange sie ihre christliche Seele nicht verliert. Dennoch ist die Kirche nicht einseitig mit der abendländischen Kultur verwachsen. Alles, was die Kirche an Gutem, Ehrenhaftem und Schönem bei den verschiedenen Völkern gemäß der Veranlagung jedes einzelnen vorfindet, das wird durch die Frohbotschaft des Glaubens weder ausgetilgt noch eingeschränkt. Bei all den verschiedenen Völkern, bei denen die Kirche lebt und wirkt, wird sie sozusagen von selbst die Seele aller christlichen Kultur dem Denken und Fühlen der betreffenden Völker einhauchen, falls diese noch nicht auf dem Wege der „anima naturaliter christiana“ etwas von der Seele christlicher Kultur besaßen . . .

Vor den aus 32 Nationen stammenden Vertreterinnen des „Weltverbandes der Katholischen Weiblichen Jugend“ sprach der Hl. Vater am Osterdienstag (3. April) über das geistliche Leben als das große und wesentliche Problem aller Katholischen Aktions-Bewegungen: „Das geistliche Leben ist das Herz des christlichen Apostolats, und das umso mehr, als die ganze Zielrichtung der modernen Welt und ihr stets gieriges Rufen nach den erstaunlichen Hilfen der Technik sich einer ersten Übung des Gebetes und der Vereinigung mit Gott diametral entgegensetzen scheinen.“ Auch die jungen Christen sind in den reißenden Wirbel hineingezogen, der berauscht und anzieht, der jede Sammlung erschwert, und so geht allmählich der Sinn für höhere Wirklichkeiten, für die ersten Wirklichkeiten des geistlichen Lebens verloren. Es bleibt jedoch so etwas wie eine Sehnsucht, die aber nicht verhindert, daß die geistlichen Werte zusehends schwächer gefühlt werden. Diese Sachlage ist mutig ins Auge zu fassen, damit eine adäquate Lösung gefunden werde. Die moderne Welt türmt sich wie ein riesiger Bau, aber die menschliche Seele vermag trotz ihrer Bewunderung für diese neue Wohnung dem Geheimnis ihres Ursprungs und ihrer Bestimmung nicht zu entgehen; es liegt auf ihr die Hand Gottes, für den sie geschaffen ist und zu dem sie zurückkehren muß. In dieser wurzelhaften Unruhe der Seele bietet sich der Ansatzpunkt zum Apostolat, das bis zur Entdeckung des Übernatürlichen in seiner Fülle führen soll. Die „Aktualität“ ist das Bestehende der modernen Zivilisation. Wer wird nun ohne persönliches Erleben von der nicht minder aufwühlenden „Aktualität“ des geistlichen Lebens überzeugt sein können? Wer nicht selbst tagtäglich in diese wunderbare Welt vorstößt, wird seine Mitmenschen nicht hineinführen. Die Schwierigkeit liegt in der durchaus verschiedenen Gesetzmäßigkeit des Lebens in der materiellen Welt und im „inneren Heiligtum“. Wie viele Jugendliche haben den Mut, ein gepflegtes Gebetsleben zu führen? Und doch wird es kein echtes Apostolat geben, wenn diese elementare und von der ganzen christlichen Tra-

dition betonte Forderung ungenügend beachtet wird. Die materialistische Zivilisation stellt den Menschen ganz in diese Welt und auf sich selbst. Dazu kommt, daß das christliche Leben Ansprüche erhebt, die man auf dem Wege der Anpassungen herabmindern möchte. Der absolute Charakter des Dogmas und der Moral wird zum Stein des Anstoßes, und man zieht Gottes Gebote vor das Forum der subjektiven Beurteilung des Individuums. Wir sehen auch, wie der Gehorsam gegenüber der Kirche und ihren Richtlinien nicht überall freudig geleistet wird. Das lebendige Verständnis für ein authentisches Christentum wächst nur aus einem eifrigen Leben aus der Gnade, das sorgsam erhalten wird. Von dorthier gewinnt man die richtige Haltung zu den Erdendingen, zum Opfer Christi, zum „wahren Leben“, zur Kirche, sowie den Sinn für die eigentlichen Wege und Ziele des Apostolats. „Man sieht leider oft, daß Jungmädchen, die von den besten Absichten geleitet werden, jedoch in ihrem Glauben oberflächlich sind und durchdachter Überzeugungen entbehren, sich der Anziehungskraft hochherziger Gefühle, scheinbar sehr schöner Ideen und kühner apostolischer Pläne erschließen. Ohne die nötigen Unterscheidungen folgen sie dieser Anziehung und so verfallen sie oft der Gefahr, schwerwiegende Unklugheiten zu begehen und deren traurige Folgen tragen zu müssen. Es fehlte ihnen nicht die religiöse Formung, aber sie war weder vollständig noch fest gefügt. Ihr Geist nährte sich lieber mit schillernden Formeln als mit klarer Lehre und entflammte sich leichter für das, was Aufsehen erregt, als für ein verborgenes und hochherziges Dienen. Tragt in Euch den Hunger nach einem soliden und ausgeglichenen inneren Leben; vernachlässigt keinen Gesichtspunkt der christlichen Wahrheit, sondern ergründet ernst und geduldig ihre unerschöpflichen Reichtümer. Übt Euch in allen Tugenden, ohne irgendeine davon zu verachten! Wenn Ihr einmal den Grund einer Einschränkung, einer Maßnahme der Obrigkeit nicht einseht, dann werdet Ihr unterwürfig zu gehorchen wissen, und die Gnade, der Ihr diese Demut verdankt, wird Euch bald auch erleuchten. Wer könnte sich in Wahrheit Glied eines Erlösers nennen, der die Sünden der Welt durch das Leiden und den Tod aufwog, wenn er nicht persönlich seinen wirklichen Teil am Opfer annimmt, wenn er nicht von Tag zu Tag sein Leben immer enger dem Leben des Gekreuzigten angleichen will? Die heutige Welt ist von materialistischen Einflüssen durchdrungen, sie versteht diese christliche Forderung nicht und ihre praktische Haltung lehnt sie ab . . . Der Kampf, den Ihr durch die Katholische Aktion führt, ist wesentlich ein innerer und geistiger Kampf; auf dieser Ebene zuerst, durch den Verzicht auf Euch selbst, müßt Ihr jene Widerstände besiegen, die Eure Natur dem in den Seelen keimenden und nach Entfaltung drängenden neuen Leben entgegenstellt. Die Frucht Eurer Liebe und Eurer Werke wird umso reicher und dauerhafter sein, je tiefer die darin bezeugte Verwurzelung im echten Übernatürlichen ist.“

II. Der 80. Geburtstag des Hl. Vaters

Eugenio Pacelli, geboren in Rom am 2. März 1876, zum Papste gewählt am 2. März 1939 und am 12. März mit der Tiara gekrönt, durfte seinen 80. Geburtstag am 17. Jahrestage seiner Erwählung zum Oberhaupte der Kirche feiern. Die offizielle Gedenkfeier fand am 4. Fastensonntag, 11. März, im Petersdom statt. Dieser 80. Geburtstag des Papstes war ein Weltfamilienfest der Katholiken, an dem sich auch viele Nichtkatholiken in allen freien Ländern beteiligten. Es ist durchaus nicht verboten, daß wir als gläubige Menschen bei der Ehrung des „Amtes“ des Vicarius Christi auch den Träger dieses Amtes dankbar ehren, besonders wenn er, wie Papst Pius XII., durch hohe Leistungen und durch den Gehalt seiner geistig-geistlichen Persönlichkeit diese Ehrung reichlich verdient. Letztlich ging unser Dank zu Gott, der den vergangenen hundert Jahren eine ununterbrochene Reihe tüchtiger Päpste schenkte. Wir vermögen die Sucht der Zeit nach dem Auffallenden zu verstehen, nehmen es ihr deshalb nicht allzu übel, wenn sie aus Anlaß des 80. Geburtstages des Papstes etwas viel beim Anekdotenhaften, Merkwürdigen und „Wunderbaren“ verweilte. Manche Bilder und Berichte haben uns aber trotzdem in ihrer Aufdringlichkeit etwas gereizt und verärgert, weil sie stärker als zulässig die Perspektiven fälschten. Der Papst ist kein billiges Material für die Illustrierten, auch Pius XII. nicht. Es wird immer Aufgabe der tiefer Verstehenden sein, den Blick der Zeitgenossen auf das Wesentliche, auf die eigentlichen religiösen und menschlichen Werte des Papsttums und eines bestimmten Pontifikats zu lenken.

Am 18. März gab der „Osservatore Romano“ eine gedrängte Zusammenschau der Teilnahme der Völker aller Kontinente am Geburtstage des Hl. Vaters. Er hob zuerst hervor, daß 51 Staaten eine außerordentliche Gesandtschaft zum Hl. Stuhl abordneten, um Pius XII. dankbare und ehrerbietige Glückwünsche auszusprechen. Unzählige Telegramme liefen im Vatikan ein, ungefähr 25.000 zwischen dem 1. und 10. März. Eine Botschaft oder einen Brief ließen u. a. überreichen: die Königin von England, der König von Belgien, die Königin von Holland, der König von Dänemark, die Großherzogin von Luxemburg, der Fürst von Monaco, der Fürst von Liechtenstein, der Kaiser von Äthiopien, der Kaiser von Japan, der Schah von Persien, der König von Jordanien. Lang ist die Liste der gratulierenden Staats- und Regierungspräsidenten: Italien, Österreich, Finnland, Frankreich, Deutsche Bundesrepublik, Griechenland, Irland, Island, Saar, San Marino, Spanien, Portugal, Schweiz; Australien, China, Korea, Indien, Indonesien, Libanon, Syrien, Pakistan, Vietnam, Philippinen, Ägypten, Liberia; Kanada, Vereinigte Staaten, Costarica, Kuba, Dominikanische Republik, San Salvador, Guatemala, Haiti, Honduras, Nicaragua, Panama, Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Ecuador, Kolumbien, Paraguay, Peru, Uruguay, Venezuela.

Die beim Hl. Stuhl akkreditierten Diplomaten machten dem Hl. Vater am 4. März ihre Aufwartung; ihr Sprecher war der französische Botschafter Wladimir d'Ormesson, der kürzlich als Nachfolger Paul Claudels zum Mitglied der Französischen Akademie erwählt wurde. In seiner Antwortrede unterstrich Pius XII. die Dringlichkeit des Friedensproblems und zeichnete die Kirche als Verteidigerin der höheren menschlichen Werte (siehe oben I, 3).

Eine eigene Abordnung, an deren Spitze Kardinalvikar Klemens Micara stand, überreichte dem Papst am 2. März einen umfangreichen Sammelband, der in einer langen Folge von Artikeln die segensreiche und weitblickende Tätigkeit des Summus Pontifex auf den verschiedensten Gebieten beleuchtet. Unter den Verfassern finden wir nicht wenige international bekannte Männer: Aug. Gemelli O. F. M., Kardinal Eug. Tisserant, P. Aug. Bea S. J., Emile Blanchet vom Institut Catholique in Paris, Daniel-Rops, Christopher Dawson, Wladimir d'Ormesson, Romano Guardini, Weihbischof A. M. Landgraf, Jacques Maritain, Thomas Merton, Fulton John Sheen usw. Es ist ein durchaus lesenswerter Einblick in eine sehr fruchtbare Tätigkeit, die jeder der Verfasser von seinem Blickfeld her untersucht. Romano Guardini z. B. schrieb über Papst Pius XII. und die Liturgie, Weihbischof Landgraf behandelte die Universalität der Botschaften des Hl. Vaters. Diese Universalität des päpstlichen Wirkens und Lehrens, die sich auf alles erstreckt, was wahrhaft menschlich ist, bildet die dominierende Note des ganzen Huldigungsbandes. Durch ihre Lehre erhebt sich die Kirche innerhalb unserer bewegten Zeit als die Magistra veritatis, caritatis, iustitiae, um den Völkern zugleich mit dem ewigen Heile die Wege eines wahren Friedens und eines echten Allgemeinwohles zu zeigen. In diesem Sinne vollendet Pius XII. sozusagen in einem Höhepunkt von Universalität die großen Linien, die bereits von mehreren der letzten Päpste gezogen wurden. In immer stärkerem Maße offenbart sich die Kirche nicht bloß als Trägerin der religiösen Heilsbotschaft, was stets ihre erste und wesentliche Aufgabe bleibt, sondern auch als die große Schützerin und Führerin der Menschheit. Mit Recht darf man Pius XII. ebenso sehr einen Verteidiger und Retter der menschlichen Personwürde nennen wie einen Herold christlicher Welterneuerung.

Aus zwei Artikeln des eben erwähnten Sammelbandes möchte ich einzelne charakteristische Auszüge anführen. Msgr. Blanchet, Rektor des „Institut Catholique“ in Paris und diesjähriger Fastenprediger in Notre-Dame, gibt seinem Beitrag den Titel: „Die Rettung des Menschen in der Gefährdung durch Technokratie und Materialismus.“ Hier die Schlußsätze: „Retten wir den Menschen aus der Umklammerung der Technokratie und des Materialismus, so proklamierte vor Jahren Pius XII. Man gewinnt den Eindruck, daß dies eines der Hauptziele darstellt, das der Papst sich gesteckt hat. Während des Krieges mußte verhindert werden, daß der Mensch vollends Schiffbruch litt in dem aufschäumenden Kult eines wilden Egoismus oder unter der Wucht zermalmender Unterdrückungen. In den Wirrnissen und Enttäuschungen der Nachkriegszeit war er in Gefahr, an sich selbst zu verzweifeln oder sich der Bahn des Abenteurers anheimzugeben. Er mußte zur Achtung der Vernunft

zurückkehren, er brauchte wiederum einen hohen Begriff des wissenschaftlichen Ideals; von neuem mußte er sich zur reinen Herstellung der Autorität des Rechts durchringen, da das Recht uns allen die Achtung vor uns selbst und vor den anderen sichert; und schließlich mußte sich der Geist zur Bewunderung des Großen und Schönen erheben. Mit diesen Mitteln kann man nicht bloß den Menschen aus jenen Gefahren erretten, die ihn stets heftiger bedrohen zu Zeiten der Verwirrung und der Gewalttätigkeit, sondern man wird auch auf einem solchen Wege die Menschen verbrüdern; wenn nämlich überall sonst die zerreißende Trennung herrscht, wird nicht selten eine neue Einigung gefunden unter dem Zeichen hoher Interessen, die über das Trennende hinausragen. Deshalb bejaht der Papst bei jeder Gelegenheit die menschliche Kultur im weitesten Sinne des Wortes und tut alles, um sie zu fördern. Er ermutigt die Männer der Feder, der Wissenschaft und der Kunst; er erwärmt die öffentliche Meinung, an die sich Gelehrte und Künstler wenden, und eine aufgeschlossene Öffentlichkeit wird dann menschlicher. So erfüllt Pius XII. den großen Auftrag der Kirche, die als Führerin der Menschen zum ewigen Heil gleichzeitig deren zeitliche Kultur rettet.“

Unter der Überschrift „Lehrer der Völker“ beginnt Christopher Dawson mit einem Hinweis auf den Wendepunkt-Charakter unserer Zeit: „Der Pontifikat des zwölften Pius ist einer der wichtigsten in der Geschichte der Kirche. Wie seine großen Vorgänger Pius VII., Pius IX. und Pius XI. wurde er zur Leitung der Kirche berufen in einem Zeitalter revolutionärer Wandlungen, in welchem eine Katastrophe der anderen folgte, die alten Grenzen der Völker schwanden und die überlieferten Regeln nicht mehr gelten. Während der genannten Pontifikate wandelte sich die Welt, und so ergaben sich ganz andere Bedingungen für das christliche Apostolat. Eine neue Welt ist entstanden, obschon sie in mancher Hinsicht weniger einer Welt als einem Chaos ähnlich ist. Die Kirche mußte eine neue Sprache suchen, um ihr schöpferisches Wort zu verkünden . . . Ein ganzes Jahrhundert und noch länger ruhte das Vertrauen des abendländischen Menschen im Glauben an den materiellen Fortschritt und die wissenschaftliche Aufklärung; diese Kräfte sollten die Menschheit vom Elend und von der Unwissenheit vergangener Zeiten befreien und das irdische Paradies der Freiheit und des Wohlstandes schaffen. Ganz unerwartet ist dieser Traum zerronnen, und zwar nicht wegen des Versagens der materiellen Fortschrittskräfte, denn der Traum zerflog in jenem Augenblick, da die Wissenschaft den Menschen des Abendlandes solche Möglichkeiten schenkte, daß dadurch selbst die kühnsten Erwartungen noch weit übertroffen wurden. Der sittliche und geistige Bankrott hat seine Quelle in einem Fehler, der bis zu den Wurzeln der Menschheit reicht: ein neuer Turm von Babel hat den Menschen vom Menschen, das Volk vom Volke getrennt, so daß keiner mehr die Sprache des anderen verstand, und so ließen sie sich dazu hinreißen, einander zu zerstören. Der Instinkt, der sie treibt, ist bedeutend stärker als jener rationalistische Idealismus, der ihnen den Glauben ersetzte. In dieser Sprachenverwirrung erhebt sich das Papsttum als die einzige übernationale Kraft, die zu den Völkern Worte des Friedens und der Versöhnung sprechen kann. Die neuen Formen der internationalen Organisation und der Weltordnung haben viel Gemeinsames mit der katholischen Idee des Naturrechtes und der Ordnung. Zwar atmet der neue Internationalismus einen weltlichen Geist und entspringt mehr aus dem liberalen denn aus dem christlichen Denken. Ohne Zweifel ist seine Wirksamkeit noch durch die Politik der Macht und durch die Kraft des Vetos behindert und eingeschränkt. Dennoch bleibt die Tatsache bestehen, daß jene Grundprinzipien, auf denen die Päpste ihre Gesellschaftslehre aufbauten, nämlich die Einheit der Völkerfamilie, die Souveränität des Rechtes und der Forderungen der internationalen Gerechtigkeit, heute Anerkennung und einen juristischen Ausdruck gefunden haben. Die ungezählten Ansprachen, die Pius XII. vor internationalen Vereinigungen, katholischen und nicht-katholischen, gehalten hat, beweisen, wie vollkommen er die Bedürfnisse unserer Zeit versteht und die gebotenen Möglichkeiten ausnutzt. Wichtiger noch ist es gewesen, daß der Hl. Vater die letzten metaphysischen und theologischen Prinzipien, auf denen die internationale Ordnung beruht, ausführlich entwickelte. Schritt um Schritt entwickelte er eine christliche Philosophie des Gesetzes, die in der gegenwärtigen internationalen Situation von höchster Bedeutung ist, deren Tragweite jedoch weit darüber hinausreicht. Grundlegend für dieses Lehrgebäude ist die Wahrheit vom göttlichen

Ursprung des Gesetzes. Das Gesetz überragt die politische Ebene, es hängt weder ab von der Macht des Staates noch vom Willen des Volkes, es hat seine Wurzeln in der Natur des Universums und im Willen Gottes. . . Die Gesetzesordnung hat der Sozialordnung zu dienen, und diese ist ein, wenn auch unvollkommener Widerschein ihres göttlichen Urbildes . . . Niemals wurde so klar und so ausdrücklich wie durch Pius XII. in das Licht gerückt, daß ein gewisser Parallelismus oder eine Analogie zwischen den zwei internationalen Gesellschaften besteht. Dieser Parallelismus zwischen der natürlichen, menschlichen, noch neuen und unvollständigen Gemeinschaft und der übernatürlichen, göttlichen, alten und universalen Gesellschaft ist wirklich eindrucksvoll. Auch heute bleibt die Kirche die einzige Kraft, die dazu fähig ist, die geistige Unordnung der modernen Welt zu bewältigen und aus dem Bund der Völker eine organische und lebendige Wirklichkeit zu machen. Vor allem zwei große Enzykliken unserer Zeit, die von Pius XI. über das Königtum Christi und die von Pius XII. über den Mystischen Leib Christi, enthalten die theologischen und biblischen Grundlagen, auf die sich die Lehre des Hl. Vaters zu den internationalen Fragekomplexen stützt, um deren weitreichenden Sinn zu deuten, so daß sie sich bergehoch über die Ebene der bloßen Politik und der politischen Philosophie erheben. In der Tat bleibt der weltliche Internationalismus niedriger und abstrakter als jene universale geistliche Gemeinschaft, deren Füße fest in der Geschichte stehen, während ihr Haupt göttlich ist: eine Gesellschaft ist die Kirche mit nicht geringerer objektiver Wirklichkeit und juridischer Gestalt als ein Staat, während sich ihre Tätigkeit zugleich bis zu den Tiefen der menschlichen Einzelseele erstreckt. Diese Idee der universalen geistlichen Gesellschaft tritt in Gegensatz zu den zwei stärksten Strömungen der modernen Auffassung, zum Exklusivismus und Totalitarismus des modernen Staates einerseits und zum Relativismus und Individualismus unserer neuzeitlichen geistigen Tradition andererseits. Die Lehre Pius' XII. über den Mystischen Leib und jene seines Vorgängers Pius XI. über das Königtum Christi überwinden die Diskussionen und Irrtümer der beiden letzten Jahrhunderte und bejahen erneut die grundlegenden Wahrheiten von der göttlichen Herrschaft und der mystischen Solidarität, auf denen sich die Urkirche festigte. Von diesen Wahrheiten her hat Pius XII. seine Lehre vom übernationalen Charakter der Kirche entwickelt, und dort hat man den Schlüssel, um die Haltung der Kirche zu den Problemen des Nationalismus und der kulturellen Kollisionen von heute zu verstehen. Was auch immer die Völker oder Nationen sein mögen, ob stark oder schwach, ob zivilisiert oder nicht, sie haben alle auf dieselbe Weise ihren Posten in der universalen Sendung der Kirche. Jedes Volk hat seine Sprache und Lebensweise, und die Kirche ruft sie alle zum Hören der Worte des Lebens, die den Weg zum Dienste an Gottes Werken zeigen.

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt.

Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Adolph Walter, Atheismus am Steuer. (104.) Berlin 1956, Morus-Verlag. Kart. DM 2.85.

Anselm von Canterbury, Cur deus homo — Warum Gott Mensch geworden. Lateinisch und deutsch. (XII und 155.) München 1956, Kösel-Verlag. Leinen DM 12.80.

Antweiler Anton, Das Problem der Willensfreiheit. (EichstätterStudien.) (204.) Freiburg 1955, Verlag Herder. Kart. DM 10.20.

Augustinus Aurelius, Die Geduld. Übertragen und erläutert von Dr. Josef Martin. (Sankt Augustinus — der Seelsorger.) Deutsche Gesamtausgabe seiner moraltheologischen Schriften. Im Auftrage der Deutschen Provinz der Augustiner-Eremiten herausgegeben von P. Dr. Lect. Adalbero Kunzelmann O. E. S. A. und P. DDr. Lect.

Adolar Zumkeller O. E. S. A. (68.) Würzburg 1956, Augustinus-Verlag. Halbleinen DM 5.20.

Bauer Johannes Bapt., Die biblische Urgeschichte. Ein Handbüchlein für die alttestamentliche Katechese. (Paderborner Schriften zur Pädagogik und Katechetik, Heft 7. Herausgegeben von Theoderich Kampmann, Rudolf Padberg und Hubert Strunz.) (88.) Paderborn 1956, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 3.20.

Baur Benedikt O. S. B., Werde Licht! IV. Teil: Liturgische Betrachtungen zu den Festen der Heiligen des Römischen Meßbuches. (XII und 688.) Mit einem Titelbild. Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 15.—.

Bertsche, P. Leopold S. O. Cist., Directorium Sponsae. Kurzansprachen für die gottgeweihten Jungfrauen. 1. Bändchen. (232.) Kevelaer 1956, Verlag Butzon & Bercker. Leinen DM 3.80.

Betschart, Dr. P. Ildefons O. S. B., Das heilende Büßen. Vom Sterben und Auferstehen des Christenmenschen. (176.) Luzern 1956, Rex-Verlag. Pappband sFr. 8.90, DM 8.50.

Bibel-Lexikon. Herausgegeben von Herbert Haag in Verbindung mit A. van den Born und zahlreichen Fachgelehrten. Achte Lieferung: Sichern bis Zypresse. Zwei Nachträge. Verzeichnis der Textillustrationen und Autoren. (Sp. 1509 bis 1783.) Einsiedeln-Zürich-Köln, Benziger-Verlag. Preis des Gesamtwerkes geb. sFr./DM 92.—.

Blieweis Theodor, Die Tauffeier. Eine Handreichung zur zeitnahen Gestaltung für Seelsorger, Eltern und Paten. (138.) Wien 1956, Verlag Herder. Kart. S 26.—.

Brems, Dr. Alois, Jugendpredigten. Gedanken und Entwürfe. (94.) München, Verlag J. Pfeiffer. Kart. DM 3.40.

Combes André, Die Heilige des Atomzeitalters. Theresia von Lisieux. Aus dem Französischen übertragen von Elisabeth Marnegg. (264.) Wien-München 1956, Verlag Herold. Leinen S 72.—.

Courtois Gaston, Der junge Priester. Bemerkungen für die seelsorgliche Praxis. Aus dem Französischen übertragen von Prälat Dr. Karl Rudolf. (168.) Wien 1956, Seelsorger-Verlag / Verlag Herder. Pappband S 35.—, DM 6.50.

Das Buch Jesus Sirach, übersetzt und erklärt von Othmar Schilling. (Herders Bibelkommentar. Die Heilige Schrift für das Leben erklärt, Band VII/2.) (XII und 217.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Brosch. DM 12.—, Leinen DM 14.60, Halbleder DM 20.60. Subskriptionspreis: DM 10.—, 12.—, 18.50.

Der heilige Hieronymus. Einführung und Auswahl von Franz Jehle. (5. Band der Reihe: Die Kirchenväter und wir. Zeitnahes Väterwort.) (48.) 2 Bilder. St.-Adalbero-Verlag der Benediktinerabtei Lambach. Geh. S 9.40.

Doctor Communis. Acta et Commentationes Pontificiae Academiae Romanae S. Thomae Aquinatis. I. A mense Januario ad Junium. (62.) — II-III. A Mense Julii ad mensem Decembris. (222.) Romae 1955, Officium Libri Catholici. Vol. VIII.

Documenta Pontificum Romanorum historiam Ucrainae illustrantia (1075—1953). Vol. I. 1075—1700. (XX et 686.) — Vol. II. 1075—1953. (VIII et 670.) („Analecta OSBM“, Sectio III, Series II). Collegit, introductione et adnotationibus auxit P. Athanasius G. Welikyj OSBM. Romae 1953/54, PP. Basiliani, Piazza della Madonna dei Monti. Sumpibus Ucrainorum apud exteros degentium.

Erläuterungen zum Historischen Atlas der Österreichischen Alpenländer. Herausgegeben von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. II. Abteilung: Die Kirchen- und Grafschaftskarte. 6. Teil: Niederösterreich. Von Hans Wolf. (461.) Wien 1955. Verlag Ferdinand Berger, Horn, N.-Ö. Kart.

Häring Bernhard, Der Christ und die Obrigkeit. (60.) Augsburg 1956, Verlag Winfried-Werk. Kart. DM 1.60.

Häring Bernhard, Macht und Ohnmacht der Religion. Religionssoziologie als Anruf. (Studia Theologiae Moralis et Pastoralis, edita a Professoribus Academiae Alfonsianae in Urbe, Tomus I.) (448.) Salzburg, Otto-Müller-Verlag. Leinen S 88.—.

Hauthum Johann, Pfarrer, Unser Opfer. (56.) 1956 im Selbstverlag (Herzogsdorf, O.-Ö.).

Hollenbach Johannes Michael S. J., Wahrheit und Leben. Briefe an suchende Menschen. 1. Brief: Wahrheit und Kirche. — 2. Brief: Weg, Wahrheit und Leben. — 3. Brief: Wissenschaft und Glaube. — 4. Brief: Wahrheit und Gnade. (Je 24.) Informationsstelle „Wahrheit und Kirche“, Frankfurt am Main, Im Trutz 55.

Hünemann Wilhelm, Geschichte des Gottesreiches. Erster Band: Das purpurne Segel. Vom Pfingstfest in Jerusalem bis zur Gründung des Kirchenstaates. (264.) Luzern-München 1956, Rex-Verlag. Kart. sFr. 12.—, DM 11.50; Ganzleinen sFr. 14.—, DM 13.50.

Jantsch Franz, Verkündet das Evangelium! Unbekannte Perikopen. Predigten für alle Sonn- und Feiertage des Jahres. (Kanzelreihe: Dienst am Wort. Herausgeber: Msgr. Dr. Alexander Zwettler. Fünfter Band.) (280.) Innsbruck-Wien-München 1956, Tyrolia-Verlag. Kart. S 58.—.

Klement Johannes, Einer ist euer Lehrer. Katechismus-Werkbuch. Die Lehre über Christus, über die Kirche und über die Letzten Dinge. (72.) 26 zweifarbige Illustrationen. Wien-München 1956, Verlag Herold. Brosch. S 29.—.

Kurz Leopold, Christusjugend unter Christi Wort. Ansprachen an die Jugend. (XI und 160.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Kart. DM 4.80.

Lebreton J. S. J. und **Monier-Vinard** H. S. J., Rettet die Welt! Heilandsrufe an die miterlösenden Seelen. Herausgegeben und eingeleitet. Dritte, verbesserte Auflage. (348.) Innsbruck-Wien-München 1956, Marianischer Verlag der Verlagsanstalt Tyrolia. Halbleinen S 48.—.

Leclercq Jacques, Begegnung mit Gott. Das göttliche Leben in uns. (Christliche Lebensgestaltung. Eine Moralthologie. Band I.) Übersetzung aus dem Französischen von August Berz. (254.) Luzern-München 1956, Rex-Verlag. Kart. sFr. 9.—, DM 8.50; Ganzleinen sFr. 11.—, DM 10.50.

Loidl, Dr. Franz, Die Arsenalkirche „Maria vom Siege“. (52.) Wien 1955. **Mäuser** Karl, Kaplan Klemens. Roman. (347.) München 1956, Rex-Verlag. Ganzleinen DM 12.80, sFr. 13.30.

Meerstern, ich Dich grüße! Maiandachten aus Texten der Schrift und der Väter. Zusammengestellt von Friedrich Richter. Dritte, verbesserte Auflage. (84.) Berlin 1955, Morus-Verlag. Brosch. DM —.60.

Ming, P. Engelbert, Kapuziner, Dein Herr und dein Meister. Kurze Episoden und Deutungen aus dem Leben des Herrn für Jungmänner. (92.) Luzern 1956, Rex-Verlag. Pappband. sFr. 6.—, DM 5.80.

Möbus Gerhard, Klassenkampf im Kindergarten. Das Kindesalter in der Sicht der kommunistischen Pädagogik. (112.) Berlin 1956, Morus-Verlag. Kart. DM 2.85.

Peterson Erik, Marginalien zur Theologie. (102.) München 1956, Kösel-Verlag. Kart. DM 5.50.

Raamsdonk Gonsalvus A, O. F. M. Cap., De cessatione impedimenti disparitatis cultus in extraordinariis territorii circumstantiis. Extractum e Commentariis „Ius Seraphicum“ 1 (1955). (VIII und 106.) Roma, Via Sicilia 159.

Rahner Hugo S. J., Ignatius von Loyola, Briefwechsel mit Frauen. (XXIV und 648.) Mit 16 Bildtafeln. Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 33.—.

Richter Friedrich, Dein Weg zur Kirche. I. Warum konvertieren? (64.) Berlin 1956, Morus-Verlag. Brosch. DM 1.50.

Rondet Henri, Joseph von Nazareth. Gestalt und Verehrung. Mit einem Anhang von ausgewählten Texten und Gebeten. (VIII und 154.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 6.80.

Savonarola, Letzte Meditationen über die Psalmen 50 und 30. Mit einer Einführung von Otto Karrer. Aus dem Lateinischen übersetzt von Hilde Maria Reinhard. (94.) Düsseldorf 1956, Patmos-Verlag. Engl. brosch. DM 4.80.

Schasching Johann S. J., Katholische Soziallehre und modernes Apostolat. (186.) Innsbruck-Wien-München 1956, Tyrolia-Verlag. Kart. S 38.—, DM 6.80.

Singt dem Herrn ein neues Lied! Lieder für die katholische Jugend. Wien, Fahrman-Verlag. Kart. S 16.—, Ganzleinen S 21.—.

S. Josaphat, Hieromartyr. Documenta Romana Beatificationis et Canonizationis. Vol. II. 1628—1637. Collegit, adnotationibus illustravit nec non introductione auxit P. Athanasius G. Weliky; OSBM. (XVI et 368.) („Analecta OSBM“, Series II, Sectio III.) Romae 1955, PP. Basiliani, Piazza Madonna dei Monti.

Staudinger, P. Josef S. J., Jesus und sein Priester. Gedanken über die Größe und die Heiligkeit des Priestertums. Herausgegeben. Zweite, überarbeitete Auflage. (VIII und 273.) Wien 1956, Verlag Herder. Leinen S 56.—, DM 10.80.

Stern Karl, Die dritte Revolution. Psychiatrie und Religion. Übertragung

aus dem Englischen ins Deutsche: Dr. Herbert Wolf. Salzburg, Otto-Müller-Verlag. Leinen S 75.—.

Thurston Herbert S. J., Die körperlichen Begleiterscheinungen der Mystik. Herausgegeben von J. H. Crehan S. J. Mit einem Vorwort von Gebhard Frei. (Grenzfragen der Psychologie, Band 2.) (501.) Luzern 1956, Verlag Räder & Cie. Leinen sFr. 24.85, DM 24.—.

Viertel Berthold, Dichtungen und Dokumente. Gedichte, Prosa, autobiographische Fragmente. (26.) München 1956, Kösel-Verlag. Leinen DM 21.50.

Vorträge im Rahmen der Grazer Theologischen Fakultät, herausgegeben von F. Sauer. 1. Heft: Marcel Reding, Thomas von Aquin und Karl Marx. Antrittsvorlesung, gehalten am 5. Dezember 1952. (22.) — 2. Heft: Johann Fischl, Die Weltanschauung des sowjetrussischen Materialismus. Vortrag im Katholischen Bildungswerk in Linz a. d. Donau am 4. März 1953. (20.) — 6. Heft: Oskar Graber, Die Frage Marias an den Verkündigungengel. Eine exegetisch-dogmatische Studie zu Luk. 1, 34. (24.) Graz 1953 und 1956, Akademische Druck- und Verlagsanstalt.

Weisheit des Abendlandes. Aus alter und neuer Zeit. (52.) München, Verlag Ars sacra. Geschenkausstattung DM 4.20.

Wikenhauser, Dr. Alfred, Die Christumystik des Apostels Paulus. Zweite, umgearbeitete und erweiterte Auflage. (XII und 172.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 8.80.

Wohlgemuth Franz, Geschichte der Pfarre Gaishorn und des Paltentales. (500.) Mit vielen Bildern, drei Skizzen und einer Karte. Gaishorn, Obersteiermark, 1955, Selbstverlag des Verfassers. Leinen S 75.—, mit Kartenbeilagen S 80.—.

Wurm Heinrich, Die Jörger von Tollet. (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs. Herausgegeben vom Oberösterreichischen Landesarchiv/4.) (XII und 304.) Mit 16 Bild- und 7 Stammtafeln. Linz 1955. In Kommission bei Hermann Böhlau Nachf., Graz-Köln. Ganzleinen S 95.—. DM 18.—.

Zarnecke Lilly, Die große Chance der Gewissensbildung. (32.) Mit 4 Abbildungen. Berlin 1955, Morus-Verlag. DM —.30.

Kleinschriften

Angela, Schwester, Ursuline, Rosenkranzbüchlein. Gedanken zum heiligen Rosenkranz. Bilder von Albert Figel. (32.) 15 Bilder. München, Verlag Ars sacra. Geh. DM —.70.

Astruc F., Kanonikus, Das Erlösungsleiden Jesu. Eine Heilige Stunde. Ins Deutsche übertragen von einer unbeschulten Karmelitin aus Köln-Lindenthal. (36.) 4 Bilder. München, Verlag Ars sacra. Geh. DM —.70.

Brik, Prof. Dipl.-Ing. Johannes, Das Geheimnis der letzten Dinge im Lichte der neuzeitlichen Forschung. (64.) Linz a. d. Donau, Veritas. S 4.80.

Bruckner, P. Joh. Dec., Zwischen Matt Talbots gefalteten Händen. „Idyll“ eines irischen Arbeiterapostels. (22.) Selbstverlag der Kalasantiner, Wien XV., Gebrüder-Lang-Gasse 7. S 7.—.

Christus am Krankenbett. — Das verborgene Geschenk Gottes. Je (36.) 4 Tiefdruckbilder. München, Verlag Ars sacra. Geh. je DM —.70.

Dorner G., Taufbüchlein für Eltern und Paten. (28.) Augsburg, Verlag Winfried-Werk. Brosch. DM —.40.

Hopfenbeck Gabriel OFM., Frauen gehen beichten. (20.) Linz, Veritas (Katholische Schriftenmission). S 2.20.

Ich gehe beichten. Beichtandacht für 10- bis 14jährige Mädchen in Internaten. Herausgegeben von den Kreuzschwestern in Linz unter Mitarbeit von Jugendseelsorgern. 2. Auflage, neu bearbeitet von P. Gabriel Hopfenbeck O. F. M. (20.) Linz, Veritas (Katholische Schriftenmission). S 1.50.

In Lourdes geheilt. Erschütternder Erlebnisbericht einer westfälischen Lehrerin. (16.) Landesverlagsbuchhandlung, Ried im Innkreis.

Minichthaler, Kanonikus, Josef, Herz-Jesu-Gebetbüchlein. (36.) 4 Tiefdruckbilder. München, Verlag Ars sacra. Geh. DM —.70.

Pauleser Saturnin O. F. M., Bauleute Gottes sind wir. Von Hoheit, Aufgabe und Verantwortung der christlichen Familie. — Die alleinstehende Frau. Gedanken für Ledige, Witwen und Geschiedene. — Ich bin berufstätig. — Die

Familie — deine Gottesaufgabe. (Unterwegs. Kleinschriftenreihe für wichtige Lebensfragen.) Miltenberg am Main, Christkönigsbund. Je DM —.50. Bei Mehrbezug Ermäßigung.

Pfarrer Singers Volksbrief/6: Friede in Deiner Ehe? Ein Wort für Mann und Frau. 4. Auflage. (96.) — Volksbrief/22: Spielleut', spielt's auf zum Tanz! Neuauflage. (24.) Linz, Veritas (Katholische Schriftenmission). Je S 2.40.

Plus Raoul, Zu Gott, dem Vater. Übertragen von P. Leopold Hochhuber. (36.) 4 Tiefdruckbilder. München, Verlag Ars sacra. Geh. DM —.70.

Rodewyk Adolf S. J., Traumdeutung in alter und neuer Zeit. (32.) Berlin 1955, Morus-Verlag. DM —.30.

Schmidt Philipp S. J., Frömmigkeit auf Abwegen. Besprechen — Gesundbeten — Zauberbrieft. (32.) Berlin 1955, Morus-Verlag. DM —.30.

Silberhuber Hans, Abenteurer um einen Brief. (32.) Linz a. d. Donau, Veritas.

Buchbesprechungen

Philosophie

Gotteserkenntnis und Gottesbeweise bei Kardinal Kajetan. Von Robert Bauer. (140.) Regensburg 1955, Friedrich Pustet. Kart. DM 6.50.

Dr. Robert Bauer, Dozent für scholastische Philosophie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Passau, befaßt sich in dieser philosophiegeschichtlichen Studie mit dem berühmten Thomas-Kommentator Thomas de Vio aus Gaeta, 1469—1534, genannt Cajetanus. In drei Abschnitten stellt er seine Ablehnung einer unmittelbaren Gotteserkenntnis, seine Stellungnahme zu den thomistischen Gottesbeweisen, die Lehre von der Analogie unserer Gotteserkenntnis dar. Eine gute wissenschaftliche Leistung, die in Fachkreisen Interesse finden wird. Wie alle Monographien aus dem weiten Gebiete der Geschichte, dient sie mehr der Forschung als dem praktischen Leben und seinen Problemen.

Linz a. d. D.

Dr. Josef Häupl

Gabriel Marcel, Metaphysisches Tagebuch. Übertragen von Hanns von Winter. (452.) Wien-München 1955, Verlag Herold. Leinen S 158.—.

Der große, nach langem Ringen katholisch gewordene Pariser Philosoph Marcel, von dem an dieser Stelle schon manches wertvolle Buch angezeigt werden konnte, ist kein Thomist. Er hält überhaupt nicht viel von exakter Begriffsphilosophie. Doch versteht er es meisterhaft, in immer neuen Fragestellungen das Problem des Seins im Seienden zu umkreisen, um diesem unausschöpflichen Geheimnis immer näher zu kommen. Einen ganz unsystematischen, aber für echt metaphysischen Spürsinn zeugenden Niederschlag seines unablässigen Nachsinnens stellen diese Blätter seines philosophischen Tagebuches dar, das sich über neun Jahre erstreckt. Was Marcel vor den meisten seiner ich-versessenen existenzphilosophischen Kollegen weit voraus hat, ist sein großes Verständnis für die unabsehbare Bedeutung der personalen Liebe, in der das Sein seine schönsten Offenbarungen feiert. Marceles Bücher können eine systematische Philosophie niemals ersetzen. Aber sie ergänzen sie. Ein sorgsames Nachdenken seiner viel gewundenen Gedankengänge schenkt hohen Gewinn: einmal gegenüber der Gefahr der allzu großen Abstraktheit und Lebenskühle aller strengen Begriffsphilosophie, dann gegenüber der kaum geringeren Gefahr, als „beatus possidens“ bei überkommenen Thesen — mögen diese noch so solide sein — sich allzu rasch im Denken zur Ruhe zu setzen.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Das Ewige im Menschen. Die Grundkonzeption der Religionsphilosophie Max Schelers. Von Eugen Blessing. (136.) Stuttgart 1954, Schwabenverlag. Brosch. DM 2.70.

Max Scheler († 1928), protestantischer Sohn einer jüdischen Mutter, vorübergehend katholisch, Husserlschüler, hat in seiner akademischen Lehrzeit zu Köln und München durch die Macht seiner Gedanken und seiner Person ungewöhnliches Aufsehen erregt. Er scheiterte schließlich philosophisch im Pantheismus, persönlich in peinlichen Verirrungen. Aus seiner besten Zeit stammt sein Buch „Vom Ewigen im

Menschen“, eine Sammlung sprühender Aufsätze zur Religionsphilosophie. In seiner Grundhaltung mehr augustinisch, vertrat Scheler eine unmittelbare, und zwar gefühlshafte Gotteserkenntnis, entsprechend seiner Überzeugung, daß Personen — und solche sind Mensch und Gott — nicht erst auf Grund von Syllogismen, sondern unmittelbar zueinander Kontakt haben. Scheler stand also im Gegensatz zur thomistischen Lehre von einer bloß mittelbaren Gotteserkenntnis. Diese erkennt, genau genommen, freilich nicht: „Gott ist“, „Gott ist gut“, sondern nur: „Gott muß sein“, „Gott muß gut sein“, so daß sie eigentlich nur indirekt mit ihrem Gegenstande zu tun hat; eine Auffassung, die radikal durchgeführt, kaum der ganzen Intimität der religiösen Sphäre gerecht wird. Aber Scheler hat auch seine gegenteilige Lehre so maßlos übersteigert, daß er dadurch selber sein echtes Anliegen schwer in Mißkredit brachte. Es gibt eben, wie seinerzeit der große Theodor Haecker immer wieder warnte, nichts Gefährlicheres als ein „Nichts-als“-Denken, d. h. ein allzu vereinfachendes und deshalb unbedingt Wichtiges auslassendes Denken. Diese Dinge begrifflich klar und in gut lesbarer Sprache herausgearbeitet zu haben, ist das Verdienst des Verfassers der vorliegenden Studie, die damit zugleich wertvolle Anregungen zu einer sachgerechten und lebendigen Religionsphilosophie bietet.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Studien zur analytischen Psychologie C. G. Jungs. (Festschrift zum 80. Geburtstag von C. G. Jung. Herausgegeben vom C.-G.-Jung-Institut Zürich.) I. Beiträge aus Theorie und Praxis. (XII und 396.) — II. Beiträge zur Kulturgeschichte. (307.) Zürich 1955, Rascher-Verlag. Leinen, je Band sFr. 22.90.

Die große Festschrift enthält mehrsprachige Beiträge der ehemaligen und gegenwärtigen Dozenten des weltbekannten Züricher Institutes. Sie befassen sich mit theoretischen und praktischen Themen aus dem überaus reichen Arbeitsgebiete des Altmeisters der Tiefenpsychologie. Es finden sich darunter interessante Arbeiten. Vom Standpunkt der scholastischen Philosophie lassen sich manche Einwände anmelden. Eines aber soll nicht vergessen werden: Mögen Jungs metaphysische Anschauungen manche Mängel aufweisen, so war es doch er, der mit seiner feinsinnigen psychologischen Methode den Gottesgedanken in der modernen Psychologie wieder heimisch gemacht hat. Dafür verdient er aufrichtigen Dank. So darf man sich auch über diese Festschrift seiner Schüler freuen.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Christentum am Morgen des Atomzeitalters. Von Klemens Brockmöller S. J. Sechste unveränderte Auflage. (264.) Frankfurt am Main 1955, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 9.80.

Daß dieses Buch in kaum drei Jahren sechs Auflagen erlebte, spricht dafür, daß es einen wunden Punkt im Geistesleben unserer Tage berührt und deshalb heftige Reaktionen für und wider ausgelöst hat. Es geht (wie der Verfasser selbst in der Einleitung sagt) um die Frage, ob der Christ aus christlich-religiöser Verantwortung sich für die Erhaltung der abendländischen Kultur einsetzen müsse oder ob er aus derselben Verantwortung verpflichtet sei, an der Schaffung einer neuen Kulturform mitzuarbeiten, und welcher Art diese sein müsse. Die Antwort des Buches geht dahin, daß gewissermaßen zum Auszug aus dem Abendland geraten wird, um rechtzeitig die Kräfte frei zu bekommen für die Begegnung mit jener Kultur, die hinter dem Eisernen Vorhang im Entstehen begriffen ist. Kennzeichen dieser neuen Kultur sei (nach Brockmöller) der „Gemeinschaftsgedanke“ (!), dieser aber stehe dem Christlichen im Grunde näher als der Individualismus, der das Abendland an den Rand des Abgrundes gebracht habe. Man muß dem Verfasser zugute halten, daß er seine Fragestellung ausdrücklich als Arbeitshypothese bezeichnet und weiß, daß jede Hypothese damit rechnen muß, unter Umständen korrigiert oder ganz aufgegeben zu werden, um einer besseren Erkenntnis Platz zu machen. Eine Reihe sich heute heftig vordrängender Anhänger einer rein spiritualistischen Auffassung von Christentum und Kirche hat sich begeistert zu den Anschauungen des Verfassers bekannt. Aber das Gewicht jener Stimmen dürfte schwerer wiegen, die sehr ernste Bedenken dagegen erheben, von einem Extrem in das andere zu fallen; nämlich aus der Tatsache, daß das Christentum im Abendlande zeitweise allzusehr mit Kultur gleichgesetzt worden ist, nun schließen

zu dürfen, das Christentum sei überhaupt gegen jede Art von Kultur indifferent. Als ob es reiner Zufall gewesen wäre, daß die neuteamentliche Offenbarung gerade in griechischer Sprache niedergeschrieben wurde und über das klassische Rom zunächst an die germanische Welt gelangt ist! Und also ob die Bahnbrecher des östlichen Kommunismus ihre dialektische Weisheit nicht gerade an abendländischen Universitäten gelernt hätten! Eine arge Verkennung der Bedeutung geschichtlichen Werdens und eine verwegene Preisgabe der klassischen Thomistik des goldenen Mittelweges zwischen Individualismus und Kollektivismus! Die reine Absicht des Verfassers soll nicht verkannt werden. Auch hat er in der Einleitung zur neuen Auflage eine neue Schrift angekündigt, in der er sich vermutlich mit den erhobenen Einwänden auseinandersetzen wird. Dennoch dürfte das Buch in seiner vorliegenden Fassung mehr zur Verwirrung als zur Klärung Anlaß geben, was in einer ohnehin schon so begriffsverworrenen Zeit kaum als reines Positivum gewertet werden kann. Man möchte deshalb das zweifellos originelle Buch nur in den Händen nüchtern und kritisch denkender Leser sehen.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Bibelwissenschaft

Die Religion des nachbiblischen Judentums. Von Kurt Schubert. (VIII u. 244.) Wien-Freiburg 1955, Verlag Herder. Leinen S 78.—, DM/sFr. 14.80.

Das Buch ist die erweiterte deutsche Ausgabe eines holländischen Werkes desselben Verfassers in der Serie „De Godsdiensten der Mensheid“. Dr. Kurt Schubert ist Dozent für die aramäische und hebräische Sprache an der Universität Wien und mit der hier behandelten Materie wohl vertraut. In seinem Opus tripartitum bietet er nach der geläufigen Einteilung in Antike, Mittelalter und Neuzeit eine Geschichte der jüdischen Religion, angefangen von der frührabbinischen Tradition und Interpretation, mit welcher damals noch die letzte Phase der Prophetie parallel lief, bis zum gegenwärtigen Problem des Zionismus.

Es ist äußerst wohlthuend, daß Schubert in jener ersten Periode des Judentums der Antike die alttestamentliche Offenbarungsreligion Israels von dem damals entstehenden „Frühjudentum“ (nicht „Fühjudentum“, S. 209) scharf unterscheidet. Besonders lehrreich ist für die christliche Theologie und Religionsgeschichte dieses Kapitel in der ausführlichen Darstellung der Grundlehren des Frühjudentums mit den Themen: Gott, Auserwählung, Sünde, Jenseits, Eschatologie, Messianismus. Die jüdische Religion hat sich ja in jener „talmudischen“ Zeit zu einer heute noch gültigen Gestalt geformt. Dies rechtfertigt eine ausführliche Behandlung. Daß die religiösen Strömungen im Zeitalter Jesu Christi und die jüdische Gnosis ihre Würdigung erfährt, ist nur natürlich. Im Mittelalter setzte man sich im Judentum (ähnlich wie in der christlichen Theologie) mit dem Vorhandenen auseinander. Wir lernen die jüdischen Scholastiker kennen und werten. Die charakteristischen Lehren der Kabbala schließen den Traktat über das Mittelalter sinnvoll ab. Die Neuzeit, für das Judentum beginnend mit der Vertreibung aus Spanien (1492), bringt die folgenden mystischen Bewegungen, ferner die Aufklärung und Emanzipation bis zum heutigen modernen Zionismus, der Staatslehre und -idee des jungen politischen Gebildes Israel. In diesem ist der Begriff der Heilsnation im biblischen Sinne fast restlos untergegangen. Bloß noch das „Nur-Nationale“ ist übriggeblieben, welches „zur grandiosen Apostasie des Judentums“ (S. 208) werden kann.

Das Buch hat allen viel zu sagen, die christliche und jüdische Theologie studieren. Aber auch für das Gebiet der Religionsgeschichte, der Völkerkunde, sowie auch der Geschichte der Weltliteratur gewährt es allerhand Aspekte und deckt innerste Zusammenhänge auf. Mit seiner praktisch-informativen Zielsetzung und Methode — es will ja auch „Lehrbuch“ sein (S. VI) — hat es gewiß eine Chance, auch interessierte Laienkreise zu erobern.

Linz a. d. D.

Dr. Max Hollnsteiner

Neues Testament. Übersetzt und erklärt von Otto Karrer. Neue verbesserte Auflage. (820.) 2 Karten. München 1953, Ars sacra. Leinen DM 9.80.

Die zweite Auflage in so kurzer Zeit und die vielen ehrenden Besprechungen sind der beste Beweis für die Güte und Brauchbarkeit dieser Übertragung. Die zahl-

reichen Verbesserungen, die auf Wünsche und Anregungen der Rezensenten zurückgehen, bezeugen die Sachlichkeit und Bescheidenheit des großen Schweizer Theologen und Schriftstellers. Auf das umfangreiche Register zum Lehrgehalt des Neuen Testaments sei besonders verwiesen. Es bildet eine gute Brücke zum Einarbeiten in die sogenannte Bibeltheologie, deren Bedeutung heutzutage immer mehr erkannt wird. Wer dieses Register aufmerksam durchgearbeitet hat, wird mit Interesse nach einer umfangreichen „Theologie des Neuen Testaments“ sich umsehen.

Stift St. Florian

Dr. Johannes Zauner

Christus, das All und die Kirche. Studien zur Theologie des Epheserbriefes. Von Franz Mussner. (Trierer Theologische Studien, 5. Band.) (176.) Trier 1955, Paulinus-Verlag. Brosch. DM 17.80.

Der junge Trierer Bibelgelehrte bietet uns in der vorliegenden Habilitationsschrift eine textanalytisch gut fundierte Kritik der sogenannten „gnostischen Interpretation“ des Epheserbriefes, zu der die protestantischen Exegeten H. Schlier (Christus und die Kirche im Eph.) und E. Käsemann (Leib und Leib Christi) auf dem Wege der motivgeschichtlichen Forschung gelangt waren. Die gründliche biblische und religionsphilosophische Bildung sowie eine sachlich saubere Arbeitsmethode haben aus den anfänglichen kritischen Studien einen wertvollen positiven Beitrag zur Theologie des Epheserbriefes erstehen lassen, nach dem die Exegese von heute noch öfter greifen wird, zumal auch die jüngsten Handschriftenfunde verwertet und in der Literatur die neuesten Titel reichhaltig angeführt und berücksichtigt sind.

Die Abhandlung gruppiert sich um die Zentralbegriffe von Eph. und Kol.: das All, Christus, die Kirche, die teilweise unter Außerachtlassung der Prioritätsfrage von den oben genannten Vertretern der Bultmannschule gern als gnostisches Gedankengut in der Paulusliteratur angesehen werden. Exegetisch exakt und klar analysiert der Verfasser jeweils die in Frage kommenden Textstellen und setzt sie dann in Beziehung zur ausführlich dargelegten problematischen gnostischen Anschauung und zum kosmischen Schema, das dem Völkerapostel von seiner jüdischen Bildung her geläufig war. In diesen Abhandlungen finden sich Glanzstücke, die nicht nur den Wissenschaftler interessieren, sondern die auch aufschlußreich sind für jeden Theologen, der um das Verständnis des Epheserbriefes ringt, so z. B. Die Erfüllung des Alls durch Christus (S. 46 ff.), Die Anakephalaïosis (64 ff.), Die Somaekkleiologie (118). Zum Schlusse seien Autor und Verlag eigens gebeten, keine biblische Veröffentlichung vorzulegen ohne ausführliches atl. und ntl. Stellenverzeichnis und ohne sorgfältiges Namens- und Sachverzeichnis. Beides vermischen wir diesmal, sehr zum Nachteil der Verwendbarkeit des Werkes.

Stift St. Florian

Dr. Johannes Zauner

Kirchengeschichte und Patrologie

Bischofsstuhl und Kaiserthron. Von Hans Ulrich Instinsky. (124.) München 1955, Kösel-Verlag. Leinen DM 8.50.

Die Würde und der Glanz, der auch heute noch in der Liturgie und bei anderem öffentlichem Auftreten die Träger bischöflicher Gewalt umgibt, ist das Ergebnis einer jahrhundertalten Entwicklung. Auf diese haben religiöse, kulturelle, profane, kirchliche, aber auch staatliche Elemente mannigfachen Einfluß genommen. Der hohe weltliche Rang mit vielen Vorrechten und äußeren Zeichen wurde ja den Nachfolgern der Apostel durch Konstantin den Großen zuteil, nachdem er sich dem Gott der Christen und seiner Kirche immer mehr zugewendet hatte. Wenn auch dieser bedeutende Herrscher an einem Wendepunkt der Geschichte selber weithin noch von zäsaropapistischen Auffassungen befangen gewesen sein mag, im Konzil zu Nizäa nahm er zum sichtbaren Ausdruck seiner Gesinnung doch erst auf dem für ihn bereitgestellten kleinen, aber vergoldeten Sessel Platz, nachdem die Bischöfe ihn durch Winken dazu veranlaßt hatten. Bis zum „gloriosissimus papa“, wie das Sendschreiben der Synode von Arles im Jahre 314 schon Papst Sylvester anspricht, können wir die äußere Entwicklung in anschaulicher Weise durch die vorliegende Studie verfolgen, wenn auch der Verfasser noch keine endgültigen Ergebnisse bieten will und seine Erkenntnisse bescheiden als Stückwerk bezeichnet (S. 8).

Wohlthuend fällt bei der ganzen Darstellung jene objektive Kritik auf, die auch in legendenhaft ausgeschmückten Berichten noch den wahren Kern zu suchen bereit ist oder Fragen offen läßt, wenn sie nicht völlig geklärt werden können, trotzdem im Anmerkungsapparat einmal mehr die negativen Stimmen zitiert werden (S. 114, Anm.3). In einer Zeit, die manche Konfliktsstoffe für das Verhältnis Kirche und Staat birgt, erweist sich die Lektüre dieser sorgfältig und dabei doch außerordentlich knappen Untersuchung als besonders empfehlenswert. Dabei muß man auch selber noch nicht zu einer nach allen Seiten hin gültigen Lösung des Problems vorgestoßen sein, ob denn die durch Konstantin erfolgte und bis heute fortwährende „Nobilitierung der Hirten des Schafstalles Christi“ in jeder Hinsicht ein wirklicher Segen für die Kirche war.

LinZ a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

Die Entfaltung der päpstlichen Machtstellung im frühen Mittelalter von Gregor dem Großen bis zur Mitte des elften Jahrhunderts. (Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zur Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts.) Von Franz Xaver Seppelt. Zweiter Band. Zweite, neubearbeitete Auflage. (456.) München 1955, Kösel-Verlag. Leinen DM 31.—

Wie ein dunkler Waldgürtel zwischen grünen Wiesen und Feldern liegt das Frühmittelalter vor uns. Aufklärendes Licht der Wahrheit in diese wenig erhellte Periode auch der Kirche, besonders der Geschichte der Päpste, zu bringen, ist die Aufgabe des zweiten Bandes der nunmehr wieder neu aufgelegten Papstgeschichte von Seppelt. Imponierend ragen Persönlichkeiten wie Gregor I. der Große, Nikolaus I., Gregor V. und Silvester II. hervor. Eng verwoben war das Schicksal der römischen Kirche mit dem Geschehen im Abendland, nachdem sich die endgültige Abkehr des Morgenlandes schon immer mehr durch Monotheletismus, Ikonoklastenstreit und Auseinandersetzung um das filioque abgezeichnet hatte. Die Päpste sahen sich zur Schaffung eines eigenen, immer selbständiger werdenden Kirchenstaates durch die Ereignisse veranlaßt. Vielfach standen sie schutzlos da, dem Treiben dunkler Kräfte, vor allem von Adelparteien wie der Frangipani und Pierleoni und später der Tuskulaner und Kreszentier, ohnmächtig ausgeliefert. Wenn der Patricius Romanorum und später der Imperator im eigenen Bereich zu kämpfen hatte, dann mußte oft die Hauptkirche der Christenheit schwer mitleiden; Vertreibung, Blendung, Gift, Mord und Ehebruch scheinen an der Tagesordnung zu sein.

In der bewährten Weise, mit wohl abgewogenem Urteil, Wahres vom Falschen, Sicheres vom Unsicheren aufrichtig und klar scheidend, legt der gelehrte Verfasser die Ereignisse vor uns hin. Er kennt die Quellen und hat dazu eine umfangreiche Literatur eingesehen, ja die Mühe nicht gescheut, selbst einschlägige Dissertationen durchzusehen. Immer bleibt er vorsichtig und ist auch dort noch zurückhaltend, wo anderen die Angelegenheit schon völlig geklärt scheint (z. B. Einhard-Stelle über die Krönung Karls des Großen). Darum freuen wir uns auch über das Erscheinen dieses zweiten Bandes aufrichtig (siehe unsere Stellungnahme zum ersten Band in dieser Zeitschrift 103 [1955], 3, 267). Die offene Darlegung der Verhältnisse wird ohne irgendeinen Schatten unerlaubter Tendenz und Schönfärberei doch zu einer lebendigen Apologie der Kirche, deren Eindruckskraft sich laikale und klerikale Leser nicht entziehen können.

LinZ a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

Reformatorsche Einheit. Das Schriftverständnis bei Luther und Calvin. Von Hermann Noltensmeier. (95.) Graz-Köln, Hermann Böhlau Nachf. Kart. S 32.—

In der vorliegenden Studie legt der frühere Superintendent der Confessio Helvetica für Österreich aus den Schriften und Äußerungen Luthers und Calvins in einer wissenschaftlich exakten Weise deren Schriftverständnis dar. Beim Wittenberger schlägt mehr das emotional-erlebnishaft Element durch, während wir beim Genfer doch eine größere Gehaltenheit und Verstandesbetontheit spüren. In anerkannter Ehrlichkeit zeigt der Verfasser auf, wie beide im verhängnisvollen Zirkel zwischen Schrift und Geist hängen (S. 37 und 62). Zum Schlusse vergleicht der Verfasser, dem offenbar die Betonung des Gemeinsamen in den beiden Bekenntnissen eine Herzenssache ist, wie weit eine Übereinstimmung festgestellt werden kann. Beide sind sich einig, daß die Schrift als Gottes Wort inspiriert ist, wenn auch ihre Haltung gegenüber dem

Alten Testament etwas divergiert. Wieder für beide bleibt aber doch auch die Schrift trotzdem Menschenwort.

Wir freuen uns, in der gut fundierten Studie einen Beitrag — letzten Endes — für die *Una sancta* erblicken zu dürfen, wie das der Verfasser bescheiden am Schlusse wohl andeuten will. Freilich müssen wir uns bei aller Bereitschaft klar sein, daß noch viele Hindernisse aus dem Weg geräumt werden müssen, bis wir eine Herde in Christus Jesus sein werden (vgl. Jo 10, 16).

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

Kirchenväter an Laien. Briefe der Seelenführung. (Reihe: Zeugen des Wortes.) Übertragen von L. v. Welserheimb. Mit einem Vorwort von Karl Rahner. Zweite, unveränderte Auflage. (92.) Freiburg, Verlag Herder. Pappband DM 2.80.

Diese offenen, klaren, unverblühten und so gar nicht lebensfremden Briefe beweisen wiederum einmal mehr, wie frisch und sympathisch jedes nüchterne, nur der Wahrheit dienende Wort über Jahrhunderte weg zu wirken vermag. Es verdient Aufmerksamkeit, wie diese Briefschreiber sich bemühen, den Laien zu sich selbst zu führen. Über den unmittelbaren persönlichen Anlaß hinaus eröffnen diese Briefe Aspekte, die die Lebensform des Laien nicht etwa nur als „Zugeständnis an die menschliche Schwäche“ sehen lassen. Auf das Wort von der Mündigkeit des Laien in der Kirche fallen durch diese Briefe der Kirchenväter besondere historische Schlaglichter. Es wäre zu wünschen, daß diese lebendigen Zeugnisse des Müehens um eine christliche Lebensbewältigung in viele Hände zur besinnlichen Lesung kämen.

Linz a. d. D.

Rudolf Göbl

Studien zum Todesgedanken in der alten Kirche. Die Beurteilung des natürlichen Todes in der kirchlichen Literatur der ersten drei Jahrhunderte. Von Dr. Joseph Fischer. Erster Band. (XXV und 318.) München 1954, Max-Hueber-Verlag. Kart. DM 21.80.

Mit diesen Studien habilitierte sich der Verfasser für Kirchengeschichte des Altertums und Patrologie an der Universität München. Soweit literarisch erfaßbar, werden alle Komponenten berücksichtigt, welche die altkirchliche Lehre über die menschliche Seele und ihr Verhalten nach der Trennung vom Leibe geformt haben. Das A. T. betet nicht um einen guten Tod, sondern um langes Leben auf Erden, denn die abgeschiedenen Seelen führen in der Unterwelt ein Schattendasein. Erst das Weisheitsbuch lehrt klar die Zweiseitigkeit von Leib und Seele und preist das Glück des Frühvollendeten. Der pessimistische Hellenismus sieht das Nichtgeborenwerden als das größte Glück an. Plato lehrt die Präexistenz der Seele, die Neupythagoräer lehren, entsprechend dem heliozentrischen Weltbild, eine reinigende Wanderung der vom Leib gelösten Seele durch die acht Himmel zur Anschauung Gottes, aber nur für die Philosophen. Cicero glaubt erst nach dem Tode seiner Tochter Tullia an ein Weiterleben der Seele nach dem Tode.

Wie man am Beispiele des halben Heiden Arnobius und des übergescheiten Origenes sieht, dauerte es ziemlich lange, bis die paulinische und johanneische Darstellung vom Jenseits von den Kirchenschriftstellern in ein befriedigendes System gebracht wurde.

Die entscheidende Wendung setzt ein mit Tertullian, Cyprian und Laktanz, nachdem ungefähr gleichzeitig die Apolloniusakten erstmalig den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele, die vorläufige Vergeltung nach dem Tode und die endgültige Belohnung nach der Auferstehung durchblicken lassen. Tertullians Ansichten darüber sind beeinflusst durch die halbheidnischen Visionen der hl. Perpetua und einer montanistischen Prophetin. Es ist bemerkenswert, daß schon damals in Ermangelung klarer ntl. Bibeltexte über das Fegfeuer Privatoffenbarungen helfend einsprangen. So bekamen *refrigerium*, ursprünglich erfrischendes Wasser im heißen Hades, und *dormitio*, ursprünglich Versinken in Bewußtlosigkeit, den heutigen kirchlichen Sinn. Hoffentlich läßt der Verfasser bald den versprochenen 2. Band dieser aufschlußreichen Studien folgen. Zur Literatur wäre nachzutragen: H. Stieglecker, Die menschlichen Züge im A. T., II. Der Jenseitsgedanke. Th.-pr. Quartalschrift 1948/49. Berücksichtigungswert wäre auch die in Wels gezeigte Grabschrift aus dem 4. Jahrhundert: „*Ursa, cretiana fidelis . . . in pio fato tradita tartaris imis*“ (Corp. inscr. lat. III, 13529).

Stift Klosterneuburg bei Wien

Dr. Adolf Kreuz

Soziologie des Mönchtums und der Benediktinerregel. Von Augustin Blazovich. (168.) Wien 1954, Verlag Herder. Kart. S 35.—, DM und sFr. 6.50.

Sowohl das morgenländische wie das abendländische Asketen- und Mönchtum sind aus dem Laienstande hervorgegangen, nicht hervorgerufen durch einen Befehl der Hierarchie. In der vorliegenden umfassenden Studie wird gezeigt, daß das christliche Mönchtum nicht weltfremd oder weltfeindlich, sondern sozial eingestellt, d. h. bestrebt ist, die in der Weltabgeschiedenheit gesammelten Kräfte der Allgemeinheit in Kirche und Welt dienstbar zu machen, was am besten der Benediktinerregel gelingt, da sie auf soziologischer, nicht biologischer Familienhaftigkeit aufgebaut ist.

Einige Bemerkungen meinerseits: Als erste echte klösterliche Exemtion wird S. 121, gestützt auf eine Arbeit von K. F. Weiss aus dem Jahre 1893, Bobbio angeführt, was jetzt angezweifelt wird, da man in dieser Zeit kaum von einem kirchenrechtlichen Privileg sprechen kann. Benedikt verpflichtet seine Mönche zu durchschnittlich vierstündiger Bücherlesung im Tag. Pro Stunde 10 Seiten ergibt nach S. 151 im Jahre 50 Bücher, was sicherlich zu hoch gegriffen ist. Statt Kircheneigentum, Klostereigentum (137) ist Eigenkirche, Eigenkloster gebräuchlicher. Die Kartäuser werden S. 158 ein Zweigorden der Benediktiner genannt. Sie setzen zwar die Lebensart der Vallumbrosaner fort, leben aber nicht nach der Regel des hl. Benedikt.

Stift Klosterneuburg bei Wien

Dr. Adolf Kreuz

Fundamentaltheologie und Dogmatik

Der Sinn des Lebens. Von Prof. DDr. Johannes Hessen. 4. Aufl. (158.) Münster 1955, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Kart. DM 6.—. Ganzleinen DM 7.50.

Daß Verfasser und Verlag es wagen können, das vorliegende Buch in der Gestalt, in der es 1932 zum erstenmal erschienen ist, auch 1955 wieder hinauszuschicken, spricht allein schon für seinen Wert. Die 12 Kapitel des Buches sind 12 Vorlesungen, die der Verfasser im Wintersemester 1931/32 an der Kölner Universität gehalten hat. Die theologische Grundlage bildet die katholische Glaubenslehre, die philosophische die Wertlehre M. Schelers, der auch häufig zitiert wird. Trotz dem, was der Verfasser im Vorwort zur 3. Auflage (1947!) sagt, wäre m. E. eine Überarbeitung des 11. Kapitels (über den Sinn der Gemeinschaft) für heutige Leser wünschenswert gewesen. Alles in allem: zu empfehlen für Priester, besonders Religionslehrer an höheren Schulen, an Berufsschulen und für gebildete Laien.

Wels (O.-Ö.)

Dr. Peter Eder

Die Lehre von der *Acceptatio divina* bei Johannes Duns Scotus mit besonderer Berücksichtigung der Rechtfertigungslehre. Von P. Dr. Werner Dettloff O. F. M. (Franziskanische Forschungen, herausgegeben von P. Dr. Philotheus Böhner O. F. M. und P. Dr. Julian Kaup O. F. M. / 10. Heft.) (XVII und 234.) Werl/West. 1954, Dietrich-Coelde-Verlag. Geh. DM 14.—.

„Scotus spricht von einer dreifachen *acceptatio divina*. Die erste ist die *simplex complacentia*, die alles mögliche Sein umfaßt, es will und mit Wohlgefallen annimmt, insofern es möglich ist. Die zweite *acceptatio* bezieht sich auf alles wirkliche Sein, das Gott als wirklich will und dementsprechend akzeptiert. Die dritte *acceptatio* will nicht nur das wirkliche Sein, sondern sie setzt es in Beziehung zu einem höheren Gut. Sie ist die Willensäußerung Gottes, die ein Gut auf ein höheres, vollkommeneres Gut bzw., da es sich hierbei um vernünftige Geschöpfe handelt, auf die Seligkeit hinordnet. Um die *acceptatio* in diesem dritten Sinne geht es in unserem Zusammenhang“ (S. 5). Das erörtert der Autor an Hand eines lückenlosen Quellenmaterials und einer reichen Literatur mit beispielhafter Sorgfalt und Gründlichkeit. Die theologische Bedeutung der *acceptatio* wird u. a. zusammengefaßt in folgende Punkte: Man muß die Unterscheidung von *potentia ordinata* und *absoluta* sehen; es stimmt, daß die Unterscheidung von *potentia ordinata* und *absoluta* zu rein abstrakter Spekulation führen kann. Durch diese Unterscheidung ist eine klare Abgrenzung vollzogen zwischen rein natürlicher Theologie und Offenbarungstheologie, es muß im Heilsgeschehen nicht alles so sein, wie es ist, sondern es ist so, weil Gott es so will. Das Hereinnehmen der genannten „*potestates*“ öffnet dem theologischen Denken den Blick in eine gewisse

Weite und auf einen echten Trost, der in der Größe Gottes seinen Grund hat. Zum Schluß entkräftet der Autor noch einige Anwürfe gegen Duns Scotus.

P. Dr. Bernhard Krahl O. Cist.

Die Begegnung im Ewigen. Zur Theologie der christlichen Gemeinschaft. Von P. Marianus Müller O. F. M. (Begegnung und Wandlung. Der Mensch nach Gottes Bild und Gleichnis. 8. Band.) (XX und 456.) Freiburg 1954, Verlag Herder. Leinen DM 14.80.

Dieses Buch will „der Begegnung mit Gott und den Menschen und den Dingen unseres Lebens dienen, damit alle Begegnung wieder unserer Verwandlung diene, wachsender Verwandlung des menschlichen Ebenbildes zum Bilde Gottes in Jesus Christus und der Erneuerung unserer menschlichen Gemeinschaft mit dem Bilde unserer dreifaltigen Gemeinschaft“ (XIV). Das Urbild und der Ausgangspunkt unserer christlichen Gemeinschaft ist die göttliche Gemeinschaft in der heiligsten Dreifaltigkeit. Die christliche Gemeinschaft lebt aus der Eucharistie. Sie vereint die Menschen untereinander und mit Gott. Wir vollziehen bewußt die Gemeinschaft in der Begegnung mit Gott, mit den Menschen und mit den Dingen.

Das Werk will nicht „intellektualistische Schultheologie“ bieten, sondern „Theologia practica vel affectiva“. Rationale Theologie will Gott im Begriff ergreifen, die seraphische (franziskanische) Theologie erfährt Gott durch Weisheit der Liebe (204). Reichlich und fast ausschließlich kommen die großen Franziskanertheologen Bonaventura und Skotus zu Wort. Man ist dem Verfasser dankbar, daß er diese schöne Welt theologischen Denkens weiteren Kreisen erschließt.

St. Pölten

Dr. Alois Stöger

Die sieben Quellen der Gnade. I. Taufe und Firmung. Von Irene Dubsky. (Stifterbibliothek, Band 36. Herausgeber: Ferdinand Wagner.) (116.) München—Salzburg—Zürich 1954, Verlagsgemeinschaft „Stifterbibliothek“. Kart. S 10.—, DM u. sFr. 1.90.

Wie im „Deutschen Stundenbuch“ von derselben Verfasserin wird uns eine Auslese aus den Schriften der Kirchenväter, aus der Liturgie und überhaupt aus dem katholischen Schrifttum bis auf die Gegenwart zu dem im Titel angegebenen Thema geboten. Dabei kommen auch die östlichen Liturgien zu Wort. Es ist echte Erbauung auf solidem theologischem Fundament, ein wertvolles Betrachtungsbuch für den religiös interessierten Laien, der gesunde, kräftige Kost und Tiefe sucht. Aber auch der Priester wird manche Anregung für sich und für die Seelsorge finden.

Wels (O.-Ö.)

Dr. Peter Eder

Die letzte Zeit. Vom Sinn des Weltgeschehens nach seiner göttlichen Zielsetzung. Von Josef Staudinger S. J. (244.) Innsbruck-Wien-München 1955, Tyrolia-Verlag. Halbleinen S 48.—.

Der Verfasser hat uns vor Jahren in seinem Buche „Jenseits“ eine volkstümliche Eschatologie der Einzelseele geschenkt. Hier entwickelt er nach den Parusiereden des Herrn und nach dem heiligen Paulus eine Eschatologie der Welt. Er tut es mit großer Fachkenntnis und Gründlichkeit, bleibt aber dabei allgemein verständlich. Wer weiß, wieviel Verwirrung Adventisten und Sektenprediger gerade durch die Behandlung ähnlicher Themen zu stiften vermögen, wird ihm für diese Darbietungen besonders dankbar sein. Nicht nur für biblische Adventspredigten oder Bibelstunden über diese schwierigen, aber gern gehörten Fragen, sondern auch zur persönlichen besinnlichen Lesung kann das Buch Priestern und Laien empfohlen werden.

Linz a. d. D.

P. Igo Mayr S. J.

Der Leib und die Letzten Dinge. Von Hans-Eduard Hengstenberg. (302.) Regensburg 1955, Friedrich Pustet. Leinen DM 11.—.

In einer Zeit, wo der Leib des Menschen in einem Ausmaße entwertet, entwürdigt und geschändet wird, wie dies wohl nie zuvor der Fall war, und wo andererseits das in der Offenbarung enthüllte „glorreiche“ Ende eben dieses Leibes — wie einst auf dem Areopag — mit einem ungläubig-verlegenen Lächeln zur Kenntnis genommen wird, sind wir dem Verfasser dankbar, daß er in tiefeschürfender — manchmal eigenwilliger, aber immer gläubig gebundener — Weise vom Wesen der Materie „an sich“ über

die „Vermählung“ des Stoffes mit dem Geist im Leibe des Menschen bis zur „Verklärung“ der Materialität in der künftigen Welt vordringt, niemals Phantasien huldigend, sondern immer geführt von dem Lichte der modernen Physik, der Metaphysik und Theologie der Materie und des Leibes.

Linz a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer

Moral- und Pastoraltheologie

Das Gesetz Christi. Moraltheologie. Dargestellt für Priester und Laien von Bernhard Häring. Zweite, durchgesehene Auflage. (1148.) Freiburg im Breisgau MCMLV, Erich-Wewel-Verlag. Leinen DM 48.—.

Das sehr umfangreiche Werk wurde bald nach dem Erscheinen in zweiter Auflage vorgelegt, der beste Beweis für seine Güte. Die Moraltheologie wird in einer modernen, anziehenden Art und Weise dargestellt. Daraus erklärt sich auch die weite Verbreitung in kurzer Zeit.

Für die Praxis wäre das Werk noch wertvoller, wenn sich mehr „praktische“ Winke oder Erläuterungen fänden. Nur ein Beispiel sei angeführt. S. 1102 ist die Rede von der künstlichen Befruchtung (richtiger: „künstliche Besamung“). Dazu wird viel Literatur angegeben, aber in einer Moraltheologie, die ein Lehrbuch sein will, sollten doch auch konkrete Hinweise gebracht werden, welche künstlichen Mittel erlaubt sein können, die nach den Worten Pius' XII. „dazu bestimmt sind, den natürlichen Akt zu erleichtern“. Doch soll diese Bemerkung nicht den Wert des Buches mindern, von dem mit Recht in einer angesehenen theologischen Zeitschrift gesagt wird, es sei mit ihm ein „großer Wurf“ gelungen, zu dem man Autor und Verlag beglückwünschen kann. Besonders eindrucksvoll wirkt die innere Einheit: wird doch die Normlehre (Pflichten, Gebote, Gesetze) nicht isoliert, sondern einbezogen in vielfache Zusammenhänge, z. B. mit der Dogmatik, der Bibelwissenschaft, dem Kult usw.; auch auf die zeitgeschichtlichen Faktoren wird nicht vergessen.

Diese „katholische“ Moraltheologie wird auch bei evangelischen Theologen Interesse — und man kann hoffen — auch weithin Zustimmung finden, weil gerade die Hl. Schrift und die Lehre der Kirchenväter ausgiebig ausgewertet werden.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Spiesberger

Soziologie der japanischen Familie. Grundanschauungen, Ethik und Recht des japanischen Familiensystems. Von Friedrich Tappe S. J. (Schriften des Instituts für christliche Sozialwissenschaften an der Westfälischen Wilhelmsuniversität Münster. Herausgegeben von Joseph Höffner. Band 2.) (154.) Münster/Westf. 1955, Aschen-dorfsche Verlagsbuchhandlung, Kart. DM 9.50, geb. DM 11.50.

Grundlage des älteren japanischen Familienrechtes ist die Lehre vom Haus, in dem auch die vorangegangenen Geschlechter verehrt werden, als wären sie gegenwärtig, ebenso wie die folgenden. Das japanische Haus verkörpert das ewige Leben, das von den Vorfahren auf die Nachkommen weitergeht; es ist sein Stolz, besonders im Hinblick auf westliche Verhältnisse, daß mindestens drei Generationen in einem Hause wohnen. Das neue Familien- und Erbrecht von 1947/48 allerdings hat das bisherige Haus-system abgeschafft, enthält keine Bestimmungen über Hausherrn und Hausangehörige, Hauserbfolge und Hauserbe, sondern ersetzt die „überkommene schöne Sitte“ durch Verordnungen im Geiste westlicher Anschauungen, wie Demokratie, Achtung der Einzelperson, gesetzliche Gleichheit der Geschlechter. Die Familienethik des hl. Paulus, wie sie in den Briefen an die Epheser, Kolosser und an Titus niedergelegt ist, könnte den Japanern in diesem Umbruch ein sicherer Wegweiser sein — wenn nicht Japan leider eines unserer sterilsten Missionsländer wäre.

Stift Klosterneuburg bei Wien

Dr. Adolf Kreuz

Glaubensverkündigung und Glaubensgemeinschaft. Beiträge zur Theologie der Verkündigung, der Pfarrei und des Laientums. Von Franz Xaver Arnold. (141.) Düsseldorf 1955, Patmos-Verlag. Leinen DM 7.80.

Wir haben hier fünf bedeutsame, bei verschiedenen Gelegenheiten gehaltene Referate und Vorträge des bekannten Tübinger Pastoraltheologen F. X. Arnold gesammelt vor uns, die zum Teil auch schon, in verschiedenen Zeitschriften verstreut, veröffentlicht wurden.

Die ersten beiden Vorträge „Glaubensverkündigung in der Gegenwart“ und „Glaubensschwund und Glaubensverkündigung“ decken „die inneren Schwächen heutiger Glaubensverkündigung“ und die „Gefährdung des neuzeitlichen Glaubensbewußtseins“ auf und fordern einen Verkünder, der ebenso „wirklich aus der Offenbarung heraus spricht“ (nicht nur aus einer Theologie heraus) wie aus einer „echten Solidarität der Situation“ mit seinen Gläubigen. Der dritte Beitrag stammt aus der ernstesten Sorge um die sich leider wieder zuspitzende kritische Stimmung zwischen Katholiken und Protestanten und behandelt die Voraussetzungen einer echten, nicht faulen menschlichen und christlichen Begegnung und Zusammenarbeit. Den Schluß bilden die beiden äußerst interessanten und schon wiederholt gedruckten Arbeiten „Zur Theologie der Pfarrei“ und „Kirche und Laientum“, die vom Geschichtlichen, teilweise von der Begriffsgeschichte heraus ein ausgewogenes Bild der Pfarrei und der Stellung des Laien in der Kirche von heute entwickeln.

Die fünf Beiträge zeigen, wie sehr lebendige Glaubensverkündigung und lebendige christliche Gemeinde zusammenhängen, und fügen sich so auch unschwer zu einer Einheit. Sie kreisen alle um das wissenschaftliche Uranliegen Arnolds, um das es ihm vor allem in seinen „Untersuchungen zur Theologie der Seelsorge“ geht.

Linx a. d. D.

Dr. Ferdinand Klostermann

Grundriß einer besseren Welt. Von Riccardo Lombardi S. J. (Handbücher des Apostolates, herausgegeben von Dr. Edwin Fasching, Band 1.) (94.) Feldkirch 1956, Verlag der Quelle. Brosch. S 18.—, DM und sFr. 3.—; Leinen S 24.—, DM und sFr. 3.80.

Als Pius XII. am 10. Februar 1952 in einem ungewöhnlichen Appell die Römer zum Studium der konkreten Verhältnisse ihrer Stadt, zur klaren Feststellung der Aufgaben, zum gezielten Einsatz aller zur Verfügung stehenden Kräfte guten Willens aufrief, statt sich „planlos in zweitrangiger Betätigung zu vergeuden“, und den Kardinalvikar der Diözese Rom mit der „hohen Leitung dieser wiederbelebenden und rettenden Aktion“ betraute, von der er sich weit über Rom hinaus schließlich „die Rückkehr nicht nur ganzer Städte, sondern auch der Nationen, der Kontinente, ja der gesamten Menschheit zu Christus“ erwartete und dabei in der Kirche einen neuen „Arbeitsrhythmus forderte, der der dringenden Notwendigkeit gerecht wird, zu verteidigen, zu erobern und positiv aufzubauen“, da wußte man zunächst nicht viel damit anzufangen. Erst verschiedene weitere Ansprachen des Papstes und Berichte über die Kurse, die vor allem P. Lombardi im höchsten Auftrage im Schulungshaus Mondragone bei Rom und mitunter auch schon außerhalb Italiens für Priester, Bischöfe und Laienführer der Katholischen Aktion und anderer apostolischer Bewegungen abhielt, brachten Klarheit über diese Erneuerungsbewegung, diesen „Kreuzzug für eine bessere Welt“. Es geht hier nicht um neue Programme, schon gar nicht um neue Organisationen, vielmehr um die Weckung oder Lebendigmachung des rechten weltweiten (katholischen) und apostolischen Geistes für diese Zeit und bei all denen, die jetzt schon in den verschiedenen apostolischen Bemühungen tätig sind oder die es noch nicht sind, aber doch guten Willen haben, um sie dann alle zur konkreten Verwirklichung der großen Programme und unter Anwendung der zeitgemäßen und wirksamen Methoden bei dieser Verwirklichung zusammenzufassen.

Das vorliegende Büchlein ist die Übersetzung der „Appunti per un mondo migliore“ (Roma 1955, Civiltà Cattolica) und enthält die grundlegenden päpstlichen Dokumente, eine kurze Darstellung der Bewegung und ihrer Hauptanliegen und einige Hinweise über den „Priester und Laien der besseren Welt“. Das Büchlein verdient weiteste Verbreitung und wird besonders den Priestern und Laien der Katholischen Aktion wertvolle Hinweise geben. Manche werden dann vielleicht nach der ausführlichen Darstellung der Bewegung greifen, die nun auch in deutscher Übersetzung zugänglich ist: Riccardo Lombardi, „Für eine bessere Welt“, Heidelberg 1955, Kerle (435 S.).

Linx a. d. D.

Dr. Ferdinand Klostermann

Kirchenrecht

Geschichte des Kirchenrechts. Von Willibald M. Plöchl. Band II: Das Kirchenrecht der abendländischen Christenheit 1055 bis 1517. (500.) Wien-München 1955, Verlag Herold. Leinen S 159.—, brosch. S 144.—.

Zunächst sei verwiesen auf die Rezension des 1. Bandes (diese Zeitschrift, Jg. 1955, 2. Heft, S. 166 f.). Der Gegenstand des 2. Bandes ist dankbarer, behandelt er doch die Blütezeit und den Hochstand der Kanonistik und kommt dadurch dem aktuellen Kirchenrecht näher. Trotz der abstrakten Materie ist das Werk leicht lesbar und hochinteressant, es zeigt uns ja das Mittelalter und die mittelalterliche Kirche in oft weniger bekannten Seiten, wohl aber in einem Spiegel, der ein getreuer Niederschlag des Lebens ist, eben in den Rechtsbestimmungen. Den genauen Indizes ist ein Verzeichnis der angeführten Bullen, Dekretalen und Konstitutionen und ein Papstkatalog beigelegt.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Böcklinger

Neueste Kirchenrechts-Sammlung. Die Gesetze der Päpste, die authentischen Auslegungen der kirchlichen Gesetze und die anderen Erlasse des Heiligen Stuhles seit Erscheinen des Codex iur. can. (1917) gesammelt, nach den Kanones des Cod. iur. can. geordnet und ins Deutsche übersetzt von Suso Mayer O. S. B. Dritter Band: 1940—1949. (518.) Freiburg 1955, Verlag Herder. Leinen DM 38.—.

Die „Neueste Kirchenrechts-Sammlung“ des Beuroner Benediktiners P. Suso Mayer ist nun rasch bis zum dritten Bande gediehen, der das einschlägige Material aus dem ereignisreichen Jahrzehnt 1940—1949 verzeichnet. Der Rahmen ist auch in diesem Bande weit gespannt. Außer den Gesetzen, authentischen Auslegungen und anderen Erlässen des Heiligen Stuhles wurde z. B. auch eine Reihe von Ansprachen des Heiligen Vaters aufgenommen. Der Stoff ist nach den Kanones des Kodex geordnet. Die Einreihung mag mitunter etwas gekünstelt erscheinen, aber ein „Chronologisches Verzeichnis“ und ein gutes Sachverzeichnis erleichtern die Benützung sehr. Im dritten Band wird auch jeweils wieder auf die zwei vorausgegangenen Bände verwiesen, so daß man nur in diesem Bande nachzusehen braucht, wenn man feststellen will, ob zu einem Kanon etwas erschienen ist.

Auch dieser Band enthält wieder wichtige Dokumente, so die Enzykliken „Mystici Corporis“, „Divino afflante Spiritu“ und „Mediator Dei“, das neue Papstwahlgesetz, die Konstitution „Provida Mater Ecclesia“ über die weltlichen Institute, das Dekret der Sakramentenkongregation über die Firmvollmacht der Pfarrer bei Todesgefahr, die Instruktion der Sakramentenkongregation über das Brautexamen usw. Über den Wert dieser Sammlung wurde schon früher gesprochen. Sie ist eine unentbehrliche Ergänzung des Kodex für alle, die mit kirchenrechtlichen Fragen zu tun haben.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Katechetik und Pädagogik

Der Christenspiegel des Dietrich Kolde von Münster. Kritisch herausgegeben von Clemens Drees. (Franziskanische Forschungen, herausgegeben von P. Dr. Philotheus Böhner O. F. M. und P. Dr. Julian Kaup O. F. M. / 9. Heft.) (95 und 379.) Werl/Westf. 1954, Dietrich-Coelde-Verlag. Brosch. DM 18.—.

Dietrich Kolde (1435—1515), ursprünglich Augustinereremit, dann Franziskanerobservant, seinerzeit berühmt als Prediger und Seelsorger in den Brüsseler Pestjahren 1488/89, verfaßte unter dem Titel „Christenspiegel“ den ältesten niederdeutschen Katechismus nach Art eines Gebet-, Erbauungs- und Unterrichtsbuches, das einmal weit verbreitet war. Auf der Diözesansynode zu Münster 1924 wurde der Wunsch ausgesprochen, den begonnenen Seligsprechungsprozeß weiterzuführen. Um die Aufmerksamkeit einer breiteren Öffentlichkeit auf diesen Zeugen der deutschen Frömmigkeit in den Jahren vor Luther zu lenken, wurde diese kritische Ausgabe des „Christenspiegels“ veranstaltet. Der Kirchengeschichtler wird darin bemerkenswerte Angaben über die Kasuistik in der Erklärung der Gebote Gottes und der Kirche finden. So wird als wesentlich zur Erfüllung der Sonntagspflicht eingeschärft, zum Evangelium aufzustehen. Besonders hochgeschätzt wird ein Ablaßgebet, das dem hl. Papst Gregor V. (?) zugeschrieben wird, das so kräftig ist, daß man seine Wirkung nicht beschreiben darf, damit niemand darauf sündige. Papst Sixtus (oder Kallixtus oder Innozenz) hat noch zwei Gebete hinzugefügt und den Ablaß verdoppelt. Des Teufels „Leimruten, Mäusefallen und Stricke“ spielen in diesem Buch eine beachtliche Rolle. St. Bernhard zwingt den Teufel, die acht kräftigsten Gebete aufzusagen, Psalmenverse, zumeist aus dem 115. Psalm.

Stift Klosterneuburg bei Wien

Dr. Adolf Kreuz

Religionsbuch für Sekundarschulen. Offizielles Lehrmittel der Diözese Basel. Von Josef Hüssler. (X und 302.) Luzern 1955, Rex-Verlag. Ganzleinen sFr. 8.80, DM 8.45.

Den Sekundarschulen in der Schweiz entsprechen in Österreich beiläufig die Hauptschulen. Die Einteilung des Buches folgt dem Katechismus in der Schweiz. Angeschlossen ist eine kurze Kirchengeschichte. Das Buch ist von einem erfahrenen und bewährten Katecheten geschrieben. Besonders wertvoll ist die enge Verbindung der einzelnen Abschnitte mit der Hl. Schrift; jeder Katechese geht eine einschlägige Lesung voraus. Der klare und übersichtliche Aufbau, die fruchtbare Verbindung mit dem täglichen Leben nach modernen pädagogischen Grundsätzen und die praktischen Hinweise auf das Kirchenjahr und die Liturgie machen das Buch besonders wertvoll. Nicht unerwähnt sollen die schönen und ansprechenden Bilder bleiben. Wenn auch diese Arbeit, vor allem in der Kirchengeschichte, die Verhältnisse der Schweiz besonders berücksichtigt, so wird sie sicher auch den Katecheten in unseren Hauptschulen sowie den Religionslehrern an der Unterstufe der Mittelschulen wertvolle Dienste leisten.

Linz a. d. D.

Prof. Franz Steiner

Herz-Jesu-Kind. Ein Wegweiser zum Heiland für Beicht- und Kommunionkinder. Von Heinrich Kautz. Mit vielen Bildern von Max Teschemacher. (128.) Einsiedeln-Zürich-Köln 1954, Verlagsanstalt Benziger & Co. AG. Geb. sFr. 3.50.

Dieses Bilder-Gebetbuch für Kinder nimmt unter den Erstbeicht- und Kommunionheften einen würdigen Platz ein. Farbenprächtige Bilder illustrieren und vertiefen den reichen Inhalt. Lobenswert ist die Projektion des geistigen Vorganges zu einem bestimmten Meßteil in Form eines abgestimmten Altarbildes. Die vielen kindertümlichen Reimgebete dürfen eher als Nachteil denn als Vorzug gebucht werden. Die verschiedenen Messen sind nach Form und Auswahl noch ganz im Stile der Meßandachten gestaltet. Trotz mancher Mängel ist das Büchlein ein gelungener Versuch zur Lösung der vielen Probleme um die richtigen Hilfsmittel für die Erstbeicht und Erstkommunion.

Wien

Dr. Karl Kammelberger

Gemeinschaft im Pfingstgeist. Firmunterricht und Firmerneuerung in der Pfarrgemeinde. Von Johannes Klement. (112.) Wien-München 1955, Verlag Herold. Brosch. S 15.—.

Der Verfasser ist mit dieser Firmlehre eigentlich der Zeit etwas vorausgeeilt, insofern, als er sie bereits nach der Lehrstück-Methode abgefaßt hat. Aber er hat damit den Katecheten einen sehr guten Dienst erwiesen, indem er sie bereits auf die neue Methode praktisch einschult. Klement verwendet bei seiner Firmlehre sogar graphisch die Stichworte der Lehrstück-Methode, obwohl er eine stereotype Wiederholung derselben glücklich vermeidet. Jedenfalls ist die prächtige Arbeit dazu angetan, die Firmung als das Sakrament der geistlichen Mündigkeit wieder mehr zum Gemeingut des gesamten Pfarrvolkes zu machen. Dem Katecheten aber ist mit diesem Hefte ein erstes Muster der Lehrstück-Katechese an die Hand gegeben, das er mit Erfolg verwenden kann.

Linz a. d. D.

Josef Fattinger

Jugend im Ringen und Reifen. Von Alois Gruber. (330.) Wien 1956, Herder. Leinen S 72.—, sFr. 13.80 (14.30 inkl. WUST).

Das Buch empfiehlt sich in dreifacher Hinsicht: durch die Gründlichkeit der wissenschaftlichen Arbeit, durch die Fülle seines Inhaltes und durch die praktische Verwendbarkeit. Der Verfasser hat es verstanden, die reichlich vorhandene Literatur der Jugendpsychologie und Pädagogik — es werden nicht weniger als 291 wissenschaftliche Darstellungen zitiert — kritisch zu verwerten, zu vergleichen und in ihren sicheren Ergebnissen darzubieten. Zudem bereichert er die gewonnenen Erkenntnisse durch empirisches Material aus drei vollständigen Tagebüchern (zwei Studentinnen und ein Student) und acht Protokollen, die ihm in einem Umfange von mehr als 4000 Seiten zur Verfügung standen. Zwölf graphische Darstellungen und 16 Tabellen veranschaulichen das statistische Material.

Inhaltlich beschäftigt sich das Werk Grubers, das als pädagogisch-psychologisch und zum Teil als pastoralpsychologisch angesprochen werden kann, mit drei Problemkreisen, denen eine grundsätzliche Betrachtung über das Reifungsproblem überhaupt vorangeht. Somit ergeben sich vier Abschnitte: die körperliche und seelische Jugendreife als grundlegend und die Sonderformen der Reife in dem Gegenüber der sozialen Umwelt der geschlechtlichen Entwicklung und des religiösen Grundverhältnisses. Jedesmal ist nach einer allgemeinen Kennzeichnung des jeweiligen Problems die Besonderung in den Einzelercheinungen sorgfältig durchgezeichnet. Die Grundtatsachen und Erlebnisqualitäten der vorpuberalen Phase über die verstärkte Auseinandersetzung der Reifezeit und der allmählichen Beruhigung und konkreten Zuwendung in der abschließenden Adoleszenz wird jeder Jugendbildner mit großem Interesse lesen und sich gern durch die wissenschaftlichen Forschungsergebnisse beraten lassen. Wo ihm jedoch die Wissenschaft die Klärung einer Frage oder eines Zweifels schuldig bleibt, mag er bedenken, daß nach Thomas von Aquin Liebe auch ein Wissen ist. Dieses Wissen des Herzens wird ihn unter der fachlichen Anleitung des Buches noch weiter und tiefer in das Sein, Reifen und Ringen junger Menschen sehen lassen, als es eine wissenschaftliche Darstellung imstande ist. Ein Gewinn wird sich jedoch bei der Lektüre und dem Studium des Buches jedem bieten: mehr Verständnis für die Jugend und ein größeres Vertrauen zu ihr. Daraus ergibt sich auch der praktische Nutzen. Freilich, eine unmittelbare Verwendbarkeit darf kein Leser erwarten. Er muß vielmehr eine seelische Bereitung seines Verstandes und Herzens daraus nehmen, die ihn erfolgreicher an der Jugendbildung arbeiten läßt. Er wird aber auch veranlaßt werden, die angeführte Fachliteratur zum Weiterstudium zu benützen.

Dem Buch ist weite Verbreitung zu wünschen, und eine zweite Auflage könnte auch ein Sachregister aufnehmen, das der Praktiker besonders begrüßt.

Salzburg

Univ.-Doz. Dr. Leopold Prohaska

Homiletik

So sind wir Menschen. Von Laurentius Siemer O. P. (226.) Mit Titelbild. Frankfurt am Main 1956, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 8.80.

Unter dem nicht sehr zutreffenden Titel verbergen sich 220 Radioansprachen über die verschiedensten Themen aus Theologie und Philosophie, aus Bibel und Geschichte. Die Forderungen, die der Verfasser an den Radioprediger in bezug auf Inhalt, Stil und Lautung stellt, hat er selber in vorzüglicher Weise erfüllt. Inhalt: Er darf nicht viel voraussetzen, muß ansprechen und muß, wenigstens irgendwie, anregend wirken. Der Stil hat sich der Umgangssprache anzupassen, wenig Nebensätze. „Paradoxe und irgendwie verblüffende Wendungen sind von größter Bedeutung.“ Das Buch ist für moderne Menschen geschrieben, berücksichtigt die neuesten Forschungen, drückt sich überall möglichst knapp aus; manches kann nur angedeutet und nicht näher ausgeführt werden, wie z. B. die allerheiligste Dreifaltigkeit.

Besonders gefallen haben die Ausführungen über Frömmigkeit, Gottesfurcht, die Engel, über den Rosenkranz als Gebet der Ruhe, ebenso das inhaltsreiche Kapitel: Lapidare Gesetze, eine gedrängte moderne Erklärung der Zehn Gebote und ihre Würdigung für die Gegenwart. Sehr eindrucksvoll sind auch die Gedanken darüber, warum viele Menschen nicht mehr glauben, ebenso das Kapitel: „Die Naturwissenschaft und die Kunst findet zu Gott zurück.“ Neue Gesichtspunkte bietet der Vortrag über Savonarola, der den großen Reformator positiv würdigt und in die Hoffnung auf seine Heiligsprechung ausklingt.

In dem Vortrag „Rückkehr aus dem Jenseits“ würde man mehr Positives erwarten, bei den Ausführungen über die Letzten Dinge hätten die Anwendungen etwas kräftiger ausfallen können. Ob die Behauptung in den sonst sehr gediegenen Ausführungen über den gottförmigen Menschen, daß Visionen eine mehr für andere Menschen gegebene Gnade seien, ganz richtig ist? Die sehr anregenden Ansprachen werden gewiß auch in Buchform viel Gutes stiften und viel zur Belebung und Vertiefung des Glaubens beitragen.

Linz a. d. D.

P. Adolf Buder S. J.

Christusbotschaft. Predigtentwürfe durch das heilige Jahr der Kirche. Von Dr. Adolf Donders. Herausgegeben von Alois Leenen. Band II: Pfingsten bis zum

letzten Sonntag des Kirchenjahres. Erweiterte Neuauflage mit Sachverzeichnis. (246.) Kevelaer MCMLV, Verlag Butzon & Bercker. Ganzleinen DM 10,80, kart. DM 9,20.

Unter Hinweis auf die Besprechung des ersten Bandes dieser Neuausgabe der Predigten von Donders (siehe Jg. 1955, Heft 3, S. 276), zeigen wir gerne den unterdessen erschienenen zweiten Band an, der die Zeit von Pfingsten bis zum letzten Sonntag des Kirchenjahres umfaßt. Neben den Sonntagen ist auch eine Reihe von Festen berücksichtigt. Den Abschluß bildet ein Sachverzeichnis für beide Bände. Die Vorzüge der Predigtweise des unvergessenen Altmeisters der Kanzelberedsamkeit treten auch in diesem Band wieder klar zutage. Es sei aber noch einmal betont, daß nicht voll ausgearbeitete Predigten geboten werden, sondern Entwürfe, die der persönlichen Eigenart des Predigers weiten Spielraum lassen.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Kinder vor Gott. Ein Jahreszyklus Kinderpredigten von Theodor Blieweis. Dritte Auflage. (204.) Paderborn 1955, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen DM 6,80, S 46,24.

Wer Kinderpredigten zu halten hat, ist für jede Anregung dankbar. Es ist darum sehr zu begrüßen, daß der bekannte Wiener Pfarrer sein Sonntagsbuch für Kinder jetzt in dritter Auflage als Kinderpredigtbuch herausgegeben hat. Diese Predigten haben vor allem einen Vorzug: sie gehen nicht in Geschichten auf oder unter; sie bringen vorzugsweise gute, praktische und abwechslungsreiche Katechese.

Linz a. d. D.

Heinrich Mayrhuber

Eine Predigt entsteht. Von P. Gebhard Fesenmayer O. F. M. Cap. Arbeitsgänge und Tabellen. (30.) Passau 1955, Verlag Passavia. Brosch. DM 1,90.

Der Passauer Domprediger und Dozent für Homiletik erstellt ein praktisches Werkheft über homiletische Themensuche und Stoffsammlung, Strategie und Taktik, Einteilungshilfen und Punktmodelle, Ausarbeitung, Einlernung und Selbstkontrolle. Umfangreiche Tabellen und Frageschemata nehmen zwar keinem Prediger die eigene Arbeit ab, doch können sie, wie ein Linienspiegel unterschoben, überflüssige Arbeit und Zeit ersparen, weil sie in den einzelnen Phasen der Predigtgestaltung die Fülle der Möglichkeiten aufzeigen und den Gedankenstrom anregen.

Linz a. d. D.

Josef Sterr

Liturgik

Handbuch der Liturgik für Katecheten und Lehrer. Von Rudolf Peil. (X und 174.) Freiburg 1955, Verlag Herder. Halbleinen DM 9,80, kartoniert DM 8,50.

Das Buch ist in erster Linie, wie schon der Titel sagt, auf den Religionsunterricht abgestimmt. Es bringt nicht bloß einen eigenen Paragraphen über die „katechetische Behandlung der Liturgie in der Schule“, sondern im Anschlusse an jeden Paragraphen einen nicht zu knappen Anhang über die Katechese zu dem behandelten Stoff. (Für die Hand des Schülers sind dazu Arbeitshefte vom gleichen Verfasser im Christophorus-Verlag in Freiburg erschienen.) Das vorliegende Handbuch enthält keine Illustrationen. Es verweist dafür im § 2 auf eine Reihe von „Hilfsmitteln zur Veranschaulichung der Liturgie-Katechese“, darunter auf Herders Bilderbogen, die vom Schüler in die genannten Arbeitshefte eingeklebt werden können. Das zweite Hauptziel des Werkes ist, „beizutragen zu einer sinnvollen Gestaltung der Volksliturgie“. Es bietet also in jeder Hinsicht nicht nur Theorie, sondern ist ganz auf die katechetische und die seelsorgliche Praxis ausgerichtet. Es würde sich gerade deshalb auch als Handbuch für Theologiestudierende eignen.

In einer Hinsicht ist das Buch leider ein Jahr zu früh erschienen. Was die Karwochenliturgie anlangt, ist es durch die Neuordnung überholt. Dagegen ist das Decretum generale der Ritenkongregation vom 23. März 1955 über die Vereinfachung der Rubriken bereits berücksichtigt und natürlich auch die erneuerte Osternachtfeier. Als Kleinigkeiten seien zur Korrektur vermerkt: S. 21, Anm. 7, wird der Erzbischof von Salzburg „Fürstbischof“ genannt. Etwas zu summarisch heißt es S. 41: „Hierauf mischt der Diakon im Kelch Wein und Wasser.“

Wels (O.-Ö.)

Dr. Peter Eder

Das Buch von den Engeln. Stellung und Bedeutung der heiligen Engel im Kultus. Von Erich Peterson. Zweite Auflage. München 1955, Kösel-Verlag. Kart. DM 4.80.

Der Untertitel verdichtet sich sogleich in der Einleitung zur These: Alle Kult-handlungen der Kirche sind entweder als Teilnahme der Engel am irdischen Kult, oder umgekehrt aller irdische Kult der Kirche ist ein Teilnehmen an dem Kult, der Gott im Himmel von den Engeln dargebracht wird, zu verstehen (15).

Den Schriftbeweis dafür sieht Peterson in der Geheimen Offenbarung (Kap. 4 und 5). Den Traditionsbeweis für den zweiten Teil der These, daß nämlich aller irdische Kult der Kirche als ein Teilnehmen an dem Kult, der Gott im Himmel von den Engeln dargebracht wird, aufzufassen sei, liefert eine eingehende Analyse der Markus-Liturgie; für den ersten Teil — die Engel nehmen am Kult der Kirche teil — führt der Verfasser den Nachweis, indem er das reiche Mitwirken der Engel bei den Sakramenten (Taufe, römische und gallikanische Messe, Bußsakrament, Ehe, Bischofsweihe) und Sakramentalien (Taufwasserweihe, Asperges, Benedictio cinerum, Dedicatio Ecclesiae, Commendatio animae, Begräbnis, Psalmengesang) aufzeigt.

Ein dritter Teil weist darauf hin, daß die lobpreisenden Engel, mit denen sich die lobpreisende Kirche vereint, Ursache für das mystische Leben der Kirche werden. Die Engel verströmen ihr Engel-Sein im Lobpreis des „Heilig, heilig, heilig“. Dieser Ruf konstituiert erst eigentlich ihr Wesen; in diesem Verströmen sind sie das, was sie sind (61). So vollendet sich auch der Mensch in einer höheren Seinsebene, wenn er in diesen Ruf einstimmt.

Das Werkchen zerstört mit großem Elan und wissenschaftlicher Akribie (23 Seiten Anmerkungen!) jedwede kleinlich-kitschige Vorstellung vom Wesen der Engel und zeigt, daß die Engel „mehr sind als eine poetische Staffage aus dem Repertoire der Volks- und Märchenpoesie“ (63).

Linzer a. d. D.

Josef Sterr

Gebet der Kirche. Betrachtungen zu den Orationen des Kirchenjahres. Die Sonntage von Septuagesima bis Pfingsten. Von Fritz Leist. (In viam salutis. Schriftenreihe, herausgegeben vom Institutum Liturgicum, Salzburg, Erzabtei St. Peter. Band IV, 3. Teil.) (256.) Salzburg 1955, Verlag Rupertuswerk, St. Peter. Kart. S 56.—, DM 10.—, sFr. 10.50.

Die Kürze der Orationen könnte manchmal dazu verleiten, diese Gebete nur kurz anzusprechen, ohne sie in ihrer Tiefe zu erfassen. Leist warnt uns vor „rhetorischem Mißbrauch“, „unverpflichtenden Worten“, vor der „Gefahr des Unernstes“. Seine Betrachtungen sollen davor bewahren, uns von den „Forderungen der Gebete wegzustehlen in die Beruhigung der zählbaren Leistungen“. Er vermittelt uns jenen „weiträumigen Atem“, dessen das Gebet bedarf, um nicht im Kleinlichen zu ersticken. Er will uns zu jener „vom Gebet geforderten Umkehr“ führen, ohne die der „christliche Name ausgehöhlt“ wird. Er lehrt uns, dem Gebete „Farbe zu geben“ und es mit jener „Wachheit zu sprechen“, die die Ehrfurcht vor Gott verlangt. Wir werden nach der Lektüre dieser Betrachtungen inniger beten. Läßt sich von einem Buche Schöneres sagen?

Linzer a. d. D.

Rudolf Göbl

Jugend vor Gott. Gedanken und Gebete. Von Alfonso Pereira S. J. (384.) Mit 20 Bildtafeln und 3 Spruchseiten. Zweifarbendruck. Kevelaer, Butzon & Bercker. Biegsamer Plastikband DM 5.40.

„Jugend vor Gott“ ist ein echtes Gebetbuch, sieht aber in seinem roten Einband und handlichen Format eher aus wie ein Notizbuch und kann daher überall aufgeschlagen werden. Es enthält liturgische Gebete (darunter eine Gemeinschaftsmesse mit allen Texten) und persönliche Gebete. Das Hauptanliegen P. Pereiras besteht darin, die jungen Menschen zum persönlichen Beten anzuleiten und ihnen das persönliche Gebet vorzumachen. Die Gebetstexte kreisen um das ganze christliche Leben von der Taufe bis zum Tode. Meisterhaft ist das „Wort zum Glauben“ (S. 270 ff.), sehr gut die ausführliche Beichtvorbereitung (mit sauberer und sorgfältiger Trennung von Gebot und Rat), packend sind die Reuegebete. Die Grundgedanken des Buches werden öfters wiederholt, Jugendliche sind ja nicht immer gleich gestimmt und aufnahmefähig. Viele Gebete eignen sich auch sehr gut zum Vorlesen bei der reiferen Jugend (auch

im Religionsunterricht). Ein genau gearbeiteter Sach- und Verfasserindex erleichtert den Gebrauch des Gebetbuches. Man kann dem Herausgeber zu seiner ausgezeichneten Arbeit nur gratulieren und dem Büchlein weiteste Verbreitung wünschen.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Böcklinger

Aszetik und Mystik

Herr, lehre uns beten. Von Paul Claudel. Ins Deutsche übertragen von Alastair. (112.) Heidelberg 1955, F.-H. Kerle-Verlag. Leinen DM 5.80, kart. DM 4.80.

Claudel läßt hier das Beten als das Element der Stetigkeit im ununterbrochenen Vorüberfließen des Wildstromes nichtiger Gedanken sichtbar werden. Diese Überlegungen könnten manchen, der glaubt, daß er nicht bete oder nicht beten könne, überzeugen, daß er vielleicht mehr betet, als er meint. „Das Gebet ist eine vitale Verrichtung“, sagt Claudel.

Linz a. d. D.

Rudolf Göbl

Gebet und Hingabe. Ausführungen der Heiligen: Theresia vom Kinde Jesu, Johannes vom Kreuz, Franz von Sales, Theresia von Jesus. Von Wilhelm Schamoni. 2. Auflage. (351.) Paderborn, Verlag Ferdinand Schöningh. Geb. DM 11.80.

Die Lehrmeister der mystischen Vereinigung mit Gott im Gebet der Hingabe, Theresia vom Kinde Jesu, Johannes vom Kreuz, Franz von Sales, Teresa von Avila, kommen hier in ausgewählten und geordneten Ausschnitten aus ihren zum Teil umfangreichen Werken zu Wort, vermehrt um eine Abhandlung über das passive Gebet von Jean-Nicolas Grou S. J., anderer französischer Jesuiten zum selben Thema und den Brief des hl. Hieronymus an Heliodor. Wir sollen ohne Unterlaß zu Gott beten und ihn lieben, was mit den Worten der großen Theresia heißt: „Gott in allen Stücken gefallen wollen, uns hüten vor jeder Beleidigung Gottes, ihn um Vermehrung der Herrlichkeit seines Sohnes und um Ausbreitung der katholischen Kirche bitten“ (S. 319). Oft aber sind wir zu dieser Geistessammlung infolge Trockenheit, Unruhe oder Zerstreuung, Verwicklung in Geschäfte, Bedrängung durch Verfolgung und Leiden nicht imstande. Nach genauer Analyse dieser Seelenzustände verweisen uns dann diese Lehrmeister auf die Betrachtung Christi in seiner menschlichen, der Schwäche und dem Leiden zugänglichen Natur, der aber trotz allem stets in Verbindung mit Gott Vater lebte. In allen Schwierigkeiten empfiehlt Teresa von Avila das „Denken an“, nicht „Nachdenken über“.

Stift Klosterneuburg bei Wien

Dr. Adolf Kreuz

Ich will Gott schauen. Die geistliche Lehre der hl. Theresia von Avila und des hl. Johannes vom Kreuz. — Aufstieg der Seele zu Gott. Von Marie-Eugène de L' E.-J. O. C. D. (XV und 430.) Basel, Thomas-Morus-Verlag. Leinen sFr. 17.50, brosch. sFr. 14.20.

Aus einer Reihe von Vorträgen an eine kleine Gruppe katholischer Intellektueller entstand dieses als Kompendium der Mystik gedachte Buch, das dem Verlangen der menschlichen Seele nach tieferem Eindringen in Gottes Wesenheit Rechnung tragen will. Im vorliegenden ersten Band werden die ersten drei Wohnungen der „Seelenburg“ behandelt unter Berücksichtigung der Lehren des geistesverwandten Johannes vom Kreuz und der „Geschichte einer Seele“ der hl. Theresia vom Kinde Jesu. Mit Menschenkenntnis, Feingefühl, Zergliederungskunst und Blick für die Zusammenhänge stellt die hl. Theresia von Avila die Eucharistie in den Mittelpunkt des geistlichen Lebens, da nur der in Gottes Wesen eindringen kann, der, wie die Hirten und Magier, den verborgenen Gott anbetet. Dazu bringt uns das betrachtende Gebet, das Gebet der Sammlung.

Stift Klosterneuburg bei Wien

Dr. Adolf Kreuz

Aufstieg zu Gott. Von Fulton J. Sheen, Weihbischof von New York. (286.) Luzern 1955, Rex-Verlag. Kart. sFr. 10.80, DM 10.40; geb. sFr. 13.30, DM 12.80.

F. Sheen, heute eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des katholischen Lebens in den Vereinigten Staaten, entwirft in seinem Buche den Aufstieg des Menschen aus den Tiefen des „Ich“ über die Stufe der wahren, geheiligten Persönlichkeit (des „Selbst“) zur Höhe des vergöttlichten Menschen. Aus jedem Kapitel spricht eine

gründliche Kenntnis der modernen Tiefenpsychologie, die der Verfasser in glücklicher Weise dem höheren, aus der Offenbarung stammenden Wissen um die Menschenseele unterordnet. Sheen ist für alle Schicksalsfragen des heutigen Menschen aufgeschlossen. Weil er diesem in das Herz und auf den Mund geschaut hat, spricht er auch zu seinem Herzen und mit seiner Sprache. Gerade jene Abschnitte, in denen er zeigt, wie man im Menschen von heute den Sinn für Gott und seine Stimme im menschlichen Gewissen wieder wecken kann, sind darum auch am besten gelungen. In der Gedankenführung ist Sheen manchmal sprunghaft, Vergleiche werden übermäßig gehäuft, die Dinge manchmal zu sehr vereinfacht. Nach der Erbauung der Cheopspyramide (4. Dynastie) setzt noch nicht gleich der Verfall ein (S. 195). Dieser erfolgt vielmehr erst mit der 7. Dynastie. Aber diese kleinen Mängel werden der Wirkung des Buches sicher keinen wesentlichen Eintrag tun.

Wien

Dominikus Thalhammer S. J.

Zum Haus des Vaters. Bereitung auf einen guten Tod. Von André Perret. Deutsch von Josef Hosse. (112.) Paderborn, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 3.30.

Ein sehr praktischer Behelf für Kranke, die sich auf das Letzte vorbereiten wollen. Auch das gibt es, wie ich aus der Praxis weiß. Einfach und klar ist alles zusammengefaßt, was man wissen und tun muß, um sich auf einen guten Tod vorzubereiten. Sehr tröstlich sind die Ausführungen über das Wiedererkennen im Himmel, eine Frage, die übrigens oft aufgeworfen wird, und über das Fegefeuer.

Linz a. d. D.

Heinrich Mayrhuber

So sehr liebt Gott die Welt. Von Fulton J. Sheen. (124.) Olten und Freiburg im Breisgau 1955, Walter-Verlag. Engl. brosch sFr. 4.80.

Der berühmte bischöfliche Rundfunk- und Fernsehprediger von New York sagt im Vorwort seines Lobpreises der Liebe Gottes zu den Menschen, das Buch wolle dem Verstande einfach das bieten, was für den hungrigen Menschen Brot bedeutet. Sein Brot ist schmackhaft, leicht verdaulich und wird mit amerikanischer Eleganz gereicht. Ausgehend vom Gottesbedürfnis des Menschen, zeigt der Verfasser, wie sich Gott in seinem Liebeswirken offenbart im Geheimnis der heiligsten Dreieinigkeit, in der Schöpfung, in der Menschwerdung und im Kreuzestod Jesu Christi.

Linz a. d. D.

Rudolf Göbl

Mystische Theologie. Mit Beiträgen von André Combes, Karl Hörmann, Friedrich Wessely, Hildegard Waach, Anna Coreth. (Jahrbuch für mystische Theologie. Herausgegeben von Friedrich Wessely, André Combes, Karl Hörmann. Jahrgang I/1955.) (296.) Wien-München 1955, Verlag Herold. Brosch. S 88.—.

Das Jahrbuch stellt sowohl für die Verfasser wie für den Verlag ein ehrendes Unternehmen dar. Denn, verglichen mit den wissenschaftlichen Veröffentlichungen anderer Länder auf dem Gebiete der asketischen und mystischen Theologie, sind die deutschsprachigen noch sehr im Rückstand. Die Aufsätze, die in diesem ersten Band gesammelt sind, stammen alle aus gründlichem Quellenstudium und zeichnen sich durch eine große Klarheit der Darstellung aus. Im einzelnen scheint uns folgendes bemerkenswert: Combes' Arbeit über die kleine hl. Theresia und ihre Mission verrät gründliche Vertrautheit mit dem Stoff und gibt gute Maßstäbe für die rechte Beurteilung der umfangreichen Theresienliteratur. Sowohl auf die Charaktergestalt wie auf die Mystik der kleinen Heiligen fällt neues Licht. Hörmanns Beitrag ist eine klare Zusammenstellung der Finis-Lehre der Scholastik. Wessely versucht ein Doppeltes: erstens gegen E. Stein den Nachweis zu erbringen, daß Johannes v. Kreuz keinen asketischen Weg, der in der geistlichen Verlobung gipfelt, gelehrt hat; zweitens zu zeigen, daß die Lehre vom Lebensziel des Menschen bei den beiden großen spanischen Mystikern Johannes v. Kreuz und Theresia v. Avila Liebeseinigung und mystische Vermählung zu einer unzertrennlichen Einheit verschmelze. Dem ersten ist durchaus beizupflichten; der Beweisgang für das zweite scheint uns vorauszusetzen, was erst bewiesen werden soll. Die weiteren Beiträge enthalten einen interessanten Vergleich zwischen der Spiritualität des hl. Franz v. Sales und Johannes v. Kreuz, der zeigt, daß bei aller Verschiedenheit der Typen doch im letzten eine große

Gleichheit besteht (Waach), und eine Darstellung sowie Analyse der Mystik einer fast vergessenen Visionärin des alten Italienischtirol, der Klarissin Giovanna Maria della Croce (Coreth).

Wien

Dominikus Thalhammer S. J.

Die Mystik Vinzenz Pallottis. (Der unendliche Gott und das „Nichts und Sünde“.) Die Spiritualität des Gründers der Gesellschaft vom Katholischen Apostolat nach seinen Tagebuchaufzeichnungen. Von Albert Peter Walkenbach S. A. C. (304.) Limburg, Lahnverlag. Leinen.

Vinzenz Pallotti, diesen außerordentlichen Mann, in der Einheit seines Wesens zu erfassen, die in seiner Seele herrschende Spannung zwischen dem unendlichen Gott und dem „Nichts und Sünde“ theologisch-psychologisch zu durchmessen und zu deuten, ist die Aufgabe vorliegender Studie, welcher das „Geistliche Tagebuch“, das Pallotti seit 1816 auf Befehl seines Beichtvaters führte, zugrunde gelegt ist. Dieses Tagebuch ist bisher nur gekürzt herausgegeben worden, denn erst seit dem endgültigen Approbationsdekret vom 11. Februar 1895 ist die vollständige Textwiedergabe ohne besondere Genehmigung erlaubt. Der Grund hiefür liegt in der überschwänglichen Ausdrucksweise, in den übersteigerten Infinitismen. So wird z. B. die Steigerung „più — tutto — niente — Dio“ folgendermaßen umschrieben: „mehr, mehr, mehr, alles, alles, alles, nichts, nichts, nichts, Gott, Gott, Gott, Gott, Gott“ (64). Im Unendlichen verwischen sich bei Vinzenz Pallotti die Grenzen, so daß man ihm, ähnlich wie der großen hl. Theresia, den Vorwurf machte, er habe Todsünde, läßliche Sünde und Vernachlässigung des Guten hinsichtlich des Schuldcharakters nicht hinreichend auseinandergehalten. Pallottis Selbstbezeichnung als „Nichts und Sünde“ hat übrigens bei der Ritenkongregation keinen Anstoß erregt, da er hinzufügt „da me“, von mir aus betrachtet, aus eigener religiöser Erfahrung.

Dem erkannten eigenen „Nichts“ im Vergleich zum unendlichen Gott steht gegenüber die Sucht nach Geltung und Anerkennung. Dieses aufrührerische, angeborene Selbst muß ausgetilgt werden, das ist der Sinn der Bußübungen Pallottis, damit durch die Barmherzigkeit Gottes ein neuer Mensch in Christus erstehen kann. In der mystischen Vermählung mit Maria und im Spüren der Wirksamkeit des dreieinigen Gottes erreicht dieses Streben seinen Höhepunkt. Mystiker haben ihre eigene Sprache, aber die von Walkenbach gebrauchten Ausdrücke „eingegottet“ (252) und „Einkindung“ (273) gefallen mir nicht.

Stift Klosterneuburg bei Wien

Dr. Adolf Kreuz

Biographien

Theresia von Avila. Leben und Werk. Von Hildegard Waach. 2. Auflage. (388.) Wien 1955, Verlag Herder. Halbleinen S 71.—, sFr. 13.—.

Theresia von Avila war eine Frau mit reichen natürlichen Anlagen. Sie besaß ein charmantes, lebenswürdiges Wesen und eine angeborene Zuverlässigkeit. Von selbst fand sie den richtigen Ton für Herrscher und Bettler und konnte von himmlischen Dingen ebensogut reden wie vom Bau einer Wasserleitung und den mannigfachen Geschäften ihrer Gründungen (vgl. dazu S. 193).

Diese bedeutende Mystikerin und auch die Autorin des Buches verdienen durchaus die zweite Auflage des 1949 erstmals erschienenen Werkes. Wenn auch die benützte Literatur keinerlei Erweiterung erfahren hat, müssen wir doch mit Freude und Befriedigung die noch größere Straffung bei der Darstellung des Stoffes rühmend anerkennen. Durch Weglassung von weniger interessanten Details über einzelne Neugründungen, besonders ab S. 190, konnte eine Kürzung um etwa hundert Seiten erreicht werden. Auch einige störende Druckfehler der ersten Auflage wurden gewissenhaft beseitigt. Wir können daher die Lektüre dieses Buches auch diesmal wieder mit besonderer Eindringlichkeit jedem empfehlen, der selber ehrlich um seine und die ihm anvertrauten Seelen ringt, ob dies nun nach der Art der Maria geschieht oder nach der der Martha.

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

Johannes vom Kreuz. Von Hildegard Waach. (330.) Wien-München 1954, Verlag Herold. Leinen S 84.—.

Vollkommene Entsagung ist der Weg, der zur Vereinigung der menschlichen Seele mit Gott in der mystischen Verlobung und Vermählung führt, aber durch die Nacht der Sinne und die Nacht des Geistes, was wieder kein Nirwana sein soll, sondern jenes unbekannte Land, in dem alles anders ist (146). Im Gegensatz zu Theresia von Jesus hat Johannes vom Kreuz kein einheitliches, geschlossenes Werk über seine Mystik hinterlassen, woran ihn sein stark bewegtes, verhältnismäßig kurzes Leben hinderte. Daraus erklärt sich der Vorwurf der Systemlosigkeit, Unklarheit, Weitschweifigkeit der Wiederholungen und Widersprüche. Hildegard Waach sucht diese Vorwürfe zu entkräften durch Verbindung der dunklen Stellen mit den lichten und Heranziehung von Beispielen aus dem geistlichen Leben, um so den nach Vollkommenheit Strebenden den Aufstieg zum Berge Karmel zu erleichtern. Allerdings wendet sich dieses Buch an solche, welche schon einige Kenntniss der Werke des Heiligen haben, zumindest seiner Dichtungen. Denn die oft zitierte Gesamtausgabe aus dem Jahre 1931 steht nicht jedermann zur Verfügung. Zu S. 22 sei bemerkt, daß Johannes v. Kreuz in seiner Jugend in einem „hospital de las bubas“ tätig war. Das sind aber Pockenranke, nicht Pestkranke, sonst hätte er wohl kaum gleichzeitig seine Studien fortsetzen dürfen. Daß sich Vinzenz von Paul anstelle eines Galeerenklaven selbst als solcher verdingte (290), ist Legende. Ex 33, 20 und Hebr 10, 31 auf die „dunkle Nacht“ zu beziehen, ist eine stark angepaßte Auslegung (136).

Klosterneuburg bei Wien

Dr. Adolf Kreuz

Leben unter dem Kreuz. Eine Studie über Edith Stein von Hilda Graef. (312.) Frankfurt a. M. 1954, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 12.80.

An Tiefe und kritischem Sinn beträchtlich über die erste, weit verbreitete Biographie aus dem Glock-und-Lutz-Verlag hinausführend, bringt diese Studie Leben und Werk der großen Edith Stein uns in neuer Weise nahe. In Edith Stein erscheint ein Gegenwartsleben in seiner eigenartigen „Durchkreuzung“ von russischer Anlage und himmlischer Gnade, von Unglauben und mystischer Sehnsucht, von Verstandeschärfe und Herzenswärme, von Weltoffenheit und Karmelstille beispielhaft verkörpert. Es ist erfreulich, zu wissen, daß der Seligsprechungsprozeß gerade eines solchen Menschenkindes eingeleitet werden konnte, das am 9. August 1942, der Vigil des hl. Laurentius, als Sühnopfer für den wahren Frieden in den Gaskammern von Auschwitz verschwinden mußte.

Hilda Graef, die selber alle Voraussetzung für die Darstellung eines solchen Lebens mitbringt, sucht behutsam das Zeitbedingte vom dauernd Gültigen auch in Edith Steins Schriften zu unterscheiden. Diese leiden ja alle daran, daß sie wegen der unruhigen Zeitverhältnisse in unfertigem Zustande hinterlassen wurden. Dennoch haben sie denkend um die Herrlichkeiten philosophischer und christlicher Lebensweisheit ringenden Menschen viel zu sagen. Edith Steins Weg von Husserl über Thomas von Aquin zu Johannes vom Kreuz war beschwerlich. Aber leuchtend für jeden, dessen Augen großes Licht ertragen können.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Franz von Sales. Das Leben eines Heiligen. Von Hildegard Waach. (442.) Wien-Eichstätt 1955, Franz-Sales-Verlag. Leinen S 73.50.

Dieser sympathische und in vieler Hinsicht eigenwillige Franz von Sales wurde ein Heiliger, obwohl er die gewöhnliche Straße ging. Ein Mann mit einem „Herzen aus Fleisch“ machte seinen gottgewollten Weg zum Priestertum und bischöflichen Amt. Als Kirchenlehrer, als Verfasser der vielgelesenen Philothea und des Theotimos lebt er fort bis in die Gegenwart.

Mit dem einführenden Herzen einer mütterlichen Frau, die auch im Kloster keineswegs zur Schablone wurde, hat Hildegard Waach diese Biographie verfaßt — nicht von anderen abgeschrieben. Denn immer wieder geht sie selbst auf die Quellen zurück: auf die Werke des Heiligen und seiner großen Weggefährtin, der ersten Vorsteherin des Ordens von der Heimsuchung Marias. Mit kritischem Sinn nimmt sie zu früheren Biographien Stellung und distanziert sich von Darstellungen der Heiligen, wie sie Hünermann, Dörfner und Weismantel bieten. Auch gegenüber dem vielgelesenen Nigg, dessen literarische Fruchtbarkeit durchaus anerkannt werden darf, wahrt sie sich

ihr eigenes, auf Einschau in die Quellen begründetes Urteil (S.424). Mit Recht sagt sie über die durch Franz von Sales verfaßte Ordensregel, daß diese nicht eine Unsumme von kleinen Vorschriften biete, sondern ein lebendiger Organismus sei. Dieses Wort darf auch auf das vorliegende Werk angewendet werden: Nicht eine Unsumme von Einzelheiten wurde zusammengetragen, sondern ein abgerundetes Bild des großen Heiligen vermittelt.

Deswegen freuen wir uns über diese Neuerscheinung und wünschen ihr eine baldige zweite Auflage, wie die Verfasserin sie schon bei ihrem anderen Liebling, der hl. Theresia von Avila, erlebt hat. Dann könnten auch einige kleine Schönheitsfehler getilgt werden (falsche Abteilung von B, ferner S. 8 und 253). Dankenswerterweise werden in diesem Buch französische Sätze und Wörter auch stets übersetzt; ausgenommen S. 188! Niemand wird das Buch ohne Gewinn aus der Hand legen. Dieser Heilige, der den Tanz erlaubt, die edle Freundschaft empfiehlt und den Ehegatten die Furcht nimmt, die Erfüllung der ehelichen Pflichten sei nicht mit einem Leben wahrer Frömmigkeit vereinbar, hat uns allen viel zu sagen: vor allem auch dem gehetzten Klerus unseres Jahrhunderts, den er immer wieder auf die Notwendigkeit des ständigen Studiums verweist.

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

Bischof Gregorius Thomas Ziegler. Ein Vorkämpfer gegen den Josephinismus. Von Eduard Hosp C. SS. R. (200, 1 Kunstdruckbild.) Linz 1956, Oberösterreichischer Landesverlag. Kart. S 48.50.

Die Diözese Linz hatte in der Zeit ihres verhältnismäßig kurzen Bestandes schon eine Reihe von tatkräftigen und entschlossenen, anlagemäßig oft sehr verschiedenen Bischöfen an ihrer Spitze. Erst seit Franz Maria Doppelbauer (1889–1908) wurden sie aus dem einheimischen Klerus genommen. Zu den bedeutendsten nicht aus dem Lande stammenden Oberhirten gehört Gregorius Thomas Ziegler, der aus der Diözese Augsburg kam.

Der Kirchensprengel von Linz steht in großer Schuld bei den Söhnen des hl. Benedikt: für die hervorragende Pionierarbeit der Klöster auf seelsorglichem und kulturellem Gebiet und für Bischof Ziegler. Zu Wiblingen war er in den Orden eingetreten, machte das Exil in Galizien mit und bewährte sich dann als Professor der Theologie u. a. auch in Linz. Kirchengeschichte trug er hier vor und war der einzige unter seinen Kollegen, dem man nachsagte, daß er eine rein kirchliche Lehre bot. 1815 wurde er an die Universität nach Wien berufen. Hier widmete er sich neben seiner Professur aus Dogmatik auch einer ausgedehnten Seelsorge, besonders der Predigtstätigkeit. Damals mußte er erleben, daß er falschen Verdächtigungen ausgesetzt wurde. Sonst aber fand er infolge seiner harmonisch verbundenen Frömmigkeit und Gelehrsamkeit in der breiten Öffentlichkeit immer mehr Beachtung. Die Folge war: er wurde Bischof zu Tiniec-Tarnow, wieder in Galizien. Dort fand er wenig tröstliche Verhältnisse vor. Trotz seiner mangelhaften Kenntnis der polnischen Sprache konnte er viel Gutes stiften. So fand er weiteres Vertrauen bei Hof. 1827 erhob ihn der Kaiser zum Bischof von Linz. Interessant ist, daß neben ihm auch der spätere Fürstbischof Johann Tschiderer von Trient in Erwägung gezogen wurde. Mit Umsicht, Tatkraft, Einfühlungsvermögen und großem Eifer ging er an seine neue Aufgabe. Es war nicht immer leicht: Pöschl und Boos hatten in manchen Gebieten große Verwirrung gestiftet; der Josephinismus war noch lange nicht tot. Schließlich erlebte Bischof Ziegler auch den Umschwung des Jahres 1848. Bald darauf mußte er sich einer schweren Augenoperation unterziehen. Sie verlief glücklich, aber seine Spannkraft war doch zu Ende: am 15. April 1852 verschied er nach einem kurzen Unwohlsein.

Der Verfasser der ausgezeichneten Biographie hat es sich dankenswerterweise nicht verdrießen lassen, seinen Bericht aus den Quellen zu schöpfen. Im Vatikanischen Archiv wurden die Akten der Wiener Nuntiatur eingesehen (die Bestände der Konsistorialkongregation sind noch gesperrt!). Im Staatsarchiv konnten sogar noch die inzwischen verlorenen einschlägigen Staatsratsakten eingesehen werden. An Ort und Stelle in Linz wurden das O.-Ö. Landesarchiv und vor allem auch das Ordinariatsarchiv (nicht zu verwechseln mit dem in Verwahrung des Landesarchivs befindlichen Diözesanarchiv; leider ist diese Unterscheidung im Anmerkungsapparat S. 183 unberücksichtigt geblieben!) benützt. So entstand diese vortreffliche Studie, die es verdient,

von allen an der Entwicklung des Josephinismus Interessierten gelesen und natürlich von jedem Pfarrer der Diözese Linz in seine Bibliothek aufgenommen zu werden. P. Eduard Hosp C. Ss. R., der seine gemeinsame Ordenszugehörigkeit mit dem hl. Klemens Maria Hofbauer auch bei der Beurteilung des hochverdienten Bischofs Johann Michael Sailer nicht verleugnet, hat sich durch diese wie durch seine vorhergehenden Publikationen als guten Kenner gerade dieser Periode des 19. Jahrhunderts ausgewiesen.

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

Nicht Lob, nicht Furcht. Das Leben des Kardinals von Galen nach unveröffentlichten Briefen und Dokumenten von Max Bierbaum. (224.) Mit 11 Abbildungen. Münster, Verlag Regensburg, Leinen DM 9.80.

Am 22. März d. J. waren seit dem Tode des großen Bischofs und Kardinals schon zehn Jahre vergangen. Clemens August Graf von Galen galt als der mutigste Verteidiger der Menschenrechte und der Lehre der Kirche gegen die Tyrannei des Nationalsozialismus. Seine Predigten und Hirtenbriefe fanden im In- und Auslande stärkste Beachtung. „Nec laudibus, nec timore“ war sein Wahlspruch. Die vorliegende Biographie schöpft aus den persönlichsten Quellen, vor allem aus den Briefen des Kardinals und den Briefen seiner Mutter, einer geborenen Reichsgräfin von Spee. Die einzelnen Kapitel behandeln die Stationen auf dem Lebenswege: sonnige Jugendzeit auf der Burg zu Dinklage (Oldenburg, 1878–1890), Gymnasium in Feldkirch und Vechna (1890–1896), Studien in Freiburg in der Schweiz (1897–1898), Theologie in Innsbruck (1898–1903), Priesterseminar in Münster (1904), Domvikar in Münster (1904–1906), Kaplan, Curatus und Pfarrer in Berlin (1906–1929), Pfarrer an St. Lamberti in Münster (1929–1933), Bischof von Münster (1933–1946), Kardinal (1946). Da der Verfasser die Quellen vielfach direkt sprechen läßt, entsteht ein sehr eindrucksvolles Bild vom Leben und Wirken des „Löwen von Münster“, wie von Galen auch genannt wurde. Die Innsbrucker Altkonvikturen seien besonders auf das Buch aufmerksam gemacht. Der Verfasser, selbst Altkonviktor, beschreibt auf 22 Seiten den Aufenthalt in Innsbruck. Dabei erfahren wir aus persönlichen Briefen der damaligen Zeit Interessantes über das theologische Konvikt, die Universität, Professoren u. a.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Columba Marmion. Ein Meister des Lebens in Christo. Von P. Raymond Thibaut. (534.) Ettal 1954, Buch-Kunst-Verlag. Geb. DM 19.50, kart. DM 16.50.

Im Jahre 1923 starb im Alter von 64 Jahren Dom Columba Marmion, Abt von Maredsous. Durch seine Schriften, in denen er Christus als die Mitte unseres inneren Lebens darstellt, ist er auch in unseren Ländern weitem Bekanntheit geworden. Nun erscheint in deutscher Übersetzung dieses Lebensbild, das ein Schüler und Vertrauter des heiligmäßigen Abtes verfaßt hat. Das äußere Leben dieses in Irland geborenen und aufgewachsenen Benediktiners bietet nicht allzuviel Abwechslung. Dafür ist er im inneren Leben ein Meister im doppelten Sinn geworden: für sich persönlich und als Leiter von Unzähligen, die sich ihm zur geistlichen Führung anvertrauten. Da der Verfasser die Aufzeichnungen und Briefe des Abtes ausführlich verwendet, ist dieses Lebensbild gewissermaßen von ihm selbst gezeichnet. So gewährt es nicht bloß in sein Leben, sondern auch in sein Denken und Wirken einen guten Einblick, der allen Lesern seiner Bücher willkommen sein wird.

Linz a. d. D.

P. Igo Mayr S. J.

Therese von Lisieux. Ihr Leben der Jugend erzählt von Barbara von Blarer. (127.) Einsiedeln-Zürich-Köln 1955, Benziger-Verlag. Leinen sFr. 7.90.

Das Büchlein teilt das Schicksal vieler anderer des gleichen Genres: durch die romanhafte Gestaltung wird zwar der Stoff stark aufgelockert und schmackhafter, aber es leidet oft dadurch das wesentliche Element, die scharfe Zeichnung der geschichtlichen, einmaligen Persönlichkeit. Barbara von Blarer nahm sich vor, das „Leben“ der hl. Therese von Lisieux der Jugend zu erzählen; faktisch ist das ganze Büchlein aber doch mehr oder weniger nur die Darstellung des (äußeren) „Lebenslaufes“ der Heiligen geworden. Ansätze, das Wesen der theresischen Heiligkeit, eben das, was Maria Franziska Therese Martin zur heiligen Theresia machte, aufleuchten zu lassen, sind selten. Der „Lebenslauf“ ist jedoch recht flott erzählt, und somit kann

das Büchlein der Jugend wirklich empfohlen werden. Die Textillustrationen von G. Schneeberger sind ansprechend modern. Die Mehrzahl von „Rest“ lautet nach Duden „Reste“ und nicht „Resten“ (S. 88, 102). S. 120 muß die Zeitangabe „Im Juni 1897“ heißen.

Linz a. d. D.

Josef Sterr

Jeanne d'Arc. Ihr Leben der Jugend erzählt von Barbara von Blarer. (128.) Illustriert. Einsiedeln-Zürich-Köln 1954, Benziger-Verlag, Leinen geb.

Barbara von Blarer hat mit Jeanne d'Arc ein ausgezeichnetes Jugendbuch vorgelegt. Geheimnis und Größe des heldenhaften Lebens und Sterbens der französischen Nationalheiligen werden darin so schlicht und dabei so lebendig und überzeugend dargestellt, daß sich der junge Mensch einer ganz anders gearteten Gegenwart noch unmittelbar angesprochen fühlen kann.

Freistadt (O.-Ö.)

Dr. Josef Krims

Im Schatten des Tabernakels. Lebensbild des steirischen Mädchens Maria Lichtenegger. Von P. A. Wilfling M. F. S. C. (63.) 4 Bilder. Graz 1954, Verlag J. Regner. S 5.—.

Vollkommenheit ohne Prophezeiungen, Ekstasen und Visionen, Eifer, sich abzutöten, um dem Heiland Freude zu machen und Seelen zu retten, heiteres und liebenswürdiges Wesen, das auch die leichtfertige Jugend achtet, Liebe zum Sonntag, weil da mehr Zeit ist zur Anbetung des Heilandes im hlst. Sakrament, bei aller Freude an der sichtbaren Schöpfung Verlangen nach dem ewigen Sonntag, der keinen Abend kennt — das ist der Inhalt des Lebens des Jungmädchens aus der Steiermark, den der Postulator im Seligsprechungsprozeß ergreifend darzustellen weiß. Das Büchlein sei besonders der weiblichen Jugend empfohlen.

Stift Klosterneuburg bei Wien

Dr. Adolf Kreuz

Vom vertrauten Umgang mit Gott. Bruder Leopold. Mit einem Anhang: Die Meister des inneren Lebens über „Gott in uns“. (Credo-Reihe, Band 13.) (64.) Mit Titelbild. Wiesbaden 1953, Credo-Verlag, Kart. DM 1.60, geb. DM 2.20.

Ein liebes Büchlein, das schlicht das Leben eines bescheidenen Franziskanerbruders, Leopold Schmitt (1887—1953), erzählt. Unter zehn Geschwistern als Sohn einfacher, tieffrommer Bauersleute geboren, mußte er schweren Herzens wegen mangelnden Talentes auf das Priestertum verzichten. 1910 trat er als Laienbruder in das Kloster und leistete als Schuster, Sakristan und Hausmeister an verschiedenen Orten wertvolle Dienste. Später hat er durch beinahe 25 Jahre in dem im Arbeiterviertel von Wiesbaden neugegründeten Kloster die Pforte betreut, von allen wegen seiner echten und natürlichen Frömmigkeit und seiner immer hilfsbereiten Opferwilligkeit hoch geschätzt. Allen Besuchern suchte er möglichst entgegenzukommen und vielen half er durch Gebet und gute Ratschläge. Sehr gut verstand er es auch, durch gute Gespräche ungezwungen auf die Leute einzuwirken. In dem Büchlein werden keine außerordentlichen Dinge berichtet, aber es tritt uns ein Leben treuer Pflichterfüllung entgegen, ein schöner Beweis dafür, daß es auch heute noch mitten im Trubel der Großstadt heiligmäßige Menschen gibt.

Linz a. d. D.

P. Adolf Buder S. J.

Erich Klausener. Von Walter Adolph. (158.) Mit 13 Abbildungen. Berlin 1955, Morus-Verlag. Leinen DM 6.80, Halbleinen DM 4.80.

Der Verfasser, 1930 bis 1934 Sekretär der Katholischen Aktion im Bistum Berlin, gab erst jetzt, über 20 Jahre nach der Ermordung Klauseners, die längst fällige Lebensbeschreibung heraus, weil die Ergebnisse der Berliner Schwurgerichtsverhandlungen von 1951 und 1953 abgewartet wurden, durch die eindeutig der Mord, der vorgetäuschte Selbstmord und die Hintergründe aufgeklärt wurden. Göring und Himmler wollten in Klausener den unerschrockenen Katholikenführer treffen, der sich als Laie und Staatsbeamter schützend vor die Kirche stellte. Erschütternd ist es zu erfahren, wie Klausener, der sich am wohlsten als Landrat gefühlt hatte, ohne sein Zutun Ministerialdirektor wurde, von Papen nur über ausdrückliche Verwendung des Bischofs Bares in Berlin belassen wurde; daß der durchaus ehrliche und tiefgläubige Klausener

meinte, durch sachliche Leistung über politische Linienführung siegen zu können. Erschütternd ist es zu lesen, daß der katholische Minister Eltz von Rübénach an den Selbstmord Klauseners glaubte, weil es ihm Göring gesagt hatte, „in dessen blaue Augen er geschaut hatte, die nicht lügen können“ (121).

Stift Klosterneuburg bei Wien

Dr. Adolf Kreuz

Verschiedenes

Das Brot des Lebens. Von François Mauriac. Ins Deutsche übertragen von Leopold Voelker. (118.) Heidelberg 1955, F.-H.-Kerle-Verlag. Leinen DM 7.80, kart. DM 5.80.

In der Form eines knappen Dialoges mit längeren Zwischenbemerkungen stellt Mauriac die Begegnung zwischen einem jungen Atheisten und einem Mädchen dar. Auf das Wesentliche zusammengedrängt, geht es dabei um die religiöse Entscheidung des jungen Mannes, die zugleich das Kreuz des Mädchens ist. Der Schluß läßt ahnen, daß sie das Kreuz gemeinsam tragen werden. Das Buch, das sich offensichtlich zur Verfilmung anbietet, vermittelt einen starken Eindruck, wengleich der Katholizismus stellenweise in einer radikalen und strengen Art in Erscheinung tritt.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Bauer-Debois

Andacht zur Wirklichkeit. Schriften in Auswahl von Friedrich von Hügel. Ausgewählt, übersetzt und eingeleitet von Maria Schlüter-Hermkes. (362.) München, Kösel-Verlag. Geb. DM 13.80.

Friedrich von Hügel, geb. 1852 zu Florenz als Sohn des österreichischen Gesandten am Hofe zu Toskana, eines gebürtigen Rheinländers, und einer katholisch gewordenen Schottin, starb 1925 in London, das durch die Heirat mit einer Engländerin seine Wahlheimat geworden war. Sein Leben fällt in die heutzutage kaum vorstellbare ruhige Zeit zwischen 1870 und 1914. Geldlich unabhängig, konnte er sich 50 Jahre lang mit den Studien eines kritischen Historikers und geradeaus schauenden Religionsphilosophen befassen. Zehn Jahre brauchte er allerdings, bis er der Versuchung Herr wurde, durch betonten Individualismus sich möglichst viel Forschungsfreiheit zu sichern, und bis er zur Erkenntnis kam, daß gerade die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche ihn vor Skeptizismus und seelischer Aufgeblasenheit bewahrte. Mit seiner umfassenden Bildung verband er ein vorbildliches Leben, empfing zweimal wöchentlich in der hl. Messe die hl. Kommunion, beichtete wöchentlich oder 14tägig und betete täglich ein Gesetzchen des Rosenkranzes, um nicht die Berührung mit der Volksfrömmigkeit zu verlieren.

Man kann dem Verlag Kösel dankbar sein, daß er durch die Herausgabe einer Auswahl aus den Schriften Hügels, die größtenteils in englischer Sprache erschienen sind, den Mann weiten deutschen Kreisen bekannt machte, der zu den größten Laientheologen der neuesten Zeit gerechnet werden kann. Wer sich an den zuweilen umständlichen Stil Hügels mit Fremdwörtern wie „inkarnational“, „institutional“ gewöhnt hat, wird überrascht sein, wie die großen Probleme der katholischen Glaubenslehre angegangen werden, wie Übel, Sorge, Qual und Sünde, die auch dem Leben Hügels nicht fremd geblieben sind, den Gottesglauben nicht erschüttern müssen, sondern festigen können, wie erst Schwierigkeiten und Gefahr den Menschen heilig machen zur Erfahrung des zugleich transzendenten und immanenten Gottes.

Klosterneuburg bei Wien.

Dr. Adolf Kreuz

Ein Opfer des Beichtgeheimnisses. Frei nach einer wahren Begebenheit erzählt von Joseph Spillmann. Bereinigte Ausgabe von Eduard von Tunk. Illustrationen: Werner Andermatt. (360.) München 1955, Rex-Verlag. Leinen DM 12.80.

Der aus der Schweiz gebürtige Jesuit Joseph Spillmann (1842—1905) ist der älteren Generation als erfolgreicher Schriftsteller, besonders als gehaltvoller Erzähler bekannt. Seine Erzählung „Ein Opfer des Beichtgeheimnisses“, erstmals 1896 erschienen, hat zahlreiche Auflagen erlebt, wurde in zehn fremde Sprachen übersetzt und sogar verfilmt — ein Beweis für ihre hohe Qualität. Der Pfarrer eines provençalischen Dorfes, Abbé Montmoulin, wird eines Raubmordes beschuldigt. Da der wirkliche Mörder bei ihm gebeichtet hat, sind ihm durch das Beichtsigel die Lippen

verschlossen. Der Pfarrer wird unschuldig zum Tode verurteilt, schließlich zu lebenslänglicher Deportation nach Neukaledonien begnadigt. Erst nach Jahren unsäglicher Qualen ermöglicht das Geständnis des Mörders die Revision seines Prozesses, und seine Unschuld kommt an den Tag.

Die vorliegende Neuausgabe wurde behutsam überarbeitet und mit charakteristischen Federzeichnungen illustriert. Besonders zu begrüßen ist auch ein Verzeichnis fremdsprachlicher Ausdrücke und anderer erklärungsbedürftiger Wörter. Das Buch wird auch in unserer Zeit noch dankbare Leser finden und sollte in keiner Pfarrbücherei fehlen.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Von Berglerbuben und Lederhosen. Von Josef W. Binder. Illustrationen von E. G. Hubert. (168.) Wien 1954, Verlag Herder. Halbleinen S 38.—, DM 6.50.

Mit seinen „Berglerbuben“ hat Binder das gute Jugendschrifttum bereichert. Drei besondere Vorzüge sind dem Verfasser zugute zu halten. Er gewinnt fürs erste die Aufmerksamkeit des jugendlichen Lesers nicht durch wilde Phantastik, sondern durch schlichte Erzählung von Abenteuern, die man Hansl und Heinrich, den beiden „Helden“ des Buches, ihrem Charakter und ihren Lebensumständen nach jederzeit zutrauen kann. Und man freut sich zweitens über die gelungenen und hie und da auch mißlungenen Streiche, die nun einmal das Vorrecht gesunder Buben sind, auch wenn sie, wie unsere zwei, dem Ministrantenstand angehören. Der Verfasser führt also seine beiden Lieblinge nicht am Gängelband einer aufdringlichen Musterknabepädagogik durch die oft recht heiter sich verschlingenden Pfade ihres Bubendaseins. Schließlich weiß Binder der ungebundenen, erquickenden Fröhlichkeit auch einen gehaltvollen Ernst beizumischen, der ans Herz zu rühren vermag: wie nämlich der zu allen Dummheiten aufgelegte Heinrich seiner schwerkranken Mutter, einer Witwe mit vier Kindern, wahrhaft Stütze und Trost wird. Die Darstellung ist frisch und lebendig, die Bebilderung recht schmuck. Für Buben und sogar auch für Mädchen zwischen 10 und 14 Jahren kann das geschmackvoll ausgestattete Bändchen bestens empfohlen werden.

Freistadt (O.-Ö.)

Dr. Josef Krims

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: O.-Ö. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.

Kunstanstalt für



kirchliche Metallgeräte

WILHELM STIEBLER

Linz an der Donau

Erzeugung und Renovierung von
kirchlichen Metallgeräten
aus edlen und unedlen Metallen

Herrenstraße Nr. 40

Alois Dobretsberger

Seit 1860

DAS FÜHRENDE KLEIDERHAUS IN LINZ, LANDSTRASSE 23

S. 281/84 - d. Kelly
eingelassen!

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

104. JAHRGANG

1956

4. HEFT

Das Wort Jesu auf der Hochzeit zu Kana

Von Dr. Joseph Patsch C. Ss. R., Attnang-Puchheim (O.-Ö.)

Allbekannt ist die harte Nuß, welche die Antwort Jesu an seine Mutter bei der Hochzeit zu Kana dem Biblikler zu knacken gibt. Wenn es der Verfasser wagt, die Frage nach dem Sinn dieser Worte neuerdings zu stellen und zu beantworten, so tut er es nicht deswegen, weil er eine neue Hypothese zu den vielen alten hinzufügen will, sondern weil er einen in den letzten Jahren mehrfach unternommenen Lösungsversuch besser zu begründen hofft.

Sehen wir uns zuerst den Text an: „Am dritten Tage fand eine Hochzeit zu Kana in Galiläa statt. Die Mutter Jesu war dort. Aber auch Jesus und seine Jünger wurden zur Hochzeit eingeladen. Als der Wein zuwenig wurde, sagte die Mutter Jesu zu ihm: ‚Sie haben keinen Wein (mehr).‘ Jesus sagte zu ihr: ‚Was (ist) mir und dir, Frau? Meine Stunde ist noch nicht gekommen.‘ Da sagte seine Mutter zu den Aufwärtern: ‚Was immer er euch sagt, tut es“ (Joh 2, 1—5). Die Situation ist folgende: Johannes der Täufer legte für Jesus dreimal Zeugnis ab: zuerst vor einer Gesandtschaft aus Jerusalem, „am folgenden Tage“ vor den Umstehenden, „als er Jesus kommen sah“, und wiederum „am folgenden Tage“ vor Andreas und Johannes (Joh 1, 19—51). Dann heißt es: „Am dritten Tage fand eine Hochzeit zu Kana statt“ (Joh 2, 1). Dieser dritte Tag scheint der Tag der Begegnung mit den ersten Jüngern zu sein. Vielleicht schon am folgenden Tage trat Jesus mit seinen fünf ersten Jüngern die Rückreise vom unteren Jordan nach Galiläa an. Sie beanspruchte vier bis fünf Tage. Die Ankunft in Kana ist nicht vor dem fünften oder sechsten Tage der Hochzeitsfeier anzusetzen. Eine Hochzeitsfeier konnte, wenn das Vermögen des Bräutigams es aushielt, bis zu einer Woche dauern, während welcher Gäste kamen und gingen (vgl. Strack-Billerbek, Kommentar zum N. T. aus Talmud und Midrasch I, 514 Anmerkung und 527 Anmerkung). Man hat im Altertum vermutet, daß Nathanael, der aus Kana stammte, der Bräutigam dieser Hochzeit gewesen sei. Das ist unmöglich, weil er ja erst mit Jesus nach Kana kam. Jesus kam unvermutet und unangesagt. Man lud ihn samt seiner Begleitung sofort ein. Das verlangte schon die Rücksicht auf seine bereits anwesende Mutter. Die müden und erschöpften Neuan-

kömmlinge werden dem Gebotenen tüchtig zugesprochen haben. So wurde der Wein zu wenig. Als umsichtige Hausfrau merkte es Maria sofort. Um dem Brautpaare jede Beschämung zu ersparen, machte sie ihren Sohn aufmerksam mit den bescheidenen Worten: „Sie haben keinen Wein (mehr)“. Sie wußte, daß es bei ihm genügte, die Verlegenheit nur zu nennen. Er war klug und gütig genug, Abhilfe zu schaffen. Das „Wie“ überläßt sie ihm. Sie macht keine Vorschläge und deutet mit keiner Silbe an, daß sie ein Wunder erwarte. Aus ihrem Worte kann man wohl die unausgesprochene Bitte heraushören: „Rate, hilf!“, aber nicht mehr. Manche Erklärer meinen wohl, Maria habe um ein Wunder gebeten, aber im Evangelium findet diese Annahme keine Stütze. Maria konnte mit Recht erwarten, ihr so kluger Sohn werde Mittel und Wege finden, der Not abzuhelpen. Unter seinen ersten Jüngern war Nathanael (Joh 21, 2), der leicht bei Verwandten oder Freunden im Auftrage Jesu Wein beschaffen konnte, wenn nötig selbst auf Kredit. Die übrige Begleitung Jesu wird auch nicht ganz mittellos gewesen sein. Der Wein war ja billig im Lande, wo „jeder unter seinem Weinstocke und seinem Feigenbaume saß“ (vgl. 1 Reg 4, 25; 2 Reg 18, 31; Mich 4, 4).

Die Antwort Jesu hat eine Menge sich widersprechender Deutungen gefunden. Johannes Chrysostomus meint, Maria habe in über-eiltem Eifer und, um sich selbst in ein glänzenderes Licht zu setzen, die Bitte gestellt, Jesus aber habe sie etwas herb abgewiesen (Hom. 21 in Joan.; PG 59, 130 f.). Irenäus ist der gleichen Ansicht, Jesus habe „ihre unzeitgemäße Eilfertigkeit abgelehnt“ (Contra haeres. III 16, 7; PG 7, 926). Maximus von Turin sagt: „Wer zweifelt daran, daß (Jesus) diese Worte im Unmut gesprochen habe? Ich glaube deswegen, weil die Mutter ihn an den Mangel des irdischen Bechers erinnerte, der doch gekommen war, allen Völkern den neuen Kelch des ewigen Heiles zu reichen“ (Hom. 23; PL 57, 274 ff.). Ähnlich äußern sich andere Kirchenväter, und auch heute noch hat die Ansicht ihre Vertreter, Jesus habe jede Gemeinschaft mit Maria in Abrede gestellt. Andere meinen, es handle sich um keinen wirklichen, sondern nur um einen scheinbaren Vorwurf, der nicht eigentlich gegen Maria gerichtet gewesen sei, sondern eine erzieherische Absicht für die Umstehenden gehabt habe (Maldonat, In Joan., c. 2). Wieder andere hören aus den Worten eine Weigerung, sei es eine wirkliche oder eine scheinbare, heraus, auf die Bitte Mariens einzugehen. Oder man behauptet, Jesus habe nur einen gewissen Gegensatz, eine Art Widerstreben gegen die Bitte seiner Mutter, das Wunder sofort zu wirken, bekunden wollen. Eine letzte Gruppe sieht in der Antwort Jesu eine völlige Übereinstimmung mit seiner Mutter; so Nestle, de Stefani, Campana, Knabenbauer, P. Ollier, der sich auf den Sprachgebrauch der Orientalen beruft, P. Reylli, P. Gallus, Bourlier und der Rabbiner Zolli, der in Rom katholisch wurde. Jeder

sucht die These von der völligen Übereinstimmung Jesu mit seiner Mutter auf seine Weise zu begründen, nicht immer ganz glücklich. Eine gute Zusammenstellung der wichtigsten Lösungsversuche unserer Frage findet sich bei dem italienischen Mariologen Gabriele Roschini (*La vita di Maria*³, Roma 1948, S. 250—265).

Die Antwort Jesu an seine Mutter soll nun im einzelnen nach ihrem Sinne untersucht werden. Die Aufteilung in drei Punkte ergibt sich von selbst:

1. Was ist der Sinn der rhetorischen Frage: „Was (ist) mir und dir?“ (τί ἐμοὶ καὶ σοί).
2. Warum gebraucht Jesus die Anrede „Frau“ und nicht „Mutter“?
3. Was meint Jesus mit dem Satze: „Meine Stunde ist noch nicht gekommen“?

I. „Was (ist) mir und dir?“

Das ist ein unvollständiger Satz, eine formelhafte, rhetorische Frage. Es kommt darauf an, wie man sie ergänzt und in welchem Tone man sie gesprochen denkt. Man darf kein „das“ einfügen, etwa: „Was (ist) das mir und dir?“ Das fälscht den Sinn und hat zur Übersetzung geführt: „Was geht das mich und dich an?“ So herzlos kann der sonst so gütige, mit jeder Not mitfühlende Heiland unmöglich gesprochen haben. Das paßt nicht zu seiner Art. Wenn Jesus sagen will: „Was geht das dich an?“ dann verwendet er die Formel: τί πρὸς σέ. So berichtet der gleiche Johannes, der uns die Begebenheit von Kana erzählt: „Wenn ich will, daß (Johannes) so bleibt, bis ich komme, was geht das dich an? Du folge mir!“ (Joh 21, 22). Sicher kann nur das Prädikat „ist“ ergänzt werden. Manche fügen das Wörtlein κοινόν (gemeinsam) hinzu: „Was haben ich und du gemeinsam?“ Die schroffe Verneinung einer Gemeinschaft mit seiner Mutter ist im Munde Jesu eine psychologische Unmöglichkeit. Er habe, so behauptet man, für die Zeit seiner öffentlichen messianischen Wirksamkeit das Sohn-Mutter-Verhältnis außer Kraft gesetzt und sich da auch von seiner Mutter keine Einmischung gefallen lassen. Ist denn das bescheidene Wort Mariens: „Sie haben keinen Wein (mehr)“ eine unstatthafte Einmischung in sein messianisches Wirken? Das glaube, wer kann. Das Sohn-Mutter-Verhältnis ist naturgegeben und kann auch im Falle Mariens nicht aufgehoben werden. Auch in seinem öffentlichen Leben bleibt sie seine Mutter, nicht bloß in seiner Jugend oder bei seinem Sterben. Johannes nennt sie in seiner Erzählung von Kana viermal „Mutter Jesu“ (Joh 2, 1. 3. 5. 12). Eine Verleugnung seiner Mutter hätte niemand begriffen und hätte Ärgernis erregt. Wie man darüber in der semitischen Welt dachte, verrät uns eine Strafbestimmung im Gesetzbuche des Königs Hammurabi von Babylon aus dem 18. Jahr-

hundert v. Chr., welches das Gewohnheitsrecht kodifizierte. § 192 lautet: „Wenn der Sohn eines Lottermenschen oder einer Dirne zu seinem Vater, der ihn aufgezogen hat, oder zu seiner Mutter, die ihn aufgezogen hat, sagt: ‚Du bist nicht mein Vater, du bist nicht meine Mutter‘, so soll man ihm die Zunge ausschneiden.“ Wenn also ein Sohn selbst seinen lasterhaften Vater oder seine ehrlose Mutter nicht verleugnen durfte, um wieviel weniger durfte Jesus seiner heiligsten Mutter absagen. In einem alten sumerischen Liede lesen wir: „Auf das Wort deiner Mutter wie auf das Wort eines Gottes magst du dein Ohr richten“ (Jeremias, Das Alte Testament im Lichte des alten Orients³, 1916, S. 584). In der Dynastie Davids hatte die Königin-Mutter eine bevorzugte Stellung. Siebzehn solcher Mütter werden in den Königsbüchern mit Ehren genannt. Und der letzte, größte König dieses Hauses sollte die gute, alte Familienüberlieferung nicht geachtet haben? Das Alte Testament schärft immer wieder die Ehrfurcht vor Vater und Mutter ein. Jesus selbst hatte die listige Umgehung des vierten Gebotes streng verurteilt (Mk 7, 11).

Hat denn Maria ihrem Sohne in seinem Wirken als Messias unbefugt etwas dreinreden wollen? Es ist unerfindlich, wie man ihr so bescheidenes Wort derart mißdeuten konnte. Das ist ihr bestimmt nicht im Traume eingefallen. Sie wußte ja und begriff besser als wir alle, wer er war. Aber mitarbeiten wollte und durfte sie. Jesus hat jede ehrliche Mitarbeit gewünscht und begrüßt. Er wählt zwölf Apostel, darunter zwei seiner Vettern, und später noch 72 Jünger als Mitarbeiter. Er fordert zum Gebete auf, daß der Herr der Ernte Mitarbeiter in seine Ernte sende (Mt 9, 37 f.). Er nimmt die Mitarbeit frommer Frauen gerne an (Lk 8, 1—3). Darunter sind zwei Apostelmütter, Maria, die Schwester (= Schwägerin) seiner Mutter, und Salome (Mk 15, 40 f.; Mt 20, 20—24). Er verteidigt den Mann, der in seinem Namen Teufel austrieb, gegen die Eifersucht der Apostel (Lk 9, 49 f.). Nur ausgerechnet seine Mutter soll er von der Mitarbeit ausgeschlossen und von sich weg nach Nazareth verbannt haben, wo sie kein Heim mehr hatte und wo die Leute ihrem Sohne und damit wohl auch ihr feindselig gesinnt waren. Und dann redet man von Maria als der Miterlöserin, nachdem man sie von einem so wichtigen Teile ausgeschlossen hat. Auch die Lehr- und Wundertätigkeit Jesu gehört zu seinem Erlöserwirken, nicht bloß sein Leiden und Sterben. Das alles, weil man meint, es sei „wissenschaftlich bewiesen“, daß die Formel „Was (ist) mir und dir?“ immer die Ablehnung einer Gemeinschaft bedeute.

Nehmen wir die wichtigsten Stellen, wo diese Formel gebraucht wird, nochmals unter die Lupe, zuerst die aus dem Neuen Testamente.

a) Die Frau des Pilatus schickt während der Gerichtsverhandlung über Jesus an ihren Mann eine Botschaft: „Nichts (sei)

Dir und jenem Gerechten! Denn viel habe ich heute im Traume seinetwegen gelitten“ (Mt 27, 19). Das kann nicht heißen: „Habe nichts gemein mit diesem Gerechten!“ Die Gemeinschaft mit einem Gerechten darf man nicht ablehnen, sondern muß man suchen. Als der berufene Richter muß Pilatus das Recht des unschuldig Angeklagten wahren. Die Frau will bestimmt nicht sagen: „Befasse dich nicht mit dem Gerechten!“, sondern vielmehr: „Habe nichts gegen ihn, sprich ihn frei!“ Sie will ihren Mann warnen, daß er sich nicht an einem Gerechten veründige. Mithin ist die Stelle so zu übersetzen: „Habe nichts gegen jenen Gerechten!“ oder „Tritt in keinen Widerspruch gegen ihn!“

b) Die gleiche Formel gebraucht der Teufel, der aus dem Besessenen im Lande der Gerasener schreit: „Was (ist) mir und dir, Jesus, Sohn Gottes, des Allerhöchsten? Ich beschwöre dich bei Gott, quäle mich nicht!“ . . . Und „er bat ihn vielmals, daß er sie nicht aus der Gegend schicke“ (Mk 5, 7—10) oder „ihnen befehle, in den Abgrund zu fahren“ (Lk 8, 31). Die bösen Geister wissen wohl und erkennen es an, daß er der Sohn Gottes ist und die Macht hat, sie zu strafen oder zu bannen, wohin er will. Darum bitten sie vielmals um eine Gunst, ja sie verehren ihn kniefällig (Lk 8, 28; Mk 5, 6). Wer bittet, darf nicht grob reden, darf nicht den Gegensatz, in dem er zum Angeredeten steht, betonen. Die Formel „Was ist mir und dir?“ kann in diesem Zusammenhange nicht heißen: „Was habe ich mit dir zu schaffen?“ oder „Was habe ich mit dir gemein?“, sondern vielmehr: „Was habe ich denn wider dich? Was haben wir denn für einen Grund zum Streite? Sei gnädig und gewähre meine Bitte!“

c) Gleiches gilt vom Besessenen in der Synagoge von Karpharnaum, der Jesus zuruft: „Laß ab (von uns)! Was haben wir und du, Jesus von Nazareth? Bist du gekommen, uns zu verderben? Ich weiß, wer du bist, der Heilige Gottes“ (Lk 4, 34; vgl. Mk 1, 24). Laß ab von uns, denn wir können mit dir nicht streiten, wir sind ohnmächtig gegen dich! Das hat der Teufel genugsam erfahren, als er ihn dreimal versuchte. Darum will er sich auf keine Machtprobe mit Jesus einlassen. Er lehnt den Streit, nicht die Gemeinschaft ab.

Im Alten Testamente finden sich die folgenden Stellen:

a) Jephthe (Jude 11, 12—28, eine viel erörterte Stelle). Der Ammoniterkönig fällt mit seinem Heere in das Gebiet Israels ein. Der Richter Jephthe will den Kampf vermeiden und den Streit friedlich schlichten. Er läßt durch eine Gesandtschaft dem feindlichen Könige sagen: „Was (ist) dir und mir, daß du in mein Land gekommen bist, um es zu bekriegen?“ Er will offensichtlich sagen: wir haben keinen Grund zu Streit und Krieg.

Der König versteht es auch so und sucht zu beweisen, es sei doch ein Grund da, Israel habe ihm einen Teil seines Landes weggenommen. Jephthe sucht das in längerer Rede zu widerlegen. Der König aber bleibt taub gegen alle Gründe, beginnt den Kampf und wird besiegt. Jephthe will den Frieden. So kann die Einleitungsformel vernünftigerweise doch nicht eine schroffe Ablehnung jeder Gemeinschaft bedeuten. Wer Frieden stiften will, darf nicht das Trennende betonen, sondern muß das Gemeinsame suchen. Darum kann in seinem Munde die Formel doch wohl nur heißen: „Was (ist) dir und mir? Was gibt uns Anlaß zum Streit?“ Die Antwort, die er erwartet, lautet: „Nichts!“ Es ist kein Gegensatz da.

- b) Nechao (Chr 35, 20—25). Hier liegt der gleiche Fall vor wie bei Jephthe. Nechao will mit seinem Heere durch Palästina nach Karkemisch am oberen Euphrat ziehen, um seinen dortigen Waffenplatz gegen Nabuchodonosor zu verteidigen. Josias sperrt ihm bei Megiddo mit seinen Truppen den Weg. Das kam dem Ägypter sehr ungelegen. Er wollte mit ungeschwächten Streitkräften dem mächtigen Feinde im Norden entgegen-treten. Darum sucht er Josias gütlich zu beschwichtigen. Seine Gesandten sollten ihm sagen: „Was (ist) mir und dir, König von Juda? Nicht gegen dich komme ich heute, sondern zu meinem Waffenplatz. Ein Gott hat mir geboten, um mich zur Eile anzutreiben. Laß ab vom Gotte, der mit mir ist, daß er dich nicht vernichte.“ In diesem Zusammenhange kann die Formel: „Was (ist) mir und dir?“ kaum etwas anderes bedeuten als: „Was haben ich und du für einen Grund zum Kampfe“? Und die Antwort, die Nechao erwartet, lautet: „Keinen“. Wer den andern zur friedlichen Beilegung eines Streites einladet, kann das doch nicht mit einer schroffen Ablehnung jeder Gemeinschaft tun.
- c) David und seine Neffen im Falle des Semei (2 Sm 16, 10; 19, 23; 1 Reg 2, 8 f.). David lehnt es zweimal ab, Semei (aus dem Hause Sauls), der ihn auf seiner Flucht vor Absalom beschimpft und ihm sogar Steine nachgeworfen hatte, mit dem Tode zu bestrafen. Und doch ist er einer Meinung mit seinen Neffen, die ja seine getreuesten Kampfgenossen waren: Semei muß bestraft werden, aber nicht jetzt, wo der Entscheidungskampf zwischen David und seinen Gegnern erst bevorsteht, auch nicht bei der siegreichen Heimkehr, das wäre politisch unklug gewesen, sondern erst später. Vor seinem Sterben offenbart er seine wahre Gesinnung. Da gibt er seinem Sohne und Nachfolger Salomon den Auftrag, die Rache an Semei zu vollziehen. Er hatte also nicht wirklich verziehen, sondern war innerlich mit seinen Neffen einer Meinung, verschob aber die Bestrafung des Lästereis auf eine gelegeneren Zeit. Man kann also sein Wort wohl so auffassen: „Was ist mir und euch?“

Was haben wir für eine Meinungsverschiedenheit? Ihr seid doch die Söhne meiner Schwester Sarvia, meine nächsten Verwandten!“ Liegt nicht der Fall Jesu ähnlich? Keine Ablehnung seiner Mutter, sondern nur ein Aufschub der Erfüllung ihrer Bitte auf einen gelegeneren Zeitpunkt, damit sein wunderbares Eingreifen auffallender und so geeigneter erscheine, seine Jünger im Glauben an ihn zu stärken (Joh 2, 11).

Gewiß hat die Formel „Was ist mir und dir?“ an einer Reihe von Stellen eine abweisende Bedeutung. Der Nachsatz gibt immer darüber Klarheit: Ton und Zusammenhang entscheiden. Als z. B. das Heer der drei verbündeten Könige aus Mangel an Wasser am Verschmachten war, wandte sich der gottlose König Joram von Israel an den Propheten Elisäus um Rat und Hilfe. Dieser antwortete unwirsch: „Was ist mir und dir? Wende dich an die Propheten deines Vaters und deiner Mutter . . . Wenn ich nicht auf den König Josaphat von Judäa Rücksicht nähme, dich würde ich keines Blickes würdigen“ (2 Reg 3, 9—14). Ähnlich 2 Reg 9, 18 f., wo Jehu dem reitenden Boten Jorams sagt: „Was ist dir und dem Frieden? Wende und schließe dich mir an!“ Oseas 14, 9: „Ephraim, was ist dir noch (und) den Götzen?“ Jer 3, 18: „Was ist dir (und) dem Wege Ägyptens?“ Joel 4, 4: „Was (seid) ihr mir, Tyrus und Sidon?“ Manchmal wird die Ablehnung durch einen erklärenden Beisatz deutlicher gemacht. Jos 22, 24: „Was ist euch und Jahve? . . . Ihr habt keinen Teil an Jahve.“ Zuweilen wird die Formel „Was ist mir und dir?“ weggelassen. „Wir haben keinen Teil an David“, d. h. David geht uns nichts an (2 Sm 20, 1). Oder: „Welchen Teil hat der Gläubige mit dem Ungläubigen?“ Das eine geht aus dem bisher Gesagten hervor: Die rhetorische Frage „Was ist mir und dir?“ bedeutet nicht immer eine Ablehnung oder Verneinung jeder Gemeinschaft. Der Induktionsschluß: „In allen sonstigen Fällen enthält die Frage eine Verneinung jeder Gemeinschaft, also auch in der Antwort Jesu auf die Bitte Mariens“ ist vollkommen unberechtigt. Ist nämlich der Vordersatz eines Enthymems nicht allgemein gültig, so ist es auch der Nachsatz nicht. Damit fällt der Hauptbeweis, daß Jesus seiner Mutter eine schroffe, ablehnende, jede Gemeinschaft in Abrede stellende Antwort gegeben habe.

2. Warum sagt Jesus zu Maria nicht „Mutter“, sondern „Frau“?

Zweimal gebraucht Jesus seiner Mutter gegenüber die Anrede „Frau“ (γύναι): bei der Hochzeit zu Kana und am Kreuze (Joh 2, 4 u. 19, 26). Es ist gewiß auffallend für uns, daß er das süße Wort „Mutter“ vermeidet. Der Verfasser hat diese Frage bereits in seinem Buche „Maria, die Mutter des Herrn“ (Benziger, Einsiedeln, S. 166—169) ausführlich behandelt. Hier sei das Wesentliche kurz wiederholt.

Jesus hat auch andere Frauen so angeredet, so die begnadigte Ehebrecherin (Joh 8, 10), die Samariterin (Joh 4, 21), die gebückte Frau in der Synagoge (Lk 15, 12), die heidnische Frau von Tyrus (Mt 15, 28), Maria Magdalena beim Grabe (Joh 20, 15). In allen diesen Fällen will Jesus trösten, helfen, heilen. Die Anrede „Frau“ kann da unmöglich einen geringschätzigen Nebenton haben. Auch in der klassischen Literatur der Griechen gilt diese Anrede als durchaus höflich und ehrenvoll. Sogar Königinnen werden so angesprochen (vgl. Sophokles, König Ödipus, an elf Stellen). „Im Original liegt auch nicht der Schatten eines Vorwurfs in dem Ausdrucke. Die Anrede entspricht den Regeln der Höflichkeit, ja drückt eine gewisse Zärtlichkeit aus“ (Westcott). Man könnte nun einwenden, das gelte fremden Frauen gegenüber; das Befremdende sei aber, daß Jesus seine eigene Mutter so anrede. Darauf läßt sich antworten: Wir haben Beispiele, wo Kinder den Vater mit „Herr“, die Mutter mit „Herrin“ anredeten. Jesus trug ein Gleichnis vor (Mt 21, 28—30): „Ein Mann hatte zwei Söhne. Er ging zum älteren und sagte: ‚Kind, gehe und arbeite heute im Weinberg.‘ Der antwortete: ‚Ja, Herr‘, ging aber nicht. Er ging auch zum anderen und sagte ebenso. Der antwortete: ‚Ich mag nicht‘, aber nachher reute es ihn und er ging. Welcher von beiden hat den Willen des Vaters getan?“ Jesus will den einen offenbar als höflich und geschmeidig schildern, den anderen als grob und widerborstig. Der Feine redet den Vater mit „Herr“ an, der Grobe unterläßt die Anrede, was wohl als unhöflich galt. Gut erzogene Kinder haben also den Vater mit „Herr“ angesprochen und die Mutter wohl mit „Herrin“ oder „Frau“, etwa gleichbedeutend mit unserem „gnädige Frau“, im Französischen mit „Madame“, italienisch „Madonna“ = *mea domina*. Wir haben ein Brieflein eines Ägypters Sempronios an seine Mutter Saturnilla aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. Der Gruß lautet: „Sempronios grüßt seine Mutter und Herrin Saturnilla vielmals.“ In Zeile acht und siebzehn redet er sie an mit „meine Herrin“. Am Schlusse heißt es: „Lebe mir wohl, meine Herrin, immerdar!“ Auf dem gleichen Blatte schreibt er an seinen Bruder Maximos: „. . . Viele Grüße! Vor allem wünsche ich Dir, daß Du gesund bist. Ich vernahm, daß Euch der Dienst an unserer Frau Mutter eine Last ist. Du bist gebeten, süßester Bruder, mache ihr ja nicht den mindesten Kummer! Wenn aber einer von den Brüdern gegen sie widerborstig ist, dann mußt Du die Burschen ohrfeigen. Mußt Dich ja schon Vater nennen lassen! Ich weiß ja, daß Du auch ohne diese meine Zeilen das Zeug dazu hast, ihr zu Gefallen zu sein. Nimm mir jedoch diese Vermahnungszeilen an Dich nicht übel. Denn wir sind verpflichtet, die Frau, die uns geboren hat, zu verehren wie einen Gott, noch dazu, wenn sie so gut ist wie unsere Mutter. Solches schreibe ich Dir, Bruder, weil ich weiß, was es für eine süße Sache ist um die Herren Eltern.“ Der Schreiber dieses Briefleins

war Heide, denn er betet für seine Mutter „täglich zum Herrn Serapis“ (Deißmann, Licht vom Osten⁴, S. 160 f.). Der letzte Satz des Briefleins trifft sich genau mit Ecclesiasticus 3, 6 f.: „Wer den Vater ehrt, wird lange leben, und wer auf den Herrn hört, wird seine Mutter erfreuen und wie Herren wird er seinen Eltern dienen.“ So dürfen wir annehmen, daß Jesus seine Mutter mit der Anrede „Frau“ öffentlich ehren wollte, wie es die gute Sitte seiner Zeit gebot. Selbst in seinem Todesleiden gebraucht er dieses Wort, wo er die betrübteste Mutter trösten will und, sein eigenes furchtbares Leid fast vergessend, als liebender Sohn für ihre Zukunft sorgt. Die Herzlosigkeit, noch im Sterben von seiner Mutter abrücken zu wollen und sie das fühlen zu lassen, dürfen wir dem nicht zumuten, der Mitleid hatte mit der weinenden Witwe am Tore von Naim, die ihr Liebstes zu Grabe begleitete; der mit Maria von Bethanien über den toten Bruder weinte; dem das reichlich verdiente Schicksal Jerusalems Tränen des Erbarmens erpreßte. Er hat nie unnötig wehe getan.

3. „Meine Stunde ist noch nicht gekommen“

Manche nehmen an, Jesus rede hier von der Stunde seines Sterbens. Tatsächlich finden wir in den Evangelien noch neun Stellen, wo Jesus oder der Evangelist mit „meiner“ oder „seiner“ Stunde die Leidens- und Todesstunde Christi meint. Das geht aber jedesmal aus dem Zusammenhange hervor und ist zudem immer mit einem Beisatz ausgesprochen, so daß der Sinn nicht zweifelhaft bleibt. Sehen wir uns die Stellen näher an. Mt 26, 45 sagt Jesus in seiner Todesangst am Ölberg: „Siehe, die Stunde hat sich genahet und der Menschensohn wird in die Hände der Sünder überliefert werden.“ Seine Stunde ist hier die Stunde seiner Verhaftung. Mk 14, 35 u. 41 sind parallel zu Mt 26, 45: Jesus betet in tiefster Trauer, „daß die Stunde an ihm vorübergehe . . . Die Stunde ist gekommen, siehe, der Menschensohn wird in die Hände der Sünder überliefert werden“. Joh 7, 30: „Sie suchten ihn zu ergreifen, aber niemand legte Hand an ihn, weil seine Stunde noch nicht gekommen war“, d. h. die Stunde der Gefangennahme. Joh 8, 20: „Niemand ergriff ihn, weil seine Stunde noch nicht gekommen war.“ Joh 12, 23: Als zwei Apostel ihm meldeten, daß mehrere Griechen mit ihm sprechen möchten, sagte Jesus: „Die Stunde ist gekommen, daß der Menschensohn verherrlicht werde.“ Die Heiden wollten Jesus sehen, das ist für Jesus der Anfang seines Siegeszuges durch die Heidenwelt. Joh 12, 27: Beim feierlichen Einzug ist Jesus trotz des Jubels der Volksmenge tief traurig: „Nun ist meine Seele verwirrt und was soll ich sagen? Vater, rette mich aus dieser Stunde.“ Er denkt an sein Todesleiden, von dem ihn nur noch fünf Tage trennen. Joh 13, 1 (vor dem letzten Abendmahle): „Er wußte, daß seine Stunde gekommen war, aus dieser Welt hinweg zum Vater zu gehen.“ Joh 17, 1:

Jesus beginnt sein hohepriesterliches Gebet mit den Worten: „Vater, die Stunde ist gekommen. Verherrliche deinen Sohn, damit dein Sohn auch dich verherrliche.“ Das sagt Jesus kaum eine halbe Stunde vor seiner Todesangst, mit der sein Leiden begann. Die Bedeutung „seiner Stunde“ ist in allen diesen Fällen aus einer beigefügten Bemerkung oder aus den Umständen mit Leichtigkeit zu erkennen.

An anderen Stellen hat aber der Ausdruck „meine Stunde“ keine Beziehung zu seinem Todesleiden, z. B. Mt 26, 18: Jesus läßt einem Hausherrn in Jerusalem durch zwei Apostel sagen: „Meine Zeit ist nahe. Bei dir halte ich mit meinen Jüngern das Ostermahl!“ „Meine Zeit“ ist hier die Zeit, das Osterlamm zu essen. Was hätte es für einen Zweck gehabt, dem Manne zu sagen: „Mein Tod steht unmittelbar bevor?“ Das hätte er ja gar nicht verstanden. Es war ein Wort des gewöhnlichen bürgerlichen Lebens, wie etwa „die Stunde des Essens“ (Lk 14, 17) oder „die Stunde des Rauchopfers“ (Lk 1, 10) oder „das ist eure Stunde“ (Lk 22, 53), wo euch gestattet wird, euren Haß an mir auszulassen. Ähnlich verhält es sich mit der Stelle Joh 7, 3—8: Seine Vettern fordern ihn auf, nach Jerusalem zu gehen und dort seine Wunderkraft zu zeigen. Er antwortet: „Meine Zeit ist noch nicht da, eure Zeit ist immer bereit . . . Geht ihr nur hinauf zum Feste, ich gehe nicht hinauf zu diesem Feste, denn meine Zeit ist noch nicht erfüllt.“ „Nachdem aber das Fest (=Festwoche des Laubhüttenfestes) schon halb vorüber war, ging er hinauf“ (Lk 7, 14). Auch hier meint Jesus nicht die Zeit seines Todes, sondern die Zeit seines Wallfahrtens. Er beteiligte sich nicht an dem gemeinsamen Wallfahrtszuge, sondern wartete noch einige Tage, bis er privat hinaufging. Hätte er mit „seiner Zeit“ die Zeit seines Todes gemeint, so hätte er nicht noch während der Oktav des Laubhüttenfestes die Reise nach Jerusalem machen dürfen, sondern bis Ostern, also noch ein halbes Jahr, warten müssen. Aus dem nächsten Zusammenhange ergibt sich der Sinn des Wortes „meine Zeit“. Die Anspielung auf sein Leiden hätten seine Verwandten unter diesen Umständen gar nicht verstehen können, weil er ihnen keinen Schlüssel zum Verständnis in die Hand gegeben hätte.

So ist auch das Wort Jesu zu Kana zu verstehen: „Meine Stunde ist noch nicht gekommen.“ Die Zeit seiner Hilfeleistung für das Brautpaar ist noch nicht da. Der Mangel an Wein soll noch fühlbarer werden. Dann wird sein Wunder noch mehr Eindruck machen und den Glauben seiner Jünger stärken (Joh 2, 11). Der Gedanke an seinen Tod ist hier allzuweit hergeholt und aus dem Zusammenhange oder der Sachlage nicht zu erschließen. Wenn er die Behebung des Mangels bis zu seinem Tode hätte verschieben wollen, so hätten die Hochzeitsgäste drei Jahre auf den Wein warten müssen. Unterschiebt man dem Worte Jesu diesen Sinn, dann begreift man das Verhalten Mariens nicht mehr

und kommt zu dem verzweifelten Ausweg, Maria habe ihren Sohn mißverstanden. Aus diesem Mißverständnis sei ihr Wort an die Aufwärter zu erklären. Sie hätte eigentlich stille sein und sich nicht weiter einmischen sollen. Glaubt man denn wirklich im 20. Jahrhundert, so weit von den Ereignissen getrennt, die Rede Jesu besser zu verstehen als die unmittelbarste Ohrenzeugin, an die das Wort gerichtet war? Sie vernahm den Ton der Rede, sie verstand ihre Muttersprache sicher weit besser als wir, die wir so wenig schriftliche Denkmäler des palästinensischen Aramäischen der Zeit Christi zur Verfügung haben. Maria kannte ihren Sohn nach einem dreißigjährigen Zusammensein ganz anders als wir. Und da bildet man sich ein, ihn besser zu verstehen! War denn Maria von so geringer Intelligenz, daß sie eine schroffe, bündige Ablehnung für eine Zustimmung hielt?

Und scheint nicht das Verhalten Jesu nach dieser Erklärung äußerst widerspruchsvoll? Zuerst will er mit ihr nichts gemein haben, ja tut sogar so, als ob er sie für eine Frau ansähe, die ihn nicht näher angehe, und beruft sich darauf, daß seine Leidensstunde noch nicht da sei; nach anderen, daß die Zeit seiner Wunderbarkeit noch nicht gekommen sei. Bald darauf wirkt er ein Wunder, obwohl Maria in keiner Weise angedeutet hatte, daß sie ein Wunder verlange. Das ist alles so unlogisch, so sprunghaft, daß diese Erklärung meines Erachtens kaum haltbar erscheint. Ich glaube, man tut nicht schlecht, wenn man sich an die Auffassung Mariens hält. Kurz zusammengefaßt stellt sich dann das Gespräch zwischen Jesus und Maria so dar: Maria merkt den Mangel an Wein. Aus Mitleid mit dem Brautpaar sagt sie zu ihrem Sohne: „Sie haben keinen Wein (mehr).“ In ihren Worten klingt der bittende Unterton mit: „Rate, hilf!“ Daß sie an ein Wunder gedacht hat, ist nicht erweisbar. Jesus antwortet gütig, wie er immer war: „Was ist mir und dir, was haben ich und du für eine Meinungsverschiedenheit, Frau (= Herrin)? Meine Stunde, die Zeit meines Eingreifens ist noch nicht gekommen, ich warte noch etwas.“ Maria faßt das als Zusage auf. Es ist die Antwort auf ihre unausgesprochene Bitte. Nach der hier abgelehnten Meinung hätte Maria überhaupt keine gegenständliche Antwort erhalten. Sie geht sofort zu den Aufwärtlern, d. h. freiwilligen Helfern bei der Hochzeit und bereitet sie vor, wenn Jesus etwa ihre Dienste in Anspruch nehmen sollte. Dieser feinen, liebenswürdigen Frau konnten die braven Männer kein Nein sagen. Als Jesus ihnen den Auftrag gab, die Krüge mit Wasser zu füllen, taten sie es sofort, obwohl die Arbeit sinnlos scheinen mochte. Das Waschen der Hände war ja am Anfang des Mahles geschehen. Sie füllten die Krüge randvoll, ein Zeichen, daß sie den Auftrag gerne ausführten. Was man widerwillig tut, tut man nur halb. Dann wirkte Jesus sein erstes Wunder, auch seiner Mutter zuliebe.

Der Ehemißbrauch und seine Behandlung im Beichtstuhl

Von Pfarrer Rudolf Reutterer, Freischling (Niederösterreich)

(Schluß)

II. Im Beichtstuhl kann Leuten, die die Ehe mißbrauchen, oft aus dem Grunde schwer oder gar nicht geholfen werden, weil sie sich entweder überhaupt nicht oder höchstens pro forma zur Beichte einfinden. Viele kommen in der Regel nur einmal im Jahr, zu Ostern, und beichten dann nur bei einem fremden Priester, der bei solchen Gelegenheiten häufig (z. B. an Wallfahrtsorten, bei Triduen, Missionen usw.) unter Zeitdruck steht und viel beschäftigt ist, so daß er sich den einzelnen Pönitenten nicht eingehend genug widmen kann. Gerade diese „Österlinge“ bedürfen aber einer besonders gründlichen Betreuung im Beichtstuhl. So kommt es vor, daß der Pönitent vom Ehemißbrauch, den er oft für gar keine Sünde, sondern bloß für eine zeitbedingte Notwendigkeit hält, überhaupt schweigt. Der Beichtvater vergißt vielleicht im Gedränge auf seine Fragepflicht. Dann kann es vorkommen, daß der Pönitent den Ehemißbrauch jahrelang bona fide übt, weil er keinen gründlichen Brautunterricht erhalten hat und sich auch unter der Kanzel, wo er, falls der eine oder andere Priester es wagt, von dieser Sünde zu sprechen, Aufklärung erhalten könnte, nur selten oder überhaupt nicht einfindet und auch religiöses Schrifttum nicht liest.

Vergißt aber der Beichtvater nicht auf seine Fragepflicht, dann wird ihm in der Mehrzahl der Fälle auch von noch praktizierenden Christen geantwortet, daß man die Ehe „vorsichtig“ gebrauchte; man habe ohnedies bereits Kinder, könne sich aber „in dieser Zeit“ weitere nicht mehr „leisten“ (Luxus!), nicht vielleicht, weil man sie absolut nicht ernähren könnte, was bei uns nur äußerst selten zutrifft, sondern weil man sie nicht der Umwelt angemessen sozial und materiell versorgen und ausstatten könne, ohne sie und sich selbst zu sozialem Abstieg zu verurteilen. Man wolle seinen Kindern nicht mehr Entbehrungen auferlegen, als Kindern aus anderen Familien des gleichen Milieus auferlegt würden. Hauptsächlich werden also soziale Notstände geltend gemacht. Medizinische und eugenische Gründe sind viel seltener. Man hält das alles für recht und billig und erachtet es als eine unerträgliche Zumutung, von diesem Standpunkt abzugehen. Man hält, wie schon bemerkt wurde, den Onanismus coniugalis, der heute fast allgemein geübt und gegebenenfalls durch die procuratio abortus ergänzt wird, für eine unausweichliche Notwendigkeit im heutigen Eheleben, zumal gelegentlich sogar christliche Zeitungen die Nachrichten über die Propaganda der amerikanischen „Gesell-

schaft für Geburtenkontrolle“ kommentarlos, als ob es sich um eine selbstverständliche und sittlich einwandfreie Sache handelte, wiedergeben. Priester, die anders reden und predigen, gelten als überspannt und lebensfremd.

Was kann nun der Beichtvater bei sozialen Notständen relativer Art, die in den meisten heutigen Ehen angemeldet werden können, tun? Er muß vor allem dem Pönitenten sagen, der Ehemißbrauch sei unsittlich und objektiv eine schwere Sünde, die unter allen Umständen, gleichgiltig, um welche Art von Ehenot es sich handelt, gemieden werden muß. Er ist keine Lösung der heutigen sozialen Ehenot. Wegen der ungeheueren Schäden, die diese Sünde auch an unserer religiösen Substanz anrichtet (sie erschüttert das ganze Prestige der Kirche und ihrer Lehre) müssen wir oft aus bloß materiellen Sündern auf diesem Gebiet auch formelle machen. Hier muß im allgemeinen volle Klarheit geschaffen werden. Nur in seltenen Ausnahmefällen könnte man eine bona fides bestehen lassen.

Wenn jemand in der Ehe einem Notstand, der durch eine Schwangerschaft herbeigeführt würde, unbedingt ausweichen will, dann gibt es nur ein sicher zum Ziele führendes und sittlich einwandfreies Mittel, die vollständige Enthaltung. Sind wir uns aber bewußt, welchen Heroismus wir damit in der Ehe fordern? Dieser Heroismus übertrifft weit den des priesterlichen Zölibates wegen der *occasio proxima et necessaria*, in der Eheleute dauernd leben. Die Ehe ist ja auch ein *remedium concupiscentiae*, aber kein Enthaltensamkeitsinstitut. Der hl. Paulus empfiehlt (1 Kor 7, 5 ff.) bloß die freiwillige zeitweise Enthaltung in gegenseitigem Einverständnis, „*ut vacetis orationi*“, also aus übernatürlichen Gründen; er warnt aber wegen der menschlichen Schwachheit zugleich vor dauernder Enthaltung. Nur in Verbindung mit übernatürlichen Motiven und Mitteln könnte z. B. bei Vorliegen einer medizinischen Indikation das traurige Los von Eheleuten gemeistert werden. Wir dürfen uns aber nicht wundern, daß trotzdem die Menschen häufig versagen. Wir müssen gerade mit solchen unglücklichen Menschen Mitleid haben und sie mit besonderer Liebe behandeln, ihnen Mut machen und ihr Vertrauen in die Kraft der Erlösungsgnade und des eigenen Willens wecken und stärken. Auf keinen Fall dürfen solche Pönitenten, die noch guten Willens sind, abgestoßen werden. Verunglückte, nicht Sträflinge müssen wir in ihnen sehen. Und die Verunglückten müssen fühlen, daß in uns die Liebe des guten Hirten zum verlorenen Schäflein glüht. Selbst wenn wir die Absolution einmal verschieben müssen, soll der Pönitent erkennen, daß dies als Heilmittel für ihn, nicht als Strafe gedacht ist. Wir müssen ihn in diesem Falle dringend bitten, im Gebet, Besuch der hl. Messe usw. nicht zu erlahmen. Wenn solche Pönitenten wenigstens zur Beibehaltung der anderen religiösen Übungen veranlaßt werden können, dann wird ihnen

wenigstens in der Sterbestunde in der Regel die Lossprechung und die heiligste Eucharistie gespendet werden können.

Auch in der ältesten Kirche mit ihrer scheinbaren Bußstrenge war der medizinelle Charakter des Bußsakramentes vorherrschend, den jurisdiktionellen hat man kaum gefühlt (vgl. B. Poschmann, *Poenitentia secunda*). Der Bußpriester hat sich in die Verrichtung der Bußwerke mit dem Pönitenten geteilt; er nahm einen Teil davon auf seine eigenen Schultern, um dem Pönitenten die unerläßliche Buße annehmbar und erträglich zu machen. Der Bußpriester war auch ein büßender Priester. So begreift man es, daß sich z. B. nach großen Verfolgungen die vielen lapsi drängten, zur schweren, von der Kirche geforderten Buße zugelassen zu werden. Sie waren auch in ihrer Bußzeit keine verlassenen Waisenkinder, sondern wurden von der Kirche regelmäßig seelsorglich betreut. Vielleicht hätte der Beichtvater unserer Zeit hier einen Fingerzeig, wie er schwierige Fälle der hier besonders in Betracht kommenden Art behandeln könnte. Nach 300jähriger Verfolgung konnte einst die Kirche aus den Katakomben in den lichten Tag der Freiheit hinaustreten. Ihr Sieg war damals nicht nur ein Sieg der Martyrer, sondern auch aller übrigen Christen, die z. B. während der Verfolgung flüchteten, sich verborgen halten konnten oder als Christen nie erkannt und denunziert wurden, und auch ein Sieg der Tausende von lapsi, die es bei jeder großen Verfolgung gegeben hat und die dann ihre Schwachheit durch strenge Buße gesüht haben. Auch die zeitweilig von der Eucharistie ausgeschlossenen und büßenden Christen sah die Kirche stets als ihre geliebten Schmerzenskinder an; sie gehörten noch immer zur Kirche und haben ihr oft wertvolle Dienste geleistet. Ähnliches gilt in analogen Fällen noch heute.

Kehren wir nun zu unserem eigentlichen Thema zurück! Als Ausweg aus der heutigen Ehenot kommt noch die Methode Knaus-Ogino in Betracht (vgl. A. Niedermeyer, *Handbuch der speziellen Pastoralmedizin*, 2. Bd.). Diese ist allerdings für viele unbequem und umständlich und überdies in nicht wenigen Fällen nicht absolut sicher und zielführend. Auch gesundheitliche Schwierigkeiten sind bei länger dauernder Anwendung nachgewiesen worden, ein Fingerzeig dafür, daß diese Methode nicht einfachhin naturgemäß, wenn auch nicht naturwidrig ist. Sie kann auch nicht bedingungslos und uneingeschränkt als erlaubt gelten. Sie ist ein Grenzfall, ähnlich der *restrictio mentalis*. Würde die *restrictio mentalis* allgemein erlaubt und geübt, dann müßte sich der menschliche Verkehr fast aufhören. Nur entsprechend schwere Gründe können sie erlaubt machen. Ähnlich brächte die allgemeine und uneingeschränkte Übung der Methode Knaus-Ogino, sofern sie mit sicherem Erfolg angewendet werden könnte, das Menschengeschlecht ebenso zum Aussterben wie ein allgemein und lückenlos geübter *onanismus coniugalis*. Eine Ehe, bei deren Abschluß das Recht auf die eheliche Hingabe auf die sicher unfruchtbaren Tage

der Frau eingeschränkt würde, wäre ungiltig. Nur bei Vorhandensein wirklicher Notstände kann die Methode Knaus-Ogino als sittlich erlaubt angesehen werden (vgl. die Ansprache Pius' XII. an die Teilnehmer des Kongresses der katholischen Hebammen Italiens vom 29. Oktober 1951). Sie behebt aber keinen Notstand, weder einen medizinischen noch einen eugenischen noch einen sozialen. Sie kann daher niemals als Ausweg aus der Ehenot, sondern nur als erlaubter Ausweg in der Ehenot bezeichnet werden.

Die Pönitentiare hat am 16. Juni 1880 erklärt, Ehegatten, die nach der heute sogenannten Methode Knaus-Ogino die Ehe gebrauchten, seien nicht zu beunruhigen („inquietandos non esse“). Weiter heißt es, der Beichtvater könne diesen Modus jenen Eheleuten, die er auf andere Weise „a detestabili onanismi crimine“ nicht abbringen könne, „caute“ nahelegen. Zu beachten ist, daß es sich bei dieser Antwort der Pönitentiare bloß um eine praktische Richtlinie, nicht aber um eine Lehrentscheidung handelt. Das Tun solcher Eheleute wird weder gelobt noch getadelt. Es geht hier um eine an sich indifferente Handlung, deren moralische Güte durch die damit verbundene Absicht bestimmt wird. Da bei dieser Handlungsweise eine einjährige Beobachtung des Zyklus der Frau durch den Arzt notwendig ist, muß irgend eine Notlage vorliegen, bzw. als vorliegend angenommen werden, wenn Eheleute einen solchen, nicht allzu leichten Ausweg suchen. Auch nehmen solche Eheleute ja Kinder an, wenn sie trotzdem kommen sollten, und üben in der Regel doch ungefähr drei Wochen im Monat eine wenigstens zeitweilige Enthaltung. Nur religiöse und gewissenhafte Eheleute werden sich mit dieser Methode abfinden. Es ist daher nicht notwendig, die Reinheit und Ehrenhaftigkeit ihrer Absicht zu prüfen. Diese darf vorausgesetzt werden. Nur solchen Eheleuten könnte daher die Methode vom Beichtvater angeraten werden, und zwar am ehesten dann, wenn durch zu rasch aufeinanderfolgende Geburten die Lebenskraft der Mutter vorzeitig erschöpft würde. Den Durchschnitt unserer heutigen Katholiken wird aber angesichts ihrer Verweichlichung, Genußsucht, Opferscheu und rein irdischer Gesinnung auch diese beschränkte, zeitweise Enthaltung ein zu großes Opfer dünken, das sie vielleicht, soweit sie guten Willens sind, einmal versuchen, aber kaum dauernd bringen werden. Der Durchschnitt unserer Leute kann sich zur Benützung dieser Methode ebenso schwer entschließen wie zur Annahme einer größeren Kinderzahl. Man kann die Methode Knaus-Ogino als Ausweg empfehlen, um dem Ehemißbrauch vorzubeugen. Aber nur in den seltensten Fällen ist damit zu rechnen, daß dieser unbequeme Ausweg vom durchschnittlichen Pönitenten beschritten wird. Bei Vorliegen eines medizinischen Notstandes könnte die Methode theoretisch im Beichtstuhl am ehesten empfohlen werden, freilich auch nur „caute“, mit allen zu beachtenden Wenn und Aber. Doch gerade in solchen Fällen ist der Monats-

zyklus der Frau, bzw. sind die unfruchtbaren Tage fast immer unregelmäßig und fast unberechenbar. Aus diesem Grunde kommt die Methode als sicheres und zielführendes Mittel nicht in Betracht. Käme es, was sehr leicht möglich ist, zu einer Schwangerschaft der Frau, dann müßten alle Komplikationen, die sich daraus ergeben, einfach in Kauf genommen werden. Darum ist gerade bei Vorliegen einer medizinischen Indikation der einzige sittlich einwandfreie und sicher zum Ziele führende Ausweg, um diesem Notstand zu begegnen, die vollständige eheliche Enthaltung. Ähnliches gilt von der eugenischen Indikation.

Die angesichts der heutigen Situation zu lösende Frage lautete nicht: Wie machen wir es, daß die Leute beim Gebrauch ihrer Ehe möglichst sicher am finis primarius vorbeikommen und doch den finis secundarius erreichen. Die Pönitenten sollen unter Anwendung aller natürlichen und übernatürlichen Beweggründe allmählich dahin gebracht werden, daß sie eine größere Kinderzahl auch unter persönlichen Opfern in Kauf nehmen. Eine Erhöhung der Kinderzahl ist an sich schon geeignet, das Übel des heutigen relativen sozialen Notstandes in den Ehen zu mildern und zu verringern. Das primäre Ehegut, das „bonum“ prolis, ist anzustreben und nicht zu vermeiden, als ob es ein „malum“ wäre. Wir können den Pönitenten auch vor Augen halten, daß eine größere Kinderschar eine gute Lebensschule ist, die die Kinder tüchtiger für den Lebenskampf macht, so daß auf diese Weise im späteren Leben die Ungleichheit mit Kindern aus Kleinfamilien wieder wettgemacht und sogar umgekehrt wird. Wir können auch darauf hinweisen, daß gerade später geborene Kinder aus naturtreuen Großfamilien oft besondere Begabungen besitzen, die sie im Lebenskampf alle anderen weit überholen lassen; daß umgekehrt Kleinhaltung der Familien, bzw. der Kinderzahl der sicherste Weg zur Degeneration eines Volkes ist. Bei der Landbevölkerung können wir auch die Tatsache betonen, daß die Bauern durch die naturwidrige Beschränkung des Nachwuchses gerade ihren eigenen Besitz, besonders Grund und Boden, entwerten, weil der Bodenwert im Verhältnis zur Bevölkerungsdichte steigt und sinkt. So ist z. B. in Frankreich, das lange Zeit als das klassische Land des Zweikindersystems galt, der landwirtschaftlich genutzte Boden im Jahre 1879 noch auf 92 Milliarden, im Jahre 1910 jedoch nur mehr auf 70 Milliarden Goldfrancs bewertet worden (vgl. H. Harmsen, Bevölkerungsprobleme Frankreichs unter besonderer Berücksichtigung des Geburtenrückganges). Auch bei uns haben sogar vom Verkehr abgelegene Bauerndörfer in den letzten fünfzig Jahren mitunter ein Viertel oder mehr ihrer einstigen Volkszahl eingebüßt. Wir können uns leicht ausrechnen, wie sehr der Wert des Grundbesitzes dadurch gesunken ist. Wen Gott verderben will, den schlägt er mit Blindheit. So üben unsere Menschen den Volks- und Wirtschaftstod weiter und meinen noch, wirtschaftlich besonders rationell zu

handeln. Sie kaufen sich kurzsichtig von einer geringen Gegenwartslast, die ihnen, weil sie zunächst liegt, groß erscheint, los, und tauschen dafür eine Riesenlast ein, die ihnen, weil sie in ferner, augenblicklich noch nicht spürbarer Zukunft liegt, keiner Beachtung wert erscheint. Kinder sind auch heute, und besonders heute, wieder ein Gottessegen, den nur Verblendete zurückweisen. Und Kinder sind die Sprossen der Leiter, auf der gottesfürchtige Eheleute zum Himmel emporsteigen. Gott selbst wird erst in der Ewigkeit für den Gehorsam naturtreuer Eheleute den vollen Lohn geben, so wie auch das Opfer eines jungfräulichen Lebens, obwohl es indirekt auch auf der natürlichen Ebene fruchtbar ist, nur von Gott belohnt werden kann. Jene Eltern, deren Kinderzahl den Durchschnitt übersteigt, bringen die damit gegebenen Opfer in religiöser Pflichttreue gerne, weil sie naturverbunden empfinden und daher überzeugt sind, daß das Menschenleben unendlich mehr wert ist als alle äußeren Güter.

III. Das wichtigste Mittel der Seelsorge im Kampfe gegen den Ehemißbrauch ist der Beichtstuhl; er ist der eigentliche Ort der Individualeelsorge. Aber dazu müssen noch **andere Maßnahmen** kommen. Bei der heutigen Lage müssen wir damit rechnen, daß viele Eheleute im entscheidenden Alter vor Eintritt des Klimakteriums entweder überhaupt nicht mehr zu den Sakramenten kommen oder, wenn sie aus Gründen der Konvention doch noch erscheinen, über die Eheführung im Beichtstuhl befragt, den Ehemißbrauch nicht zugeben, obwohl sie ihn üben, weil sie im Gewissen nicht beunruhigt werden wollen und meinen, es sei nur eine lebensfremde Marotte der Kirche, aber nicht der Wille Gottes, daß man entweder das unangemessene Opfer einer größeren Kinderschar auf sich nehmen oder in der Ehe zeitweise oder dauernd enthaltsam leben solle; nur lebensfremde Zölibatäre könnten das fordern. Wir werden unter diesen Umständen froh sein müssen, wenn wir nicht durch unkluges Vorgehen unsere praktizierenden Katholiken noch weiter dezimieren und abstoßen, daß wir sie wenigstens später wieder zum würdigen und fruchtbringenden Empfang der Sakramente bringen.

Mit allen Mitteln religiöser und sonstiger Propaganda, im Brautunterricht, bei Missionen, Exerzitien usw. und vor allem in zur Massenverbreitung geeigneten, weiteste Kreise ansprechenden Schriften, muß auf die selbstmörderische Wirkung des Ehemißbrauches hingewiesen werden. Der Klerus selbst muß sich bemühen, die Folgen einmal gründlich zu überdenken, denn er selbst ist sich vielfach über die Teleologie der menschlichen Arbeitskraft, die Harmonie zwischen dem göttlichen Vermehrungs- und Kulturgebot (Gen 1, 28) nicht im klaren. Beide sind unzertrennlich verbunden; man kann auf die Dauer unmöglich das eine erfüllen und gegen das andere streiken. Gott hat den Onan getötet (Gen 38, 9 f.), weil er in der Leviratsehe das semen humanum zur

Unfruchtbarkeit verurteilte; er wird, wie die Geschichte beweist, auch heute alle Völker vom Schauplatz dieser Erde verschwinden lassen, deren Glieder, um ihre Mitmenschen zu übervorteilen und sich mit diesem Trick die Früchte fremder Leistungen anzueignen, dem Onan nachfolgen.

Der Neomalthusianismus argumentiert heute so: Weil dank dem Fortschritte der medizinischen Wissenschaft die Kindersterblichkeit im Vergleich zur Vergangenheit sehr zurückgegangen ist und das menschliche Durchschnittsalter weit hinaufgerückt wurde, besteht die Gefahr, daß der Nahrungsraum der Menschheit zu klein wird. Darum muß die verstärkte Bevölkerungszunahme gebremst werden. Mit malthusianischen Gedankengängen lassen sich so die schwersten Verbrechen als notwendig „nachweisen“. Die Wahrheit ist jedoch die: Der ungeheuerere technische Fortschritt der Neuzeit hat den menschlichen Nahrungsraum überaus weit aufgeschlossen und er fordert sogar gebieterisch eine entsprechende größere Volksvermehrung. Wenn daher nach Gottes weiser Vorsehung zugleich mit dem großen technischen Fortschritt ein starker Rückgang der Kindersterblichkeit und eine Erhöhung des Durchschnittsalters der Menschen eingetreten ist, so liegt darin eine ganz augenfällige prästabilisierte Harmonie der göttlichen Menschheitsführung. Eine normale Vermehrung der Weltbevölkerung muß in einer geordneten Wirtschaft, in der die Früchte des technischen Fortschrittes nach der natürlichen Sozialgerechtigkeit verteilt werden und das Recht auf Arbeit und Freizügigkeit in einer alle Staaten der Erde umfassenden Weise garantiert ist, zum Segen, deren gottwidrige Verhinderung aber zum Fluche der Menschheit ausschlagen.

Kindersegen ist in der gefallenen Menschheit eine Last. Gnade ist immer eine Bürde. Gott hat der Menschheit mit seinem Vermehrungs- und Kulturgebot („Erfüllet die Erde und macht sie euch untertan!“), diesem ältesten und ursprünglichsten Schöpfergebot, eine leidvolle Aufgabe gestellt, die nur unter Seufzen und Stöhnen erfüllt werden kann. Wehe aber, wenn die Menschheit versucht, diese Bürde abzuwälzen! Sie verurteilt sich dadurch nach der der Schöpfung immanenten Sanktion zum Tode. Der Malthusianismus, der heute kurzsichtigerweise immer noch verkündet wird, ist eine gottlose und lebensfeindliche Irrlehre. Er ist der Versuch, die kraß individualistische, populär als Kapitalismus bezeichnete Wirtschaftsauffassung von aller Schuld an menschlichem Massenelend freizusprechen. Er kennt kein Recht auf einen menschenwürdigen Arbeitslohn, keine Grenzen für Gewinnstreben und Eigentumsrecht, kein Recht auf Arbeit und Freizügigkeit; er verwirft die Werke der Caritas und der Armenfürsorge, er setzt voraus, daß die Erde mit Menschen bereits erfüllt sei, was noch nie in der Geschichte zugetroffen ist. Eine absolute Überbevölkerung der Erde kann es nie geben. Malthus

hat bloß ein Luftschloß an die Wand gezeichnet, um unerfahrene und einsichtslose Menschen, deren es leider allzu viele gibt, damit zu schrecken.

Bloß pastorale Mittel reichen heute, so unersetzlich sie auch sind, nicht mehr aus, um dem Übel des Ehemißbrauches zu steuern. Wie gering war der Erfolg bloß pastoraler Einwirkungen auf unsere Gläubigen in den Notzeiten des blühenden Schleichhandels, des schwarzen Marktes, der Inflation und Preistreiberei! Ebenso gering wird der Erfolg bloß pastoraler Bemühungen in bezug auf den heute so verbreiteten Ehemißbrauch sein. Ältere Seelsorger wissen, daß diese pastoralen Anstrengungen schon in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg, als die Früchte der Unheilssaat sich zeigten, gemacht wurden. Um wieviel trauriger wäre erst unsere heutige Lage, wenn die Seelsorge überhaupt nicht gegen das Übel angekämpft hätte! Zu den seelsorglichen Bemühungen müssen weitere Maßnahmen kommen. Bloß negative Maßnahmen werden aber auch das Übel nicht beseitigen. Im 16. Jahrhundert hat ein Papst dem damals in Rom stark verbreiteten Übel der Prostitution mit Verboten und Strafmaßnahmen zu Leibe rücken wollen. Er hat sich damit den Haß zugezogen, das Übel selbst aber konnte er nicht beseitigen. Seine Nachfolger mußten wieder den Rückzug antreten. Papst Sixtus V. hat das in den damaligen Städten mit ihrem beengten Lebensraum weit verbreitete Übel der Prostitution mit drakonischen Strafen beseitigen wollen. Es war vergeblich. Sein Nachfolger mußte die bloß negativen Maßnahmen teilweise widerrufen.

Die zu lösende Frage lautet nun hier in Wahrheit: Welche Wege müssen beschritten werden, daß unsere Eheleute wieder ein normales, sittlich einwandfreies Eheleben, ohne besonderen Heroismus, nur unter Bringung der angemessenen normalen Opfer, wenigstens in der Regel führen können. Kurz gefaßt lautet die Frage so: Wie beheben wir am sichersten die heutigen Ehenotstände? Die medizinische Wissenschaft hat die Aufgabe, die medizinischen Notstände zu lösen, um bisher ungelöste Schwierigkeiten zu beheben. Die Sozialwissenschaft hat die Pflicht, Wege aufzuzeigen, wie der sozialen Ehenot gesteuert werden kann. Sache der Sozialpolitik wird es sein, die Wege in der Praxis zu bahnen und zu beschreiten. Sämtliche Sozialzyklen der Päpste sind von dem Grundsatz inspiriert, daß der Durchschnitt der Menschen ein normales Maß von Lebenssicherungen braucht, um mit normalen Kräften die Gebote Gottes erfüllen zu können; daß der Durchschnittsmensch nicht zum höchsten Heldentum geboren ist. „Ein ausreichender Vorrat und Gebrauch irdischer Güter ist zur Tugend unerläßlich“, sagt der hl. Thomas (De reg. princ.). Auf den Durchschnitt, nicht auf einige Ausnahmen müssen ja auch unsere pastoralen Maßnahmen zugeschnitten sein. Nicht bloß die kanonisierten Heiligen sind im Himmel. Die Zahl der nicht

kanonisierten und nicht kanonisierbaren Heiligen, die nur ein bescheidenes Durchschnittsmaß von christlicher Vollkommenheit erreicht haben, wird um ein vielfaches größer sein.

Die Aufgabe der Seelsorge besteht auch darin, das allgemeine Gewissen wachzurütteln, damit die Gewissensnot, in der sich viele Eheleute befinden, allmählich aus der Welt geschafft werde. Es handelt sich hier um eine der vordringlichsten Gewissensnöte unserer Zeit, die, wenn sie eine Dauererscheinung wird, unser seelsorgliches Wirken weithin zur Unfruchtbarkeit verurteilt. Wir müssen daher bei allen Gelegenheiten unseren Gläubigen sagen, daß sie, um ihrer Gewissensnot Herr zu werden, mit allen erlaubten und zum Ziele führenden Mitteln darauf dringen müssen, daß ein gründlicher, möglichst hundertprozentiger Ausgleich aller materiellen Familienlasten durchgeführt wird, bzw. daß die Naturrente der Kindererziehung wieder den Familien zugeleitet werde, die sie hervorgebracht haben. Kinderarmut darf sich wirtschaftlich nicht lohnen und Kinderreichtum darf nicht, wie in den letzten Dezennien, durch soziales Unrecht bestraft werden. Niemand kann zum Fortleben in zukünftigen Generationen gezwungen werden. Das Aussterbenwollen soll aber wirtschaftlich nicht billiger zu stehen kommen als das Fortlebenwollen. Das Sozialprodukt muß daher nach dem Grundsatz: „Gleiche Leistung, gleiche Lebensrechte“ aufgeteilt werden, wodurch der andere Grundsatz: „Gleiche Leistung, gleicher Lohn“ nicht aufgehoben, sondern nur ergänzt wird. Damit wird nicht nur die Privatinitiative in der Produktion, sondern auch die Beobachtung der Konsumethik zum allgemeinen Wohl der Gesellschaft gesichert. Der soziale Diebstahl auf diesem Gebiete kann nur auf diese Weise abgestellt oder doch eingedämmt werden. Eine allseitige Heilung der Ehenöte unserer Zeit kann freilich nur durch eine volle Sanierung der Seelen erreicht werden. So wertvoll die wirtschaftlichen Maßnahmen sind, letztentscheidend für die Erneuerung der Ehe und Familie im christlichen Geiste bleibt die Hinführung der Menschen zur übernatürlichen Einstellung. Nur durch eine durchgreifende religiöse Erneuerung kann das Übel des Ehemißbrauches ganz entscheidend bekämpft und die tödliche Gefahr von unserem Volke abgewendet werden.

IV. Den Schluß sollen noch einige **allgemeine Überlegungen** bilden. Stellen wir uns einmal vor, wie unsere wirtschaftlichen und kulturellen Zustände aussähen, wenn es in den letzten hundert Jahren in Europa keinen oder nahezu keinen Ehemißbrauch usw. gegeben hätte, wenn also die naturtreue Normalfamilie ein dauerndes Erbe unserer Völker geblieben wäre. Es wäre vieles, sehr vieles sogar ganz anders, als es heute ist, aber keineswegs schlechter. Frankreich z. B. wäre wahrscheinlich noch die mächtigste Nation der Welt, die es während der Napoleonischen Kriege gewesen ist. Es ist nur durch die Geburtenbeschränkung soweit degradiert

worden, wie es heute ist. Im 19. Jahrhundert hat sich die Volkszahl Europas ungefähr verdoppelt, während die Produktion an Lebensgütern sich nahezu vervierfacht hat. Diese Zunahme der Bevölkerung und auch der Produktion (beide stehen in Wechselwirkung, wenn sie auch selbständig nebeneinander laufen!) konnte nur erreicht werden, weil das Gros der europäischen Völker religiös noch nicht verarmt war; ferner, weil keine völkermordenden Seuchen, wie in früheren Jahrhunderten, unsere Länder heimgesucht haben und dank den Fortschritten der Medizin die früher so große Kindersterblichkeit eingedämmt und das Durchschnittsalter der Menschen erhöht worden war. Und dieser Volkszuwachs ergab sich in einer Zeit, da ein materialistischer Individualismus die Früchte des technischen Fortschrittes für den Besitz allein einsacken und die besitzlosen Arbeitermassen leer ausgehen lassen konnte, ein himmelschreiendes Unrecht, das den furchtbaren Kampf zwischen Kapital und Arbeit, den Kommunismus usw. heraufbeschworen hat. Es läßt sich gar nicht ausdenken, um wieviel günstiger sich jeder technische Fortschritt ausgewirkt hätte, wenn stets der menschenwürdige und kulturgemäße, naturrechtliche Familienlohn gezahlt worden wäre. Dann hätte die Kirche kaum das Vertrauen der Arbeitermassen verloren.

Und welch große erzieherische und sozialökonomische Wirkung hätte ein dauernd naturtreues Familienleben gezeitigt! In kinderreichen Familien erziehen nicht bloß die Eltern ihre Kinder, sondern die Kinder auch ihre Eltern und sich selbst. Es gäbe viel weniger unglückliche Ehen und Ehescheidungen, weil kinderlose Ehen kaum viel über zehn Prozent aller Ehen anstiegen und Kinder in jeder Ehe der stärkste Kitt sind. Unser Lebensstil wäre allgemein viel einfacher und wahrer Kultur angemessener, und unser durchschnittlicher Lebensstandard würde diesen Namen mit Recht verdienen, weil er sowohl auf die Lebensbedürfnisse der Gegenwart wie auch auf jene der Zukunft Bedacht nimmt. Die Entdeckungen und Erfindungen des letzten Jahrhunderts wären ebenso oder, weil mehr denkende Gehirne und schaffende Hände den irdischen Nahrungsraum noch weiter (extensiv) und tiefer (intensiv) aufzuschließen befähigt sind, in noch größerem Ausmaße gemacht worden. Es ist aber wahrscheinlich, daß manche technische Errungenschaften bei Beobachtung lebensverbundener Konsumethik in langsamerem Tempo und in geringerem Ausmaße in den Lebensdienst gestellt worden wären, weil technische Möglichkeiten nicht unter allen Umständen sogleich rationell durchgeführt werden können. Es gibt sicherlich auch Fehlrationalisierungen, die heute erst, infolge der Sünden wider die Verbrauchsethik, scheinbar „rationell“ geworden sind. Unsere notwendigen Lebensgüter wären wahrscheinlich billiger als heute, weil ihr Produktionssektor viel besser und rationeller ausgenützt wäre; die jedem nach seiner Sozialstufe zustehenden angenehmen Lebensgüter hingegen wären

aber wahrscheinlich etwas teurer als heute. Daß die Verbilligung auf der einen Seite einen Ausgleich schaffen würde gegen die Verteuerung auf der anderen Seite, ist ebenfalls wahrscheinlich. Das verlangsamte Tempo der Technisierung des Produktionsprozesses wäre aber kein zu hoher Preis für die großen Vorteile, die damit verbunden wären. Die rasend fortschreitende Technisierung der ganzen Produktion und insbesondere des Verkehrs ist beängstigend und atemberaubend. Die riesigen Verluste an Menschenleben und Menschengesundheit, die letzterer fordert, lassen die Vermutung aufdämmern, daß er nicht genügend vorbereitet und in die Verhältnisse hineingebaut wurde, bzw. organisch hineingewachsen ist. Es ist, als ob wir unreife Früchte gegessen hätten, die uns den Magen verdorben haben.

Bei größerer Volksdichte wäre unsere Ein- und Ausfuhr ganz anders gestaltet, dem Volumen nach wären beide größer als heute, weil mehr Menschen mehr Bedürfnisse haben und auch mehr produzieren als weniger Menschen; wir wären ein viel begehrterer Handelspartner, als wir heute sind. Menschenarme Länder sind, *ceteris paribus*, in jeder Hinsicht ärmere Länder. Würde unsere Volkszahl auf die Hälfte reduziert, dann stünden wir vor einem namenlosen Elend, der ganze technische Fortschritt wäre gar nicht mehr anwendbar, er wäre uns eine Last und kein Segen! Es liegt ein natürliches Maß in allen Dingen, auch in jenen der Produktionsmethoden! Der kinderreiche Osten (Rußland, China, Japan, Indien usw.) würde dem heute kinderarmen Westen keine Angst einflößen, wie dies zutrifft, wobei das politische System sowie der Vorsprung im Militärwesen bzw. in der Atombombe unerheblich ist. Weder der Vorsprung in der Rüstung noch das politische System wird zuletzt darüber entscheiden, ob der Westen oder der Osten siegt, sondern das Lebensrecht der Menschen bzw. die Größe und Güte der Kinderstube. Das Recht ist auf die Dauer stärker als jede Macht, es setzt sich mit unfehlbarer Gewißheit durch. Kinderarme Länder mit hoher materieller Kultur wirken auf ihre Umgebung wie luftleere Räume auf die sie umgebenden Luftlager, sie üben auf letztere eine ungeheure Saugwirkung aus. Die Physik kennt den *horror vacui*. Den gleichen *horror vacui* kennt die Völkergeschichte. Gebiete und Länder, deren Bevölkerungskapazität nicht ausgenützt ist, wirken auf ihre Umgebung wie ein Vakuum. Das Vakuum wird ausgefüllt werden, so oder so, entweder im Wege des Rechtes oder der Gewalt. Niemand kann auf die Dauer leere Räume ungenützt besitzen. Die Natur anerkennt ein derartig absolutes Eigentumsrecht nicht. Bekannt ist das aus malthusianischem Denken erwachsene Wort des französischen „Tigers“ Clemenceau, 20 Millionen Deutsche seien zuviel. Der Wahnsinn dieses Wortes hat die ungerechten Sanktionen von Versailles und diese wieder haben den Wahnsinn des zweiten Weltkrieges im Gefolge gehabt. Die Wahrheit war jedoch, daß nicht

Deutschland um 20 Millionen zuviel, sondern Frankreich schuldbarerweise um 20 Millionen zuwenig gehabt hat. Kinderarme Länder werden zu einer dauernden Kriegsgefahr. Die amerikanische Geburtenkontrolle wird in den Ländern des Fernen Ostens ihr Ziel, auch wenn sie dort und da (Japan, Indien) gesetzlich garantiert erscheint, ebensowenig erreichen, wie die Geburtenkontrolle, die das alte Ägypten zu Moses' Zeiten über Israel verhängt hat, an das gewünschte Ziel gekommen ist. Wenn ein Fauler einem Fleißigen einreden will, er möchte, damit er ihn nicht überflügeln, seinen Fleiß zügeln und einschränken, dann wird ihm der Fleißige in das Gesicht lachen. Keine Rüstung und keine Macht vermag den Mangel an Lebenswillen und natürlicher Tugend, der in der Geburtenkontrolle offenbar wird, auf die Dauer zu ersetzen. Jede materielle Macht ist brüchig, die Tugend allein ist unbesiegbar.

Ohne Geburtenrückgang hätten wir wahrscheinlich noch immer einen gesunden, traditionsgebundenen Mittelstand. Die materialistische Lebensauffassung hätte auf dem Lande nicht so stark um sich gegriffen. Die Landflucht hätte keine derartigen Ausmaße angenommen, so daß die Technisierung der landwirtschaftlichen Produktion nicht so übereilt und kostspielig hätte durchgeführt werden müssen. Eine etwa überschüssige Landbevölkerung hätte durch eine Bodenreform im Lande oder durch Siedlung in der Übersee ihr Brot finden können. Unsere landwirtschaftlich genutzten Grundflächen hätten einen weit größeren Wert und würden einen besseren Ertrag liefern. Wir hätten keinen so starken Priester-mangel, weil Priester in der Regel aus kinderreichen, genügsamen Familien stammen. Die Kindererziehung selbst käme wirtschaftlich billiger zu stehen, weil z. B. der Bedarf von zehn Kindern pro Familie (Zwergbetriebe sind immer kostspielig und wenig erträglich) nicht das Zehnfache des Bedarfes von einem Kind pro Familie verschlingt, sondern bedeutend weniger. Unseren Gemeinden und dem Staat z. B. erwachsen dieselben Auslagen, ob ein Landschullehrer bloß zehn oder dreißig Kinder unterrichtet. Jeder Leerlauf eines Betriebes ist äußerst kostspielig. Wie teuer kommen daher wenige Kinder zu stehen und wie wenig leisten dieselben infolge von naturgemäßen Erziehungsmängeln der Zwergfamilie später für die Gesellschaft. Sünden gegen die Natur der Ehe, der ordentlichen Quelle alles natürlichen Lebens, müssen zwangsläufig alle Lebensbereiche in Verwirrung bringen.

Amerika, dessen „Gott“, wie die Mutter Gottes bei einer ihrer neuesten Erscheinungen in Amerika gesagt haben soll, der Dollar ist, versucht, die Geburtenkontrolle als Heilmittel aller sozialen Not in der ganzen Welt zu propagieren. Es versucht damit, den Teufel durch Beelzebub auszutreiben. Darum ist es äußerst unwahrscheinlich, daß das soziale Heil für die Menschheit aus dem heutigen amerikanischen Westen kommen und daß dem von Amerika geistig geführten Westen im großen Weltringen auf weite

Sicht ein Dauersieg beschieden sein kann. Um wirklich Rettung zu bringen, müßte Amerika in allen technisch zurückgebliebenen Ländern, die unter Volksdruck leiden, größte Investitionen tätigen, so daß dort die wirtschaftliche Bevölkerungskapazität sich der Volkszahl angleicht und mit dem Wachstum der letzteren Gleichschritt halten kann. Es müßte also im Fernen Osten ähnlich rettend und helfend mit seiner ungeheueren Kapitalmacht eingreifen, wie es nach dem zweiten Weltkrieg das halb zerstörte Westeuropa durch seine Hilfe vor der Überflutung durch den Kommunismus bewahrt hat. Oder Amerika müßte eine große Auswanderungswelle aus diesen Ländern in die noch von Urwäldern bedeckten Gebiete, etwa Südamerikas, organisieren und finanzieren. Dafür könnte es auf der anderen Seite riesige Summen, die es für unproduktive Kriegsrüstungen aufwendet, ersparen. Sollte das Kapital wirklich nur dann bereit sein, in den Wirtschaftsprozeß einzusteigen, wenn es Leben zu zerstören, nicht jedoch viel mehr dann, wenn es Menschenleben zu retten und zu fördern gilt? Der amerikanische Westen ist heute mit seiner Propaganda für Geburtenkontrolle für die Völker eine viel größere Gefahr als selbst der heutige russische Kommunismus, der ebenso noch verschiedener Wandlungen fähig ist wie der amerikanische Westen. Der russische Kommunismus will die soziale Not wenigstens grundsätzlich richtig durch bessere Verteilung der Lebensgüter oder des Nahrungsraumes erzwingen. Er verbürgt damit wenigstens das Leben selbst, wenn er auch die menschliche Freiheit in unmenschlicher Weise abwürgt. Der heutige Amerikanismus wird und will aber überall, wo er durchdringt, die soziale Not nach dem von G. K. Chesterton ganz richtig charakterisierten Schema beheben: Wenn zehn Köpfe da sind, für diese aber nur acht Hüte, dann schneidet man zwei Köpfe ab und die Hüte reichen aus. Der menschenunwürdige Unsinn dieses weithin praktizierten Lösungsversuches wird es dahin bringen, daß die soziale Not erst dann behoben sein wird, wenn auch der letzte Kopf abgeschnitten ist. Die christliche und einzig menschenwürdige Lösung lautet jedoch: Wenn zehn Köpfe da sind, jedoch nur acht Hüte für sie, dann müssen sich alle Hände und Hirne regen, damit die zwei fehlenden Hüte beschafft werden. Material dazu ist in Hülle und Fülle vorhanden. Auf diese Weise werden immer wieder neue Köpfe hinzuwachsen, aber auch die Hüte entsprechend vermehrt werden. Eher werden dann die Hüte zuviel, als die Köpfe. Also mehr arbeiten und sich mühen! Die Vermehrung der Menschheit ist Gottes unumstößliches Gebot. Daher muß das sozial aufgefaßte Recht auf Arbeit und Freizügigkeit sowohl im einzelstaatlichen wie auch im internationalen Leben durch sozialpolitische Vorsorgen und Maßnahmen in die Praxis übergeführt werden, damit diese Vermehrung der Menschen ohne Revolutionen und Kriege garantiert wird.

Der Mensch ist der größte Reichtum jedes Landes. Als das

ausgeblutete und ausgebombte Westdeutschland nach dem zweiten Weltkriege die mehr als zehn Millionen Ostflüchtlinge aufnehmen und sich eingliedern lassen mußte, war dies in der gegebenen Situation eine ungeheure und verzweifelt schwere Aufgabe. Es wäre leichter gewesen, diese Flüchtlinge, die so ungebeten an die Tore des Landes pochten, niederzuknallen. Westdeutschland hat seine soziale Pflicht unter heroischen Anstrengungen zu meistern versucht. Und der Lohn für diese Pflichterfüllung zeichnet sich bereits ab: Westdeutschland ist heute der größte Gläubigerstaat bei der EZU, sein wirtschaftliches Potential ist infolge seines Menschenreichtums stark angewachsen, während jenes der Oststaaten, welche diese Millionen grausam und ungerecht ausgestoßen haben, im gleichen Maß gesunken ist.

Der Kampf gegen den Ehemißbrauch ist ein Kampf gegen einen Riesen, ein Kampf des Lebens gegen den Tod, der Genügsamkeit gegen das unersättliche Genußstreben, des Herrentums Gottes gegen die Entgottung der geschlechtlichen Sittlichkeit und die Gottvergessenheit des modernen Menschen, der Hierarchie der Werte gegen den Umsturz der Wertordnung in der Konsumethik, des Lebensrechtes gegen die scheinbare Allmacht kapitalistischen Gewinnstrebens. Auch der Beichtstuhl hat seinen Platz in diesem Kampf, wenngleich seine Reichweite in der gegebenen Situation nicht allzu groß ist. „Deus sanabiles fecit nationes“, sagt die Heilige Schrift. Wehe, wenn der verdorbene Geschmack unserer Christen die bittere Medizin, deren Gebrauch zur Heilung unerlässlich ist, abweisen und zum Fenster hinausschütten wollte! Schon einmal stand die Kirche am Sterbebett eines Volkes und einer Kultur. Sie weiß aus Erfahrung, daß auch das Sterben der Völker mit furchtbaren Krämpfen und Schmerzen verbunden ist, ähnlich dem Sterben des Individuums. Das Römervolk war sittlich nicht mehr fähig, den Heiltrunk der Kirche zu nehmen, es ging in den Tod. Der Mut zum Tode ist auch hier wie bei jedem Selbstmord kleiner als der Mut zum Leben. Muß es nochmals soweit kommen? Gott allein weiß es. Wir müssen Seelen zu retten bemüht sein, auch in den Todesstunden der Völker.

Familienschutz und Sozialpolitik im Lichte der Sozialhygiene

Von Univ.-Prof. Dr. Albert Niedermeyer, Wien

Wenn man unter Sozialhygiene die Hygiene der menschlichen Gesellschaft versteht, so gehören dazu drei große Hauptgruppen von Problemen:

1. Die Hygiene der äußeren Lebensbedingungen (Umwelt-hygiene),
2. die Hygiene der menschlichen Fortpflanzung (generative Hygiene),
3. die Kulturhygiene einschließlich der psychischen Hygiene¹).

Die Fragen des Familienschutzes und der sozialpolitischen Maßnahmen zur Sicherung der Familie (Familienpolitik) gehören sowohl der ersten wie der zweiten Gruppe der Problemkreise an und berühren auch die dritte Gruppe der Kultur- und Psychohygiene. Familienpolitik in dem von uns verstandenen Sinne bedeutet weit mehr als bloße Bevölkerungspolitik.

Bevölkerungspolitik strebt vor allem nach Hebung der Bevölkerungszahl. Soweit sie hiebei nicht nur eine rein quantitative, sondern auch eine qualitative Hebung intendiert, verbindet sie sich mit dem Ziel der Eugenik, der Förderung der Erbgesundheit. Diese ist aber nur ein Teilgebiet aus dem weiten Gesamtgebiet der Sozialhygiene. Hiebei strebt die Rassenhygiene nach numerischem und biologischem Übergewicht einer führenden Herrenrasse — auch mit den Mitteln ausmerzender Selektion. Die damit verbundene Bevölkerungspolitik wird zum Mittel und Werkzeug macht- und wehrpolitischer Tendenzen: Hebung der Geburtenzahl bedeutet für sie Hebung der Wehrkraft — künftige Soldaten — sonst nichts. Ihr erstes historisches Auftreten verband sich zunächst mit rein merkantilistischen Tendenzen. Friedrich II. von Preußen dachte bei seinem Ausspruche: „Menschen erachte ich für den größten Reichtum des Staates“ ganz nüchtern an die Hebung des materiellen Wohlstandes und an die aktive Handelsbilanz im Sinne des Merkantilismus: Mehr Menschen — mehr Arbeitskräfte — mehr Reichtum. Damals hatte allerdings Thomas Malthus die Welt noch nicht mit seinem „Bevölkerungsgesetz“ irregeführt. Unter dem Einflusse der Physiokraten, die den Boden als einzige Quelle des Wohlstandes ansahen, lehrte er, daß der „Nahrungsspielraum“ („means of subsistence“) niemals mit dem Wachstum der Bevölke-

¹) Vgl. das Werk des Verfassers: Grundriß der Sozial-Hygiene (GSH), W. Maudrich, Wien 1956/57; siehe auch den Beitrag in: Psychische Hygiene, herausgegeben von Brzesina und Stransky, W. Maudrich, Wien 1955.

rung Schritt halten könne — woraus sich zwangsläufig eine negative Bevölkerungspolitik ergeben müsse²⁾).

Der Gedanke, daß es sich beim Geburtenproblem um eine moralische Frage — um die Reinheit der Ehe — und um eine Frage der sozialen Gerechtigkeit handelt, liegt dieser Art von Bevölkerungspolitik und ihrer „*rage du nombre*“ völlig fern. Die großen Zusammenhänge dieser Fragen mit denen der Ehe- und Sexualmoral hat zuerst Pius XI. erkannt, indem er unmittelbar auf die Ehezyklika „*Casti connubii*“, in der er die unabdingbaren Grundsätze der katholischen Moral verkündet hatte, die große Sozialenzyklika „*Quadragesimo anno*“ folgen ließ. Fünf- und zwanzig Jahre sind seither vergangen, und es ziemt sich, des Zusammenhanges zu gedenken, in dem diese beiden großen Dokumente stehen; bilden sie doch gemeinsam die „*Magna Charta der Menschenwürde*“³⁾. Ihrer gilt es besonders zu gedenken, wenn auch heute die offiziellen Vertreter der Sozialpolitik sich noch immer nicht über die richtigen Wege einigen können.

Mit ihren Meinungsverschiedenheiten verbindet sich — zum Nachteil der Sache — oft eine rein parteipolitische, daher unsachliche Betrachtungsweise der Fragen. So zeigt sich ein Irrweg des demokratischen Sozialismus in der Art, wie er jetzt sein Interesse an familienpolitischen Problemen dokumentiert. Nachdem er jahrzehntelang auf Kleinhaltung der Familien gedrängt und prinzipiell den theoretischen und praktischen Malthusianismus vertreten hatte, läßt sich erst in jüngster Zeit eine gewisse Wendung zur „*Familienpolitik*“ beobachten. Jetzt erst, nach jahrzehntelanger malthusianischer Theorie und Praxis, kommt es zum Bewußtsein, daß deren Folgen die Zukunft der Sozialversicherung, speziell die Alters- und Rentenversorgung, zu gefährden drohen. Aber dieses späte Interesse des Sozialismus für Familienpolitik darf darüber nicht täuschen, daß hinter den jetzt geforderten Maßnahmen letztlich kollektivistische Tendenzen stehen, die sich im Effekt eher familienfeindlich als familienfreundlich auswirken müssen. Die Sozialisten lehnen zwar die Idee des Familienlastenausgleichs nach außen hin nicht mehr wie früher prinzipiell ab. Man geht sogar über das, was Ausgleichskassen praktisch leisten können, anscheinend weit hinaus; man stellt deren Leistung geradezu als unzureichend hin. Man wendet gegen die Ausgleichskassen ein, daß sie erst vom dritten Kinde an praktisch wirksam werden können, und propagiert statt dessen — bestechend und geschickt — ein System von „*Kinderbeihilfen*“, die bereits vom ersten Kinde an gezahlt werden. Diese Kinderbeihilfen sollen ohne Rücksicht auf die Einkommenshöhe für jedes Kind gleich hoch sein und

²⁾ Vgl. die Abhandlung des Verfassers: „*Geburtenproblem und Malthusianismus*“ in dieser Zeitschrift 103 (1955), H. 4, S. 303.

³⁾ Vgl. des Verfassers Handbuch der speziellen Pastoralmedizin (HSPM), I, S. 304; Compendium der Pastoralhygiene (CPH), S. 313 ff.

progressiv nur nach der Kinderzahl gestaffelt werden. Die Kinderbeihilfen würden demnach mit der Kinderzahl steigen, aber für alle Einkommensklassen gleich bleiben. Selbstverständlich wären diese Kinderbeihilfen von der öffentlichen Hand zu zahlen, in erster Linie also vom Staat. Damit aber würde die Pflicht zur Erhaltung der Familie dem bisherigen Familienerhalter abgenommen und auf den Staat übertragen, der ihr wiederum nur aus dem allgemeinen Steueraufkommen entsprechen könnte. Auf den ersten Blick erscheint die Gewährung von Kinderbeihilfen vom ersten Kind an als eine begrüßenswerte soziale Maßnahme. Man erkennt erst bei näherem Zusehen ihre verhängnisvolle Tragweite⁴⁾.

Um diesen Problemen tiefer auf den Grund zu gehen, müssen wir uns über die wichtigsten Grundsätze der christlichen Soziallehre im klaren sein. Ein grundlegendes Prinzip ist das der Subsidiarität, wie es besonders die Enzyklika „Quadragesimo anno“ definiert⁵⁾. Es besagt, daß die größeren und größten Gesellschaftsverbände, wie z. B. der Staat, niemals Funktionen an sich reißen dürfen, welche von den kleineren und kleinsten Verbänden voll befriedigend erfüllt werden können. Was die Familie leisten kann und muß, darf ihr daher nicht von der Gemeinde, nicht vom Staate abgenommen werden — außer in Fällen, wo die Familie versagt und materiell oder moralisch der Aufgabe nicht gewachsen ist. Zum familienfeindlichen Arsenal aller Richtungen des Kollektivismus gehört daher die Behauptung, daß die Familie den Aufgaben der Kindererhaltung und Erziehung nicht gewachsen sei, daß ihr daher diese Aufgaben von der Öffentlichkeit abgenommen werden müßten. Dies würde im Effekt zu einer Aufhebung der Familie führen. Demgegenüber steht die christliche Soziallehre auf dem Standpunkt, daß die Familie nicht nur die „Keimzelle der Gesellschaft“ ist, sondern daß die menschliche Gesellschaft mit der Familie überhaupt entsteht, daß die Familie die erste Form menschlichen Gesellschaftslebens und daher älter als der Staat ist, daß demnach die Rechte der Familie vor denen des Staates unbedingt den Vorrang haben.

Damit stehen zwei Prinzipien mit voller Schärfe einander gegenüber: das des Kollektivismus und das des Naturrechtes der Familie. Bei genauerem Zusehen gewahren wir, daß dieses letztere als „orthos tropos“ oder „mesotes“ die richtige Mitte hält zwischen zwei fehlerhaften Extremen („hemartemene“ — „parekbasis“) im Sinne des Aristoteles. Diese fehlerhaften Extreme

⁴⁾ Vgl. die Monographie des Verfassers: „Das Geburtenproblem als Weltproblem“. Eine sozialhygienische Untersuchung. Tyrolia-Verlag, Innsbruck 1957.

⁵⁾ Vgl. die Enzyklika „Quadragesimo anno“, AAS 1931, N. 23. N. 80: „... Quare sibi animo persuasum habeant, qui rerum potiuntur: quo perfectius ‚servato hoc subsidiarii officii principio‘, hierarchicus inter diversas consociationes ordo vigerit, eo praestantior fore socialem et auctoritatem et efficientiam, eoque feliciorum latiorumque rei publicae statum.“

sind der Kollektivismus und ein schrankenloser Individualismus. Dieser sieht den einzelnen nicht als Glied einer Gemeinschaft, sondern nur auf sich selbst bezogen, während der Kollektivismus die Grundtatsache übersieht, daß der Einzelmensch als Persönlichkeit eine einmalige, unwiederholbare Ausprägung der Gattung Mensch und Träger einer unsterblichen Seele ist. Aus der Leugnung der letzteren und aus dem „wissenschaftlichen“ (dialektischen) Materialismus sowie aus dem Evolutionismus ergeben sich konsequent die Irrtümer des Kollektivismus mit ihrer für die Gemeinschaft so destruktiven Tragweite.

Aber es ist nicht nur die Nichtbeachtung des Subsidiaritätsprinzips, die wir den geschilderten Fehlformen der Familienpolitik vorwerfen müssen, sondern noch mehr die völlige Vernachlässigung der Frage nach dem Rechtsgrunde. Stellen wir die Frage, aus welchem Rechtsgrunde sich ein Anspruch auf Familienbeihilfen herleitet, so können wir darauf vom Standpunkte des Kollektivismus keine andere Antwort geben als höchstens die, daß jeder einzelne der Gesellschaft gegenüber den „Anspruch“ hat, nach seinen Bedürfnissen — gegebenenfalls auch ohne Gegenleistung — erhalten zu werden (sog. „Alimentationsprinzip“). Daß ein solches Alimentationsprinzip letzten Endes dazu führt, daß eine allgemeine Fürsorge auch auf die nicht Fürsorgebedürftigen ausgedehnt wird und sich damit einfach ad absurdum führt, wird noch lange nicht allgemein eingesehen. Es ist nichts Geringeres als das Naturrecht, das hier mißachtet wird, das Naturrecht, das jedem Menschen vorschreibt, seine Kräfte zu regen für sich selbst und seine Nachkommen, also für die Familie den Lebensunterhalt zu erwerben und für die nicht mehr erwerbsfähigen Alten und die kranken Familien- und Gesellschaftsmitglieder mitzusorgen. Hier finden wir auch die naturrechtliche Wurzel von gesellschaftlichen Institutionen, wie wir sie in der Sozialversicherung und in den Familienausgleichskassen zu betrachten haben werden. Jeder Mensch hat durch das Naturrecht einen Anspruch auf Ehe und Familiengründung.

In einer reinen Naturalwirtschaft besteht hier noch kein Problem der Gesellschaft gegenüber. In dieser Wirtschaftsform wächst der Wohlstand mit dem Wachstum der Familie: jedes Kind ist ein Zuwachs an Arbeitskraft und Ertrag. Sobald die Wirtschaft über die Naturalwirtschaft hinausgelangt und zur arbeitsteiligen Wirtschaft wird, komplizieren sich die Verhältnisse. Mit der Lohnarbeit entsteht ein unabdingbarer Anspruch auf einen gerechten Lohn für die Arbeit der Hände oder des Geistes. Ein gerechter Lohn kann — eben im Hinblick auf das Naturrecht — nur ein solcher sein, der Eheschließung sowie Gründung und Erhaltung einer Familie ermöglicht. Einen solchen Lohn, der den naturrechtlichen Forderungen entspricht, nennen wir Familienlohn.

Es ist als grobe und verhängnisvolle Irreführung und Begriffs-

verwirrung zu bezeichnen, wenn man den Begriff „Familienlohn“ dahin verfälscht, daß darunter ein Lohn zu verstehen ist, der durch sog. „Kinderbeihilfen“ mit jedem Kinde wächst (also vom ersten Kinde an). Das ist kein Familienlohn und hat mit einem solchen gar nichts zu tun⁶⁾. Diese Art von „Familienlohn“ muß sich auf die Dauer direkt familienfeindlich auswirken. Der Familienerhalter erhält bei gleicher Arbeitsleistung um so mehr Lohn, je mehr Kinder er hat. Er wird daher als teurere Arbeitskraft und als soziale Belastung empfunden und verfällt bei der ersten Krise dem Abbau. Vor allem fehlt es bei einem solchen System von Kinderbeihilfen völlig am Rechtsgrund. Wir müssen vielmehr fragen: Wie kommt der Arbeitgeber dazu — sei es ein Privatunternehmer, sei es der Staat oder die Gemeinde —, einem Angestellten um so mehr Lohn zu zahlen, je mehr Kinder er hat? Er zahlt dem Arbeitnehmer den Lohn für seine Leistung (d. h. nach dem Leistungsprinzip: „Für gleiche Leistung, gleicher Lohn“) — aber nicht für die Zeugung und Aufziehung der Kinder. Daran ist die Gesellschaft interessiert, aber nicht der Arbeitgeber. Sofern die „Kindererziehung“ eine soziale Leistung darstellt, hat die Gesellschaft ihr Interesse an der Leistung auszudrücken. Dann liegt der Rechtsgrund für ihre Entschädigung auf einem ganz anderen Gebiet als dem für die Entlohnung der Arbeit. Der Rechtsgrund für letztere ist die reine Tausch- oder Verkehrsgerechtigkeit (*iustitia commutativa*): Der Lohn muß der Leistung äquivalent sein (Äquivalenzprinzip). Um äquivalent, d. h. gerecht zu sein, muß dieser also ein Familienlohn in dem von uns definierten Sinne sein: Er muß ausreichend sein — nicht etwa nur für das Existenzminimum des einzelnen (als sog. „Individuallohn“ des individualistischen Kapitalismus, des sog. „Manchester-Liberalismus“), sondern als Familienlohn, der die Gründung und Erhaltung einer Familie von Durchschnittsgröße ermöglicht. So ist der Familienlohn ein Jahr nach der Enzyklika „*Rerum novarum*“ (1891) auf dem ersten katholischen Sozialkongreß (1892) im Auftrage von Leo XIII. definiert worden, und diese Definition ist nie widerrufen worden⁷⁾.

Auf dieser Grundlage können wir auch den Rechtsgrund für den Familienlastenausgleich entwickeln. Wenn eine Familie über die Durchschnittsgröße hinauswächst (als solche werden gegenwärtig in Europa vier Köpfe angenommen: zwei Eltern, zwei Kinder), dann muß ein Ausgleich der Familienlasten durch die Gesellschaft selbst und ihre Institutionen eintreten. Die Aufziehung einer größeren Kinderzahl ist eine eminent soziale Leistung; eine solche darf in einem sozialen Gemeinwesen nicht zur Deklassierung und Verelendung der Familie führen, nicht dazu,

⁶⁾ Vgl. CPH, S. 313 f.

⁷⁾ Vgl. HSPM, I, S. 313, N. 187.

daß Ehelose und Kinderlose sich einen Vorsprung im Lebenskampfe vor den kinderreichen Eltern sichern. Sie selbst dürfen sich eines Familienlohnes erfreuen, der jedem auf Grund der *iustitia commutativa* zukommt, ohne daß sie selbst die soziale Leistung vollbringen, zu der sie auf Grund der *iustitia socialis* der Gesellschaft gegenüber verpflichtet wären.

Die *iustitia socialis* ist also das Rechtsprinzip, auf dem der Ausgleich der Familienlasten beruht. Dieses wird von der Enzyklika „*Quadragesimo anno*“ als ergänzendes und ausgleichendes Prinzip in die Sozialwissenschaft eingeführt. Wer daher eine größere Kinderzahl erhält und aufzieht, als sie der Durchschnittsgröße entspricht, ist mit dem Familienlohn noch nicht genügend für seine soziale Leistung entschädigt. Er gilt daher als „kinderreich“ und ist anspruchsberechtigt gegenüber der Gesellschaft und ihrer hiezu bestimmten Institution, der Ausgleichskasse. Wer dagegen ehelos oder kinderlos ist bzw. weniger Kinder erhält, als der jeweiligen Durchschnittsanzahl entspricht, der bekommt mit dem Familienlohn mehr, als seiner sozialen Leistung entspricht. Er ist daher beitragspflichtig zur gleichen sozialen Institution der Ausgleichskassen, und zwar wiederum auf Grund der *iustitia socialis*. Diese ist also der einfache Rechtsgrund für Beitragspflicht und Anspruchsberechtigung gegenüber den Familien-Ausgleichskassen. Er ergibt sich von selbst aus dem Wesen und der naturrechtlichen Funktion des Familienlohnes, der auf strenger *iustitia commutativa* beruht. *Iustitia commutativa* und *iustitia socialis* haben daher einander zu ergänzen, so daß hiebei auch das Subsidiaritätsprinzip voll gewahrt bleibt. Wahrt der Familienlohn das Äquivalenzprinzip der Kommutativgerechtigkeit („Für gleiche Leistung gleicher Lohn“), so helfen die Ausgleichskassen, das Äquivalenzprinzip der Sozialgerechtigkeit zu sichern: „Für gleiche Leistung gleiche Lebensrechte“ (F. Sonnek, R. Reuterer⁸⁾). Hiebei ergibt es sich von selbst, daß ein wirksamer Ausgleich nur in der Weise erfolgen kann, daß Beitragspflicht und Anspruchsberechtigung in Prozenten nach dem freien Reineinkommen abgestuft sind. Nur so kann der Familienausgleich auch in den höheren Einkommenstufen wirksam sein. Ein System von jeweils gleichen, nur mit der Kinderzahl progressiven „Kinderbeihilfen“ wird gerade in jenen oberen Gesellschaftsschichten unwirksam bleiben, von denen der Geburtenrückgang seinen Ausgang genommen hat, während die gleichen Kinderbeihilfen gerade in den untersten Schichten einen starken Anreiz zur Kinderzeugung darstellen können, was sich ungünstig auswirken kann, wenn gerade diejenigen aus der Fortpflanzung „ein Geschäft machen“, die nicht die beste Gewähr für einen qualitativ und moralisch wertvollen Nachwuchs bieten. Familienlohn und Lastenausgleich in dem von uns

⁸⁾ Vgl. CPH, S. 315.

definierten Sinne stellen das Fundament und die einzigen Möglichkeiten einer praktischen und gerechten Lösung der Probleme des Familienschutzes dar.

Das sind allerdings erst die ersten Grundlagen einer gerechten Sozialpolitik, die ersten Versuche zu einer gerechten Lösung der sozialen Gegenwartsprobleme. Die Familienpolitik stellt hierbei zwar eines der wichtigsten Zentralprobleme der Sozialpolitik dar, kann aber nur im Zusammenhang mit deren Gesamtproblematik gesehen werden: mit zahlreichen noch weiter ausgreifenden, aber eng zusammenhängenden weiteren Problemen. Von diesen sollen nur einige der wichtigsten im Gesamtzusammenhange angedeutet werden. Es handelt sich vor allem um die Probleme der Sozialversicherung, des Mutterschutzes bzw. des Arbeitsschutzes für die berufstätige Frau und um die Frage der Sozialisierung des Gesundheits- und des Erziehungswesens.

Zu den Problemen der Sozialversicherung ist zu bemerken: Auf keinen Fall darf der verhängnisvolle Fehler begangen werden, die Familien-Ausgleichskassen organisatorisch mit der Sozialversicherung zu verbinden. Eine solche Verquickung hätte notwendig zur Folge, daß ein Überschuß der Ausgleichskassen nur dazu verwendet würde, die notleidend gewordene Sozialversicherung zu sanieren, anstatt der Familie zugute zu kommen. Denn die vom Geburtenrückgang bewirkte Strukturveränderung im Altersaufbau der Bevölkerung verursacht bei der Sozialversicherung, speziell in den Zweigen der Rentenversicherung (Alters- und Invaliditätsversicherung), ein zunehmendes Mißverhältnis zwischen Beitragspflichtigen und Anspruchsberechtigten: Die Zahl der Anspruchsberechtigten wird immer größer, die der Beitragspflichtigen immer kleiner, die Basis immer schmaler. Daher droht der Zusammenbruch der Rentenversicherung im Falle ungenügenden beitragspflichtigen Nachwuchses. Das gleiche gilt von den Pensionsanstalten. Umgekehrt wirkt sich diese Struktur auf die Familienausgleichskassen aus. Die Zahl der Beitragspflichtigen beträgt ein Mehrfaches der Anspruchsberechtigten. Hieraus ergibt sich, daß es bei relativ geringen Beiträgen möglich ist, sehr erhebliche Kinderzulagen auszuzahlen, mithin einen vollen Lastenausgleich zu verwirklichen. Das wird unmöglich in dem Augenblick, da man die Ausgleichskassen mit der Sozialversicherung verbindet. Das Machtstreben der Versicherungsträger wird an der Verwirklichung eines derartigen Planes interessiert sein.

Demgegenüber erscheint eine Gesamtreform der Sozialversicherung unerlässlich. Diese müßte vor allem von ihren fundamentalen Konstruktionsfehlern befreit werden, welche schuld daran sind, daß ihre schädlichen Wirkungen mit der Zeit die günstigen zu überwuchern drohen⁹⁾. Eine solche Reform, die dem Prinzip

⁹⁾ Bezüglich der Einzelheiten kann auf die einschlägigen Kapitel in den Werken

der Subsidiarität Rechnung trägt, würde die Sozialversicherung so umgestalten, daß sie ohne Schwierigkeiten auch auf die selbständig Berufstätigen („Selbständigenversicherung“) und damit auf das Gesamtvolk („Allgemeine Volksversicherung“) ausgedehnt werden könnte. Hiebei dürfte es sich als möglich erweisen, das Versicherungsprinzip aufrechtzuerhalten; nur das Prinzip der „ärztlichen Leistung in natura“ wäre — dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend — auf die untersten Einkommenstufen zu beschränken, wo es unentbehrlich ist. Die Vorschläge von Dr. Schobesberger (Braunau a. Inn) gehen weiter, lehnen das Versicherungsprinzip als solches ab und bezeichnen es als unmoralisch¹⁰). Die Unmoral besteht nach Schobesberger darin, daß die Beiträge à fond perdu gezahlt werden; daher genießt der Versicherte von seinen hohen Beiträgen nur dann etwas, wenn der Versicherungsfall (Krankheit, Invalidität) entweder faktisch eintritt oder — simuliert wird. Dadurch allein kann der Versicherte etwas von seinen Beiträgen „herausholen“. Das bedeutet aber nichts anderes als entweder Lohnraub ohne Gegenleistung — oder eine Prämie auf den Sozialparasitismus! Diese Einwände sind durchaus ernst zu nehmen. Nach Schobesberger würde bei Kapitalisierung der Beiträge im Laufe von 20 Jahren eine Summe zustande kommen, die eine ausreichende Versorgung im Alter, am besten durch Grunderwerb, ermöglicht. Hiebei würde der Versicherte daran interessiert sein, sein Konto möglichst zu schonen und nicht unnötig in Anspruch zu nehmen; der Anreiz zum Sozialparasitismus fiel daher weg. Vom sozialhygienischen Standpunkt ist jedoch dagegen das Bedenken zu erheben, daß die Tendenz zur Schonung des Kontos leicht zu weit gehen und mit der hygienischen Forderung nach möglichst rechtzeitiger ärztlicher Erfassung von „Frühschäden“ in Kollision geraten kann. In einem Punkte müssen wir aber Schobesberger unbedingt recht geben: daß die Beiträge zur Sozialversicherung überhöht und, à fond perdu gezahlt, eine untragbare Last für den Beitragspflichtigen darstellen. Dies liegt vor allem an der unglücklichen Koppelung der Arbeitslosenversicherung mit den Zweigen der Kranken- und Rentenversicherung. Gelänge es, die Sozialversicherung von diesem Risiko zu entlasten, indem dieses eliminiert wird, dann ließen sich die Beiträge wesentlich senken, die Leistungen bedeutend erhöhen und das Prinzip der Subsidiarität verwirklichen. Zur Eliminierung des Sozialrisikos der Arbeitslosigkeit gehört die Verankerung des Rechtes auf Arbeit in der Verfassung als eines Grundrechtes der Menschen

des Verfassers: Ärztliche Ethik, S. 177—204, und Grundriß der Sozial-Hygiene, verwiesen werden.

¹⁰) Vgl. Schobesberger, Sozialversicherung und Soziale Sicherung. Eine grundsätzliche Stellungnahme vom Naturrecht her. Wissenschaftlicher Verlag, Braunau a. Inn 1953.

und seine Sicherung durch elastische Arbeitszeitkürzung, die dem Fortschritt der technischen Entwicklung Rechnung trägt.

Damit wird auch von selbst für das gegenwärtig so überragende Sozialproblem der Frauenerwerbsarbeit und das daraus resultierende Problem der Jugendverwahrlosung eine Lösung angebahnt. Mit Mutterschutzgesetzen allein ist eine definitive Lösung nicht zu erreichen, weil diese die außerhäusliche Erwerbsarbeit eher begünstigen; aber für eine gewisse Übergangszeit bis zur endgültigen Lösung dieses Problems sind Mutterschutzgesetze nicht zu entbehren. Während nun aber der Sozialismus aller Schattierungen eine immer weitere Ausdehnung der Frauenerwerbsarbeit fordert — schon um des Prinzips der „Emanzipation“ willen —, hat Pius XI. in der Enzyklika „Quadragesimo anno“ die ernstesten Worte gesprochen: „Daß Familienmütter infolge des ungenügenden Arbeitslohnes des Vaters genötigt sind, außerhalb des Hauses einem Broberuf nachzugehen, ist ein schändlicher Mißstand, der, koste es, was es wolle, behoben werden muß!“¹¹⁾ Bei der gegenwärtigen großen Ausdehnung der Frauenerwerbsarbeit läßt sich die Forderung nach einem neuen, zeitgemäßerem Mutterschutzgesetz nicht abweisen¹²⁾. Die bisherigen Mutterschutzgesetze sorgen ausreichend für die in Lohnarbeit stehende Frau; der Arbeitsschutz müßte aber auch auf die selbständig erwerbstätige Frau ausgedehnt werden. Hierbei müßte der Beruf als Hausfrau neben dem der selbständigen Geschäfts- und Landwirtsfrau als Vollberuf anerkannt werden. Dabei ist zu erwägen, daß mit einem solchen erweiterten Mutterschutz, mit der Anerkennung des Berufes der Hausfrau, mit der Durchführung von Familienlohn und Lastenausgleich für zahlreiche Frauen die Notwendigkeit und der Zwang zu außerhäuslicher Erwerbsarbeit wegfielen. Die außerhäusliche Erwerbsarbeit der Frau könnte so allmählich auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden. Damit würde die Arbeitslosigkeit der Männer reduziert; mit dem Familienlohn würde dem Manne seine Stellung als Familienerhalter wiedergegeben. Natürlich gebührt auch der lohnarbeitenden Frau der volle Familienlohn; es ist unsozial, die Frau als billigere Arbeitskraft zur Verdrängung des Mannes vom Arbeitsplatz zu mißbrauchen. Wenn die Frau die Familienerhalterin ist, gebührt ihr erst recht der volle Lohn. Ein so aufgefaßtes Mutterschutzgesetz hätte sich mit Einrichtungen zu verbinden, die den Hausfrauen und Familienmüttern zumindest für die Zeit, da ihre Kräfte durch Säuglings- und Kleinkinder-

¹¹⁾ Vgl. Enzyklika „Quadragesimo anno“, AAS 1931, N. 23. N. 71: „... Pessimus vero est abusus et omni conatu auferendus, quod matresfamilias ob patris salarii tenuitatem extra domesticos parietes quaestuosam artem exercere coguntur, curis officiiisque peculiaribus ac praesertim infantium institutione neglectis.“

¹²⁾ Vgl. das Werk des Verfassers: Zur Sozial-Hygiene von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Zur Frage des Arbeitsschutzes der berufstätigen Frau. Wien 1949, W. Maudrich. Erscheint voraussichtlich 1957 erweitert unter dem Titel: Sozial-Hygiene der Frau.

pflege voll beansprucht sind, eine ausreichende Haushaltshilfe und Aushilfskräfte für die Kinderwartung („Babysitter“) sichern. Das bedeutet allerdings nicht, daß der Hausfrau die „Last“ der Kinderpflege abgenommen werden soll; sie soll vielmehr freigestellt werden, um sich dieser Aufgabe ganz und ungeteilt widmen zu können. Es muß aber auch der Hausfrau ermöglicht werden, sich gelegentlich für andere Aufgaben freizumachen, indem sie ihr Kind sorgenlos einer verlässlichen Aushilfskraft zur Beaufsichtigung anvertrauen kann. Ferner sind Aktionen erforderlich zur erleichterten Beschaffung von Hausrat und von arbeitsparenden Haushaltseinrichtungen (elektrische Haushaltsgeräte, wie Waschmaschinen, Abwaschapparate, Wasserspeicher, Wärmeanlagen, Kühlschränke usw.). Dadurch könnte die Tätigkeit der Hausfrau wesentlich menschenwürdiger gestaltet werden, und die Frau könnte mehr als bisher an den Kulturerrungenschaften und am Geistesleben teilnehmen.

Für die Krankenversicherung als praktisch wichtigsten Teil der Sozialversicherung würde die von uns empfohlene Reform der Sozialversicherung folgendes ergeben: Die Krankenkasse stünde nicht mehr zwischen dem Kranken und dem Arzt, sondern nur als Rückendeckung hinter dem Kranken. Dies würde die allgemeine Durchführung einer wirklich freien Arztwahl ermöglichen. Damit würde wieder das persönliche Vertrauensverhältnis zwischen dem Kranken und dem Arzt hergestellt, das immer die Grundlage jeder individuell-persönlichen Heilbehandlung bleiben muß. Die bisherige Entwicklung der Sozialversicherung führt dagegen von der halben Sozialisierung des Gesundheitswesens folgerichtig zur Vollsozialisierung selbst auf dem Gebiete der Heilbehandlung, das die Sozialisierung nicht verträgt. Damit würde der Arzt aus dem freien Helfer des Hilfsbedürftigen zum Funktionär; das bedeutet, daß seine ethische Verantwortlichkeit dem Kranken und der Gesellschaft gegenüber auf die Beachtung der Vorschrift eingeschränkt würde¹³⁾. Das ist tragbar beim Arzt als Beamten des öffentlichen Sanitätswesens, untragbar aber im persönlichen Verhältnis zum Kranken bei der Heilbehandlung, die sich niemals von ihrer individuellen Wurzel lösen läßt.

Andererseits stellt das Gesundheitswesen einen integrierenden Teil des gesamten Wohlfahrtswesens dar und ist mit allen Zweigen der gesamten sozialen Verwaltung auf das engste verbunden. So begreiflich daher auch die Wünsche der Ärzte nach einem eigenen Gesundheitsministerium sind, so ist dagegen einzuwenden, daß damit das Gesundheitswesen aus der organischen Verbindung mit dem gesamten Wohlfahrtswesen herausgelöst würde. Das wäre auch für das Gesundheitswesen ein Nachteil. Will man der Bedeutung des Gesundheitswesens innerhalb des Wohlfahrtswesens

¹³⁾ Vgl. Savatier, La responsabilité médicale. Lethielleux, Paris 1948.

Rechnung tragen, so würde es genügen, an seiner Spitze einen Staatssekretär an Stelle des bisherigen Sektionschefs (bzw. Ministerialdirektors in Deutschland), aber nach wie vor innerhalb des Ministeriums für soziale Verwaltung (Wohlfahrtsministeriums), mit der Leitung des Gesundheitswesens zu betrauen.

Für österreichische Verhältnisse müßte das gleiche auch bezüglich eines eigenen Familien-Ministeriums ausgesprochen werden. Das deutsche Vorbild ist hier nicht ohne weiteres übertragbar. Die Agenden eines Familien-Ministeriums würden in Österreich hauptsächlich — wenn auch nicht ausschließlich — zum Gesamtgebiet der sozialen Verwaltung (des Wohlfahrtswesens) gehören. Darüber hinaus gehören jedoch viele Agenden zu den verschiedensten Ressort-Ministerien, wie z. B. Justiz (Fragen des Ehe- und Familienrechtes, der Strafrechtsreform, wie z. B. die Frage des § 144 StG., entsprechend § 218 deutsches StGB.); Finanz- und Unterrichtswesen. Es besteht daher die Gefahr, daß ein Familien-Ministerium zu einem „Ministerium für Kompetenzkonflikte“ werden kann. Aus diesem Grunde erscheint es zweckmäßiger, eine interministerielle Zentralstelle für Familienfragen beim Bundeskanzleramt zu schaffen, welche unter der Leitung eines Staatssekretärs, eventuell Sektionschefs zu stehen hätte; daneben besondere Abteilungen für Familienfragen innerhalb der einzelnen beteiligten Ressort-Ministerien unter der Leitung eines hierfür geeigneten Fachmannes (Ministerialrates).

Soweit es sich um Angelegenheiten der Fürsorge handelt, d. h. des subsidiären Eintretens der Öffentlichkeit für die Fürsorgebedürftigen, die nicht in der Lage sind, für sich selber zu sorgen, kann es sich beim Staate höchstens um die Grundsatzgesetzgebung handeln (soweit nicht auch diese den Gliedstaaten, den „Ländern“ zusteht). Die praktische Durchführung obliegt den Ländern und den größeren Gemeinden mit einem gut ausgebauten Fürsorge-Apparat. In diesem Zusammenhange sei erwähnt, daß einer gut organisierten Eheberatung und Schwangerenfürsorge eine zentrale Schlüsselstellung im Gesamtsystem der Sozial- und Gesundheitsfürsorge zufällt. Ihre Bedeutung würde die Aufsicht eines beim Bundeskanzleramt zu errichtenden Familienamtes (bzw. des Familien-Ministeriums in Deutschland) erfordern.

Es ist der Gesamtkomplex der Sozialen Frage, dessen weite Perspektiven sich hinter diesen Einzelfragen auftun. Die Enzyklika „Quadragesimo anno“ hat das große Ziel in die Forderung nach „Entproletarisierung der Proletarier“ gekleidet. Eine richtig orientierte universalistische Sozialhygiene wird die Aufgabe haben, die wissenschaftlichen Grundlagen für die praktischen Maßnahmen zu erarbeiten. Soll sie wirklich Hygiene der menschlichen Gesellschaft sein, so muß sie sich dessen bewußt sein, daß menschenwürdiges Leben, d. h. ein gesundheitlich und sittlich einwandfreies Leben, vor allem in Ehe und Familie, zu den absolut unentbehr-

lichen Bedingungen menschlicher Gesundheit gehört. Dies hat auch die konstituierende Charta der Weltgesundheitsorganisation (WHO, OMS) in der Deklaration vom Jahre 1945 anerkannt mit den Worten: „Health is not merely absence of illness and disease but a state of complete physical, social and moral well-being“¹⁴). Damit wird bestätigt, was wir von jeher als das „Grundgesetz der Pastoralmedizin“ bezeichnet haben: daß niemals etwas hygienisch richtig sein kann, was moralisch falsch ist. Wird dieses Grundgesetz — vermeintlich um der Gesundheit willen — verletzt, dann ergibt sich unausweichlich die Folge, daß wir zwar im Kleinen Hygiene treiben mögen — im Großen aber die verhängnisvollste Anti-hygiene¹⁵).

Menschliche Gesundheitspflege kann sich nicht auf das Individuum beschränken, sondern muß die menschliche Gesellschaft selbst zum Gegenstande haben. Das Wohl der Gesellschaft aber steht und fällt mit dem der Familie. Noch zweifeln manche rein „wirtschaftlich“ eingestellte Kreise an der Möglichkeit und Durchführbarkeit einer Sanierung der Familie in dem hier dargestellten Sinne. Woher soll die Wirtschaft die Mittel nehmen, um Familienlohn und Lastenausgleich oder den Mutterschutz in solch allgemeinem Ausmaße durchzuführen? Bleibt demgegenüber nicht doch eine allgemeine Propaganda der Geburtenverhütung als letzter Ausweg gegen Überbevölkerung, Kriegsgefahr und Weltungersnot? Es ist der letzte Kampf der malthusianischen Weltpropaganda, unterstützt vom Welt-Finanzkapital, der sich gegen die vorgeschlagene Lösung der sozialen Frage richtet. Man will lieber die sozialen Notstände verewigen und die soziale Frage durch allgemeine Geburtenverhütung unlösbar machen, als den Irrweg des Malthusianismus zugeben¹⁶). Ein Rad greift in das andere, eine Lösung bedingt die andere. Ein Bruchteil der immensen Kosten für Rüstungen, für die Bedrohung der ganzen Welt durch die Atomgefahr würde genügen, einem Mehrfachen der heutigen Weltbevölkerung ausreichende Existenz zu sichern und soziale Sicherheit zu gewährleisten. Die Nutzbarmachung der Atomenergie zu friedlichen Zwecken könnte eine Ära allgemeinen Wohlstandes heraufführen, sobald es gelingt, die radioaktiven Abfallprodukte des Spaltungsprozesses unschädlich zu machen. Das sind keine Utopien mehr, sondern wissenschaftlich gesicherte Tatsachen.

Alle Bemühungen aber müßten vergeblich bleiben, wenn wir

¹⁴) Vgl. CPH, S. 7; GSH, S. 5.

¹⁵) Vgl. CPH, S. 10, 11.

¹⁶) Vgl. die Abhandlung des Verfassers: Zur sozialhygienischen Würdigung des Geburtenrückganges, in: Wiener med. Wochenschrift 106 (1956), Nr. 15, S. 343. Erwiderung auf eine Abhandlung von Knaus, in der er sich eindeutig auf den Standpunkt des Malthusianismus gestellt und die Notwendigkeit allgemeiner Geburtenverhütung vertreten hat.

zwischen den Extremen eines schrankenlosen Individualismus und Kollektivismus nicht einen der Menschenwürde, der Freiheit und der menschlichen Persönlichkeit entsprechenden Weg zur Lösung der sozialen Fragen finden, so wie ihn schon seit 25 Jahren die Enzyklika „Quadragesimo anno“ weist. Wie lange kann es sich die Menschheit noch leisten, diese Wegweisung zu ignorieren? Wird diese Mahnung nicht befolgt, dann werden wir mit unserer ganzen modernen Wissenschaft vielleicht eine mustergültige Hygiene im Kleinen treiben können, zugleich aber im größten Stile die destruktivste Antihygiene, gleichviel, ob wir durch Raubbau die Schätze der Erde vernichten oder ob wir in den Familien die Grundlagen der Erneuerung des Menschengeschlechtes dem Untergang preisgeben. Entgegen allen irreführenden Behauptungen des Malthusianismus, der durch eine Weltpropaganda seine Irrlehren verbreitet, müssen wir in der Familie ein für allemal die Grundlage der gesamten menschlichen Gesellschaft erblicken. Ihre gesundheitliche, soziale und moralische Sanierung ist daher eine wirkliche Wohltat, die man den Menschen und der menschlichen Gesellschaft erweist; die bequeme Verweisung auf die Ausweichebene der Geburtenverhütung hingegen ist der sichere Weg zum Untergang der menschlichen Gesellschaft. Für eine verantwortungsbewußte Sozialhygiene kann es daher nur einen Weg geben.

Pastoralfragen

Was soll der Beichtvater tun, wenn ein Beichtkind ohne Wissen der Zensur vor dem akatholischen Religionsdiener die Ehe geschlossen hat? Nach can. 2319, § 1, n. 1, verfallen alle Katholiken, die eine Ehe vor dem akatholischen Religionsdiener eingehen, der dem Ordinarius reservierten Exkommunikation. Da durch das Motuproprio vom 25. 12. 1953 (AAS 1954, p. 88) die Worte „contra praescriptum can. 1063, § 1“ gestrichen sind, so ist es klar, daß nicht nur im Falle der Doppeltrauung (d. i. katholisch und akatholisch), sondern auch bei alleiniger akatholischer Trauung die genannte Zensur für Katholiken eintritt. Dabei ist es auch unerheblich, ob es sich um eine Verbindung eines Katholiken mit einem Akatholiken oder mit einem Katholiken handelt. Damit aber der Katholik durch seine Tat sich die Exkommunikation auch wirklich subjektiv zugezogen hat, ist es erforderlich, daß er schwer gesündigt und in hartnäckiger Gesinnung (*cum contumacia*) gegen das Gesetz gehandelt hat (can. 2242, § 1 u. 2). Eine solche Hartnäckigkeit kann nur dann vorliegen, wenn der Pönitent um die ihn im Übertretungsfalle treffende Strafe vor der Tat gewußt hat. Es genügt also nicht bloße culpa oder Fahrlässigkeit, sondern es wird *dolus* verlangt, d. i. der überlegte Wille, das Gesetz zu übertreten (can. 2201, § 1). Der Pönitent braucht nicht eine genaue kirchenrechtliche Kenntnis von der Zensur zu haben, muß aber wenigstens wissen, daß er sich durch die Begehung der Tat eine schwere Kirchenstrafe zuzieht, derentwegen er vom Empfang der Sakramente ausgeschlossen ist. Ein solcher einfacher *dolus* und damit die Kenntnis des Strafgesetzes wird bei äußerlich geschehener

Gesetzesverletzung für den Rechtsbereich (*forum externum*) präsumiert, soweit nicht das Gegenteil bewiesen ist (*can* 2200, § 2). Wenn also ein Katholik sich von einem akatholischen Religionsdiener (als religiösem Funktionär) hat trauen lassen, so wird im Rechtsbereich angenommen, daß er das Gesetz doloserweise übertreten und sich damit die Exkommunikation des *can*. 2319, § 1, n. 1, zugezogen hat.

Diese Präsumption wird aber hinfällig durch den Nachweis, daß die Tat nicht mit *dolus* begangen wurde, weil die nötige Kenntnis des Gesetzes bzw. der Strafe gefehlt hat. Die Unkenntnis darf aber keine *ignorantia crassa vel supina* (noch weniger natürlich *affectata*) gewesen sein, d. h. der Pönitent darf nicht aus grober Nachlässigkeit und völliger Gleichgültigkeit sich um die kirchlichen Vorschriften nicht gekümmert haben und daher über die Tragweite seiner Tat im unklaren gewesen sein. In diesem Falle nämlich würde er sich die Exkommunikation trotz der erwähnten Unkenntnis zugezogen haben, da in *can*. 2319, § 1, n. 1, keiner der in *can*. 2229, § 2, beispielsweise angeführten Ausdrücke (*praesumpserit, ausus fuerit, scienter, studiose, temerarie, consulto egerit*) gebraucht wird. War aber die Unkenntnis des Pönitenten zwar schuldbar (*ignorantia vincibilis*), aber doch nicht eine *ignorantia crassa vel supina*, dann ist er gemäß *can*. 2229, § 3, n. 1, der Zensur der Exkommunikation nicht verfallen.

Es fragt sich nun, ob ein Katholik, der von der Zensur des *can*. 2319, § 1, n. 1, getroffen war und im sakramentalen Bereich (*forum internum sacramentale*) von einem bevollmächtigten Priester davon absolviert wurde, nun auch noch im Rechtsbereich eigens absolviert werden muß. An sich muß die Frage im Einklang mit der oben erwähnten Rechtsvermutung des *can*. 2200, § 2, bejaht werden. In diesem Sinne erfolgte auch eine Entscheidung des hl. Offiziums vom 16. 2. 1916 (*AAS VIII*, p. 61). Außerdem ergibt sich das schon aus dem Wesen der kirchlichen Zensur. Sie ist ein Band, das dem Delinquenten auf Grund der äußeren und öffentlichen Zwangsgewalt der Kirche auferlegt wird und daher nur durch dieselbe Gewalt im Rechtsbereich wieder gelöst werden kann (*Fr. Wernz, Ius Canonicum, VII, Romae, 1937, p. 264*). Sie bindet den Delinquenten, der sich des Deliktes bewußt ist, vom Augenblick der Tat an sowohl im Gewissens- wie im Rechtsbereich. Jedoch ist der Delinquent zur Beobachtung der Strafe nicht verpflichtet, wenn er sich dadurch diffamiert, der Eintritt der Strafe aber noch nicht durch Richterspruch erklärt und das Delikt nicht notorisch ist (*can*. 2232, § 1). Notorisch ist das Delikt, wenn es gerichtsbekannt ist (durch rechtskräftiges richterliches Urteil oder gerichtliches Geständnis). In diesem Falle liegt *notorietas iuris* vor. Oder es kann das Delikt faktisch öffentlich bekannt und die Verantwortlichkeit des Täters sicher sein, so daß er nicht entschuldigt werden kann. Dann liegt *notorietas facti* vor (*can*. 2197, n. 2 u. 3).

Wenn also die Trauung eines Katholiken durch einen akatholischen Religionsdiener in der Öffentlichkeit nicht weiter bekannt ist oder man von der Verantwortlichkeit des Delinquenten in einem Falle nichts weiß und ein Bekanntwerden der Angelegenheit auch für die Zukunft nicht zu befürchten ist, so kann sich der im Gewissensbereich Absolvierte auch im Rechtsbereich als absolviert betrachten unter der Voraussetzung, daß daraus kein Ärgernis

entsteht (can. 2251). Es ist nicht verboten, die Absolution im Gewissensbereich zu geben, auch wenn es sich um ein öffentliches Delikt handelt (Cappello, *De Censuris*, 1933, n. 97). Allerdings kann der zuständige Obere im äußeren Bereich die Beobachtung der Exkommunikation verlangen, solange der Beweis für die geschehene Absolution nicht erbracht ist oder diese im äußeren Bereich nicht wenigstens rechtmäßig vermutet werden kann (can. 2251). Wenn das Gesagte schon für einen Pönitenten gilt, der sich die Exkommunikation durch die akatholische Trauung wirklich zugezogen hat, aber im sakramentalen Bereich davon absolviert wurde, so muß es umso mehr gelten von einem Katholiken, der wegen einfacher Unwissenheit (nicht *ignorantia crassa vel supina!*) sich die in can. 2319, § 1, n. 1, festgesetzte Exkommunikation gemäß can. 2229, § 3, n. 1, überhaupt nicht zugezogen hat. Die Absolution eines solchen in *foro externo* hätte nur symbolische Bedeutung und könnte nur mit der Notwendigkeit, das durch die akatholische Trauung eines Katholiken allenfalls verursachte Ärgernis zu beseitigen, begründet werden. Nur in einem solchen Falle könnte der Beichtvater dem Pönitenten den öffentlichen Empfang der Sakramente und alle anderen wegen der Exkommunikation sonst verbotenen Akte, derentwegen Ärgernis entstehen könnte, untersagen, solange die Absolution in *foro externo* nicht erfolgt ist. Der heimliche Empfang der Sakramente und die heimliche Vollziehung der erwähnten Akte könnte dem Pönitenten in einem solchen Falle aber nicht verwehrt werden.

Graz

Univ.-Prof. Dr. Josef Trummer

Mitteilungen

Das große Missionsanliegen der Kirche — Gedanken zum Missionssonntag. Papst Pius XI. hat in seinen Ansprachen oft mit bewegten Worten versichert, daß er bei dem ernstesten Gedanken an die Riesenzahl der Heiden in den Missionsländern nicht mehr ruhig schlafen könne. Nach einer neueren Statistik haben die Christen der Erde einen jährlichen Geburtenüberschuß von 10,4 Millionen, während die Nichtchristen einen solchen von 17,3 Millionen aufzuweisen haben („Fährmann“). „Auf die Bevölkerungszahl der Erde entfallen ungefähr 922 Millionen Christen und 1517 Millionen Heiden. Durch den gewaltigen Überschuß an Geburten in den Missionsländern wird sich dieses Bild in zehn Jahren weiter zuungunsten der Christenheit verschoben haben und 2090 Millionen Heiden nur noch knapp die Hälfte, d. s. 1010 Millionen Christen, entgegenstellen“ („Wacht“). Nach der Statistik des Päpstlichen Jahrbuches von 1954 beträgt die Bevölkerung der Erde zirka 2500 Millionen, davon 456 Millionen Katholiken, woraus ersichtlich ist, daß der gesamte Weltkatholizismus im Vergleich zu den andert-halb Milliarden Heiden und 544 Millionen Andersgläubigen eine bescheidene Minorität bzw. nach dem Bibelwort bei Lukas 12, 32 die „kleine Herde“ ist. Diese betrübliche Tatsache ist vielleicht das größte und schwerste Anliegen der Kirche Christi. Ihr Missionswerk hat zwar seit der letzten Jahrhundertwende, hauptsächlich durch die energische Bemühung der letzten Päpste,

einen erfreulichen Aufschwung genommen. Im Bewußtsein, daß sie nach dem Willen ihres göttlichen Stifters die einzig rechtmäßige Missionskirche ist, betrachtet sie die Christianisierung der Heidenwelt als ihre Wesensaufgabe und heilige Pflicht, der sie sich niemals entziehen kann, weil diese nach einem anderen Worte Pius' XI. „zu den glühendsten Zielsetzungen nicht nur der Kirche, sondern Christi selbst gehört“.

Einer großzügigen Missionstätigkeit begegnen immer noch gewaltige Schwierigkeiten und Hemmungen, da die Missionssache bis heute in nicht wenigen altchristlichen Ländern ein Fremdkörper im kirchlichen Leben der Heimat geblieben ist. Es ist eine tragische Erscheinung bei aller Anerkennung der Fortschritte in den letzten Dezennien, daß die wichtigsten päpstlichen Richtlinien für die heimatliche Missionsarbeit noch weithin unbekannt sind und daß gerade diese Unkenntnis die Hauptursache ist, weshalb das weltweite Missionsprogramm Roms noch in den Ansätzen steckt. Missionsverständnis setzt eben Missionskenntnis voraus nach dem alten Erfahrungssatz: Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß.

Die Missiologie ist ein neuer Zweig der Theologie, eine neue theologische Wissenschaft, von der alte Semester vor einem halben Jahrhundert noch wenig gehört haben, weil damals das trockene Zeitalter der Missionsebbe war. Das Hauptverdienst, dieser Wissenschaft im deutschen Sprachraum das Daseinsrecht erkämpft zu haben, kommt dem deutschen Altmeister Prof. Dr. Josef Schmidlin zu, der neben der missionswissenschaftlichen Lehrkanzel an der Universität Münster i. W., dem Seminar und Institut für missionswissenschaftliche Forschung vor 45 Jahren auch die „Zeitschrift für Missionswissenschaft“ gegründet und damit auch der ganzen Missionsliteratur und Missionsbewegung starken Auftrieb gegeben hat.

In einer Zeit, wo der atheistische Kommunismus im Verein mit anderen antichristlichen Weltanschauungen mit dämonischer Gewalt erobernd vorwärtsstürmt, sollte auch der katholische Missionsgedanke aus der Ecke gezogen und sollten wenigstens die wichtigsten Verordnungen der Päpste und der obersten Missionsbehörde zur Förderung des Heidenapostolates durch die heimatliche Missionsarbeit mehr beachtet und verwirklicht werden. Pius XI. hat sich bei seinem reorganisierten Missionsprogramm von dem ernstesten Gedanken leiten lassen, daß bei der heutigen schweren Bedrängnis und Notlage die katholische Missionsfront zusammenbrechen muß, wenn die Heimatbasis versagt und nicht mit aller Kraft und größter Beschleunigung nach dem Beispiel der feindlichen Missionsfront zum festen Stützpunkt für die katholische Mission ausgebaut wird. Das erschütternde Beispiel im fernöstlichen Asien, wo über das größte Missionsland China-Indochina in letzter Zeit die schwersten Katastrophen hereingebrochen sind, beweist deutlich, wie berechtigt und notwendig die lauten Hilferufe der letzten Päpste zu tatkräftiger und großzügiger Missionshilfe waren. Die Tatsache steht fest, daß die katholische Weltmission allein schon durch den Bolschewismus in aller Welt in eine schwere Krise geraten und zu einer ernstesten Existenzfrage des katholischen Christentums geworden ist. Wenn aber trotz der notorischen Armut und Hilfsbedürftigkeit unserer Missionskirche die Arbeit für sie bisher vielfach nur einer kleinen Zahl von Christen

überlassen blieb, so ist auch diese leidige Tatsache ein klarer Beweis dafür, daß die Missionshilfe in Europa einen gewissen Minderwertigkeitscharakter getragen hat.

Schon seit 40 Jahren wurden auch in den Missionsrundschriften Benedikts XV., Pius' XI. und Pius' XII. deutliche und eindringliche Winke gegeben, vor allem die praktische Häresie auszuschalten, als sei die Mission nur Aufgabe eines engeren Kreises von sogenannten Missionsfreunden, als seien Missionsinteresse und Missionshilfe in unser freies Belieben gestellt oder gar ein Werk der Übergebühr besonders eifriger Christen. Nach dem Tenor dieser Rundschreiben unserer obersten Führer und vieler Vorschriften der Missionsbehörde ist die opferwillige Missionshilfe kein Freigegegenstand, sondern Pflicht in erster Linie der Priester, aber auch der Gläubigen. Der Gedanke an die allgemeine Missionspflicht ist darin so klar und eindeutig ausgesprochen, daß sich alles Deuteln und Rütteln an diesen Papstworten erübrigt. Pius XI. hat das schwerwiegende Missionsanliegen der Kirche als „munus praecipuum“, d. h. als Hauptanliegen der Kirche bezeichnet mit den markanten Worten: „Das Werk der Missionen ist das größte und heiligste aller katholischen Werke, das alle übrigen Werke der Gottes- und Nächstenliebe sosehr übertrifft, wie die Seele den Leib, der Himmel die Erde und die Ewigkeit diese kurze Zeitlichkeit.“ („Rerum Ecclesiae“ vom 28. Februar 1926.) Im gleichen Rundschreiben hat er an alle Priester das eindringliche Mahnwort gerichtet: „Wenn sich schon kein einziger aus der Gemeinschaft der Gläubigen dieser Pflicht entziehen kann, wie könnte es dann der Klerus, der doch schon durch die wunderbare Gnadenwahl Christi des Herrn teilhat an seinem Priester- und Apostelamt?“

Im Auftrage Christi führt die Kirche bald 2000 Jahre den harten Kampf gegen alle Mächte der Finsternis durch ihre Weltmission. Sie kann nicht Nationalkirche, nicht Sekte, sondern nur Weltkirche sein nach dem Missionsbefehl des Herrn: „Gehet hin in alle Welt und verkündet die Frohbotschaft allen Völkern“ (Mk 16, 15). Gibt die Kirche ihren Willen zur Universalität und Katholizität, d. h. den Willen, Weltkirche zu sein, auf, so gibt sie sich selber auf. Weltkirche kann sie aber nur sein durch ihre Weltmission. Hieraus ergibt sich wieder die logische Forderung, daß alle Katholiken der Welt auch die Gewissenspflicht haben, nach Möglichkeit die Weltmission zu unterstützen. Mithin trägt jede Diözese und Seelsorgegemeinde als lebendiges Glied jener Kirche, die nach Christi Willen katholisch, d. i. Weltkirche sein soll, auch mit an der weltmissionarischen Verantwortung und muß darum über ihre innerdiözesane, innerpfarrliche Arbeit hinaus immer auch noch ein gerütteltes Maß an Mitarbeit für die Weltmission leisten, wenn sie ihr katholisches Wesen nicht verleugnen und ihre eigene katholische Existenz nicht gefährden will. Darum kann kein Missionsorden, kein Missionsverein, keine Missionszentrale der Diözese und Pfarre ihre urkatholische Missionsverantwortung abnehmen, sondern kann ihnen nur helfen, ihre unveräußerliche Wesenspflicht zur Mitarbeit am großen Werk der Weltmission tatkräftig zu erfüllen.

Diese Mitarbeit am Missionswerk ist der sicherste Gradmesser für die Katholizität der Diözese und Pfarre. Das Prädikat katholisch kann nie-

mals zu einem Ehrentitel degradiert werden, da es doch Ausdruck der weltmissionarischen Verpflichtung einer Kirche ist, die die große, ehrenvolle Aufgabe hat, Weltkirche zu sein. In unserer stürmischen Zeit, in der sich Liberalismus, Sozialismus, Freimaurertum und Kommunismus zu einer gemeinsamen Weltverschwörung gegen den Katholizismus zusammengefunden haben, ist es nicht bloß heilsam, sondern notwendig, daß sich jeder Katholik ernstlich besinnt, was dieser Name bedeutet. Alles kommt darauf an, daß wir es wirklich sind. Katholisch sein heißt, weltweit sein, weltweit denken, beten, arbeiten, lieben, opfern; heißt, sich als Glied einer Kirche wissen, die sich aus Christi Willen und aller ihrer Glieder Mitarbeit zur Weltkirche aufbauen soll. Nur soweit sind wir wirklich katholisch, als wir teilnehmen an der Mühe und Arbeit, Weltkirche zu werden, teilnehmen an der Weltmission, die in voller Wahrheit auch unsere Weltmission ist.

Das Wort katholisch soll also irgendwie unsere Eigenart kennzeichnen: die Weltweite. Stimmt dies auch? Sind wir wirklich so katholisch und weltweit im Geist, im Herzen und in der Tat? Spüren wir ab und zu auf ein paar Augenblicke die drängende, ernste Forderung dieses Wortes, das uns immerfort aufruft aus aller unkatholischen Kleinheit, Engherzigkeit und Selbstsucht? Brennt es uns manchmal auf dem Herzen und in tiefer Seele, daß unsere Kirche, die Christi Kirche sein soll, in Wirklichkeit noch gar nicht Weltkirche ist? Oder sind die ungefähr 456 Millionen Katholiken auf dem weiten Erdenrund nicht doch erst eine recht bescheidene Minorität im Vergleich zu den zwei Milliarden übrigen Erdenbewohnern? Nicht alle können wir als Missionäre hinausziehen, obgleich wir alle als Katholiken weltmissionarische Sendung tragen. Aber mithelfen können und sollen wir alle. Beten zuerst! Dann aber auch opfern! Unsere Missionsspenden sollen ein wirkliches Opfer sein, sollen uns etwas kosten. Was nichts kostet, ist vor Gott und der Welt auch nichts wert. Dem Herrgott, der Blut und Leben am Kreuz für uns opferte zur Vollendung seines Lebenswerkes auf Erden, der Völkerkirche zur Verbreitung des wahren Glaubens in den Heidenländern ein paar Bettelgroschen in die Hände drücken, ist kein Missionsopfer, sondern ein Spott und schwarzer Undank für die unschätzbare Gnade des heiligen Glaubens, den wir aus schuldiger Dankspflicht durch unser eifriges Missionsgebet und opferwilliges Missionsalmosen an unsere Brüder in den Heidenländern weitergeben sollen.

Für die Missionshilfe hat die Kirche eine bestimmte Form vorgeschrieben: Die Mitgliedschaft für alle erwachsenen Katholiken im Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung (WGV.). Pius XI. hat es mit Motuproprio „Romanorum Pontificum“ vom 3. Mai 1922 zum kirchenamtlichen Hauptwerk des Hl. Stuhles für die Unterstützung der Missionen erhoben. Seitdem hat Rom die Bischöfe, die Priester und Gläubigen fortwährend gemahnt und gebeten, alle Katholiken, die Schulkinder ausgenommen, sollen Mitglieder dieses Werkes sein. Nach dem Willen des Papstes soll das WGV. unter allen Missionswerken die erste Stelle einnehmen und vor allen übrigen unterstützt werden. Die zwei anderen Päpstlichen Werke der hl. Kindheit Jesu und des Apostels Petrus sollen die Hilfswerke des WGV. sein.

In diesem Sinn und zur Klärung dieser wichtigen Missionsfrage schreibt

der verstorbene Pastoralprofessor P. Dr. Michael Gatterer S. J., ein Fachmann, in seinem Ergänzungsband zum Religionsbuch der Kirche „Die Weltmission der Kirche und wir Seelsorger“ über die heimatliche Missionsarbeit des Priester-Missionsbundes das beachtenswerte Mahnwort: „Dieses Minimum seelsorglichen Eifers für die Weltmission“ — womit er hauptsächlich die Organisierung des WGV. und des Kindheit-Jesu-Werkes in jeder Seelsorgsgemeinde versteht — „ist aber nicht eine freiwillige Sache oder ein Werk der Übergebüß, sondern Pflicht des Seelsorgers. Darüber kann man nicht mehr zweifeln, wenn man die Äußerungen der letzten Päpste und der von ihnen autorisierten Kongregation der Propaganda liest und erwägt: Nach dem Organisationsstatut und den Bestimmungen der obersten Missionsbehörde, die in den letzten Jahren sogar auch für jede Pfarrei und Missionsstation der Heidenländer eingeschärft wurde, ist das WGV. und das Werk der hl. Kindheit Jesu in jeder Pfarrei der Welt unter der ordentlichen Leitung des Pfarrers einzuführen.“

Im gleichen Sinne richtete die Oberleitung der Propaganda schon vor 30 Jahren an alle Seelsorger folgendes Mahnwort: „Der Pfarrer halte sich vor Augen, welch große Bedeutung für das ganze religiöse Leben in der Gemeinde die Pflege des Missionssinnes unter den Gläubigen hat. Er soll wissen, daß Gott den Eifer für die Missionen dadurch zu belohnen pflegt, daß er seinen Segen und seine Gnade in reichstem Maße über die Pfarre ausgießt, besonders durch Belebung und Stärkung des Glaubens, durch Weckung geistlicher Berufe zum Priester- und Ordensstande, durch Hebung der Sittlichkeit und allseitiges Tugendstreben. Übersieht der Pfarrer aber, daß die seinen Pfarrkindern geschenkte Glaubensgnade nicht nur ihr persönliches Gut ist, sondern auch anderen, die diese kostbare Perle noch nicht besitzen, mitgeteilt werden muß, und ist er nachlässig in der Förderung der Missionen, dann wird er aber auch vergeblich warten auf geistlichen Fortschritt in seiner Pfarre; alles wird beim alten bleiben oder noch schlimmer werden“ (zitiert bei Michael Gatterer S. J., „Die Weltmission der Kirche und wir Seelsorger“, S. 120).

Virgen (Tirol)

Jakob Kleinlercher

Das Preisausschreiben der österreichischen Caritas (vgl. diese Zeitschrift, Heft 1, S. 74) hat leider nicht das erhoffte Ergebnis erzielt. Es hat sich eine Erfahrung bestätigt, die wir schon öfter machen mußten: daß nämlich die eigentlichen Praktiker der Caritasarbeit nicht schreiben wollen oder nicht schreiben können. Die Einsender haben sich größtenteils Mühe gemacht; es hat sich aber gezeigt, daß über Einzelfragen hinaus (z. B. die Caritaspflicht, Würdigkeit, Notwendigkeit und Höhe des Caritasopfers) die Gegebenheiten der Caritas wie die beste Weise, Caritas in den Gläubigen zu wecken, vielfach nicht getroffen wurden. Im allgemeinen ist der Begriff der Caritas zu sehr auf die organisierte Caritas eingeschränkt worden. Die geistigen Werke der Barmherzigkeit z. B. wurden überhaupt kaum berührt. Die alte Klage, daß über Caritas nur anläßlich einer bevorstehenden Sammlung gepredigt wird, hat neu ihre Berechtigung erwiesen. Wir hoffen, hier mit unserem Hausbuch

auf das Jahr 1957, das die Caritasgedanken in der Liturgie des Kirchenjahres aufzeigen will, den Seelsorgern wie den Laien etwas Anregung zu geben.

Angesichts des Ergebnisses konnte sich die Caritas nicht entschließen, die ausgesetzten Preise zu verteilen. Als wenigstens kleine Anerkennung jedoch hat jeder Einsender eine Prämie von S 100.— erhalten. Wir bitten, die Arbeiten noch zurückbehalten zu dürfen; wenn sich Zeit und Gelegenheit dazu bietet, wollen wir noch einmal zusammenhängend darüber schreiben. Arbeiten, die zurückgefordert werden, wollen bei der Caritaszentrale Linz, Seilerstätte 14, angesprochen werden. („Österreichische Caritaszeitschrift“, Juni 1956.)

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer, Linz a. d. D.

Institut „Regina mundi“. Auf dem Kongreß der Oberinnen der verschiedenen weiblichen Orden und Kongregationen, der im September 1952 stattfand, wurde die Errichtung eines höheren Institutes beschlossen, das sich die Heranbildung von Schwestern für den Lehrberuf in den verschiedenen Disziplinen zum Ziele setzte. Es hatte bald sehr gute Erfolge zu verzeichnen und wirkte seither in den wenigen Jahren des Bestehens äußerst segensreich. Daher wurde es vom Hl. Vater in diesem Jahr zu einem „päpstlichen Institut“ erklärt und mit diesem Titel ausgezeichnet. Es untersteht der Religiosenkongregation, die aber in der Leitung auch von Delegierten der Studienkongregation, des Staatssekretariates und des Vikariates von Rom unterstützt wird. Das Institut hat das Recht, den Hörern nach Vollendung der Studien auch entsprechende Diplome auszustellen und sich auch weitere artverwandte Sektionen, Schulen und Institute anzugliedern. (Motuproprio vom 11. Februar 1956; AAS, 1956, Nr. 5, p. 189—192.)

Neue Patronin der Hausgehilfinnen. Durch ein Apostolisches Schreiben vom 11. März d. J. hat der Hl. Vater die hl. Jungfrau Zita aus der Stadt Lucca in Italien zur himmlischen Patronin der Dienstmägde und Hausgehilfinnen erklärt. (AAS, 1956, Nr. 6, p. 259 s.)

Neue Anweisung für die Ausbildung der Seelsorger. Das Heft der AAS, das den Text der neuen Herz-Jesu-Enzyklika „Haurietis aquas“ vom 15. Mai 1956 bringt, enthält auch eine Apostolische Konstitution mit einer Anweisung über die geistliche und seelsorgerische Ausbildung der Priester. Sie beginnt mit den Worten „Sedes sapientiae“ und trägt das Datum des Festes Maria Königin, des 31. Mai 1956. Sie wendet sich in erster Linie an die Ordensleute, ist aber in den allgemeinen Ausführungen auch für die Heranbildung des Weltklerus von Wert. In der Konstitution wird vor allem gefordert, daß sich die Priesteranwärter u. a. genügende Kenntnisse in der Psychologie, in der Pädagogik und in den Sozialwissenschaften aneignen sollen, in jenen Wissenschaften also, die dazu dienen, die religiöse Ausbildung immer mehr den Erfordernissen unserer Zeit anzupassen.

Das päpstliche Dokument legt zunächst den Charakter einer wahren Berufung zum Priestertum und zum Apostolat eingehend dar. Dieser Charakter des wahren Priesterberufes sei unveränderlich auch dann, wenn sich die Zeitverhältnisse ändern und sich die Heranbildung der Priester und Ordensleute den Umständen und Anforderungen unserer Tage anpassen müsse. Im folgenden werden die Würde des Priesters, sein apostolisches Wirken, das Predigtamt, die Jugenderziehung, die Sakramentenspendung, das Missionsapostolat und die Seelsorge an sich eingehend behandelt. Ein besonderes Kapitel ist den kirchlichen Studien gewidmet. Weiterhin wird bestimmt, daß jeder junge Ordensmann, der sein theologisches Studium beendet hat, einen praktischen Seelsorgelehrgang mitmachen muß, damit er auf das Priesteramt in der Praxis genügend vorbereitet sei. Außerdem betont der Hl. Vater, daß die Priesteramtsanwärter nicht nur über eine solide und tragfähige philosophische und theologische

Ausbildung verfügen müssen, sondern sich auch hinreichende Kenntnisse in der Psychologie, in der Pädagogik, in der Didaktik und Katechese, in den Sozialwissenschaften und in den pastoralen Disziplinen aneignen sollten. Besondere Kurse in diesen Wissenschaften sollten nicht nur für junge Ordensleute und angehende Priester, sondern auch für alle jene eingerichtet werden, die bereits in der Seelsorge und im Ordensleben stehen. Die Kongregation für die Religiösen wird vom Hl. Vater beauftragt, die notwendigen Ausführungsbestimmungen zu dieser Apostolischen Konstitution zu erlassen (AAS, 1956, Nr. 7, p. 354–365).

Werk der Geisteserneuerung in den Orden. Das beim römischen Kongreß im Hl. Jahr 1950 in die Wege geleitete Werk zur zeitnahen Geisteserneuerung in den religiösen Gemeinschaften trug in den folgenden Jahren reiche Frucht, sowohl bezüglich der religiösen Formung und Vervollkommung als auch bezüglich der Betätigung im Apostolat und in der Verbindung der einzelnen Institute untereinander.

Um die gedeihliche Fortentwicklung zu sichern und zu vertiefen, hat die Religiosenkongregation nach Billigung durch den Hl. Vater vom 3. November 1955 Normen erlassen, die unter Wahrung der Rechte der Ordinarien und der bisher festgesetzten Bestimmungen folgendes näher regeln:

1. Zusammenkünfte oder Kongresse sowohl diözesaner als auch regionaler oder nationaler Art sowie Kurse und Sonderschulungen für die Mitglieder religiöser Gemeinschaften beiderlei Geschlechtes, in welchen dargelegt wird, wie in diesen Gemeinschaften das innere Leben, die juristischen Belange, die Erziehung und die Ausbildung gehandhabt werden sollen, dürfen nicht ohne vorherige Befragung der Religiosenkongregation einberufen und durchgeführt werden.
2. Die Veranstalter und Leiter solcher Zusammenkünfte und Kurse mögen also trachten, der genannten Kongregation rechtzeitig ein Verzeichnis über die zu behandelnde Materie und über die Vortragenden einzureichen; nach dem Schluß der Veranstaltung möge dann ein Bericht über den Verlauf eingesandt werden, besonders über jene Gebiete, Beratungen und Beschlüsse, die eine Neuerung betreffen.
3. Wo aber schon Föderationen oder sogenannte Räte höherer Oberer mit eigenen Statuten und besonderen Verordnungen bestehen, die auch vom Apostolischen Stuhl anerkannt sind, wird man sich am besten ihrer Mithilfe bedienen und aus ihrem Kreis bewährte Redner und Vortragende auswählen, welche in den genannten Zusammenkünften und Kursen die Vorträge halten können, ebenfalls nach Verständigung der Religiosenkongregation.
4. Es empfiehlt sich, daß von den Ortsordinarien die Mitglieder der Ordensgemeinschaften zusammengerufen werden, die in jener Diözese ihr Haus besitzen und dort ihre Tätigkeit ausüben, um mit ihnen das durchzuprüfen, zu besprechen und zu planen, was ihre Aufgabe ist, besonders im Hinblick auf das Wohl der einzelnen Diözesen.

(Dekret der Religiosenkongregation vom 26. März 1956; AAS, 1956, Nr. 6, p. 295 ss.)

Der Sinn dieses Werkes und dieser Bestrebungen ist, die religiösen Gemeinschaften mit denselben Konstitutionen und mit den gleichen oder ähnlichen Aufgabenbereichen näher zusammenzuführen und auch, besonders in romanischen Ländern, mit Klugheit und ohne Übereilung sogenannte Föderationen anzustreben, die in den deutschen Ländern vielfach schon seit einiger Zeit bestehen und sich mehr oder minder von selbst herausgebildet haben.

Jahresbericht der Rota Romana. Die Römische Rota hat im Berichtsjahre 1955 243 Fälle behandelt, d. h. durch eine Sentenz entschieden (gegenüber 251 Fällen im Vorjahr). 240 waren Ehefälle, 3 betrafen eine andere Materie. Positiv wurden 96 Prozesse, also 39 % entschieden; das Verhältnis hat sich gegenüber dem Vorjahre nur etwas verschoben, damals waren es 45 %. In 107 Fällen, also in über 40 % der Prozesse, wurden ähnlich wie im Vorjahre ein oder zwei Advokaten „ex mandato gratuiti patrocinii“ zur Verfügung gestellt. Wiederum wurden die meisten Ehen auf Konsensmängel geklagt; die Egehindernisse fungieren erst an zweiter Stelle als Klagegrund, die Formmängel fallen kaum ins Gewicht. 128 Fälle kamen dazu noch auf andere Weise zum Abschluß, ohne Sentenz, sei es dadurch, daß ein Partner starb, sei

es, daß die Instanz verlassen und auf die Weiterführung verzichtet oder in anderen Materien ein Ausgleich gefunden wurde. (AAS, 1956, Nr. 8, p. 373 ss.)

Bücherverbot. In der allgemeinen Sitzung der Obersten Kongregation des Hl. Offiziums vom 27. Juni 1956 wurden von den zuständigen Kardinälen folgende Druckwerke der französischen Schriftstellerin Simone de Beauvoir verurteilt und auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt: 1. *Le deuxième sexe* („Das andere Geschlecht“), 2 vol., Gallimard, Paris 1949; 2. *Les mandarins* („Die Mandarinen“), Gallimard, Paris 1954. In der Audienz vom 30. Juni billigte der Hl. Vater diese Entscheidung und befahl ihre Veröffentlichung. (Dekret des Hl. Offiziums vom 12. Juli 1956; „Osservatore Romano“ vom 13. Juli 1956.)

Der soeben zitierte „Osservatore Romano“ schreibt dazu unter dem Titel „Existentialistische Sittenlosigkeit“ („Immoralismo esistenzialista“): Die Werke der Schriftstellerin Simone de Beauvoir, die nun auf den Index gesetzt sind, strömen die zerstörende Atmosphäre einer gewissen existentialistischen Philosophie aus. Es erweist sich als notwendig, vor einer solchen Art von Literatur — mag es sich nun um Romane oder um philosophische Essays handeln — auf der Hut zu sein und zu warnen, nicht nur die Jugend, die leichter solchen Einflüssen erliegt, sondern selbst reife Personen, wegen des gefährlichen Giftes, das diese Schriften in sich bergen. In dem Maße, in dem eine Gemeinschaft sich nährt und ergötzt an einer Literatur solcher Art, zeigt sie sich wahrhaft verdorben und unterworfen allen Verfallserscheinungen wie allen erniedrigenden Leidenschaften. Wir wollen uns nicht damit abgeben, im einzelnen alle Irrtümer der allgemeinen Philosophie und der Moral aufzudecken, die in diesen zwei Büchern enthalten sind, und auch nicht die Obszönität sehr vieler Beschreibungen zu unterstreichen. Es genügen einige Hinweise. Die Verfasserin betrachtet die Einrichtung der Ehe als eine Mystifikation und sie macht sich zur Vorkämpferin für die freie Liebe. Alle Methoden sind gut, so betont sie, wenn sie der Frau erlauben, sich der Sklaverei der Mutterschaft zu entziehen. Die Verfasserin de Beauvoir verteidigt die Emanzipation der Frau von allem, besonders von den Moralgesetzen, und klagt die Kirche an, eine Feindin dieser Emanzipation zu sein.

Die Kirche mußte mit Energie diesen unmoralischen Lehren entgegentreten, die doch das Wohl der Gemeinschaft und der Heiligkeit der Familie untergraben und umstürzen. Auch die anderen Bücher dieser Verfasserin fallen unter die Sanktion des Can. 1399 des kirchlichen Gesetzbuches. Das vorliegende Dekret des Hl. Offiziums hat deshalb auch die Absicht, ein warnendes Beispiel und eine ernste Mahnung zu sein.

Das katholische Missionswerk

„Missionsland Universität“

Von P. Joh. Bettray S. V. D., St. Gabriel, Mödling b. Wien

„Missionsland Universität“ überschrieb Gabriele Vilsmeier von den „Auxiliaires Feminines Internationales Catholiques“ eine missionswissenschaftliche Diplomarbeit (1955). Wen gilt es, an unseren Universitäten zu missionieren? Neuheidnische Studenten? Wenn diese auch betreut werden müssen, so handelt es sich bei der Fragestellung doch um ein ganz neues Problem der Missionierung, das von Tag zu Tag an Dringlichkeit zunimmt, um das Problem der Studenten aus den Missionsländern an den Universitäten des Westens.

Die allgemeine Situation

Das Kolonialzeitalter geht seinem Ende entgegen. Die Völker Asiens und Afrikas schütteln die politische Vorherrschaft des weißen Mannes ab. Zugleich suchen sie sich in den Besitz der kulturellen und zivilisatorischen Güter des Westens zu setzen. Die Jugend jener Völker, die gestern ihre Kolonialherren mit mehr oder weniger Gewalt aus dem Lande wiesen, eilt heute in Scharen an die Universitäten des Landes ihrer Zwingherren, die ihren Vätern verhaßt und ihnen selber großenteils unsympathisch sind. Die politischen Tore der jungen, aufstrebenden Völker haben sich dem Einfluß des weißen Mannes verschlossen. Die Tore für den Einbruch der westlichen Zivili-

sation werden so weit wie möglich von eben diesen Völkern aufgerissen. Die Staaten, die ihrem Volksganzen nach das Christentum nie kennenlernten, erliegen der Magie und dem Ungeist der westlichen Zivilisation. Die kläglichen Versuche, durch künstliche Wiederbelebungsversuche und Anleihen beim Christentum mit Hilfe der nationalen Religionen solcher Strömungen Herr zu werden, müssen scheitern. Der Kommunismus schickt sich an, Testamentsvollstrecker einer seit Jahrhunderten ausgestreuten Drachensaat aus dem Westen zu werden. Rettung bringen kann nur das Christentum. Es hat die Aufgabe, den aufstrebenden Völkern eine wieder verchristlichte Kultur, eine mit christlichen Prinzipien durchtränkte Zivilisation zu präsentieren. Gerade hier wird der weltweite Charakter des Christentums offenbar. Die heutige Situation zwingt zu einer missionarischen Mobilisierung aller katholischen Kräfte. Wenn die Katholiken der Heimat bis jetzt die Aufgabe der Missionierung der Welt den Missionaren überließen, denen sie allenfalls durch Gebet und Opfer beispringen konnten, so hat diese „Ohne-mich-Politik“ angesichts der heutigen Situation ein Ende gefunden. Die Heiden bleiben nicht mehr in ihren Ländern; sie kommen zu uns. Der Katholik begegnet in der Heimat den Heiden aus den Missionsländern, die gekommen sind, die Güter der Kultur und Zivilisation Europas zu holen. Die Frage der ausländischen Studenten an den europäischen und amerikanischen Universitäten ist zu einem der ersten Probleme der heutigen Missionsarbeit geworden, das die volle Aufmerksamkeit und den restlosen Einsatz des heimatlichen Episkopates, der Priester und der zuständigen Laien der Katholischen Aktion erfordert. Es handelt sich um ein im wahrsten Sinne des Wortes missionarisches Problem. Es ist ja nicht gleichgültig, in welchem Geiste ein schwarzer oder gelber Arzt seine Familienbetreuung ausübt; ob er als Neuheide Totengräber der Familie wird oder als Christ mithilft am Aufbau eines gesunden Familienlebens. Es ist für die gesamte Milieugestaltung eines Volkes von einschneidender Wichtigkeit, wie landwirtschaftliche Probleme, Besitzverhältnisse, Ertragssteigerung, Lohn- und Preisfragen geregelt werden. Ein langer Umweg über soziale Ungerechtigkeit, Gewaltmethoden und soziales Elend kann erspart bleiben, wenn der werdende schwarze oder gelbe Unternehmer die Sozialzyklischen Richtschnur seiner Betriebe sein läßt. Schon stehen überall in der farbigen Welt ständig wachsende Kapazitäten an Druckmaschinen. Das Netz der Rundfunkstationen wird immer dichter. Die Filmstudios werden immer zahlreicher, die kulturellen Bestrebungen immer anspruchsvoller. Mangel an Bildung wird zunehmend zu einem sozialen Makel, durch den der Wert der Persönlichkeit beeinträchtigt erscheint. Wer soll alle diese für den unvermeidbaren Fortschritt so entscheidenden Güter in einem für die jungen Völker gesunden Sinn lenken, wenn nicht die christlich geformte Intelligenz des Volkes? Die Voraussetzungen dafür ruhen in den abendländischen Hochschulen. Damit wird jede Hochschule, an der Jugend aus den Missionsländern studiert, zu einem Schlachtfeld, auf dem um die christliche oder nichtchristliche Zukunft von Völkern gerungen wird, die Tausende von Kilometern vom Schlachtort entfernt sind und deren Massen noch gar nicht erkannt haben, daß an diesen Strahlungszentren des menschlichen Geistes die eigene Zukunft bereits heute entschieden wird. Es ist nicht erforderlich, wengleich wünschenswert, daß alle diese jungen Menschen katholisch werden. Es empfiehlt sich nicht einmal, Bekehrungsabsichten auch nur irgendwie in den Vordergrund zu schieben, wenn die Studenten aus Übersee mit der christlichen Botschaft und vor allem mit dem Leben der Christen in Verbindung kommen. Wenn der katholische Überseestudent als überzeugter Katholik heimkehrt und der nichtkatholische nicht als Gegner des Christentums, dann ist schon unendlich viel gewonnen.

Beredete Zahlen

Nach Statistiken von 1955 studieren etwa 50.000 junge Menschen aus der Übersee in Europa. In den USA. sind es über 30.000. Geringer ist die Zahl in Australien. Im Durchschnitt sollen 25 bis 30 % dieser Studenten katholisch sein.

Von großer Bedeutung sind die 30 schwarzen Studenten aus Belgisch-Kongo und Ruanda-Urundi, die in Belgien studieren; nur einer studiert in Brüssel, alle anderen an der katholischen Universität zu Löwen. Von 27 Studenten sind 15 Laien und 12 Priester oder Ordensleute. Pädagogik, Psychologie, Staatswissenschaft, Philosophie und Literatur gehören zu den bevorzugten Fächern. Es ist allerdings verwunderlich, daß in dieser Aufzählung die technischen Fächer nicht aufscheinen,

da doch gerade Afrika nach Laienexperten verlangt. In Deutschland studierten im Wintersemester 1954/55 zirka 3.000 überseeische Studenten. Von ihnen sind schätzungsweise 300 katholisch. Nach Ausführungen von P. Eichinger S. V. D. sind zirka 150 bis 250 von katholischer Seite erfaßt. Nach begründeten Schätzungen soll die Zahl aller Studierenden aus dem Ausland in Deutschland aber viel größer sein. Rechnet man die nichtakademischen Studenten und Praktikanten hinzu, so kommt man auf zirka 6000 bis 7000 Studierende aller Gattungen und Stufen aus Asien und Afrika in der DBR. Damit dürfte aber auch die Zahl der Katholiken mindestens um das Doppelte höher sein. Interessant ist die Aufschlüsselung der in der DBR. studierenden 150 Indonesier (Nachrichten vom Dezember 1955). Die praktischen Fächer stehen bei weitem im Vordergrund: Schiffsbau 21, Chemie 19, Maschinenbau 18, Volkswirtschaft 15, Flugzeugbau 13, Elektrotechnik 5. Die Studienkosten wurden nur von 15 Studenten selbst getragen; 6 erhielten Stipendien der Bundesregierung, 2 wurden vom deutschen akademischen Austauschdienst, 1 durch die Alexander-Humboldt-Stiftung, der Rest von verschiedenen indonesischen Ministerien erhalten. Während bis jetzt die früheren Kolonialmutterländer England, Frankreich, Belgien und Holland fast ausschließlich die überseeischen Studenten aufnahmen, treten nun die USA. und Deutschland immer stärker hervor. Die Ursachen sind einseitig. Beide Länder sind frei von Belastungen durch die Kolonialherrschaft. Diese Tatsache dürfte auf die Dauer die Zahl der ausländischen Studenten auch in Österreich stärker wachsen machen, wengleich hier der Nimbus des gewaltigen wirtschaftlichen Aufstieges nach einer vernichtenden Niederlage nicht so stark hervortritt wie im Nachbarland. In England kann der „Dammbruch“ der aus Übersee nach Europa strömenden Studenten besonders deutlich beobachtet werden. Die Statistik zeigt das folgende Bild.

In England studierten aus den englischen Kolonialländern Asiens und Afrikas

1940	300 Studenten
1946	1000 Studenten
1950	4014 Studenten
1953	6338 Studenten
1954	8274 Studenten
Von diesen entfielen	3410 auf Westafrika
	1860 auf Westindien
	1330 auf den Fernen Osten
	981 auf Ost- und Zentralafrika;

der Rest auf andere Gebiete.

Von diesen studierten	1573 Krankenpflege
	1287 Rechtswissenschaft
	957 Technik
	946 Medizin
	461 Kunst (Arts and letters?)
	433 Erziehung

Die Gesamtzahl aller in England studierenden überseeischen Studenten betrug 1954/55 etwa 20.000. Von ihnen waren 3000 bis 4000 katholisch. In Frankreich studieren rund 20.000 Studenten aus Übersee. Die Zahl der Katholiken unter ihnen dürfte dasselbe Verhältnis zeigen wie in England.

In Holland studieren 2200 Studenten aus Übersee. Holland wird besonders gerne von indonesischen Studenten aufgesucht, wengleich heute eine stärkere Umgruppierung nach Deutschland festzustellen ist. Die Schweiz zählt etwa 500 Studenten aus Übersee. In den USA. waren im Jahre 1951 von den 30.000 überseeischen Studenten 10.000 aus Asien, 5.000 aus Lateinamerika und über 1.000 aus Afrika. Nach Nachrichten von Anfang 1955 ist über ein Drittel dieser Studenten katholisch. Von den dortigen rund 140 vietnamesischen Studenten werden 82 durch die katholische Seelsorge erfaßt. (In der Zeitschrift „Dokumente“, Juli 1956, werden Zahlen angegeben, die im einzelnen ziemlich von den hier gemachten Angaben abweichen.)

Das Problem

Schon aus den da und dort detailliert angegebenen Statistiken über die Erfassung der Studenten durch die Kirche Europas und Amerikas ging deutlich hervor, daß hier

eine gewaltige Aufgabe ihrer Lösung harrt. Das wird aber geradezu niederschmetternd klar, wenn wir bedenken, daß von 10 christlichen überseeischen Studenten, die nach Frankreich kommen, durchschnittlich 8 ihren Glauben verlieren. Man hat mit Recht gesagt, daß jeder abgefallene farbige Student eine verlorene Schlacht bedeutet. Wenn nun von den 50.000 Überseestudenten in Europa rund 16.000 katholisch sind und wenn von diesen 12.800 den Glauben verlieren, so ermißt man die geradezu tödliche Bedrohung der Kirche in jenen Ländern, aus denen diese Menschen stammen. China illustriert diese Feststellung. Man las vor einiger Zeit, daß unter den 100 obersten Führern des Roten Chinas 80 im Abendland und sicher 50 in Deutschland das Gift eingesogen haben. Ist es da zuviel, wenn man die Behauptung wagt: Das Abendland ist wesentlich mit schuld an der Bolschewisierung des größten Volkes der Welt? Gewiß ist es nicht unbedingt nötig, daß die Studenten in Europa den Glauben verlieren. Von 1000 chinesischen Studenten, die der große Pater Lebbe in Europa betreute, fanden 300 Nichtchristen den Weg zur Kirche, auch solche, die als Antichristen galten. Wohl wandten sich andere einem hemmungslosen Materialismus, religiöser Gleichgültigkeit oder dem Kommunismus zu. Neben zahlreichen anderen haben, um nur einige zu nennen, folgende prominente Führer der farbigen Welt in Europa studiert: Chu En-Lai in Paris; Chu-Teh, Oberstkommandierender der Roten Armee Chinas, in Leipzig; weiterhin Pandit Nehru, Ho Chi-Minh, Nkrumah, Ministerpräsident der Goldküste, Yomo Kenyatta, Führer der Mau-Mau in Kenya. Gerade am Beispiel Chu En-Lais tritt deutlich die Tragik zahlreicher überseeischer Studenten in Europa hervor. „Als Chu En-Lai als junger Mann nach Paris kam, war er noch nicht Kommunist. Als er Europa verließ, war er Kommunist geworden. Ich kam mit 19 Jahren als Kommunist nach Europa und heute bin ich katholischer Priester.“ So schrieb der chinesische Oratorianer P. Dr. Huang. Die Ursache für diese so anders geartete Entwicklung: „Ich wurde katholisch, weil ich in Europa eine Mutter fand.“ Von Chu En-Lai sagt der Oratorianer: „Er fand keine Liebe!“ Andere Beispiele beweisen, daß auch eine positive Entwicklung möglich ist. Ein junger Mohammedaner, der im Justinuswerk in der Schweiz lebte, verlangte so sehr nach der hl. Eucharistie, daß er sie ohne Taufe empfing. Auf Vorhaltungen antwortete er: „Das sehe ich ein. Ich verspreche, es nicht mehr zu tun. Aber verlangen Sie nicht, daß es mir leid tut. Ich kann es nicht bereuen. Euer Herr, der auch mein Herr ist, hat mich so tief beglückt und beschenkt!“ Nach einigen Wochen wollte er getauft werden und war bereit, alles, auch seine Familie, aufzugeben. Christus war ihm jedes Opfer wert. Der junge Julius Nyerere aus Tanganjika hat in England studiert. Er kehrte gefestigt im Glauben zurück. Heute hat er maßgebenden Einfluß auf die Politik und vertritt geschickt sein Land vor der UNO. Ähnlich der Häuptling Kidaba Makwaia, der in Oxford studierte. Er war erst Mohammedaner, dann Katholik. Heute ist er der Mann in Tanganjika. Leider sind solche Beispiele die Ausnahme.

Die Schuld des Westens

Die Schuld an den vielfach so tragischen Entwicklungen liegt auf seiten der Europäer und Amerikaner. Ein christlicher Neger aus dem Kongo schreibt: „Wir lösten uns aus unserem Heidentum und lernten Gott in seiner wahren, großen und erhabenen Gestalt kennen. Wir begriffen, warum und in welcher Ordnung diese Welt existiert. Begierig nahmen wir das Christentum und seine Kultur an. Heute ziehen sich die Weißen von ihrer eigentlichen hohen Sendung zurück, um ihren eigenen materiellen Interessen nachzujagen. Es ist tragisch, daß uns nun gerade die Weißen in ein anderes Heidentum hineindrängen wollen, das wir hassen. Und dabei behaupten sie sogar durch ihre Schriftsteller und Philosophen, dieses Heidentum sei modern, sei eine große Sache. Wir Neger in Afrika kennen dieses moderne Heidentum. Wir haben von Konzentrationslagern gehört, von moderner Barbarei, von unterdrückten Völkern, von der Freiheitsberaubung von Millionen Menschen in Rußland und anderen Ländern. Wir geben zu, daß unsere vergifteten Pfeile von ehemals abscheulich und unmenschlich waren, aber eure Kanonen und Atombomben und das moralische Gift sind noch fürchterlicher . . . Wir glauben an die Wissenschaft, mehr vielleicht als ihr selbst. Das Wichtigste aber ist: Gott muß in der Wissenschaft wieder gefunden werden, sonst hat sie keinen Wert . . . Euer Heidentum ist schlimmer als unser Geistesglaube, weil Gott daraus entfernt ist. Er ist noch immer unser Schöpfer und auch

der eure. Wenn unsere Kultur nicht christlich sein kann, fallen wir wieder in die Barbarei zurück.“ So klar solche Erkenntnisse sind, so geschieht von westlicher Seite doch unendlich viel, um die überseeischen Studenten zu tatsächlichen Neuheiden zu erziehen.

Wo liegen die Ursachen?

Zunächst müßte schon in den Missionsländern selber jede Art von „Paternalismus“, der von kolonialen Vorstellungen und Einrichtungen übernommen ist, beseitigt werden. Die jungen Völker anerkennen die Notwendigkeit, von außen her in Kultur und Zivilisation eingeführt zu werden, aber sie ertragen dieses nur, ohne innerlich verbogen zu werden, wenn eine Bevormundung ausgeschlossen ist, wenn sie in jeder Hinsicht als gleichberechtigt und gleichwertig angesehen werden.

Wenn die überseeischen Studenten aus ihrer Heimat nach Europa kommen, beginnen die eigentlichen Schwierigkeiten. Sie liegen zunächst auf seiten der europäischen Bevölkerung. Diese geht in den allermeisten Fällen mit einer erstaunlichen Gleichgültigkeit an diesen jungen Menschen, der Elite aus den Ländern der Zukunft, vorüber. Ein Japaner antwortete auf die Rundfrage einer deutschen Dame folgendes: „Ich kenne Ausländer, die in Köln studieren. Sie kennen sich nur untereinander, aber nicht mit Deutschen. Viele von diesen Ausländern fahren wieder nach Hause zurück, ohne eine einzige Familie in Deutschland kennengelernt zu haben . . . Es sind in Köln eine Menge Studenten, die weder katholisch noch evangelisch sind. Keiner kümmert sich um sie, und sie kehren ohne Kenntnis vom Christentum, von einem christlichen Land wieder in ihre Heimat zurück . . . Was mich in diesem Lande sehr gewundert hat, ist eine völlige Vernachlässigung des Laienapostolats. Kein einziger bemüht sich hier, einen in die Kirche einzuführen. In Köln sind z. B. 50 oder 60 persische Studenten, aber keiner wird als Katholik nach Hause zurückkehren . . . Heute kam ein Grieche zu mir und bat um meine Hilfe bei der Immatrikulation. Er hatte so viele Papiere auszufüllen und konnte nicht viel Deutsch. Er ging nicht zu einem Deutschen, sondern zu einem unbekanntem Ausländer. Hier in der katholischen Stadt leben die Ausländer für sich allein und vollkommen isoliert von den Deutschen. Es kann wohl einige Ausnahmen geben.“

Zu den Anfangsschwierigkeiten gehört die Begegnung mit der Schulbehörde. Sie ist in den meisten Fällen unpersönlich, bürokratisch. Nicht selten bedeutet die Wohnungssuche eine große Demütigung für den farbigen Studenten. Sind alle diese Schwierigkeiten glücklich überwunden, kommen andere. Wohin soll der Auslandsstudent in den Ferien? Heimfahren kann er nicht. Die Mensa der Universität ist gesperrt. Die warmen Hörsäle oder Lesesäle stehen vielfach nicht mehr zur Verfügung. Was soll er mit den Festtagen anfangen? Wenn seine europäischen Kollegen ein frohes Fest daheim feiern, muß er frierend im kalten Raum sitzen, allein mit seinen Gefühlen. Dabei leisten diese Studenten relativ mehr als die europäischen Kollegen, weil sie vielfach Mängel der Mittelschulbildung wettzumachen haben und die Sprache des Gastlandes lernen müssen, und das in sehr kurzer Zeit, um nicht durch Sprachstudium Zeit zu verlieren.

Einsamer noch als der überseeische Student im allgemeinen ist der katholische Student. Als Katholik lebt er in Europa auch unter seinen Landsleuten in der Minderheit. Vielleicht stammt er aus einem missionarisch gut erfaßten Gebiet. Dort hatte er mindestens katholische Freunde. Er hatte einen katholischen Priester, der seine Sprache sprach und für ihn Zeit hatte. In Europa ist er mehr allein als daheim.

Für alle Studenten gleich ist die erste Hilflosigkeit in der fremden Umwelt, im ungewohnten Klima, bei der ungewohnten Nahrung. Die stärkste Erschütterung aber geht vom schlechten Beispiel der abendländischen Christen aus. Diese jungen Menschen müssen sehen, daß die Religion für die meisten Christen nur Bedeutung im sonntäglichen Gottesdienst hat, im übrigen handelt man nach neuheidnischen Gesichtspunkten. Die Studenten bemerken, daß es äußerlich möglich erscheint, ohne Religion zu leben. Warum soll man da nicht alle Religion beiseite lassen? Die Christen tun ja alles, um die großen Erwartungen der Farbigen von einem christlichen Land gründlichst zu zerstören. Die Freiheit, Ausgelassenheit und Frivolität der Sitten und Gebräuche, der Presse und Literatur, des Films und des Schauspiels kannten sie von daheim aus nicht. Unter diesem Schock erstarrt das christliche Leben, um vielleicht

nie mehr zu erwachen. Durch solche Situationen wird die Verzweiflung förmlich großgezüchtet. Es ist nicht verwunderlich, daß kommunistische Verführer auf solchem, von Christen bereitetem Boden leicht arbeiten können. Der oben erwähnte japanische Student schreibt: „Als ich in Paris studierte, wohnte ich mit einem indischen Studenten zusammen in einem Zimmer. Die Kommunisten wußten ihn zu betreiben. Sie kamen zu ihm, luden ihn zu Spaziergängen ein. Dies genügte, um ihn davon zu überzeugen, daß die Kommunisten allein von der Menschenliebe erfüllt sind.“ Der Augustinerpater Bernardin Wild vom Justinuswerk in der Schweiz schreibt: „Scheint es nicht, als ob der Fanatismus der Jünger Moskaus viel größer ist als der Idealismus der Christen? Vor 20 bis 30 Jahren schon haben sich die Kommunisten der akademischen Jugend aus den fernen Ländern angenommen, wie sie es heute tun, unter echten persönlichen Opfern. Sie ernten jetzt, was sie gesät haben, als wir noch schliefen. Das gewaltige chinesische Reich mit seinen fast 600 Millionen Menschen ist ihre Beute geworden durch diese Studenten, die in der Zeit ihrer Berufsausbildung die kommunistischen Ideen in sich aufgenommen haben und heute das Land regieren. Wenn jetzt der Kommunismus auf der ganzen Welt im Vormarsch ist, so sind seine Bannerträger fast immer ehemalige Studenten.“

Und doch muß das Wort des Erzbischofs von Köln, Kardinal Frings, gelten: „Es darf nicht mehr vorkommen, daß ein Chu En-Lai oder andere führende Männer des Ostens oder anderer Länder, die an deutschen Universitäten studiert haben, heute so wenig Liebe zeigen, weil sie diese Liebe vielleicht nicht bei uns erfahren durften.“ Ein Wort, das mutatis mutandis auch für Österreich gelten sollte, das in dieser Hinsicht noch Neuland ist.

Wer ist verantwortlich

Aus allem ist klar geworden, daß in jenem Lande, in dem ausländische Studenten aus den Missionsländern studieren oder studieren wollen, von allem Anfang an die damit gegebene Aufgabe einer christlichen Lösung zugeführt werden muß.

Um über die Personalien und Ankunft der zureisenden Studenten unterrichtet zu sein, ist ein enger Kontakt mit den Missionsbischöfen erforderlich, zugleich auch, um von diesen Vorschläge über die Zuweisung von Freiplätzen an den Universitäten zu erhalten. Den Missionsbischöfen müssen andererseits Name und Anschrift der Seelsorger in Europa bekannt sein, die zuständig sind für die Betreuung der Studenten. Sehr gut erscheint folgende Methode, die Msgr. Coonan, Studentenseelsorger in London, entwickelt: Jeder Student, mit dem man Kontakt aufnehmen konnte, erhält eine Liste der katholischen Kirchen der Universitätsstadt, mit Angabe ihrer Gottesdienste. Er erhält ebenso den Namen und die Anschrift der Studentenseelsorger sowie eine Liste der Werke, die sich mit dem Überseestudenten befassen.

Das Ziel der gesamten Arbeit muß sein, dem Studenten dabei zu helfen, von allem in Europa Gebotenen das Beste aufzunehmen und der eigenen Kultur anzupassen. Das kritiklose Übernehmen alles Westlichen muß vermieden werden. Dabei soll der Blick und das Begreifen für westliche Kultur und deren Träger zum wohlwollenden Verständnis geschärft werden. Man muß heute auch ein Ziel der Arbeit darin sehen, im Studenten das Bewußtsein der übernationalen Gemeinschaft der Kirche zu stärken, schon deshalb, weil dieses Argument auf kommunistischer Seite theoretisch und praktisch mit vollendeter Meisterschaft gehandhabt wird. Es ist ohne weiteres klar, daß für derartige Aufgaben ein starkes Maß von Takt und Einfühlungsvermögen erforderlich ist. Diese beiden Eigenschaften werden nur von ganz hochstehenden und ganz schlichten Menschen aufgebracht, nicht von den mittleren Schichten, die nur von der Erziehung und Bildung gekostet haben. Diese werden durch Intoleranz und Hochmut jenes Klima schaffen, das den feinempfindlichen Ausländer so leicht verletzt. Menschen, die sich der Auslandsstudenten annehmen, müssen das Vorurteil der westlichen Überlegenheit gründlich ablegen. Nur dann kommt es zu echter Bildung von Sympathie, Freundschaft und Sichverstehen.

Die Betreuung kommt an erster Stelle den Studentenseelsorgern zu. Wo die Zahl der Studenten größer ist, muß ein eigener, sprachlich gewandter Priester für diese Aufgabe freigemacht werden, wie es in manchen Ländern schon geschieht. Die ideale Lösung wäre bei national starken Gruppen ein Priester der eigenen Nation. Doch dürfte eine solche Betreuung nicht zur Abkapselung führen. Die Studenten

müßten trotzdem am Leben der Pfarre teilnehmen, zu der sie gehören. Leider muß gesagt werden, daß die eigentlichen Studentenseelsorger nur wenige Auslandsstudenten erfassen. Sicher kommt den Seelsorgern dem Rang nach die erste Stelle in der Betreuung zu. Wichtiger aber als alle anderen Möglichkeiten ist die Aufnahme von Studenten in ein schlichtes und selbstverständlich christliches Familienleben. Zu diesem Zweck müssen Familien für die dauernde Aufnahme von Studenten gefunden werden. Von Segen sind auch solche Familien, die Studenten wenigstens zum Wochenende oder auf einige Wochen in den großen Ferien einladen. Wenn irgendwo, dann erleben die jungen Leute in der katholischen Familie, was Christentum ist. Hier eröffnet sich eine herrliche Möglichkeit des direkten Missionsapostolats der Familie. Man ist getrieben zu sagen, daß die Familie, die bisher der Missionskirche nur half, hier ein ihr artgemäßes Missionsfeld gefunden hat, das von stärkster Wirkung in der Missionskirche selber ist. Darüber hinaus hat die erweiterte Familie, die Katholische Aktion einer Pfarrei oder Diözese, und da wieder besonders die Studentenverbindung, die Aufgabe, sich dieser jungen Menschen anzunehmen. Auch von den Studentengemeinschaften der Heimat gilt, daß sie in der Betreuung ihrer ausländischen Kollegen ein Missionsfeld finden, auf dem sie echte Missionsarbeit leisten können. Allerdings braucht es dafür die Vorbereitung zu persönlichem Apostolat, das genährt wird vom Bewußtsein der Weltweite der Kirche und ihrer Aufgaben. Auch die Theologen der Seminare könnten in diese Aufgabe eingeführt werden. Der chinesische Priester Dr. Thaddäus Hang schlug auf der missionswissenschaftlichen Tagung von Würzburg in der Pfingstwoche dieses Jahres vor, daß sich die Theologen für ihre meist heidnischen Kollegen anderer Fakultäten interessieren. Es wäre gewiß wünschenswert, in den Ferienmonaten auch die Missionshäuser der missionierenden Orden für diese Studenten zu öffnen. Ein kluger und erfahrener Missionar könnte sie betreuen. Gelegenheit zur Vervollkommnung in der Landessprache sollte geboten werden. Dieser Vorschlag eines ehemaligen Chinamissionars darf wohl auch auf die Weltpriesterseminare ausgedehnt werden. Ob nicht auch sie einen Teil an einer so entscheidenden Aufgabe leisten könnten? Und wenn die großen Stifte Österreichs ihre Tore in bereitwilliger Weise für Studenten zu verschiedenen Zwecken öffnen, wäre das nicht eine vorzügliche Fortsetzung ihrer ursprünglichen missionarischen Sendung, auch den Überseestudenten ein schönes Ferienheim oder Tage der Einkehr und Erholung zu ermöglichen? Allen diesen Institutionen gäbe ein solcher Einsatz zugleich eine wirksame Propagandamöglichkeit für die heimatliche Öffentlichkeit. Es würden zweifellos leichter Familien zur Aufnahme von Studenten sich finden, wenn sie sähen, daß Orden und Seminare sich um sie annehmen.

Wenn die Zahl der Studenten größer geworden ist, mag es sein, daß sich religiöse Körperschaften oder sogar eigene Laiengenossenschaften mit ihnen befassen. Die Arbeit des P. Vinzenz Lebbe in den zwanziger Jahren wird heute fortgesetzt von der SAM — Societas Auxiliarium Missionum. In England arbeiten seit 1951 das „Catholic committee for Overseas Students“ und die Marianische Legion. In Frankreich gibt es verschiedene Initiativen. Seit 1949 besteht das internationale Heim „Carrefour“ für die weibliche Jugend aus Übersee. Rund 25 Nationen leben dort zusammen. In Belgien besteht die „Aucam“, die für geistigen Kontakt und missionarische Vertiefung der Studenten sorgt. In der Schweiz wirkt das „Justinuswerk“ sehr segensreich. Dort stellte sich als sehr praktisch heraus, daß man auch inländische Studenten aufnahm, um sofort Kontakt und eine heimatliche Atmosphäre zu schaffen. In Deutschland versucht der „Gral“ in Bonn einen Anfang zu machen, neben anderen im Aufbau begriffenen Werken. Italien hat ein katholisches Werk und ein konfessionell nicht gebundenes Werk. Über allen diesen Bemühungen und Organisationen müssen internationale katholische Organisationen stehen, die die Einzelaktionen auf internationaler Basis planmäßig leiten.

Was muß geschehen?

Die Aufgaben sind mannigfaltig. Die erste und wichtigste Aufgabe kommt der vertieften religiösen Schulung durch Priester oder erfahrene Laien zu. Wenn nun diese Aufgabe auch die erste ist, so ist damit nicht gesagt, daß sie in der Praxis die vordringlichste ist. Die Hilfe in den kleinen Dingen des Lebens, die aber doch so wichtig sind, steht vielfach im Vordergrund. Von ausschlaggebender Wichtigkeit

ist der Beginn, der Empfang, der erste Eindruck vom katholischen Land. Es wird gut sein, daß dem sprachunkundigen Ausländer in den Fragen der Immatrikulation, der Geldwährung, der Sitten und Gebräuche des Landes und der Stadt jemand helfend zur Seite steht. Wichtig ist auch die Lösung der Fragen des Unterkommens, der Nahrung, der Anschaffung europäischer Kleidung, des Kaufes von Büchern. Zusendung von Lebensmittelpaketen (Vorsicht, äußerste Diskretion), Hilfe in der Beschaffung der wissenschaftlichen Ausrüstung, Gestaltung der Ferien. Ferienlager mit gemeinsamen Wanderungen, gemeinsamem Singen, Diskussionsabenden, gemeinsamen Spielen, eventuell der gemeinsamen Lektüre und Aussprache über Evangelientexte wurden mit Erfolg veranstaltet. Wenn nötig, sollten auch Geschäftsleute und Unternehmer gefunden werden, die in ihren Betrieben während der großen Ferien für solche Studenten Verdienstmöglichkeiten schaffen. Die Werbung für den Unterhalt sollte gefördert werden. Hier müßte der Staat zu Konzessionen bereit sein. Schließlich ist es für das Ansehen eines Landes im Ausland von entscheidender Bedeutung, ob sich das Land um den Unterhalt von überseeischen Studenten annimmt oder nicht. Freistellen sollten geschaffen werden. Eine vorzügliche Maßnahme scheint in der DBR. ergriffen worden zu sein. Hier können Spendern größere Steuerbeträge abgeschrieben werden, so daß diese praktisch nur ein Drittel des gespendeten Betrages aus eigener Tasche bestreiten. Das andere zahlt der Staat. Gewiß gibt es noch andere Möglichkeiten der Hilfe. Aber es ist hier nicht der Ort, eine erschöpfende Darstellung zu bieten. Es sollte nur auf einige Momente hingewiesen werden.

Die Ausführungen haben die Dringlichkeit des Problems wohl zur Genüge dargetan. Wenn die Zahl der an der Missionsfront stehenden Missionare aus Österreich auch klein ist, so muß das um so mehr Anlaß sein, den Einsatz für die christliche Gestaltung der Länder Asiens und Afrikas in der Heimat zu steigern. Jeder farbige Student, der Österreich als überzeugter und praktizierender Katholik verläßt, ist eine Quelle für Christi Licht in der Heidenwelt. Wir dürfen es nicht dulden, daß in der katholischen Heimat die Waffen geschmiedet werden, die zur Vernichtung des Christentums in den Missionsländern führen. Soll das vermieden werden, ist der Einsatz aller maßgebenden Stellen und darüber hinaus aller Katholiken der Heimat notwendig für das „Missionsland Universität“.

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Die Herz-Jesu-Enzyklika „Haurietis aquas“

In der Liturgie der katholischen Kirche hatte die Herz-Jesu-Verehrung seit 1928 einen Höhepunkt erreicht. Das Fest des Heiligsten Herzens war dem Zyklus des Herrenjahres eingegliedert worden, und zwar als Doppelfest erster Klasse mit privilegiierter Oktav dritten Ranges, so daß es liturgisch zu den sieben höchsten Herrenfesten gehörte. Im Generaldekret der Ritenkongregation vom 23. März 1955 zur Vereinfachung der Rubriken wurde auch die Oktav des Herz-Jesu-Festes gestrichen, was durchaus der Gesamtlinie der Neuordnung entsprach, die nur mehr die drei Oktaven von Weihnachten, Ostern und Pfingsten beibehält. Gerade in diesem Zusammenhang erhält die Herz-Jesu-Enzyklika „Haurietis aquas“ vom 15. Mai 1956 eine gesteigerte Bedeutung. Sie wurde am 19. Mai, am Vorabend von Pfingsten, im „Osservatore Romano“ veröffentlicht und fiel sofort durch ihren imposanten Umfang — drei große Zeitungsseiten — auf. Im Titel „De Cultu Sacratissimi Cordis Jesu“ wird der Inhalt des Rundschreibens in einer allgemeinen Formel ausgesprochen, die nicht sofort verrät, daß es vorwiegend um den dogmatischen Gehalt des Herz-Jesu-Kultes geht, um das richtige Verständnis dieses Kultes, und ganz besonders um dessen Begründung aus der Offenbarung, vor allem der Schrift des Alten und des Neuen Testaments, sowie aus dem integralen Christus- und Erlösungsdogma. Wenn nach dem bekannten Wort von Bischof J. M. Sailer „Gott in Christus das Heil der Welt“ ist, dann wurzelt der ganze göttliche Heilsplan und seine Durchführung durch die großen von Gott gesetzten Heilstaten letztlich in der göttlichen Liebe, die bereits den Alten Bund erfüllt. Die Liebe des Dreieinigen ist es wiederum, die uns einen

Erlöser schenkt, und das Werk des Erlösers selbst vollzieht sich in höchster Liebe, die zugleich göttlich und menschlich, geistig und affektiv ist. Die katholische Herz-Jesu-Verehrung will in ihrem eigentlichen Wesen nichts anderes sein als Verkündigung der Liebe des Erlösers Jesus Christus, seiner dreifachen Liebe als des Grundmotivs seines irdischen und himmlischen Lebens in seinem Sein und seiner Wirksamkeit, und darüber hinaus Verkündigung und Anerkennung der Liebe des dreieinigen Gottes überhaupt. Zur Liebe des Erlöserherzens sollen wir im Herz-Jesu-Kult hingeführt werden und durch Jesus zur Liebe des dreieinigen Gottes. An dieser Liebe soll sich unsere christliche Liebe entzünden und stärken, damit sich auf diesem Wege die Religiosität der persönlichen Vervollkommnung und des Apostolatsgeistes aus einer unvermindert soliden Wurzel entfalte. Die Enzyklika „Haurietis aquas“ darf mithin als großes dogmatisches Dokument des Magisterium ordinarium betrachtet werden. Inhaltlich ist das von ihr gewählte Thema so erschöpfend behandelt, daß wir sozusagen ein vollständiges Lehrstück für den theologischen Traktat „De Deo Redemptore“ besitzen.

Es sei jetzt kurz versucht, das jüngste päpstliche Rundschreiben in die Geschichte der Herz-Jesu-Verehrung einzugliedern. Den äußeren Anlaß zu seiner Abfassung bot das erste Zentenaar des allgemein verpflichtenden Herz-Jesu-Festes, das Pius IX. am 23. August 1856 der Gesamtkirche vorgeschrieben hatte. (Klemens XIII. hatte es am 6. Februar 1765 zunächst bloß für Polen und eine römische Erzbruderschaft erlaubt). Doch dieser rein äußere Anlaß bietet keine restlose Erklärung für das Entstehen und den Inhalt der Enzyklika „Haurietis aquas“. Er lieferte bloß die passende Gelegenheit zur lehramtlichen Erörterung eines tieferen Anliegens. Ist es nicht bezeichnend, daß gerade der Name jener Päpste der neueren Zeit, die durch ihre apostolischen oder sozialen Richtlinien bahnbrechend wirkten, überaus stark mit dem Herz-Jesu-Kult verbunden ist? Also mit jener Form katholischer Spiritualität, die oft als „Sentimentalismus“ mißdeutet wird! Leo XIII. weihte am Beginn des 20. Jahrhunderts die Menschheit und die Kirche dem Herzen Jesu. Pius XI., der Papst der Katholischen Aktion, unterzeichnete am 8. Mai 1928 seine Herz-Jesu-Enzyklika „Misericordissimus Redemptor“ und betonte recht eindringlich den Sühnegedanken. In seiner Erstlings-encyklika „Summi Pontificatus“ vom 20. Oktober 1939 spendete Pius XII. der Initiative seiner Vorgänger das gebührende Lob und auch in der Folge bekundete er mehrmals große Hochschätzung des Herz-Jesu-Kultes. Man darf die „mystische“ Linie als eine der Grundlinien des jetzigen Pontifikats bezeichnen. Denken wir bloß an die bedeutenden Rundschreiben über den Mystischen Leib Christi und über die heilige Liturgie, an die reiche Exhortation über das katholische Priestertum und an die Enzyklika über die gottgeweihte Jungfräulichkeit, an die liturgisch-pastoralen Initiativen, an die eucharistische und marianische Komponente in der Doktrin unseres Heiligen Vaters!

Unter solchen Umständen konnte es nicht ausbleiben, daß die Theologen sich eingehend mit dem Gegenstand, dem Wesen und den Grundlagen der Herz-Jesu-Verehrung befaßten, ihren reichen Kerngehalt darlegten sowie nicht zuletzt die Verwurzelung dieser neuzeitlichen Andacht in der Tradition aufzeigten. Andererseits ist aber auch der Widerstand gegen die Herz-Jesu-Verehrung nicht tot. Viele Katholiken können sich durch sie nicht angesprochen fühlen. Manche Widerstände beruhen auf einem Mißverständnis, das das Wesen der Herz-Jesu-Verehrung mit einzelnen nicht immer vollkommenen Ausdrucksformen volkstümlicher Frömmigkeit gleichsetzt. Der Herz-Jesu-Verehrung wird „Sentimentalismus“ und Verehrung eines Körperorgans vorgeworfen. Andere wollen sie wegen ihrer Betonung des Sühnegedankens als weniger geeignet zur Anfachung der heute so notwendigen Aktion ansehen. Die Enzyklika „Haurietis aquas“ zeigt, wie die Kirche den Herz-Jesu-Kult stets vor der Verbiegung nach der Richtung des „Sentimentalismus“ und „Materialismus“ schützte; sie gibt aber auch zu, daß manche Herz-Jesu-Verehrer einseitig egoistisch eingestellt sein können, und ganz klar macht sie wieder die Unterscheidung zwischen dem Wesentlichen des Herz-Jesu-Kultes und den nicht wesentlichen Ausprägungsformen, in denen sich diese Verehrung je nach Völkern und Zeiten abwandelt. Das Wesentliche ist für die katholische Religiosität verpflichtend, und dieser Wesenskern des Herz-Jesu-Kultes wird durch die Enzyklika lichtvoll umschrieben, ohne daß jedoch sofort alle

„praktischen“ Schwierigkeiten, die sich aus den „Ausdrucksformen“ ergeben, gelöst sind. Auffällig ist jedenfalls, daß der Sühneganke, der bei Pius XI. eine vorherrschende Stelle einnahm, und zwar nicht bloß in der Enzyklika „Misericordissimus Redemptor“, sondern wenigstens ebenso in den liturgischen und sonstigen Gebetstexten, diesmal nicht mehr entwickelt wird. Neben den Erörterungen über die eigentliche Natur, die geschichtliche Entwicklung und die bis heute fruchtbaren Werte der kirchlichen Herz-Jesu-Verehrung gibt das Rundschreiben „Haurietis aquas“ am ausführlichsten eine Darlegung der biblisch-theologischen Grundlagen dieses Kultes. Aus den betreffenden Abschnitten werden wir viel für unser persönliches Erkennen und für die seelsorgliche Verkündigung schöpfen können.

Das physische Herz des Erlösers Jesus Christus ist als Teil seiner mit der Gottheit zur Einheit der Person verbundenen heiligen Menschheit — als Teil dieser heiligen Menschheit des Gottessohnes — ohne Zweifel verehrungs- und anbetungswürdig. Doch es geht beim Herz-Jesu-Kult nicht um das leibliche Herz als solches, sondern um das, was unter diesem Herzen symbolisch, zeichenhaft erfaßt wird, um die Liebe des gottmenschlichen Erlösers zum Vater und zu den Menschen. Das physische Herz Jesu Christi wird uns gezeigt als das natürliche Symbol und als Mittel zur Erkenntnis des innersten Wesens unseres Erlösers, seiner zugleich göttlichen und menschlichen, geistigen und gefühlsmäßigen oder affektiven Liebe. Diese dreifache, göttliche, menschlich-geistige und menschlich-affektive Liebe ist uns im natürlichen Zeichen des Herzens erschlossen: als Liebe zum Vater und zu den erlösungsbedürftigen Menschen, als starke, warme, erbarmende, tätige, schenkende Liebe. Und zuletzt weist das Herz des Erlösers noch hin auf die ewige und unendliche Liebe des dreieinigen Gottes, in der die Menschwerdung und die Erlösung ihre Grundquelle haben. Herz-Jesu-Verehrung ist also im Grunde nichts anderes als Anbetung dieser mehrschichtigen Liebe, Erkenntnis derselben und Bekenntnis zu ihr, dankende Anbetung sowie eine alle engen Bande sprengende Hingabe und Weihe an die göttliche Liebe, ein nachahmendes Eintreten in den Bannkreis der Liebe zu Christus und zu Gott hin, aber auch zum apostolischen Ausgerichtetsein auf das Heil der Menschheit und das Wohl der Kirche, wozu wir eben bei dem gott- und menschenliebenden Christus in die beste, lebensnahe Schule gehen müssen. Solche Herz-Jesu-Verehrung wird gerade bei den mannigfachen Bedürfnissen unserer Zeit große Früchte zu zeitigen haben und mehr denn je zeitgemäß, ja notwendig sein.

Es ist nicht unsere Absicht, die Enzyklika „Haurietis aquas“ in gedrängter Fassung wiederzugeben oder ihre Haupttexte hier zu übersetzen. Sie ist wie alle päpstlichen Rundschreiben ein Dokument, das aufmerksam gelesen und meditiert werden muß. Uns Priestern gibt „Haurietis aquas“ einen ungemein reichen Verkündigungsstoff, der den besten Quellen (Schrift, Väter, Theologie) entnommen ist und sich nicht bloß für die Woche des Herz-Jesu-Festes eignet. Hauptgegenstand aller christlichen Verkündigung ist ja der göttliche Heilsplan, der in der göttlichen Liebe wurzelt. Um jedoch die Reichhaltigkeit des Rundschreibens vom 15. Mai 1956 zum mindesten aufleuchten zu lassen, wollen wir kurz seinen Aufbau skizzieren, gemäß der äußeren Einteilung in eine Einleitung und fünf Hauptkapitel.

In der Einleitung dankt der Papst Gott für das Geschenk, das er der Kirche durch die Belebung der Herz-Jesu-Verehrung machte, die uns in den Bannkreis der göttlichen Liebe hineinzieht. In gedrängter Form wird sodann gezeigt, wie die Herz-Jesu-Verehrung „vorzüglichste Betätigung der Religiosität“ ist. Sie verlangt eine volle und absolute Hingabe und Weihe an die Liebe des göttlichen Erlösers, die im verwundeten Herzen ihren lebendigen Ausdruck und ihr natürliches Symbol besitzt. Die göttliche Liebe beantworten wir mit unserer Gegenliebe; nur durch die Kraft der Liebe wird der Gehorsam des Menschen gegen Gott vollständig und vollkommen. — Im 1. Hauptteil werden zunächst die Widerstände gegen den Herz-Jesu-Kult angeführt, denen die Päpste durch Klarstellung der Grundidee und durch Förderung dieser neuzeitlichen Andacht entgegentraten. Es soll von neuem gezeigt werden, wie dieser Kult in der Offenbarung begründet ist, und zwar schon in der alttestamentlichen, die in herrlichen Ausführungen die Liebe Gottes unterstreicht und so unter dem Schleier auf das „Herz Jesu“ hinweist. (Der Bund Gottes mit seinem Volke; die Liebe als das Band dieses Bundes.) — Der 2. Teil sammelt aus dem Neuen Testament und

aus der Lehre der Kirchenväter alle jene Elemente, aus denen sich allmählich unsere heutige Herz-Jesu-Verehrung entwickeln wird. Die Liebe des dreieinigen Gottes offenbart sich in stärkster Greifbarkeit bei der Menschwerdung des Sohnes Gottes. Das durch Jesus Christus vollbrachte Erlösungswerk nährt sich aus der dreifachen, harmonisch geeinten Liebe des Erlösers zum Vater und zu den Menschen, aus seiner göttlichen, menschlich-geistigen und affektiven Liebe. Der Symbolismus des Herzens bleibt noch mehr oder weniger verborgen, aber das Neue Testament und die Schriften der Väter sind Bekenntnis und Lobpreis der Liebe Gottes und des Erlösers. — Der 3. Teil der Enzyklika entfaltet in den hervorstechendsten Einzelzügen die Beteiligung der Herzensliebe Christi am Werke der Erlösung. Die Liebe Christi war der Quellgrund seines ganzen Lebens von der Krippe bis zum Kreuze, und sie ging mit in die himmlische Verklärung hinein. Dieser Liebe verdanken wir den erlösenden Kreuzestod, das eucharistische Opfer, die himmlische Gnadenmutter, die Kirche mit ihren Sakramenten sowie alle in der Kirche fruchtbareren Gaben des Hl. Geistes. Im Herzen Jesu, d. h. in seiner Liebe, begegnen wir seiner ganzen Person von ihrer lebendigen Mitte her: „Das Herz unseres Erlösers ist also gewissermaßen ein Bild der göttlichen Person des Wortes und der beiden Naturen, der menschlichen und der göttlichen; in ihm dürfen wir nicht bloß das Symbol, sondern auch sozusagen die Zusammenfassung des ganzen Geheimnisses unserer Erlösung erblicken. Wenn wir das heiligste Herz Jesu anbeten, dann beten wir in demselben und durch dasselbe sowohl die unerschaffene Liebe des Göttlichen Wortes, als auch zugleich seine menschliche Liebe mitsamt den übrigen Affekten und Tugenden an, denn diese zweifache Liebe hat unseren Erlöser dazu geführt, sich für uns und die ganze Kirche, seine Braut, hinzuopfern.“ — Im 4. Teil wird der geschichtliche Entwicklungsweg der Herz-Jesu-Verehrung von der patristischen und mittelalterlichen Vorbereitung bis zur formellen neuzeitlichen Ausgestaltung skizziert. Diese Darlegungen geben nochmals Gelegenheit, die eigentliche Natur des Herz-Jesu-Kultes klar zu umreißen. — Das Schlußkapitel enthält die Einladung, mit Hilfe eines richtigen Verständnisses das für die Herz-Jesu-Verehrung Wesentliche als wirkliche Grundform christlicher Religiosität zu betätigen, damit durch sie der Kirche in schwerer Zeit eine wirksame Hilfe erwache, damit das Apostolat noch mächtiger aufblühe und die moderne Welt unter diesem Banner des Heiles ihre Rettung finde. Anschließend werden auch die Beziehungen der Herz-Jesu-Verehrung zu anderen Kultformen gezeigt.

II. Unermüdlige Verteidigung der Personwürde des Menschen

In unserem Bericht über den 80. Geburtstag des Hl. Vaters (vgl. Quartalschrift 1956, S. 250—253) hatten wir geschrieben, daß man Pius XII. ebensowohl einen Verteidiger und Retter der menschlichen Personwürde nennen darf wie einen Herold christlicher Welterneuerung. Auch einige der jüngsten Reden des Papstes zeigen von neuem die Kirche als die wachsame Verteidigerin der höheren menschlichen Werte. Wir dürfen auf die großen technischen und wissenschaftlichen Errungenschaften unserer Zeit stolz sein; doch darf der Rausch, in den sie uns versetzen, niemals dazu führen, daß wir den wesentlichen Sinn dieser Errungenschaften aus dem Blickfeld verlieren. Sie müssen dem Menschen, der menschlichen Person dienen, und es ist ein verhängnisvoller Irrtum, wenn diese Zielrichtung nicht genügend beachtet wird, wenn man den Menschen beinahe wie eine Sache, wie ein Objekt oder einen bloßen wirtschaftlichen oder sonstwie sachlichen Faktor im Gefüge des Fortschritts berechnet und mehr als einmal recht materiell einbaut. Vor allem glaubte der Papst, uns ein klärendes Wort bezüglich gewisser Anwendungen der heutigen biologischen Entdeckungen auf den Menschen zu schulden.

Zuerst haben wir eine Ansprache vom 14. Mai 1956 an die Italienische Vereinigung der Hornhautgeber und an eine Gruppe von Augenärzten aus verschiedenen Ländern. Gegen die Hornhautverpflanzung von einem Toten auf einen Lebenden ist an sich vom sittlichen und religiösen Standpunkt aus nichts einzuwenden, wenigstens nicht gegen die Übertragung als solche; bezüglich der den Leichnamen geschuldeten Pietät lassen sich alle erforderlichen Maßnahmen treffen. Der Papst benützte jedoch die Gelegenheit, um zwei andere Fragen anzuschneiden. Die erste dieser Fragen lautet: Darf man, falls es biologisch möglich ist, Gewebe eines Tieres auf den menschlichen Organismus übertragen? Antwort: „Man kann nicht sagen, daß jede Verpflanzung

von Geweben (falls sie biologisch möglich ist) zwischen Individuen verschiedener Arten sittlich verurteilt werden muß; aber es ist noch weniger wahr, daß keine biologisch mögliche heterogene Verpflanzung verboten sei oder keinen Einwand hervorrufen könne. Man muß die Fälle unterscheiden und beachten, welche Gewebe oder welches Organ übertragen werden soll. Die Verpflanzung von tierischen Sexualdrüsen auf den Menschen ist als unmoralisch zu verwerfen; hingegen würde die Verpflanzung der Hornhaut eines nichtmenschlichen Organismus auf den menschlichen Organismus keinen sittlichen Einwand bedingen, falls sie biologisch möglich und angezeigt wäre. Wollte man mit der Artverschiedenheit das absolute sittliche Verbot einer Übertragung begründen, dann müßte man logisch auch die Zellularthherapie, die heute in steigendem Maße angewandt wird, als unmoralisch erklären; man entnimmt ja oft lebende Zellen aus einem nichtmenschlichen Organismus, um sie in einen menschlichen Organismus zu verpflanzen, wo sie ihre Tätigkeit ausüben.“

Zu einem zweiten Punkte wurde deshalb eine Klärung nötig, weil man gelegentlich eine sehr anfechtbare Begründung gibt für die Erlaubtheit der Wegnahme der Organe von einem lebenden Menschen zur Verpflanzung auf einen anderen. Es wird zu diesem Zwecke die Gesamtmenschheit als ein großer totaler Organismus hingestellt, den man nicht genügend vom physischen Organismus unterscheidet: „Man übersieht hier den wesentlichen Unterschied zwischen einem physischen und einem moralischen Organismus sowie auch den wesentlichen qualitativen Unterschied der Beziehungen der Teile zum Ganzen in diesen beiden Typen von Organismen. Der physische Organismus des Menschen ist ein Seinsganzes; seine Glieder sind geeinte und unter sich im physischen Sein verbundene Teile; sie sind dem Ganzen so vollständig eingefügt, daß sie keine Unabhängigkeit mehr besitzen, nur mehr für den Gesamtorganismus existieren und seinem Zwecke dienen. Ganz anders verhält es sich mit der ‚Menschheit‘ als einem moralischen Organismus. Dieser ist ein Ganzes nur für das Handeln und für die Zweckordnung; die Einzelwesen sind als Glieder dieses Organismus (keine physischen, sondern) bloß funktionelle Teile; das ‚Ganze‘ kann ihnen gegenüber also nur Forderungen für die Tätigkeitsordnung stellen. In ihrem physischen Sein sind die Individuen weder zueinander noch zur Menschheit im Verhältnis der Abhängigkeit . . . Deshalb kann der Totalorganismus ‚Menschheit‘ keine solchen Forderungen auf der Ebene des physischen Seins an die Individuen stellen, wie sie das Naturrecht dem (physischen) ‚Ganzen‘ in bezug auf seine Teile zugesteht. Nun wäre aber die Wegnahme eines Organs (zugunsten eines anderen Individuums) ein direkter Eingriff, nicht bloß in die Tätigkeitsordnung eines Individuums, sondern zugleich und hauptsächlich in sein physisches Sein, und das von seiten eines bloß funktionellen ‚Ganzen‘ (Menschheit, Gesellschaft, Staat), dem das menschliche Individuum nur als funktionelles Glied in der Tätigkeitsordnung eingefügt ist.“

Am 19. Mai 1956 empfing Papst Pius XII. die Teilnehmer am II. Weltkongreß der Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit. Der Hl. Vater würdigte zunächst die heikle und verantwortungsschwere Arbeit, der sich diese Wissenschaftler widmen. Sie suchen nach den Mitteln, die der unfreiwilligen ehelichen Unfruchtbarkeit abhelfen können. Es ist nicht die Aufgabe der Kirche, über die technische Seite der vorliegenden wissenschaftlichen Ergebnisse zu urteilen. Aber es stellen sich hier auch ernste Moralfragen, zu denen der Papst sprechen muß. Die eheliche Unfruchtbarkeit hat nicht bloß eine wirtschaftliche und soziale Auswirkung, sondern sie ist auch vor allem ein menschliches, psychologisches, ethisches und geistliches Problem. Es ist zutiefst menschlich, daß die Eheleute in ihrem Kind den vollen Ausdruck ihrer gegenseitigen Liebe und Hingabe erblicken. So wird von vielen der unfreiwillige Verzicht auf Vaterschaft und Mutterschaft als ein hartes Opfer empfunden, und er kann zur Bedrohung der Festigkeit der Ehe werden. Für viele ist die Zeugung und Erziehung der Kinder darüber hinaus der Weg, auf dem sie gemeinsam der Verwirklichung eines höheren Ideals zustreben. Nach christkatholischer Lehre ist die Entfaltung der Persönlichkeit der Eheleute niemals vom primären Ehezwecke loszureißen, dem sie nach dem Willen des Schöpfers zu dienen hat. Die Kirche verwirft jede Auffassung der Ehe, die diese in sich selbst einkapselt, als ob sie nur für das egoistische Suchen nach affektiver und physischer Befriedigung der Eheleute allein bestimmt wäre. Ebenso lehnt die Kirche jedoch auch die entgegengesetzte Haltung ab, die in der

Zeugung die Verbindung von biologischer Tätigkeit und persönlicher Beziehung der Eheleute aufspalten möchte. Das Kind ist die Frucht der ehelichen Verbindung, die sich in ihrer vielschichtigen organischen und geistigen Fülle betätigt. In dieser Einheit einer menschlichen Handlung müssen die biologischen Grundlagen der Zeugung gesehen werden: „Nie ist es erlaubt, diese verschiedenen Aspekte derart voneinander zu trennen, daß positiv entweder die Zeugungsrichtung oder die eheliche Verbindung ausgeschlossen würde. Das Band, das Vater und Mutter mit ihrem Kinde verbindet, wurzelt im organischen Akt und mehr noch in der überlegten Handlung der Eheleute, die sich einander hingeben und deren Hingabewille sich in dem Wesen, das sie zeugen, entfaltet und wahrhaft vollendet. Übrigens vermag nur diese Hingabe seiner selbst — großmütig in ihrer Wurzel und mühevoll in ihrer Verwirklichung — die Gewähr zu bieten, daß die Erziehung der Kinder mit all der Sorgfalt, Stärke und Geduld, die sie erheischt, geschehe. Man kann daher sagen, die menschliche Fruchtbarkeit habe über das Physische hinaus wesentliche moralische Aspekte aufzuweisen, die unumgänglich zu berücksichtigen sind, selbst wenn man diese Frage medizinisch betrachtet.“ Es wird ja die menschliche Person und ihre Bestimmung berührt, wenn gewisse Ergebnisse der Wissenschaft am lebendigen Menschen angewendet werden. Mithin ist zu einem Urteil über die Methoden der künstlichen Befruchtung die biologische Perspektive nicht einzig und allein ausschlaggebend: „Das Mittel, durch das man ein neues Leben hervorbringen will, hat eine wesentliche menschliche Bedeutung, die untrennbar ist von dem Ziel, das man verfolgt; und wenn dieses Mittel der Ordnung der Dinge und den in der Natur der Lebewesen eingeschriebenen Gesetzen nicht entspricht, kann es auch dem erstrebten Ziele selber schweren Schaden zufügen.“ Die Versuche künstlicher menschlicher Befruchtung „in vitro“ sind absolut unstatthaft und unmoralisch. Was die künstliche Befruchtung im gewöhnlichen Wortsinn betrifft, verweist der Hl. Vater auf seine Ausführungen vom 29. September 1949 und auf das in ihnen enthaltene Schlußurteil: „Hinsichtlich der künstlichen Befruchtung muß man nicht nur äußerst zurückhaltend sein, sondern sie absolut verwerfen. Mit diesen Worten verurteilt man nicht notwendig den Gebrauch gewisser künstlicher Mittel, die einzig dazu bestimmt sind, entweder den natürlichen Akt zu erleichtern oder den normal vollzogenen natürlichen Akt zur Erreichung seines Zieles zu unterstützen.“ Weil sich jedoch die Anwendung der künstlichen Befruchtung mehr und mehr verbreitet und weil seine früheren Ausführungen einzelne Mißdeutungen erlitten, will der Papst noch einige Klarstellungen geben; so z. B., daß der Ehekontrakt zwar das Recht auf die natürlichen ehelichen Akte gibt, nicht aber ein solches auf künstliche Befruchtung noch ein direktes „Recht auf das Kind“. Die künstliche Befruchtung verletzt das Naturgesetz und widerspricht dem Recht und der Moral. Es widerspricht außerdem den Gesetzen der Moral, menschliches Sperma für eine fachkundliche Untersuchung auf dem Wege der Masturbation zu gewinnen; dieser Weg ist zu keinem Zwecke erlaubt; der volle Gebrauch der Zeugungsfakultät bleibt sittlich an den ehelichen Verkehr gebunden.

Der Papst beschloß diese doktrinelle Ansprache mit einigen Gedanken, die über die biologische Fruchtbarkeit hinausführten. Wenn schon die Fruchtbarkeit als solche den seelischen und sittlichen Bereich aufruft, dann geschieht das noch viel stärker durch das Werk der Erziehung: „Der Austausch von Seele zu Seele, der zwischen Eltern und Kindern stattfindet, mit all dem Ernst, der Zartheit und Selbstvergessenheit, die er fordert, nötigt die Eltern sehr schnell, sich über das Stadium des affektiven Besitzens zu erheben, um an die persönliche Bestimmung der ihnen anvertrauten Kinder zu denken. Meist verlassen die Kinder, sobald sie erwachsen sind, ihre Familie, ja sie gehen weit weg, um den Forderungen des Lebens oder einer höheren Berufung zu gehorchen. Die Überzeugung, daß diese, wenn auch schmerzliche Loslösung normal ist, möge die Eltern zu einer edleren Auffassung ihrer Aufgabe, zu einer reineren Anschauung von dem Sinn ihrer Bemühungen führen. Soll die Familie nicht zum mindesten teilweise versagen, so muß sie sich in die Gesellschaft einbauen, den Kreis ihrer Sympathien und Interessen erweitern, ihre Mitglieder zu breiteren Horizonten hinlenken, damit sie nicht nur an sich selbst, sondern an ihre Aufgaben des sozialen Dienens denken.“ Die katholische Kirche als Hüterin der Absichten Gottes verkündet außerdem die höhere Fruchtbarkeit des völlig Gott und dem Nächsten geweihten Lebens, das

nicht aus Lebensangst, sondern aus der Erkenntnis der wahren Bestimmung des Menschen und in allumfassender Liebe einen Weg gefunden hat, der zu erhabenster und beneidenswertester Fruchtbarkeit führt, über die biologische Ebene hinaus, um ganz in die des Geistes einzugehen.

Dieser Vorstoß in die nicht genügend beachteten Regionen der geistig-geistlichen Fruchtbarkeit könnte für manche kinderlose Ehen, für viele junge Menschen und auch für die Forscher des Gebietes der ehelichen Fruchtbarkeit und Sterilität wichtige Horizonte aufreißen, die den Ausweg aus Problemen zeigen, für die es biologisch nicht immer eine sittlich einwandfreie Lösung gibt. Und es wird der Blick recht energisch über den oft sehr engen Kreis eines zu stark egozentrierten menschlichen Liebesbedürfnisses erhoben. Es wird uns, um es in einem Wort zu sagen, die ganze Möglichkeit menschlicher Fruchtbarkeit vor Augen geführt und nicht bloß einer ihrer Aspekte, so fundamental er im allgemeinen sein mag, und die Kirche wäre die letzte, die dies bestreiten wollte. Deshalb verschwieg auch der Papst nicht, daß er mit ausdrücklicher Absicht an die Erörterungen über Fruchtbarkeit, Biologie und Ethik diese abschließenden Gedanken anknüpfte: „Wir wollen die Ansprache nicht beenden, ohne diese Perspektiven aufzureißen. Vielleicht scheinen sie dem einen oder anderen etwas abseits von jenen Fragen zu liegen, die Sie jetzt beschäftigen. Das ist jedoch nicht so. Sie allein gestatten in der Tat, Ihre Arbeiten am richtigen Platz einzuordnen und in ihrem eigentlichen Wert zu erkennen. Was Sie wünschen, ist ja nicht bloß eine einfache Vermehrung der Zahl der Menschen, sondern eine Hebung des sittlichen Niveaus der Menschheit, ihrer schenkenden Kräfte, ihres physischen und geistigen Wachswollens. Der Liebe vieler Eheleute, die unter Kinderlosigkeit leiden, wollen Sie eine neue Wärme zurückgeben; weit entfernt davon, ihrer vollen Entfaltung Fesseln anzulegen, sind Sie bestrebt, all Ihr Wissen in ihren Dienst zu stellen, damit in diesen Menschen jene wunderbaren Hilfsquellen neu aufspringen, die Gott im Herzen der Väter und Mütter verborgen hat, um ihnen zu helfen, persönlich und mit ihrer ganzen Familie zu Gott aufzusteigen.“

III. Der Apostolische Brief „Dum maerenti animo“

Es gehört zu den Pflichten des Hl. Vaters, daß er die Katholiken des Westens ganz eindringlich auf die Schwierigkeiten aufmerksam macht, mit denen unsere christlichen Brüder in vielen Ländern zu ringen haben. Gebet, beharrliches Gebet und warme Teilnahme ist das mindeste, was wir diesen Glaubensgenossen schenken können. Sehr hart wäre es für sie, wenn sie sich sagen müßten, daß wir kein lebendiges Interesse für ihr gefährliches Los aufbringen oder daß wir über sie urteilen, ohne uns darum bemüht zu haben, ihre Lage zu verstehen. Deshalb ist es höchst angebracht, daß der Stellvertreter Christi regelmäßig in ausführlicher Form zu diesen bedrängten Christen spricht und zugleich auch uns die Augen öffnet. Der letzte Apostolische Brief, den Pius XII. zu diesem Zwecke erließ und der mit den Worten „Dum maerenti animo“ beginnt, trägt das Datum des 29. Juni 1956. Er ist gerichtet an die drei Kardinal-Mindszenty, Stepinac und Wyszynski, an alle Erzbischöfe und Bischöfe, an den Klerus und die katholischen Laien in „Albanien, Bulgarien, Jugoslawien, Polen, Rumänien, in der Tschechoslowakei, Ungarn, Ostdeutschland sowie an die übrigen europäischen Völker, die durch Verfolgung bedrängt sind“. Schon diese bloße Aufzählung der Namen wirkt überaus ernst und drückend; unter den „übrigen Völkern“ haben wir wohl Litauen, Lettland und Estland zu verstehen, deren Unabhängigkeit dem letzten Weltkriege ungerechterweise zum Opfer fiel. Das Schreiben „Maerenti animo“ wird vom Hl. Vater in Beziehung gesetzt zu jenem Apostolischen Brief, den Papst Kallixt III. genau 500 Jahre früher, am 29. Juni 1456, unterzeichnete, als über dem Donaubecken, dem Balkan und ganz Mitteleuropa die schwere Drohung der türkischen Unterjochung hing. Damals waren jene selben Völker betroffen, direkt oder indirekt, bei denen die Kirche heute „durch den dort herrschenden atheistischen Materialismus“ bedrängt wird: „Auch heute lebt Ihr, die Ihr jene Länder bewohnt, zugleich mit vielen anderen, nicht bloß vom lateinischen, sondern auch vom orientalischen Ritus, und mit den Bewohnern der Gegenden östlich und nördlich von Euch an der Küste des Baltischen Meeres, in der allerhärtesten und traurigsten Bedrückung.“ Pius XII. ist jedenfalls mit diesen Worten weit davon entfernt, uns die Sonne der Versöhnung zwischen atheistischen Regierungen und der katholischen Kirche an einem

nahen Horizont zu zeigen. Wir hören so gerne Worte beruhigender Täuschung, aber der Papst erinnert uns daran, daß in den genannten Ländern „seit mehr als zehn Jahren die Kirche Christi, wenn auch nicht überall in derselben Weise, ihrer Rechte beraubt ist“ (Aufzählung!). Vor allem muß es uns schmerzen, daß Kinder und Jugendliche mit falschen und verderbten Lehren verführt werden, Angesichts solch trauriger Zustände „können Wir nicht schweigen“. Der Stellvertreter Christi muß die gedrückten Katholiken stärken und ihnen seine Liebe bekunden. Er schuldet den drei Kardinälen Mindszenty, Stepinac und Wyszynski ein öffentliches Wort der Anerkennung und ebenso allen Bischöfen, Priestern, Ordensleuten, Männern und Frauen, die das Reich des Erlösers verteidigen und für ihren Glauben zu leiden haben. Allen aber muß er christlichen Mut zusprechen, der sich auf die unvergänglichen Verheißungen des Stifters der Kirche stützt. Jesus Christus erwartet und verlangt von allen, daß sie mit immer größerem Eifer den Vorschriften der Kirche gehorchen und hochherzig den Glauben verteidigen, wobei es ja auch um das persönliche Seelenheil ganzer Generationen geht. Wenn alle stark bleiben, wird es in diesem Kampfe des Atheismus gegen den Glauben keine Besiegten, sondern nur ruhmgekrönte Opfer geben. Der Papst will den Gedanken nicht aufkommen lassen, daß die Jünger Jesu Christi sich mutlos vom Kampfplatz zurückziehen, und er kennt das große und leidensvolle Heldentum in all den genannten Ländern. Er weiß aber auch von menschlicher Schwäche, die ins Wanken gerät, wenn die Prüfung zu lange dauert. Einzelne glauben, man müsse die Lehre Christi abschwächen und den neuen Verhältnissen anpassen. Gerade diese Mutlosen und Verbreiter der Entmutigung müssen besonders gestärkt werden durch den Hinweis auf die Verheißungen und die Kraft des göttlichen Erlösers. — Die Priester und die Laien mögen aufs festeste mit ihren Bischöfen geeint bleiben; falls die Oberhirten an der Ausübung ihres Amtes behindert sind, sollen jene Ermahnungen, die sie in der Vergangenheit gaben, von allen heiliggehalten werden. Der Apostolatsgeist der Starken wird den Schwachen und Wankenden ein leuchtendes Vorbild sein, und wir dürfen hoffen, daß alsdann der kostbare Schatz des christlichen Glaubens sowie der Treue zur Kirche und zum Apostolischen Stuhl nicht verrostet. — Wie in den vorhergehenden Schreiben, so schließt auch diesmal der Hl. Vater seinen Brief mit dem Aufruf, die Hilfe der Gottesmutter, die unser aller Mutter ist, anzuflehen. Kallixt III. hatte verordnet, daß täglich die Glocken geläutet werden sollten, um die Christen zum Gebet um Abwendung der drohenden Gefahr einzuladen. Heute sprechen die Glocken dieselbe Sprache. Die ganze Christenheit, die mit Bewunderung der um des Glaubens willen Verfolgten denkt, wird sich in einmütigem Gebete mit ihnen vereinigen, im Gebete für die Bedrängten und für ihre Bedränger. . . .

Dieser letzte Appell des Apostolischen Briefes „*Dum maerenti animo*“ dürfte von keinem Katholiken überhört und vernachlässigt werden; gemeinsam tragen wir eine gemeinsame Verantwortung für das Reich Christi und das Heil der Seelen.

IV. Verschiedenes — Kurznachrichten

Zum Erzbischof von Wien ernannte der Hl. Vater Franz Borgia König, seit 1952 Bischof-Koadjutor von St. Pölten. Die feierliche Inthronisation im Stephansdom fand am 17. Juni 1956 im Beisein der höchsten staatlichen und kirchlichen Behörden statt. Erzbischof Jachym wurde zum „*Coadiutor sedis datus*“ ernannt. Erzbischof König ist geboren am 3. August 1905; seine philosophisch-theologischen Studien absolvierte er von 1927 bis 1935 an der Päpstlichen Gregorianischen Universität in Rom als Alumnus des Collegium Germanicum-Hungaricum. Am Christkönigsfest, 29. Oktober 1933, wurde er durch Kardinal Marchetti-Selvaggiani für seine Heimatdiözese St. Pölten zum Priester geweiht. Nach zehnjähriger Tätigkeit in der Seelsorge und im Religionsunterricht war Franz König 1946 bis 1949 Dozent an der Universität in Wien, und 1949 wurde er a. o. Professor an der Universität in Salzburg, zugleich Hochschul- und Akademikerseelsorger. Die Bischofsweihe empfing er am 31. August 1952. Exzellenz König ist auch im Ausland durch das von ihm herausgegebene Werk „Christus und die Religionen der Erde“ bekannt geworden. Das Interesse für Religionswissenschaft zeigte sich schon während der Studienzeit in Rom.

Bischof von Osnabrück wurde der Professor der Dogmatik in Osnabrück Franz Demann, geboren am 27. Oktober 1900. Die philosophisch-theologischen Studien hatte er von 1921 bis 1928 an der Gregoriana in Rom als Alumnus des Collegium

Germanicum-Hungaricum absolviert. Am 30. Oktober 1927 wurde er in Rom zum Priester für seine Heimatdiözese Osnabrück geweiht; einer der Kursgenossen war Kardinal-Erzbischof Josef Wendel. Im Jahre 1937 wurde Demann Spiritual und Repetitor der Osnabrücker und Hildesheimer Theologen an der Universität Münster, von 1939 bis 1946 war er Spiritual am Priesterseminar in Osnabrück, von 1939 bis 1949 ebendort Dozent und seit 1949 Professor der Dogmatik.

Der Hl. Vater empfing am 3. Juni 1956 eine Gruppe von Professoren und Studenten der Universität Wien in Audienz; sie vertraten die Rechtsfakultät und vor allem die Institute für Kirchenrecht und Rechtsgeschichte. Aus der Ansprache, die Papst Pius XII. bei dieser Gelegenheit hielt, möchten wir einige wertvolle Gedanken wiedergeben: Das Kirchenrecht steht wie alles in der Kirche im Dienste der Seelsorge. Gewiß sind viele Kanones nur Schutznormen, aber daneben gibt es Rechtsnormen, die in das kirchliche Gefüge selbst eingebaut sind, und zwar ihrer Substanz nach unmittelbar vom göttlichen Stifter der Kirche; Christus hat seine Kirche nicht als ungeformte Geistesbewegung, sondern als festgefügte Gemeinschaft gestiftet. Gewiß darf das Kirchenrecht die übernatürlichen Werte, denen es dient, nicht überwuchern. Man spricht aber zu Unrecht von „Verrechtlichung“ der Kirche, so z. B. wenn man der Kirche Unbeugsamkeit vorwirft, weil sie an der Unauflöslichkeit der Ehe festhält. Gerade in diesem Falle handelt sie nicht aus Gefühllosigkeit, sondern in treuer Handhabung des von Christus selbst gesetzten Ehrechtes. Um in einer Weltkirche von über 400 Millionen Gläubigen den Strom des religiösen Lebens zu regeln und zu schützen, würden die spärlichen Gesetze der apostolischen Zeit nicht mehr genügen. Durch die heutige Neuordnung des Kirchenrechtes ist es zu keiner „Verrechtlichung“ der Kirche gekommen. Wir finden gerade heute ein religiöses Wollen, geistliche Kräfte und ein sakramentales Leben in der Welt der Gläubigen, wie sie mächtiger früher auch nicht, vielleicht überhaupt nie, da waren. „Kirchenleben und Kirchenrecht gehören zusammen.“ Sinnbild dafür ist der hl. Pius X., der zugleich das neue kirchliche Rechtsbuch schuf und die Quellen des sakramentalen Lebens mächtig öffnete.

Die Zahl der Katholiken in den Vereinigten Staaten Nordamerikas (mit Alaska und den Hawaii-Inseln) beträgt nach offiziellen Mitteilungen 33,574,017. Der Zuwachs des letzten Jahres erreichte beinahe eine Million und beläuft sich seit 1946 auf etwas mehr als neun Millionen. Es gibt sieben Erzdiozesen und eine Diözese, deren Katholikenzahl die Million übersteigt: Chicago, Boston, New York, Philadelphia, Newark, Detroit, Los Angeles und Brooklyn. In den letzten zehn Jahren waren insgesamt 1,211,957 Konversionen zu verzeichnen. Nicht bloß für Priester- und männliche Ordensberufe besteht kein Grund zur Klage, auch die Zahl der Schwestern hat sich im letzten Jahr um 1700 vermehrt (insgesamt 159,545 Schwestern).

In einem Schreiben vom 25. Juni 1956 an den XVI. Eucharistischen Nationalkongreß Frankreichs, der in Rennes stattfand, unterstrich Papst Pius XII. ziemlich auffällig die Bedeutung der eucharistischen Anbetung im Leben des Priesters: „Wir kennen und schätzen den Eifer, der euch erfüllt für eine lebendige Feier der Liturgie, an der sich eure Gläubigen mit Verständnis und Frömmigkeit wärmstens beteiligen. Verbindet damit stets die Betätigung eines erleuchteten und eifrigen Kultes für die göttliche Gegenwart Jesu in den Tabernakeln eurer Kirchen. Nichts vermag im Leben des Priesters das stille und längere Beten vor dem hlst. Sakramente zu ersetzen, und das bewundernswerte Beispiel des hl. Pfarrers von Ars behält bis heute seinen ganzen Wert. Würden übrigens nicht vor dem Altar, in der Anbetung Unseres Herrn, im Laufe der Jahrhunderte die missionarischen Kräfte der tüchtigsten Apostel aus eurer Heimat geschmiedet? Und wie hoch ist außerdem für die christliche Gemeinschaft das eucharistische Gebet ihrer Priester anzuschlagen! Ihr Beispiel ist für viele Menschen, die das Fieber des modernen Lebens zerreißt und verwirrt, eine begnadete Erinnerung an das einzig Notwendige. Ihre beharrliche Fürbitte wird diese Menschen früh oder spät zum Altar, dem Herd des übernatürlichen Lebens, führen, wo Christus sein Erlösungsoffer erneuert und wo ihm der gebührende Tribut unseres Lobpreises erstattet werden soll.“

Am 5. Juli 1956 empfing der Hl. Vater den deutschen Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer in großer Audienz. Den Kanzler begleiteten bei seinem offi-

ziellen Besuch im Vatikan der Außenminister der Deutschen Bundesrepublik, Heinrich von Brentano, der Botschafter beim Hl. Stuhl, Wolfgang Jaenicke, sowie eine lange Reihe anderer Persönlichkeiten. Der Papst gewährte dem Bundeskanzler zuerst eine Privataudienz, die drei Viertelstunden dauerte. Hierauf hielt Pius XII. an alle Anwesenden eine sehr beachtenswerte Ansprache, die mehrere der brennendsten Probleme sehr offen berührte. Wohl selten hörte ein Staatsmann aus dem Munde eines Papstes ein so uneingeschränktes öffentliches Lob für seine bisherige Tätigkeit. Den erstaunlichen Aufstieg aus einem vernichtenden Zusammenbruch verdankt die Bundesrepublik Deutschland den hochwertigen Eigenschaften ihres Volkes, aber ebenso sehr der „überlegenen Führung gerade dem Ausland gegenüber.“ Ein besonderes Verdienst des Bundeskanzlers liegt nicht zuletzt darin, daß bei ihm die Treue zu Deutschland und die Treue zur Europäischen Gemeinschaft ein unlösliches Ganzes bildeten. Doch bleiben noch brennende Fragen zu lösen und Verhältnisse zu bereinigen, die eine fast übermenschliche Belastung darstellen. Diesen Fragen gegenüber empfiehlt der Papst dem deutschen Volk „den Ausgleich von Zähigkeit, Weitblick und Geduld“, der den Kanzler in den vergangenen Jahren leitete. „Ungeduld ist keine gesunde Atmosphäre zur Meisterung politischer Aufgaben, zumal wenn sie internationalen Charakter tragen. Gerade Deutschlands Geschichte nach dem ersten Weltkrieg belegt, welches nationale Unglück diejenigen im politischen Raum bedeuten, die nicht warten können.“ Die östlich der Bundesrepublik offenen Fragen sollen „Schritt für Schritt“ behandelt werden „mit dem Ziel einer Gesamtlösung“, die von allen Beteiligten billigerweise als tragbar empfunden werden kann. Seine in beinahe 40 Jahren erworbene Kenntnis Deutschlands berechtigt den Papst zu sagen, wie gebieterisch dort die geistigen, religiös-sittlichen Werte heischen, in den Vordergrund gerückt, geschützt und gepflegt zu werden, soll nicht die Überwucherung des Materiellen auch das deutsche Volk um das Beste seines Wesens bringen. Unter diesem Gesichtspunkt hat das vertrauensvolle Verhältnis zwischen Kirche und Staat eine besondere Bedeutung. Die Kirche ist stärkstens daran interessiert, aber gleichzeitig fließt dadurch dem gesamten Volk und Staat ein starker Strom erhaltender sittlicher Kräfte zu: „Was Ihr Land angeht, wo die Beziehungen zwischen den beiden höchsten Gewalten durch ein Konkordat geregelt sind, können Wir Uns darauf berufen, daß die deutsche Geschichte Jahrhundert für Jahrhundert die Wahrheit Unserer Worte bezeugt; und für die letzten Jahrzehnte glauben Wir daran erinnern zu können, wieviel Halt und Kraft, wieviel versöhnender Ausgleich zwischen gefährlichen Extremen auch der katholische Volksteil Ihrem Vaterland in guten und noch mehr in bösen Tagen gewesen ist. Möge jenes glückliche Verhältnis zwischen Kirche und Staat zu beider Wohl unverseht und ungemindert weiterbestehen!“

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Arnold, Dr. theol. Franz Xaver, Seelsorge aus der Mitte der Heilsgeschichte. Pastoraltheologische Durchblicke. (235.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 14.80, kart. DM 12.50.

Bertsch, Dr. August, Kurzgefaßte hebräische Sprachlehre. (217.) Stuttgart 1956, W. Kohlhammer-Verlag. Leinen DM 12.60.

Burghardt Anton, Eigentumsethik und Eigentumsrevisionismus. Vom Abfindungslohn zum Miteigentum. (Handbuch der Moraltheologie. Unter Mitarbeit zahlreicher Fachgelehrter herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Marcel Reding, Graz, Band X.) (XII und 238.) München 1955, Max Hueber Verlag. Brosch. DM 9.80 geb. DM 11.80. Subskriptionspreis: DM 8.80 und DM 10.60.

Colin L., Die Ordensobern. Deutsch von Swidbert M. Soreth O. P. (284.) Kevelaer MCMLVI, Verlag Butzon & Bercker. Leinen DM 9.80, kart. DM 8.—.

Daniélou Jean, Vom Geheimnis der Geschichte. Die Übertragung ins Deutsche besorgte P. Peter Henrici S. J. (404.) Stuttgart, Schwabenverlag. Leinen DM 14.50.

Der christliche Sonntag. Probleme und Aufgaben. Wiener Seelsorgertagung vom 27. — 30. Dezember 1955. Herausgegeben von Prälaten Dr. Karl Rudolf. (185.) Wien 1956, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder. Kart. DM 7.—, S 40.—, sfr. 7.30 inkl. WUST.

Die menschliche Verantwortung füreinander. Vortragsreihe der 5. Katholischen Sozialen Woche 1955 in München. Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Sozialen Woche. (194.) Augsburg, Verlag Winfried-Werk GMBH. Kart. DM 5.60.

Ettensperger, P. Hariolf, Das Ministrantenbuch. Ein Handbüchlein für den heiligen Dienst im Anschluß an die Schott-Meßbücher. Achte, verkürzte Auflage, bearbeitet von P. Wilfried Oppold O. S. B., mit Bildern von Hanns und Maria Mannhart. (X und 115.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Halbleinen DM 4.80.

Fehringer Alfons S. A. C., Klöster in nichteigenen Anstalten. Eine kirchenrechtliche Untersuchung über die Anvertrauung von Anstalten an klösterliche Verbände. (60.) Paderborn 1956, Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 6.50.

Ferihumer Heinrich, Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. Herausgegeben von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. II. Abteilung: Die Kirchen- und Grafschaftskarte. 7. Teil: Oberösterreich. (552.) Mit einer Kartenskizze. Wien 1956. Oberösterreichischer Landesverlag Ried i. I. Brosch. S 90.—

Forel Oscar, Einklang der Geschlechter. Sexuelle Fragen in unserer Zeit. Übertragung aus dem Französischen von Werner de Haas. (396.) Zürich 1955, Rascher-Verlag. Leinen geb.

Herland, Dr. Leo, Gesicht und Charakter. Handbuch der praktischen Charakterdeutung. Zweite, umgearbeitete Auflage. (437.) Mit 120 Illustrationen auf 17 Tafeln, 121 Zeichnungen im Text und 90 Tabellen zur praktischen Analyse. Zürich MCMLVI, Rascher-Verlag. Leinen sfr. 28.—.

Hyde Douglas, Wem werden sie glauben? Beobachtungen zwischen London und Söul. (320.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen.

Jellouschek, Dr. Carl Johann, Die ältesten Wiener Theologen und das Dogma vom Jahre 1950. Inaugurationsvortrag, gehalten am 10. November 1955. (28.) Wien 1956, Verlag Adolf Holzhausens Nfg.

Kraus, Dr. Joh., Situationsethik als pastoral- und moraltheologisches Problem. (62.) Mainz 1956, Bischöfliches Ordinariat.

Lais, Dr. Hermann, Die Gnadenlehre des hl. Thomas in der Summa contra gentiles und der Kommentar des Franziskus Sylvestris von Ferrara. (Münchener Theologische Studien. Im Auftrag der Theologischen Fakultät herausgegeben von Franz Xaver Seppelt, Joseph Pascher, Klaus Mörsdorf. II. Systematische Abteilung, 3. Band.) (XVI und 244.) München 1951, Karl Zink Verlag. Brosch. DM 18.

Meyer, P. Wendelin O. F. M., Wege zur ungeteilten Gottesliebe. Konferenzen für Ordensfrauen über Denksprüche des heiligen Ignatius von Loyola. (157.) Kevelaer MCMLVI, Verlag Butzon & Bercker. Leinen DM 5.80.

Müller, Dr. Gerhard, Zum Recht des Ordensvertrages. Eine Untersuchung über die Rechtsverhältnisse der krankenpflegenden Orden zu den nicht in ihrem Eigentum stehenden Krankenhäusern. (64.) Paderborn 1956, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 6.50.

Peil, Dr. Rudolf, Handreichung zur Katechese mit dem neuen Katechismus. (Schriften zur katechetischen Unterweisung, Band 1.) (154.) Düsseldorf 1956, Patmos-Verlag. Kart. mit Leinenrücken DM 6.80.

Pies Otto, Das große Gespräch. Winke für das innerliche Beten. (150.) Kevelaer MCMLVI, Verlag Butzon & Bercker. Leinen DM 5.80.

Pohle, Lehrbuch der Dogmatik. Neubearbeitung von J. Gummersbach S. J. Zehnte Auflage. II. Band. (VIII und 854.) Paderborn 1956, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 42.—, geb. DM 48.—; Theologenausgabe DM 42.—.

Rauch, Dr. Wendelin (†), Abhandlungen aus Ethik und Moraltheologie. Herausgegeben von Konviktsdirektor Dr. Robert Schlund. (X und 404.) Mit einem Titelbild. Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 25.—.

Ricciotti Giuseppe, Geschichte Israels. Übersetzung aus dem Italienischen von Dr. P. Konstanz Faschian O. F. M. Band I (576.) — Band II (627.) Mit zahlreichen Bildern, zwei synoptischen Zeittafeln, zwei Stammbaumtafeln und drei Landkarten. Wien 1953/55, Wiener Dom-Verlag. Leinen geb. S 98.— und S 130.—.

Schmidt-Pauli Elisabeth von, Pius XII., die Hoffnung der Welt. 2. erweiterte Auflage. (221.) 10 Abbildungen. Kevelaer MCMLVI, Verlag Butzon & Bercker. Leinen DM 5.80.

Schneider Friedrich, Deine Kinder und Du. Dreiundachtzig erläuterte Fälle falscher und richtiger Kindererziehung für die Hand der Eltern und Erzieher. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. (238.) Freiburg, Verlag Herder. Leinen DM 11.80.

Solzbacher Joseph, Das Lied in der katechetischen Unterweisung. (Schriften zur katechetischen Unterweisung, Band 2.) (181.) Düsseldorf 1956, Patmos-Verlag. Kart. mit Leinenrücken DM 7.80.

Stöger Alois, Dienst am Glauben. Die Gemeinde und ihr Seelsorger nach dem Philipperbrief. (144.) München 1956, Verlag J. Pfeiffer. Geb. DM 5.20, kart. DM 3.30.

Walkenbach, Dr. Albert, Der Glaube bei Karl Barth. Dargestellt im Lichte seiner kirchlichen Dogmatik. (96.) Limburg 1955, Lahn-Verlag. Brosch. DM 12.—.

Weijenborg, P. Reinoldus O. F. M., Miraculum a Martino Luthero confictum exploratne eius reformationem? Extractum ex periodico „Antonianum“, anno 1956, volumine XXXI. Romae 1956, Directio et administratio periodici „Antonianum“, Via Merulana 124.

Wimmer Otto, Handbuch der Namen und Heiligen. Mit einer Geschichte des christlichen Kalenders. (560.) Innsbruck-Wien-München 1956, Tyrolia-Verlag. Leinen S 96.—.

Kleinschriften

Lama, Pater Severin von M. S. C., Der katholische Gottesdienst. Kurze Einführung für seine andersgläubigen Besucher. (24.) Birkeneck bei Freising, Birkenverlag. DM —.40.

Leuprecht Rudolf, Krankengebete und kirchliche Sterbegebete. (27.) Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. S 4.—.

Pereira, P. Clemente S. J., So wird man Jesuit. (80.) 16 Photos. Donauwörth 1956, Verlag Ludwig Auer, Cassianum. Kart. mit Leinenrücken DM 1.40.

Zeitschriften und Kalender

Collectanea Theologica. Societatis theologorum Poloniae edita. A. XXVI, fasc. II. Varsaviae 1955.

Oberösterreich. Landschaft, Kultur, Wirtschaft, Fremdenverkehr, Sport. 6. Jahr, Heft 1/2, Sommer 1956. Linz, Oberösterreichischer Landesverlag. S 7.50.

Österreichischer Volkskalender 1957. 68. Jahrgang. Mit Beilage „Der Hausfreund“. Linz, Oberösterreichischer Landesverlag. S 12.—.

Berckers Katholischer Taschenkalender 1957. (248.) Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker. Plastik DM 1.70, Leder DM 3.80, Leder mit Goldschnitt DM 4.20

Buchbesprechungen

Philosophie

Der Mensch als Problem. Von Gabriel Marcel. Mit einer Einführung von Max Müller. (214.) Frankfurt am Main 1956, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Leinen DM 8.80.

Von Gabriel Marcel, einem der originellsten christlichen Denker der Gegenwart, konnte in der „Quartalschrift“ schon eine ganze Anzahl von Werken rühmend angezeigt werden. In diesem Buche geht es um seine neuesten Veröffentlichungen, nämlich um zwei aus dem Französischen von Herbert Schaad übersetzte Abhandlungen und um einen in deutscher Sprache gehaltenen Vortrag. Sie kreisen um das gleiche Thema:

um die Unruhe des Menschen, solange er nicht bewußt dem tiefsten Grunde, dem Mysterium des Seins, begegnet. Marcel ist kein Thomist. Er steht aber auch nur wenig mit Thomas im Widerspruch. Sein Bemühen gilt vielmehr dem Finden neuer, ertragreicher Zugänge zu den alten Wahrheiten. Er ist der Meinung, daß kein philosophisches Denken von anderen einfach übernommen werden kann. Auch das seine nicht. Wie in seinen früheren Büchern will Marcel auch hier bloß den Weg offenbaren, den er selber gegangen ist, um des letzten Geheimnisses innezuwerden. Kein Zweifel, daß ein besinnlicher Leser, der Marceles Gedankengänge behutsam nachdenkt, mehr zu selbständigem Denken über das Ewige im Menschen und zu fruchtbaren Entscheidungen angeregt wird als von den meisten anderen Gegenwartsphilosophen; zumal Marcel — im Gegensatz zu Berühmtheiten, wie Jaspers und Heidegger — aus zahlreichen, ganz aus der Alltagserfahrung genommenen Fällen und in ungekünstelter Sprache klar herausarbeitet, daß das Wesen des Menschen nicht sosehr im Fragenkönnen nach dem Sinne des Seins und Lebens liegt, sondern im Antwortensollen auf sein eigenes Gefragtsein. Die kurze, aber gerade auf das Wesentlichste hinweisende Einführung durch den verlässlichen Freiburger Philosophen Max Müller verdient ein Sonderlob.

Lin. a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Der Mensch in der Versuchung. Von François de la Noë. Übersetzung aus dem Französischen von Friedrich Kollmann. (216.) Zürich 1955, Becket-Verlag/Paderborn, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen DM 10.50.

Ein aufrüttelndes Buch, dessen Erscheinen in deutscher Sprache zu begrüßen ist. Es geht um eine vom Glauben erhellte Philosophie des menschlichen Werdens im ständigen Widerstreite zwischen seiner göttlichen Bestimmung und seiner dämonischen Versuchtheit. In 16 Kapiteln voll Spannung wird dieser Fragenkreis bis in viele Einzelheiten des kulturellen und wirtschaftlichen Lebens abgehandelt. Und zwar nicht, wie es heutigen Tages beinahe schon bis zum Überdruß geschieht, bloß unseren ganzen Zeitjammer sezierend, sondern immer auf gangbare Auswege aus diesem Jammer bedacht. Begreiflich, daß Msgr. Fontenelle vom Vatikan dem Buche eine geradezu begeisterte Empfehlung mitgegeben hat. Das Buch erscheint vielseitig auswertbar und vermag deshalb nicht bloß philosophisch Interessierten, sondern auch geistig regsamen Seelsorgern zu dienen.

Lin. a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Der Irrtum des Narziß. Von Louis Lavelle. Übersetzung von Hanns Winter. (224.) Wien-München 1955, Verlag Herold. Engl. brosch. S 98.—.

Lavelle starb 1951 als Professor am Collège de France. Er gehörte zu jenen bedeutenden französischen Philosophen, deren Lebensarbeit der Wiedererweckung echter Metaphysik galt und gilt. Lavelle aber mühte sich darum nicht in scholastischer Form wie etwa Etienne Gilson und Jacques Maritain, sondern in existentialistischer Weise wie etwa Gabriel Marcel, d. h. weniger mit dem spekulativen Intellekt, als auf Grund erlebnishafter Erfahrung. Es ging ihm also um eine Bewußtseinsphilosophie, allerdings in ganz realistischem Sinne, stets offen für alle Gegebenheiten, also nicht sich in den „Bewußtseinskasten“ verschließend wie Descartes, aber auch nicht sich mit dem schöpferischen Absoluten identisch setzend wie Hegel. Urtatsache war für Lavelle die Erfahrung der je eigenen Teilhabe am Sein, wie schon der christliche Platoniker Malebranche († 1715) überzeugt gewesen war, den Lavelle für den größten französischen Philosophen hielt. Grundaufgabe der Philosophie ist es nach Lavelle, diese Urfahrung so zu zergliedern, daß Gott, Ich und Welt in ihrer Seinsverbundenheit wie Seinsgeschiedenheit klar herausgestellt werden, aber ohne daß die Philosophie dabei in einer Philosophie bloßer Gegenstandsbegriffe aufgehe. Denn Gott und das Ich können nicht im strengen Sinne „gegenständlich“ werden, und die Welt habe weniger ein Ansichsein als ein Fürunssein. Ob freilich auf solchem Wege, wie Lavelle hoffte, der alte Gegensatz von Subjekt und Objekt und von Eindeutigkeit (Univozität) und Entsprechung (Analogie) des Seins wirklich endgültig überwunden werden kann, muß wohl dahingestellt bleiben.

In einer ganzen Reihe von Werken hat Lavelle diese seine Grundideen immer neu abgewandelt. So auch im vorliegenden Buche, das im französischen Original

bereits 1939 erschien. Der „Irrtum des Narziß“ — man erinnere sich an den tief-sinnigen griechischen Mythos — besteht in der Selbstbesessenheit des Menschen, im Vergessen der Urerfahrung der Teilhabe am ewigen Akte des Seins. Wie dieser Irrtum das Grundübel vieler menschlicher Existenzen und Bestrebungen, aber auch nicht weniger Philosophien darstellt, führt Lavelle in ansprechenden Gedankengängen und in einer bei Philosophen seltenen lebendigen Sprache aus. Besonders dankenswert erscheint auch die Einführung durch den Wiener Philosophieordinarius Leo Gabriel. Die Lesung des zwar etwas teuren, aber gehaltvollen Buches lohnt sich.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Utopien der Menschenzüchtung. Der Sozialdarwinismus und seine Folgen. Von Hedwig Conrad-Martius. (314.) München 1955, Kösel-Verlag. Leinen DM 13.80.

Der Inhalt des neuesten Werkes der bedeutenden Münchener Naturphilosophin ist wenig erfreulich. Um so dringender aber erscheint sein Studium für jeden, der Aufklärung über eines der dunkelsten Gegenwartsprobleme sucht. „Sozialdarwinismus“ besagt die Übertragung der darwinistischen Züchtungstheorie auf die menschliche Gesellschaft durch staatliche Lenkung. Schon um die Jahrhundertwende hatten gewisse Universitätslehrer diese Unmenschlichkeiten in ihren Schriften vertreten, zunächst freilich mehr als Gedankenspiele, bis jedoch kaum ein Menschenalter später diese Utopien in den nationalsozialistischen Rassen- und Erbgesetzen und Vernichtungslagern grauenvolle Wirklichkeit geworden waren. Waren also jene Utopisten wirklich so unschuldig, wie sie sich gaben? Ging es beim Nationalsozialismus nur um eine zwangsläufige Erfüllung jener Träume? Bedeutet das Ende des Nationalsozialismus auch schon das Ende jener Träume? Lauert die alte Drohung nicht hinter der Machtfülle und Unbedenklichkeit aller Diktaturen? Kann mit dem bloßen Appell an die Freiheit wirksam jener unheimlichen Gefahr begegnet werden, zumal menschliche Freiheit ja immer doppelsinnig ist? Eine Fülle von ernstesten Fragen weckt dieses Buch. Schade nur, daß seine etwas schwierige Schreibweise (das Buch wurde im Auftrage des Institutes für Zeitgeschichte verfaßt) seiner wünschenswerten weiten Verbreitung einigermaßen im Wege steht.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Bibelwissenschaft

Biblia sacra Vulgatae editionis iuxta Clementis VIII decretum. Nova editio Gianfranco Nolli curante, A. Vaccari S. I. praefante. Vetus Testamentum: I Historiae (XII et 1174.) — II Scriptores (1026.) — III Prophetiae et Historiae novissimae (1296.) — IV Novum Testamentum graece et latine (30 et 810.) Romae 1955, Officium Libri Catholici — Catholic Book Agency. Generalauslieferung für Österreich: K. Lintl (W. Ennsthaler), Steyr, Oberösterreich. Taschenausgabe. Ganzleinen geb. Lit. 7500.—, S 333.—.

Eine Vulgata-Ausgabe der gesamten Hl. Schrift des A. T. und N. T. ist heutzutage ein seltenes Unternehmen. Die letzte dürfte die Hetzenauer-Ausgabe gewesen sein (3. Auflage, Regensburg 1929). Sie bedeutet auch ein großes Wagnis in einer Zeit, da man seit eineinhalb Jahrzehnten am Werke ist, eine neue lateinische Übersetzung nach dem Urtexte herzustellen, die in den bereits vorgelegten Büchern großen Anklang gefunden hat.

Um so lobenswerter ist das Werk des jungen römischen Gelehrten G. Nolli aus Cremona, der es gewagt hat, eine Neuauflage der alten Clementina-Vulgata vorzulegen, die bei den Psalmen neben dem alten auch den Bea-Text und im Neuen Testamente auch den vollständigen griechischen Urtext (nach den Ausgaben von Merk und Nestle) enthält. Hinter dieser Ausgabe in vier gefälligen Bändchen mit einer Stärke von zirka 5100 Seiten, in Taschenformat, auf Dünndruckpapier und mit klarem Druck steckt eine ungeheure Arbeit, verbunden mit großem Gelehrtenfleiß. Den gesamten lateinischen Text erläutern übersichtliche lateinische Abschnittüberschriften, und den griechischen Text des Neuen Testamentes begleiten kurze lateinische Text-erklärungen nach den Kommentaren von Rienecker, Zerwick und Bauer.

Die jungen Theologen, denen vielfach nur mehr alte, abgegriffene Vulgata-Texte zur Verfügung standen, werden Prof. Nolli dankbar sein für diese preiswerte Hl. Schrift, die man wegen ihres handlichen Formates auf Spaziergängen und Reisen genau so

wie auf dem Schreibtisch bei sich haben kann. Sie eignet sich gut als Geschenk für Theologen und Neupriester. Bei einer Neuauflage sollte man die Verszahlen statt in den Text an den Rand setzen, bei den Synoptikern (wie bei Merk und Nestle) die Parallelstellen anführen und einige gute geographische Übersichtskarten anschließen.

Stift St. Florian

Dr. Johannes Zauner

Wege in die Heilige Schrift. Theologische Betrachtungen über religiöse Grundideen des Alten Bundes. Von Gustav E. Closen S. J. Zweite, erweiterte Auflage. (346.) Regensburg 1955, Verlag Friedrich Pustet, Kart. DM 10.—, Leinen DM 12.—.

Wir können das Wiedererscheinen dieses seit Jahren vergriffenen Bibelbuches nur mit größter Freude begrüßen; wir haben geradezu darauf gewartet. Es gibt nicht viele Fachleute der Bibelwissenschaft, die es so meisterlich verstehen, den Leser an das innerste Geheimnis des Gotteswortes heranzuführen, besonders wo es sich um das Alte Testament handelt. Weil der Verfasser Fachmann ist, fühlt man sich bei seiner Art der Übersetzung und der Deutung auf sicherem Boden. Weil er aber nicht nur Fachmann ist, kann er durch seine Darbietung „die Schätze des Wortes Gottes auch anderen erschließen“, so daß wir, wie es Pius XII. in seinem Bibelrundsprechen wünscht, in reichem Maß „aus der Heiligen Schrift strahlendes Licht, Aufmunterung und Freude gewinnen“. Schon das erste Kapitel über das „Mysterium der Heiligen Schrift“ würde dazu genügen und die Erwerbung des Buches reichlich lohnen. Zwei Kapitel sind aus anderen Arbeiten des leider so früh verstorbenen Verfassers hinzugefügt worden. Was hier zum Beispiel über das Herz des Erlösers in den Schriften des Alten Bundes gesagt ist, wird man wohl vergeblich irgendwo anders suchen. Auch Laien werden mit großem Interesse und Nutzen nach diesem Buch greifen.

Linz a. d. D.

P. Igo Mayr S. J.

Die biblische Urgeschichte. Ein Handbüchlein für die alttestamentliche Katechese. Von Johannes Bauer. (Paderborner Schriften zur Pädagogik und Katechetik, Heft 7. Herausgegeben von Theoderich Kampmann, Rudolf Padberg und Hubert Strunz.) (88.) Paderborn 1956, Verlag Ferdinand Schöningh, Kart. DM 3.20.

Der kundige Katechet weiß, daß es nicht gerade leicht ist, die ersten 11 Kapitel der Heiligen Schrift den Katechumenen, seien es Kinder oder Erwachsene, heilbringend darzulegen. Immer bleibt es Aufgabe der katechetischen Vorbereitung und Unterweisung, die ewigen Wahrheiten dieser Kapitel mit den wechselnden Erkenntnissen des momentanen „zeitgenössischen Wissens zu versöhnen“ (Vorwort, S. 7), so daß weder diesem noch jenen Gewalt angetan wird. Zu so einem „versöhnenden“ Bibelunterricht bietet Bauer in seinem Handbüchlein einen handfesten Beitrag. Wie ein Blick in die verwendete Literatur zeigt, hat es der Autor gut verstanden, sich weise zu beschränken. Er schöpft seine Quellen mit Geschick aus, so daß für den Nichtfachmann immerhin allerhand Neues und Lichtbringendes gesagt ist. Freilich ist das schmale Bändchen nicht unmittelbar für den Religionsunterricht brauchbar, es bietet keine fertigen Rezepte. Wohl aber ist damit für Lehrer und Erzieher ein Weg aufgezeigt, „auf dem jugendliche und erwachsene Katechumenen das alte Wahre am schnellsten erreichen“ (Vorwort, S. 7). Bei der Fülle des Neuen, Ungewohnten, um nicht zu sagen Unglaublichen, das die neuere Bibelwissenschaft zutage gefördert hat und das auch Bauer dem Leser nicht vorenthält, ist Klugheit geboten, die zuweilen in weiser Beschränkung und Auswahl das Herrenwort bedenkt: „Ich hätte euch noch vieles zu sagen, aber ihr könnt es jetzt noch nicht tragen.“ (Jo 16, 12). Dann können wir froh sein um Bauers Behelf und mit Th. Kampmann, der das Vorwort dazu schrieb, wünschen: „Möge sein Handbüchlein, von gläubigen Katecheten klug benützt, viel Segen stiften.“

Linz a. d. D.

Dr. Max Hollnsteiner

Herders Bibelkommentar. Die Heilige Schrift für das Leben erklärt. Band II/1: Numeri und Deuteronomium, übersetzt und erklärt von DDr. Karl Fr. Krämer. (XII u. 610.) Freiburg 1955, Verlag Herder, Brosch. DM 26.—, Leinen DM 30.—, Halbleder DM 38.—. Subskriptionspreise: DM 22.—, 26.—, 34.—.

In dem stattlichen Band von gut 600 Seiten gibt DDr. Karl Friedrich Krämer

Übersetzung und Erklärung der beiden letzten Bücher des Moses. Ganz der Absicht des Gesamtwerkes entsprechend, ist der praktische Zielpunkt im Auge behalten, der Stoff übersichtlich aufgegliedert und der Lehrgehalt plastisch hervorgehoben nach dem alten Grundsatz: Qui bene distinguit, bene docet. Zeitnahe mutet das Kolorit der Darstellung an, welches die Farben aus der blutigen Bedrängnis der vergangenen Kriegs- und Nachkriegszeit nimmt. Der Kommentar ist ja während des zweiten Weltkrieges abgeschlossen und nachher nur soweit wie möglich ergänzt worden. „Die schweren, drückenden Probleme, die jene Jahre unmittelbar vor dem Kriege und während desselben jeden gläubigen Christen bedrängen mußten, haben die Ausführungen verschiedentlich mitbestimmt“ (Vorwort VI). Vielleicht ist dies zum Beispiel in den ganz ausgezeichneten Partien über den Blutbann (S. 296–311) herauszufühlen. Interessant sind die rechtsgeschichtlichen Exkurse über Ehesitten und Ehebruch zu den Kapiteln 22 und 23 des Dt.

Die Wissenschaftlichkeit steht trotz mancher Mängel, die der Verfasser selber bekennt und die nicht aus Oberflächlichkeit, sondern bloß unter dem Drucke der Verhältnisse und der Dringlichkeit der schnellen Herausgabe des Werkes nicht völlig behoben werden konnten, außer allem Zweifel. Immer wird mit Gewissenhaftigkeit der Literalsinn erforscht. Daß dabei Krämer seine auf wissenschaftliche Weise gewonnene Auffassung oft einfachhin dargelegt, ohne eine lange, ausführliche Beweisführung zu bringen, darf bei einem praktischen Bibelkommentar, der volkstümlich, leicht verständlich und lebensnah sein soll, nicht angekreidet werden. Was das Problem des Dt im besondern betrifft, so steht die katholische Bibelwissenschaft heute auch im wesentlichen auf dem Standpunkt, daß das Dt in der mosaischen Abfassung nicht mehr vorliegt, sondern daß gerade dieses Buch eine zeitbedingte Entwicklung durchgemacht hat, wenn auch mit Hummelauer, Euringer, Sanda, Bea, Junker u. a. die mosaische Herkunft des Buches, wenigstens in seinem wesentlichen Grundstock, außer Zweifel ist. Daß die Kapitel 31–34 von nachmosaischen Bearbeitern angefügt worden sind, war immer klar. Ob Dt 1, 1 f. und wieviel aus der „Nachlese zu den Kultgesetzen und Rechtssatzungen“ (Dt 23, 2–26, 15) Moses nicht zum Verfasser im engeren Sinn des Wortes habe, kann wohl bei einem Kommentar, der für das christliche Leben unmittelbar fruchtbar werden soll, nicht diskutiert werden.

Da sich die Auswertung des Dt „für das Leben“ hauptsächlich den paränetischen Teilen zuzuwenden hat, finden wir diese Partien im Kommentar ausführlicher und mit pastoraler Sorgfalt behandelt. Eingehendere Gliederungen in größere „Schnittstücke“ mit kleineren „Lehreinheiten“ zeigen, welche Fülle von religiösem Gedankengut, welche Fülle des Heiles da geschenkt wird. Der große Prophet Moses gibt hier noch ein letztes Mal die Leitgedanken, die das spätere Prophetentum aufgegriffen und weitergetragen hat. Selbstverständlich ist beim Canticum des Moses (Dt 32) der Text des neuen Psalteriums mitberücksichtigt. Ein ausführliches Namen- und Sachregister läßt gewünschte Stellen und Inhalte rasch auffinden. Man legt das Buch wirklich mit großer Befriedigung und mit Respekt vor einer so gewaltigen Leistung aus der Hand.

Linz a. d. D.

Dr. Max Hollnsteiner

Bibel-Lexikon. Herausgegeben in Verbindung mit A. van den Born und zahlreichen Fachgelehrten von Herbert Haag. Achte Lieferung: Sichern bis Zypresse. Zwei Nachträge. Verzeichnis der Textillustrationen und Autoren. (Sp. 1509 bis 1783.) Einsiedeln-Zürich-Köln, Benziger-Verlag. Preis des Gesamtwerkes geb. sfr./DM 92.—.

Mit der achten Lieferung ist das Bibel-Lexikon fertiggestellt. Sie ist nicht bloß Schlußstein, sondern auch würdige Krönung des Werkes, die viele mit Ungeduld erwartet haben. Man muß schon sagen, daß es gelungen ist, bei der Vielfalt des zu bändigenden Stoffes die Höhenlinie zu halten, ja daß das Werk gegen sein Ende einem Höhepunkt zugestrebt hat.

Einige Proben. Sie genügen, um den Wert dieser Gemeinschaftsarbeit darzutun. Wir finden hier zum Stichwort „Siegel“ (Sp. 1512–14) die verschiedenen Formen und Arten der antiken Siegel angeben. Freilich könnte in einem volkstümlichen Bibel-Lexikon ausdrücklich auf den vielgenannten „Sündenfallzylinder“ (vgl. H. Greßmann, AOB, Nr. 603) hingewiesen werden. Eine kurze Notiz dazu, wie sich die heutige Forschung zu diesem Siegelzylinder stellt, wäre willkommen gewesen. Betreffs

der „Sintfluterzählung“ (Sp. 1523–25) dürfte man den Gründen B. Jakobs für die literarische Einheit dieser Erzählung vielleicht mehr Gewicht beilegen, da gerade B. Jakob bewiesen hat, daß ihm Hebräisch wie eine Muttersprache geläufig ist und er ein einzigartiges Fingerspitzengefühl für die Imponderabilien althebräischer Darstellungsweise hat. Unter den Kommentaren zum „Sirach“ wäre in einem deutschen Bibel-Lexikon der deutsche Kommentar von Othmar Schilling (Herder-Bibel, 1956) künftig anzufügen. Die Fragestellung des Lexikons, ob die Annahme, daß Gn 6, 1–4 fromme Menschen (= „Söhne Gottes“) durch sittenlose Frauen (im Bibeltext „Menschentöchter“) verführt worden seien, dem Bibeltext gerecht wird, dürfte doch wohl positiv beantwortet werden, wenngleich die Aufnahme mythologischer Elemente in die Heilige Schrift mit der Inspiration nicht unvereinbar erscheint. Beim „Stern der Weisen“ (Sp. 1555 f.) wäre wohl der Artikel P. Liebhart über „Die Seltenheit der Himmelserscheinung vom Jahre 7 vor Christus“ (ThpQ 102 [1954] 12–20) zu vermerken gewesen. Trotz seiner Knappheit sehr gut informierend ist der „Sündenfall“ behandelt (Sp. 1566–69). Daß die „Synoptische Frage“ mehr Raum erhält, ist nur zu erwarten (Sp. 1573–77). Was über den „Tag Jahwes“ notiert wird, ist eine gute Zusammenfassung dessen, was die jüdische und christliche Apokalyptik lehrt. Ausführlich wird über „Taufe“ (Sp. 1586–92), über „Theophanie“ (Sp. 1604–7), über das Stichwort „Tier“ (Sp. 1615–18) gehandelt. Der „Tod“ mit seiner Wortfamilie, wie „Totenreich“, „Totenkult“, „Totenbeschwörung“ u. ä. ist nicht übersehen. Der Artikel „Totes Meer“ (Sp. 1637–44) gibt willkommene Gelegenheit, über die neuesten Schriftenfunde in jener Gegend und deren Bedeutung zu informieren, wobei richtig bemerkt wird, daß besonders in der Annahme von Parallelen zum Urchristentum nicht übertrieben werden darf (wie es Dupont-Sommer getan hat). Über „Ugarit“ wird, seiner Bedeutung für die Bibel entsprechend (Sp. 1654–60), ausführlich referiert und über die einzelnen Texte das Wesentliche gesagt. Bei der „Urgeschichte“ wird auf die Kainiten- und Sethitenliste eingegangen. Die „Vergeltung“ (Sp. 1671–77) erfährt wegen ihrer Tragweite sorgfältige Behandlung, und zwar wird die neutestamentliche Vergeltungslehre als eine Weiterentwicklung der alttestamentlichen Vorstellungen aufgezeigt. Was über „Weltbild“, über den „Weltbrand“, aus dem ein neuer Himmel und eine neue Erde hervorgehen soll, gesagt wird, ist nüchtern und interessant zugleich. Der „Wiederkunft des Herrn“ (Sp. 1711–15), dem „Wort Gottes“ (Sp. 1720–23) und den „Wundern Jesu“ (Sp. 1724–28) sind klare, inhaltsreiche Zeilen gewidmet. Ausführlich ist die „Zeitrechnung“ von Ägypten, Babylonien, Assyrien behandelt und in Beziehung gesetzt zur Zeitrechnung der Bibel (Sp. 1739–46).

Ein Nachtrag I bringt die Ausgrabungen in Palästina, weil gerade diese uns von der Kulturgeschichte des alten Orients ein viel vollständigeres Bild geben als die verhältnismäßig dürftigen literarischen Quellen. Ein Nachtrag II bringt die in der Bibel vorkommenden Maße, Gewichte und Münzen. Nicht unerwähnt sollen bleiben die vielen Glanztafeln und Originalzeichnungen, die auch das letzte Heft des Lexikons auszeichnen. Sie alle sind in einem Verzeichnis registriert. Ein Autorenverzeichnis beschließt diesen hochwertigen Schlußteil des Werkes. So steht denn das jüngste deutsche Bibel-Lexikon in einer gewissen Einmaligkeit vor uns als eine gewaltige Gemeinschaftsleistung von großer Nützlichkeit und Brauchbarkeit. In seiner großzügigen Auffassung vom Gotteswort der Bibel, von göttlicher Autorschaft und Inspiration ist es ein Erweis, mit welcher Freiheit in der Kirche Gottes gelehrt und gelernt wird.

Linz a. d. D.

Dr. Max Hollnsteiner

Kirchengeschichte

Ignatius von Loyola und Johannes von Polanco. Der Ordensstifter und sein Sekretär. Von Clara Engländer. (313.) Regensburg 1956, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 11.50, Leinen DM 13.80.

Im Abstand von vier Jahrhunderten tritt die Bedeutung des am 31. Juli 1556 einsam verstorbenen Ignatius von Loyola gesteigert hervor. Er gehört zu jenen Großen der Geschichte, durch die Gottes Vorsehung den Weg der Kirche merklich beeinflussen ließ. In entscheidendster Stunde trat das von Ignatius ins Leben gerufene „Fähnlein Christi“ auf den Plan.

Es ist zwar aus dem Titel des Buches nicht gleich ersichtlich, trotzdem aber zu begrüßen: Das Hauptaugenmerk wird auf den zweiten der von Ignatius gegründeten *Compañia* gelenkt, auf den Sekretär Johannes von Polanco. Auch er kommt aus Spanien. Aber seine Lebensbahn verlief zunächst ganz anders. Viel gesicherter, wie es die Kinder dieser Welt nennen. Um eine beträchtliche Summe Geldes hatte er ein angesehenes Amt an der römischen Kurie erlangt. Bald darauf jedoch berief ihn die Gnade Gottes in die Gesellschaft Jesu.

Mit unglaublicher Arbeitskraft, Zähigkeit und Einfühlungsgabe hielt Polanco, dem Fanatismus wesensfremd war, an seinen Pflichten fest. Vielfach fiel ihm die Aufgabe zu, die Gedanken des Gründers und seiner zwei Nachfolger im Amte des Generals, Layñez und Borja, in die entsprechenden Worte und Formen zu gießen. Schließlich kam auch für ihn die große Stunde der Bewährung. Intrigen seiner nichtspanischen Mitbrüder und ein zwar zurückgenommener, aber doch als Wunsch aufrechterhaltener Befehl Gregors XIII. selber machten seine Berufung zur Leitung der Gesellschaft zunichte. Obwohl er das Unrecht hart genug spürte, zerbrach er nicht daran, sondern verzehrte sich auch weiterhin im Dienste der Gesellschaft — zunächst als deren Geschichtsschreiber. Gerade in diesem entscheidenden Stadium seines Lebens offenbarte sich eine bewundernswerte Seelengröße.

Mit ausgesprochen fraulicher und dabei doch völlig objektiver Nachempfingung und Auffassungsgabe hat die verdiente Verfasserin für ihren Johannes von Polanco einschlägige Quellen und literarische Nachrichten benützt. Vor allem die *Monumenta Historica Societatis Jesu* sowie die *Complementa* und das (nach der Enttäuschung von 1573 mit bewundernswerter Schnelligkeit fertiggestellte) *Chronicon* wurden herangezogen. Wie im ganzen Buch tritt auch bei der Benützung der Quellen Ignatius mehr in den Hintergrund. Trotzdem spürt man immer wieder seinen Einfluß, ohne den Polanco nicht verständlich wäre. Auch sonst finden wir ein treffendes Bild der Zeitumstände, in die das Leben des Helden eingebettet erscheint, wenn auch zum Beispiel beim Konzil von Trient die einzelnen Sitzungsperioden nicht auseinandergehalten werden und so Julius III. das Konzil abschließt (S. 183 f.), womit wohl nur die Beendigung der 2. Session gemeint sein kann.

Es ist sehr begrüßenswert, daß durch eine Reihe wertvoller Publikationen nunmehr das Bild des hl. Ignatius wieder verlebendigt wurde. Es wäre eine schwer verzeihbare Unterlassung, wenn in dieser Stunde nicht auch gerade des sozusagen unentbehrlichen ersten Sekretärs gedacht würde. In seiner Höhe und Erniedrigung, in seiner staunenswerten Gewandtheit, Demut und Frömmigkeit bedeutet er auch für die Priester der Gegenwart leuchtendes Beispiel — ebenso wie Ignatius, der als General der Gesellschaft mit der von ihm selbst aufgestellten Forderung durchaus ernst machte und sich bestrebte, sein Amt mit der Güte, Liebe und Beharrlichkeit Christi auszuüben.

Lin. a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

Ignatius von Loyola, Briefwechsel mit Frauen. Von Hugo Rahner S. J. (XXIV und 648.) Mit 16 Bildtafeln. Freiburg 1956, Verlag Herder. Leinen DM 33.—.

Ignatius und die Frauen? Der klare, verstandesmäßig berechnende, angebliche Nur-Soldat, wie er in so manchen Darstellungen gezeigt wurde, schrieb Briefe an Frauen? Ja, 50 Briefe von Frauen an ihn und 89, die er an Frauen richtete, sind uns erhalten. Ihre Lektüre allein genügt schon, um ein lebendiges Bild von diesem heiligen Kavalier zu gewinnen, der jederzeit bereit war, himmlischen Hofdienst zu leisten. Freilich stets „im Herrn“ und begnadet „in seiner Liebe“, ist er allen zugetan, ob er nun als Bettler für das Gottesreich oder als Tröster, als Vater in Christus oder als Freund in Gott (siehe die einzelnen Kapitel) auftritt. Diese Briefe voll kluger Überlegung zeigen uns den Heiligen, wie er um so mehr auf Gottesliebe hält, je weniger er die strengen Regeln der Grammatik beachtet (S. 523). Immer aber ist das anerzogene Gefühl für das Protokoll der heiklen Titelfragen spürbar. Er ist von einer Courtoisie, die, den Bräuchen seiner Zeit folgend, auch nicht davor zurückschreckt, Damen die Hand zu küssen; ja er läßt sich von den Oberen zu Florenz ausdrücklich Rechenschaft geben, ob seine geistlichen Söhne sich gegenüber der hochvermögenden Herzogin Leonor auch immer genau nach den Vorschriften der spanischen Etikette benommen haben. Überall aber spürt man bei diesem Ignatius, dessen Briefe an Frauen

jedermann lesen kann, den Priester, selbst wenn er sich weltklug über die Berechtigung der Protektion oder letzten Endes großzügig über die Frauenmode äußert. Alle Schreiben sind Meisterwerke vor Gott: Geduld, hilfsbereite Sorge, auch Gefühl spricht aus ihnen, letzte Einsatzbereitschaft für Christus und seine Compagnie! Natürlich machen ihm die Damen, welche der Gesellschaft an vielen Orten den Weg bereitet und oft maßgeblich zur Gründung von Kollegien durch materielle Mittel und ihren Einfluß beigetragen haben, auch manchen Kummer. Am meisten die lieben „Jesuitinnen“, die abzuwehren ihm doch bis auf eine Ausnahme gelungen ist. Die Prinzessin Juana, Thronfolger-Witwe von Portugal, Infantin und Regentin von Spanien, wurde unter dem Siegel der Verschwiegenheit im Sinne des 6. Teiles der Konstitutionen Mitglied des Ordens. Dabei wurde deutlich erinnert, daß eine solche Gelübdeablegung ihre Rechtskraft und Wirkung nur solange und nicht länger behält, als der Obere sie in der Gesellschaft beläßt. Der Tochter Karls V., der aus einer zu konservativen Haltung heraus den Jesuiten ebenso wie den Kapuzinern gegenüber ablehnend war, wurde allein eine solche Sonderstellung zuerkannt. Immer wieder begegnet auch der Herzog-Pater Franz Borja, welcher aus der Hofhaltung Juanas zu deren Freude geradezu ein Kloster machte. Zu Nutz und Frommen der Hofdamen erfand er sogar ein Tugend-Kartenspiel und ein Lotto mit den Vorzügen Unserer Lieben Frau. Es sollte auch den hochwürdigsten Herren Kardinälen zur Erholung empfohlen werden. Doch Ignatius war in solchen Angelegenheiten nüchtern genug und ließ durch seinen Sekretär Polanco antworten: einige Kardinäle hätten auf jeden Fall an diesen frommen Karten keinen Geschmack, doch Pater Franz Borja möge sich keine Skrupel machen, allen alles zu werden!

Die Wiedergabe der aufschlußreichen Briefe ist eingebettet in sorgfältig zusammengetragene und quellenmäßig gut belegte Erläuterungen, aus denen das Leben des Heiligen in neu leuchtenden Farben hervortritt, wie wir sie auch aus der Ignatius-Biographie kennen, die jüngst in Zusammenarbeit mit von Matt erschien. Man spürt auf jeder Seite: der Verfasser hat sich die entsagungsvolle Mühe gemacht, die 12 Bände der Ignatius-Briefe zu lesen (s. S. 1) und noch viel mehr; er kennt die Quellen wie kaum ein anderer. Weite und klug ausgenützte Reisen durch Spanien und Portugal sowie Italien bis nach Paliano zur Festung der Colonna hinauf (wo noch heute in der Rocca, die als Gefängnis in Verwendung steht, Fresken an Marcantonio erinnern) schufen mit die Voraussetzung für diese von gesundem kritischem Geist erfüllte Ausgabe der „Frauen“-Briefe — ebenso wie die Kenntnis der einschlägigen Literatur (wenn sie auch auf die Angabe der Auflage und zum Beispiel des Übersetzers der von James Brodrick englisch herausgegebenen Canisius-Darstellung verzichtet).

Ein ausgezeichnete Index beschließt den bis zum Ende sorgfältig durchgearbeiteten Band. Selbst kleine und unbedeutende Druckfehler (zum Beispiel S. 94 Paul II. anstatt III. oder S. 580 Schewster statt Schwester) sind kaum zu finden. Die Beziehung „Priester und Frau“ hat durch dieses mit guten Abbildungen ausgestattete Buch an der Gestalt des großen Ordensstifters eine außerordentlich wertvolle, auch für die Gegenwart beispielhafte Sinngebung erfahren.

Linz. a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. Herausgegeben von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. II. Abteilung: Die Kirchen- und Grafschaftskarte. 6. Teil: Niederösterreich. Von Hans Wolf. (461.) Wien 1955. Verlag Ferdinand Berger, Horn, N.-Ö. Kart.

Im Jahre 1951 erschien der Atlas der österreichischen Alpenländer. Zu den Blättern 1 und 2 (Niederösterreich) hat Universitätsprofessor Dr. Hans Wolf im Jahre 1955 Erläuterungen folgen lassen. Der 460 Seiten umfassende Band ist der denkbar beste Kommentar zu den beiden Karten. Er ist mit einer Akribie geschrieben, welche die Frucht echt deutschen Gelehrtenfleißes darstellt. Die Anregung hiezu hat schon Professor Redlich 1932 gegeben. Das Buch zerfällt in zwei Teile, einen allgemeinen (S. 7—81) und einen besonderen (S. 82—451). Der erste behandelt eingehend das Werden der Pfarre, Gründung der Kirchen, Entwicklung der Pfarrorganisation, die Mutter- und Tochterpfarren, die Kirchenpatrozinien, die Pfarrgrenzen, Pfarre und Landgericht und schließlich die Dekanate. Wolf unterscheidet zwischen der Gründung einzelner Kirchen in der karolingischen Zeit und der Schaffung der Pfarrorga-

nisation vom Jahre 1000 bis 1200. Die erste Etappe fällt in das beginnende 11. Jahrhundert; das waren die bischöflich passauischen Pfarren zu beiden Seiten der Donau. Die zweite Hauptperiode der Pfarrgründungen fällt um die Mitte des 11. Jahrhunderts. Ihr gehören alle Mutterpfarren des Wiener Beckens, des Weinviertels und der Ostrand des Waldviertels an. Pfarrgründer sind der deutsche König und weltliche Große. Die dritte Etappe ist die Zeit Altmanns von Passau (2. Hälfte des 11. Jahrhunderts). Die Neugründungen gehen hauptsächlich im Waldviertel und im Viertel ober dem Wienerwald vor sich. Pfarrgründer sind Bischof Altmann von Passau, die Kuenringer und andere Große. Im 12. Jahrhundert erfolgt der Ausbau des Pfarrnetzes im westlichen und nördlichen Waldviertel. Es wäre interessant, die Untersuchungen des Verfassers noch weiter zu verfolgen. Aber hiezu fehlt leider der Raum. Angeführt sei noch, daß die Mutterpfarren und mittelalterlichen Tochterpfarren meist auch die Grenzen der alten Landgerichte erkennen lassen und sich vielfach mit ihnen decken.

Der zweite, besondere Teil des Buches führt die territoriale und kanonische Entwicklung der einzelnen Pfarren bis auf ihre Wurzeln zurück und ist das Werk jahrelanger Forschung. Diese „Erläuterungen“ gehören in die Hand jedes niederösterreichischen Heimatforschers und haben auch uns Oberösterreichern manches zu sagen.

Mühlheim a. I. (O.-Ö.)

Dr. Franz Neuner

Wichtige Daten der Missionsgeschichte. Von Thomas Ohm. (Veröffentlichungen des Institutes für Missionswissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Westfalen. Herausgegeben von o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Ohm O. S. B., Heft 4.) (200.) Münster, Westfalen, 1956, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Kart. DM 12.50.

Seit Jahren beklagen die Missionswissenschaftler und Kirchenhistoriker, daß im missionsgeschichtlichen Sektor kein die neuesten Forschungen ausgiebig berücksichtigendes Werk in deutscher Sprache zur Verfügung steht. Die Arbeit von Prof. Schmidlin ist über 20 Jahre alt. In diese Lücke versucht die Arbeit von Prof. Ohm einzuspringen. Ihre Vorteile sind unverkennbar. Die Gliederung läßt übersichtlichen Einblick nehmen in die einzelnen klar und sehr begründet abgegrenzten Perioden der Missionsgeschichte. Die Katholizität der Kirche, ihre Weltweite von Anfang an, wird in dieser gedrängten Zusammenfassung ihrer Ausbreitung geradezu Erlebnis. Die Aufnahme der Daten der nichtunierten Ostkirchen, der Arianer und Protestanten berücksichtigt mit Recht die Verdienste dieser von Rom getrennten Christen. Diese Weitung mußte sich zwangsläufig aus dem Missionsbegriff der münsterischen Schule ergeben, auf den daher auch im Vorwort eigens hingewiesen wird. Wenngleich dieser Begriff nach den neueren Arbeiten Schwierigkeiten von verschiedener Seite begegnet, so mußte er in einer solchen Arbeit wie dieser aber doch folgerichtig angewendet werden. Einer Notwendigkeit kommt die Berücksichtigung allgemeiner politischer Daten entgegen, die das Missionsgeschehen in den betreffenden Ländern und Zeiten in den richtigen allgemeinen Rahmen hineinstellt. Diese Weite der Darstellung bewahrt vor Einseitigkeiten.

Es ist natürlich richtig, daß nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten. Dem Rezensenten wäre z. B. eine stärkere Betonung der Verdienste der ersten Jesuiten in China durch geeignetere Auswahl der Zahlen (und richtiger: nicht 1605, sondern 1610 wurde die Kirche in Peking gebaut, vgl. *Fonti Ricciane* III, 35) erwünscht gewesen. Aber „Vollkommenheit ist in diesen Dingen nicht zu erreichen gewesen“. Somit wird die Arbeit in allen ihren Teilen ein sehr gelungener Beitrag zur Verbreitung des Missionswissens. Möchte ihr eine in deutscher Sprache abgefaßte Missionsgeschichte folgen! Das Werk gehört in die Hand aller jener, die sich mit der Geschichte der Kirche befassen. Religionslehrer werden es mit Nutzen in den Religionsunterricht besonders der Mittelschulen einschalten. Für die Jugendarbeit ist das Werk als verlässlicher Leitfadener durch die Missionsgeschichte sehr geeignet.

St. Gabriel, Mödling bei Wien

P. Joh. Bettray S. V. D.

Die Bedeutung der Missionstheologie, aufgewiesen am Vergleich zwischen den abendländischen und chinesischen Kardinaltugenden. Von P. Dr. Maurus Heinrichs O. F. M. Veröffentlichungen des Institutes für Missionswissenschaft der Westfälischen

Wilhelms-Universität Münster (Westfalen). Herausgegeben von o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Ohm O. S. B., Heft 3.) (48.) Münster (Westfalen) 1954, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Kart. DM 1.80.

Der Verfasser kommt aus der abendländischen Geisteswelt und sieht sich östlicher Spiritualität gegenüber. Er erkennt die Notwendigkeit einer Scheidung eigentlich theologischer Wahrheiten und akzessorischer philosophischer Erkenntnisse in der Theologie, eine Notwendigkeit, die jedem klar sein muß, der den Zusammenprall unserer Theologie mit fremden, in sich geschlossenen Geisteskulturen erlebt. An der Universalität des christlichen Offenbarungs- und Verkündigungsgutes kann nicht gerüttelt werden. Diese ist aber nicht dasselbe wie etwa die Forderung nach Allgemeingültigkeit einer partikulären Schultheologie.

Diese allgemeinen Feststellungen werden angewandt auf die Spezialfrage der Kardinaltugenden. Der Verfasser lehnt, gut fundiert, die von vielen Theologen angenommene Lehre von der Eingiebung der Kardinaltugenden ab. Wären es wirklich eingegossene Tugenden, so handelte es sich in ihnen um Glaubensgut, das auch in fremden Kulturen verkündet und durchgesetzt werden müßte. Da das aber nicht so ist, kann der Verfasser die Kardinaltugenden des Westens unbedenklich mit den chinesischen Kardinaltugenden vergleichen. Mit großer Geschicklichkeit und Sachkenntnis weiß der Verfasser Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten in den Tugenden und damit in der Mentalität von Ost und West aufzuzeigen. Hier liegt der Wert der Arbeit: im durchaus nüchternen Abwägen der Werte von Ost und West und in der damit offenbar beabsichtigten und möglichen Befruchtung der westlichen durch die östliche und der östlichen durch die westliche Geisteswelt.

St. Gabriel, Mödling bei Wien

P. Joh. Bettray S. V. D.

Die Akkomodationsmethode des P. Matteo Ricci S. J. in China. Von P. Johannes Bettray S. V. D. (Analecta Gregoriana, cura Pontificiae Universitatis Gregoriana edita. Vol. LXXVI. Series Facultatis Missiologicae. Sectio B.) (n. 1.) (XL u. 411.) Romae 1955, Apud Aedes Universitatis Gregoriana.

Die wertvolle Quellenarbeit fußt auf den *Fonti Ricciane* (hrsg. von P. Pasquale D'Elia S. J.), dem zweiten Band der *Opere Storiche* des P. Pietro Tacchi-Venturi S. J. und nicht edierten Quellen, die der Verfasser infolge eines großen Entgegenkommens, soweit sie für Ricci aufschlußreich waren, einsehen und benützen durfte (S. V.). Schade, daß deren Herkunft nicht angegeben ist. Thauron („Die Akkomodation im katholischen Heidenapostolat“) folgend, gliedert der Verfasser sein reiches Material nach den Gesichtspunkten: äußere, sprachliche, ästhetische, sozialrechtliche, intellektuelle und religiöse Akkomodation. Methodisch bedient er sich der historischen Betrachtungsweise und der referierenden Art, ohne die verschiedenen Probleme einer kritischen Würdigung zu unterziehen. Er habe dafür „seine guten Gründe“ (S. VI).

Riccis Lebensarbeit ist der großartige, seiner noch im Europäismus befangenen Zeit um Jahrhunderte vorauseilende Versuch, dem chinesischen Riesenreich mit seiner uralten Hochkultur das Verständnis für Christus und das Christentum zu erschließen. Ricci war es um die innere Begegnung des Denkens und Fühlens dieses Kulturvolkes mit dem Geiste der neutestamentlichen Offenbarung zu tun. Die Chinesen gehörten nach seiner Meinung zu den Völkern, bei denen sich noch Spuren der *anima naturaliter christiana* erhalten hatten. Ihre alten Schriftsteller, die Könige und Kaiser Yao und Shun, der Herzog von Chou und Konfuzius waren im Besitze dieser naturhaft christlichen Seele gewesen, wengleich der wahre Kern in ihrem Erbe sich verdunkelt hatte. Es galt daher, die verschüttete Unterschicht freizulegen und vom Gottesgedanken aus die Synthese zwischen Christentum und chinesischer Geistigkeit einschließlich der Verehrung des Konfuzius mutig zu versuchen. Der steile Pfad zu diesem Ziele führte den heroischen Pionier über Wissenschaft und Technik zur Anpassung an den Gelehrtenstand und zur geistigen Nähe zu chinesischer Weisheit, zu freundschaftlichem Verkehr mit Beamten und Literaten und zu weitgehender Einordnung des Christentums in das chinesische Kulturleben unter Wahrung der christlichen Substanz. Der Akkomodationsstreit hat diesen Versuch abgeknickt, doch dürfte die Richtung neuer Missionstendenzen Ricci im wesentlichen Recht geben.

Eine Fülle weltweiter Fragen und Probleme ist in diesem ungewöhnlich interessanten Buche aufgeworfen. Riccis Anliegen ist am Beginn des Atomzeitalters jung wie

vor dreieinhalb Jahrhunderten und heischt Lösung, denn die großen Kulturen Ostasiens reihen sich um die Rundtafel an, auf der um die Zukunft der Menschheit gewürfelt wird.

Graz

DDr. Karl Eder

Atlas Societatis Verbi Divini. Descriptio geographica et statistica omnium operum Societatis Verbi Divini. Statistisch-geographische Darstellung aller Arbeitsfelder der Gesellschaft des Göttlichen Wortes, Editus a P. Henrico Emmerich S. V. D. Lex. (32 u. XX.) Dreisprachig: lateinisch, deutsch, englisch. Mödling prope Vindobonam in Austria. Typis ad S. Gabrielem. Leinen S 82.—, Halbleinen S 75.—.

Der Wert dieses Kartenwerkes liegt nicht nur in den vorausgeschickten statistischen Aufstellungen über die Gründungen P. Arnold Janssens, ihre Entwicklung und den Stand von 1951, sondern auch in den guten Landkarten, aus denen sich der künftige Missionär ein Bild seines ihm zugewiesenen Arbeitsfeldes machen kann. Mich hätte beim Mitgliederstand die Angabe der Herkunft der Ordensmitglieder interessiert, da ja auch in dieser ursprünglich nur für Deutsche gedachten Gründung der Anteil der Nichtdeutschen ständig zunimmt. Die Angaben über die Missionshäuser in den Staaten des Ostblocks und die Missionen in China wecken wehmütige Erinnerungen.

Klosterneuburg bei Wien

Dr. Adolf Kreuz

Moral- und Pastoraltheologie

Aktuelle Moralprobleme. Von Werner Schöllgen. (474.) Düsseldorf 1955, Patmos-Verlag. Leinen DM 18.—.

Schöllgen hat uns schon viel gegeben; mit dem vorliegenden Buch sucht er in verdienstvoller Weise für eine große Reihe aktueller Moralprobleme Verständnis zu bereiten oder wenigstens anzubahnen. Es gibt ja viele Fragen, die in der Gegenwart oft leidenschaftlich diskutiert werden und über deren Beantwortung keine Einigkeit besteht: z. B. die Erlaubtheit der Todesstrafe, die christliche Friedensidee, das Widerstandsrecht usw. Man müßte eigentlich die gesamte Inhaltsübersicht des Werkes anführen. Hier findet sich kein Leerlauf, alles ist wirklich aktuell — und vielfach umstritten.

Der Verfasser bemüht sich erfolgreich, die schwebenden Fragen in ihrer Wesentlichkeit zu erfassen und — wenn schon ein abschließendes Urteil noch nicht möglich ist — wenigstens Hinweise für ein solches zu geben. Bei manchen Themen, die sonst oft ganz summarisch beurteilt werden, zeigt Schöllgen neue Seiten auf, die vielfach nicht beachtet werden, die aber die Tatbestände in das richtige Licht stellen. Ich verweise da z. B. auf „Die Humanisierung der Sexualität“ und „Zur pastoralen Beurteilung des abusus matrimonii“. Mancher Leser wird sich gestehen müssen, daß er dieses und auch anderes bisher anders — d. h. einseitig — aufgefaßt und beurteilt hat.

Das Buch umfaßt vier Teile. Nach „Grundsätzlichem zur Moral- und Pastoraltheologie“ kommen „Moraltheologische Probleme des Rechtes und der Politik“ an die Reihe, dann „Anthropologische Probleme der Moraltheologie“, endlich „Moraltheologische Probleme der Medizin“. Alle 35 Abhandlungen bieten Wertvolles.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Spiesberger

Das Lebensrecht der Ungeborenen. Die Schwangerschaftsunterbrechung im Lichte der Medizin, des Rechts und des christlichen Sittengesetzes. Herausgegeben von Walter Baumeister und Dr. med. Rudolf Smets. (VIII u. 138.) Als Manuskript gedruckt. Mainz-Mombach 1955, Rheingold-Verlag. Kart. DM 6.50.

Sieben Gelehrte nehmen zum Problem Stellung. Alle Abhandlungen stehen restlos auf dem Standpunkt der katholischen Kirche. Das Buch hat schon in einer Juristenbesprechung in Linz einem teilnehmenden Priester sehr gute Dienste geleistet. Es ist aber nur als Manuskript gedruckt. „Die Lieferung erfolgt nur an Personen, deren Stand oder Beruf ein berechtigtes Interesse an dem behandelten Thema erkennen läßt (Geistliche, Ärzte, Juristen, Parlamentarier, Lehrer, Fürsorger u. dgl.). Die Schrift ist nicht im Buchhandel erhältlich; nur in besonders begründeten Ausnahmefällen kann Lieferung an eine Buchhandlung erfolgen.“

Der Beitrag „Die Abtreibung in der Schau des Juristen“ ist nur vom deutschen Rechte aus betrachtet, nicht vom österreichischen Strafgesetze aus. Letzteres wird dagegen auch eingehend berücksichtigt im III. Bande des Handbuches der speziellen Pastoralmedizin von Dr. Niedermeyer, Wien 1950, Verlag Herder, der sehr ausführlich über „Schwangerschaft, Abortus, Geburt“ handelt.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Spiesberger

Die Sexualethik des heiligen Albertus Magnus. Eine moraltheologische Untersuchung. Von Dr. P. Leopold Brandl O. F. M. (Studien zur Geschichte der kath. Moraltheologie. Herausgegeben von Michael Müller. 2. Band.) (317.) Regensburg 1955, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 15.60.

Monographien der vorliegenden Art enttäuschen bisweilen. Sie sind oft nur Referate über die Lehrmeinung eines Autors, zusammengestellt aus den in seinen verschiedenen Werken zerstreuten Sätzen. Auf eine Problemgeschichte wird nicht weiter eingegangen. Andernfalls, besonders wenn es sich um einen Theologen der Früh- oder Hochscholastik handelt, macht man die betrübliche Erfahrung, daß auf wirkliche oder vermeintliche Gegensätzlichkeiten in den Äußerungen desselben Magisters zuwenig Beachtung gelegt wird, um sie befriedigend zu lösen bzw. zu erklären. Nicht selten vermißt man es sogar, daß die zeit- oder autoreneigene Bedeutung mancher Termini fix genug herausgestellt wird. Brandl hat dank seiner wissenschaftlichen Gründlichkeit nicht nur alle diese Mängel vermieden, sondern auch die Schwierigkeiten gemeistert, die sich bei einer systematischen Gesamtdarstellung der Sexualethik eines Scholastikers wie Alberts des Großen ergeben. Das erste Ziel seiner Arbeit ist die Erkenntnis und das Verständnis der albertinischen Sexualethik. Darüber hinaus aber leistet er mit seiner Untersuchung einen ganz wertvollen Beitrag zur historischen Erforschung der sexualethischen Problematik überhaupt. In der Einführung des Buches weist Brandl zunächst die vom hl. Augustin grundgelegte Leitidee der mittelalterlichen Sexualethik auf, um dann über die ethische und metaphysische Wertung der Sexualität eingehend zu sprechen (I. Teil). Mit klaren Strichen werden die historischen Zusammenhänge und Ideenverbindungen albertinischer Anschauungen mit den Lehren Augustins und Aristoteles' gezeichnet. Wenn auch Albert d. Gr. trotz seines aristotelischen philosophischen, bzw. naturkundlichen Wissens sich von der augustiniischen Spekulation über die Paradiesessünde nicht lösen konnte, so bahnt sich doch bei ihm eine „Ablösung der traditionellen Anschauung“ an (S. 106).

Es muß dem Autor besonders gutgeschrieben werden, erstmalig neben augustinischem und aristotelischem Lehrgut die eigenwillige Ehelehre Hugos von St. Viktor nach Gebühr in seine Arbeit einbezogen zu haben und darauf zu verweisen, daß die Auffassung des Viktoriners nicht minder als die Ehelehre Augustins und Aristoteles' Albert beeinflußt hat. Der Frage, inwieweit Albertus Magnus die traditionelle Lehre über die Ehe zwecke, besonders über den Vorrang derselben untereinander, bereichert hat, wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt (II. Teil). In der Lehre über Sexualsünden, über Keuschheit und Jungfräulichkeit (III. Teil) zeigt sich, wie der Autor nachweist, der hl. Albert als genuinen und selbständigen Denker.

Die Arbeit Brandls, die als Inauguraldissertation von der theologischen Fakultät der Würzburger Universität beste Anerkennung gefunden hat, hat nicht nur dem Wissenschaftler, sondern auch dem praktischen Seelsorger Wertvolles zu sagen, besonders in heutiger Zeit, da das allgemeine Interesse an sexualethischen Problemen auch vom Seelsorger verlangt, daß er über den Stand dieser Fragen und deren Beantwortung in früherer Zeit orientiert ist.

Schwaz (Tirol)

P. Dr. Pax Leitner

Comes pastoralis confessarii praesertim religiosi. Für die seelsorgliche Praxis aus Pastoral- und Kirchenrecht zusammengestellt von P. Ludwig Anler O. F. M. Elfte Auflage. (XII u. 351.) Fulda 1956, Verlag Parzeller & Co. Leinen DM 12.50.

Die Neuauflage dieses besonders für den Beichtvater praktischen Buches ist sehr zu begrüßen. In elf Paragraphen werden folgende Materien behandelt: Die rechtliche Stellung des Ordensmannes in der Seelsorge, Spendung der hl. Taufe, Verfahren bei einer Konversion, Die hl. Eucharistie (Meßopfer und Kommunion), Das Bußsakrament (besonders Absolutionsvollmachten), Beichtvater und Eheschließung,

Ablässe, Ablaßgegenstände, Vollmachten der Priestermitglieder verschiedener kirchlicher Vereinigungen, die Dritten Orden, Bruderschaften und Vereine. Dazu kommt noch ein Anhang. Alles ist auf den neuesten Stand gebracht, wobei freilich noch manches problematisch bleibt. Man kann es dem Verfasser nachfühlen, wenn er in der Einleitung bemerkt: „Noch in keiner Auflage des Comes mußte so viel infolge der fortschreitenden kirchlichen Gesetzgebung geändert und hinzugefügt werden.“ Das Buch will kein theologisches Handbuch sein, sondern ein Nachschlagebuch, das jedem Seelsorger und Beichtvater, nicht nur dem Ordensmann, beste Dienste leisten kann.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Und einiges fiel unter die Dornen. Aufzeichnungen eines schlichten Christen über die Kirche und das christliche Leben in dieser Zeit. Von Michael de Bedoyère. Mit einem Geleitwort von Otto Karrer. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. theol. Erika Unger-Dreiling. (228.) Olten und Freiburg im Breisgau 1955, Walter-Verlag. Engl. brosch. sfr. 8.80.

Der „schlichte Christ“ ist Engländer französischer Herkunft, katholischer Journalist, Mitarbeiter an mehreren englischen Zeitungen und Wochenschriften, Herausgeber der großen Londoner Tageszeitung „The Catholic Herald“. Er wurde in einer großen, von Jesuiten geleiteten Schule erzogen — und doch gesteht er, daß er erst mit fünfzig Jahren „wahrer Christ“ wurde, obwohl er sich immer als Christ betätigt hat. Er gibt im vorliegenden Buch nicht eine theologische Abhandlung über christliches Leben, auch nicht eine Autobiographie oder Selbstbekenntnisse, sondern Gedanken über das Wesentliche im christlichen Leben, wie sie ihm persönlich gereift sind. Das Buch ist mit wahrer Treue zur Kirche, aber auch mit gerader Aufrichtigkeit, offenem Freimut und scharfer Pointierung, ohne Fanatismus geschrieben.

Der Seelsorger kann aus der Lektüre dieses Buches vielfachen Gewinn schöpfen. — 1. Er erfährt, wie verantwortungsbewußte, gebildete, in der Welt wirkende Katholiken über die Praxis katholischen Lebens denken und empfinden: z. B. über Apologetik, Katechismusunterricht, Bibelkenntnis, Jugendexerziten, Feier des Sonntagsgottesdienstes, Beichte und Kommunion, Hölle und Fegefeuer, Unauflöslichkeit der Ehe und künstliche Geburtenkontrolle. Manche Sätze sind unklar, theologisch unexakt, immer aber sehr anregend. — 2. Die Entdeckung, die der Autor macht, ist der Zentralakt jeder — und auch der christlichen Religion: das persönliche Verhältnis zwischen Gott und Menschen, die „persönliche Umarmung zwischen Schöpfer und Geschöpf“, die persönliche Hingabe an Gott. „Das übermäßige Betonen der Sittlichkeit, das ungenügende Einprägen der Glaubenswahrheiten, das Vorherrschen der Ästhetik und äußeren Disziplin in religiösen Anstalten, alles das in Verbindung miteinander und dazu die Andachtsübungen und die Anhänglichkeit an gewisse Personen führt eher zur Formung — wie soll ich sagen? — des Katholiken, statt eines katholischen Christen“ (42). Mit Recht kann der Autor sagen, sein Anliegen sei bereits das der Enzyklika „Mediator Dei“ gewesen. Der „richtige Weg zum Verständnis des Wesenskernes der Kirche liegt darin, daß der Gläubige es als seine Aufgabe erkennt, den zentralen Akt der Hingabe, das Meßopfer, als seine eigene Handlung mitzuvollziehen“ (129). — 3. Ausgangswahrheit für das christliche Leben ist nach dem Verfasser das Dogma von der Menschwerdung. Diese läßt uns am göttlichen Leben teilhaben. Gott selbst hat den Menschen zu sich erhoben. Das Vorherrschende ist dadurch die Liebe und Gnade Gottes. Die Welt ist durch die Menschwerdung grundsätzlich geheiligt. Gott bezeugt durch sie, daß das Fleisch zur Vergöttlichung fähig wurde. Sie erklärt das Wesen der wahren Religion. Christliches Leben ist nicht weltverneinend, sondern weltbejahend. Opfer, Abtötung und Ascese sind nicht erstrangig, wegen der Gefallenheit des Menschen allerdings notwendig. Erstrangig ist die Gnade, die Teilnahme an der göttlichen Natur ist. Der Verfasser will keineswegs die Tatsache der Erbsünde und ihrer Folgen und die Notwendigkeit der „negativen Ascese“ leugnen. Die viel diskutierte Frage, ob das Prinzip des christlichen Lebens Krippe oder Kreuz ist, wird nicht durch ein Entweder-Oder, sondern durch ein Sowohl-Als-auch gelöst. Die Probleme, die in diesem Buch zur Sprache kommen und die zu den aktuellsten der Aszetik und Seelsorge gehören, wären wert, in Seelsorger-Konferenzen besprochen und diskutiert zu werden.

St. Pölten

Dr. Alois Stöger

Weltmann — Christ? Von Friedrich Dessauer. 2. Auflage. (86.) Frankfurt am Main 1956, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Geb. DM 4.20.

Friedrich Dessauer, Dr. phil. nat., Dr. med. h. c., Dr. theol. h. c., wurde am 19. Juli 1956 75 Jahre alt. Der bekannte Physiker und Radiologe, Begründer des ersten biophysikalischen Institutes, hat nicht nur die moderne Naturwissenschaft in seinem Fachbereich als Gelehrter europäischen Formates entscheidend vorangetrieben, sondern hat sich auch zeitlebens als Christ um eine fruchtbare Begegnung von Technik und Philosophie, von Naturwissenschaft und Theologie, von Wissen und Glauben bemüht. Er war wahrhaftig ein langes, fruchtbares und erfolgreiches Leben hindurch Weltmann und Christ zugleich und war vielleicht wie kein anderer Zeitgenosse berufen, uns dieses kleine Buch vom „Weltmann als Zeugen Christi“ (14) am Abend seines Lebens zu schenken.

Das Buch enthält die Erweiterung einer nächtlichen Rede, die der Verfasser im Spätsommer 1954 im Rahmen des Fuldaer Katholikentages vor 40.000 Zuhörern — viele davon aus dem deutschen Osten — auf dem Domplatz von Fulda hielt. Es geht um das einfache christliche Zeugnis des Laien in Beruf und Leben, um das heroische Zeugnis in der Stunde der Verfolgung und das schlichte Zeugnis im Alltag des Lebens; es geht darum, daß die Arbeit des modernen Menschen wieder „Gebet und Werkzeug Gottes“ wird; es geht um die „Präsenz Gottes in den irdischen Dingen“ (21), um „das Zeugnis der kleinen Dienste“; es geht um das Erkennen der Zeichen der Zeit, um das Ja zu allen Dingen, zu Technik und Wirtschaft, selbst zu Geld und irdischem Glück, und doch wieder um jene „Distanz von den Dingen und von sich selbst“, die dem Weltmann-Christen erst jene Freiheit ermöglicht, die „für Entscheidungsstunden von unschätzbarem Wert“ (34) ist, und jenes „aus der Zukunft leben“, das zu größeren „Leistungen sowohl im Vollenden wie im Verzichten“ (42) befähigt, als sie von jenen erwartet werden können, die nur aus der Gegenwart leben. So müßte gerade der Christ jene Beweglichkeit, Anpassungsfähigkeit, Großzügigkeit, jenen Mut, überflüssigen Ballast unter Umständen über Bord zu werfen, gewinnen, der erst wirklichen Fortschritt ermöglicht. So gilt es: „Mit beiden Füßen in der Welt, in ihren Kämpfen als Streiter stehen, tüchtig sein im irdischen Beruf, dennoch Zeuge sein, so, daß man es merkt, ein deutlicher Jünger des Herrn, der im Irdischen seinen Mann stellt, der im Beispiel Christi bleibt ohne Anmaßung, tolerant, ohne Dünkel, so, wie Paulus den Christen im Korintherbrief beschreibt: Von Liebe erfüllt und geleitet“ (14).

Dieses Büchlein ist selbst ein Zeugnis. Es ist wie das Vermächtnis eines weise Gewordenen an die kommende Generation. Und mit tiefer Ergriffenheit liest man den Schlußsatz: „So spiele ich vor dir, Herr, ein homo ludens, ein spielender Mensch, das Vorspiel zu Ende und hoffe auf das eigentliche, das bald beginnende Stück“ (85).

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Klostermann

Ehebuch. Von Leo Dymek S. J. (288.) Mit Titelbild. München 1955, Verlag Ars sacra. Brosch. DM 7.—, Leinen DM 12.80.

Dieses neue Ehebuch ist aus Predigten erwachsen, die seit 1938 in den verschiedensten Städten Deutschlands bei Religiösen Wochen über das Thema: „Ehe und Familie als sakramental geweihtes Leben“ gehalten wurden. Besonderes Gewicht wird auf die dogmatische Fundierung gelegt, aber auch alle praktischen Fragen um Ehe und Familie werden eingehend behandelt. Das Buch bietet dem Seelsorger reiche Anregungen für den Braut- und Eheunterricht, für Standespredigten und Vorträge über Ehe- und Familienprobleme. Das gebundene Exemplar eignet sich in seiner vornehmen Aufmachung besonders auch als Geschenk für Brautleute, die höhere Anforderungen stellen.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Über das Bild des christlichen Mannes. Von Heinrich David. (136.) Freiburg, Verlag Herder. Kart. DM 3.80.

Der Verfasser gibt in einer theologischen Grundlegung (I. Teil) und der Ausführung wesentlicher Einzelzüge (II. Teil) ein faszinierendes Bild des christlichen Mannes als Abbild Gottes, des Ursprungs und Zieles von allem. Die Aussage von der Vaterschaft, dem Bräutigam- und Gattesein im natürlichen und übernatürlichen Raum nach dem Richtbilde Christi ist männlich herb und strahlt Kraft aus. Es wird

keinem „religiösen Minimalismus“ gehuldt, der dem Manne nur die Erklärung zuzumuten wagt, religiös sein habe nichts Entehrendes und Unmännliches an sich. Es lohnt sich, das Buch durchzuarbeiten, weil es Motive für eine unverbogene männliche Frömmigkeit in Fülle bietet.

Linz a. d. D.

Rudolf Göbl

Die Familie. Ein Handbuch von Jacques Leclercq. Deutsche Bearbeitung von Jakob David. (X u. 422.) Freiburg 1955, Verlag Herder. Leinen DM 21.80.

Mitten im wirtschaftlichen Aufstieg steht der Geburtenschwund wie ein Wetterleuchten am Himmel Europas. Von der Sanierung der Familie, der Wurzel des Volkes, wird an der Jahrtausendwende Bestand und Dauer unserer Zivilisation abhängen. Daher ist die Herausgabe eines umfassenden Werkes zum hochaktuellen Familienproblem sehr zu begrüßen.

Der vorliegende Band bildet den 3. Teil eines vierbändigen Gesamtwerkes „Leçons de Droit naturel“ des Moralthologen Jacques Leclercq von der Universität Löwen. Die deutsche Übersetzung, Erweiterung und Ergänzung besorgte der in der europäischen Familienbewegung bekannte Züricher Pater Dr. Jakob David S. J. Nach der nüchternen Darlegung der Grundlagen der Ehe nach Naturrecht und Christentum werden Natur und Grundbestimmungen mit juristisch-theologisch-wissenschaftlicher Exaktheit behandelt unter ausgiebiger Verwertung der Eugenik und der Völkerkunde. Pflicht und Probleme der Keuschheit, Sextus und Liebe werden im Lichte der Moralphilosophie und der Geschichte behandelt. Ein wertvoller Behelf auch für den Erzieher und Jugendseelsorger! In der „Moral des Rechtes auf Liebe“ findet sich eine geschichtliche Klarstellung jener Komponenten, die zur verworrenen, unheilvollen Situation auf dem Gebiete der Ehe und Familie geführt haben: Liberalismus und Materialismus im Vereine mit dem Pansexualismus, einer Karikatur der Psychoanalyse Sigmund Freuds. Zeitnahe sind auch die Darlegungen des Autors zum Geburtenproblem, zur Bevölkerungs- und Familienpolitik angesichts der noch immer nicht behobenen wirtschaftlich-sozialen Deklassierung der kinderreichen Familien. Interessant sind dabei die Gedankengänge über Familienzulagen, die sich mit den diesbezüglichen Ausführungen in „Rerum novarum“ und „Quadragesimo anno“ nicht mehr völlig decken.

Wohlthuend wirkt bei der Lektüre des Buches die nüchtern-sachliche Darstellung und die immer vorerst naturrechtliche Fundierung der Studien, untermauert mit den Forschungsergebnissen der Völkerkunde aus allen Erdteilen. In einer Bearbeitung für das deutsche Sprachgebiet empfindet man neben der ausführlichen Angabe deutscher und schweizerischer Verhältnisse das Fehlen von Hinweisen auf den österreichischen Raum als Mangel, der bei der so reichlich angeführten Literatur aus anderen Ländern um so bedauerlicher ist. Wünschenswert wäre auch eine Verwendung neuerer Statistiken. Alles in allem: kein Volksbuch, wohl aber eine Fundgrube für Vorträge und Unterricht und in der kritischen Behandlung der rechtlichen, geschichtlichen, ethischen, sozialen und ethnologischen Gesichtspunkte empfehlenswert für alle Verantwortlichen in Kirche, Staat und Wirtschaft zum Studium der heute so aktuellen und viel diskutierten Familienfrage.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Schreiberhuber

Filmspiegel IV. Handbuch der Katholischen Filmkommission für Österreich (Wien I, Stephansplatz 3). Wien 1955. Kart. S 20.—.

Zur Großmacht Film nimmt die Kirche in den letzten Jahren immer mehr Stellung. Erst jüngst hat Papst Pius XII. in richtungweisenden Ansprachen vor der Filmindustrie das Wesen und die Bedeutung des Films klar herausgestellt. Der Film greift besonders wegen seiner unmittelbaren Gemütsbeeinflussung tief in das Leben der Besucher ein und bestimmt weitgehend Anschauungen und sittliches Verhalten besonders der Jugend. Daher verpflichtet auch die Kirche die Filmkommissionen der einzelnen Länder, die Filme auf ihren sittlichen Gehalt zu prüfen, und sie fordert die Gläubigen auf, ihr Verhalten zum Film nach diesen Gutachten einzurichten.

Der Filmspiegel IV ist nun eine Zusammenfassung sittlicher Bewertungen von rund 3000 Filmen, die die Katholische Filmkommission für Österreich in den Jahren 1947 bis 1955 vorgenommen hat. Die vom Jänner 1952 bis Dezember 1954 besprochenen

Filme werden in Kurzkritiken mit den wichtigsten Angaben angeführt. Ein alphabetisches Verzeichnis von fremdsprachigen Originaltiteln, eine Liste von empfehlenswerten und von abzulehnenden Filmen ergänzt die Aufstellung. Der Filmspiegel enthält außerdem noch praktische Hinweise für die Verwertung der Filmkritik im Schaukasten und eine kurze Zusammenstellung empfehlenswerter Filmliteratur.

Der Filmspiegel IV ist für den Seelsorger ein praktischer Behelf, der durch seine gute Übersicht rasch die wichtigste Stellungnahme zum laufenden Filmprogramm, nämlich die sittliche Einstufung des Films nach dem Gutachten der Katholischen Filmkommission, liefert. Er kann vom Diözesanfilmreferat Linz, Seilerstätte 14, von der Katholischen Filmkommission Wien I, Stephansplatz 3, oder vom Buchhandel bezogen werden.

Linz a. d. D.

Ferdinand Kastner

Katechetik

Katechetik. Praktische Einführung in die katechetische Glaubensverkündigung. Von Rudolf Peil. (256.) Düsseldorf 1955, Patmos-Verlag. Leinen DM 12.80.

Zwei große Vorzüge zeichnen die vorliegende Katechetik des Professors an der theologischen Akademie in Köln besonders aus: umfassende Stoffbehandlung und ausgesprochene Ausrichtung auf die Praxis. Was ersteres betrifft, gibt der Verfasser nicht bloß eine Einführung in die allgemeine Katechetik unter eingehender Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung der Katechese und der Rechtslage des Religionsunterrichtes in Deutschland, sondern er behandelt in Gemeinschaft mit anderen Fachkräften auch ausführlich den religiösen Unterricht vom Kindergarten angefangen über die Grundschule, Oberstufe, Schulentlassung, Sonderschule bis zur Berufsschule. Es ist begreiflich, daß einzelne Fragen, besonders der allgemeinen Katechetik, oft nur gestreift werden können oder unberücksichtigt bleiben müssen. Dem Charakter eines praktischen Handbuches entsprechend, wird der Beicht-, Kommunion- und Firmunterricht ausführlich behandelt, ferner die Bibelkatechese, der Unterricht mit dem neuen deutschen Katechismus, der liturgische Unterricht, die Gebeterziehung usw. Dabei wird auch immer wieder zur Verlebendigung des Unterrichtes auf katechetische Hilfsmittel verwiesen. Zur Anregung werden reichlich Stundenskizzen gebracht, die auch Hinweise auf Gruppenunterricht, Unterrichtsgespräche usw. geben.

Als Quelle diente dem Verfasser die pädagogisch-katechetische Literatur, auf die er reichlich hinweist, und vor allem die praktische persönliche Erfahrung. Dem Praktiker wird dieses Werk wertvollste Anregung für den Religionsunterricht bieten und ihm helfen, „den Kindern Sinngehalt und Lebenswerte der Offenbarung zu erschließen“.

Linz a. d. D.

DDr. Alois Gruber

Kinder-Nachfolge Jesu Christi. Nach dem gleichnamigen Buch von Jean Plaquevent bearbeitet von Elsa Steinmann. 2. veränderte Auflage. (172.) Einsiedeln-Zürich-Köln 1954, Benziger-Verlag. Leinen sfr. 9.90, DM 9.50.

Ein originelles Buch, das Eltern und Erziehern in der Führung kleiner Kinder zu Gott als Lese- und Vorlesebuch sehr gute Dienste leisten kann, das aber auch dem Katecheten und Kinderprediger wertvolle Anregungen gibt. Die Sprache ist dem Zwecke angepaßt; Ausstattung, Druck sowie die modernen Zeichnungen sind auf der Höhe.

Linz a. d. D.

Heinrich Mayrhuber

Ich führe mein Kind zu Gott. Praktische Anleitung für den ersten Religionsunterricht für Katecheten, Mütter und Erzieher. Von Adolf Bösch. 2. Aufl. (240.) Luzern 1954, Verlag Räber & Cie. Leinen sfr. 12.30, DM 11.80.

Als theoretische Einleitung schickt der Verfasser einige ausgezeichnete kleine Kapitel über den Religionsunterricht im ersten Schuljahr voraus. Besonders wird betont, daß nicht bloße Kenntnisse, sondern das religiöse Leben das eigentliche Ziel des Religionsunterrichtes sind. Die Gewissensbildung wird als wichtige Aufgabe erkannt. Aus dem Grundsatz „Vom Bekannten zum Unbekannten“ gehen die vorgelegten Katechesen durchwegs von der Erlebniswelt des Kindes aus, nicht von der

Bibel, die in diesem Alter dem Kinde noch unbekannt ist. Großen Wert legt Bösch auf das Wiederholen. Ob man dem Verfasser folgen soll, wenn er in den unteren Klassen die Verwendung der Mundart empfiehlt, wird sich nach den örtlichen Verhältnissen richten. Kinder, die im Kindergarten schon die Schriftsprache kennengelernt haben, würden sich wohl wundern, wenn der Katechet Mundart spräche. Wohl aber muß man immer eine Sprache reden, die sich der Umgangssprache der Kleinen etwas angleicht, ohne daß bei den Kindern der Eindruck des allzu „Gemütlichen“ erweckt wird, das vom Kind nicht mehr ernst genommen würde. Die theoretischen Erkenntnisse des Verfassers werden in den Katechesen meisterhaft angewendet, so daß das Buch, das sich schon in der ersten Auflage bewährt hat, bestens empfohlen werden kann.

Wels (O.-Ö.)

Dr. Peter Eder

Katechetische Stundenbilder. Nach dem Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an den Volks- und Hauptschulen Österreichs. Von Edmund Pan. Aus dem Nachlaß des im Herrn Verstorbenen. Bearbeitet und erweitert von Anton Strnad. 5. Bändchen (Dritte Klasse Hauptschule — 1. Halbjahr). (72.) — 6. Bändchen (Dritte Klasse Hauptschule — 2. Halbjahr). (122.) — 7. Bändchen (Dritte Klasse Hauptschule — 2. Halbjahr). (96.) Mödling bei Wien, St.-Gabriel-Verlag. Kart. je S 13.50.

Methode und äußere Aufmachung ist dieselbe wie bei den schon bekannten und besprochenen Bändchen dieser Reihe. Das 5. Bändchen bringt die Katechesen über Gnade, Taufe, Eucharistie (und Meßopfer), Buße und eine Zeitkatechese über den Weihnachtsfestkreis. Die heiligmachende Gnade hätte man gerne etwas ausführlicher behandelt gesehen. Bei den Stundenbildern über die hl. Messe vermißt man eine stärkere Anregung zum persönlichen Mitopfern. Das 6. Bändchen bringt Bibelkatechesen aus dem öffentlichen Leben Jesu und zur Passionsgeschichte sowie zwei Einschaltkatechesen über die Karwoche und Ostern. Das 7. Bändchen enthält die Bibelkatechesen über die Verherrlichung Jesu und die Sendung des Hl. Geistes, ferner die Katechesen über die Firmung, Krankenölung, Priesterweihe, Ehe und die Sakramentalien.

Wels (O.-Ö.)

Dr. Peter Eder

Unser Heil. Ein Merkbuch für die katholische Berufsschuljugend. Von Joh. N. Pemsel. (128.) Regensburg 1955, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 2.—.

Ein sehr gut angelegtes und sorgfältig durchgearbeitetes Buch! Auf engstem Raum hat hier der Schüler für alle drei Jahre der Berufsschule alles Notwendige beisammen, was man dem jungen Menschen in das Leben mitgeben soll. Kein Satz ist überflüssig, und trotzdem ist die Sprache flüssig, frisch, kräftig und trifft den jugendlichen Ton in prächtiger Weise. In jedem Kapitel geht das Buch von den Problemen des Lebens aus. Es nimmt dem Lehrer von seinem Vortrag nichts weg, bietet aber auch ihm eine wertvolle Hilfe durch die ausgezeichnete Disposition. Nicht vergessen seien die Bibelzitate, die an jeden Abschnitt angefügt sind und die Kraft und die Aktualität des Gotteswortes auch für unsere Zeit aufleuchten lassen. Dazu kommen treffende Aussprüche von Päpsten, Bischöfen, Heiligen, Dichtern, die das Gemüt des Jugendlichen zu packen vermögen. Alles in allem: ein hoher Gewinn für die religiöse Belehrung und Betreuung unserer arbeitenden Jugend.

Wels (O.-Ö.)

Dr. Peter Eder

Homiletik

Predigten von John Henry Newman. Gesamtausgabe. I. Pfarr- und Volkspredigten (Parochial and plain sermons). Eingeleitet und übertragen von der Newman-Arbeitsgemeinschaft der Benediktiner von Weingarten. Sechster Band. (400.) — Siebter Band. (254.) Stuttgart, Schwabenverlag. Leinen je DM 20.—, bei Subskription DM 18.—.

Was Newman in diesen Predigten das Vorrecht des Christen nennt: Gemeinschaft halten mit der Zukunft, bestätigt sich in seinem Werk. Sein unbefangener Ton, seine Natürlichkeit, sein lebenswürdiger Freimut, sein großer Ernst, sein überlegener Geist, geprägt von einer auffälligen Einfachheit, die den Charakter des heiligmäßigen Menschen auszeichnet, nehmen uns gefangen, mag er nun jene paar Schritte hinter die Welt der Getauften zurückgehen, von denen er sagt, daß sie uns oft einen schrecklichen Anblick vermitteln, oder uns voll Wehmut von jenem Schleier sprechen, der über aller Menschheit gebreitet liegt, weil ihr der Umgang oder die Gemeinschaft zwischen

der Seele und dem, der sie geschaffen hat, fehlt. Mir fiel nach der Lektüre ein Hölderlin-Wort ein: „Ich wünschte um alles nicht, daß es originell wäre. Originalität ist uns ja Neuheit; und mir ist nichts lieber, als was so alt ist, wie die Welt. Mir ist Originalität Innigkeit, Tiefe des Herzens und des Geistes.“ Aus Newman atmet biblischer Geist.

Linz a. d. D.

Rudolf Göbl

Verkündet das Evangelium! Unbekannte Perikopen. Predigten für alle Sonn- und Feiertage des Jahres. Von Franz Jantsch. (Kanzelreihe: Dienst am Wort. Herausgeber: Msgr. Dr. Alexander Zwettler. Fünfter Band.) (280.) Innsbruck-Wien-München 1956, Tyrolia-Verlag. Kart. S 58.—.

„Verlassen wir das alte Haus der Gewohnheit und des Gewohnheitschristentums und ziehen wir hinüber in die neue Kirche, die durch die lebendigen Herzen gebildet wird, die Jesus nachfolgen und seinen Werken dienen wollen.“ Dieser Satz aus der Predigt vom zweiten Sonntag nach Pfingsten diene zur Charakteristik dieses Bandes, der wirklich reiche Anregungen und sehr brauchbares Material auch für kürzere Vorträge und Ansprachen im Kreise von seelsorglich interessierten Katholiken bildet. Diese Stoffsammlung ist tatsächlich eine wertvolle Seelsorghilfe, wenn man auch nicht gerade mit jedem Satz einverstanden sein wird.

Linz a. d. D.

Heinrich Mayrhuber

Vom Reichtum Christi. Kurze Ansprachen zu den Sonntagsepisteln des Kirchenjahres von Monsignore Dr. Aloys Röck. 2. Auflage. (148.) Wiesbaden 1955, Credo-Verlag. Auslieferung für Österreich: Wiener Dom-Verlag. Kart. DM 4.80, geb. DM 5.80.

Wer die erste Auflage dieser Epistelpredigten schon seit Jahren mit Erfolg benützt hat, freut sich über die neue Auflage. Die Predigten sind im guten Sinne modern, durchwegs zeitgemäß und zeitnah.

Linz a. d. D.

Heinrich Mayrhuber

Jugendpredigten. Gedanken und Entwürfe. Von Dr. Alois Brems. (94.) München, Verlag J. Pfeiffer. Kart. DM 3.40.

Das Buch kommt aus der Praxis eines gewesenen Diözesanjugendseelsorgers. Es handelt sich um keine ausgeführten Predigten, sondern um Entwürfe, die der Prediger erst verarbeiten muß. Die heutige Predigtkrise könnte behoben werden, wenn auch in der Pfarrpredigt solche Bücher als Stoffquelle benützt würden und in dieser Art gesprochen würde.

Linz a. d. D.

Heinrich Mayrhuber

Christusjugend unter Christi Wort. Ansprachen an die Jugend von Leopold Kurz. (XI u. 160.) Freiburg 1956, Verlag Herder. Kart. DM 4.80.

Der Verfasser hat hier 74 Kurzansprachen zusammengestellt und schöpft aus einer zwei Jahrzehnte umfassenden Erfahrung als Großstadtseelsorger und Religionslehrer. Man kann auf diese lebensnahen (vgl. S. 31 ff.), oft mit glücklichen Antithesen versehenen Ansprachen wohl das Schriftwort anwenden: profert de thesauro suo nova et vetera. Jeder, der dauernd vor jungen Menschen zu predigen hat, wird aus diesem „thesaurus“ allerhand Anregungen schöpfen können. Ob man jede Ansprache mit der Anrede „Liebe Christusjugend!“ beginnen soll, bleibt Geschmackssache.

Linz a. d. D.

Dr. Max Hollnsteiner

Aszetik und Mystik

Nicht stehenbleiben! Winke für das innere Leben. Von Igo Mayr S. J. (128.) Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 19.50, Leinen S 39.—.

Geistliche Briefe vom inneren Wachsen, vom Beichten und Büßen, vom Beten, vom Wirken für den Herrn! Die einzelnen Kapitel sind in der Zeitschrift „Der Sendbote des Herzens Jesu“ als Briefe der Seelenführung erschienen und haben viel Anklang gefunden. Altes Traditionsgut christlicher Aszese wird in liebenswürdiger Güte, in lächelnder und humorvoller Lebensnähe und mit erfahrener Klugheit für den heutigen Menschen fruchtbar gemacht. Auch methodisch gibt das Büchlein dem Seelsorger gute Anregung, wie man die Aszetik dem heutigen Menschen schmackhaft vorsetzen kann; denn Seelsorge soll die Wege in die Höhe führen.

St. Pölten

Dr. Alois Stöger

Vom religiösen Frohsinn. (128.) 9 Tiefdruckbilder. — **Frohes Hoffen auf Gott.** (144.) 9 Tiefdruckbilder. — **Dank sei dem Herrn.** (128.) Mit Titelbild. — **Gott lieben.** (80.) 9 Tiefdruckbilder. Alle von P. Daniel Considine S. J. 16⁰. München, Verlag Ars sacra, Josef Müller.

Diesen englischen Jesuiten könnte man einen Optimisten ohne Illusionen nennen, denn seine Zuversicht auf einen glücklichen Ausgang gründet sich auf das Eingeständnis der eigenen Armseligkeit und das Bewußtsein, einen gnädigen Gott über uns zu haben, der uns zur Vollkommenheit Zeit läßt. P. Considine denkt praktisch, macht leicht durchführbare Nutzenwendungen, ist niemals banal und weicht auch unangenehmen Wahrheiten nicht aus. Er will Ermutigung und Erleuchtung spenden. Alles wird in überzeugender, klarer Sprache vorgetragen und aus der Lehre Jesu, dem Beispiel der Heiligen, der Geschichte der Kirche bewiesen. Daß die Ausstattung der Büchlein dem Inhalt ebenbürtig ist, versteht sich beim Verlag Ars sacra, München, von selbst.

Klosterneuburg bei Wien

Dr. Adolf Kreuz

Die Stimme auf Patmos. Gedanken für die tägliche Betrachtung. Von Georg Josef Strangfeld S. J. (320.) Wien-München 1955, Verlag Herold. Leinen S 69.—.

Dem allzu früh verstorbenen Verfasser hat im Vorwort P. R. Müller ein schönes Denkmal gesetzt. Die Betrachtungen waren im „Großen Entschluß“ — etwas weiter gefaßt — erschienen. Die Vorarbeit der Exegese ist beglückend spürbar. Fast Vers für Vers, manchmal Wort für Wort wird für das „Sich-Hineinbeten“ bereit gemacht und für das Leben erschlossen. Viele und wenig bekannte Väterzitate werden herangezogen, moderne religiöse Literatur kommt reichlich zu Wort (Thibon, Bernanos, Péguy, Bloy, Fulton J. Sheen, Hello, F. Stuart, J. Green, Peterson, R. Schneider, G. K. Chesterton u. a.). Die Brücke von den Erkenntnissen zur Tat im Leben fehlt nicht, aber manchmal wünschte man, daß sie deutlicher geschlagen würde. Das Buch ist ein reich, erfrischend und belebend sprudelnder Quell. Die Apokalypse spielt mit allen Registern, und der Verfasser hat „mit ungewöhnlicher Hingabe“ an diesen Betrachtungen gearbeitet.

St. Pölten

Dr. Alois Stöger

Die Messe in der Betrachtung. I. Band: Kanon und Konsekration. Von Theodor Schnitzler. (VI u. 296.) Freiburg 1955, Verlag Herder. Leinen DM 8.80.

Jungmanns gewaltiges liturgiegeschichtliches Werk „Missarum Sollemnia“ wird im vorliegenden Buch des Kölner Professors für Liturgik für die Betrachtung ausgeschöpft und verwertet. Jungmann selbst hat das zustimmende Geleitwort geschrieben und Schnitzlers Werk als eine Erneuerung der Arbeit Gihrs über die Messe bezeichnet, auf den Erkenntnissen der heutigen Liturgiewissenschaft aufgebaut.

Der alt ehrwürdige Bau der hl. Messe, die einzelnen Worte und Riten von Kanon und Konsekration sind in ihrem geschichtlichen Werden, in ihrer Beziehung zu Schrift und Tradition dargestellt, während das reiche fachwissenschaftliche Material, das Jungmann bietet, dem Umfang und Zweck des Buches entsprechend, wegbleibt, nötigen Falles aber vom Benützer des Betrachtungsbuches leicht herangeholt werden kann. Erhebende Betrachtungen über das Gottes- und Christusbild des Kanons und andere sind selbständige Schöpfungen Schnitzlers. Aus den Erkenntnissen der Liturgiegeschichte und den Gebetsschätzen des Zentralgeheimnisses der Liturgie werden in unserem Buch Motive christlichen und priesterlichen Denkens und Handelns gewonnen.

Die edle und klare, im Geist des römischen Kanons gepflegte Sprache macht das Betrachtungsbuch geeignet für alle Menschen, die ihr geistiges und aszetisches Leben von der Liturgie her formen wollen. Aber niemand wird das Buch freudiger benützen als der Theologiestudierende und Priester, der sich vor der Feier der Messe in das ihm anvertraute Wunderwerk versenken und es zum Quell seiner priesterlichen Kraft und Heiligung machen möchte. „Considerate, quod agitis!“ In gleicher Weise aber wird der Priester und der Vortragsredner liturgischer Runden, der Jungmanns Werk dem Volk erschließen möchte, in diesem Buch die Vorarbeit einer fruchtbaren Analyse und einer auf das praktische Leben gerichteten Auswertung von „Missarum Sollemnia“ begrüßen.

Leoben (Steiermark)

P. Dr. Leopold Liebhart

Tröste deine Mutter. Betrachtungen für den Ersten Samstag. Von H. Jongen S. M. M. (156.) Im Selbstverlag des Verfassers (Marianisches Sekretariat, Salzburg, Alpensiedlung). Brosch. S 15.—.

Das Büchlein gibt Anleitung, wie der Herz-Mariä-Samstag als Sühneandacht im Sinne der Botschaft von Fatima gehalten werden kann. Den schlichten Betrachtungen über die fünfzehn Geheimnisse des Rosenkranzes ist jedes Mal ein Sühnegebet angefügt.

Linz a. d. D.

P. Igo Mayr S. J.

Der lebendige Geist vor der wirklichen Welt. Gesammelte Besinnungen. Von Michael Pfliegler. Fünfte, umgearbeitete und vermehrte Auflage. (230.) Innsbruck-Wien-München 1955, Tyrolia-Verlag. Leinen S 56.—.

Diese fünfte Auflage eines im Jahre 1937 zum ersten Mal erschienenen Buches ist durch Weglassung von vier früheren und die Aufnahme von zehn neuen Kapiteln ein fast neues Werk geworden. Ich empfehle es besonders dem „Priesterfrühling“ und gebe ihm den Rat, mit der Lesung beim letzten Abschnitt zu beginnen: „Heimholung der Welt“. Diese Kapitel bringen sehr viele, höchst zeitgemäße Beobachtungen wie übrigens auch der vorhergehende Abschnitt: „Wesen und Wirken.“ Man freut sich, daß hier Wahrheiten ausgesprochen werden, die uns vorwärtshelfen können, wenn man sich auf die Kunst des Hörens versteht, wie Pfliegler einmal anderswo gesagt hat.

Linz a. d. D.

Heinrich Mayrhuber

Jesus und sein Priester. Gedanken über die Größe und die Heiligkeit des Priestertums. Herausgegeben von P. Josef Staudinger S. J. Zweite, überarbeitete Auflage. (VIII u. 273.) Wien 1956, Verlag Herder. Leinen S 56.—, DM 10.80.

Das Buch stammt von einem unbekanntem französischen Autor und ist bereits 1936 in erster Auflage erschienen. Es stellt eine wohlausgewogene priesterliche Aszetik dar. Mit großer Eindringlichkeit wird die persönliche Verbindung des Priesters mit seinem Herrn hervorgehoben, aus der sich die Forderung priesterlicher Heiligkeit so drängend ergibt. Man braucht Ruhe, um das besinnliche Buch zu lesen oder, besser, zu betrachten, aber umgekehrt könnte gerade diese Lesung, zum Beispiel bei einem Tag der Besinnung, wie der tätige Priester ihn sich gönnen sollte, die innere Ruhe und Tiefe des geistlichen Lebens vermitteln.

Linz a. d. D.

P. Igo Mayr S. J.

Falsche und echte Mystik. Von Henri Bremond. Ins Deutsche übertragen von M. Theresia Breme O. S. U. und M. Andrea Goldmann O. S. U. Herausgegeben von Dr. Eduard Maria Lange. (248.) Regensburg 1955, Friedrich Pustet. Kart. DM 8.50, Leinwand DM 11.—.

Mit diesem Buch legt der Verlag dem deutschen Leserkreis eine neue Auswahl aus Bremonds elfbändiger „Histoire littéraire du sentiment religieux en France“ vor. Eine andere erschien bereits unter dem Titel „Das wesentliche Gebet“. Das Werk enthält keine theoretische Gegenüberstellung von falscher und echter Mystik, wie der Titel vermuten läßt, sondern eine lebendige, mit dem ganzen Esprit eines Bremond geschriebene Konfrontierung zweier Ordensfrauen, die die eine wie die andere Mystik verkörpern. Es sind die beiden Ursulinen Johanna von den Engeln, eine angeblich besessene, in Wirklichkeit hysterische Ordensfrau, um die sich P. Surin bemühte, und Maria von der Menschwerdung, eine Zeitgenossin der falschen Mystikerin, die sich um die Missionierung Quebecs im 17. Jahrhundert große Verdienste erwarb.

Als Bremond schrieb, gab es noch keine Tiefenpsychologie, aber kein Psychoanalytiker unserer Zeit vermöchte die verborgenen Triebkräfte der Pseudomystikerin von Laudun klarer bloßzulegen, als er es tut. Vom abstoßenden Zerrbild wahrer Mystik hebt sich die Gestalt einer Maria von der Menschwerdung um so leuchtender ab. Alles ist meisterhaft dargestellt. Einzig der Interpretation der Mystik Marias von der Menschwerdung wird die Fachkritik nicht immer folgen können. Das Werk enthält auch wertvolle Anmerkungen, die u. a. der Beziehung nachzugehen suchen, die zwischen der Mystik Marias von der Menschwerdung und dem Bérullianismus zu bestehen scheint. Die Mängel, die sonst Bremonds Werk anhaften, treten in dieser Auswahl kaum hervor.

Wien

Dominikus Thalhammer S. J.

Die körperlichen Begleiterscheinungen der Mystik. Von Herbert Thurston S. J. Herausgegeben von J. H. Crehan S. J. Mit einem Vorwort von Gebhard Frei. (Grenzfragen der Psychologie, Band 2.) (501.) Luzern 1956, Verlag Räber & Cie. Leinen sfr. 24.85, DM 24.—.

Thurstons Werk ist eine glückliche Ergänzung zu den medizinischen Untersuchungen eines J. Lhermitte und den parapsychologischen einer Gerda Walter über die zum großen Teil gleichen Erscheinungen der Mystik. Der Verfasser geht als Historiker an seine Aufgabe. Ein ungeheures empirisches Material aus alter, neuer und neuester Zeit wird kritisch auf seine historische Zuverlässigkeit untersucht. Dabei stellt sich wiederum heraus, was schon Lhermitte feststellte, daß fast alle körperlichen Phänomene der Mystik eine natürliche Parallele aufweisen. Als rein übernatürlichen Ursprungs läßt Thurston fast nur die Unverweslichkeit, das Ausbleiben der Totenstarre, Blutwunder und Brotvermehrungen (die er mit Unrecht unter die körperlichen Begleiterscheinungen der Mystik einreihet) gelten. Das Buch ist eine Sammlung von einzeln erschienenen Aufsätzen, darum finden sich manche Unebenheiten und Wiederholungen. Der Übersetzer hat zuweilen der schweizerischen sprachlichen Eigenart doch etwas zuviel nachgegeben, so, wenn er statt Untersuchung stets vom Untersuch, statt vom Hinscheiden vom Hinschied redet oder für gespeist gespiesen setzt.

Wien

Dominikus Thalhammer S. J.

Die Heilige des Atomzeitalters. Theresia von Lisieux. Von André Combes. Aus dem Französischen übertragen von Elisabeth Marnegg. (264.) Wien-München 1956, Verlag Herold. Leinen S 72.—.

In den letzten Jahren wurde mit Erfolg versucht, vom äußeren Bild der „kleinen heiligen Theresia“ alle jene Übermalungen zu entfernen, die ihr wahres Gesicht entstellten hatten. Der Verfasser, der als bester Kenner Theresias und ihrer Schriften gilt, versucht nun dasselbe mit der inneren Gestalt der Heiligen, die Pius X. „die größte Heilige unserer Zeit“ genannt hat. Das Buch ist keine neue, leicht lesbare Lebensgeschichte, sondern eine gründliche Forschung. Wer es gelesen hat, erkennt staunend, wie stark die Eigenart der persönlichen Heiligkeit Theresias gewesen ist. Die auf den Bildern so süß lächelnde „kleine Blume“ wird von Gott einen Weg geführt, vor dem jeder von uns zurückschauderte. Sie geht diesen Weg aus einem heldenhaften, den schwersten Prüfungen standhaltenden Glauben heraus. Besonders zeigt sich die Eigenart Theresias in ihrer „Aufopferung an die barmherzige Liebe“, die gewissermaßen gegen die Tradition ihres Ordens aufgefaßt ist. Auch der bekannte oder wohl noch mehr verkannte „kleine Weg“ zeigt in dieser Darstellung manche neue Seite. Theresia, deren Denken und Beten ganz von der Bibel geformt ist, hat darin eine Anleitung zum geistlichen Leben ganz im Sinne der Bergpredigt gestaltet. In einem Anhang sind zwei inhaltsreiche Vorträge enthalten, die der Verfasser in der Wiener Katholischen Akademie gehalten hat, sowie eine Ansprache zum fünfzigsten Todestag der Heiligen.

Linz a. d. D.

P. Igo Mayr S. J.

Pater Pio. Ein stigmatisierter Kapuziner. Von Lorenzo Patri. Mit unveröffentlichten Briefen und einem Anhang: Heiligungen und Bekehrungen durch Pater Pio. Ins Deutsche übertragen von Rudolf von der Wehd. (112.) Mit Bildern. Wiesbaden 1956, Credo-Verlag. Auslieferung für Österreich: Wiener Domverlag, Wien I. Kart. DM 5.40, geb. DM 7.20.

Da Pater Pio eine bekannte, aber doch auch vielfach umstrittene Persönlichkeit ist, dürfte dieses Buch über ihn vielen willkommen sein. Im Gegensatz zu anderen Büchern, die auf den Index gesetzt wurden, trägt dieses mehrere kirchliche Approbationen. In dankenswerter Weise gibt der Verfasser selbst Zweck und Einstellung klar an: „Der einzige Grund, warum wir über ihn etwas aussagen, ist die unendliche Liebe, die uns mit diesem Sohn des Poverello verbindet; Zweck des Buches ist, Pater Pio in so manche Herzen hineinzutragen, die ihn noch nicht kennen.“ Diese Bemerkung läßt erkennen, daß das Buch in erster Linie der Erbauung dienen soll. Es bringt wirklich viele Tatsachen und Berichte, die zur Erreichung dieses Zieles sicher sehr geeignet sind.

Wenn aber das Buch als „nüchtern und gereift, als verläßlich und kritisch“, ja, als das Pater-Pio-Buch gepriesen wird, so muß doch wohl gesagt werden, daß wir

uns das etwas anders vorstellen: ausführlicher, kritischer, systematischer. Man hat den Eindruck, daß manches absichtlich unvollständig berichtet oder ganz verschwiegen wird. Da sich die Haupttätigkeit Pater Pios im Beichtstuhl abspielt, wären gerade darüber genauere Tatsachen willkommen. Da wird z. B. berichtet: „Bei gewissen Fehlern ist P. Pio unversöhnlich. Er verjagt aus dem Beichtstuhl, verjagt von neuem, um nochmals zu verjagen.“ Wie gerne hätte man darüber nähere Angaben. Wenn schon eine Erklärung mancher außergewöhnlicher Erscheinungen, besonders der Stigmen, versucht wird, wird man heute wohl über Poulain und Salis-Seewis aus dem vorigen Jahrhundert hinausgehen müssen. Über manche Fragen kann man bei dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft, wie es scheint, noch keine Klarheit bekommen: wieweit etwa die Stigmen und die Kardiognose sich natürlich erklären lassen und auch bei nichtreligiösen Menschen vorkommen.

Mit diesen Ausstellungen soll durchaus nichts gegen die Person des Pater Pio und seine Tätigkeit gesagt sein. Denn „P. Pio ist etwas Einzigartiges, ja, wir sind versucht zu sagen, er ist etwas Einmaliges in der Welt von heute“. Wenn uns Gott solche Menschen schenkt, müssen wir sie sicher dankbar annehmen. Eine andere Frage freilich ist die, wie weit man dafür Propaganda machen soll. Die kirchlichen Behörden wünschen diesbezüglich eher Zurückhaltung, wenn sie auch auf Klarstellung und Aufhellung außerordentlicher Vorkommnisse drängen, um sichere Unterlagen für etwaige Entscheidungen zu haben.

Linz a. d. D.

Dr. Adolf Buder S. J.

Verschiedenes

Die Jörger von Tollet. Von Heinrich Wurm. (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs. Herausgegeben vom Oberösterreichischen Landesarchiv/4.) (XII u. 304.) Mit 16 Bild- und 7 Stammtafeln. Linz 1955. In Kommission bei Hermann Böhlau Nachf., Graz-Köln. Ganzleinen S 95.—.

Ein oberösterreichischer Landpfarrer, der sich im Vorwort bescheiden als „Self-mademan“ der Geschichtsforschung bezeichnet, schreibt in dem vorliegenden stattlichen Band auf Grund jahrzehntelanger Quellenforschungen die erste umfassende Geschichte eines der ältesten und einst mächtigsten Adelsgeschlechter unseres Landes, das aus kleinen Anfängen, die im 13. Jahrhundert liegen, allmählich in die österreichische und deutsche Geschichte hineinwuchs. Den Höhepunkt in der Geschichte der Jörger bildet das Zeitalter der Reformation, dann folgt ein jäher Sturz, schließlich noch eine Nachblüte in der Zeit des Barocks bis zum Erlöschen des Geschlechtes im Jahre 1772.

Der Verfasser bringt viel Licht in die oft verwickelten genealogischen Zusammenhänge und zeichnet die Lebensschicksale zahlreicher Glieder des weitverzweigten Geschlechtes. Durch Einbeziehung der Geistes-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte wird die Darstellung interessant und lebendig. Ein Anhang bringt bisher unveröffentlichte Urkunden, Briefe und Aktenstücke sowie Tabellen und Stammtafeln. Sorgfältig ausgewählte Bilder geben markante Gestalten der Jörger und ihre Umwelt wieder. Das Buch sei allen Freunden der Geschichte und Heimatkunde bestens empfohlen.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Biographisches Lexikon von Oberösterreich. Herausgegeben vom Institut für Landeskunde von Oberösterreich. Bearbeitet von Martha Khil. Band I, 1. Lieferung. (128.) Linz a. d. D. 1955. Oberösterreichischer Landesverlag in Kommission. Einschließlich Ringmappe S 48.—; für Bezieher der „O.-Ö. Heimatblätter“ S 28.—.

Das 1931 erschienene „Biographische Lexikon des Landes ob der Enns“ von Krackowizer-Berger findet nun in dem neuen „Biographischen Lexikon von Oberösterreich“, das auf zehn Lieferungen zu je 128 Seiten berechnet ist, eine in jeder Beziehung moderne Ergänzung und Fortsetzung. Während das alte Lexikon nur Gelehrte, Schriftsteller und Künstler verzeichnete, bezieht das neue auch bedeutende Persönlichkeiten des öffentlichen und Wirtschaftslebens ein. Verzeichnet werden Lebensdaten, Bildungsgang und Berufslaufbahn, besondere Leistungen auf beruflichem und außerberuflichem Gebiet, Auszeichnungen und Ehrungen, Veröffentlichungen und Werke aller Art u. a. Das praktische Ringmappensystem ermöglicht die Ordnung der einzelnen Biographien nach verschiedenen Gesichtspunkten sowie

die leichte Einfügung von Nachträgen. Die erste Lieferung des vielversprechenden Werkes enthält die Biographien von 28 Männern und zwei Frauen aus den verschiedensten Arbeits- und Wissensgebieten.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Geschichte der Pfarre Gaishorn und des Paltentales von Pfarrer Franz Wohlgemuth. (500.) Mit vielen Bildern, drei Skizzen und einer Karte. Gaishorn, Obersteiermark, 1955, Selbstverlag des Verfassers. Leinen S 75.—, mit Kartenbeilagen S 85.—.

In dem vorliegenden Heimatbuch entrollt uns der Verfasser, dem wir schon eine wertvolle Lokalgeschichte seiner Heimatgemeinde Baumgarten (Oststeiermark) verdanken, einen überaus bunten Teppich des vielfältigen religiösen und kulturellen Lebens des gesamten Paltentales, ohne auf die Beziehung zu Admont und Frauenberg und deren Bedeutung zu vergessen. Es war gewiß für den rührigen Seelsorger ein Bienenfleiß notwendig, auf Grund der Pfarrchroniken und des weithin verstreuten Urkunden- und Aktenmaterials, das er immer wieder durch Abbildungen zu neuem Leben erstehen läßt, einen objektiven, von wahrhaft ökumenischem Geist getragenen Rechenschaftsbericht der reichen Vergangenheit zu erarbeiten. Alles das liegt nun vor uns ausgebreitet mit den vielen Licht- und Schattenseiten menschlichen Erfolges und Versagens. Dabei ist es dem kundigen Forscher, der auch dem Unscheinbarsten mit der ihm eigenen Liebe und Sorge nachgegangen ist, durchaus gelungen, trotz exakter Geschichtswissenschaft für die breiten Schichten des Volkes über die Pfarrgrenzen hinaus das Heimat- und Volksbuch des Paltentales in buntesten Farben zu zeichnen. Dafür werden ihm seine Pfarrkinder und die Bevölkerung des Paltentales schuldigen Dank wissen. Aber auch die heimische Geschichtswissenschaft, insbesondere der Kirchenhistoriker, wird für die saubere Herausarbeitung des Nachweises der zentralen Stellung der alten Mutterpfarre St. Lorenzen im Paltental sehr dankbar sein. Die grüne Mark ist um eines der umfangreichsten, gehaltvollsten und vor allem billigsten Heimatbücher reicher geworden.

Abtei Seckau (Steiermark)

Dr. P. Benno Roth O. S. B.

Spät hab' ich Dich geliebt. Roman. Von Ethel Mannin. Aus dem Englischen übersetzt von Prof. Dr. Paul Hagmann. (426.) München, Rex-Verlag. Leinen DM 16.80.

Oxford mit seinem Radikalismus, verliebte Tändelei mit leichten Mädchen, die Schön- und Freigeisterei der Pariser Studentenwelt der Jahre nach dem ersten Weltkrieg, Reisen und Bergtouren sind die Elemente, die den Helden des Romans, Francis Sable, formen —, bis Gott eingreift, bis seine Schwester Cathryn, ein Mensch staunenswerter innerer Geradheit — sie stand unmittelbar vor dem Übertritt zur katholischen Kirche — vor seinen Augen tödlich abstürzt. In einer langen Nacht der Seele fallen ihm die Schriften des hl. Augustinus in die Hände und bringen Licht und Ordnung in sein Leben. Seine Um- und Abkehr von der Glorifizierung des Fleisches ist ebenso radikal wie sein Leben als Bonvivant der europäischen Weltstädte. Francis Sable wird Priester und verzehrt sich als wahres Ganz-Opfer in der Sorge um die Jugend und die Kranken.

Wie ein roter Faden durchziehen augustinische Gedanken den ganzen Roman. Meisterhaft ist die Schilderung der „dunklen Nacht der Seele“ nach dem Tode der geliebten Schwester; treffend vieles, was gleichsam als Scholion über Kunst und Kultur, Glauben und Wissen, Gnade und Gebet u. a. eingeflochten ist. Nicht mit allem wird man einverstanden sein. Die Übersetzung weist Mängel auf. S. 275 sind beim Umbruch einige Zeilen durcheinander geraten. Daß die englische Verfasserin Tirol in das Salzkammergut verlegt, kann man leichter entschuldigen. Das Buch kann Erwachsenen und der studierenden Jugend empfohlen werden.

Linz a. d. D.

Josef Sterr

Toni — der Ministrant. Kleine Geschichten für Meißbuben und andere Leute. Von Matthias Laner. (125.) München 1955, Verlag Ars Sacra. Halbleinen DM 4.80.

Das mit vielen Textzeichnungen ausgestattete Büchlein erzählt vom Leben eines gläubigen Bergdorfes, von Liturgie und christlichem Brauchtum das Jahr hindurch, vom frommen Pfarrer Nikolaus, von der feierlichen Aufnahme des Mulder-Toni in die Schar der Ministranten (dieses Kapitelchen ist wohl für den Seelsorger geschrieben!),

von dem mißbratenen Pfannenflickerbuben Max, der unheilvoll durch die ganze Gemeinde geistert, von frohem Wandern und verschwiegener Nächstenliebe. Packend ist das Ende: der Tunichtgut Max und seine Mutter mißhandeln nach einer schändlichen Entweihung des Wegkreuzes beim Mulderhof den kleinen Toni, den heldenhaften Verteidiger des Marterls. Toni wird dabei schwer verletzt und kommt nicht mehr auf. Christliche Feindesliebe siegt aber: Toni und seine Eltern verzeihen und nehmen den streunenden Max auf den Hof. Max nimmt nun Tonis Stellung ein, auch in der Ministrantenschar, die Toni, ihren Besten, als Martyrer des Glaubens und der Heimat zum Grabe geleitet.

Linz a. d. D.

Josef Sterr

Wissen und Bildung. Zwei Vorträge von Joseph Bernhart. (110.) München 1955, Kösel-Verlag. Kart. DM 4.20.

Das Sinnziel aller wirklichen Bildung ist nach dem Schlußsatz des Buches „beschlossen unter dem allgemeineren Sinn des Daseins: die Ordnung der Dinge zu erkennen und sich selbst in Ordnung zu bringen“ (110). Hierum kreisen die beiden Vorträge, deren Lektüre wir wirklich jedem, der sich mit Bildung von Menschen beschäftigt oder doch wenigstens mit der immerwährenden Bildung seiner selbst, nur empfehlen können.

Im ersten Vortrag geht es um die Frage des Wissens, der Gewißheit und der Wahrheit — und zwar auf der Stufe des erstaunt fragenden und doch naiv geborgenen Kindes; auf der Stufe des intuitiv erfassenden Genialen; auf der Stufe der Wissenschaft, des um die Natur der Dinge und ihren Zusammenhang sich bemühenden Intellekts, gehe es nun um das mathematisch-naturwissenschaftliche oder um das geisteswissenschaftliche Erfassen der Dinge; „auf der Stufe des belehrten Nichtwissens“ (54) des Philosophen; auf der Stufe des vom Urbescheid seines Gewissens Gemahnten und Gewarnten und endlich auf der Stufe des das Wort Gottes Hörenden und diesem Worte Glaubenden. Und es ist ein tiefes Gesetz, das Bernhart so formuliert: „Je höher die Dinge liegen in der Stufenordnung der Wesenheiten, um so mehr entziehen sie sich dem menschlichen Zugriff durch das Mittel der Zahl“ (27).

Im zweiten Vortrag geht es dann um die „Bildung in dieser Zeit“. Der Verfasser legt zunächst klar, daß es in der Bildung nicht auf „die bloße Wissenshabe, sondern auf das Verhältnis, das der Mensch zu ihr einnimmt“ (81 f.), ankommt, und konkretisiert dann dieses Verhältnis angesichts dreier Züge unserer Zeit: ihres phänomenalistischen, nominalistischen, immanentistischen Verständnisses des Seins; ihres technizistischen Weltgebrauchs und ihres Kollektivismus.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Klostermann

Der Rang des Geistes. Goethes Weltverständnis. Von Fritz Joachim von Rintelen. (436.) Tübingen, Max-Niemeyer-Verlag. Geh. DM 26.—, Leinwand DM 29.—.

Wenn der Verfasser in der Einleitung zu seinem Werk es als sein Hauptanliegen bezeichnet, das Mißtrauen gegenüber dem Geist durch eine positive Wert- und Geistesphilosophie überwinden zu helfen, und er sich dabei am Geiste Goethes orientiert, wie dies der Buchtitel programmatisch ausdrückt, so weiß er sich in Übereinstimmung mit allen, die auch heute noch auf der Linie der europäisch-abendländischen Kulturtradition stehenzubleiben gewillt sind. „Klare geistige Raumverhältnisse sehen“, bedeutet, an edelstem europäischem Kulturgut festhalten —, und wer möchte da eines Mentors wie Goethe entbehren?

In drei großen Kapiteln (Dasein und Natur — Gott und Mensch — Unendliche Lebensfülle und geistiger Sinn) analysiert der Verfasser den geistigen Reichtum Goethes im Sinne seiner Weltanschauung und seines Weltverständnisses. Dabei ergeben sich auch für den in der Goethe-Literatur Bewanderten zahlreiche neue und interessante Aspekte, so besonders im 3. Kapitel, wie schon Eduard Spranger festgestellt hat: „Die Höhe von Goethes klassischer Haltung, das geistige Maß, verbindet sich schließlich bereichernd mit der Tiefe einer geläuterten Romantik, um in dem Geist mehr als eine Ordnungsgewalt zu sehen.“ Für besonders beachtenswert erscheint ferner die abgewogene Darstellung des Goethischen Humanitätsideals, dessen christliche Substanz nicht verkannt wird. Und da schließlich nicht zu einer „Gefolgschaft“, sondern nur zu einer „aus eigener Einsicht erwachsenden Stellungnahme“ zu Goethes

Lebensdeutungen und seinem Weltverständnis aufgerufen wird, soll dem Autor für seine, diesmal von der Philosophie her kommende Bereicherung unserer Goethe-Literatur gedankt sein. Wer den Rang des Geistes — will sagen den Vor-Rang des Geistes — anerkennt, ist, wie Goethe, ein guter Europäer!

Linz a. d. D.

Dr. Wilhelm Skarek

Tagebuchaufzeichnungen eines Arbeiterpriesters 1943 bis 1944. Von Henri Perrin. (352.) München 1955, Kösel-Verlag. Leinen DM 13.50.

Der Jesuit H. Perrin geht als Arbeiter zunächst in französische Fabriken, dann läßt er sich nach Leipzig verpflichten. Daß er Priester ist, kommt bald heraus, daß er Jesuit ist, bleibt der Gestapo verborgen — zu seinem Glück. Die einzigartige Gelegenheit läßt er sich nicht entgehen, auf dem Arbeitsplatz, im Lager, im Gefängnis für Christus und Christentum zu werben. Dabei entdeckt er die Gemeinschaft der Arbeiter, die er in eine christliche umzuwandeln wünscht, welche ihren Ursprung in der Liebesgemeinschaft der Dreifaltigkeit hat und im Mysterium Christi besiegelt ist (85). Das ist aber ein allgemeines Anliegen der Kirche, nur muß sie jetzt aus dem Ghetto heraustreten, in das sie sich zurückgezogen hat, und die Lehre Christi in allgemein verständlicher Form vortragen, ohne frömmelnden Kram, der längst seine Wirkung auf die Mitmenschen verloren hat (119). Den Deutschen steht H. Perrin freundlich gegenüber, Bitterkeit und grundsätzliche Voreingenommenheit bekämpft er, für erwiesene Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft, zumal der deutschen Priester, ist er dankbar. Ein fesselnd und aufrüttelnd geschriebenes Buch!

Klosterneuburg bei Wien

Dr. Adolf Kreuz

Atheismus am Steuer. Von Walter Adolph. (104.) Berlin 1956, Morus-Verlag. DM 2.85.

Dokumentarisch wird die rücksichtslose Heilspropaganda geschildert, welche unter Einsatz von Lüge und Gewalt versucht, den Gottesglauben zu beseitigen und durch den dialektischen und historischen Materialismus als Grundlage für eine bessere soziale Ordnung zu ersetzen. Die Katholiken in der DDR setzen sich dagegen zur Wehr, doch sind die Abwehrmittel in Wort und Schrift durch klug angewandte „technische“ Schwierigkeiten beschränkt. Auch sucht man die katholischen Kreise zu verwirren durch das Auftreten kommunistenfreundlicher christlicher Religionsdiener, wie Plojhar, Boulier u. a. Daß trotzdem der Kampf gegen die neue Heilslehre von den berufenen Vertretern der katholischen Kirche in der DDR fortgesetzt wird, berechtigt zur Hoffnung auf den endlichen Sieg des Christentums auch über diesen Feind.

Klosterneuburg bei Wien

Dr. Adolf Kreuz

Neues religiöses Kleinschrifttum

Unser Opfer. Von Pfarrer Johann Hauthum. 1956 im Selbstverlag (Herzogsdorf, O.-Ö.). S 6.—.

Es ist heute eine der vordringlichsten Aufgaben unserer Seelsorge, vor allem der Jugend das Zentralgeheimnis unseres Glaubens, das heilige Meßopfer, zu erschließen. Diesem großen Anliegen will auch diese Schrift dienen, die ein Pfarrer seinen ehemaligen Schülern und darüber hinaus einem größeren Kreis darbietet. Er verfolgt damit das Ziel, Verständnis für den Opfergedanken sowie die rechte Opfergesinnung zu wecken und zur aktiven Mitfeier anzuregen. Die Schrift hat also keine wissenschaftliche, sondern eine rein praktische Zielsetzung. Man wird daher auch nicht jedes Wort auf die Goldwaage legen. Aus jeder Seite spricht echtes seelsorgliches Bemühen, das sich an den Rundschreiben des Heiligen Vaters (Mystici Corporis und Mediator Dei) orientiert. Das Büchlein verdient Förderung und weiteste Verbreitung.

Taufbüchlein für Eltern und Paten. Von G. Dorner. Augsburg, Winfried-Werk. DM —.40.

Die Taufe als das grundlegende Sakrament tritt heute immer tiefer in das Bewußtsein der Gläubigen. Das vorliegende Taufbüchlein will Eltern und Paten in das Verständnis des Sakramentes einführen und auf die großen Aufgaben, die sie an dem

Kinde übernehmen, hinweisen. Da es auch den vollständigen Ritus in deutscher Sprache enthält und verschiedene praktische Fragen beantwortet, kann es Eltern und Paten schon zur Vorbereitung in die Hand gegeben werden.

Der heilige Ignatius von Loyola, Stifter der Gesellschaft Jesu. Ein hellstrahlender Stern am Himmel der Heiligen. Ein Lebensbild von † P. Viktor Kolb S. J. Zum 400. Todestag (31. Juli 1556—31. Juli 1956) neu herausgegeben von P. Alois Bogsrucker S. J. Verlag: Exerzitienhaus S. J., Wien XIII, Lainzer Straße 138. S 3.—.

Zum Ignatius-Jahr 1956 sind schon zahlreiche Bücher und Schriften erschienen, die die weltumfassende Bedeutung des Heiligen und seiner Gründung, der Gesellschaft Jesu, behandeln. Das kurze Lebensbild, das den in Österreich unvergessenen Presseapostel P. Kolb S. J. zum Verfasser hat, möchte den großen Heiligen auch dem einfachen Volke nahebringen. Dieses Ziel wird durch diese Kleinschrift, die weiteste Verbreitung verdient, voll erreicht.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Das Geheimnis der letzten Dinge im Lichte der neuzeitlichen Forschung. Von Prof. Dipl.-Ing. Johannes Brik. Linz a. d. D. 1955, Veritas. S 4.80.

Mit Benützung der besten Literatur stellt der Verfasser in geschickter Weise alles zusammen, was die Hl. Schrift und der gegenwärtige Stand der Naturwissenschaften über die Novissima aussagen. Besondere Mühe hat er sich gegeben, die so schwierige Lehre von der Hölle, ihrer Tatsache und ihrem Wesen, darzulegen. Die Broschüre ist packend und zügig geschrieben, bringt viele interessante Beispiele und wird sicher viel Gutes stiften.

Dein Weg zur Kirche. Von Friedrich Richter. I. Warum konvertieren? Berlin 1956, Morus-Verlag. DM 1.50.

Eine sehr inhaltsreiche Schrift, in der der Verfasser, der selber 25 Jahre evangelischer Pastor war, durch eine klare Darstellung der Unterscheidungslehren die wichtigsten Gründe für eine Konversion darlegt. Besonders instruktiv ist der Brief mit den zehn Thesen über Luther.

Ich bin berufstätig. Von Saturnin Pauleser O. F. M. Miltenberg am Main 1956, Christkönigsbund. DM —.50.

Das Büchlein will die richtige Einstellung zum Beruf vermitteln: daß man darin nicht nur den Erwerb des Lebensunterhaltes, sondern einen Auftrag Gottes sehen soll. Es bringt viele beherzigenswerte Gedanken über brachliegende Lebenskräfte, gefährliche und heilsame Einsamkeit, die praktische Pflege des religiösen Lebens, eine originelle Gewissensforschung für Berufstätige u. a.

Linz a. d. D.

Dr. Adolf Buder S. J.

Vom Geheimnis des Gebetes. — **Auf geht's!** Der Jungmann von morgen. — **Irmgard zwischen 14 und 21.** — **Schönheit, Liebe, Glück.** — **Glückliche Ehe.** Vier Grundforderungen. — **Ehefragen — Lebensfragen.** Sämtliche von P. Saturnin Pauleser O. F. M. Miltenberg am Main, Christkönigsbund. Je Heft DM —.50. Bei Mehrbezug Ermäßigung.

Das Gemeinsame dieser Kleinschriften ist ihre nette Aufmachung, die belebende Abwechslung von grundsätzlichen Erwägungen und einprägsamen Beispielen, ihre große Aktualität, der sichere Blick für das Wesentliche. Sie gehören vor allem in die Hand der Jugendlichen (Schriftenstand, persönliche Geschenke!). Auch als Stoff- und Diskussionsunterlage für Heim- und Seelsorgestunden sind diese Schriften bestens geeignet.

Abenteuer um einen Brief. Von Hans Silberhuber. Linz a. d. Donau 1956, Veritas. S 2.40.

Diese Kleinschrift hält Buben und Mädchen in gleicher Weise von der ersten bis zur letzten Seite in atemloser Spannung. Als belehrendes Element ist sehr geschickt der erhabene Wert der Heiligen Schrift — des Briefes Gottes an uns Menschen — eingeflochten. Das Schriftchen kann unseren Kindern (10 bis 14 Jahre) bestens empfohlen werden.

Linz a. d. D.

Josef Sterr

1956 g 176 ✓

269

9. OKT. 1963
24. JUNI 1974

